



Brüssel, den 10. März 2026
(OR. en)

7120/26

SOC 142
EMPL 59
EDUC 78
ECOFIN 303

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 6076/26

Betr.: Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2026

Die Delegationen erhalten anbei den gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026, den der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung vom 9. März 2026 angenommen hat.

Inhaltsverzeichnis

KERNBOTSCHAFTEN	4
KAPITEL 1. ARBEITSMARKT- UND SOZIALTRENDS IN DER EU.....	41
KAPITEL 2. BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITISCHE REFORMEN – MAßNAHMEN UND LEISTUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN.....	47
2.1 Leitlinie 5: Ankurbelung der Nachfrage nach Arbeitskräften	47
2.1.1 Schlüsselindikatoren	48
2.1.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten.....	72
2.2 Leitlinie 6 – Verbesserung des Arbeitskräfteangebots und des Zugangs zu Beschäftigung sowie des lebenslangen Erwerbs von Fähigkeiten und Kompetenzen	75
2.2.1 Schlüsselindikatoren	77
2.2.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten.....	123
2.3 Leitlinie 7: Verbesserung der Funktionsweise der Arbeitsmärkte und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs	136
2.3.1 Schlüsselindikatoren	137
2.3.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten.....	169
2.4 Leitlinie 8: Verbesserung der Chancengleichheit für alle, Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut	177
2.4.1 Schlüsselindikatoren	177
2.4.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten.....	218
KAPITEL 3. ERSTE PHASE DER ANALYSE DES RAHMENS FÜR SOZIALE KONVERGENZ.....	230
3.1 Wichtigste horizontale Feststellungen	231
3.2 Erste Phase der länderspezifischen Analyse	240
Belgien	240
Bulgarien	242
Tschechien	244

Dänemark	246
Deutschland	248
Estland	250
Irland	252
Griechenland	254
Spanien	256
Frankreich	258
Kroatien	260
Italien	262
Zypern	264
Lettland	266
Litauen	268
Luxemburg	270
Ungarn	272
Malta	274
Niederlande	276
Österreich	278
Polen	280
Portugal	282
Rumänien	284
Slowenien	286
Slowakei	288
Finnland	290
Schweden	292
ANHÄNGE	294

KERNBOTSCHAFTEN

Im gemeinsamen Beschäftigungsbericht der Europäischen Kommission und des Rates werden im Einklang mit Artikel 148 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die Beschäftigungslage und die soziale Lage in der Union sowie die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien¹ erfasst. Der Bericht gibt ferner einen Überblick über die jüngsten politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich des Arbeitsmarktes und im sozialen Bereich und ermittelt diesbezügliche prioritäre Schwerpunktbereiche für politische Maßnahmen. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte.

Kapitel 1 des Berichts gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Trends. In Kapitel 2 werden die Herausforderungen und politischen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten für jede der vier beschäftigungspolitischen Leitlinien analysiert. In dem Kapitel werden auch die Fortschritte bei den EU-Kernzielen und nationalen Zielen für 2030 dargelegt. Kapitel 3 enthält eine Analyse für jeden Mitgliedstaat auf der Basis der Grundsätze des Rahmens für soziale Konvergenz (Social Convergence Framework – SCF)². Sie entspricht auch der Verordnung (EU) 2024/1263, auf deren Grundlage die Überwachung im Europäischen Semester durch die Kommission einen Rahmen zur Ermittlung von Risiken für die soziale Konvergenz umfasst³.

Die Bewältigung der in diesem Bericht aufgezeigten Herausforderungen fördert eine soziale Aufwärtskonvergenz. Sie unterstützt außerdem die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Umsetzung der Strategien für eine Union der Gleichheit.⁴ Auf der Grundlage des Vorschlags der Kommission und nach einem Austausch in den beratenden Ausschüssen des Rates wird der endgültige Text des Berichts vom Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) angenommen.

¹ Die letzte Aktualisierung der beschäftigungspolitischen Leitlinien wurde vom Rat der Europäischen Union am 27. Oktober 2025 angenommen, [ABl. L 2025/2254](#), 7.11.2025.

² Im Anschluss an die Beratungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom Juni 2023 über einen Rahmen für soziale Konvergenz und die [Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz](#) auf der Grundlage der [Arbeit ihrer speziellen gemeinsamen Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz](#) von Oktober 2022 bis Mai 2023.

³ Siehe Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die multilaterale haushaltspolitische Überwachung. Darüber hinaus heißt es in Erwägungsgrund 8 derselben Verordnung: „*Als Teil ihrer integrierten Analyse der beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen im Rahmen des Europäischen Semesters bewertet die Kommission die Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz in den Mitgliedstaaten und überwacht die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte auf der Grundlage des sozialpolitischen Scoreboards und der Grundsätze des Rahmens für soziale Konvergenz.*“

⁴ Die [Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025](#), der [EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025](#), der [strategische Rahmen der EU für Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020-2030](#), die [Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2026-2030](#) und die [Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030](#).

Im gemeinsamen Beschäftigungsbericht werden die Fortschritte im Hinblick auf die EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung erfasst (siehe Kästen zu den Zielvorgaben in Kapitel 2)⁵:

- **Die EU ist auf dem richtigen Weg, ihr Kernziel für die Beschäftigungsquote bis 2030 zu erreichen.** Dies gilt trotz eines moderaten (wenn auch beschleunigten) Wachstums des Bruttoinlandsprodukts sowie eines Rückgangs der Beschäftigungsintensität des Wachstums von einem hohen Niveau im Jahr 2024.⁶ Die Beschäftigungsquote der EU erreichte im Jahr 2024 75,8 %, was 0,5 Prozentpunkte mehr sind als 2023, und ist damit nur noch 2,2 Prozentpunkte vom Kernziel von 78 % bis 2030 entfernt. Die meisten Mitgliedstaaten haben 2024 weitere Fortschritte bei der Verwirklichung ihrer nationalen Beschäftigungsziele erzielt, während sieben Mitgliedstaaten ihre Ziele bereits erreicht oder übertroffen haben.
- **Es sind erhebliche weitere Anstrengungen erforderlich, um das EU-Kernziel im Bereich Kompetenzen zu erreichen.** Der Anteil der Erwachsenen, die jährlich an Bildungsmaßnahmen teilnehmen, verzeichnete in der EU nur begrenzte Fortschritte (auf der Grundlage der Erhebung über Erwachsenenbildung, AES). Er stieg von 37,4 % im Jahr 2016 auf 39,5 % im Jahr 2022, liegt jedoch weiterhin mehr als 20 Prozentpunkte unter dem EU-Kernziel für 2030 von 60 %. Daten aus der Arbeitskräfteerhebung (AKE) deuten auf einen allgemeinen Anstieg der Teilnahme Erwachsener an Bildungsmaßnahmen zwischen 2022 und 2024 hin. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten ist bei der Verfolgung ihrer nationalen Ziele weiterhin im Rückstand. Dies ist jedoch entscheidend, um den Anspruch zu erfüllen, dass Europa wettbewerbsfähig, innovativ und inklusiv bleibt, auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen. Im Hinblick auf die Stärkung der strategischen Unabhängigkeit der Union sind weitere politische Maßnahmen besonders dringlich.

⁵ Die EU-Kernziele für 2030 wurden von den Staats- und Regierungschefs der EU auf dem Sozialgipfel in Porto im Mai 2021 sowie auf der Juni-Tagung des Europäischen Rates 2021 begrüßt.

⁶ Siehe [Europäische Wirtschaftsprognose – Herbst 2025, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025](#).

- **Trotz deutlicher Fortschritte sind weitere Anstrengungen erforderlich, um das Ziel der Armutsbekämpfung zu erreichen.** Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen war im Jahr 2024 in der EU rund 2,9 Millionen niedriger als 2019. Dies ist insbesondere angesichts der COVID-19-Krise, der hohen Energiekosten und der Inflation ein bemerkenswerter Erfolg. Der erhebliche Anstieg des Index des realen verfügbaren Bruttoeinkommens der privaten Haushalte pro Kopf (gross disposable household income – GDHI) im Jahr 2024 auf EU-Ebene könnte hierzu weiter beitragen. Dies ist jedoch nach wie vor weit von dem EU-Kernziel einer Verringerung um mindestens 15 Millionen bis 2030 entfernt. Während zwei Mitgliedstaaten ihre nationalen Zielvorgaben im Jahr 2024 erreichten und weitere 14 seit 2019 Fortschritte verzeichneten, lag in 11 Mitgliedstaaten die Zahl der gefährdeten Menschen im Jahr 2024 höher als 2019⁷. Vor diesem Hintergrund müssen die Anstrengungen im verbleibenden Jahrzehnt erheblich beschleunigt werden. Dies ist im Hinblick auf das Ziel, die Armut in der Union bis 2050 vollständig zu beseitigen, von entscheidender Bedeutung⁸.

Die europäischen Politikbereiche leisten einen wesentlichen Beitrag zu inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum, zur Resilienz sowie zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt. Die Kommission setzt zu diesem Zweck eine Reihe gezielter Initiativen um, darunter den Fahrplan für zukunftssichere hochwertige Arbeitsplätze (Quality Jobs Roadmap), die Union der Kompetenzen (Union of Skills), einschließlich der Empfehlung des Rates zum Humankapital in der EU, den Plan für erschwinglichen Wohnraum (Affordable Housing Plan) und die künftige Strategie zur Bekämpfung der Armut (Anti-poverty Strategy). Im Rahmen des Kompasses für Wettbewerbsfähigkeit (Competitiveness Compass) stellte die Kommission die Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen als einen der fünf horizontalen Erfolgsfaktoren heraus, die erforderlich sind, um die Wettbewerbsfähigkeit in allen Sektoren zu untermauern. Im aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmen ist der Europäische Sozialfonds Plus das zentrale Instrument für die europäische Finanzierung im sozialen Bereich, ergänzt durch andere Instrumente wie Erasmus+. Für Infrastrukturen wird dies durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) und dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) ergänzt. Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) fördert ebenfalls den sozialen Zusammenhalt durch die Unterstützung von Reformen und Investitionen und stärkt damit die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Mitgliedstaaten⁹. All diese EU-Finanzierungsinstrumente tragen zur Europäischen Säule sozialer Rechte bei.

⁷ Die beiden Mitgliedstaaten, die ihre nationalen Ziele erreicht haben, sind SE und IE. Die 14 Mitgliedstaaten, die seit 2019 einige Fortschritte verzeichnet haben, sind: PT, EL, BG, PL, IT, RO, HU, HR, CZ, NL, BE, CY, EE und LV. Die 11 Mitgliedstaaten, in denen die Zahl der gefährdeten Personen im Jahr 2024 höher war als im Jahr 2019, sind: FR, DE, ES, SK, FI, AT, DK, LT, SI, LU und MT.

⁸ Siehe die [Rede zur Lage der EU 2025](#) der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, vom 10. September 2025.

⁹ Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) verfügt über ein Budget von rund 142 Mrd. EUR für den Zeitraum 2020–2027, einschließlich nationaler Kofinanzierung. Er umfasst im Wesentlichen Investitionen in die Politikbereiche, die von den beschäftigungspolitischen Leitlinien abgedeckt werden. Zusätzliche Unterstützung, mit Schwerpunkt auf Infrastruktur, erfolgt durch den EFRE und den JTF. Ein Gesamtbetrag von rund 163,7 Mrd. EUR, der den Mitgliedstaaten im Rahmen der ARF zugewiesen wurde, trägt zu den Sozialausgaben bei; dies entspricht etwa 25 % der insgesamt

Die erste Analysephase des Rahmens für soziale Konvergenz zeigt:

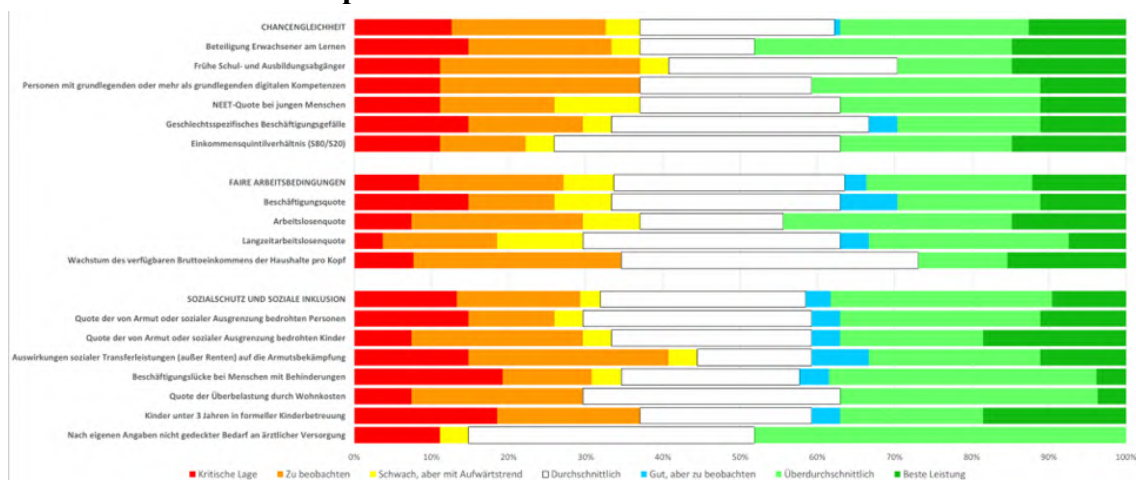
- i **Einen anhaltenden Aufwärtstrend bei der Arbeitsmarktleistung in den Mitgliedstaaten im Jahr 2024.** Dennoch müssen die Beschäftigungsergebnisse bestimmter unterrepräsentierter Gruppen weiter verbessert werden, für die in den einzelnen Ländern kein eindeutiger Aufwärtstrend zu beobachten ist (z. B. bei jungen Menschen und Menschen mit Behinderungen).
- ii **Leichte Verbesserungen auf EU-Ebene in Bezug auf Kompetenzen, wenngleich in diesem Bereich nach wie vor Risiken in Bezug auf die Aufwärtstrend bestehen.** Eine relativ hohe Zahl kritischer Punkte ist beispielsweise im Zusammenhang mit frühem Schulabgang, der Teilnahme Erwachsener an Bildungsmaßnahmen und dem Niveau der digitalen Kompetenzen zu beobachten.
- iii **Leichte Verbesserungen der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen, der Einkommensungleichheit und des real verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf auf EU-Ebene, aber keine Anzeichen einer Aufwärtstrend in den Mitgliedstaaten in diesem Bereich.**

Die horizontale und länderspezifische Analyse der sozialen Aufwärtstrend, die zu diesen wichtigsten Ergebnissen führt, stützt sich auf die Grundsätze des Rahmens für soziale Konvergenz. Die arbeitsmarktbezogenen, kompetenzbezogenen und sozialen Herausforderungen der Mitgliedstaaten werden analysiert, um potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtstrend zu ermitteln. Die Analyse stützt sich auf die mit den Mitgliedstaaten vereinbarten analytischen Instrumente, nämlich das sozialpolitische Scoreboard und die für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht vereinbarte Ampelmethodik.

veranschlagten Ausgaben (Stand: 13. November 2025). Die Kategorien von Sozialausgaben werden gemäß der Methodik definiert und angewandt, die von der Kommission in Absprache mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2105 festgelegt wurde.

Neun Mitgliedstaaten werden der Analyse der zweiten Phase des Rahmens für soziale Konvergenz unterzogen. Dazu gehören Bulgarien, Griechenland, Spanien, Italien, Litauen, Luxemburg und Rumänien, die sich im vergangenen Jahr ebenfalls in der zweiten Phase befanden. Darüber hinaus treten Lettland und Finnland in diesem Jahr erstmals der Gruppe bei¹⁰. Kroatien, Estland und Ungarn, die sich im vergangenen Jahr in der zweiten Phase der Analyse befanden, werden in diesem Jahr nicht berücksichtigt¹¹. Eine detailliertere Analyse der zweiten Phase (unter Verwendung eines breiteren Spektrums quantitativer und qualitativer Belege) wird von den Dienststellen der Kommission in Bezug auf jene Länder durchgeführt, für die potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz festgestellt wurden.

Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Herausforderungen in den EU-Mitgliedstaaten nach den Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards



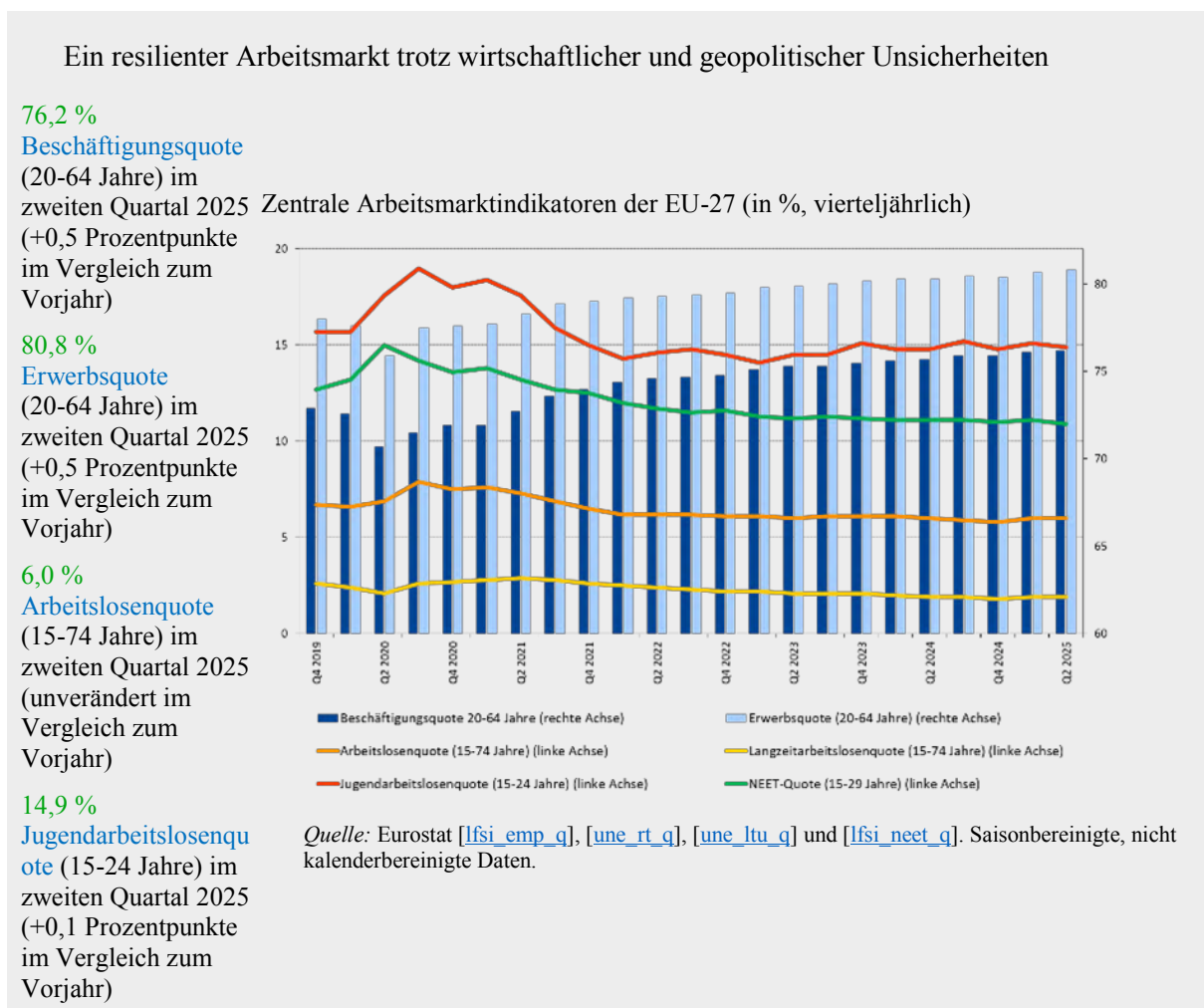
Anmerkung: Für einige Länder fehlen Daten zu manchen Indikatoren – siehe Abschnitt 3.1 Tabelle 3.1.1. Die Länge der in verschiedenen Farben dargestellten Abschnitte eines Balkens sind proportional zum Anteil der Mitgliedstaaten mit der entsprechenden Einstufung. Die Elemente der Legende sind in Anhang 6 erläutert.

¹⁰ Für Lettland ist dies auf einen Anstieg des Anteils nichterwerbstätiger Jugendlicher, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen (NEET), sowie der Arbeitslosen- und Langzeitarbeitslosenquoten zurückzuführen. Dies hängt außerdem mit der geringen und rückläufigen Wirkung sozialer Transfers (ohne Renten) auf die Armutsminderung sowie mit einer starken Verschlechterung der Beteiligung von Kindern unter drei Jahren an formaler Kinderbetreuung zusammen. Für Finnland bezieht sich die Identifizierung für die Analyse der zweiten Phase überwiegend auf die relative Verschlechterung der Arbeitslosenquote und der Langzeitarbeitslosenquote.

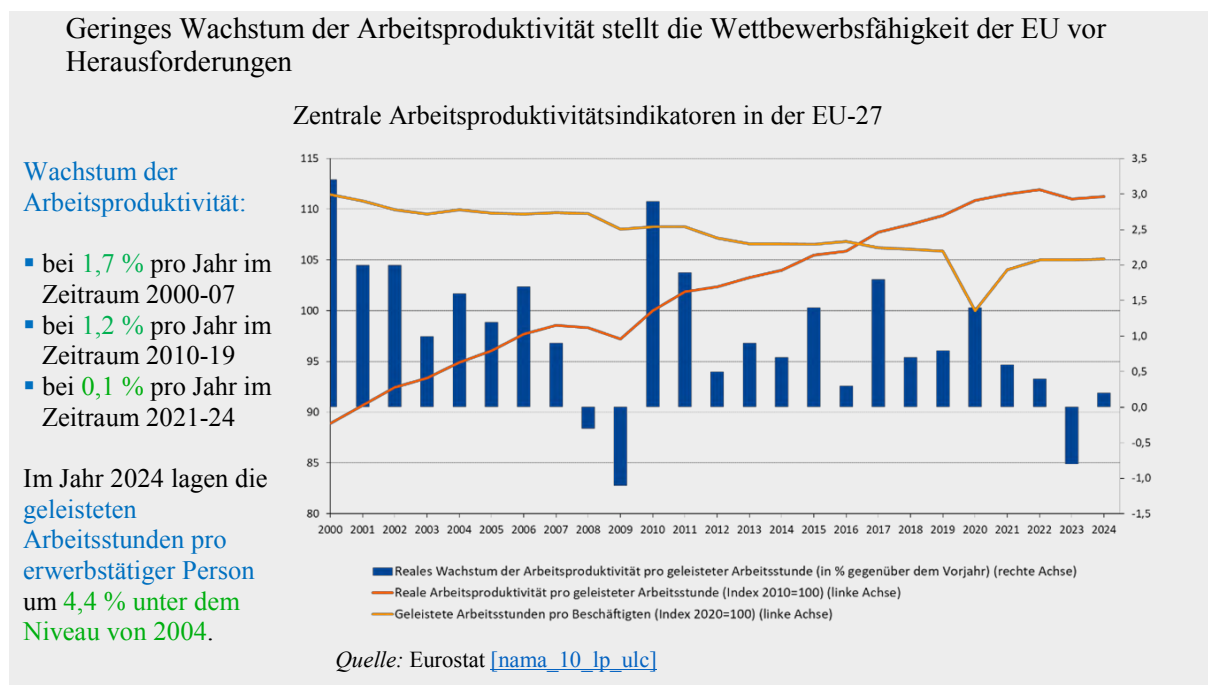
¹¹ Estland, Ungarn und Kroatien, die sich im vergangenen Jahr ebenfalls in der zweiten Phase der Analyse befanden, sind in diesem Jahr nicht davon betroffen. Estland unterliegt ihr nicht aufgrund der verzeichneten Verbesserungen bei der Einkommensungleichheit, dem verfügbaren Haushaltseinkommen, der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen, der Wirkung sozialer Transferleistungen auf die Armutsbekämpfung sowie bei nicht gedecktem Bedarf an ärztlicher Versorgung. Ungarn unterliegt ebenfalls nicht der zweiten Phase der Analyse, da die jüngsten Daten Verbesserungen bei den frühen Schul- und Ausbildungsabgängen, der Quote von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen (insgesamt und bei Kindern), der Beschäftigungslücke von Menschen mit Behinderungen sowie der Langzeitarbeitslosenquote zeigen. Für Kroatien liegt im Jahr 2024 bei allen auf EU-SILC basierenden sozialen Indikatoren ein Bruch in der Zeitreihe vor, der keine aussagekräftige Interpretation der Veränderungen zulässt. Insbesondere ist der strukturelle Bruch ausschlaggebend für die „zu beobachten“-Einstufung der Quote von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen, insgesamt sowie bei Kindern.

Trotz zunehmender wirtschaftlicher und geopolitischer Unsicherheiten blieb der Arbeitsmarkt der EU im Jahr 2024 und Anfang 2025 resilient, mit einem moderaten, aber weiterhin robusten Beschäftigungswachstum. Alles in allem stieg die Gesamtbeschäftigung im Jahr 2024 um 1,7 Millionen Menschen in der EU auf 219,4 Millionen. Die Beschäftigungsquote (in der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen) erreichte 2024 75,8 % und stieg im zweiten Quartal 2025 weiter auf einen Rekordwert von 76,2 %. Während sich die jährliche Wachstumsrate verlangsamte, spiegelte das positive Wachstum die Resilienz des Arbeitsmarktes angesichts der Unsicherheiten wider. Gleichzeitig ging die Arbeitslosenquote der EU (in der Altersgruppe der 15- bis 74-Jährigen) im Jahr 2024 auf einen Rekordtiefstand von 5,9 % zurück.

Das im Jahr 2024 verzeichnete Beschäftigungswachstum wurde überwiegend durch eine höhere Erwerbsbeteiligung und in deutlich geringerem Maße durch eine niedrigere Arbeitslosigkeit getragen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen konzentrierte sich auf den Dienstleistungssektor und den öffentlichen Sektor. Die Selbstständigenquote (als Anteil an der Gesamtbeschäftigung) ist in der EU stetig zurückgegangen, wobei sektorale und länderspezifische Unterschiede bestehen. Insgesamt wurde in Bezug auf die Beschäftigungsquoten in den EU-Mitgliedstaaten eine allmähliche Aufwärtskonvergenz festgestellt. Gleichzeitig bestanden erhebliche regionale Unterschiede sowohl zwischen als auch innerhalb der Länder fort. Viele der Regionen mit relativ niedrigen Beschäftigungsquoten sind ländliche, dünn besiedelte oder periphere Regionen.



Das langsame Wachstum der Arbeitsproduktivität stellt eine Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und für den sozialen Zusammenhalt dar, wie auch im Draghi-Bericht¹² hervorgehoben wird. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund ungünstiger demografischer Entwicklungen, die Auswirkungen auf das Wachstumspotenzial der Union, die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Lebensstandard der EU-Bürgerinnen und -Bürger haben. In den letzten zweieinhalb Jahrzehnten hat sich das Produktivitätswachstum stetig verlangsamt¹³. Im Jahr 2024 stieg die Arbeitsproduktivität pro Stunde um lediglich 0,2 %, nachdem sie im Vorjahr um 0,8 % zurückgegangen war. Prognosen gehen von Verbesserungen in den Jahren 2025, 2026 und 2027 aus, die in den meisten Mitgliedstaaten die Verluste seit 2023 ausgleichen könnten¹⁴. Um ihre Wettbewerbsfähigkeit und strategische Autonomie zu stärken, muss die EU ihre Innovationsfähigkeit erhöhen, unter anderem durch die Stärkung ihres Humankapitals im Einklang mit den sich wandelnden Erfordernissen. Dies wird im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit der Kommission¹⁵, in der Initiative „Union der Kompetenzen“¹⁶ sowie im Aktionsplan für den „KI-Kontinent“¹⁷ und in der Strategie „KI anwenden“¹⁸ deutlich hervorgehoben. Verstärkte private Investitionen, die durch eine vertiefte Kapitalmarktunion unterstützt werden, können ebenfalls dazu beitragen, die Arbeitsproduktivität zu verbessern.



¹² Der [Draghi-Bericht: Eine Strategie für die Wettbewerbsfähigkeit Europas](#), 9. September 2024.

¹³ Im Zeitraum 2000-2007 belief sich das Wachstum der Arbeitsproduktivität im Durchschnitt auf 1,7 % pro Jahr, sank im Zeitraum 2010-2019 auf 1,2 % und lag im Zeitraum 2021-2024 bei lediglich 0,1 %.

¹⁴ Siehe: [European economic forecast – Autumn 2025, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025](#).

¹⁵ [Mitteilung der Kommission – Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU, COM\(2025\) 30 final](#), vom 29.1.2025.

¹⁶ [Mitteilung der Kommission – Die Union der Kompetenzen, COM\(2025\) 90 final](#), vom 5.3.2025.

¹⁷ [Mitteilung der Kommission – Aktionsplan für den KI-Kontinent, COM\(2025\) 165 final](#), vom 9.4.2025.

¹⁸ [Mitteilung der Kommission – Strategie „KI anwenden“, COM\(2025\) 723 final](#), vom 8.10.2025.

Trotz eines Rückgangs gegenüber ihrem Höchststand im Jahr 2022 bleiben Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel hoch. Ihre Bewältigung ist von entscheidender Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Agenda der EU für mehr strategische Autonomie sowie nachhaltiges Wachstum zu stärken. Die Quote der offenen Stellen in der EU ging von 3,1 % im zweiten Quartal 2022 auf 2,1 % im zweiten Quartal 2025 zurück und lag damit weiterhin über dem Durchschnitt von 1,7 % vor der Pandemie (2013-19). Ausgehend von dieser Quote sind Engpässe bei den Verwaltungs- und Unterstützungsdiensten besonders ausgeprägt, sowie bei freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, im Verkehr, bei Beherbergungs- und Gastronomiedienstleistungen, bei Bauleistungen, und im Bereich der Information und Kommunikation. Jüngste Analysen identifizierten bis zu 24 für den grünen Wandel relevante Berufe mit Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel in mehreren Mitgliedstaaten¹⁹.

Strukturelle Faktoren dürften die Engpässe in einigen Sektoren aufrechterhalten. Dazu gehören der demografische Wandel und der Kompetenzbedarf aufgrund des ökologischen und des digitalen Wandels sowie schlechte Arbeitsbedingungen in einigen Sektoren. Die sektorübergreifende Mobilität ist nach wie vor begrenzt: Nur 1,8-3,9 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wechseln jährlich die Branche, ein Anteil, der seit 2016 praktisch unverändert geblieben ist²⁰. Die Bewältigung dieses Mangels ist von wesentlicher Bedeutung, um Wachstum, Produktivität und den ökologischen und digitalen Wandel zu unterstützen. 2024 legte die Kommission einen Aktionsplan zur Behebung des Arbeits- und Fachkräftemangels in der Union vor, ausgearbeitet in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern²¹. In diesem Aktionsplan wird dargelegt, wie wichtig es ist, unterrepräsentierte Gruppen zu aktivieren, die Weiterbildung und Umschulung zu verstärken, die Erfassung von Daten über Kompetenzen stärker zu nutzen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Arbeitskräftemobilität zu verbessern, um Engpässe zu beheben. Im Rahmen der Union der Kompetenzen legt die Kommission eine neue Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Humankapital vor.

¹⁹ Für einen Beruf wird ein weit verbreiteter Arbeits- und Fachkräftemangel festgestellt, wenn mindestens fünf Mitgliedstaaten Engpässe melden. Dies ist ein wichtiger Leistungsindikator des [Deals für eine saubere Industrie](#).

²⁰ Fulvimari A. et al., [Estimating labour market transition costs and social investment needs of the green transition – a new approach](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

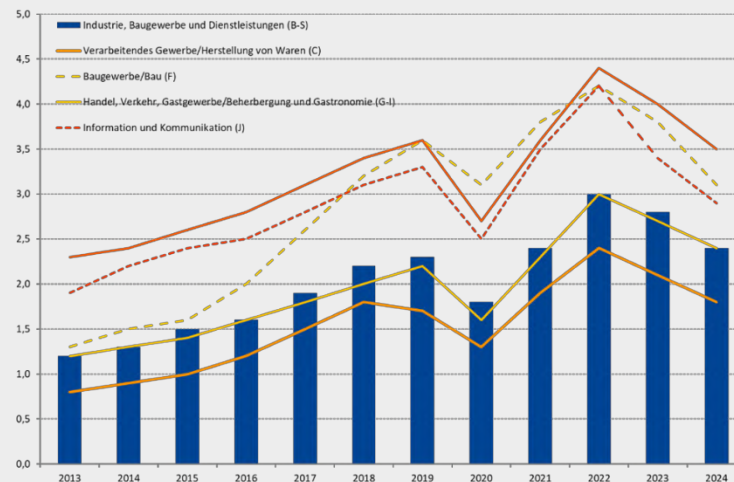
²¹ Europäische Kommission [Mitteilung der Kommission – Arbeits- und Fachkräftemangel in der EU: ein Aktionsplan, COM\(2024\) 131 final](#), vom 20.3.2024.

Trotz eines Rückgangs gegenüber dem Höchststand im Jahr 2022 ist der Arbeitskräftemangel in der Union nach wie vor hoch

Quoten der unbesetzten Stellen in der EU nach Wirtschaftszweigen (in %, jährliche Daten)

Quote offener Stellen von 2,9 % oder mehr: Verwaltungs- und Unterstützungsdienste, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, Beherbergungs- und Gastronomiedienstleistungen, Bauleistungen, Information und Kommunikation im Jahr 2024.

5 % höherer Arbeitskräftemangel im Jahr 2024 im Vergleich zu 2019.



Anmerkung: Wirtschaftszweige der NACE Rev. 2, B-S (Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (mit Ausnahme von privaten Haushalten mit Hauspersonal sowie von extraterritorialen Organisationen und Körperschaften)), C (verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren), F (Baugewerbe/Bau), G-I (Handel, Verkehr, Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie), J (Information und Kommunikation), M-N (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen).

Quelle: Eurostat [[jvs_a_rate_r2](#)].

Die Förderung der Qualität von Arbeitsplätzen ist ein zentraler Faktor für eine wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft mit hoher Produktivität und einem größeren sozialen Zusammenhalt. Die Schließung der Innovationslücke und die Verwirklichung der im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit dargelegten horizontalen Erfolgsfaktoren²² sind für die Förderung hochwertiger Arbeitsplätze von entscheidender Bedeutung. Auch die Arbeitsmarktinstitutionen spielen eine wichtige Rolle. Wie in der Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses, die dem Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“²³ im Juni 2025 vorgelegt wurde, beinhaltet Arbeitsplatzqualität Dimensionen wie *angemessene Einkommen und faire Löhne, Arbeitsplatz- und Laufbahnsicherheit sowie Kompetenzentwicklung und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten*. Dabei handelt es sich um miteinander verflochtene Elemente, die in ihrer Kombination einen positiven Kreislauf aus persönlicher Befähigung, Produktivität und Wirtschaftswachstum schaffen können. Gleichzeitig können *Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz* in Verbindung mit *Wohlbefinden am Arbeitsplatz*, bestmöglichen *Arbeitszeitregelungen, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben* und *Autonomie am Arbeitsplatz* die Grundlage für den persönlichen, beruflichen und organisatorischen Erfolg bilden. Dies kann sich beispielsweise aus größerer Kreativität und Verantwortungsübernahme, höherer Motivation und Produktivität sowie einer geringeren Burnout-Häufigkeit ergeben.

²² Zu diesen horizontalen Erfolgsfaktoren gehören die Vereinfachung des Regelungsumfelds, die Verringerung des Aufwands und die Förderung von Geschwindigkeit und Flexibilität, umfassende Ausschöpfung der Größenvorteile des Binnenmarktes durch Beseitigung von Hindernissen, Finanzierung durch eine Spar- und Investitionsunion und einen neu ausgerichteten EU-Haushalt, Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen bei gleichzeitiger Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit und bessere Koordinierung der politischen Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene.

²³ Siehe [Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses zu den Dimensionen der Arbeitsplatzqualität](#), die dem Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ im Juni 2025 vorgelegt wurde.

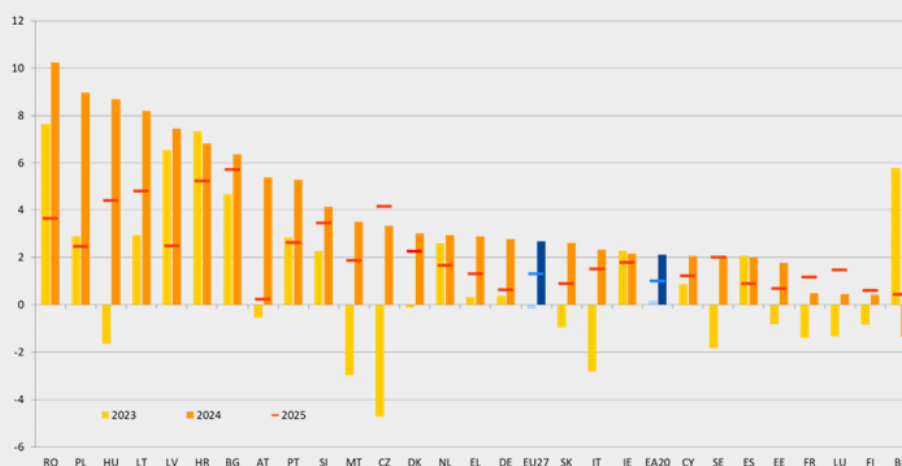
Der Zugang zum Sozialschutz ist ein integraler Bestandteil der Arbeitsplatzqualität. Auch die *kollektive Interessenvertretung und -organisation*, die *Gleichstellung der Geschlechter* und die *Chancengleichheit* sowie Anstrengungen zur Förderung des Übergangs von nicht angemeldeter bzw. unterdeklariierter Arbeit in formelle Beschäftigung sind wesentliche Erfolgsfaktoren eines gerechten und inklusiven Arbeitsmarktes. Die Verbesserung der Leistung in all diesen Dimensionen der Arbeitsplatzqualität ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass es bei der Schaffung von Arbeitsplätzen auch um Qualität und nicht nur um Quantität geht. Die Arbeitsplatzqualität wird auch durch strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst. Dazu zählen die zunehmende Digitalisierung der Arbeit, die Ökologisierung der Wirtschaft, die Weiterentwicklung von Beschäftigungsverträgen und Arbeitsformen, sich wandelnde Arbeitsplatzkulturen sowie übergeordnete gesellschaftliche Werte und Ziele wie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit.

Die Reallöhne steigen wieder an, haben sich jedoch nicht von den Verlusten der vorherigen Jahre erholt

Der Nominallohn pro Arbeitnehmer ist im Jahr 2024 um 5,1 % und im Jahr 2025 (lt. Prognose) um 4,2 % gestiegen.

Reallöhne sind im Jahr 2024 um 2,7 % und im Jahr 2025 (lt. Prognose) um 1,3 % gestiegen.

Bruttoreallöhne und -gehälter pro Arbeitnehmer (jährliche Veränderung in %; 2023, 2024 und 2025)



Quelle: [Datenbank AMECO](#) der Europäischen Kommission, nominale Bruttolöhne und -gehälter pro Arbeitnehmer [hwwdw], Deflator: Harmonisierter Verbraucherpreisindex [[AMECO 5000 ZCPIH](#)]. Gesamtbeschäftigung (Inlandskonzept) [[namq_10_a10_e](#)]. Die Daten für 2025 sind Projektionen auf der Grundlage der Wirtschaftsprognose für Europa der Kommission vom Frühjahr 2025. Die Aktualisierung der Bruttolöhne und -gehälter pro Arbeitnehmer [AMECO-Code: hwwdw] mit der Herbstprognose war am 19. November, als die letzte Aktualisierung möglich war, nicht verfügbar.

Das Lohnwachstum in der EU blieb 2024 robust, variierte jedoch von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat erheblich. Das jährliche Wachstum des nominalen Arbeitsentgelts je Beschäftigten lag bei 5,1 % und damit unter dem Rekordwert von 6,1 % im Jahr 2023. Das Reallohnwachstum erholte sich 2024 und lag bei 2,7 %. Es wurde hauptsächlich durch eine nachlassende Inflation und ein starkes nominales Lohnwachstum gestützt. In den meisten Mitgliedstaaten sind die Reallöhne inzwischen höher als vor der Pandemie. In mehreren großen Volkswirtschaften (Deutschland, Frankreich, die Niederlande und Italien) bleiben sie vor dem Hintergrund einer schwachen Produktivität und eines schwachen Wirtschaftswachstums unter diesem Niveau. Folglich lagen die durchschnittlichen Reallöhne in der EU 2024 immer noch leicht unter dem Niveau vor der Pandemie, dürften dieses jedoch 2025 übersteigen. Gleichzeitig glichen Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns in den meisten Mitgliedstaaten den Kaufkraftverlust von Mindestlohnempfängern weitgehend aus.

In Ländern mit tarifvertraglich vereinbarten Mindestlöhnen trug das Lohnwachstum 2024 zur Stärkung der Kaufkraft bei, insbesondere für Geringverdienende. Die ordnungsgemäße Umsetzung der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne²⁴ wird von entscheidender Bedeutung sein, um die Kaufkraft von Geringverdienenden zu sichern, Armutsrisiken bei Beschäftigten zu verhindern und zu bekämpfen und gleichzeitig die Arbeitsanreize zu stärken. Die Richtlinie enthält auch Maßnahmen zur Förderung von Tarifverhandlungen sowie zur Verbesserung der Durchsetzungs- und Aufsichtsmechanismen in den Mitgliedstaaten.

²⁴ [Richtlinie \(EU\) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union, ABL. L 275 vom 25.10.2022, S. 33.](#)

Während ein angemessenes Einkommen eine zentrale Dimension der Arbeitsplatzqualität²⁵ ist, war im Jahr 2024 fast jeder zwölfte Erwerbstätige einem Armutsrisiko ausgesetzt. Dies gilt umso mehr für Beschäftigte in atypischen Beschäftigungsformen. Der Anteil der Erwerbstätigen (18-64 Jahre), die von Armut bedroht sind, ging 2024 leicht auf 8,2 % zurück. Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen waren stärker betroffen, da ihr Jahresverdienst und ihre Erwerbsintensität oft niedriger sind. So lag beispielsweise bei Haushalten mit hoher Erwerbsintensität der Anteil der von Erwerbstätigenarmut betroffenen Personen unter einem Drittel im Vergleich zu Haushalten mit niedriger Erwerbsintensität.²⁶ Darüber hinaus sind die Erwerbstätigenarmutsquoten bei außerhalb der EU geborenen Personen, Geringqualifizierten und Haushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern nach wie vor höher. Bei Männern war außerdem die Wahrscheinlichkeit, dass sie während ihrer Erwerbstätigkeit Armutsrisiken ausgesetzt waren, höher als bei Frauen. Neben dem Wirtschaftswachstum und einem starken Arbeitsmarkt kann sowohl die Umsetzung der Mindestlohnrichtlinie als auch eine stärkere Umsetzung der Empfehlung des Rates von 2019 zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige dazu beitragen, diese Herausforderungen zu bewältigen.

²⁵ Siehe [Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses zu den Dimensionen der Arbeitsplatzqualität](#), die dem Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ im Juni 2025 vorgelegt wurde.

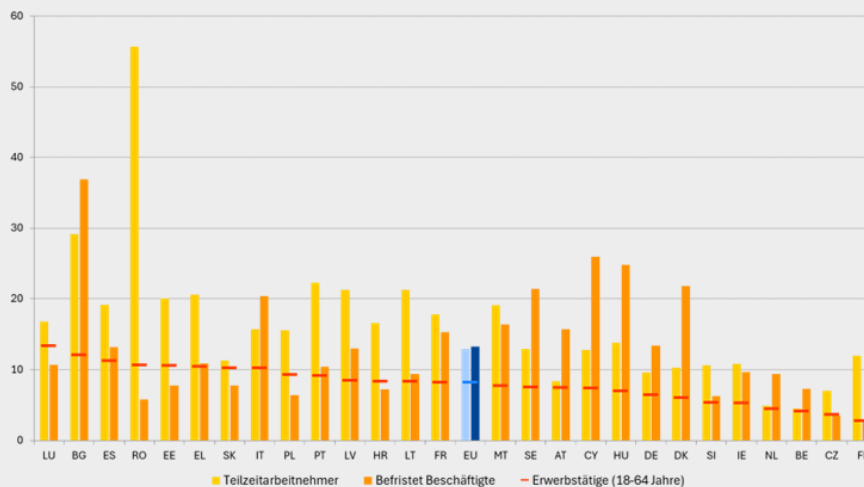
²⁶ Die Quote des Risikos von Armut trotz Erwerbstätigkeit ist definiert als der Anteil der Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren, die angeben, erwerbstätig (als Arbeitnehmer oder Selbstständige) zu sein, wobei das verfügbare Äquivalenzeinkommen ihrer Haushalte unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt, die bei 60 % des nationalen Medianeinkommens (nach sozialen Transferleistungen) liegt. Da der Indikator auf dem Gesamthaushaltseinkommen beruht, wird er auch von der Haushaltszusammensetzung, der Beschäftigungssituation der anderen Mitglieder des Haushalts, der Arbeitsintensität (geleistete Arbeitsstunden) sowie von anderen Einkommensquellen, beispielsweise sozialen Transferleistungen, sowie von Steuern beeinflusst. Regionale Ungleichheiten bei den Lebenshaltungskosten sind in diesem Indikator – wie in anderen Indikatoren für monetäre Armut – nicht enthalten.

Der Anteil der Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit von Armut bedroht sind, variiert je nach Vertragsart

Anteil der trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdeten Beschäftigten nach Vertragsart (in %, 2024)

Im Jahr 2024 in der EU:

- 8,2 % aller Erwerbstätigen waren trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet
- 12,9 % der Teilzeitbeschäftigten waren trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet.
- 13,3 % der befristet Beschäftigten waren trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet.



Anmerkung: Reihenbruch für HR sowie vorläufige Daten für LT.

Quelle: Eurostat, [tespm070], [ilc_iw05], [ilc_iw07], EU SILC.

Flexible vertragliche Vereinbarungen können dazu beitragen, die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu erfüllen, sie können jedoch auch zu einer stärkeren Segmentierung des Arbeitsmarktes beitragen und die Qualität der Arbeitsplätze beeinträchtigen. Atypische Beschäftigungsformen wie Zeit- und Teilzeitarbeit können sowohl Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern mehr Flexibilität bieten. Sie können auch als „Sprungbrett“ für stabile Beschäftigung und bessere Arbeitsbedingungen dienen, wenn die Übergangsquoten ausreichend hoch sind. In einigen Fällen schränken sie jedoch die Aufwärtsmobilität ein, führen zu Instabilität und sind mit schlechten Arbeitsbedingungen, einem niedrigeren Einkommen und einem eingeschränkten Zugang zu Sozialschutz, Ausbildung und Vertretung verbunden.²⁷ Vor dem Hintergrund steigender Beschäftigungsquoten ging der Anteil der befristet Beschäftigten an allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiter zurück und erreichte 2024 in der EU 11,6 %. Die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sind nach wie vor groß.

Trotz leichter Verbesserungen sind befristete Verträge bei jungen Menschen nahezu dreimal so häufig und bei Frauen stärker verbreitet als bei Männern. Einige Mitgliedstaaten weisen zudem relativ hohe Anteile befristeter Beschäftigung und dabei niedrige Übergangsraten in unbefristete Verträge auf. Dies deutet auf Herausforderungen hinsichtlich der Rolle befristeter Verträge als „Sprungbrett“ in eine unbefristete Beschäftigung hin.

²⁷ Siehe Eurofound, [Labour market segmentation](#), European Industrial Relations Dictionary, 2019.

Im Jahr 2024 war jeder zweite befristet Beschäftigte unfreiwillig befristet beschäftigt, was 6,4 % aller Beschäftigten entspricht. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unfreiwillig befristete Beschäftigungsverhältnisse (15-64 Jahre) nach wie vor einen erheblichen Teil der Arbeitskräfte betreffen, obwohl sie seit 2023 um 0,5 Prozentpunkte zurückgegangen sind. Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen erhebliche Unterschiede, und auch hier ist die Inzidenz bei jungen Menschen und Frauen höher. Auch bei der Teilzeitbeschäftigung gibt es eine unfreiwillige Komponente, die in einigen Mitgliedstaaten trotz eines allgemeinen Rückgangs auf EU-Ebene nach wie vor erheblich ist. Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und wirksame Arbeitsvermittlungsdienste, die Übergänge in höherwertige Arbeitsplätze fördern, Anreize für Arbeitgeber, neben einem angemessenen Zugang zu Sozialschutz und Lernmöglichkeiten eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung anzubieten, können dazu beitragen, die Segmentierung des Arbeitsmarktes zu verringern und die Qualität der Arbeitsplätze zu verbessern.



Der digitale Wandel verändert die europäischen Arbeitsmärkte: Jeder zehnte Arbeitnehmer in der EU nutzt generative künstliche Intelligenz.²⁸ Künstliche Intelligenz (KI) bietet leistungsfähige Instrumente zur Förderung von Innovation, zur Steigerung der Produktivität sowie zur Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit Europas. Die Nutzung digitaler Überwachung am Arbeitsplatz und des algorithmischen Managements von Arbeitsprozessen verändern die Art und Weise, wie die Arbeit organisiert, koordiniert, überwacht und verwaltet wird.²⁹ Bei verantwortungsvoller Gestaltung und Umsetzung kann der Einsatz von KI und algorithmischen Managementsystemen am Arbeitsplatz die Effizienz steigern, Einstellungsverfahren straffen, Verzerrungen verringern und die Arbeitsplatzqualität verbessern.³⁰ Diese Instrumente müssen jedoch angemessen gesteuert werden, um Bedenken hinsichtlich erhöhten Arbeitsdrucks, ständiger Überwachung, potenzieller Verzerrungen sowie Risiken für den Datenschutz der Beschäftigten wirksam zu begegnen. In diesem Zusammenhang legt die KI-Verordnung einen klaren Satz risikobasierter Vorschriften für KI-Entwickler und KI-Anwender fest. Diese umfassen spezifische Anwendungen von KI, die die Sicherheit, die Grundrechte und eine auf den Menschen ausgerichtete KI gewährleisten und gleichzeitig die Einführung, Investitionen und Innovationen im Bereich der KI in der gesamten EU stärken.³¹ Darüber hinaus wird in der Strategie „KI anwenden“, mit der die Einführung von KI in zehn Industriezweigen der EU und im öffentlichen Sektor gefördert wird, die Bedeutung einer verantwortungsvollen und nutzbringenden Nutzung von KI am Arbeitsplatz anerkannt.

²⁸ Siehe Eurofound, [Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen 2024: Erste Ergebnisse](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg 2025.

²⁹ Im Jahr 2024 wurden 37 % der Erwerbstätigen in der EU zur Arbeitszeiterfassung und 36 % zur Erfassung von Ein- und Austrittsbewegungen digital überwacht. Außerdem zeigen Umfragedaten, dass 24 % der Beschäftigten in der EU ihre Arbeitszeit automatisch zugewiesen wird.

³⁰ Siehe [Eurobarometer-Umfrage 2025](#).

³¹ Siehe [Verordnung \(EU\) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz](#).

Die korrekte Bestimmung des Beschäftigungsstatus sowie die Förderung von Transparenz, Fairness, menschlicher Aufsicht, Sicherheit und Rechenschaftspflicht beim algorithmischen Management sind von zentraler Bedeutung für Plattformbeschäftigte und zur Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze. Bezugspunkt ist die Richtlinie über Plattformarbeit.³² Im Jahr 2025 werden in der Europäischen Union voraussichtlich 43 Millionen Beschäftigte über eine oder mehrere digitale Arbeitsplattform(en) arbeiten. Plattformarbeit kann Flexibilität und zusätzliches oder sogar primäres Einkommen bieten. Sie kann auch für junge Menschen, Migrantinnen und Migranten oder Menschen mit Behinderungen die Eintrittsbarrieren in den Arbeitsmarkt absenken. Plattformarbeit ist jedoch auch mit prekären Beschäftigungsverhältnissen, niedrigem Einkommen, begrenztem Zugang zum Sozialschutz und Herausforderungen im Zusammenhang mit undurchsichtigem algorithmischen Management verbunden. Darüber hinaus ist es aufgrund der Tatsache, dass der Großteil der Arbeit über digitale Plattformen online erfolgt, schwierig, grenzüberschreitende Arbeitsabläufe nachzuverfolgen, und vielfach sind diese nicht transparent. Die meisten Menschen, die in der EU über Plattformen arbeiten, gelten als Selbstständige, obwohl Schätzungen zufolge in Wirklichkeit bis zu 5,5 Millionen Menschen fälschlicherweise als solche eingestuft werden.³³

Rund 55 % der Plattformbeschäftigten verdienen weniger als den Mindestlohn. Um die Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit zu verbessern, trat die Richtlinie über Plattformarbeit im Dezember 2024 in Kraft, und die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, sie in nationales Recht umzusetzen. Die Richtlinie betrifft Fragen wie die falsche Einstufung des Beschäftigungsstatus, das algorithmische Management und die Transparenz im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Arbeit. Ziel ist es, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und die Qualität der Arbeitsplätze in der Plattformarbeit zu gewährleisten und gleichzeitig das nachhaltige Wachstum digitaler Arbeitsplattformen in der EU zu unterstützen.

³² Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit. Siehe: [Plattformbeschäftigte: Rat nimmt neue Vorschriften zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen an](#).

³³ Europäische Kommission, [Bericht über die Folgenabschätzung \(Zusammenfassung\); Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit](#), 2021.

Digitale Innovation birgt das Potenzial für produktivere und hochwertigere Arbeitsplätze, kann aber auch zu Arbeitsintensivierung führen und die Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben verschwimmen lassen. So haben beispielsweise digitale Technologien das Wachstum der Telearbeit ermöglicht. Im Jahr 2024 arbeiteten rund 20 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zumindest zeitweise von zu Hause aus. Einer Eurofound-Umfrage³⁴ aus dem Jahr 2025 zufolge sprachen sich 2024 mehr als 50 % der Befragten dafür aus, mehrfach pro Woche von zu Hause aus zu arbeiten, während 24 % den Wunsch äußerten, ausschließlich von zu Hause aus zu arbeiten.

Technologische Fortschritte und damit verbundene Telearbeits- und hybride Arbeitsmodelle können sich auch auf die Arbeitszeitmuster auswirken. Generell haben sich in der EU Arbeitszeitmodelle, die von den üblichen Vollzeitarbeitszeiten abweichen und sich negativ auf die Qualität der Arbeitsplätze auswirken können, verbessert. Im Jahr 2024 leisteten 6,6 % aller Erwerbstätigen (20-64 Jahre) lange Arbeitszeiten, gegenüber 7,1 % im Jahr 2023. Der Anteil der Personen mit atypischen Arbeitszeiten ist jedoch mit 33,6 % der Gesamtzahl der Beschäftigten (20-64 Jahre) weiterhin hoch. Nach den ergebnislosen Verhandlungen der europäischen sektorübergreifenden Sozialpartner über die Aktualisierung ihres Rahmenabkommens von 2002 über Telearbeit sowie der Entschließung des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2021 mit Empfehlungen an die Kommission zum Recht auf Nichterreichbarkeit³⁵ führte die Europäische Kommission eine förmliche zweistufige Anhörung der Sozialpartner zum Recht auf Nichterreichbarkeit und zur Telearbeit durch.

Der Zugang zu einem angemessenen sozialen Schutz über verschiedene Vertragsarten und Beschäftigungsstatus hinweg bleibt eine Herausforderung, insbesondere für atypisch Beschäftigte und Selbstständige. Der Zugang zum Sozialschutz ist ein weiteres zentrales Merkmal der Arbeitsplatzqualität. Formale Deckungslücken für mindestens eine Gruppe atypisch Beschäftigter wurden in 18 Mitgliedstaaten festgestellt, insbesondere bei Arbeitslosen-, Kranken- sowie Mutterschafts- oder Vaterschaftsleistungen. Bei den Selbstständigen wurden in 19 Mitgliedstaaten Lücken bei der Abdeckung festgestellt, die bei Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten am stärksten ausgeprägt waren. Darüber hinaus ist der Zugang für einige Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder Selbstständigen nur freiwillig (Opt-in-Systeme), wobei die Inanspruchnahme zwischen den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ausfällt.

³⁴ Eurofound, [Quality of life in the EU in 2024: Results from the Living and Working in the EU e-survey](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2025.

³⁵ Europäisches Parlament, [Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Januar 2021 mit Empfehlungen an die Kommission zum Recht auf Nichterreichbarkeit](#), 2021.

In etwa einem Viertel der EU-Länder erhielten Beschäftigte in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, die Sozialschutz benötigten, mit geringerer Wahrscheinlichkeit Sozialleistungen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in regulären Beschäftigungsverhältnissen. Für Selbstständige bestand unter allen Gruppen weiterhin die geringste Wahrscheinlichkeit, soziale Leistungen zu erhalten. Einkommensarmut war bei befristet Beschäftigten (13,4 %) und Teilzeitbeschäftigten (13,8 %) sowie Selbstständigen (20,9 %) deutlich stärker ausgeprägt als bei unbefristet Beschäftigten (6,3 %). Die Umsetzung der Empfehlung des Rates von 2019 zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige ist von entscheidender Bedeutung, um die verbleibenden Lücken bei der Absicherung zu schließen und angemessene und transparente Systeme zu fördern.

Erhebliche regionale Unterschiede sind bei den NEET-Quoten in der EU und innerhalb der Mitgliedstaaten zu verzeichnen

Spanne der NEET-Quoten (15-29 Jahre) auf regionaler Ebene (NUTS-2-Regionen) nach Mitgliedstaat und Durchschnitt der Mitgliedstaaten, 2024

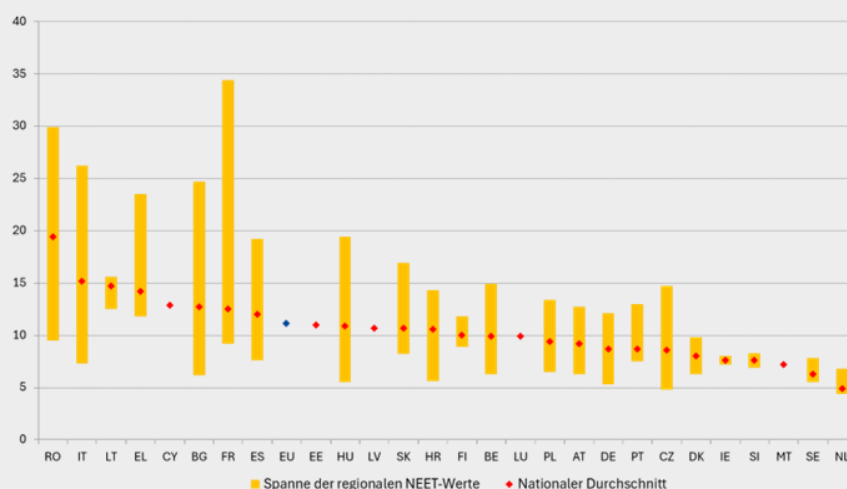
NEET-Quote von **11,1 %** im Jahr 2024 in der EU

Höher für **Frauen (12,1 %)**, **außerhalb der EU geborene Personen (18,4 %)** und in **ländlichen Gebieten**

NEET-Quoten im Jahr 2024:

- **zwischen 4,4 % und 19,4 %** in den EU-Ländern,

jedoch **zwischen 4,4 % und 34,4 %** in den Regionen (NUTS-2-Regionen)



Anmerkung: Für CY, EE, LV, LU und MT liegen keine regionalen Daten (NUTS 2) vor.
Quelle: Berechnungen der GD EMPL; Eurostat [[edat_ifse_22](#)].

Der Anteil junger Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ist in der EU weiter zurückgegangen. Im Jahr 2024 ging dieser von 11,3 % auf 11,1 % zurück. Die NEET-Quoten junger Menschen (15-29 Jahre) sind jedoch weiterhin bei Frauen höher als bei Männern, bei außerhalb der EU Geborenen höher als bei in der EU Geborenen sowie in ländlichen Gebieten höher als in Städten, städtischen Gebieten und Vorstädten. Andererseits ist die Jugendarbeitslosenquote (15-24 Jahre) nach einer stetigen Erholung seit COVID-19 im Jahr 2024 wieder leicht auf 14,9 % gestiegen (und auf 11,4 % für Personen im Alter von 15-29 Jahren), und sie ist nach wie vor mehr als doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosenquote. Besonders hoch ist sie auch bei jungen Menschen mit niedrigerem Qualifikationsniveau und bei außerhalb der EU geborenen Menschen. Die Beschäftigungsquote von Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Bildung (VET) und des Tertiärbereichs (20-34 Jahre) ging 2024 in der EU zurück (auf 80,0 % bzw. 86,7 %), was möglicherweise auf zunehmende Schwierigkeiten beim Eintritt in den Arbeitsmarkt hindeutet. Die Situation unterstreicht die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen, um strukturelle Herausforderungen anzugehen, die den Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt behindern, angesichts verlorenen Potenzials und längerfristiger Risiken für die beruflichen Perspektiven. Die verstärkte Jugendgarantie unterstützt NEETs, indem sie ihnen hochwertige Beschäftigung, weiterführende Bildung, Lehrstellen oder Praktika innerhalb von vier Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit oder dem Verlassen der formalen Bildung anbietet.³⁶

Ein längeres Erwerbsleben trägt zum aktiven Altern, zur Verringerung des Arbeits- und Fachkräftemangels und zur Fähigkeit zur Aufrechterhaltung starker Sozialschutzsysteme bei. Im Jahr 2024 stieg die Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen auf 65,2 %. Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede. Von 2030 bis 2050 wird die EU voraussichtlich einen jährlichen Rückgang ihrer Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um 1,2 Millionen verzeichnen. Der Altersquotient wird voraussichtlich von 36 % im Jahr 2022 auf 55 % bis 2050 und weiter auf 59 % bis 2070 ansteigen. Zu den wichtigen bestimmenden Faktoren zählen Vorruhestandsregelungen, Anreize im Rentensystem, gesundheitliche Probleme sowie Rahmenbedingungen wie unflexible Arbeitsplätze und Altersdiskriminierung. In Bezug auf Ersteres zielt das kürzlich angenommene Maßnahmenpaket zur ergänzenden Altersvorsorge (Supplementary Pension Package) darauf ab, die Beteiligung an und die Ersparnisse in betrieblichen und privaten Altersversorgungssystemen zu erhöhen sowie den Beitrag von Pensionsfonds zur Finanzierung innovativer und produktiver Investitionen zu verbessern.

³⁶ [Empfehlung des Rates](#) vom 30. Oktober 2020 zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie 2020/C 372/01 (ABl. C 372 vom 4.11.2020, S. 1).

Ältere Frauen waren häufiger nicht erwerbstätig als Männer, was häufig auf Vorruhestandsregelungen und langfristige Abwesenheiten aufgrund von Pflege- und Betreuungspflichten sowie auf negative Auswirkungen von Geschlechterstereotypen, die sich im Laufe des gesamten Arbeitslebens anhäufen, zurückzuführen ist. Trotz der Fortschritte in den letzten zehn Jahren machen die 55- bis 64-Jährigen einen erheblichen Anteil (28,1 %) Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter außerhalb des Arbeitsmarktes aus. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, ist ein umfassendes Maßnahmenpaket erforderlich, das Rentenreformen, Aktivierungs- und Ausbildungsinitiativen umfasst. Die EU hat Schritte unternommen, wie die Annahme der Richtlinie 2000/78/EG³⁷ zur Bekämpfung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie die Ausarbeitung eines demografischen Instrumentariums. Darüber hinaus forderte der Rat die Mitgliedstaaten und die Kommission im Juni 2025 auf, Maßnahmen zu ergreifen, um ältere Menschen dabei zu unterstützen, aktiv zu bleiben und ihr Potenzial auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft voll auszuschöpfen.³⁸ Angesichts der derzeitigen und prognostizierten demografischen Entwicklungen und des erheblichen Fach- und Arbeitskräftemangels ist die Nutzung des Potenzials älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von entscheidender Bedeutung, um das Wachstumspotenzial und das Sozialmodell der EU zu unterstützen.

Das anhaltende geschlechtsspezifische Beschäftigungs- und Lohngefälle erfordert weitere Anstrengungen, um die anhaltenden Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen.

Berücksichtigt man die größere Prävalenz von Teilzeitarbeit bei Frauen, vergrößert sich das Gefälle weiter. Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle hat sich in der EU in den letzten Jahren leicht verringert, was auf einen stärkeren Anstieg der Beschäftigungsquote von Frauen zurückzuführen ist. Dennoch ist es nach wie vor erheblich (10,0 Prozentpunkte im Jahr 2024). Es weist große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen auf, was zeigt, dass in Teilen der EU die Dringlichkeit größer ist. Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle ist bei Frauen mit Kindern ebenfalls größer, was zudem zu besonders hohen Armutsrisiken bei alleinerziehenden Müttern beiträgt. Dieses Gefälle ist vor dem Hintergrund des Arbeits- und Fachkräftemangels und der Bevölkerungsalterung umso kritischer.

³⁷ Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (ABl. L 303 vom 2.12.2000, S. 16).

³⁸ [Schlussfolgerungen zur Unterstützung älterer Menschen bei der Ausschöpfung ihres vollen Potenzials auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft.](#)

Das geschlechtsspezifische Entgeltgefälle in der EU ist mit 12,0 % erheblich (im Jahr 2023). Es hat sich in den letzten zehn Jahren um 4 Prozentpunkte verringert. Das Entgeltgefälle ist auf geschlechtsspezifische Unterschiede in den wirtschaftlichen Tätigkeiten und Berufen, die Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen, die Überrepräsentation in Teilzeit- und befristeten Beschäftigungsformen, Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege- und Betreuungsaufgaben sowie auf Diskriminierung und undurchsichtige Lohnstrukturen zurückzuführen. Diese Einkommensunterschiede führen auch zu erheblichen geschlechtsspezifischen Rentenunterschieden im späteren Leben.

Es besteht Spielraum für nachhaltige politische Maßnahmen, um Hindernisse für die Erwerbsbeteiligung von Frauen abzubauen, im Einklang mit der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025.³⁹ Dies könnte die Verbesserung der Bereitstellung und Zugänglichkeit von hochwertiger und erschwinglicher frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung sowie Langzeitpflege umfassen. Darüber hinaus könnten gezielte Reformen des Steuersystems bessere Arbeitsanreize für Frauen schaffen. Solche Maßnahmen stünden im Einklang mit den Empfehlungen des Rates zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (einschließlich der überarbeiteten Barcelona-Ziele) sowie zur Gewährleistung des Zugangs zu erschwinglicher, hochwertiger Langzeitpflege.⁴⁰

Die Beseitigung von Hindernissen für die Integration von außerhalb der EU geborenen Personen in den Arbeitsmarkt kann dazu beitragen, den Arbeits- und Fachkräftemangel zu verringern, den demografischen Wandel zu bewältigen und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Außerhalb der EU geborene Personen machen mehr als ein Zehntel der Arbeitskräfte in der EU aus. Ihre Erwerbs- und Beschäftigungsquoten sind jedoch nach wie vor niedriger als in den anderen Gruppen. Infolgedessen gehören etwa 7,4 Millionen von ihnen im erwerbsfähigen Alter nicht der Erwerbsbevölkerung der EU an. Dies gilt trotz der bestehenden Engpässe. Dieses Defizit ist auf mehrere Hindernisse zurückzuführen, die mit ihrem Status auf dem Arbeitsmarkt und ihrer sozialen Integration zusammenhängen. Dazu gehören ein niedriges Bildungsniveau und mangelnde Sprachkenntnisse, Diskriminierung sowie schlechte Gesundheitsbedingungen. Migrantinnen und Migranten mit einem tertiären Bildungsniveau (rund ein Drittel von ihnen) haben bessere Beschäftigungsaussichten; Schwierigkeiten bei der Anerkennung ihrer Qualifikationen bleiben jedoch ein zentrales Hindernis und drängen sie häufig in Tätigkeiten mit geringen Qualifikationsanforderungen. Eine stärkere Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt kann dazu beitragen, dem Mangel im Pflegesektor entgegenzuwirken.

³⁹ [A Union of Equality: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025, COM\(2020\) 152 final.](#)

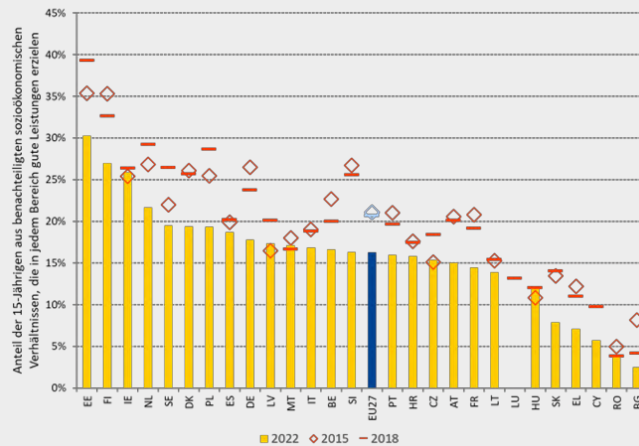
⁴⁰ [Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung: die Barcelona-Ziele für 2030 \(2022/C 484/01\), ABl. C 484, 20.12.2022, S. 1, und Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege \(2022/C 476/01\), ABl. C 476, 15.12.2022, S. 1.](#)

Die Ungleichheiten im Bildungsbereich nehmen zu, wobei sich das Niveau der Grundkompetenzen bei benachteiligten Schülerinnen und Schülern in den letzten zehn Jahren relativ verschlechtert hat

Anteil der 15-Jährigen aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen mit guten Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaften (2022, 2018, 2015)

Der Anteil der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler aus nachteiligen Verhältnissen ging zurück:

- von **21,1 %** im Jahr 2015
 - und **20,8 %** im Jahr 2018
 - auf **16,3 %** im Jahr 2022
- im Vergleich zu **59,0 %** der Schülerinnen und Schüler mit förderlichem Hintergrund.



Fast alle Mitgliedstaaten haben sich in den letzten zehn Jahren **verschlechtert**.

Anmerkung: Bei der Interpretation der Daten für 2022 für DK, IE, LV und NL ist Vorsicht geboten, da ein oder mehrere PISA-Teststandards nicht erfüllt wurden. LU nahm nur an der PISA-Studie 2018 teil.

Quelle: Europäische Kommission, [Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung](#), 2025.

Zwischen den EU-Ländern bestehen nach wie vor **große Unterschiede**.

Der drastische Rückgang der Grundkompetenzen unter den Schülerinnen und Schülern zeigt, wie dringend Maßnahmen in unseren Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung ergriffen werden müssen, um diesem negativen Trend entgegenzuwirken. Auf der Grundlage der PISA-Studie 2022 zeigt sich ein starker Rückgang der Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch einen erheblichen Anstieg des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit unterdurchschnittlichen Leistungen (29,5 % gegenüber 22,9 % im Jahr 2018 in Mathematik). Die Daten zeigen auch einen Rückgang des Anteils der besonders leistungsstarken Schülerinnen und Schüler (7,9 % gegenüber 11 % im Jahr 2018 im selben Bereich). Darüber hinaus schnitten 2022 nur 16,3 % der Schülerinnen und Schüler aus nachteiligen sozioökonomischen Verhältnissen bei den Grundkompetenzen gut ab⁴¹, gegenüber 59,0 % der Schülerinnen und Schüler mit förderlichem Hintergrund. Der Mangel an Grundkompetenzen ist ein großes Hindernis für die Weiterqualifizierung im späteren Leben und behindert das Produktivitätswachstum.

⁴¹ Sie erreichten mindestens Stufe 4 auf der PISA-Skala der OECD in den Bereichen Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaften.

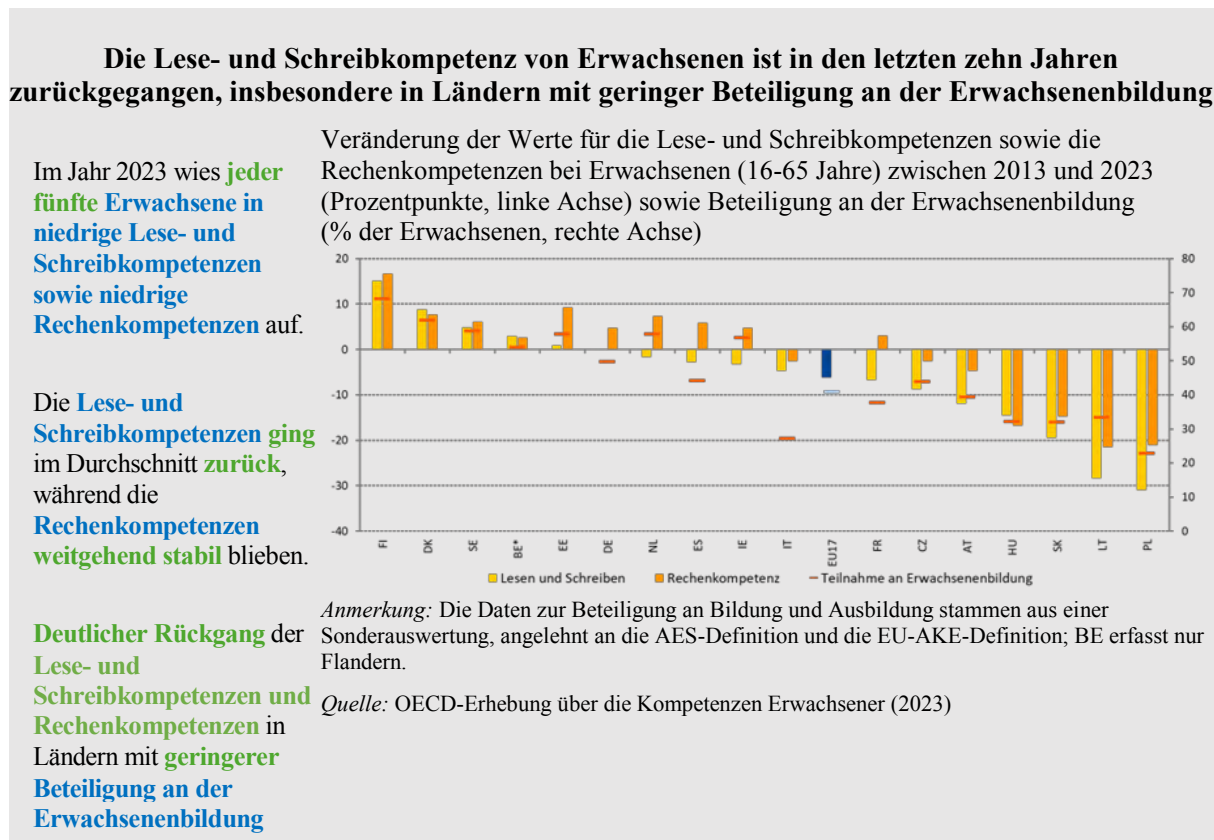
Niedrige Kompetenzniveaus der Schülerinnen und Schüler bei den digitalen Kompetenzen, einschließlich KI-Kompetenz, sowie geringe Kompetenzen im Bereich der politischen Bildung geben Anlass zur Sorge, insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmenden Verbreitung von Informationsmanipulation und Desinformation. Nur 63 % der Schülerinnen und Schüler verfügen über angemessene Kenntnisse im Bereich der politischen Bildung (ICCS 2022), und 43 % verfügen nicht über grundlegende digitale Kompetenzen (ICILS 2023).⁴² Mangelhafte digitale Kompetenzen beeinträchtigen die Fähigkeit der Lernenden, im digitalen Zeitalter erfolgreich zu sein, sich im technologischen Wandel zurechtzufinden, Desinformation zu erkennen und sich sicher mit neuen Technologien wie KI auseinanderzusetzen. Digitale Kompetenzen sind auch für das digitale Wohlbefinden von entscheidender Bedeutung, da sie den Lernenden helfen, gesündere und ausgewogenere Beziehungen zur Technologie aufzubauen. Um die digitalen Kompetenzen von jungen Menschen und Lehrkräften zu fördern, setzt die Kommission derzeit den Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027 um und arbeitet derzeit einen Fahrplan für die Zukunft der digitalen Bildung und Kompetenzen aus. Im Rahmen der Union der Kompetenzen hat die Kommission einen Aktionsplan für Grundkompetenzen⁴³ auf den Weg gebracht, der ein breites Spektrum von Initiativen umfasst, mit denen Lücken bei den Grundkompetenzen geschlossen werden sollen.

Positiv ist festzuhalten, dass die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger gesunken ist und der Anteil der Personen mit tertiärem Bildungsniveau gestiegen ist. Bis 2024 hat sich die Quote der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger in der EU im Vergleich zu 2002 fast halbiert (9,4 % der 18- bis 24-Jährigen). Dennoch erreichen 3,1 Millionen junge Erwachsene weiterhin höchstens einen Abschluss der Sekundarstufe I oder darunter, wobei Menschen mit Behinderungen, Drittstaatsangehörige und Roma in dieser Gruppe überproportional vertreten sind. Dies führt zu niedrigeren Beschäftigungsquoten und einer geringeren Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen. Dies gefährdet die Fähigkeit der Einzelnen, ihr volles Potenzial zu entfalten. Dies bedeutet auch, dass die damit verbundenen öffentlichen Ausgaben im Laufe der Zeit steigen und die öffentlichen Einnahmen sinken. Ein Abschluss in beruflicher Aus- und Weiterbildung oder ein Hochschulabschluss kann die Arbeitsmarktaussichten der Menschen erheblich verbessern. Im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung (VET) gilt dies insbesondere für jüngere Absolventinnen und Absolventen, die arbeitsplatzbasiertes Lernen erfahren haben. In der Union ist ein erheblicher Anstieg der Zahl junger Menschen mit Hochschulabschluss (von 36,5 % auf 44,1 % bei den 25- bis 34-Jährigen zwischen 2015 und 2023) zu verzeichnen, der durch einen breiteren Zugang zu Universitäten, eine steigende Nachfrage nach hohen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt, die Aussichten auf niedrigere Arbeitslosigkeit und höhere Einkommen begünstigt wird.

⁴² Europäische Kommission, [Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2025 – Vergleichsbericht](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

⁴³ [Mitteilung der Kommission zu einem Aktionsplan für Grundkompetenzen, COM\(2025\) 88 final](#), vom 5.3.2025.

Absolventinnen und Absolventen mit den für Tätigkeiten in strategischen Sektoren erforderlichen Kompetenzen sind weiterhin knapp. Insbesondere besteht nach wie vor ein Fachkräftemangel in bestimmten Bereichen wie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Diese Kompetenzen werden insbesondere für eine erfolgreiche grüne Transformation sowie in weiteren strategischen Sektoren wie Sicherheit und Cybersicherheit, Verteidigung und Raumfahrt, künstliche Intelligenz, saubere Technologien, fortgeschrittene Fertigung, Biotechnologie und Gesundheitswesen benötigt. Darüber hinaus sind sie für die technologische Souveränität der EU, einschließlich ihrer digitalen Führungsrolle, von entscheidender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission EU-Zielvorgaben bis 2030 vorgeschlagen, wonach mindestens 32 % der Studierenden im Tertiärbereich und 45 % der Lernenden in der Erstausbildung der mittleren beruflichen Bildung in MINT-Fächern eingeschrieben sein sollen. Im Rahmen der Union der Kompetenzen zielt der Strategieplan für die Bildung in MINT-Fächern⁴⁴ darauf ab, die Zahl der Einschreibungen zu erhöhen, die Kompetenzentwicklung zu fördern und den geschlechtsspezifischen Unterschied in MINT zu verringern. Darüber hinaus zielt die künftige EU-Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung darauf ab, die berufliche Aus- und Weiterbildung attraktiver, inklusiver und reaktionsfähiger zu machen. Schließlich trägt die Europäische Ausbildungsallianz zur Weiterentwicklung von Lehrlingsausbildungen für Mädchen und Frauen in MINT-Fächern bei, mit dem Ziel, sie für MINT-Studiengänge zu gewinnen und dauerhaft im Arbeitsmarkt zu halten.



⁴⁴ [Mitteilung der Kommission – Ein Strategieplan für die Bildung in MINT-Fächern: Kompetenzen für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, COM\(2025\) 89 final](#), vom 5.3.2025.

Rund jede fünfte erwachsene Person in der EU wies im Jahr 2023 sowohl niedrige Lese- und Schreibkompetenzen als auch niedrige Rechenkompetenzen auf.⁴⁵ Erhebliche Rückgänge der Lese- und Schreibkompetenz und der Rechenkompetenz von Erwachsenen wurden gerade in den Ländern verzeichnet, in denen die Beteiligungsquoten an der Erwachsenenbildung niedriger waren. Eine große Streuung der Beteiligung an der Erwachsenenbildung ist auch zwischen Bevölkerungsgruppen festzustellen (zwischen Hoch- und Geringqualifizierten sowie zwischen Erwerbstätigen, Arbeitslosen und Personen außerhalb des Arbeitsmarktes) sowie nach Berufsgruppen.⁴⁶ Der unterschiedliche Grad der Beteiligung in den einzelnen Gruppen deutet auf anhaltende Hindernisse hin. Personenbezogene Weiterbildungsbudgets, wie etwa individuelle Lernkonten (ILAs)⁴⁷, sind ein wichtiges Instrument zur Stimulierung der Nachfrage nach Weiterbildung. Zur Förderung von Lernmöglichkeiten umfasst die Union der Kompetenzen Initiativen wie individuelle Lernkonten, die Ausweitung von Microcredentials⁴⁸ und innovative gemeinschaftliche Lernräume, insbesondere für Geringqualifizierte. Insgesamt verfolgt die Union der Kompetenzen einen breit angelegten Ansatz, um die Beteiligungsquoten von Erwachsenen an Weiterbildung zu erhöhen und die Arbeitskräfte der EU mit den für die Zukunft erforderlichen Kompetenzen auszustatten.

Die Förderung der Beteiligung Erwachsener am Lernen ist von entscheidender Bedeutung, um Engpässe zu beheben und die Produktivität, die Wettbewerbsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt zu verbessern. Daten aus dem Jahr 2022 aus der Erhebung über die Erwachsenenbildung zeigten in den vorangegangenen zwölf Monaten einen leichten Anstieg der Beteiligung an der Erwachsenenbildung (ohne angeleitete betriebliche Weiterbildung⁴⁹) in der EU von 37,4 % im Jahr 2016 auf 39,5 % im Jahr 2022. Die Daten der Arbeitskräfteerhebung (AKE) deuten auf einen weiteren möglichen Anstieg zwischen 2022 und 2024 hin. Dennoch ist das Niveau angesichts der großen Veränderungen, mit denen Europa konfrontiert ist, nach wie vor zu niedrig, und die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sind nach wie vor zu groß.

⁴⁵ Siehe OECD, [Do Adults Have the Skills They Need to Thrive in a Changing World?: Survey of Adult Skills 2023](#) (Verfügen Erwachsene über die erforderlichen Kompetenzen, um in einer Welt im Wandel erfolgreich zu sein?: Erhebung zu den Kompetenzen Erwachsener, 2023), OECD Skills Studies, OECD Publishing, Paris, 2024.

⁴⁶ Während 60,9 % der Führungskräfte, akademischen Fachkräfte, Technikerinnen und Techniker sowie sonstigen Fachkräfte im Jahr 2022 an Weiterbildungsaktivitäten teilnahmen, wurde bei Bürokräften, Handwerks- und manuellen Tätigkeiten sowie einfachen Tätigkeiten eine deutlich geringere Beteiligung verzeichnet.

⁴⁷ Siehe [Empfehlung des Rates zu individuellen Lernkonten](#) vom Mai 2022.

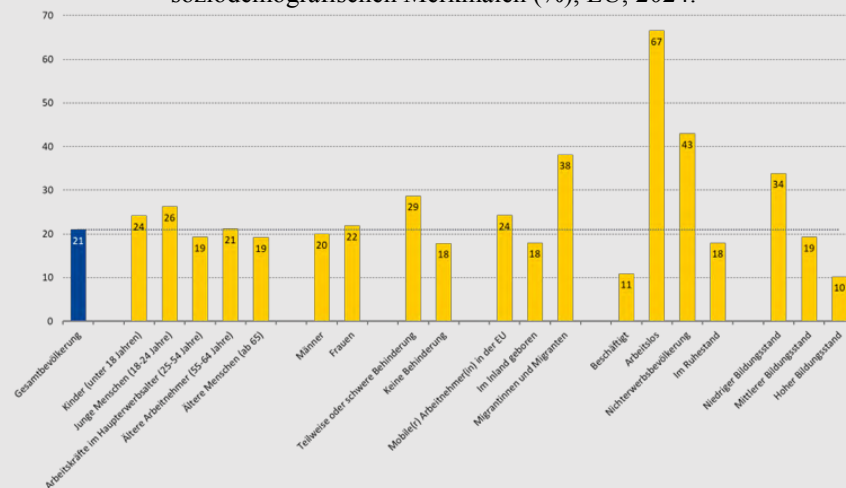
⁴⁸ Siehe [über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit](#) vom Juni 2022.

⁴⁹ Diese Zahlen stammen aus einer Sonderauswertung der Erhebung über die Erwachsenenbildung, bei der die angeleitete betriebliche Weiterbildung ausgeschlossen wurde, und dienen der Überwachung der Fortschritte auf dem Weg zum Zielwert für die Erwachsenenbildung bis 2030 (siehe auch Anhang 2).

Im Jahr 2024 verbesserte sich die Einkommenslage der Haushalte deutlich, und der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ging in der EU leicht zurück, ohne dass sich dabei ein eindeutiges Zeichen einer Aufwärtskonvergenz abzeichnete. Der Index des real verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008=100) stieg auf EU-Ebene im Jahr 2024 deutlich auf 141,3, d. h. um 2,5 Punkte gegenüber 2023, was vor allem auf den Anstieg der Arbeitnehmerentgelte zurückzuführen ist. Dies ist der größte Anstieg seit 2021-2022 und dieser setzte sich auch im ersten Halbjahr 2025 fort. Die Gesamtzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ging im Vergleich zu 2019 um rund 2,9 Millionen zurück (gegenüber einem Ziel von mindestens 15 Millionen für 2030). Dies bedeutet, dass jede fünfte Person im Jahr 2024 in der EU weiterhin von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht war. Die Armutsrisiken unterscheiden sich je nach Bevölkerungsgruppe, wobei Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Geringqualifizierte, in Drittstaaten geborene Personen und Roma stärker betroffen sind. Die Heterogenität zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten (sowohl zwischen den Regionen als auch zwischen ländlichen und städtischen Gebieten) blieb ebenfalls bestehen. Arbeitslosigkeit ist nach wie vor eine der Hauptursachen für Armut, während die Sozialleistungen nicht alle bedürftigen Haushalte erreichten.

Die Quoten für Armut oder soziale Ausgrenzung variieren je nach soziodemografischen Merkmalen erheblich

Quoten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen nach soziodemografischen Merkmalen (%), EU, 2024.



Im Jahr 2024 waren **jede fünfte Person** und **jedes vierte Kind** in der EU von **Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht**

Neben Kindern sind **ältere Menschen, Arbeitslose, Geringqualifizierte, Menschen mit Behinderungen, außerhalb der EU Geborene** sowie **Roma** stärker betroffen.

Anmerkungen: Die Werte für 2024 beziehen sich für alle Mitgliedstaaten auf die Einkommen des Jahres 2023. Die Definition der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen unterscheidet sich für Personen unter 65 Jahren von jener für Personen ab 65 Jahren, da bei Letzteren die Komponente „Sehr geringe Erwerbsintensität“ ausgeschlossen ist.

Quelle: Eurostat [[ilc_peps01n](#)] [[ilc_peps06n](#)] [[ilc_peps02n](#)] [[ilc_peps04n](#)] [[hlth_dpe010](#)].

Trotz Verbesserungen in den letzten Jahren reicht die Unterstützung zur Sicherung eines Mindesteinkommens in nahezu allen Mitgliedstaaten in der Regel nicht aus, um Menschen aus der Armut zu führen. Die Sozialschutzausgaben werden für 2024 in nahezu allen Mitgliedstaaten real als gestiegen eingeschätzt. Reformen sind vorgeschlagen worden, um die Rolle der Mindestsicherungsleistung zur Unterstützung von Bezugsberechtigten bei der Teilnahme an aktiven Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und der aktiven Arbeitsuche zu verbessern. Dennoch gibt es nach wie vor Lücken im Bereich der Bezugsberechtigung und der Inanspruchnahme, und der Anteil der von Armut bedrohten Personen sowie von Personen, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben, die Sozialleistungen bezogen, blieb in der EU im Jahr 2024 stabil bei 83,1 %. Gleichzeitig ging die Wirkung der sozialen Transferleistungen (ohne Renten) auf die Armutsminderung im Jahr 2024 im EU-Durchschnitt leicht zurück (was die reale Verringerung der Sozialschutzausgaben im Jahr 2023 widerspiegelt), wobei es in einigen Mitgliedstaaten mit zuvor hohem Niveau zu starken Rückgängen kam. Die Energiearmut (gemessen am Indikator „Anteil der Menschen, die nicht in der Lage sind, ihre Wohnung angemessen warm zu halten“) ist 2024 erstmals seit 2022 zurückgegangen, was auf eine Kombination von Faktoren zurückzuführen ist, darunter sinkende Endkundenpreise für Gas und Strom, ein Mix aus Energieeffizienzmaßnahmen sowie andere Unterstützungsmaßnahmen. Dennoch blieb sie bei Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, deutlich höher. Die Bewertung der Verteilungswirkungen von Reformen und Investitionen bleibt besonders wichtig, um die Auswirkungen auf Armutsrisiken und Einkommensungleichheit zu berücksichtigen und die Politikgestaltung ex ante sachgerecht zu informieren.

Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder in der EU ging leicht zurück, blieb jedoch höher als in der Gesamtbevölkerung. Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder (0-17 Jahre) ging von 19,96 Millionen im Jahr 2023 auf 19,52 Millionen im Jahr 2024 zurück (24,2 % im EU-Durchschnitt). Auch wenn 2024 das zweite Jahr in Folge ist, in dem die absoluten Zahlen zurückgegangen sind, ist die Inzidenz von Kinderarmut immer noch 3,2 Prozentpunkte höher als bei der Gesamtbevölkerung. Insgesamt war 2024 fast jedes vierte Kind in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Sie aus Armut und sozialer Ausgrenzung herauszuführen ist entscheidend, um ihnen zu ermöglichen, ihr volles Potenzial in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt zu entfalten und den über Generationen hinweg bestehenden Armutskreislauf zu durchbrechen. Die Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder⁵⁰ in allen Mitgliedstaaten ist in dieser Hinsicht entscheidend.

⁵⁰ [Empfehlung \(EU\) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder \(ABl. L 223 vom 22.6.2021, S. 14\).](#)

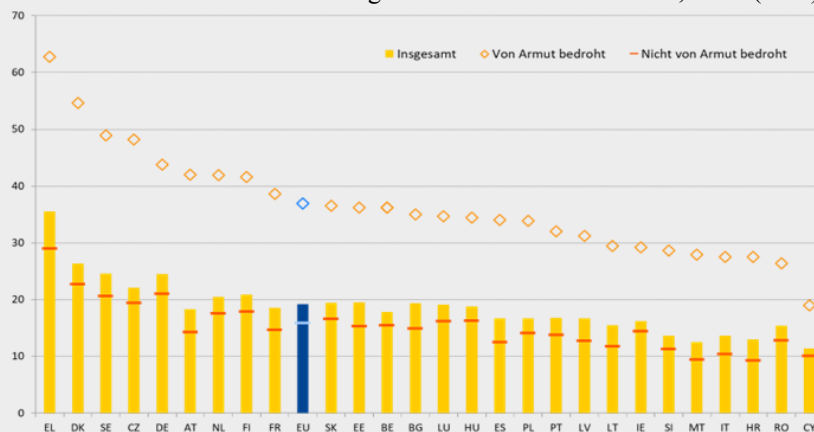
Der Anteil älterer Menschen (ab 65 Jahren), die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, war 2024 in der EU weiterhin leicht rückläufig. Die Situation ist jedoch in den einzelnen Mitgliedstaaten nach wie vor sehr unterschiedlich. Der Rückgang auf 19,4 % war auf eine Verbesserung der Lage bei Frauen zurückzuführen (die jedoch weiterhin deutlich höheren Risiken als Männer ausgesetzt sind). Der Rückgang spiegelt zudem eine Verringerung der monetären Armut sowie der erheblichen materiellen oder sozialen Deprivation unter älteren Menschen wider. Die aggregierte Ersatzrate für Renten blieb im Jahr 2024 auf EU-Ebene stabil. In Bezug auf Altersarmut und Einkommensersatz ist die Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten jedoch nach wie vor sehr unterschiedlich. In einigen Ländern war das Risiko der Einkommensarmut der über 65-Jährigen sogar doppelt so hoch wie bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Von Armut betroffene Haushalte wenden einen erheblichen Teil ihres verfügbaren Einkommens für Wohnkosten auf, wobei große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen

Im Jahr 2024 gaben Haushalte in **mehr als einem Drittel der Mitgliedstaaten etwa oder mehr als ein Fünftel ihres verfügbaren Einkommens für Wohnkosten aus**

Bei **armutsgefährdeten Haushalte** war in fast allen Mitgliedstaaten die **Überlastung mit Wohnkosten doppelt so hoch**.

Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen, 2024 (in %)



Anmerkung: Vorläufige Daten für LT.

Quelle: Eurostat [ilc_md01], EU SILC.

Die Erschwinglichkeit von Wohnraum ist nach wie vor eine große Herausforderung, von der armutsgefährdete Menschen unverhältnismäßig stark betroffen sind. In den letzten zehn Jahren sind die Wohnimmobilienpreise in der EU um rund 10 % schneller gestiegen als die Einkommen im Durchschnitt, was sich auf die Erschwinglichkeit auswirkt⁵¹. Gleichwohl bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen Regionen und großen urbanen Zentren. Immerhin 8,2 % der Bevölkerung der EU lebten in Haushalten, in denen die gesamten Wohnkosten mehr als 40 % des insgesamt verfügbaren Haushaltseinkommens ausmachten, d. h., sie waren übermäßig durch Wohnkosten belastet.⁵² Diese Quote erreichte 31,1 % für armutsgefährdete Personen gegenüber 3,8 % für die übrige Bevölkerung. Während der soziale Wohnungsbau in den EU-Mitgliedstaaten uneinheitlich entwickelt ist, variieren Definitionen, Träger, Anspruchsvoraussetzungen und Zuteilungsmechanismen. Eine Weiterentwicklung von hochwertigen Sozialwohnungen oder hochwertiger Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung kann dazu beitragen, den Zugang zu Wohnraum zu verbessern.⁵³ Gestiegene Kosten für Bau, Grundstücke und Finanzierung werden häufig als Herausforderungen für die Bereitstellung von sozialem Wohnraum genannt. Während Unterschiede bei Definitionen und Datenerhebungsmethoden die länderübergreifende Vergleichbarkeit beeinträchtigen, ist in vielen Mitgliedstaaten ein steigender Trend der Wohnungslosigkeit festzustellen.

Die Verträge erkennen die zentrale Rolle des sozialen Dialogs in der sozialen Marktwirtschaft der EU uneingeschränkt an. Die Bedeutung des sozialen Dialogs ist auch in der Europäischen Säule sozialer Rechte und in den beschäftigungspolitischen Leitlinien verankert. Aufbauend auf der Sozialpartner-Erklärung von Val Duchesse⁵⁴ aus dem Jahr 2024 unterzeichneten die Kommission und die europäischen sektorübergreifenden Sozialpartner im März 2025 einen Pakt für den europäischen sozialen Dialog⁵⁵. Im Rahmen des erneuerten Engagements für die Stärkung des sozialen Dialogs in Zeiten des globalen Wandels werden in dem Pakt Maßnahmen genannt, die von der Kommission und den Sozialpartnern zu ergreifen sind, um die richtigen Voraussetzungen für die Mobilisierung des vollen Potenzials des sozialen Dialogs auf allen Ebenen zu schaffen und zu fördern. In diesem Sinne soll der Pakt einen Rahmen für einen erfolgreichen sozialen Dialog auf allen Ebenen bieten, einschließlich der nationalen und der europäischen Ebene sowie auf branchenübergreifender und sektoraler Ebene.

⁵¹ Siehe Cousin G., Frayne C., Dias Martins V. und B. Vasicek (2025), [Housing in the European Union: Market Developments, Underlying Drivers, and Policies](#), European Economy Discussion Paper 228, Oktober 2025.

⁵² Sowohl die Wohnkosten als auch das Einkommen sind netto, d. h. ohne Zulagen, ausgewiesen. Weitere Einzelheiten zum Indikator sind Anhang 2 zu entnehmen.

⁵³ Der Prozess der Deinstitutionalisierung von Menschen mit Behinderungen gerät ins Stocken, unter anderem aufgrund des Mangels an barrierefreiem Wohnraum.

⁵⁴ [Tripartite Declaration for a Thriving European Social Dialogue](#).

⁵⁵ [Pakt für den europäischen sozialen Dialog](#).

Die Empfehlung des Rates von 2023 zur Stärkung des sozialen Dialogs in der EU enthält Leitlinien für die Mitgliedstaaten, wie der soziale Dialog am besten gefördert und Tarifverhandlungen gestärkt werden können.⁵⁶. Unter anderem arbeitet die Kommission gemeinsam mit den Sozialpartnern an einer Roadmap für hochwertige Arbeitsplätze. Sie verpflichtete sich, sie auch zu politischen Initiativen zu konsultieren, die nicht in den Anwendungsbereich der Artikel 153 und 154 AEUV⁵⁷ fallen, aber für sie von besonderer Bedeutung sind. Auf EU-Ebene sind sowohl die Sozialpartner als auch die Organisationen der Zivilgesellschaft aktiv in das Europäische Semester eingebunden, mit regelmäßigem Meinungs austausch und thematischen Erörterungen in Bereichen von besonderer Relevanz. Die Einbeziehung und die Anhörung von sowohl den Sozialpartnern als auch den Organisationen der Zivilgesellschaft sind der Schlüssel zur Förderung eines nachhaltigen und inklusiven Wandels.

Die Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen ergreifen, um die in diesem gemeinsamen Beschäftigungsbericht ermittelten Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Soziales anzugehen. Dies umfasst insbesondere Folgendes – im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien:

- Die Stärkung der lebenslangen Weiterbildung und Umschulung von Erwachsenen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, Arbeitskräfte- und Kompetenzengpässe zu beheben, sich an die sich wandelnde Lage und die Perspektiven des Arbeitsmarktes anzupassen und die gerechten grünen und digitalen Übergänge zu fördern, im Einklang mit der Union der Kompetenzen. Dazu gehört möglicherweise, den Einsatz von Instrumenten zur Kompetenzanalyse zu integrieren, individuelle Weiterbildungsansprüche, darunter individuelle Lernkonten, zu stärken und die Entwicklung, Umsetzung und Anerkennung von Microcredentials – entsprechend den nationalen Gegebenheiten – im Einklang mit den Empfehlungen des Rates zu individuellen Lernkonten und zu einem europäischen Ansatz für Microcredentials zu fördern.

⁵⁶ [EMPFEHLUNG DES RATES vom 12. Juni 2023 zur Stärkung des sozialen Dialogs in der Europäischen Union \(C/2023/1389\)](#).

⁵⁷ Artikel 154 AEUV sieht eine zweistufige Anhörung der europäischen Sozialpartner zu einer Reihe von in Artikel 153 AEUV genannten sozialpolitischen Fragen wie Arbeitsbedingungen sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vor.

- Die Stärkung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sowie der Kapazität und der Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsverwaltungen – unter anderem durch Investitionen in digitale Infrastrukturen und Dienste, eine verbesserte lebenslange Laufbahnberatung, Beratungsdienste, Kompetenzbeobachtung und Fortbildung des Personals – mit dem Ziel, die Beteiligung am Arbeitsmarkt zu erhöhen, insbesondere von unterrepräsentierten Gruppen, sowie die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, die Mobilität und Übergänge zu unterstützen.
- Die Förderung fairer Mobilität innerhalb der EU sowie die Erwägung der Anwerbung und Bindung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittstaaten. Darüber hinaus die Erwägung von Maßnahmen, um gesteuerte legale Migration von Drittstaatsangehörigen in Mangelberufen oder Studienfächern in strategischen Sektoren zu erleichtern, wobei die Achtung und Durchsetzung der Arbeits- und Sozialrechte sichergestellt wird, gestützt auf eine wirksame Integrationspolitik, in Ergänzung zur Mobilisierung des Arbeitskräfte- und Qualifikationspotenzials innerhalb der Union.
- Die Gewährleistung der Verfügbarkeit von Programmen zur Beschäftigungssicherung als Notfallinstrument letzter Instanz, die so ausgestaltet sind, dass sie Arbeitsplätze (und Unternehmen) im Fall vorübergehender Schocks, einschließlich Restrukturierungen, erhalten, und das Humankapital durch begleitende Weiter- und Umschulungsmaßnahmen weiterentwickeln.
- Die Bereitstellung angemessener Unterstützung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Haushalte, die von den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Anpassung an den Klimawandel sowie an neue grüne und digitale Technologien am stärksten betroffen sind, insbesondere für schutzbedürftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Haushalte – unter anderem durch wirksame Arbeitsverwaltungen und Beschäftigungsprogramme sowie Einstellungs- und Übergangsanreize, eine angemessene Einkommenssicherheit, die auf einem Ansatz der aktiven Inklusion basiert, Schutz der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Risiken im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz, algorithmischem Management und dem Klimawandel, bei gleichzeitiger Förderung der Vorteile der KI im Bereich der Produktivität, und die Förderung des Unternehmertums im Einklang mit der Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität.

- Die Förderung von Lohnentwicklungen – im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten und unter voller Achtung der Rolle und Autonomie der Sozialpartner – die eine aufwärtsgerichtete soziale Konvergenz unterstützen, unter Berücksichtigung der Produktivitätsentwicklungen, der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und der Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Anpassung der Arbeitsmarktvorschriften sowie der Steuer- und Sozialleistungssysteme, um die Arbeitsmarktsegmentierung und geschlechtsbedingte Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt zu verringern und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze zu fördern, einschließlich einer möglichen Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung insbesondere für Geringverdienende, ohne den Übergang zu besser bezahlter Beschäftigung zu behindern, sowie einer Verlagerung der Besteuerung von der Arbeit auf andere Quellen, wie es der Beschäftigung und dem inklusiven Wachstum zuträglicher ist.
- Gewährleistung gesunder, sichere und geeignete Arbeitsumgebungen als zentrale Dimension der Arbeitsplatzqualität.
- Förderung der Tarifverhandlungen und des sozialen Dialogs, im Einklang mit der Empfehlung des Rates zur Stärkung des sozialen Dialogs und dem Pakt für den europäischen sozialen Dialog, zusammen mit einer rechtzeitigen und substanziellen Einbindung der Sozialpartner in relevante politische Entscheidungsprozesse auf EU- und nationaler Ebene, auch mit dem Ziel, die Qualität der Arbeitsplätze zu verbessern, einschließlich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten sowie im Rahmen des Europäischen Semesters.
- Gewährleistung – im Einklang mit der Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz – angemessener und nachhaltiger Sozialschutzsysteme für alle. Den Schutz derjenigen zu verbessern, die nicht ausreichend abgesichert sind, etwa Beschäftigte in atypischen Beschäftigungsformen, einschließlich der Plattformarbeit, sowie Selbstständige, auch als zentrale Dimension der Qualität der Arbeitsplätze; im Allgemeinen die Angemessenheit der Leistungen, die Transparenz der Bedingungen und Regeln, die Übertragbarkeit von Ansprüchen und den Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen zu verbessern, während gleichzeitig die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu wahren ist, sowie die Eingliederung arbeitsfähiger Menschen in den Arbeitsmarkt und den Verbleib älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt wirksam zu unterstützen und Anreize dafür zu bieten.

- Verbesserung der Arbeitsmarktaussichten junger Menschen, unter anderem durch eine inklusive und hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung und Hochschulausbildung; gezielte Unterstützung durch die Arbeitsverwaltungen (mit Mentoring, Orientierung und Beratung) sowie hochwertige Lehrstellen und Praktika im Einklang mit der verstärkten Jugendgarantie und der Europäischen Ausbildungsallianz.
- Umfassende Maßnahmen, um die Grundkompetenzen zu verbessern und darüber hinaus die Entwicklung der Schlüsselkompetenzen (einschließlich transversaler Kompetenzen) sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von Erwachsenen zu fördern sowie strukturelle Herausforderungen im Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit und der Chancengerechtigkeit der Bildungs- und Ausbildungssysteme anzugehen, unter anderem durch wirksame Lehr-, Lern- und Bewertungsansätze. Die Ausarbeitung von Plänen zur Verbesserung der Grundkompetenzen auf Schulebene zu unterstützen, mit besonderem Augenmerk auf Tutorien- und Mentoringprogramme, personalisierte Unterstützung sowie die kontinuierliche berufliche Weiterbildung der Lehrkräfte. Förderung von Exzellenz bei den Grundkompetenzen durch differenziertes Lehren und Lernen.
- Stärkung von Exzellenz und Steigerung der Arbeitsmarktrelevanz der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der tertiären Bildung durch eine engere Zusammenarbeit mit der Industrie, Anbindungen an Kompetenzbeobachtungssysteme und eine stärkere Nutzung von Microcredentials. Verbesserung der Verfahren für die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen, um Qualifikationsdefizite und Missverhältnisse zu beheben. Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung für Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und unterrepräsentierte Gruppen.
- Erhöhung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen in MINT-Fächern, insbesondere in IKT-Bereichen (einschließlich KI), in Bereichen mit erheblichen Arbeitskräftelücken und in strategischen Bereichen, Verringerung geschlechtsspezifischer Ungleichgewichte und Stärkung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Anbietern der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Hochschulen, damit diese zu Akteuren des Wandels bei den grünen und digitalen Übergängen werden. Verbesserung der Ausbildung von Lehrkräften in MINT-Fächern, um Engpässe zu beheben.

- Förderung der digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sowie von Erwachsenen, einschließlich der Medienkompetenzen und der digitalen Kompetenzen (im Bereich der KI), Unterstützung des kritischen Denkens, Förderung eines verantwortungsvollen Ansatzes bei digitalen Medien, Erweiterung des Pools digitaler Talente auf dem Arbeitsmarkt durch die Entwicklung digitaler Bildungs- und Ausbildungsökosysteme, die von so wichtigen Faktoren, wie Hochgeschwindigkeitsanschlüsse für Schulen, entsprechende Ausrüstung und Schulungen für Lehrkräfte, unterstützt werden, und Unterstützung von Einrichtungen mit Know-how im Bereich der Digitalisierung, mit besonderem Schwerpunkt auf Inklusion und der Verringerung der digitalen Kluft. Auch die Stärkung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Finanzkompetenz von Schülerinnen und Schülern sowie von Erwachsenen aller Altersgruppen sollte in Betracht gezogen werden.
- Stärkung der Erstausbildung und der kontinuierlichen Weiterbildung von Lehrkräften, mit einem Schwerpunkt auf der Vermittlung von Grundkompetenzen, in Partnerschaft mit Anbietern der Lehrkräftebildung. Lehrkräfteengpässe zu verringern und die Attraktivität des Lehrerberufs zu erhöhen, indem die Arbeitsbedingungen verbessert, attraktive Laufbahnpfade angeboten, Berufsanfängerinnen und -anfänger durch Mentoring unterstützt sowie erfahrene Lehrkräfte durch Anreize und Unterstützung für benachteiligte Schulen gewonnen werden, und durch die Erleichterung des beruflichen Quereinstiegs.
- Gewährleistung von Nichtdiskriminierung, Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, Verbesserung des Gender-Mainstreaming und Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und benachteiligten Gruppen, und zwar durch Förderung der Chancengleichheit und Laufbahnentwicklung, Sicherstellung des gleichen Entgelts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit, Entgelttransparenz sowie Förderung der Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben – unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher hochwertiger Pflege und Betreuung (FBBE und Langzeitpflege) sowie Urlaub aus familiären Gründen und flexible Arbeitsregelungen für Eltern und andere informelle Pflege- und Betreuungspersonen, im Einklang mit der Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung – sowie durch Gewährleistung von Barrierefreiheit am Arbeitsplatz;
- Bereitstellung eines kostenlosen und wirksamen Zugangs zu Gesundheitsversorgung, FBBE, Ausbildung, Schulungen und schulbasierten Aktivitäten für alle Kinder, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, sowie eines wirksamen Zugangs zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder und den entsprechenden nationalen Aktionsplänen.

- Förderung der Chancengleichheit für Kinder, um die hohe Kinderarmut zu bekämpfen und die Ressourcen der EU und der Mitgliedstaaten bestmöglich zu nutzen. Die Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder zu beschleunigen, unter anderem durch die Bereitstellung bezahlbarer und hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung sowie durch die Bekämpfung des frühen Schulabgangs. Den Zugang von Kindern und jungen Menschen aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen und aus abgelegenen Gebieten zu hochwertiger Bildung zu fördern, ihre Lernergebnisse zu verbessern und für mehr Ausbildungsmaßnahmen auf allen Qualifikationsniveaus zu sorgen.
- Bereitstellung und gegebenenfalls Stärkung von Mindestsicherungsregelungen, einschließlich im Wege solider Governance-Mechanismen, um eine angemessene Unterstützung zu gewährleisten und einen Ansatz der aktiven Inklusion zu verfolgen, im Einklang mit der Empfehlung des Rates über angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung aktiver Inklusion, sowie die Integration in den Arbeitsmarkt für Personen, die arbeiten können, und die Förderung des Zugangs zu unterstützenden und essenziellen Dienstleistungen, einschließlich Energie, insbesondere für einkommensschwache und benachteiligte Haushalte.
- Bewertung die Verteilungsfolgen von Reformen und Investitionen auf das Einkommen verschiedener Bevölkerungsgruppen – im Einklang mit der Mitteilung der Kommission über die bessere Abschätzung der Verteilungsfolgen von Maßnahmen der Mitgliedstaaten.
- Unterstützung eines ausreichenden Wohnungsangebots zur Deckung der Nachfrage sowie gegebenenfalls des Zugangs zu erschwinglichem Wohnraum, zu Sozialwohnungen und/oder zu angemessener Wohnbeihilfe. Prävention und Bekämpfung von Obdachlosigkeit, als extremste Form der Armut, sowie Bekämpfung sozialer Ausgrenzung durch integrierte, personenzentrierte und wohnungsorientierte strategische Ansätze. Förderung der Sanierung von Wohngebäuden und von Sozialwohnungen.

- Investitionen in die Kapazitäten des Gesundheitssystems, auch in Bezug auf Prävention und Primärversorgung, sowie in die Kapazitäten im Bereich der öffentlichen Gesundheit, die Koordinierung der Gesundheitsversorgung, das Gesundheitspersonal und die Nutzung von eHealth und KI, gegebenenfalls Verringerung der Selbstbehalte, Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Förderung besserer Arbeitsbedingungen sowie der Weiterbildung und Umschulung von Fachkräften im Gesundheitswesen.
- Verstärkte Bereitstellung hochwertiger, erschwinglicher und nachhaltiger Langzeitpflegeleistungen, im Einklang mit der Empfehlung des Rates über den Zugang zu hochwertiger und erschwinglicher Langzeitpflege.
- Sicherstellung inklusiver und nachhaltiger Rentensysteme, unter anderem durch die Entwicklung ergänzender Renten, die angemessenes Einkommen im Alter und generationenübergreifende Gerechtigkeit im Kontext der demografischen Alterung gewährleisten.

EU-Mittel, einschließlich über den ESF+, die RRF, den EFRE, den JTF, Erasmus+, das TSI sowie den Sozialen Klimafonds, unterstützen die Mitgliedstaaten bei der Intensivierung politischer Maßnahmen in diesen Bereichen für förderfähige Investitionen und Reformen.

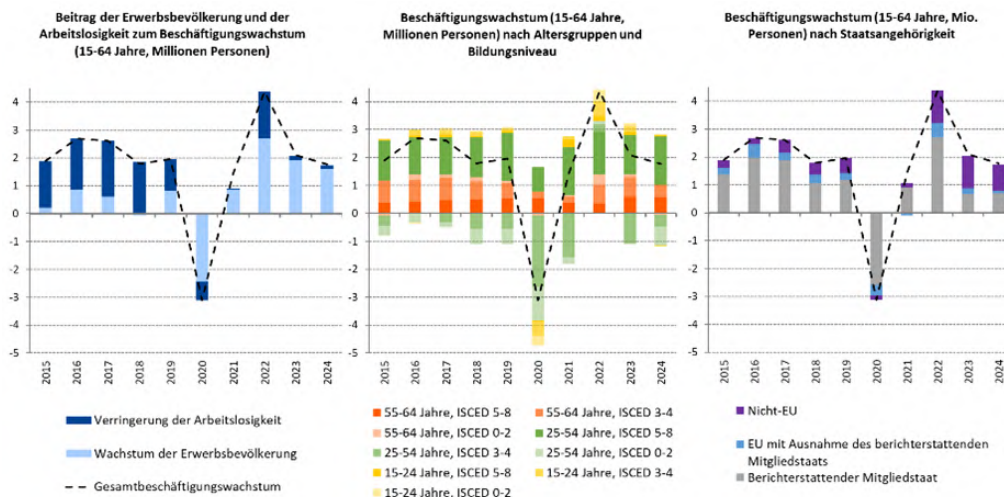
KAPITEL 1. ARBEITSMARKT- UND SOZIALTRENDS IN DER EU

Das Beschäftigungswachstum blieb 2024 trotz erhöhter wirtschaftlicher und geopolitischer Unsicherheiten mit einer historisch niedrigen Arbeitslosenquote robust. Die

Gesamtbeschäftigung stieg um 1,7 Millionen Menschen auf 219,4 Millionen, was eine etwas langsamere, aber robuste jährliche Wachstumsrate von 0,8 % und eine Beschäftigungsquote von 75,8 % (0,5 Prozentpunkte mehr als 2023) bedeutet (siehe auch Kasten zur Zielvorgabe in Abschnitt 2.1.1). Der Energiesektor führte die Expansion mit einem Anstieg um 7,4 % an, gefolgt vom Bergbau (4,3 %), der Wasser- und Abfallwirtschaft (4,2 %), Kunst und Unterhaltung (4,1 %), Beherbergung und Gastronomie (3,5 %) sowie dem IKT-Sektor (2,9 %). Mit Ausnahme des Bergbaus gehörten diese Sektoren in den letzten zehn Jahren zu den am schnellsten wachsenden Sektoren. Ähnlich wie 2023 entfielen 92 % des Beschäftigungswachstums bei den 15- bis 64-Jährigen auf die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots, während der Rückgang der Arbeitslosigkeit lediglich 8 % beitrug, vor dem Hintergrund einer historisch niedrigen Arbeitslosenquote von 5,9 %. Die kurzfristigen Beschäftigungserwartungen (für die nächsten drei Monate) lagen 2024 unter ihrem langfristigen Durchschnitt und gingen, insbesondere im Dienstleistungssektor, weiter zurück, während sie im Baugewerbe anstiegen und deutlich positiver ausfielen. Insgesamt wird erwartet, dass sich das Beschäftigungswachstum weiter verlangsamt, auf 0,5 % in den Jahren 2025 und 2026 und anschließend auf 0,4 % im Jahr 2027.⁵⁸

Abbildung 1.1: Das Beschäftigungswachstum im Jahr 2024 wurde durch eine höhere Beteiligung von Drittstaatsangehörigen und älteren Personen getragen und konzentrierte sich auf Erwerbstätige mit tertiärem Bildungsabschluss

Beschäftigungswachstum (15-64 Jahre), aufgeschlüsselt nach Wachstum der Erwerbsbevölkerung und Rückgang der Arbeitslosigkeit sowie weiter untergliedert nach Altersgruppen, Bildungsniveau und Staatsangehörigkeit



Anmerkung: Unterbrechung der Zeitreihe der Erwerbstätigen nach Staatsangehörigkeit im Jahr 2021.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage von Eurostat [[lfsa_agan](#)], [[lfsa_ugan](#)], [[lfsa_egaed](#)], [[lfsa_egan](#)].

⁵⁸ Siehe: [European economic forecast – Autumn 2025](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

Drittstaatsangehörige und ältere Personen trugen weiterhin maßgeblich zum Beschäftigungswachstum bei, während die Ergebnisse für junge Menschen, Geringqualifizierte und Personen mit Behinderungen Anzeichen von Stagnation oder Verschlechterung aufwiesen. Im Jahr 2024 entfielen auf Drittstaatsangehörige zwei Drittel (68,0 %) des Anstiegs der Erwerbsbevölkerung und mehr als die Hälfte (54,2 %) des Beschäftigungswachstums in der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen, ähnlich wie 2023. Ihr Anteil an der Erwerbsbevölkerung stieg zwischen 2022 und 2024 von 5,5 % auf 6,5 %, und 29,9 % verfügten 2024 über einen Hochschulabschluss, verglichen mit 20,6 % ein Jahrzehnt zuvor. Ihre Beschäftigungsquote erreichte 64,3 %, ist aber nach wie vor niedrig und zeichnet sich durch einen hohen Teilzeitanteil aus, wobei in beiden Fällen ein großes geschlechtsspezifisches Gefälle besteht. Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt insgesamt nach wie vor unterrepräsentiert, aber ihre Ergebnisse haben sich weiter verbessert, wobei das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle erstmals auf insgesamt 10 Prozentpunkte gesunken ist. Ältere Menschen (55-64 Jahre) verzeichneten nach wie vor die stärksten prozentualen Zuwächse bei der Beschäftigung und Erwerbsbeteiligung aller Altersgruppen, wobei ihre Beschäftigungsquote weiter auf 65,2 % stieg und ihre Arbeitslosenquote (55-74 Jahre) im Jahr 2024 auf 4,1 % zurückging, den niedrigsten Wert aller Altersgruppen. Angesichts ihres wachsenden Bevölkerungsanteils und der steigenden Lebenserwartung besteht Spielraum für eine weitere Erhöhung ihrer Beteiligung am Arbeitsmarkt. Andererseits hat sich die Verbesserung des Anteils junger Menschen (15-29 Jahre), die weder erwerbstätig noch in allgemeiner oder beruflicher Bildung sind (NEET), deutlich verlangsamt und ist seit Anfang 2023 lediglich um 0,4 Prozentpunkte (auf 10,9 %) zurückgegangen. Dies geschah trotz einer steigenden Beteiligung an allgemeiner und beruflicher Bildung, im Einklang mit weniger frühen Schulabbrüchen und einer höheren Beteiligung an der tertiären Bildung. Die Jugendarbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen stieg 2024 auf 14,9 % (und 11,4 % bei den 15- bis 29-Jährigen) und verzeichnete damit den ersten jährlichen Anstieg seit über einem Jahrzehnt (mit Ausnahme des COVID-19-bedingten Anstiegs im Jahr 2020). Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nach wie vor mehr als doppelt so häufig wie durchschnittliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unfreiwillig befristeten (13,0 %) und Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen tätig (6,4 %), wobei fast zwei Drittel ihrer befristeten Verträge im Jahr 2024 eine Laufzeit von weniger als 18 Monaten hatten. Ihre Armutsgefährdungsquote trotz Erwerbstätigkeit ist erhöht (10,9 % gegenüber 8,2 % für alle Beschäftigten). In allen Altersgruppen konzentriert sich das Beschäftigungswachstum nach wie vor auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit tertiärem Bildungsabschluss. Im Gegensatz dazu nahm die Beschäftigung von Geringqualifizierten lediglich bei den 15- bis 24-Jährigen zu, und die Beschäftigungslücke zwischen gering- und hochqualifizierten Personen (25-64 Jahre) bleibt mit 28,7 Prozentpunkten weiterhin groß. Darüber hinaus war bei Menschen mit Behinderungen 2024 ebenfalls eine deutliche Vergrößerung der Beschäftigungslücke zu verzeichnen, von 21,4 Prozentpunkten auf 24,0 Prozentpunkte.⁵⁹

⁵⁹ Zeitreihenbruch 2024 für DK, ES, IT, PT, RO, was keine korrekte wirtschaftliche Auslegung zulässt. Die Daten für LT sind vorläufig.

Der Arbeits- und Fachkräftemangel hat sich verringert, doch weitere Fortschritte werden nach wie vor durch strukturelle Faktoren gebremst. Der Anteil der Arbeitgeber, die Arbeitskräftemangel meldeten, ging von einem Höchststand von 27,8 % im zweiten Quartal 2022 auf 18,2 % im zweiten Quartal 2025 zurück.⁶⁰ Die Vakanzquote ging 2024 zudem in allen Sektoren weiter zurück und fiel im zweiten Quartal 2025 erstmals unter das Niveau vor der Pandemie (2,1 % gegenüber 2,2 % im vierten Quartal 2019), bleibt jedoch im Bereich der Verwaltungs- und Unterstützungsdienstleistungen erhöht (3,0 %). Diese Verbesserungen spiegeln weitgehend schwächere Beschäftigungs- und Geschäftserwartungen, eine nachlassende Arbeitskräftehortung⁶¹ sowie einen anhaltenden Zustrom von Drittstaatsangehörigen wider. Auch rückläufige bildungsbezogene Missverhältnisse (gemessen anhand makroökonomischer Qualifikationsmissverhältnisse⁶² und von Überqualifikationsquoten) sowie sektorale Missverhältnisse (gemessen an der Streuung der sektoralen Vakanzquoten) könnten dazu beigetragen haben, im Einklang mit einem geringeren Verhältnis von offenen Stellen zu Arbeitslosen. Dennoch bestehen langfristige strukturelle Herausforderungen fort, darunter der demografische Wandel, sich verändernder arbeitsmarktbezogener Bedarf im Zusammenhang mit dem grünen und digitalen Wandel sowie Bedenken hinsichtlich der Qualität der Arbeitsplätze.⁶³

Die Reallöhne stiegen 2024 wieder an, was die Kaufkraft der privaten Haushalte stärkte und die Ungleichheit verringerte, jedoch blieben sie unter dem Niveau vor der Pandemie. Nachdem das Reallohnwachstum im zweiten Halbjahr 2023 ins Plus gedreht hatte, zog es 2024 weiter auf 2,7 % auf Jahresbasis an und trug so zu dem soliden Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der privaten Haushalte von 2,3 % bei. Die Kaufkraft hatte im Jahr 2024 das Niveau von 2019 noch nicht wieder erreicht. Das Reallohnwachstum dürfte sich aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit auf 1,3 % im Jahr 2025 und 1,1 % im Jahr 2026 verlangsamen.⁶⁴ Die Erwerbstätigenarmut ging 2024 auf 8,2 % zurück, nachdem unter anderem die kräftigen Mindestloohnerhöhungen in den letzten Jahren halfen, die Folgen der Inflation für Geringverdiener abzumildern. Die Einkommensungleichheit (gemessen am Einkommensquintilverhältnis) ging 2024 ebenfalls zurück, und zwar auf 4,66, was dem Gesamttrend der letzten zehn Jahre entspricht.

⁶⁰ [Unternehmens- und Verbraucherumfrage der Europäischen Union](#)

⁶¹ [Unternehmens- und Verbraucherumfragen der Europäischen Union](#). Der Indikator spiegelt den Anteil der Unternehmen wider, die einen Rückgang ihrer Produktion bei gleichbleibender oder unveränderter Zahl ihrer Arbeitsplätze erwarten.

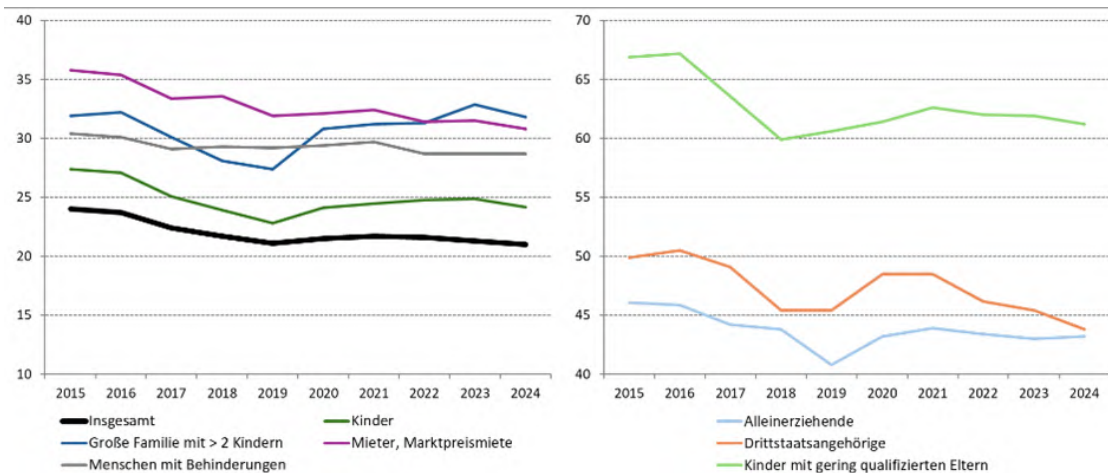
⁶² Siehe Europäische Kommission (2015), [Analytical web note – Measuring skills mismatch](#) – 7/2015, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.

⁶³ [Eurofound, 2025: Living and working in Europe 2024, Kapitel 2.](#)

⁶⁴ Auf der Grundlage der [Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission](#).

Abbildung 1.2: Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist nach wie vor hoch, insbesondere bei gefährdeten Gruppen

Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bei der Gesamtbevölkerung und bei gefährdeten Gruppen (%)



Quelle: Eurostat [[ilc_peps01n](#)], [[ilc_peps03n](#)], [[ilc_peps05n](#)], [[ilc_peps07n](#)], [[ilc_peps60n](#)] [[hlth_dpe010](#)].

Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ging leicht zurück, ist aber nach wie vor hoch, insbesondere bei gefährdeten Gruppen. Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen sank 2024 erstmals unter das Niveau vor der Pandemie (auf 21,0 % gegenüber 21,1 % im Jahr 2019), nachdem er, insbesondere bedingt durch einen breiten Rückgang der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation (SMSD) in allen Altersgruppen, bereits um 0,3 Prozentpunkte zurückgegangen war.⁶⁵ Das Risiko der Kinderarmut ist jedoch nach wie vor hoch: Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder lag bei 24,2 % und damit immer noch 1,4 Prozentpunkte über dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie, ungeachtet einer Verbesserung um 0,7 Prozentpunkte gegenüber 2023 und einer starken Wirkung von Sozialtransfers für diese Altersgruppe. Bei Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsniveau ist die Wahrscheinlichkeit von Armut oder sozialer Ausgrenzung fast sechsmal so hoch wie bei Kindern von Eltern mit hohem Bildungsniveau (61,2 % gegenüber 11,0 %), während bei Kindern, die in Haushalten von Alleinerziehenden leben, das Risiko unter allen Kindern, die in unterschiedlichen Haushaltstypen leben, mit Abstand am höchsten ist (43,2 %). Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist auch bei Menschen mit Behinderungen (28,7 %) und Drittstaatsangehörigen (43,8 %) hoch (siehe Abbildung 1.2). Während sich die Quoten für Letztere seit 2021 deutlich verbessert haben, stagnieren die Werte für Menschen mit Behinderungen, und Roma⁶⁶ sind nach wie vor einem sehr hohen Armutsrisiko ausgesetzt. Die Armutstiefe (Armutslücke) ging 2024 leicht zurück, außer bei älteren Menschen (ab 65 Jahren). In der EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut (siehe Abschnitt 2.4.1) werden erhebliche weitere Anstrengungen gefordert, um das EU-Ziel für die Verringerung der Armut bis 2030 (um mindestens 15 Millionen bis 2030, im Vergleich zu 2019), einschließlich des Teilziels zur Verringerung der Kinderarmut (um mindestens 5 Millionen, siehe Kasten zur Zielvorgabe in Abschnitt 2.4.1), zu erreichen und die Armut bis 2050 zu beseitigen.

⁶⁵ Alle Daten in diesem Absatz basieren auf den Einkünften aus dem Einkommensbezugszeitraum, der für Irland das Erhebungsjahr und für alle anderen Mitgliedstaaten das Vorjahr ist. Die Schnellschätzungen von Eurostat für die Einkommen im Jahr 2024 zeigen, dass die Armutsgefährdungsquote in der EU im Durchschnitt und in den meisten Mitgliedstaaten stabil war (siehe Eurostat, [Flash estimates of income inequalities and poverty indicators for 2024 \(FE 2024\), Experimental results](#), Fassung 1 – Juni 2025).

⁶⁶ Siehe: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, [Rights of Roma and Travellers in 13 European countries, 2024](#).

Der Anstieg der Preise für Wohnraum hat im vergangenen Jahrzehnt das Einkommenswachstum übertroffen und damit den Druck auf die Erschwinglichkeit von Wohnraum erhöht. In diesem Zeitraum stiegen die Wohnimmobilienpreise in der EU rund 10 % schneller als das Durchschnittseinkommen, was die Erschwinglichkeit verringerte, insbesondere vor dem Hintergrund höherer Zinssätze am Ende des Zeitraums. Gleichzeitig boten unterentwickelte Mietmärkte häufig keine effektiven Alternativen. Der Anteil der Menschen, die sich mit einer Überbelastung durch Wohnkosten konfrontiert sehen, hat sich in der EU im Jahr 2024 vor dem Hintergrund eines nachlassenden Anstiegs der Energie- und Versorgungspreise etwas verringert, war jedoch bei denjenigen, die in von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Haushalten leben, immer noch etwa achtmal so hoch (31,1 %) wie bei denjenigen in anderen Haushalten (3,8 %). Die Überbelegung hat sich zum ersten Mal seit Beginn der Aufzeichnungen (ausgenommen 2020) verschärft und lag bei 16,9 %. Andererseits ging der Anteil der Personen, die in Haushalten leben, die ihre Wohnungen nicht angemessen warm halten können, auf 9,2 % zurück, was auf einen Rückgang der energiebezogenen Kosten zurückzuführen ist, blieb aber noch deutlich über dem Niveau von 2021 (6,9 %). Darüber hinaus nimmt die Obdachlosigkeit in der gesamten EU zu, was eine zunehmende soziale Herausforderung darstellt.

KAPITEL 2. BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITISCHE REFORMEN – MAßNAHMEN UND LEISTUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

2.1 Leitlinie 5: Ankurbelung der Nachfrage nach Arbeitskräften

In diesem Abschnitt wird die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinie 5 behandelt, mit der den Mitgliedstaaten empfohlen wird, für günstige Bedingungen zu sorgen, die im Einklang mit den Grundsätzen 4 (aktive Unterstützung für Beschäftigung) und 6 (Löhne und Gehälter) der Säule die Nachfrage nach Arbeitskräften und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern. In Abschnitt 2.1.1 wurde der Schwerpunkt auf die wichtigsten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt gelegt, wobei auch deren Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Folgen der in jüngster Zeit gestiegenen wirtschaftlichen Unsicherheit berücksichtigt wurden. Abschnitt 2.1.2 behandelt die von den Mitgliedstaaten in diesen Bereichen ergriffenen Maßnahmen, mit besonderem Schwerpunkt auf den Richtlinien, die darauf abzielen, vor dem Hintergrund des Arbeits- und Fachkräftemangels die Zahl der Beschäftigten zu erhöhen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern.

2.1.1 Schlüsselindikatoren

Der EU-Arbeitsmarkt blieb 2024 und Anfang 2025 mit einem sich leicht abschwächenden, aber weiterhin robusten Beschäftigungswachstum und einer gewissen Aufwärtskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten resilient. Im zweiten Quartal 2025 waren im Vergleich zum zweiten Quartal 2024 mehr als 900 000 zusätzliche Arbeitskräfte in Beschäftigung, sodass sich die Gesamtbeschäftigung auf 220,1 Millionen belief. Die Beschäftigungsquote (20- bis 64-Jährige) erreichte 2024 75,8 % (ein Anstieg um 0,5 Prozentpunkte gegenüber 2023) und stieg im zweiten Quartal 2025 auf ein Rekordhoch von 76,2 %. Damit rückt das EU-Kernziel einer Beschäftigungsquote von mindestens 78 % bis 2030 in greifbare Nähe⁶⁷ – siehe Kasten 1 zur Zielvorgabe. Während sich das Beschäftigungswachstum weiter verlangsamte (von 1,2 % im Jahr 2023 auf 0,8 % im Jahr 2024), blieb es trotz erhöhter wirtschaftlicher und geopolitischer Unsicherheiten positiv, was die Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarkts in den letzten Jahren unterstreicht. Die Beschäftigungsquote stieg in 21 Mitgliedstaaten, am stärksten in Kroatien, Griechenland und Malta (siehe Abbildung 2.1.1). Finnland, Schweden, Luxemburg, Estland und Lettland verzeichneten dagegen einen Rückgang. Italien, Rumänien, Spanien und Belgien befinden sich mit relativ niedrigen Beschäftigungsquoten (unter 72,5 %) und unterdurchschnittlichen Verbesserungen (Belgien) in einer „kritischen Lage“. Frankreich, Luxemburg und Finnland sind „zu beobachten“, nach nur geringfügig überdurchschnittlichen Verbesserungen von relativ niedrigen Werten (Frankreich) oder einem Rückgang von bereits unterdurchschnittlichen Werten (Luxemburg) und auf unterdurchschnittliche Werte (Finnland). Dagegen fallen die Niederlande, Malta und Tschechien mit Beschäftigungsquoten von über 82 % in die Kategorie „beste Leistung“. Insgesamt ist in Bezug auf die Beschäftigungsquoten eine allmähliche Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten zu beobachten. Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle verringerte sich zwischen 2023 und 2024 weiter um 0,2 Prozentpunkte, da die Quote der Frauen etwas schneller stieg als die der Männer (von 70,2 % auf 70,8 % gegenüber 80,4 % bzw. 80,8 %).

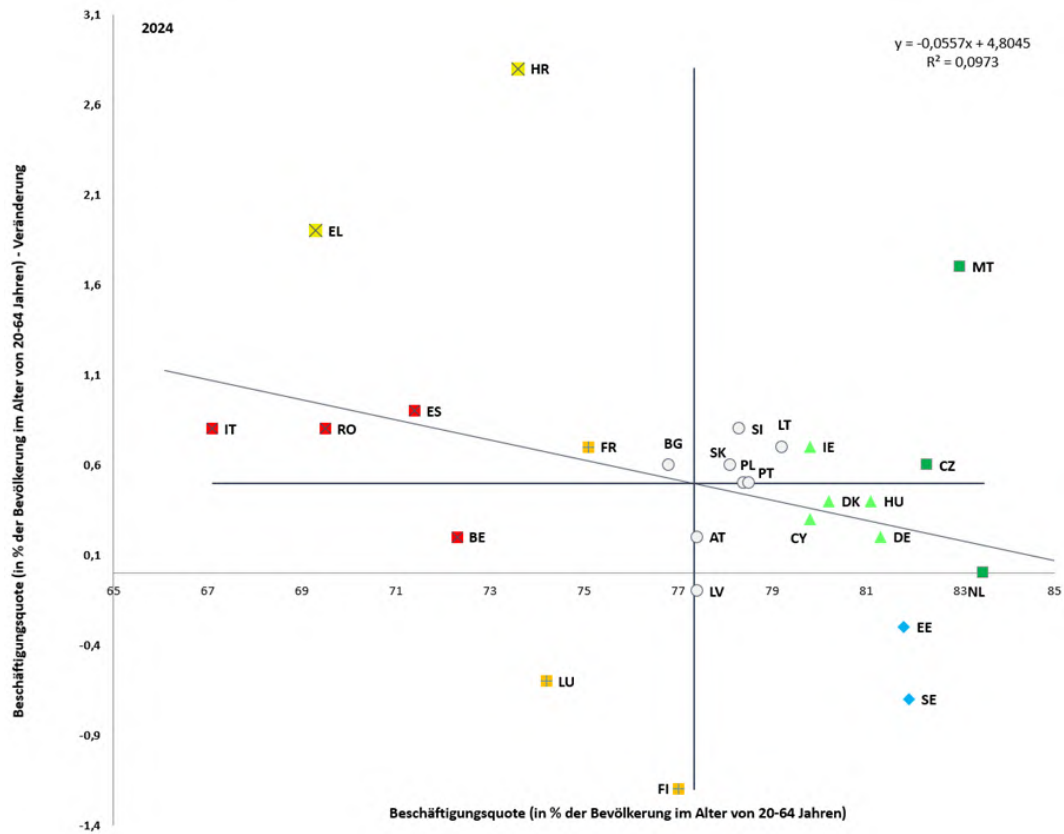
Das Beschäftigungswachstum wurde durch eine steigende Erwerbsbeteiligungsquote und einen Rückgang der Arbeitslosigkeit angetrieben, wobei Arbeitsplätze vor allem im Dienstleistungssektor und im öffentlichen Sektor geschaffen wurden. Im Jahr 2024 betrug die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20-64 Jahre) in der EU 259,8 Millionen und blieb damit gegenüber 2023 praktisch unverändert. Den Daten der Arbeitskräfteerhebung zufolge stieg die Erwerbsquote (Altersgruppe 20-64 Jahre) im Jahr 2024 auf 81,5 % (gegenüber 81,1 % im Jahr 2023). Im Jahr 2024 wurden den Daten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zufolge 0,94 Millionen Arbeitsplätze im Privatsektor geschaffen, hauptsächlich im Groß- und Einzelhandel, im Beherbergungs- und Verkehrssektor sowie im IT-Sektor.⁶⁸ Auch der öffentliche Sektor leistete einen erheblichen Beitrag.

⁶⁷ Siehe Europäische Kommission, [Erklärung von Porto und Ziele](#), 2021.

⁶⁸ Europäische Kommission (2025), [European economic forecast –Spring 2025](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.

Abbildung 2.1.1: Die Beschäftigung nahm 2024 in den meisten Mitgliedstaaten weiter zu

Beschäftigungsquote (20-64 Jahre) für das Jahr 2024 und Veränderung gegenüber dem Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR. Für BG liegt ein Reihenbruch vor.

Quelle: Eurostat [[lfsi_emp_a](#)], EU AKE.

Zwischen den und auch innerhalb der Mitgliedstaaten, einschließlich der Gebiete in äußerster Randlage, bestehen nach wie vor erhebliche regionale Unterschiede. Auf NUTS-2-Ebene wurden 2024 die höchsten Beschäftigungsquoten in der finnischen Region Åland (86,4 %) und der polnischen Hauptstadtregion Warszawski stołeczny (86,2 %) verzeichnet, während die niedrigsten Quoten in den süditalienischen Regionen Kampanien (49,4 %) und Kalabrien (48,5 %) festgestellt wurden.⁶⁹ Viele der Regionen mit relativ niedrigen Beschäftigungsquoten sind ländliche, dünn besiedelte oder periphere Regionen, insbesondere in Südspanien und Italien, einem Großteil Griechenlands, Teilen Rumäniens und in den französischen Gebieten in äußerster Randlage. Diese Bereiche leiden in der Regel unter begrenzten Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere für Menschen mit mittlerem und hohem Qualifikationsniveau.⁷⁰ Auch die Beschäftigungsergebnisse unterscheiden sich innerhalb der Mitgliedstaaten. Die Unterschiede sind in den baltischen und mitteleuropäischen Ländern am größten und im Süden der EU (mit Ausnahme Bulgariens, Zyperns und Maltas) am geringsten (siehe Abbildung 5 in Anhang 5). Im Jahr 2024 meldeten alle mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten sowie Litauen, Dänemark, Irland, Portugal und Spanien ihre höchsten Beschäftigungsquoten für ihre Hauptstadtregionen. Im Gegensatz dazu verzeichneten die Hauptstadtregionen in Belgien, Deutschland und Österreich einige der niedrigsten Beschäftigungsquoten. In den Gebieten in äußerster Randlage Spaniens und Frankreichs liegt die Beschäftigungsquote unter 67,3 %, in Französisch-Guayana sogar bei 51,1 %. Im Gegensatz dazu liegen die Beschäftigungsquoten in den portugiesischen Gebieten in äußerster Randlage in etwa im EU-Durchschnitt.

⁶⁹ Eurostat [[lfst_r_lfe2emprt](#)], EU AKE.

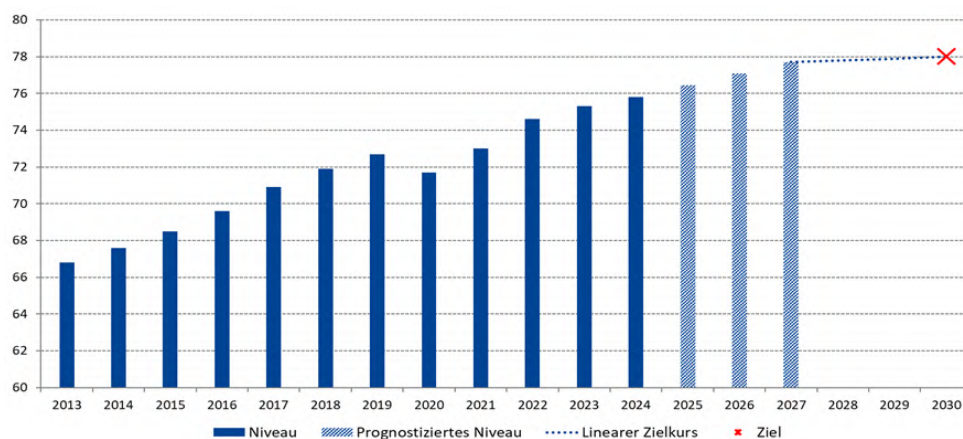
⁷⁰ [Labour market statistics at regional level - Statistics Explained - Eurostat](#).

Kasten 1 zur Zielvorgabe: Entwicklung in Richtung des Beschäftigungsziels für 2030

Das Beschäftigungswachstum hat sich 2024 abgeschwächt, doch ist die EU nach wie vor auf Kurs, um ihr Kernbeschäftigungsziel bis 2030 zu erreichen. Die Beschäftigungsquote in der EU stieg im Jahr 2024 mit einer Zunahme um 0,5 Prozentpunkte auf 75,8 % zwar langsamer als 2023, jedoch beträgt die Lücke zum Ziel von 78 % nur noch 2,2 Prozentpunkte, wofür noch sechs Jahre verbleiben. Nach den jüngsten Bevölkerungsprojektionen von Eurostat würde eine durchschnittliche jährliche Beschäftigungswachstumsrate von 0,35 % zwischen 2024 und 2030 bereits für das Erreichen des Ziels ausreichen. Zum Vergleich: In der Zeit vor der Pandemie stieg die Beschäftigung um 1,1 % (2013-19; siehe nachstehende Abbildungen). Der Herbstprognose 2025 der Kommission zufolge wird die Beschäftigung im Prognosezeitraum über das erforderliche Tempo hinaus wachsen, d. h. sowohl 2025 als auch 2026 um 0,5 % und 2027 um 0,4 %. Insgesamt kommt die EU also bei der Verwirklichung ihres Beschäftigungsziels für 2030 gut voran.

Die EU ist auf dem richtigen Weg, ihr Kernbeschäftigungsziel bis 2030 zu erreichen

Beschäftigungsquote in der EU-27 und entsprechendes EU-Kernziel für 2030 (20-64 Jahre, in % der Bevölkerung)



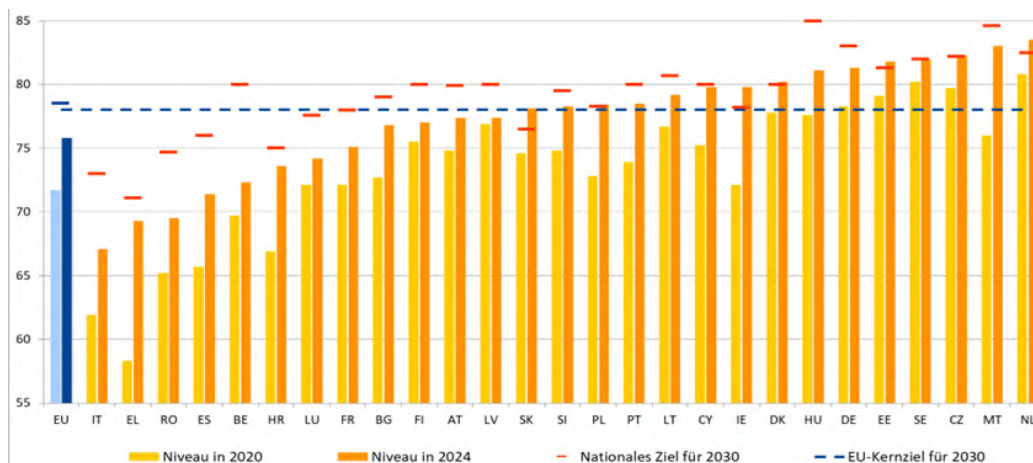
Anmerkung: Die Werte für 2025, 2026 und 2027 beruhen auf den Prognosen der Kommission für das Beschäftigungswachstum vom Herbst 2025 sowie auf dem prognostizierten Wachstum der Bevölkerung und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gemäß den Eurostat-Bevölkerungsprognosen für 2023.

Quelle: Eurostat [[lfsi_emp_a](#)]; Beschäftigungsprognose, [European Commission Autumn Forecast 2025](#); [Eurostat-Bevölkerungsprognosen, Europop 2023](#).

Die meisten Mitgliedstaaten machten 2024 weitere Fortschritte im Hinblick auf ihre nationalen Beschäftigungsziele.⁷¹ In sieben Ländern – Slowakei, Irland, Niederlande, Estland, Dänemark, Polen und Tschechien – lag die Beschäftigungsquote im Jahr 2024 bereits über dem jeweiligen Ziel für 2030 (siehe Abbildung oben), während Schweden sein Ziel nur knapp verfehlte. Von den 20 Ländern, in denen noch eine Lücke besteht, haben 16 diese im Jahr 2024 verringert, und 14 Länder liegen nun innerhalb von 3 Prozentpunkten ihrer Ziele. Die größten verbleibenden Lücken bestehen in Belgien (7,7 Prozentpunkte), Italien (5,9 Prozentpunkte), Rumänien (5,2 Prozentpunkte) und Spanien (4,6 Prozentpunkte). Drei Viertel der Mitgliedstaaten verzeichneten ein Beschäftigungswachstum, das unter dem Durchschnitt vor der Pandemie lag (2013-19; siehe Abbildung unten)⁷², dies vor dem Hintergrund höherer Beschäftigungsquoten und einer schrumpfenden Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Dennoch blieb das jährliche Beschäftigungswachstum in 19 Mitgliedstaaten auf oder über dem Niveau, das erforderlich ist, um das nationale Ziel zu erreichen.⁷³ Nur Luxemburg, Finnland, Schweden, Belgien, Bulgarien, Ungarn und Lettland verzeichneten 2024 ein Wachstum, das sowohl unter dem Durchschnitt vor der Pandemie als auch unter der zur Erreichung des Ziels erforderlichen Quote lag, wenngleich für Schweden das Ziel weiterhin in Reichweite ist.

Ein Viertel der Mitgliedstaaten übertraf 2024 seine nationalen Ziele, und die Hälfte lag innerhalb von 3 Prozentpunkten

Beschäftigungsquote (2020 und 2024, 20-64 Jahre, in % der Bevölkerung); nationale und EU-Ziele für 2030



Anmerkung: Die hervorgehobene Strich für die EU steht für die Ziele der Mitgliedstaaten, insgesamt.

Quelle: Eurostat [[lfsi_emp_a](#)] und Tabelle der nationalen Ziele für 2030 in Anhang 1.

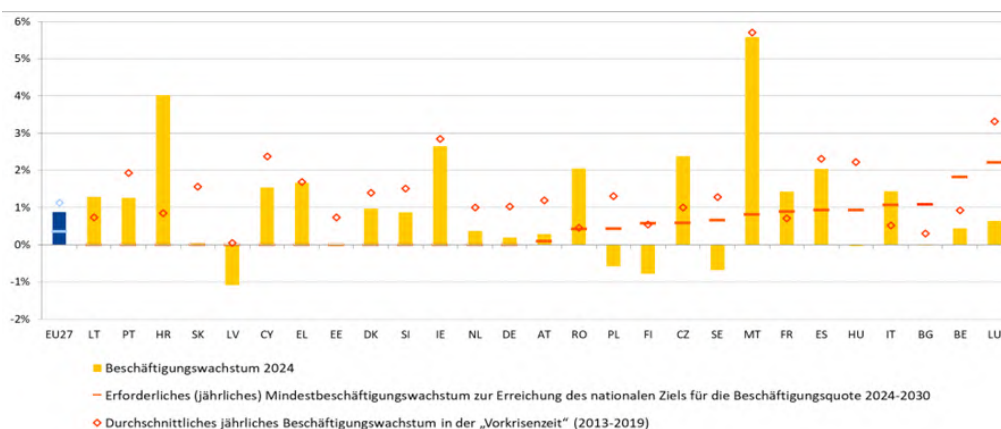
⁷¹ Im Oktober 2022 einigte sich die Untergruppe „Indikatoren“ des Beschäftigungsausschusses auf einen methodischen Ansatz für die Überwachung der Fortschritte im Hinblick auf die nationalen Beschäftigungsziele im Rahmen des Europäischen Semesters. Dieser Abschnitt wurde auf der Grundlage der vereinbarten Methodik erstellt. Siehe den [Jahresbericht über die Leistungen im Beschäftigungsbereich, 2025](#) des Beschäftigungsausschusses und den [Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich, 2025](#).

⁷² Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs ist in den meisten Mitgliedstaaten ein geringeres jährliches Mindestbeschäftigungswachstum als in der Zeit vor der Krise erforderlich, um die nationalen Ziele zu erreichen. Siehe den [Jahresbericht über die Leistungen im Beschäftigungsbereich, 2025](#) des Beschäftigungsausschusses.

⁷³ Für einige Mitgliedstaaten ist dieses erforderliche Mindestbeschäftigungswachstum negativ, was auf einen prognostizierten Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und/oder die Tatsache zurückzuführen ist, dass die nationalen Ziele bereits erreicht wurden.

Über zwei Drittel der Mitgliedstaaten waren 2024 auf dem besten Weg, ihr nationales Ziel für das Beschäftigungswachstum für 2030 zu erreichen

Beschäftigungswachstum im Jahr 2024 (20-64 Jahre, Änderung in %) gegenüber dem durchschnittlichen jährlichen Beschäftigungswachstum im Zeitraum 2013-2019 und dem jährlichen Mindestbeschäftigungswachstum, das erforderlich ist, um das nationale Beschäftigungsziel für 2030 zu erreichen



Anmerkung: Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR. Zeitreihenbruch bei BG in Bezug auf 2024. Mitgliedstaaten, die ihre nationalen Ziele bereits erreicht oder übertroffen haben, werden getrennt behandelt. Bei Mitgliedstaaten, die ihre nationalen Ziele voraussichtlich erreichen werden (bei unveränderter Politik), ist in erster Linie aufgrund einer schrumpfenden Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, ist ein erforderliches jährliches Mindestbeschäftigungswachstum von null angegeben. Für Mitgliedstaaten, in denen die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis 2030 voraussichtlich wachsen wird, wird das Beschäftigungswachstum, das erforderlich ist, um das Ziel zu halten, berechnet und gemeldet.

Quelle: Berechnungen der GD EMPL auf der Grundlage von Eurostat [[lfsi_emp_a](#)] und [Europop 2023](#).

Die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden stieg 2024 fast genauso schnell wie die Beschäftigung, wobei die durchschnittliche Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Beschäftigtem langfristig rückläufig war. Im Jahr 2024 überstiegen die geleisteten Arbeitsstunden in allen Mitgliedstaaten außer Deutschland, Lettland, Ungarn, Österreich und der Slowakei das Niveau von 2019 (vor COVID-19). Da die Beschäftigung jedoch in den letzten Jahren zugenommen hat, ohne dass die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden entsprechend gestiegen ist, bleiben die durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Arbeitnehmer in den meisten Ländern unter dem Niveau von 2019 (vor COVID-19). Im Jahr 2024 ging die Vollzeitarbeit um 0,2 Stunden zurück (auf 38,8 Stunden) und die Teilzeitarbeit um 0,1 Stunden (auf 21,8 Stunden).⁷⁴ Im Jahr 2024 arbeiteten 6,6 % der Beschäftigten lange (> 49 Stunden/Woche), 0,5 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2023, was auf strukturelle Veränderungen wie den steigenden Anteil von Frauen unter den Beschäftigten zurückzuführen ist, bei denen die Wahrscheinlichkeit, lange zu arbeiten, geringer ist.⁷⁵ Wachsende Bedenken hinsichtlich der Arbeitsplatzqualität (siehe Abschnitt 2.3.1), einschließlich psychosozialer Risiken, Wohlbefinden, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Digitalisierung und intensiverer Arbeit, können ebenfalls eine Rolle spielen.

⁷⁴ Siehe Europäische Kommission, [Employment and Social Developments in Europe 2025](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

⁷⁵ Eurostat [[lfsa_qoe_3a2](#)], EU AKE.

Mittelfristig stellt das geringe Wachstum der Arbeitsproduktivität nach wie vor eine Herausforderung dar. Im Jahr 2024 stieg die Arbeitsproduktivität pro Stunde um 0,3 % (gegenüber einem Wachstum von 0,7 % des BIP pro Kopf), nach einem Rückgang um 0,7 % im Jahr 2023.⁷⁶ In den letzten zweieinhalb Jahrzehnten hat sich die Zunahme der Arbeitsproduktivität stetig verlangsamt und lag im Zeitraum 2000-2007 bei durchschnittlich 1,5 % jährlich, im Zeitraum 2010-2019 bei 1,2 % und im Zeitraum 2021-2024 bei 0,1 %. Prognosen gehen von Verbesserungen in den Jahren 2025, 2026 und 2027 aus, die in den meisten Mitgliedstaaten die Verluste seit 2023 ausgleichen könnten. Die strukturell niedrige Arbeitsproduktivität stellt jedoch ein Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit dar, insbesondere vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung, was sich auf das Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Lebensstandard auswirkt.⁷⁷ Seit 2018 ist der Anteil der Wertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes schneller zurückgegangen als sein Anteil an der Beschäftigung, was zu einem geringeren Produktivitätswachstum im Vergleich zur übrigen Wirtschaft geführt hat. Dies ist eine auffällige Veränderung gegenüber historischen Mustern und zeigt, wie groß die Bedeutung des Dienstleistungssektors für die Aufrechterhaltung des Produktivitätswachstums ist. Zur Bekämpfung eines geringen Produktivitätswachstums ist eine schnellere Einführung von Technologien und eine stärkere Konzentration auf Innovation und wissensbasierte Tätigkeiten erforderlich.⁷⁸ Wie im Draghi-Bericht betont, sind die Anpassung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung an den sich wandelnden Kompetenzbedarf, insbesondere für den grünen und den digitalen Wandel, und die Priorisierung der Erwachsenenbildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung ebenfalls von entscheidender Bedeutung für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Der Abbau administrativer Hindernisse, die Förderung von Innovationen und die Unterstützung wirksamer Tarifverhandlungen können dazu beitragen, Produktivitätssteigerungen zu erzielen und zugleich Lohnwachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

⁷⁶ Eurostat [[nama_10_pl_ulc](#)], Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

⁷⁷ Siehe: [European economic forecast – Autumn 2025](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

⁷⁸ Europäische Kommission, [Labour Market and Wage Developments in Europe, Annual review 2025](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

Der Arbeitskräftemangel hat sich zwar seit dem Höchststand nach der Pandemie abgeschwächt, ist aber nach wie vor hoch und behindert weiterhin die Unternehmenstätigkeit in wichtigen Sektoren. Die Quote der offenen Stellen in der EU ging von 3,1 % im zweiten Quartal 2022 auf 2,1 % im zweiten Quartal 2025 zurück. Zwar liegt dieser Wert unter dem vierteljährlichen Durchschnitt von 2,9 % für den Zeitraum 2022-2023, aber nach wie vor auch über dem zwischen 2013 und 2019 verzeichneten Durchschnitt von 1,7 % vor der Pandemie. Im zweiten Quartal 2025 verzeichneten die Niederlande, Belgien und Österreich die höchsten Raten der offenen Stellen (über 3,4 %), während Spanien, Polen und Rumänien die niedrigsten Raten aufwiesen (unter 0,8 %). Ein erheblicher Anteil von Führungskräften gibt an, dass der Arbeitskräftemangel die Produktion nach wie vor einschränkt, wobei im Vergleich zum Vorjahr nur eine leichte Verbesserung zu verzeichnen ist.⁷⁹ Zu den am stärksten von Engpässen betroffenen Sektoren gehören Beherbergungsbetriebe, Verwaltungs- und Unterstützungsdienstleistungen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten, Baugewerbe sowie Information und Kommunikation.⁸⁰ Bedingt durch strukturelle Faktoren – einschließlich des demografischen Wandels und neuer Qualifikationsanforderungen aufgrund des ökologischen und des digitalen Wandels – dürfte der Mangel in bestimmten Sektoren fortbestehen.⁸¹ Trotz eines gewissen Rückgangs Anfang 2025 ist das Horten von Arbeitskräften – eine Situation, in der Unternehmen mehr Beschäftigte halten, als für das aktuelle Produktionsniveau unmittelbar benötigt werden – seit 2023 auf einem hohen Niveau geblieben. Dies könnte das künftige Beschäftigungswachstum verlangsamen, wiewohl der anhaltende Mangel in wachstumsstarken Sektoren wie IKT und Pflege ein beständiges Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen birgt, sofern gute Arbeitsbedingungen gewährleistet sind.

⁷⁹ [Europäische Kommission, Business and consumer surveys](#). Der Anteil der Führungskräfte im Baugewerbe, im Dienstleistungssektor und in der Industrie, die einen Arbeitskräftemangel als Hindernis melden, beläuft sich im zweiten Quartal 2025 auf 27,4 %, 23 % bzw. 18,2 %.

⁸⁰ Statistische Systematik NACE Rev. 2, Kategorien B-S.

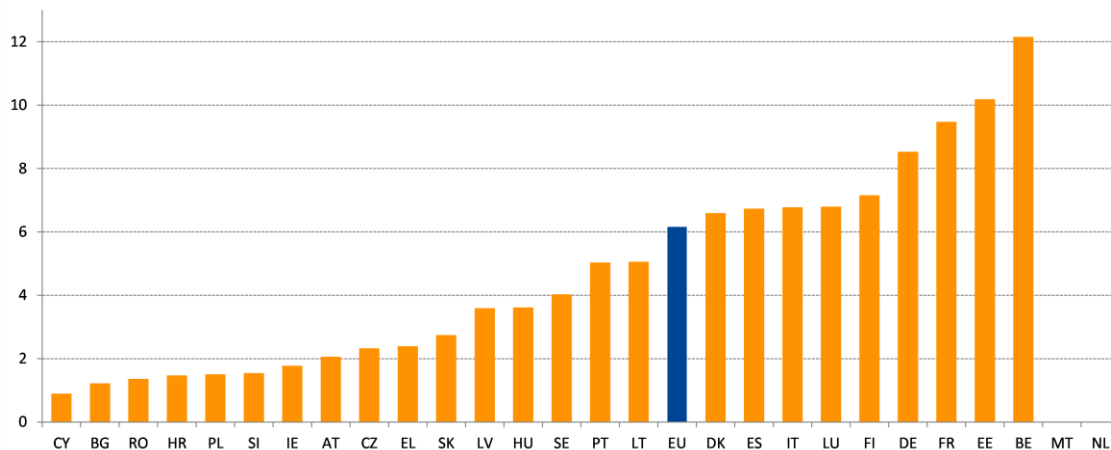
⁸¹ Siehe: [European economic forecast – Autumn 2025, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025](#).

Kasten 1 mit Bezug zur Säule: Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans für die Sozialwirtschaft

Die Sozialwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zum Modell der sozialen Marktwirtschaft in der EU und zu nachhaltigem Wohlstand. Das übergeordnete Ziel der Sozialwirtschaft besteht darin, sozialen und ökologischen Zielen Vorrang vor dem Gewinn einzuräumen. Sie reinvestiert daher den Großteil der Gewinne in gute Zwecke, die dem kollektiven Interesse dienen, und folgt einer demokratischen oder partizipativen Governance. In der EU ⁸² besteht das Ökosystem der Sozialwirtschaft aus mehr als 4,3 Millionen Unternehmen. Sozialwirtschaftliche Einrichtungen haben unterschiedliche Geschäfts- und Organisationsmodelle und sind in verschiedenen Sektoren tätig, unter anderem Landwirtschaft, Baugewerbe, Handel, Energie, IKT, Finanzen, Gesundheit, Bildung, soziale Dienstleistungen und Kultur. Solche Einrichtungen können dazu beitragen, Dienstleistungslücken zu schließen und bieten innovative, maßgeschneiderte Lösungen an, z. B. in der Gesundheits- und Sozialfürsorge (wo 3,3 Millionen der 11,5 Millionen Beschäftigten in der Sozialwirtschaft der EU arbeiten). Zur Förderung der Entwicklung des Ökosystems hat die Europäische Kommission 2021 den Aktionsplan für die Sozialwirtschaft angenommen, mit dem drei Hauptziele verfolgt werden: i) Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, ii) Eröffnung von Möglichkeiten (einschließlich Zugang zu Finanzmitteln) und Unterstützung für den Kapazitätsaufbau und iii) Verbesserung der Anerkennung der Sozialwirtschaft und ihres Potenzials.⁸³

Der Anteil der Beschäftigten in der Sozialwirtschaft ist in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich hoch

Anteil der Beschäftigten in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen in der EU (in % der Gesamtbeschäftigung), 2023



Anmerkung: Keine Daten für MT und NL verfügbar. Die Daten sind als Mindestwerte zu betrachten, da nur wenige Mitgliedstaaten nationale Statistiken zur Sozialwirtschaft vorlegen. Unterschiedliche nationale Definitionen und Anerkennungsniveaus der Sozialwirtschaft erschweren es, alle sozialwirtschaftlichen Organisationen in den Daten zu erfassen.

Quelle: Benchmarking der sozioökonomischen Leistung der EU-Sozialwirtschaft.

⁸² Siehe Europäische Kommission et al, [Benchmarking the socio-economic performance of the EU social economy – Improving the socio-economic knowledge of the proximity and social economy ecosystem](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

⁸³ Siehe: [Aktionsplan für die Sozialwirtschaft](#).

Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um das volle Potenzial der Sozialwirtschaft zu mobilisieren. Der Grad der Anerkennung der Sozialwirtschaft, die Rahmenbedingungen für ihre Funktionsweise und der Zugang zu Finanzmitteln sind von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich. Im Jahr 2023 arbeiteten rund 6,3 % der erwerbstätigen Bevölkerung in der EU in der Sozialwirtschaft. Beim Anteil der in der Sozialwirtschaft tätigen Personen gibt es erhebliche Unterschiede. In Belgien und Estland lag dieser Anteil bei über 10 %, während er in sieben anderen Mitgliedstaaten (Zypern, Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Polen, Slowenien und Irland) unter 2 % lag (siehe Abbildung oben). Dies verdeutlicht den ungleichen Entwicklungsstand der Sozialwirtschaft in der EU, aber auch ihr ungenutztes Potenzial für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in vielen Mitgliedstaaten und Regionen, das durch angemessene Maßnahmen aktiviert werden könnte.

2026 wird die Europäische Kommission eine Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans für die Sozialwirtschaft durchführen, um die Fortschritte zu bewerten und neue Herausforderungen anzugehen. Die meisten der 63 im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen auf EU-Ebene wurden bereits umgesetzt oder sind im Gange. Ein wichtiger Meilenstein war die Empfehlung des Rates von 2023 zu den Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft, mit der die Mitgliedstaaten bei der Förderung der Sozialwirtschaft in allen Politikbereichen unterstützt werden. Das EU-Gateway für die Sozialwirtschaft wurde als zentrale Anlaufstelle für einschlägige Informationen und Ressourcen eingerichtet. Seit 2022 werden im Rahmen des Finanzierungsfensters „Soziale Investitionen und Kompetenzen“ (SISW) von InvestEU mehrere Finanzprodukte eingesetzt. Angesichts der großen Nachfrage (1,54 Mrd. EUR SISW-Garantie bis Ende 2024 genehmigt) wurde die EU-Garantie 2025 aufgestockt.⁸⁴ Bei der Halbzeitüberprüfung wird eine Bestandsaufnahme des Erreichten vorgenommen und der Plan an die neuen Herausforderungen angepasst, wobei der Zeithorizont 2030 beibehalten wird.

⁸⁴ Siehe [InvestEU Indicators](#).

Mehrere Mitgliedstaaten haben kürzlich Schritte unternommen, um Rechtsrahmen oder Strategien für die Sozialwirtschaft zu schaffen. In **Tschechien** trat das Gesetz über Sozialunternehmen im Sinne der Arbeitsintegration im Januar 2025 in Kraft, und im Juli 2025 genehmigte die Regierung den strategischen Rahmen für soziales Unternehmertum für den Zeitraum 2026-2030. **Irland** verabschiedete im Juli 2024 „Trading for Impact“, die nationale Richtlinie für Sozialunternehmen 2024-2027. In **Belgien** strebt Flandern Investitionen an, die die Schaffung von 1 000 zusätzlichen subventionierten Arbeitsplätzen in der Sozialwirtschaft bis zum Ende der Legislaturperiode 2024-2029 ermöglichen. **Spanien** hat sein Genossenschaftsgesetz geändert, um die Arten von Unternehmen in diesem Sektor zu klären und die Ziele für die öffentliche Unterstützung zu aktualisieren. Im Juni 2024 rief es auch den mit 400 Mio. EUR ausgestatteten Fonds für soziale Wirkung ins Leben, um soziale und ökologische Investitionen, auch in sozialwirtschaftliche Einrichtungen, zu unterstützen. **Polen** brachte einen Vorschlag zur Änderung des Gesetzes über die Sozialwirtschaft ein, um die Definition von Sozialwirtschaft zu erweitern, die Vorschriften für Sozialunternehmen zu lockern, die Unterstützungsinstrumente zu verbessern und die Bemühungen um Wiedereingliederung und Koordinierung zu verstärken. **Rumänien** startete im April 2025 ein ESF+-Projekt zur „Förderung der Überwachung und Bewertung der Entwicklung der Sozialwirtschaft und des sozialen Unternehmertums“, das auf die Entwicklung einer nationalen Strategie für die Sozialwirtschaft abzielt.

Kurzarbeitsregelungen, die durch das SURE-Instrument unterstützt werden, liefern Erkenntnisse für die Bewältigung künftiger wirtschaftlicher Schocks. Laut der abschließenden Bewertung des Instruments der EU zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE)⁸⁵ haben die Regelungen zum Erhalt von Arbeitsplätzen – einschließlich der durch dieses Instrument finanzierten Regelungen – im Jahr 2020 in den begünstigten Mitgliedstaaten schätzungsweise zwischen 1,03 Mio. und 1,66 Mio. Arbeitsplätze gerettet. Schätzungen zufolge konnten durch solche Regelungen in den Jahren 2020 bzw. 2021 13,3 % bzw. 1,1 % der Arbeitsplätze erhalten werden.⁸⁶ Im derzeitigen Kontext erhöhter Unsicherheit aufgrund geopolitischer Spannungen und geplanter Stellenkürzungen in Schlüsselsektoren greifen mehrere Mitgliedstaaten verstärkt auf Kurzarbeitsregelungen zurück. Die Nutzung der verschiedenen Strategien, die während der Pandemie zum Einsatz kamen, ist von entscheidender Bedeutung, um die Gestaltung und Wirksamkeit solcher Programme in der gesamten EU weiter zu verbessern. Vieles deutet darauf hin, dass in zeitlich begrenzten Krisen Kurzarbeitsregelungen am wirksamsten sind, wobei schutzbedürftigen Unternehmen und Arbeitnehmern Vorrang eingeräumt und gleichzeitig eine Unterstützung langfristig unrentabler Arbeitsplätze vermieden wird.⁸⁷

Die selbstständige Erwerbstätigkeit in der EU nimmt stetig ab, wobei es Unterschiede zwischen den einzelnen Sektoren und Ländern gibt. Der Anteil der Selbstständigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen (20-64) ist von 13,2 % im Jahr 2010 auf 10,6 % im Jahr 2024 gesunken. Am stärksten ging er in der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei sowie im Groß- und Einzelhandel zurück, während er im öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Sektor (einschließlich der öffentlichen Verwaltung, des Bildungswesens und des Gesundheitswesens) sowie im IKT-Bereich deutlich zunahm. Auch das Kompetenzprofil der Selbstständigen hat sich verändert: Im Jahr 2024 hatten 40 % der Selbstständigen einen tertiären Bildungsabschluss, 2010 waren es lediglich 28 %. Dennoch besteht nach wie vor ein erhebliches Armutsrisiko: Die Armutsgefährdungsquote (18-64) bei den Selbstständigen (22,3 %) ist mehr als doppelt so hoch wie die der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (9,2 %) (siehe Abschnitt 2.3.1). Die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern beim Anteil der Selbstständigen sind beträchtlich – von rund 26,3 % in Griechenland und 19,2 % in Italien bis zu unter 9 % in Dänemark, Deutschland, Zypern, Luxemburg und Schweden. Zwischen 2014 und 2024 ging der Anteil der Selbstständigen ohne abhängig Beschäftigte (in den meisten Mitgliedstaaten etwa 70 % der Selbstständigen) an der Gesamtbeschäftigung von 10,0 % auf 8,9 % zurück, da sich jüngere Kohorten in geringerem Umfang selbstständig machten, was nicht ausreichte, um den Abgang älterer Erwerbstätiger auszugleichen.

⁸⁵ Siehe [SWD\(2025\) 47 final](#).

⁸⁶ Europäische Kommission, [Labour market and wage developments in Europe – Annual review 2021](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021, und Eurofound, [Weathering the crisis: How job retention schemes preserved employment and incomes during the pandemic](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

⁸⁷ Europäische Kommission, [Labour Market and Wage Developments in Europe, Annual review 2025](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

Die Arbeitslosigkeit, die sich bereits auf einem Rekordtief befand, ging 2024 und Anfang 2025 weiter zurück und zeigt Anzeichen für eine Aufwärtskonvergenz zwischen den

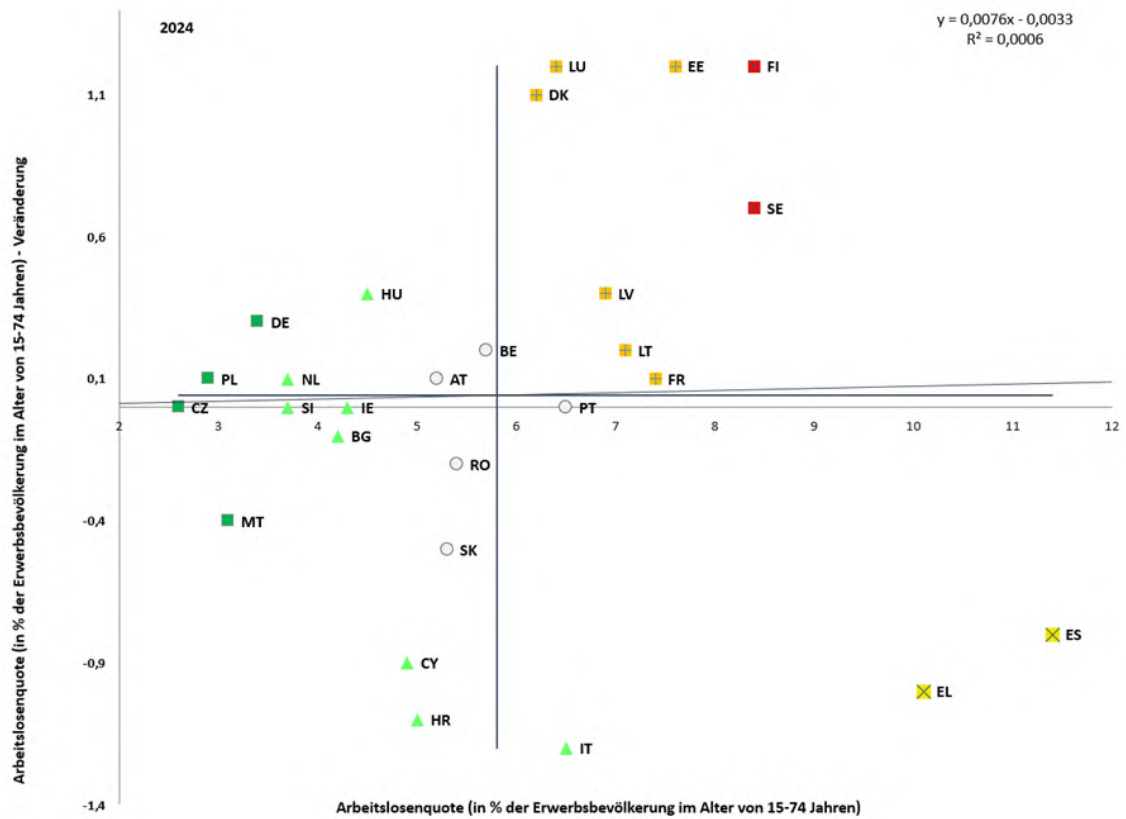
Mitgliedstaaten. Die Arbeitslosenquote in der EU (15-74 Jahre) ging von 6,1 % im Jahr 2023 auf 5,9 % im Jahr 2024 zurück und erreichte damit den niedrigsten Stand seit Beginn der Aufzeichnungen. Im September 2025 lag die Arbeitslosenquote in der EU bei 6,0 %. Die stärksten jährlichen Rückgänge (um 1 Prozentpunkt oder mehr) gab es in Italien, Kroatien und Griechenland, während Dänemark, Estland, Finnland, Luxemburg und Schweden einen Anstieg von mehr als 0,7 Prozentpunkten verzeichneten (siehe Abbildung 2.1.2). Finnland und Schweden befinden sich aufgrund hoher Arbeitslosenquoten, die zudem seit 2023 stark steigen, in einer „kritischen Lage“, während Frankreich, Litauen, Lettland, Dänemark, Luxemburg und Estland aufgrund hoher Quoten und unterdurchschnittlicher Fortschritte ein „Beobachtungsfall“ sind. Spanien (11,4 %) und Griechenland (10,1 %) sind nach wie vor „schwach, aber im Aufwärtstrend“, mit deutlich überdurchschnittlichen Verbesserungen, aber immer noch hohen Arbeitslosenquoten. Tschechien, Polen, Deutschland und Malta schneiden mit Arbeitslosenquoten zwischen 2,6 % und 3,4 % mit der Kategorie „beste Leistung“ ab. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern sind zwar nach wie vor groß, verringern sich jedoch, da Länder mit hohen Arbeitslosenquoten – wie Spanien oder Griechenland – stärkere Verbesserungen verzeichnen.

Bei den Arbeitslosenquoten gibt es erhebliche Unterschiede nach Geschlecht und auf regionaler Ebene.⁸⁸ Bei Frauen ist die Arbeitslosigkeit nach wie vor höher (6,2 % im Jahr 2024) als bei Männern (5,7 %). Es gibt weiterhin regionale Unterschiede: Im Jahr 2024 wiesen ländliche Gebiete (5,1 %) die niedrigsten Quoten auf, gefolgt von kleineren Städten und Vororten (5,6 %) und Städten (6,7 %). Die Unterschiede zwischen den NUTS-2-Regionen spiegeln die Beschäftigungsquoten wider (siehe oben), mit Ausnahme Schwedens, das bei der Arbeitslosigkeit weniger günstig abschneidet (siehe Abbildung 6 in Anhang 5). Einige Gebiete in äußerster Randlage – Guadeloupe, Martinique, Guayana, La Réunion, Mayotte und die Kanarischen Inseln – weisen einige der höchsten Arbeitslosenquoten in der EU auf.

⁸⁸ Eine detailliertere Analyse der geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Beschäftigung und anderen Dimensionen auf regionaler Ebene ist im [EU Regional Gender Equality Monitor](#) der Gemeinsamen Forschungsstelle verfügbar.

Abbildung 2.1.2: Die Arbeitslosenquote ist 2024 in fast der Hälfte der Mitgliedstaaten gesunken

Arbeitslosenquote (15-74 Jahre) für das Jahr 2024 und Veränderung gegenüber dem Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR. Für BG liegt ein Reihenbruch vor.

Quelle: Eurostat [une_rt_a], EU AKE.

Der Anteil grüner Berufe nimmt in der gesamten EU zu, wobei in einigen dieser Berufe aufgrund neuer Qualifikationsanforderungen ein Arbeitskräftemangel besteht. Die

Beschäftigung im Sektor Umweltgüter und - dienstleistungen stieg von 2,2 % im Jahr 2015 auf 3,1 % im Jahr 2022, wobei der Beschäftigungsanteil dieses Sektors in den einzelnen Ländern im Jahr 2022 erheblich variierte (zwischen 1 % in Ungarn und 5,7 % in Luxemburg).⁸⁹ Alternativen Schätzungen zufolge könnten auf grüne Arbeitsplätze bereits bis zu 11,3 % der Arbeitskräfte in der EU entfallen.⁹⁰ Zugleich sind in emissionsintensiven Wirtschaftszweigen⁹¹ nach wie vor 3,1 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU beschäftigt (von 0,9 % in Zypern bis 7,1 % in Tschechien). In einer neueren Analyse⁹² wurden 24 Berufe ermittelt, die für den ökologischen Wandel relevant sind und in denen in mehreren Mitgliedstaaten ein Arbeitskräftemangel herrscht. Zu den Berufen, die für den ökologischen Wandel von Bedeutung sind und in denen der Arbeitskräftemangel in den Ländern am weitesten verbreitet ist, gehören Bauspengler und Sanitär- und Heizungsinstallateure (20 Mitgliedstaaten), Isolierer, Bauingenieure und Klima- und Kälteanlagenbauer (14), Bautechniker (12) und Dachdecker (11). Diese Berufe erfordern ein erhebliches Fachwissen und hohe manuelle Fertigkeiten – beides von wesentlicher Bedeutung für den ökologischen Wandel.

⁸⁹ Eurostat [[env_ac_egss1](#)], [[nama_10_a10_e](#)].

⁹⁰ Auf der Grundlage von Berechnungen der Gemeinsamen Forschungsstelle im Rahmen des GreenJobs-Projekts nach der Operationalisierung des aufgabenbasierten ONET-Ansatzes, der von Gili, Verdolini und Vona (2020) zur Messung grüner Arbeitsplätze in der EU vorgeschlagen wurde.

⁹¹ Zu den emissionsintensiven Industriezweigen zählen in diesem Zusammenhang Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (NACE-Code: B), Herstellung von chemischen Erzeugnissen (C20), Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (C23), Metallherzeugung und -bearbeitung (C24) sowie Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren sowie Anhängern, Sattelanhängern und anderen Beförderungsmitteln (C29).

⁹² Für einen Beruf wird ein weit verbreiteter Arbeits- und Fachkräftemangel festgestellt, wenn mindestens fünf Mitgliedstaaten Engpässe melden. Dies ist ein wichtiger Leistungsindikator des Deals für eine saubere Industrie.

Maßnahmen für einen gerechten und inklusiven Übergang, die auf diejenigen ausgerichtet sind, die vom ökologischen Wandel besonders betroffen sind, können die Mobilität von Arbeitskräften fördern, den Arbeitskräftemangel lindern und sicherstellen, dass die Vorteile des ökologischen Wandels weitgehend geteilt werden. Der Übergang zu einer CO₂-armen Kreislaufwirtschaft erfordert die Umschulung von Arbeitskräften aus der Industrie für fossile Brennstoffe in expandierende Sektoren wie die klimaneutrale Industrie, die Erzeugung erneuerbarer Energien, das Baugewerbe, die Abfallwirtschaft und das verarbeitende Gewerbe, während die Elektrifizierung und die steigende Rohstoffnachfrage auch die Beschäftigung in der Elektrizitätswirtschaft und in energieintensiven Sektoren ankurbeln. Im Jahr 2023 waren rund 30 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU (darunter 30 Millionen im verarbeitenden Gewerbe, 15 Millionen im Baugewerbe und 10 Millionen im Verkehrs- und Lagerungssektor) in Umwandlungssektoren beschäftigt.⁹³ Die sektorübergreifende Mobilität ist jedoch nach wie vor begrenzt: Nur 1,8-3,9 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wechseln jährlich die Branche, ein Anteil, der seit 2016 praktisch unverändert geblieben ist. Der anhaltende Arbeitskräftemangel in klimabezogenen Berufen macht deutlich, dass politische Maßnahmen erforderlich sind, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei zu unterstützen, sich an den sich wandelnden Qualifikationsbedarf oder an sich wandelnde Sektoren anzupassen. Der ökologische Wandel ist auch eine Gelegenheit, qualitativ bessere Arbeitsplätze zu schaffen, da neue und neu entstehende grüne Berufe (z. B. Ingenieure für erneuerbare Energien und Planer für grüne Politik) tendenziell höhere Löhne und stabilere Verträge bieten.⁹⁴ Die Vorteile sind jedoch nicht überall gleichermaßen gegeben und betreffen vor allem hochqualifizierte Aufgaben.⁹⁵ Die gestiegene Nachfrage nach technischen und manuellen Berufen⁹⁶ (z. B. Elektro- und Maschinenbauingenieure, Elektroleitungsinstallateure und Wartungspersonal) kann mit höheren körperlichen Risiken und einem geringeren Zugang zu Ressourcen am Arbeitsplatz und weniger Autonomie einhergehen. Um diese Arbeitsplätze attraktiver zu machen, sollten mittels politischer Maßnahmen Fragen der Arbeitsplatzqualität angegangen werden, insbesondere in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Bezahlung und Zugang zu Ressourcen. Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, einschließlich Kompetenzentwicklung, Beschäftigungsanreize und Unterstützung bei der Arbeitssuche, spielen eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beim Arbeitsplatzwechsel in Zeiten wirtschaftlicher Veränderungen.

⁹³ Fulvimari A. et al., [Estimating labour market transition costs and social investment needs of the green transition – a new approach](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025. „Umwandlungssektoren“ umfasst Sektoren, die i) aufgrund ihrer Rolle bei der Umsetzung der Klimaziele für den Übergang zur Klimaneutralität von entscheidender Bedeutung sind oder ii) aufgrund der Dekarbonisierung voraussichtlich erhebliche beschäftigungsbezogene Veränderungen erfahren werden, oder iii) beides.

⁹⁴ OECD, [Employment Outlook 2024: The Net-Zero Transition and the Labour Market](#), Paris, 2024.

⁹⁵ Eurofound, [Job quality side of climate change. Working conditions and sustainable work series](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2024.

⁹⁶ Arbeitsplätze, bei denen der Arbeitskräftebedarf aufgrund der steigenden Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen steigen, die Aufgaben sich aber nicht notwendigerweise inhaltlich ändern wird.

Der digitale Wandel verändert die Volkswirtschaften und die Arbeitsmärkte weiter, schafft neue Möglichkeiten und erhöht gleichzeitig den Bedarf an Fort- und

Weiterbildungsmaßnahmen. Die Zahl der IKT-Fachkräfte in der EU nahm seit 2013 stetig zu (um 59,3 %) und überstieg 2024 die Marke von 10,3 Millionen.⁹⁷ Jedoch sind Frauen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert und machen nur 19,5 % der IKT-Fachkräfte aus. Bei gleichbleibendem Tempo wird die Zahl der IKT-Fachkräfte bis 2030 rund 12 Millionen erreichen und damit deutlich unter dem EU-Ziel von 20 Millionen liegen, während der Wettbewerb um digitale und qualifizierte Talente zunimmt (siehe Abschnitt 2.2.1).⁹⁸ Einer kürzlich durchgeführten Eurobarometer-Umfrage⁹⁹ zufolge betrachten die meisten Befragten digitale Technologien einschließlich künstlicher Intelligenz (KI) als förderlich für ihre Arbeitsplätze, die wirtschaftliche Entwicklung, die Gesellschaft und die Lebensqualität. Darüber hinaus sehen 62 % der Befragten Roboter und KI am Arbeitsplatz positiv, und 70 % glauben, dass sie die Produktivität verbessern. Dennoch gibt es nach wie vor Bedenken: 84 % der Befragten sind der Auffassung, dass der Einsatz von KI einer sorgfältigen Steuerung bedarf, um die Privatsphäre zu schützen und für Transparenz am Arbeitsplatz zu sorgen. Zwischen 2012 und 2023 verlagerte sich die Beschäftigung deutlich von Niedriglohn- auf Hochlohntätigkeiten, was mit einem Anstieg des Beschäftigungsanteils im Sektor mit geringem Produktivitätswachstum einherging.¹⁰⁰ Diese Verlagerung könnte auf die Einführung neuer Technologien und die Automatisierung zurückzuführen sein, da Sektoren mit hohem Produktivitätswachstum für die Aufrechterhaltung der Produktion weniger Arbeitskräfte benötigen, was zu einer allmählichen Verlagerung der Beschäftigung auf Sektoren mit geringem Produktivitätswachstum führt. Die verfügbaren Erkenntnisse über die Auswirkungen von KI auf den Arbeitsmarkt sind noch nicht schlüssig.

⁹⁷ [Towards Digital Decade targets for Europe - Statistics Explained – Eurostat.](#)

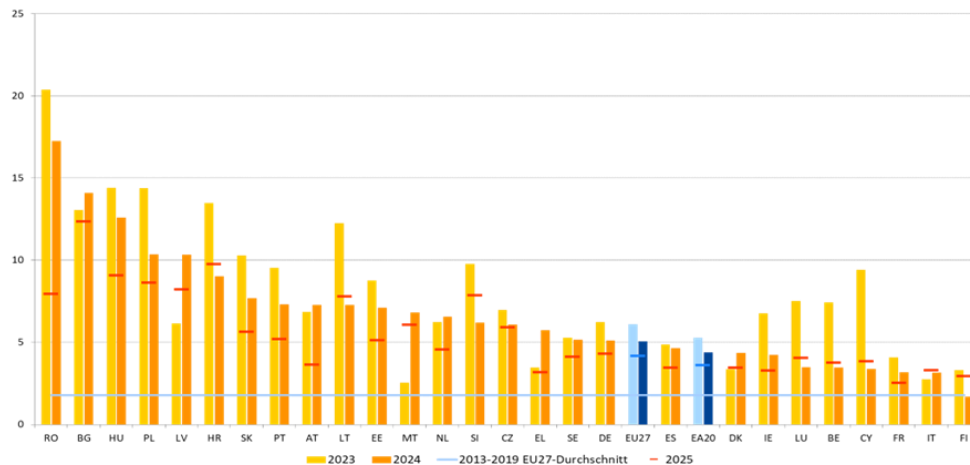
⁹⁸ [Europe's digital decade: 2030 targets | European Commission.](#)

⁹⁹ [Artificial Intelligence and the future of work - February 2025 - - Eurobarometer survey.](#)

¹⁰⁰ Europäische Kommission, [Labour Market and Wage Developments in Europe, Annual review 2025](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

Abbildung 2.1.3: Die Löhne stiegen 2024 weiter an, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern bestehen

Nominales Arbeitsentgelt je Beschäftigten, jährliche Änderung in Prozent



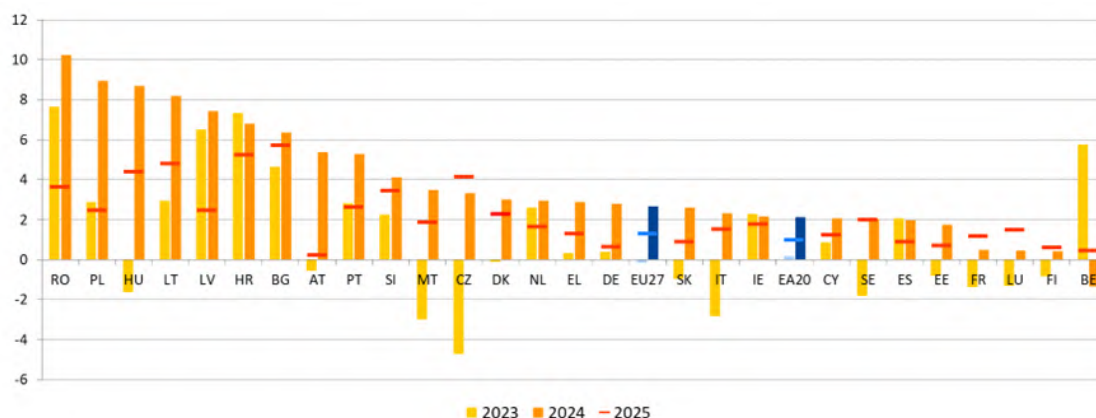
Anmerkung: Anmerkung: EA-20 steht für die 20 Länder, die den Euro eingeführt haben. Das nominale Arbeitsentgelt je Beschäftigten wird berechnet, indem das Gesamtentgelt der Beschäftigten durch die Gesamtzahl der Beschäftigten dividiert wird. Das nominale Arbeitsentgelt umfasst neben den Bruttolöhnen auch Arbeitgeberbeiträge. Die Daten für 2025 sind Projektionen auf der Grundlage der Wirtschaftsprognose für Europa der Kommission vom Herbst 2025. *Quelle:* AMECO-Datenbank [[HWCDDW](#)] und Eurostat, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung [[namq_10_gdp](#)], [[namq_10_a10_e](#)].

Das Lohnwachstum in der EU blieb 2024 robust, variierte jedoch von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat erheblich. Das jährliche Wachstum des Nominallohns pro Arbeitnehmer erreichte 5,1 % nach seinem historischen Höchststand von 6,1 % im Jahr 2023. Dies vor dem Hintergrund einer sinkenden Inflation und nach wie vor angespannter Arbeitsmärkte (wenn auch mit Tendenz zur Entspannung).¹⁰¹ Die höchsten Zuwächse (im Vergleich zum Vorjahr) wurden in mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten beobachtet, mit über 10 % in Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Polen und Lettland und mit Werten zwischen 7,0 % und 10,0 % in Kroatien, der Slowakei, Portugal, Österreich, Litauen und Estland (siehe Abbildung 2.1.3). In vielen dieser Mitgliedstaaten blieb aber die Inflation relativ hoch, insbesondere in Rumänien, Kroatien, Polen und Ungarn. In Belgien, Zypern, Dänemark, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg und Spanien, wo die Inflation niedriger war, fiel hingegen das Lohnwachstum bescheidener aus und lag zwischen 3,0 % und 5,0 %. In Finnland lag es unter 2,0 %.

¹⁰¹ Die Inflation in der EU ging von 6,4 % im Jahr 2023 auf 2,6 % im Jahr 2024 zurück; die Prognosen für 2025 und 2026 betragen 2,1 % bzw. 2,5 %. Siehe [European economic forecast – Autumn 2025](#), [Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025](#).

Die Tariflöhne sind seit Mitte 2023 stark gestiegen, ein Ergebnis der Bemühungen, die realen Einkommensverluste auszugleichen, aber es gibt Anzeichen für eine Dämpfung.¹⁰² Im Euro-Währungsgebiet erreichte das Wachstum der Tariflöhne im dritten Quartal 2024 einen Höchststand von 5,4 % (gegenüber dem Vorjahr), was auf intensivere Tarifverhandlungen zurückzuführen war, da die Gewerkschaften versuchten, einen Ausgleich für frühere Kaufkraftverluste seit Ende 2021 zu erreichen.¹⁰³ Der Anstieg der Tariflöhne hat sich parallel zu einem nachlassenden Inflationsdruck 2025 allmählich abgeschwächt.

Abbildung 2.1.4: Die Reallöhne stiegen 2024 in den meisten Mitgliedstaaten wieder
Bruttoreallöhne und -gehälter pro Arbeitnehmer, jährliche prozentuale Veränderung



Anmerkung: EA steht für die EA-20, d. h. die 20 Länder, die den Euro eingeführt haben. Die Reallöhne wurden anhand des harmonisierten Verbraucherpreisindex als Deflator berechnet. Die Daten für 2025 sind Projektionen auf der Grundlage der Frühjahrsprognose (2025) der Kommission.

Quelle: [Datenbank AMECO](#) der Europäischen Kommission, nominale Bruttolöhne und -gehälter pro Arbeitnehmer [hwwdw], Deflator: Harmonisierter Verbraucherpreisindex [[AMECO 5000 ZCPIH](#)]. Gesamtbeschäftigung (Inlandskonzept) [[namq_10_a10_e](#)]. Die Aktualisierung der Bruttolöhne und -gehälter pro Arbeitnehmer [AMECO-Code: hwwdw] mit der Herbstprognose war am 19. November, als die letzte Aktualisierung möglich war, nicht verfügbar.

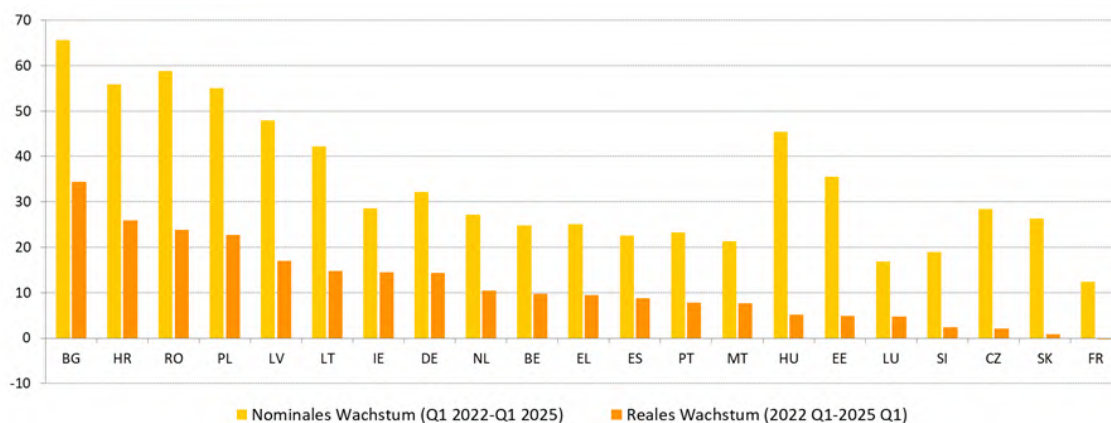
¹⁰² Der Anstieg der Tariflöhne ist das unmittelbare Ergebnis der Tarifverhandlungen zwischen den Sozialpartnern. Er bezieht sich sowohl auf die neu ausgehandelten als auch auf zuvor vereinbarte Tariflöhne. Nicht berücksichtigt werden in der Regel Prämien, Überstunden und andere individuelle Ausgleichszahlungen, die nicht mit Tarifverhandlungen verbunden sind. Im Unterschied zu den ausgezahlten Löhnen ändern sich die Tariflöhne nicht aufgrund der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden (da sie auf Vollzeitbasis festgelegt werden), und sie stellen in einigen Sektoren eine Lohnuntergrenze dar.

¹⁰³ Europäische Kommission, [Labour market and wage developments in Europe – Annual review 2021](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021, und Eurofound, [Weathering the crisis: How job retention schemes preserved employment and incomes during the pandemic](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

Gestützt durch eine sinkende Inflation und ein anhaltendes Nominallohnwachstum steigen die Reallöhne wieder an, doch das Tempo der Erholung ist von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich. Nach einem erheblichen Rückgang um 3,7 % im Jahr 2022 und einem moderateren Rückgang um 0,1 % im Jahr 2023 stiegen die Reallöhne 2024 wieder an, und zwar um 2,7 %.¹⁰⁴ Diese Erholung war in erster Linie auf die sinkende Inflation und robuste Nominallohnerhöhungen zurückzuführen. Die stärkste Erholung (über 8 %) war in Rumänien, Polen, Ungarn und Litauen sowie (über 6 %) in Lettland, Kroatien und Bulgarien zu verzeichnen (siehe Abbildung 2.1.4). In Belgien sanken die Reallöhne 2024 um 1,3 %. Im Jahr 2024 blieben die Reallöhne in der EU 0,7 % unter dem Durchschnitt des Jahres 2019, wobei es große Unterschiede zwischen den Ländern gab, was auf eine unterschiedliche Nominallohn- und Inflationsdynamik zurückzuführen ist. Im Jahr 2025 haben sich die Reallöhne in der EU weitgehend wieder auf das Niveau vor der Pandemie erholt; nur in Tschechien, Deutschland, Italien, Finnland und Frankreich blieben sie darunter.

Abbildung 2.1.5: Anhebungen des gesetzlichen Mindestlohns trugen zum Ausgleich der Kaufkraftverluste von Mindestlohnempfängern bei

Entwicklung der Mindestlöhne in Mitgliedstaaten mit gesetzlichem Mindestlohn (Veränderung in %)



Anmerkung: Zypern wurde nicht berücksichtigt, da der gesetzliche Mindestlohn erst 2023 eingeführt wurde.

Quelle: Eurofound und Eurostat [[earn_mw_cur](#), [prc_hicp_midx](#)].

¹⁰⁴ Die Reallöhne werden anhand des harmonisierten Verbraucherpreisindex als Deflator berechnet.

Die jüngsten Mindestloohnerhöhungen in der EU haben geholfen, die Folgen der Inflation für Geringverdiener abzumildern. Zwischen Januar 2022 und Januar 2025 stieg der gesetzliche Mindestlohn in allen Mitgliedstaaten, in denen es eine solche Regelung gibt,¹⁰⁵ um mehr als 20 %, mit Ausnahme Frankreichs, Luxemburgs und Sloweniens. Die Zuwächse reichten von 12,4 % in Frankreich bis 65,7 % in Bulgarien und überstiegen in sechs anderen Mitgliedstaaten (Rumänien, Kroatien, Polen, Lettland, Ungarn und Litauen) 40 %.¹⁰⁶ Siehe Abbildung 2.1.5. Auch in realen Werten verzeichneten diese Länder trotz der erhöhten Inflation tendenziell die höchsten Zuwächse. Im Gegensatz dazu stieg der reale Mindestlohn in Luxemburg, Tschechien, der Slowakei, Estland und Slowenien um weniger als 5 %, während er in Frankreich sogar leicht sank. Dabei stärkte in Ländern, in denen ein Mindestlohn tarifvertraglich festgelegt wird, das Reallohnwachstum im Jahr 2024 auch die Kaufkraft, insbesondere in Niedriglohnsektoren.¹⁰⁷ Jüngste Untersuchungen zeigen, dass Erhöhungen des nationalen Mindestlohns das Lohnwachstum insgesamt steigern, Tarifverhandlungen unterstützen und Lohnuntergrenzen in Niedriglohnsektoren mit nach oben ziehen.¹⁰⁸

¹⁰⁵ In 22 Mitgliedstaaten gelten gesetzliche Mindestlöhne: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

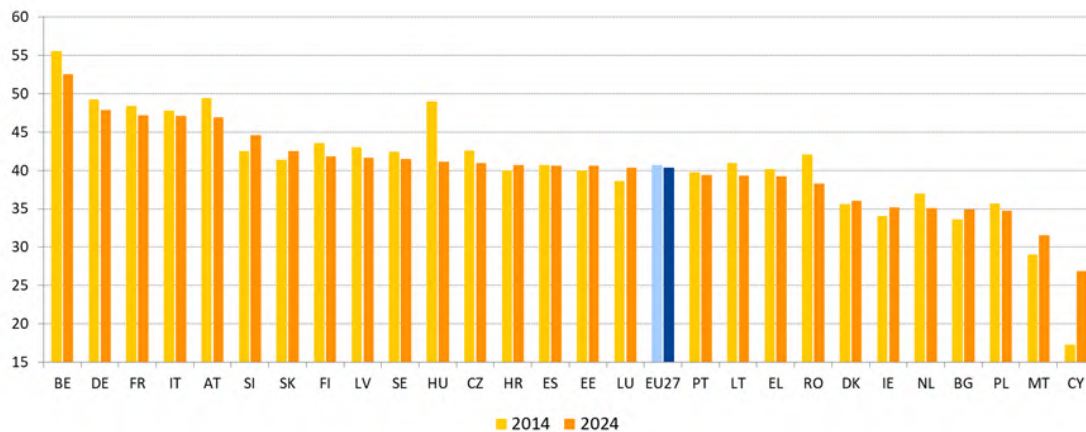
¹⁰⁶ Mindestlöhne werden häufig jährlich, nämlich zu Beginn des Jahres, aktualisiert. Zwischen Januar 2022 und Januar 2025 wurden die größten Zuwächse in Polen (49 %), Bulgarien (44 %), Lettland (40 %) und Kroatien (34 %) verzeichnet. In Belgien, Deutschland, Estland, Irland, Litauen, Ungarn, den Niederlanden und Rumänien stiegen die Mindestlöhne um 20 % bis 30 %.

¹⁰⁷ Eurofound, Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog. [Mindestlöhne im Jahr 2025: Jahresrückblick](#), 2025.

¹⁰⁸ Empirische Ergebnisse zeigen, dass eine Erhöhung des Mindestlohns um 1 % die Löhne der unteren 25 % der Erwerbstätigen um 0,31 % erhöht. Siehe Eurofound, [Auswirkungen nationaler Mindestlöhne auf Tarifverhandlungen und Löhne für Niedriglohneempfänger](#), Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2025.

Abbildung 2.1.6: 2024 war die Steuer- und Abgabenbelastung für Alleinstehende mit Durchschnittseinkommen in den meisten Mitgliedstaaten niedriger als ein Jahrzehnt zuvor

Steuer- und Abgabenbelastung für eine alleinstehende Person mit Durchschnittseinkommen (in %)



Quelle: Europäische Kommission, Steuer- und Leistungsdatenbank der GD ECFIN auf Basis des Steuer- und Sozialleistungsmodells der OECD (aktualisiert im Mai 2025).

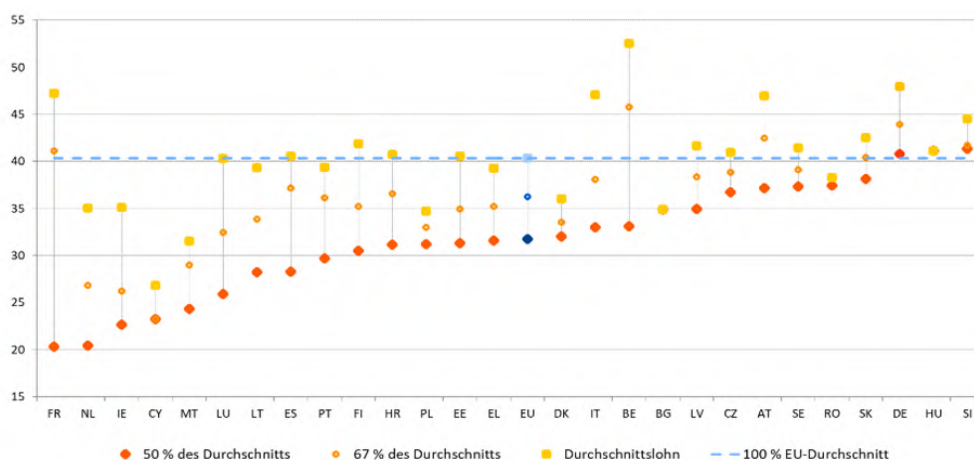
Die Besteuerung des Faktors Arbeit wirkt sich weiterhin auf Arbeits- und Einstellungsanreize in der gesamten EU aus. Die Steuer- und Abgabenbelastung – definiert als die Differenz zwischen den Arbeitskosten der Arbeitgeber und dem Nettoeinkommen der Arbeitnehmer, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Arbeitskosten – wirkt sich sowohl auf das Arbeitskräfteangebot als auch auf die Nachfrage aus, insbesondere bei Gruppen wie Zweitverdienern, wo das Arbeitskräfteangebot stärker auf die Besteuerung reagiert. Seit 2014 ist die Steuer- und Abgabenbelastung in der EU für Alleinstehende mit Durchschnittseinkommen um 0,4 Prozentpunkte gesunken und lag 2024 bei 40,3 %, was immer noch deutlich über dem OECD-Durchschnitt von 34,9 % liegt (siehe Abbildung 2.1.6).¹⁰⁹ Sie ging in 11 Mitgliedstaaten um mehr als 1 Prozentpunkt zurück, wobei der stärkste Rückgang in Ungarn (- 7,9 Prozentpunkte), Rumänien (- 3,8 Prozentpunkte) und Belgien (-3,0 Prozentpunkte) zu verzeichnen war. Umgekehrt stieg die Steuer- und Abgabenbelastung für Durchschnittsverdienende im selben Zeitraum in zehn Ländern, insbesondere in Zypern (+ 9,5 Prozentpunkte), Malta (+2,5 Prozentpunkte) und Luxemburg (+ 1,7 Prozentpunkte) (Einzelheiten siehe 2.2.1). Für Geringverdiener (50 % des Durchschnittslohns) lag die durchschnittliche Steuer- und Abgabenbelastung in der EU für eine alleinstehende Person im Jahr 2024 bei 31,8 %, was einem Anstieg um 0,3 Prozentpunkte gegenüber 2023 entspricht, aber einem Rückgang um 2,2 Prozentpunkte seit 2014.

¹⁰⁹ OECD, [Besteuerung der Arbeit 2025: Dekomposition der Einkommensteuern und Wirkung von Steuererleichterungen](#), OECD Publishing, Paris, 2025.

Die Einkommensteuersysteme sind im Allgemeinen progressiv (die Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdienende ist geringer). Am ausgeprägtesten ist die Progressivität in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg und Italien, während Bulgarien und Ungarn Pauschalssysteme anwenden (siehe Abbildung 2.1.7). Eine geringere steuerliche Belastung von Geringverdienenden wirkt Arbeitsmarktverzerrungen entgegen und fördert die Beschäftigung gering qualifizierter Arbeitskräfte, jedoch sollten die Steuersysteme so gestaltet sein, dass ein Übergang in höher bezahlte Arbeitsplätze nicht unattraktiv wird.

Abbildung 2.1.7: Die Steuer- und Abgabenbelastung ist für Geringverdienende niedriger

Steuer- und Abgabenbelastung für eine alleinstehende geringverdienende Person (50 % bzw. 67 % des Durchschnittslohns) verglichen mit dem Durchschnittslohn im Jahr 2024 (in %)



Anmerkungen: Die Mitgliedstaaten sind in absteigender Reihenfolge nach dem Grad der Progressivität (Steuer- und Abgabenbelastung bei Durchschnittslohn / Steuer- und Abgabenbelastung bei 50 % des Durchschnittslohns) geordnet. *Quelle:* Europäische Kommission, Steuer- und Leistungsdatenbank der GD ECFIN auf Basis des Steuer- und Sozialleistungsmodells der OECD (aktualisiert im Mai 2025).

Inflation kann zu Verzerrungen in den Steuersystemen führen und Auswirkungen sowohl auf die Progressivität als auch auf die Gerechtigkeit haben. Steigende Preise können festgelegte nominale Schwellenwerte – wie Steuerklassen und Steuergutschriften – untergraben, was häufig zu einer „schleichenden Steuerprogression“ in progressiven Systemen führt, wobei Steuerzahler ungewollt in höhere Steuerklassen aufrücken und der reale Wert der Abzüge und Gutschriften sinkt. Solche Effekte können das verfügbare Einkommen verringern und das Armutsrisiko erhöhen. Anpassungen in Form automatischer Indexierung oder diskretionärer Aktualisierungen können solche Verzerrungen auffangen. Im Zeitraum 2024-2025 haben viele Mitgliedstaaten ihre Einkommensteuersysteme überarbeitet, um inflationsbedingten Verzerrungen entgegenzuwirken (siehe Abschnitt 2.1.2).

Die Verlagerung der Steuerlast von Arbeits- auf Umweltsteuern kann Arbeitsmarktanreize, Gerechtigkeit und Klimaziele fördern. Im jüngsten Aktionsplan für erschwingliche Energie¹¹⁰ wird gefordert, die Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie (über die seit 2021 beraten wird) zu Ende zu bringen, um sicherzustellen, dass die umweltschädlichsten Kraftstoffe am höchsten besteuert werden und gleichzeitig die Dekarbonisierung vorangetrieben wird. Ebenso regt der Deal für eine saubere Industrie¹¹¹ Steuerreformen an, mit denen die Elektrifizierung unterstützt und Subventionen für fossile Brennstoffe schrittweise abgeschafft werden. Der Rat spricht sich in seiner Empfehlung aus dem Jahr 2022 für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität¹¹² ebenfalls dafür aus, die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit zu verringern, insbesondere für Gruppen mit niedrigem und mittlerem Einkommen, und Steuereinnahmen im Sinne ökologischer Nachhaltigkeit zu verschieben. CO₂ -Steuern können zwar regressive Wirkungen haben, diese können jedoch durch sorgfältig konzipierte Ausgleichsmaßnahmen abgemildert werden. Umweltsteuern machen jedoch nur 5,2 % der gesamten Steuereinnahmen in der EU aus (2023) – 1,5 Prozentpunkte weniger als 2013 –, wobei der Anteil nur in Bulgarien (11,2 %) und Griechenland (10,6 %) über 10 % und in neun Ländern unter 5 % liegt. Nur in Belgien, Bulgarien und Rumänien ist der Anteil von Umweltsteuern seit 2013 gestiegen. Maßnahmen wie steuerliche Anreize für Energieeinsparungen und die Verringerung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe können dazu beitragen, Klima- und Gerechtigkeitsziele miteinander in Einklang zu bringen.

¹¹⁰ [Aktionsplan für erschwingliche Energie: Erschließung des wahren Werts unserer Energieunion zur Sicherstellung einer erschwinglichen, effizienten und sauberen Energieversorgung für alle Europäer – Europäische Kommission.](#)

¹¹¹ [Deal für eine saubere Industrie – Europäische Kommission.](#)

¹¹² Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität, 2022/C 243/04.

2.1.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Mehrere Mitgliedstaaten haben Einstellungsanreize und Subventionen eingeführt oder erweitert, um die Beschäftigung zu fördern, wobei sie den Schwerpunkt auf unterrepräsentierte Gruppen gelegt haben. In **Polen** sieht ein neues Gesetz, das im März 2025 verabschiedet wurde, Beihilfen für Arbeitgeber vor, die ältere Mitarbeiter einstellen. Diese Beihilfen betragen bis zur Hälfte des Mindestlohns pro älterem Mitarbeiter für einen Zeitraum von 12 Monaten (für Arbeitnehmer im Alter von 50 bis 65 Jahren) bzw. einen Monat (für Ältere im Ruhestand, verlängerbar). Nach Ablauf des Beihilfezeitraums muss der Arbeitgeber das volle Gehalt bezahlen und die Person sechs Monate bzw. einen Monat weiterbeschäftigen. In **Italien** wurde mit dem Haushaltsgesetz 2025 die Steuervergünstigung für Unternehmen und Selbstständige, die Personal mit unbefristeten Verträgen einstellen, auf die Jahre 2025 und 2026 verlängert. Außerdem wurde eine befristete Steuerbefreiung für arbeitgeberfinanzierte Wohnkosten (Miete und Instandhaltung) von bis zu 5 000 EUR jährlich in den ersten beiden Jahren der Beschäftigung für Arbeitnehmer mit unbefristeten Verträgen mit einem Einkommen von bis zu 35 000 EUR eingeführt, während sie weiterhin sozialversicherungspflichtig sind. In **Portugal** bietet das Programm „Emprego“ finanzielle Anreize für Arbeitgeber, die Arbeitslose, die mindestens drei Monate beim Institut für Beschäftigung und berufliche Bildung (IEFP) registriert sind, oder, unabhängig von der Dauer der Registrierung, junge Menschen bis 35 mit geringer Qualifikation, Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten oder Personen, die anderen benachteiligten Gruppen angehören, einstellen. In **Griechenland** ermöglicht ein Ende 2024 aufgelegtes Programm für subventionierte Beschäftigung mit einer Laufzeit von 24 Monaten die Einstellung von 1 000 Menschen mit Behinderungen in lokalen Gebietskörperschaften, um ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern, wobei bis zu 75 % der Löhne bzw. der Gehälter und der Beiträge (begrenzt auf 16 800 EUR pro Person) übernommen werden. Im September 2025 wurde die Zahl der Begünstigten um 1 000 erhöht.

Kurzarbeitsregelungen wurden weiter ausgebaut, um die Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu erhöhen und die Beschäftigung bei wirtschaftlichen Schocks zu schützen.

Beispielsweise wird in den **Niederlanden** eine Regelung zur Erhaltung des Arbeitsplatzes in Krisensituationen („Crisisregeling Personeelsbehoud“) eingeführt. In einer Krise kann ein Unternehmen, bei dem über einen Zeitraum von zwei Monaten eine durchschnittliche Verringerung des Arbeitsaufkommens um mindestens 20 % vorliegt, mit Unterstützung durch Beihilfen, für eine Dauer von bis zu sechs Monaten Maßnahmen wie Umstrukturierungen oder Kürzungen bei den Lohnzahlungen, ergreifen. Parlamentarische Kontrolle und Annahme des Gesetzesentwurfs stehen noch aus. Im Juni 2025 verabschiedete **Slowenien** im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans ein Gesetz zur Einführung eines ständigen Kurzarbeitsprogramms für den Fall außergewöhnlicher, unvorhergesehener Umstände, einschließlich der Unterstützung für befristete Teilzeitbeschäftigte und eines verbesserten Zugangs zu Aus- und Weiterbildung, um die Beschäftigungsfähigkeit in Zeiten der Digitalisierung und Automatisierung zu verbessern.

Das Rahmenwerk für Mindestlöhne wird in der gesamten EU aktualisiert, um sicherzustellen, dass in den Lohnanpassungen die wirtschaftlichen Bedingungen besser zum Ausdruck kommen.

Griechenland verabschiedete im Dezember 2024 einen Rechtsrahmen, um ab 2028 eine neue Methode zur Festsetzung des gesetzlichen Mindestlohns einzuführen. Diese basiert auf einer Formel, für die die Veränderungen des jährlichen Verbraucherpreisindex (VPI) für die einkommensschwächsten 20 % der Haushalte und ein Lohnkaufkraftindex herangezogen werden.¹¹³ Beratende Ausschüsse können vorbehaltlich einer Reihe von Kriterien und eines Referenzwerts von 60 % des Bruttomedianlohns Abweichungen von dieser automatischen Indexierung vorschlagen. In **Lettland** werden mit einer neuen Mindestlohnverordnung, die seit November 2024 in Kraft ist, jährliche Anpassungen des Mindestlohns anhand von Faktoren wie dem nationalen Durchschnittslohn, makroökonomischen Prognosen, Steueränderungen, Arbeitskostenindizes und Armutsgrenzen vorgenommen. In **Rumänien** wurde mit der RRF ein neuer Rahmen für die Festlegung des Mindestlohns unterstützt, der ebenfalls seit Februar 2025 in Kraft ist. Mit diesem wurde eine jährliche Anpassungsformel auf der Grundlage von Inflations-, Produktivitäts- und Lohnbenchmarks eingeführt, flankiert von jährlichen Angemessenheitsbewertungen und dreigliedrigen Konsultationen. In **Luxemburg** soll mit einem im Dezember 2024 vorgelegten Gesetzentwurf der Rahmen für den gesetzlichen Mindestlohn zur Unterstützung der jährlichen Anpassungen durch klarere Angemessenheitskriterien, halbjährliche Überprüfungen und ein beratendes Gremium aus Sozialpartnern gestärkt werden. In **Portugal** werden in einer dreiseitigen Vereinbarung für den Zeitraum 2025-2028 Ziele für die Anhebung der Mindest- und Durchschnittslöhne festgelegt und Produktivitäts- und Leistungsprämien für Arbeitnehmer, Gewinnbeteiligungen sowie Unterstützungsmaßnahmen für junge Arbeitnehmer vorgesehen. Sie bietet auch steuerliche Anreize für Unternehmen, die Löhne und die Altersvorsorge von Arbeitnehmern zu erhöhen.

¹¹³ Der Zeitraum von 2025 bis 2027 gilt als Übergangszeitraum, wobei die weitere Anwendung desselben Systems zur Festlegung des Mindestlohns wie im Jahr 2024 vorgesehen ist.

Mehrere Mitgliedstaaten haben Maßnahmen zur Überarbeitung ihres Rahmens für Tarifverträge eingeführt, um den Geltungsbereich, die Flexibilität und die Transparenz zu verbessern. In **Italien** enthält das Haushaltsgesetz für 2025 Bestimmungen für die Verlängerung von Tarifverträgen in öffentlichen Verwaltungen mit gezielten Lohnerhöhungen und sektorspezifischen Anreizen, z. B. in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Bildung. **Polen** hat im November 2025 ein Tarifvertragsgesetz¹¹⁴ erlassen, mit dem Arbeitgeber mit mehr als 50 Arbeitnehmern verpflichtet werden sollen, alle zwei Jahre mit Gewerkschaften Verhandlungen zu führen, und mit dem Tarifverträge auf Fragen moderner Arbeitsplätze ausgedehnt und digitale Verfahren sowie ein nationales Register für Tarifverträge eingeführt werden sollen. In **Finnland** gibt es seit Januar 2025 eine neue Rechtsvorschrift, mit der die Möglichkeiten für Verhandlungen auf Unternehmensebene verbessert werden sollen, auch für Unternehmen, die keinem Arbeitgeberverband angehören oder in denen es keine Vertrauensleute gibt. Nach der Reform werden Ausnahmen von allgemeingültigen Tarifverträgen für alle Unternehmen möglich sein, wobei bestimmte Kontrollen vorgesehen sind, um repräsentative lokale Verhandlungen sicherzustellen. In **Griechenland** wurde zwischen dem Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit und den nationalen Sozialpartnern im November 2025 ein Sozialabkommen erreicht, mit dem ein neuer Rahmen zur Verbesserung der tarifvertraglichen Abdeckung, zur Förderung der Lohnstabilität und zur Wiederherstellung des institutionellen Gleichgewichts auf dem griechischen Arbeitsmarkt eingeführt werden. **Zudem werden Reformen der Besteuerung des Faktors Arbeit eingeführt, um die Progressivität und die Steuergerechtigkeit zu verbessern.** **Litauen** hat sein Einkommensteuersystem reformiert, um es progressiver zu gestalten, indem es den pauschalen Einkommensteuersatz von 15 % durch drei Sätze von 20 %, 25 % und 32 % ersetzt hat, wobei für höhere Einkommen höhere Sätze gelten, auch für bestimmte Selbstständige. In **Irland** hat die Regierung die Einkommensteuergutschriften und -stufen im Rahmen des Haushalts 2025 überarbeitet. Die Bandbreite des Normalsatzes wurde für eine alleinstehende Person um 2 000 EUR auf 44 000 EUR angehoben, wobei die Sätze für verheiratete Paare und eingetragene Lebenspartner proportional angehoben wurden. Der Satz von 4 % der universellen Sozialabgabe (Universal Social Charge) wurde ab Januar 2025 auf 3 % gesenkt, und der Schwellenwert für diesen Satz wurde erhöht, entsprechend der Erhöhung des nationalen Mindestlohnes, zusammen mit höheren Steuergutschriften für benachteiligte Gruppen.

¹¹⁴ Weitere Einzelheiten [hier](#).

Die Einkommensteuerparameter wurden in mehreren Mitgliedstaaten angepasst, um die inflationsbedingte „schleichende Steuerprogression“ abzumildern und die Steuergerechtigkeit weiter zu verbessern.¹¹⁵ In **Lettland** wurde der Betrag der nicht steuerpflichtigen Einkünfte auf 510 EUR pro Monat (6 120 EUR pro Jahr) und auf 1 000 EUR pro Monat (12 000 EUR pro Jahr) für Rentner angehoben. Die Abzüge für Ausgaben für Bildung, Krankheitskosten und Spenden wurden ebenfalls erhöht, und es wurde ein neuer Steuersatz von 3 % auf Dividenden und andere Kapitalerträge von mehr als 200 000 EUR pro Jahr eingeführt. **Finnland** erhöhte den Grundfreibetrag, während Irland die persönliche Steuergutschrift, die Einkommensteuergutschrift, die Arbeitnehmersteuergutschrift und die Mietsteuergutschrift für Alleinstehende und gemeinsam veranlagte Paare erhöhte. Um der Inflation entgegenzuwirken und die Steuergerechtigkeit zu verbessern, haben **Luxemburg** und die **Niederlande** ihre Einkommensteuerklassen angepasst. **Ungarn** hat die Familiensteuerbemessungsgrundlagen verdoppelt (um 50 % ab Juli 2025 und um weitere 50 % ab Januar 2026). **Ungarn** hat zudem Einkommensteuerbefreiungen für Mütter mit mehreren Kindern eingeführt. Die Maßnahme gilt zurzeit für Mütter mit drei oder mehr Kindern, und sie wird ab 2026 schrittweise auf Mütter mit zwei Kindern ausgeweitet.

2.2 Leitlinie 6 – Verbesserung des Arbeitskräfteangebots und des Zugangs zu Beschäftigung sowie des lebenslangen Erwerbs von Fähigkeiten und Kompetenzen

In diesem Abschnitt wird die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinie 6 behandelt, mit der den Mitgliedstaaten empfohlen wird, im Einklang mit den Grundsätzen 1 (allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen), 2 (Gleichstellung der Geschlechter), 3 (Chancengleichheit), 4 (aktive Unterstützung für Beschäftigung), 9 (Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben), 11 (Betreuung und Unterstützung von Kindern) und 17 (Inklusion von Menschen mit Behinderungen) der europäischen Säule sozialer Rechte Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Arbeitskräfteangebot verbessern, den lebenslangen Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte begünstigen, Chancengleichheit für alle fördern, Hindernisse für die Erwerbsbeteiligung abbauen und Anreize für die Erwerbsbeteiligung schaffen. In Abschnitt 2.2.1 werden die Entwicklungen im Bildungsbereich analysiert, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die Schülerleistungen und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur tertiären Bildung und zum frühen Schulabgang. Thema dieses Kapitels sind Arbeitskräftemangel und Qualifikationsdefizite, Missverhältnisse zwischen Qualifikationsangebot und - nachfrage sowie die Kompetenzentwicklung bei Erwachsenen, einschließlich digitaler Kompetenzen. Darüber hinaus werden die Arbeitsmarktbedingungen für junge Menschen, ältere Arbeitnehmer, Migranten und Menschen mit Behinderungen analysiert. In Abschnitt 2.2.2 werden die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen beschrieben.

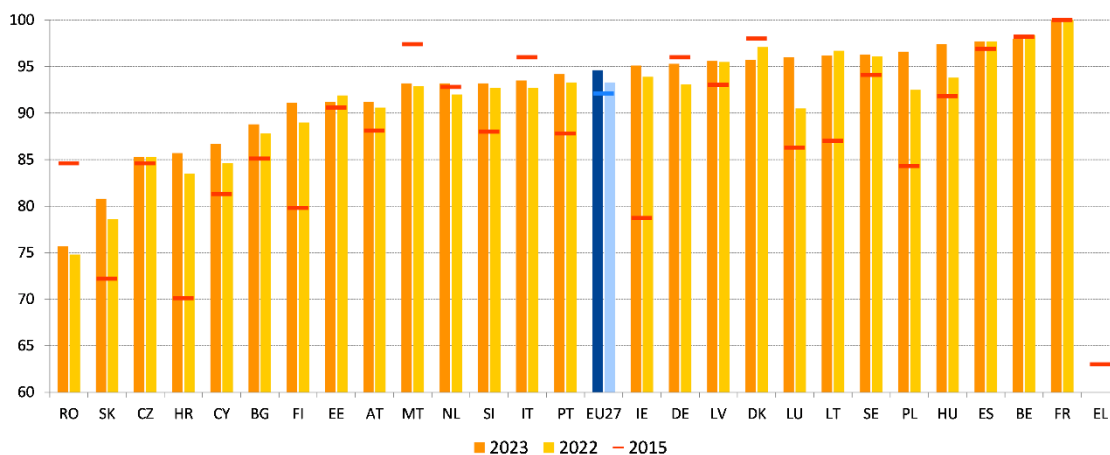
¹¹⁵ Siehe: Europäische Kommission, [Annual Report on Taxation 2024](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

2.2.1 Schlüsselindikatoren

Die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) zwischen dem Alter von drei Jahren und dem Beginn der Primarschulbildung steigt in der EU weiter, jedoch gibt es nach wie vor große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Im Jahr 2023 lag die Teilnahme bei 94,6 %, was nur 1,4 Prozentpunkte unter dem EU-Ziel von 96 % für 2030 liegt. Bislang haben acht Mitgliedstaaten dieses Ziel bereits erreicht, während die meisten Länder 90 % überschritten haben. Die Länder mit den besten Werten sind Frankreich (100 %), Belgien (98 %) und Spanien (97,7 %). Am unteren Ende der Skala rangieren Rumänien (75,7 %), die Slowakei (80,8 %) und Tschechien (85,3 %) (siehe Abbildung 2.2.1). Der EU-Durchschnitt stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte, wenngleich zwischen 2022 und 2023 in vier Ländern ein Rückgang zu verzeichnen war, insbesondere bei Mitgliedstaaten mit einer recht hohen Teilnahme. Insbesondere bei der Steigerung der Teilnahme der 3-Jährigen wurden in fast allen Mitgliedstaaten Fortschritte erzielt, und die Quote erreichte im Jahr 2023 90,6 % (+5,4 Prozentpunkte seit 2015).¹¹⁶ Die Steigerung der Teilnahme der 3-Jährigen ist jedoch in einigen dieser Länder nach wie vor problematisch, wobei die Quoten in Rumänien (68,1 %) und der Slowakei (68,9 %) besonders niedrig sind. Erschwinglichkeit und Kapazitätsengpässe, auch beim Personal, sind immer noch wichtige Zugangshindernisse, insbesondere für jüngere Kinder und Kinder aus benachteiligten Verhältnissen. Insbesondere nehmen nur 53 % der Roma-Kinder an FBBE teil, was nach wie vor weit unter dem EU-Durchschnitt für alle Kinder liegt, ungeachtet einer Verbesserung um etwa 11 Prozentpunkte zwischen 2016 und 2023.¹¹⁷

Abbildung 2.2.1: Die Teilnahme an FBBE nimmt auf EU-Ebene weiter zu, aber es gibt große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten

Teilnahme von Kindern im Alter zwischen drei Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter an FBBE (in %)



Anmerkung: Vorläufige Daten für FR im Jahr 2023 und für PL in den Jahren 2022 und 2023. Reihenbruch für HU im Jahr 2023. Für EL liegen für die Jahre 2022 und 2023 keine Daten vor. Abweichende Definition für BE und EL im Jahr 2015, HU im Jahr 2023 und PT in den Jahren 2015, 2022 und 2023.

Quelle: Eurostat, [[educ_uoe_enra21](#)].

¹¹⁶ Eurostat [[educ_uoe_enrp07](#)].

¹¹⁷ Siehe: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, [Rights of Roma and Travellers in 13 European countries, 2024](#).

Der frühe Abgang aus der allgemeinen und beruflichen Bildung ist EU-weit rückläufig, bleibt aber eine Herausforderung. 2024 verließen 9,4 % der 18- bis 24-Jährigen die allgemeine oder berufliche Bildung vorzeitig, ein Rückgang um 0,2 Prozentpunkte gegenüber 2023. Im Vergleich zu einem Jahrzehnt davor beträgt der Rückgang 1,7 Prozentpunkte, wobei fünf Länder (Italien, Griechenland, Malta, Spanien und Portugal) in diesem Zeitraum einen Rückgang von mehr als 5 Prozentpunkten verzeichneten. Dennoch bedeutet dies, dass etwa 3,1 Millionen 18- bis 24-Jährige in der EU von der allgemeinen und beruflichen Bildung abgekoppelt sind, ohne wenigstens die Sekundarstufe II abgeschlossen zu haben.¹¹⁸ Während 17 Mitgliedstaaten das Ziel des europäischen Bildungsraums, die Zahl der frühen Schulabgänger bis 2030 auf unter 9 % zu senken, bereits erreicht haben, sind in einigen Mitgliedstaaten weitere Fortschritte erforderlich. In Rumänien, Spanien und Deutschland, wo die Quote nach wie vor über 12 Prozentpunkten liegt, wurden im Vergleich zum Vorjahr begrenzte oder gar keine Fortschritte erzielt, was bedeutet, dass sich alle drei Länder nach wie vor in einer „kritischen Lage“ befinden (siehe Abbildung 2.2.2). Litauen verzeichnete 2024 die größte Verschlechterung (um 2,0 Prozentpunkte), gefolgt von der Slowakei, Luxemburg, Estland und Zypern, wo der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger um 0,9 Prozentpunkte oder mehr stieg. In ähnlicher Weise ist die Situation in Dänemark und Italien „zu beobachten“, wo die Werte nach wie vor zu hoch sind (auch wenn es keine Veränderung oder Verschlechterung gegeben hat). Auf der anderen Seite waren Kroatien, Irland, Griechenland und Polen die Länder mit der „besten Leistung“. Trotz eines insgesamt leicht positiven Trends gibt es keine Anzeichen für eine Aufwärtskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten.

Die Quote der frühen Schulabgänger ist von Gruppe zu Gruppe sehr unterschiedlich, besonders hoch jedoch bei außerhalb der EU geborenen Menschen, Roma und Menschen mit Behinderungen. Während die Quote der frühen Schulabgänger bei jungen Frauen und jungen Männern in den letzten zehn Jahren gleichermaßen um jeweils 1,7 Prozentpunkte zurückgegangen ist, ist die Wahrscheinlichkeit bei jungen Männern, dass sie die allgemeine oder berufliche Bildung vorzeitig verlassen (11,0 %), nach wie vor viel höher als bei jungen Frauen (7,7 %). Bei jungen Menschen, die außerhalb der EU oder in einem anderen Mitgliedstaat geboren wurden, ist die Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Schul- oder Ausbildungsabbruchs nach wie vor viel höher (20,1 % bzw. 18,6 %) als bei jungen Menschen, die in dem betreffenden Mitgliedstaat geboren wurden (8,2 %).¹¹⁹ Besonders kritisch ist die Situation junger Roma (18-24 Jahre), von denen 2024 fast zwei Drittel (64 %) die allgemeine und berufliche Bildung vor dem Abschluss der Sekundarstufe II verließen.¹²⁰ Darüber hinaus ist auch die Situation junger Menschen mit Behinderungen in dieser Altersgruppe besorgniserregend, da die Quote der frühen Schulabgänger von 22,4 % im Jahr 2022 auf 24,6 % im Jahr 2024 angestiegen ist.¹²¹

¹¹⁸ Berechnungen der GD EAC. Siehe Europäische Kommission, [Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2025](#). Spätere Verweise auf „Berechnungen der GD EAC“

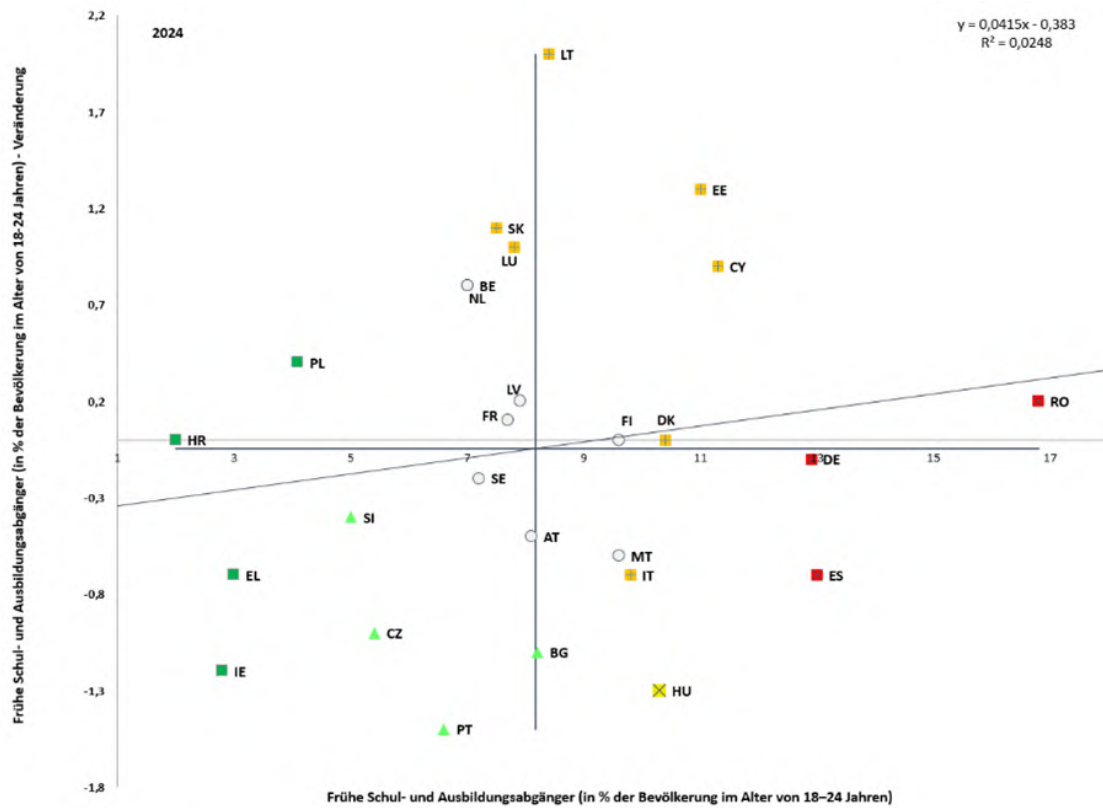
¹¹⁹ Eurostat [[edat_lfse_02](#)], EU AKE.

¹²⁰ Siehe: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, [Rights of Roma and Travellers in 13 European countries, 2024](#).

¹²¹ Eurostat [[edat_lfse_04](#)], EU AKE.

Abbildung 2.2.2: Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger geht weiter langsam zurück, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen

Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (18-24 Jahre) im Jahr 2024 und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



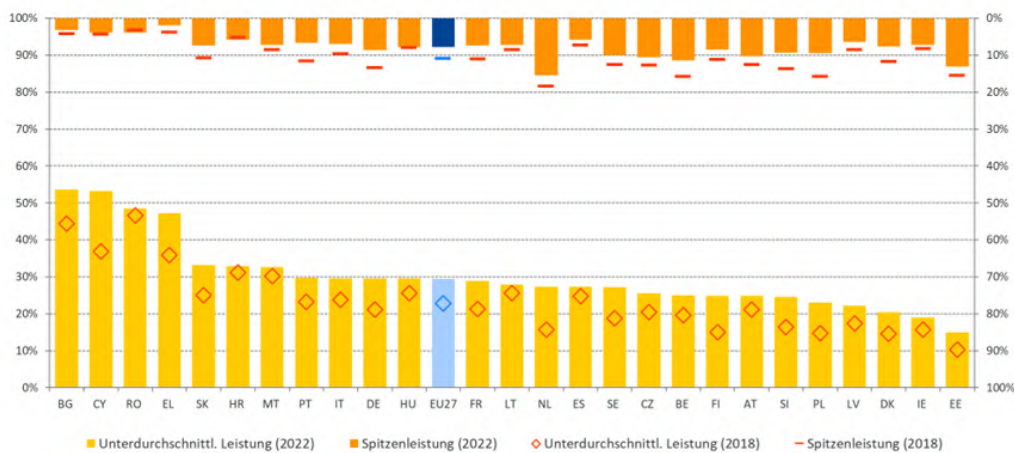
Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Für BE, BG, DE, EL und IE liegt ein Reihenbruch vor. Geringe Zuverlässigkeit der Daten für HR und LU.

Quelle: Eurostat [[edat_lfse_14](#)], EU AKE.

Beim frühen Abgang aus der allgemeinen und beruflichen Bildung bestehen erhebliche regionale Unterschiede zwischen und auch innerhalb der Mitgliedstaaten. In der gesamten EU reicht die regionale Quote von 1,2 % (in Kentriki Makedonia in Griechenland) bis 26,2 % (in Sud-Est in Rumänien), was die großen Unterschiede verdeutlicht, die aus den Zahlen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ersichtlich sind. Ebenso gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen innerhalb desselben Mitgliedstaats, z. B. in Bulgarien, Frankreich, Ungarn, Portugal, Rumänien und Spanien (siehe Abbildung 1 in Anhang 5), einschließlich der Gebiete in äußerster Randlage. Innerhalb eines einzelnen Mitgliedstaats liegt die größte Spanne zwischen Regionen zwischen 5,0 % und 26,0 %. Auf der Ebene der Mitgliedstaaten reicht die Spanne dagegen von 2,0 % bis 16,8 %. In einigen wenigen Mitgliedstaaten liegt die Quote unter dem EU-Ziel von 9 % in allen Regionen. In den Mitgliedstaaten, die insgesamt gut abschneiden, besteht jedoch noch Spielraum für eine Verringerung der regionalen Unterschiede. Darüber hinaus spielt der Standort eine Rolle, wobei die Wahrscheinlichkeit, dass junge Menschen, die in Städten leben, vorzeitig abgehen, geringer ist (8,3 %) als bei jungen Menschen, die in kleineren Städten und Vororten (10,3 %) oder in ländlichen Gebieten (10,1 %) leben.

Abbildung 2.2.3: Die Leistungsdefizite in Mathematik nahmen in allen Mitgliedstaaten erheblich zu, während auch die Spitzenleistungen sanken

Schüler, die in den Jahren 2018 und 2022 Niveau 2 in Mathematik (linke Achse) nicht erreicht und diejenigen, die mindestens Niveau 5 (rechte Achse) erreicht haben (in %)



Anmerkung: Bei der Interpretation der Daten für 2022 für DK, IE, LV und NL ist Vorsicht geboten, da ein oder mehrere PISA-Teststandards nicht erfüllt wurden.

Quelle: OECD, PISA-Studie 2018, 2022; Berechnungen der GD EAC.

Die Leistungsdefizite bei den Grundkompetenzen haben in der gesamten EU zugenommen, mit besorgniserregenden Trends bei der Leistung der Schülerinnen und Schüler in Mathematik. Laut den Ergebnissen der jüngsten internationalen Schulleistungsstudie der OECD (PISA) stieg der Anteil der 15-Jährigen mit schlechten Leistungen in Mathematik zwischen 2018 und 2022 um 6,6 Prozentpunkte auf einen Rekordwert von 29,5 % (siehe Abbildung 2.2.3). Dies liegt über den 26,2 %, die beim Lesen verzeichnet wurden, und den 24,2 % in den Naturwissenschaften, wo der Anstieg 3,7 bzw. 2 Prozentpunkte betrug. Das Leistungsgefälle zwischen den Mitgliedstaaten ist groß. In Mathematik sind über 45 % der Schülerinnen und Schüler in Bulgarien, Zypern, Rumänien und Griechenland leistungsschwach. Nur Estland hat das EU-Ziel für 2030, die unterdurchschnittliche Leistung unter 15 % zu halten, bereits erreicht. Auch die Spitzenleistungen sind in Mathematik stärker zurückgegangen als in den Bereichen Lesen oder Naturwissenschaften. 2018 erreichten noch 11 % der Schülerinnen und Schüler in der EU das höchste PISA-Niveau in Mathematik; dieser Anteil sank 2022 auf 7,9 %. Die Spanne reicht jetzt von nur 2,0 % in Griechenland bis 15,4 % in den Niederlanden. Beim Lesen war der Rückgang weniger ausgeprägt (von 8,1 % auf 6,5 %), während die Spitzenleistungen in den Naturwissenschaften leicht zunahmen. Sinkende Leistungen der Schülerinnen und Schüler geben Anlass zu Besorgnis hinsichtlich ihrer ausreichenden Vorbereitung auf ein späteres Studium und auf den Arbeitsmarkt.

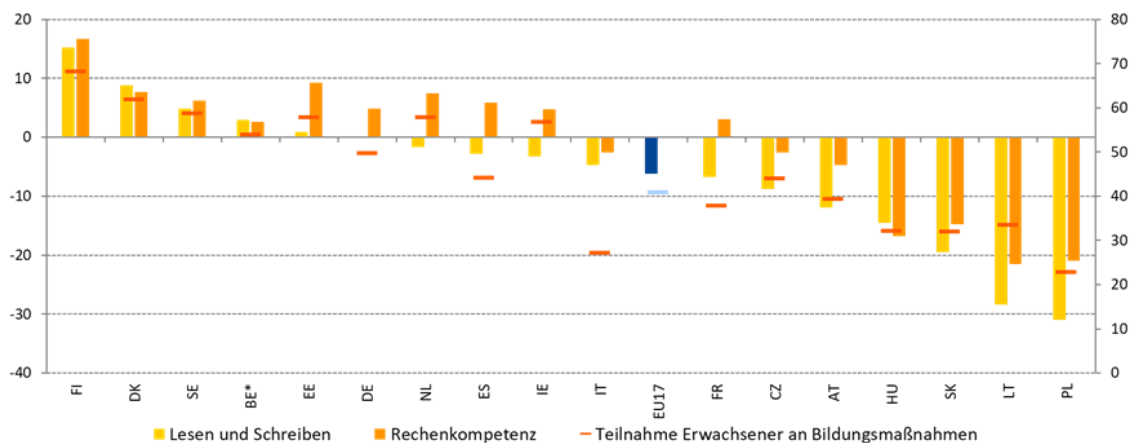
Anhaltende Probleme bei der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenz von Erwachsenen werden angegeben. Bei diesen ist das Leseverständnis in den letzten zehn Jahren gesunken. Dies zeigen Daten, die in den 17 Mitgliedstaaten erhoben wurden, die 2013 und 2023 am Programm für die internationale Kompetenzmessung bei Erwachsenen (PIAAC) der OECD teilgenommen haben. Während die Rechenkompetenzen stabil blieben, wurde 2023 fast jeder fünfte Erwachsene als leistungsschwach im Lesen, Schreiben und Rechnen eingestuft. Mathematische Fähigkeiten sind wichtig für die künftige Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Europas. Gute Leistungen in Mathematik auf Schulebene sind ein wichtiger Schritt für das Studium von MINT-Fächern auf höherer Ebene und für die Beseitigung von Engpässen in wichtigen MINT-Sektoren – siehe Kasten 2 mit Bezug zur Säule. Diese Ergebnisse machen deutlich, dass die Grundkompetenzen in allen Altersgruppen verbessert werden müssen.

Kasten 2 mit Bezug zur Säule: Die Union der Kompetenzen im Fokus – Aufbau von Kompetenzen, berufliche Weiterbildung und Umschulung von Erwachsenen

Kompetenzen sind von entscheidender Bedeutung für die Vorbereitung und Befähigung der Arbeitskräfte und ein wichtiger Motor für Produktivität, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz. Jedoch stehen die Mitgliedstaaten vor gemeinsamen Herausforderungen, wenn es darum geht, Menschen mit den erforderlichen Kompetenzen zu finden. Der Arbeits- und Fachkräftemangel ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, darunter den demografischen Wandel und den neuen Kompetenzbedarf im Zusammenhang mit technologischen Entwicklungen und der Dekarbonisierung der Wirtschaft, sowie auf schlechte Arbeitsbedingungen in einigen Sektoren und Berufen.¹²² Darüber hinaus dürften die derzeitigen geopolitischen Verwerfungen, einschließlich des gestiegenen Verteidigungs- und Sicherheitsbedarfs, und der industrielle Wandel den Druck weiter erhöhen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat die Europäische Kommission beschlossen, im Rahmen der Union der Kompetenzen eine übergreifende Kompetenzstrategie auf EU-Ebene weiterzuentwickeln. Eine der wichtigsten Säulen dieser Strategie ist die berufliche Weiterbildung und Umschulung. Neben anderen Zielen ist sie darauf ausgerichtet, individuelle Lernkonten, ein persönliches Weiterbildungsbudget für alle Erwachsenen, weiter zu unterstützen, die Nutzung von Microcredentials auszuweiten und eine Kompetenzgarantie zu erproben, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beim Übergang von schrumpfenden zu wachsenden Sektoren zu helfen, wie dies auch der digitale und der ökologische Wandel erfordert. Eine der Maßnahmen, Peer-Learning-Aktivitäten in innovativen Lernräumen, zielt unmittelbar auf die Entwicklung von Grundkompetenzen als Grundlage für weiteres Lernen ab.

Die Lese- und Schreibkompetenz von Erwachsenen ist zurückgegangen, während ihre Rechenkompetenz weitgehend stabil geblieben ist, wobei in Ländern mit geringer Beteiligung an der Erwachsenenbildung ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen ist

Veränderung der Werte für Lesen, Schreiben und Rechnen bei Erwachsenen (16-65 Jahre) zwischen 2013 und 2023 (Prozentpunkte, linke Achse) und Teilnahme an der Erwachsenenbildung (% der Erwachsenen, rechte Achse)



Quelle: OECD-Erhebung über die Kompetenzen Erwachsener (2023).

Anmerkungen: Die Daten zur Beteiligung an Bildung und Ausbildung stammen aus einer Sonderauswertung, angelehnt an die AES-Definition und die EU-AKE-Definition; BE erfasst nur Flandern.

¹²² Im Jahr 2024 waren die Branchen, die am meisten von Arbeitskräftemangel betroffen waren, der Handel, das Gesundheitswesen und das Hotel- und Gaststättengewerbe. Siehe Europäische Arbeitsbehörde, [EURES Report on labour shortages and surpluses 2024](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2025 und damit zusammenhängende Dokumente.

Die Grundfertigkeiten Erwachsener in der EU sind rückläufig, was den Fachkräftemangel verschärft und die Fähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beeinträchtigt, sich durch Weiterbildung und Umschulung an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen. Die Teilnahme Erwachsener am Lernen ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die alternde Bevölkerung und die Erwerbsbevölkerung im weiteren Sinne mit den raschen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt Schritt halten können. Aus diesem Grund haben sich die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, dass bis 2030 mindestens 60 % der Erwachsenen jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen sollten. Dies ist von besonderer Bedeutung, da es klare Hinweise auf einen rückläufigen Trend bei den Grundkompetenzen der erwachsenen Bevölkerung gibt (siehe Abbildung).¹²³ In den letzten zehn Jahren ist die Lese- und Schreibkompetenz von Erwachsenen in den 17 untersuchten EU-Mitgliedstaaten zurückgegangen, während die Rechenkompetenz weitgehend stabil geblieben ist. Infolgedessen wies rund jede fünfte erwachsene Person in der EU im Jahr 2023 niedrige Kompetenzen sowohl bei den Lese- und Schreibkompetenzen als auch in den Rechenkompetenzen auf. Frauen schnitten bei der Lese- und Schreibkompetenz besser ab, während Männer beim Rechnen und bei der adaptiven Problemlösung besser abschnitten. Darüber hinaus war die Teilnahme an der Erwachsenenbildung in Ländern, in denen ein erheblicher Rückgang bei den Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen zu verzeichnen war, geringer.¹²⁴

Die Union der Kompetenzen unterstreicht, wie wichtig es ist, die Qualifikationsdefizite bei Erwachsenen zu beseitigen, und legt Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Weiterbildung und Umschulung fest. Mehrere Mitgliedstaaten erproben individuelle Lernkonten als nachfrageorientiertes Schulungskonzept. **Lettland** fördert individuelle Lernkonten mit bis zu 500 EUR und bietet ein einheitliches Online-Portal an, um den Zugang zu Schulungen zu verbessern. Microcredentials entwickeln sich zu flexiblen Optionen für die Weiterbildung. **Luxemburg** erprobt in Zusammenarbeit mit der Nederlands-Vlaamse Accreditatieorganisatie einen nationalen Rahmen für Microcredentials auf Hochschulebene für die Weiterbildung. Um die Kompetenzen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen, verbessern mehrere Länder ihre Verfahren zur Bewertung und Anerkennung von Wissen und Kompetenzen sowie die Erfassung von Daten über Kompetenzen. **Bulgarien** hat seine Liste der Berufe mit Schwerpunkt auf grünen und digitalen Kompetenzen im Rahmen einer umfassenderen Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung als Teil des Aufbau- und Resilienzplans aktualisiert, während **Deutschland** nun die Zertifizierung nicht formal erworbener beruflicher Kompetenzen im Rahmen seines Berufsbildungsgesetzes ermöglicht.

¹²³ Siehe OECD, [Do Adults Have the Skills They Need to Thrive in a Changing World?: Survey of Adult Skills 2023](#) (Verfügen Erwachsene über die erforderlichen Kompetenzen, um in einer Welt im Wandel erfolgreich zu sein?: Erhebung zu den Kompetenzen Erwachsener, 2023), OECD Skills Studies, OECD Publishing, Paris, 2024.

¹²⁴ Siehe OECD, [Trends in Adult Learning: New Data from the 2023 Survey of Adult Skills](#), Getting Skills Right, OECD Publishing, Paris, 2025.

Trotz erheblicher Anstrengungen der Mitgliedstaaten nehmen die Ungleichheiten im Bildungsbereich zu, da die Leistungen sozioökonomisch benachteiligter Schüler zurückgegangen sind. Während die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung die generationenübergreifende soziale Mobilität fördern sollten, indem Bildungsergebnisse vom sozioökonomischen Hintergrund abgekoppelt werden, bestätigten die Ergebnisse der PISA-Studie 2022 einige besorgniserregende Trends. Der sozioökonomische Hintergrund ist nach wie vor ein starker Indikator für die Bildungsergebnisse in der EU, wobei unterdurchschnittliche Leistungen bei benachteiligten Schülerinnen und Schülern viel häufiger auftreten als bei ihren besser gestellten Gleichaltrigen.¹²⁵ Darüber hinaus lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus nachteiligen sozioökonomischen Verhältnissen, die bei den Grundkompetenzen gut abschneiden (d. h. die mindestens Niveau 4 auf der PISA-Skala in einem der Bereiche Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaften erreichen) im Jahr 2022 nur noch bei 16,3 %, verglichen mit 20,8 % im Jahr 2018 und 21,1 % im Jahr 2015 (siehe Abbildung 2.2.4).¹²⁶ Dieser Anteil ging in diesem Zeitraum in fast allen Mitgliedstaaten zurück. In den leistungsstärksten Ländern Estland, Finnland und Irland lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus nachteiligen Verhältnissen im Jahr 2022 bei kaum mehr als 25 %. Demgegenüber schnitten in der gesamten EU 59,0 % der Schülerinnen und Schüler aus nachteiligen Verhältnissen bei den Grundkompetenzen gut ab. Um die Fortschritte bei der Beseitigung struktureller Ungleichheiten zu verfolgen, hat die Kommission einen neuen Indikator der Chancengleichheit und ein neues Ziel für 2030 auf der Grundlage guter Leistungen benachteiligter Schülerinnen und Schüler im PISA-Test vorgeschlagen. Auf EU-Ebene besteht das Ziel darin, dass mindestens 25 % der benachteiligten Schülerinnen und Schüler in einem Bereich mindestens Niveau 4 erreichen.¹²⁷

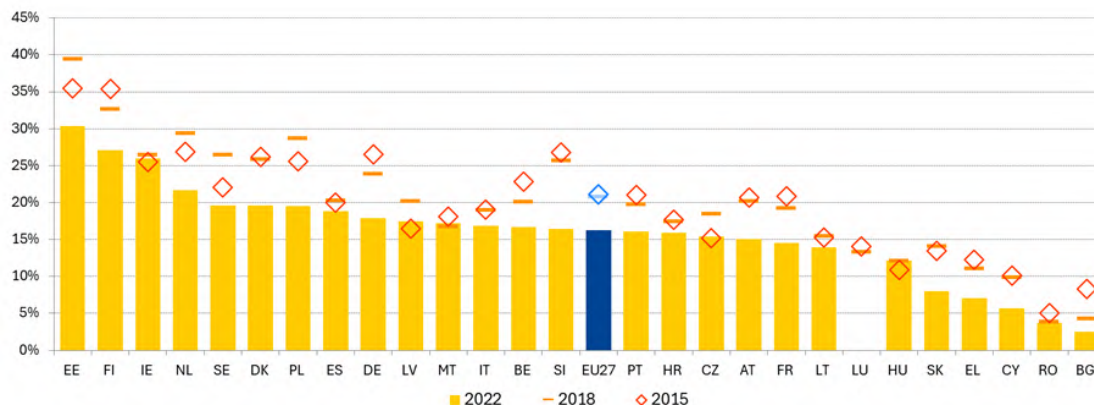
¹²⁵ Europäische Kommission, [The twin challenge of equity and excellence in basic skills in the EU](#), Publications Office of the European Union, 2024.

¹²⁶ In der PISA-Studie wird dies durch den Index des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Status (ESCS) erfasst. Die Kategorie „begünstigter sozioökonomischer Hintergrund“ umfasst 25 % aller Schüler mit den höchsten ESCS-Werten in dem betreffenden Land, während die Kategorie „benachteiligter sozioökonomischer Hintergrund“ 25 % der Schüler mit den niedrigsten ESCS-Werten umfasst.

¹²⁷ Europäische Kommission: Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, [Interim evaluation of the 2021-2030 European Education Area strategic framework – Report from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

Abbildung 2.2.4: Grundfertigkeiten bei benachteiligten Schülerinnen und Schülern sind in den letzten zehn Jahren zurückgegangen

Schülerinnen und Schüler aus nachteiligen Verhältnissen, die mindestens Niveau 4 in den Bereichen Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaften erreichen (in %)



Anmerkung: Bei der Interpretation der Daten für 2022 für DK, IE, LV und NL ist Vorsicht geboten, da ein oder mehrere PISA-Teststandards nicht erfüllt wurden. LU nahm nur an der PISA-Studie 2018 teil.

Quelle: OECD, PISA 2015, 2018, 2022; Berechnungen der GD EAC.

Das geringe Maß an digitaler und Bürgerkompetenz bei Schülerinnen und Schülern gibt Anlass zur Sorge, insbesondere im Zusammenhang mit der Verbreitung von Desinformation.

Die EU hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil der Schülerinnen und Schüler der achten Jahrgangsstufe (13-14 Jahre) mit unzureichenden digitalen Kompetenzen bis 2030 auf unter 15 % zu senken. In den 22 EU-Ländern, die 2023 an der Internationalen Studie zur Messung der Computer- und Informationskompetenzen teilgenommen haben, erreichen 42,5 % der Schülerinnen und Schüler weniger als die Mindestkompetenzschwelle für Computer- und Informationskompetenz. Einige Länder wie Tschechien (28,0 %) und Dänemark (32,2 %) nähern sich diesem Ziel, während andere wie Rumänien (74,0 %) und Griechenland (60,4 %) weit zurückliegen. Der rasche technologische Fortschritt in Verbindung mit zunehmender Polarisierung und der Verbreitung von Desinformation und Fehlinformationen macht es wichtiger denn je, frühzeitig staatsbürgerliche Kompetenzen aufzubauen. Im Jahr 2022 wiesen 63,1 % der Schülerinnen und Schüler der achten Jahrgangsstufe in der allgemeinen Schulbildung im Durchschnitt der Mitgliedstaaten, die an der International Civic and Citizenship education Study (ICCS)¹²⁸ teilnahmen, ein angemessenes Niveau an Bürgerkompetenz auf, wobei einige Mitgliedstaaten angaben, dass mehr als 70 % der Schülerinnen und Schüler ein angemessenes Niveau an Bürgerkompetenz erreichten, während andere unter 50 % lagen. Schülerinnen und Schüler, die über ein angemessenes Niveau verfügen, wissen Bescheid über demokratische Institutionen, Systeme, Grundsätze und Partizipationspraktiken. Dies ermöglicht es ihnen, sich mit Bürgerfragen auseinanderzusetzen und sich aktiv am demokratischen Leben zu beteiligen.

¹²⁸ Die Teilnehmer waren: BG, DK, DE, EE, ES, FR, HR, IT, CY, LV, LT, MT, NL, PL, RO, SI, SK, SE.

Berufliche Aus- und Weiterbildung zielt darauf ab, Lernende auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, jedoch ist die Beschäftigungsquote junger Hochschulabsolventen zum ersten Mal seit 2020 zurückgegangen. Im Rahmen der Berufsbildung wird Aus- und Weiterbildung für viele Berufe geboten, in denen ein anhaltender Mangel herrscht und die für die Wettbewerbsfähigkeit und Vorsorge Europas von entscheidender Bedeutung sind – siehe auch Kasten 3 mit Bezug zur Säule. Im Jahr 2024 durchliefen fast zwei Drittel (65,2 %) der jüngsten Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Aus- und Weiterbildung mittleren Niveaus (20-34 Jahre) in der EU im Rahmen ihres Lehrplans arbeitsbasiertes Lernen.¹²⁹ Diese Quote liegt damit über dem EU-Ziel für 2025 von mindestens 60 %.¹³⁰ Es bestehen jedoch große und anhaltende Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Fast alle Absolventen (über 90 %) nehmen in Deutschland, den Niederlanden und Spanien am arbeitsbasierten Lernen teil. Im Gegensatz dazu durchlaufen in Rumänien, Tschechien und Griechenland nur sehr wenige Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen ihres Berufsbildungsprogramms arbeitsbasiertes Lernen.¹³¹ Die Beschäftigungsquote junger Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung ging von 80,9 % im Jahr 2023 auf 80,0 % im Jahr 2024 zurück. Dies ist ein Rückschlag im Hinblick auf das Ziel, bis 2025 mindestens 82 % zu erreichen.¹³² Der Rückgang war bei Absolventen mittlerer Bildungsstufe mit allgemeiner Ausrichtung (von 67,8 % auf 62,8 %) und bei denjenigen, die die Schule vor Abschluss der Sekundarstufe II verließen (von 61,9 % auf 52,1 %), größer und war von erheblichen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten geprägt. Bei jungen Absolventen einer beruflichen Aus- und Weiterbildung, die arbeitsbasiertes Lernen durchliefen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie eine Anstellung finden, deutlich höher (84,4 %) als bei denjenigen, die nicht in den Genuss solcher Möglichkeiten kamen (67,9 %).

¹²⁹ Eurostat, [[tps00215](#)].

¹³⁰ Das Ziel wurde in der Empfehlung des Rates vom 24. November 2020 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz gesetzt.

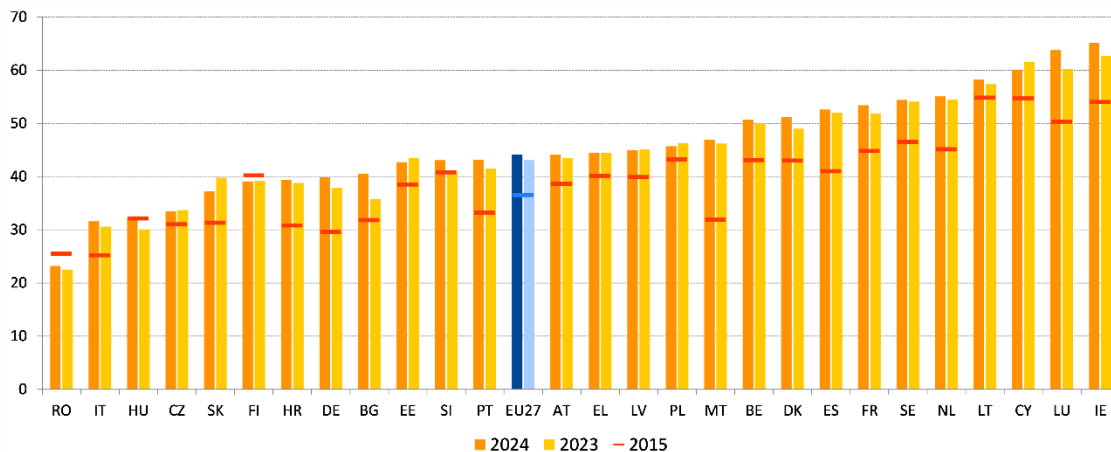
¹³¹ Daten sind für Deutschland, Lettland, Malta, Polen und Finnland als „wenig zuverlässig“ gekennzeichnet.

¹³² Das Ziel wurde in der Empfehlung des Rates vom 24. November 2020 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz gesetzt.

In Europa ist ein starker Anstieg der Zahl junger Menschen mit Hochschulabschluss zu verzeichnen, der auf einen breiteren Zugang zu Universitäten und eine steigende Nachfrage nach hochwertigen Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen ist. Im vergangenen Zehnjahreszeitraum stieg der durchschnittliche Anteil der 25- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss deutlich auf 44,1 %, wobei allein im letzten Jahr ein Anstieg um 1 Prozentpunkt zu verzeichnen war (siehe Abbildung 2.2.5). Die erwartete Bildungsrendite ist ein entscheidender Faktor für die Entscheidung, eine Hochschulausbildung zu absolvieren, und dieser Faktor ist in den letzten zehn Jahren trotz eines erheblichen Anstiegs der Zahl der hochqualifizierten Menschen stabil geblieben.¹³³ Im Jahr 2024 lag die Arbeitslosenquote der 25- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss bei 5,2 %, verglichen mit 6,7 % bei Personen mit einem Bildungsabschluss der Sekundarstufe II und 15,3 % bei Personen mit einem niedrigeren Bildungsabschluss. Darüber hinaus verdienen Arbeitnehmer mit Hochschulabschluss 52 % mehr als Arbeitnehmer mit Abschluss der Sekundarstufe II. Auch wenn Personen mit Hochschulabschluss eine höhere Beschäftigungsquote aufweisen, war bei jungen Hochschulabsolventen ein Rückgang der Beschäftigungsquoten von 87,6 % im Jahr 2023 auf 86,7 % im Jahr 2024 zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist auf allen Bildungsebenen zu beobachten und könnte auf einen Rückgang der Einstellungen für Einstiegspositionen hindeuten.

Abbildung 2.2.5 Der Anteil junger Erwachsener mit Hochschulabschluss ist in den letzten zehn Jahren gestiegen

Anteil der Personen (25-34 Jahre) mit Hochschulabschluss (ISCED 5-8, in %)



Anmerkungen: Reihenbruch für BG in Bezug auf 2024, bei SI in Bezug auf 2023 und bei LU in Bezug auf 2015. Quelle: Eurostat, [edat lfse_03].

¹³³ Siehe [Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2025](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Die Förderung der Mobilität von Hochschulstudierenden sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen ist nach wie vor eine Schlüsselpriorität, um Kompetenzen zu verbessern und Horizonte zu erweitern, jedoch ist die Mobilität in den letzten Jahren zurückgegangen. Die Quote der Mobilität ins Ausland¹³⁴ ging zwischen 2020 und 2023 um 2,3 Prozentpunkte zurück. Nur 11,2 % der 4 Millionen Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus EU-Ländern durchliefen 2023 eine Form der Lernmobilität, wobei 4,5 % einen vollständigen Abschluss im Ausland und rund 6,6 % eine Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten absolvierten.¹³⁵ Somit bleibt die durchschnittliche Mobilität von Absolventen ins Ausland in der EU weit hinter dem für 2030 festgelegten Ziel von 23 % zurück. Es bestehen jedoch nach wie vor verschiedene Datenlücken, die dazu führen könnten, dass die Fortschritte bei der Erreichung des Ziels unterschätzt werden, wie z. B. unvollständige Meldungen über die Mobilität von weniger als drei Monaten.¹³⁶ Im Rahmen der Union der Kompetenzen unterstützt die Pilotinitiative „Choose Europe for Science“ die Internationalisierung von Hochschuleinrichtungen, indem akademische und nichtakademische Organisationen bei der Einstellung von promovierten Wissenschaftlern unterstützt werden.

Der zunehmende Fachkräftemangel in Europa erweist sich als große Bedrohung für Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit. Der Fachkräftemangel ist 2024 zu einem der Haupthindernisse für Investitionen geworden; 77 % der Unternehmen nannten ihn als Hindernis.¹³⁷ Besonders ausgeprägt ist das Problem im Baugewerbe und in der verarbeitenden Industrie, wo Arbeitskräfteengpässe sowohl die Fähigkeit der EU, den ökologischen Wandel zu beschleunigen, als auch das Wachstumspotenzial untergraben. Die strategische Bedeutung von Kompetenzen für den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Europas wurden sowohl im Bericht von Enrico Letta über die Zukunft des Binnenmarkts als auch im Bericht von Mario Draghi über die Wettbewerbsfähigkeit der EU hervorgehoben.¹³⁸ Die Bewältigung dieser Herausforderung erfordert umfassende Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Umschulung für alle Arbeitskräfte in der EU. Dies ist ein Schlüsselement der Union der Kompetenzen, einer umfassenden Kompetenzstrategie, die im März 2025 als Teil des Kompasses für Wettbewerbsfähigkeit der EU angenommen wurde.

¹³⁴ Die Quote der Auslandsmobilität eines Landes ist die Zahl der Absolventinnen und Absolventen bei denen Mobilität beim Hochschulabschluss sowie bei den Leistungspunkten vorliegt, aus diesem Land, geteilt durch die Zahl der Absolventinnen und Absolventen dieses Landes.

¹³⁵ Berechnungen der GD EAC.

¹³⁶ Siehe S. 61 des [Monitors für die allgemeine und berufliche Bildung 2024](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

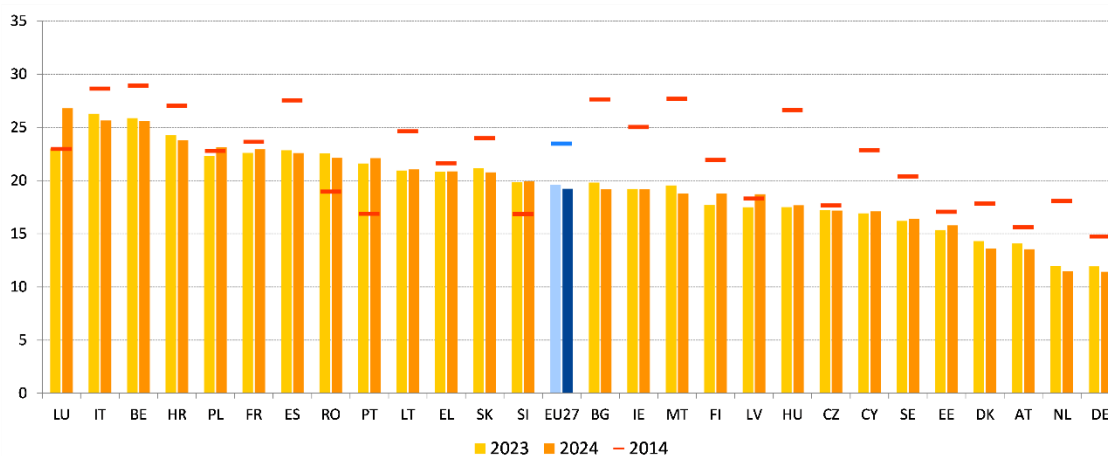
¹³⁷ Auf der Grundlage der EIB-Investitionsumfrage. Die Meldungen der Unternehmen sind nur bei „Unsicherheit in Bezug auf die Zukunft“ mit 79 % und bei „Energiekosten“ mit 77 % höher.

¹³⁸ [More Than A Market](#), Enrico Letta, April 2024; [The future of European competitiveness](#), Mario Draghi, September 2024.

Das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und - nachfrage auf makroökonomischer Ebene nimmt in der EU weiter ab, wobei es jedoch Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt. Der Indikator für das makroökonomische Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und - nachfrage spiegelt den Grad der Diskrepanz zwischen Qualifikationsangebot und - nachfrage auf dem Arbeitsmarkt wider.¹³⁹ Insbesondere drückt er aus, wie schwierig für Menschen mit unterschiedlichem Bildungsniveau der Eintritt in den Arbeitsmarkt ist. Seit 2014 sinkt der Indikator in den meisten Mitgliedstaaten, was vor allem auf das steigende Bildungsniveau zurückzuführen ist. In einigen Ländern, darunter Italien, Belgien, Kroatien und Polen, war das makroökonomische Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage 2024 jedoch nach wie vor hoch (über 23 %) und lag deutlich über dem EU-Durchschnitt von 19,2 % (siehe Abbildung 2.2.6). Dagegen weisen Österreich, Dänemark, Deutschland und die Niederlande mit Werten unter 15 % die niedrigsten Quoten auf. Insgesamt können Fachkräftemangel und ein Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und - nachfrage mit Herausforderungen in Bezug auf die Qualität, Chancengleichheit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie mit einem anhaltenden Arbeitskräftemangel zusammenhängen. Durch Förderung eines höheren Bildungsniveaus und verstärkte Unterstützung von beruflicher Weiterbildung und Umschulung könnte das Qualifikationsangebot besser auf die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abgestimmt werden.

Abbildung 2.2.6: Das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage auf makroökonomischer Ebene nimmt in der EU weiter ab, ist jedoch von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich

Relative Streuung der Beschäftigungsquoten von Arbeitskräften mit unterschiedlichem Bildungsniveau, gewichtet nach dem Anteil der einzelnen Gruppen an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20-64 Jahre)



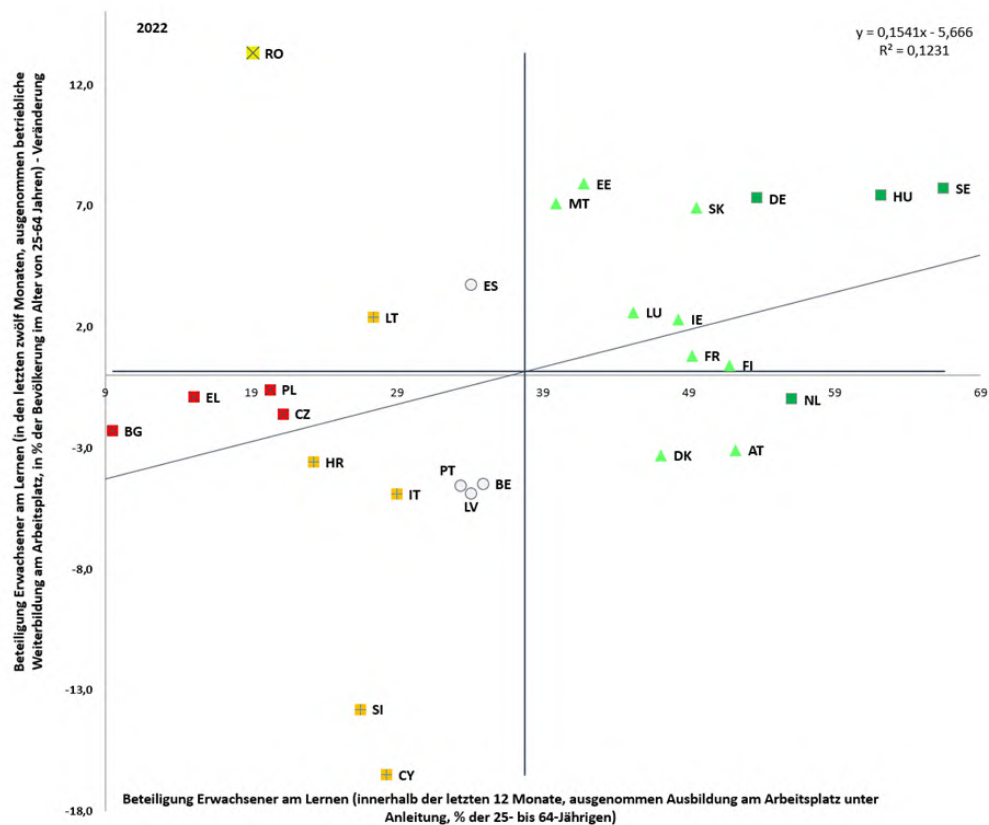
Anmerkung: Dieser Indikator hebt die Schwierigkeiten von Geringqualifizierten und Personen mit mittlerem Qualifikationsniveau beim Eintritt in den Arbeitsmarkt hervor, die im Verhältnis größer sind als bei Hochqualifizierten.
Quelle: Berechnungen der GD EMPL auf der Grundlage von Eurostat-Daten [[lfsq_egaed](#); [lfsq_pgaed](#); [lfsq_agaed](#)], EU AKE.

¹³⁹ Der Indikator für das makroökonomische Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und - nachfrage misst die relative Streuung der Beschäftigungsquoten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit unterschiedlichem Bildungsniveau (niedrig, mittel und hoch), gewichtet nach dem Anteil jeder Gruppe an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20-64 Jahre). Siehe Europäische Kommission, [Analytical web note – Measuring skills mismatch](#). 7/2015, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2015.

Die Teilnahme an der Erwachsenenbildung ist relativ gering und von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich. Die jüngsten Zahlen der Erhebung über Erwachsenenbildung deuteten auf einen leichten Anstieg des Anteils der Erwachsenen hin, die in der EU an Bildungsmaßnahmen teilnehmen (ausgenommen betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz); dieser ist von 37,4 % im Jahr 2016 auf 39,5 % im Jahr 2022 gestiegen, was deutlich unter dem Kernziel der EU von 60 % für 2030 liegt (siehe Kasten 2 zur Zielvorgabe bei Kompetenzen), wobei große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen. Die höchsten Teilnahmequoten wurden aus Schweden, Ungarn, den Niederlanden und Deutschland gemeldet, weshalb diese Länder in die Kategorie „Beste Leistung“ eingestuft wurden (siehe Abbildung 2.2.7). Alle diese Länder verzeichneten zwischen 2016 und 2022 einen Anstieg von mehr als 6,8 Prozentpunkten, mit Ausnahme der Niederlande, wo die Teilnahme um 1 Prozentpunkt zurückging. Im Gegensatz dazu waren besonders niedrige Teilnahmequoten, die die EU-weiten Unterschiede widerspiegeln, in Bulgarien, Griechenland, Rumänien, Polen und Tschechien zu beobachten; diese Länder befinden sich in einer „kritischen Lage“. Auch in Kroatien, Zypern, Litauen, Italien und Slowenien lagen die Werte unter 30 % und sind „zu beobachten“.

Abbildung 2.2.7: Die Erwachsenenbildung ist seit 2016 nur leicht gestiegen, wobei große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen

Teilnahme an der Erwachsenenbildung in den letzten zwölf Monaten (25-64 Jahre), Werte für 2022 und Veränderungen gegenüber 2016 (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Im September 2024 erzielte die Untergruppe „Indikatoren“ des Beschäftigungsausschusses eine vorläufige Einigung über den Überwachungsrahmen für das Kompetenzziel, unter Verwendung von Daten aus der Erhebung über Erwachsenenbildung ohne Berücksichtigung betrieblicher Ausbildungen am Arbeitsplatz. Siehe auch den [Bericht über die Leistungen im Beschäftigungsbereich, 2024](#). Die Veränderung gegenüber 2022 wird anhand des Werts von 2016 berechnet, dem letzten verfügbaren Wert vor 2022. Zeitreihenbruch bei FR, IT und RO 2022.

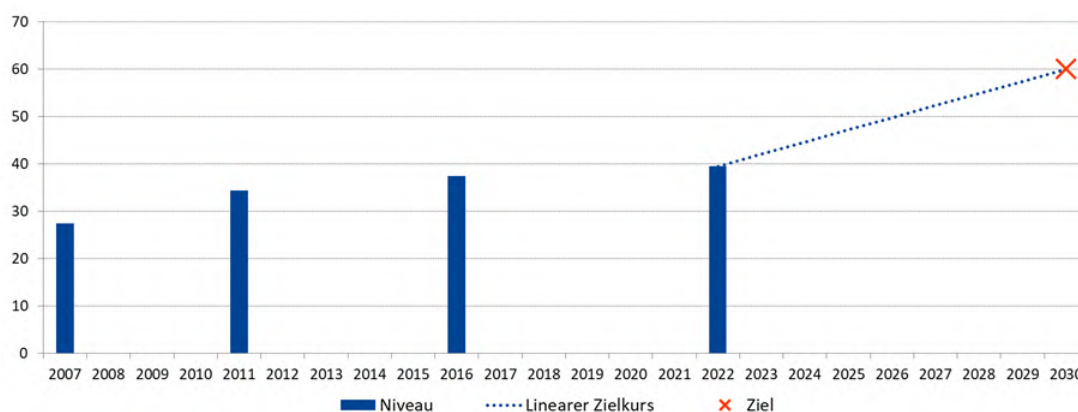
Quelle: Eurostat [Sonderauswertung aus der Erhebung über die Erwachsenenbildung: Beteiligung Erwachsener am Lernen, in den letzten zwölf Monaten, ohne Ausbildung am Arbeitsplatz unter Anleitung \(Guided On-the-Job Training, GOJT\)](#).

Kasten 2 zur Zielvorgabe: Entwicklung in Richtung des Ziels für die Erwachsenenbildung bis 2030

Die Teilnahme an der Erwachsenenbildung ist nur geringfügig gestiegen, sodass erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um das EU-Kernziel bis 2030 zu erreichen. Gemäß der Erhebung über Erwachsenenbildung ist die Beteiligungsquote in der EU (ausgenommen Ausbildung am Arbeitsplatz unter Anleitung) von 37,4 % im Jahr 2016 auf 39,5 % im Jahr 2022 gestiegen (siehe nachfolgende Abbildung).¹⁴⁰ Daten aus der Arbeitskräfteerhebung (AKE) deuten auf einen allgemeinen Anstieg der Teilnahme Erwachsener an Bildungsmaßnahmen zwischen 2022 und 2024 hin. Dieser leichte Trend reicht jedoch nicht aus, um das EU-Kernziel erreichen zu können, dass bis 2030 jedes Jahr 60 % der Erwachsenen an Bildungsmaßnahmen teilnehmen. Raschere Fortschritte sind von entscheidender Bedeutung, um die Arbeitskräfte für den sich wandelnden Qualifikationsbedarf zu rüsten, den Arbeits- und Fachkräftemangel abzumildern und die Wettbewerbsfähigkeit und Inklusivität zu erhalten.

Die Fortschritte in der Erwachsenenbildung reichen nicht aus, um das EU-Kernziel für 2030 zu erreichen

Teilnahme an der Erwachsenenbildung in den letzten zwölf Monaten in der EU-27 und EU-Kernziel für 2030 (25-64 Jahre, in %)



Anmerkung: Die Erhebung über Erwachsenenbildung 2007 war ein groß angelegtes Pilotprojekt, das zwischen 2005 und 2008 in allen Mitgliedstaaten außer Irland und Luxemburg auf freiwilliger Basis durchgeführt wurde. Auf dieser Grundlage wurden in der nächsten Welle Anpassungen vorgenommen. Seit 2011 wird die Erhebung über Erwachsenenbildung durch einen europäischen Rechtsakt untermauert und somit in allen Mitgliedstaaten verbindlich durchgeführt¹⁴¹. Ein Reihenbruch liegt für EU, FR und HU in Bezug auf das Jahr 2011, für IE, LU und SE in Bezug auf das Jahr 2016 und für FR, IT und RO in Bezug auf das Jahr 2022 vor.

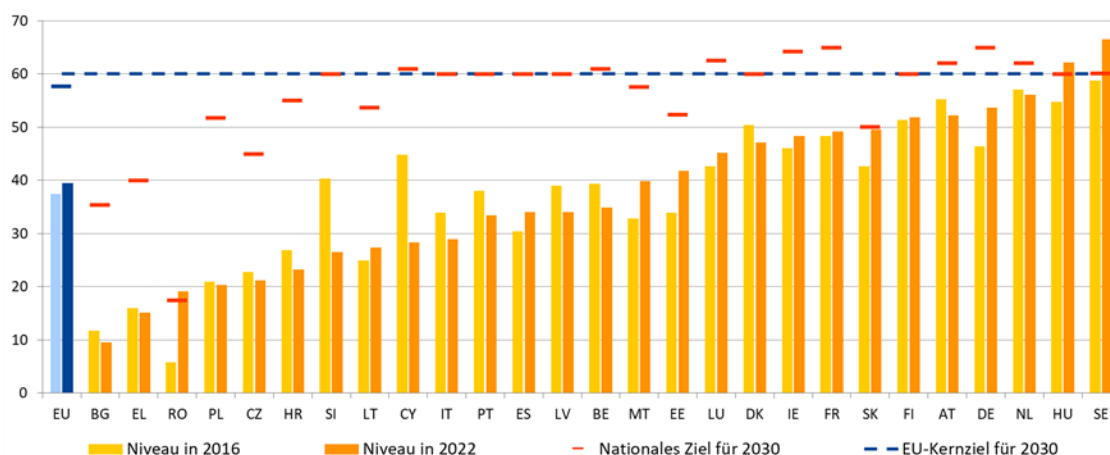
Quelle: Eurostat [Sonderauswertung aus der Erhebung über die Erwachsenenbildung: Beteiligung Erwachsener am Lernen, in den letzten zwölf Monaten, ohne Ausbildung am Arbeitsplatz unter Anleitung \(Guided On-the-Job Training, GOJT\)](#).

¹⁴⁰ Im September 2024 erzielte die Untergruppe „Indikatoren“ des Beschäftigungsausschusses eine vorläufige Einigung über den Überwachungsrahmen für das Kompetenzziel, unter Verwendung von Daten aus der Erhebung über Erwachsenenbildung ohne Berücksichtigung betrieblicher Ausbildungen am Arbeitsplatz. Siehe auch den [Bericht über die Leistungen im Beschäftigungsbereich, 2024](#).

¹⁴¹ Verordnung (EU) [823/2010](#) der Kommission enthält die Durchführungsbestimmungen zur Grundverordnung (Verordnung (EG) [Nr. 452/2008](#) des Europäischen Parlaments und des Rates) für die Erhebung über Erwachsenenbildung 2011.

Die meisten Mitgliedstaaten werden erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um ihre nationalen Ziele bis 2030 zu erreichen

Teilnahme an der Erwachsenenbildung in den letzten zwölf Monaten in der EU-27 und nationale Ziele der Mitgliedstaaten für 2030 (25-64 Jahre, in %)



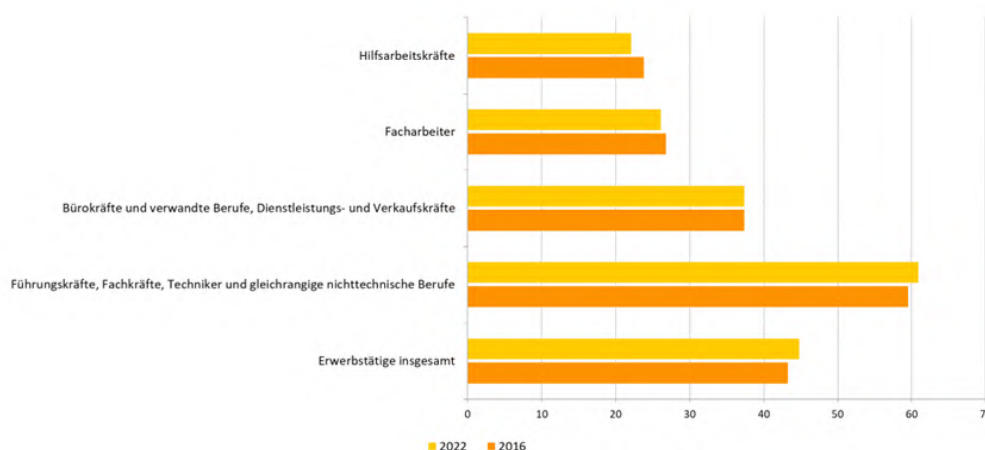
Anmerkung: Ein Reihenbruch liegt für IE, LU und SE in Bezug auf das Jahr 2016 und für FR, IT und RO in Bezug auf das Jahr 2022 vor.

Quelle: Eurostat [Sonderauswertung aus der Erhebung über die Erwachsenenbildung: Beteiligung Erwachsener am Lernen, in den letzten zwölf Monaten, ohne Ausbildung am Arbeitsplatz unter Anleitung \(Guided On-the-Job Training, GOJT\)](#) und Tabelle der nationalen Ziele für 2030 in Anhang 1.

Die meisten Mitgliedstaaten verfehlen ihre nationalen Ziele für die Erwachsenenbildung, auch wenn in einigen wenigen Fällen bemerkenswerte Fortschritte erzielt wurden. Bis 2022 hatten Schweden, Ungarn und Rumänien ihre Ziele übertroffen, während sich die Slowakei ihrem Ziel näherte (siehe Abbildung oben). Rumänien verzeichnete den stärksten Anstieg gegenüber einem relativ niedrigen Ausgangswert, wenngleich ein Reihenbruch Vergleiche erschwert. Von den 24 Ländern, welche die Zielvorgabe noch nicht erreicht haben, wies nur eine kleine Zahl von Ländern nennenswerte Zuwächse auf.

Abbildung 2.2.8: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in gering qualifizierten Berufen nehmen mit deutlich geringerer Wahrscheinlichkeit an der Erwachsenenbildung teil

Teilnahme an der Erwachsenenbildung in den letzten zwölf Monaten nach Berufsgruppen (25-64 Jahre, in %)



Anmerkung: Ein Reihenbruch liegt für IE, LU und SE in Bezug auf das Jahr 2016 und für FR, IT und RO in Bezug auf das Jahr 2022 vor.

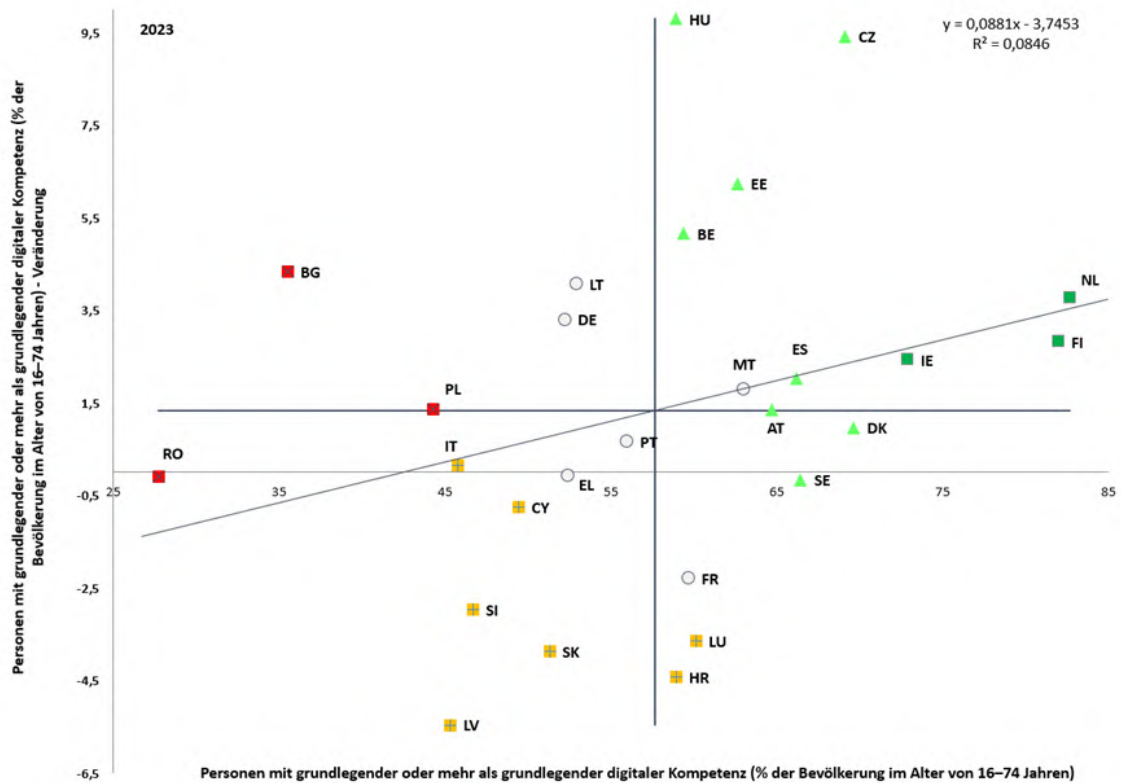
Quelle: Eurostat [Sonderauswertung aus der Erhebung über die Erwachsenenbildung: Beteiligung Erwachsener am Lernen, in den letzten zwölf Monaten, einschließlich Ausbildung am Arbeitsplatz unter Anleitung \(Guided On-the-Job Training, GOJT\)](#).

Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind für Geringqualifizierte wesentlich geringer, sodass sie bei Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt stärker gefährdet sind. Die Teilnahme an der Erwachsenenbildung nahm zwischen 2016 und 2022 unter den Erwerbstätigen insgesamt zu. Dies ist hauptsächlich auf die beruflichen Gruppen der Führungskräfte, Fachkräfte, Techniker und gleichrangiger nichttechnischer Berufe zurückzuführen, während unter anderen Gruppen ein Rückgang oder eine Stagnation zu verzeichnen war. Dieses Beteiligungsmuster ist in den meisten Mitgliedstaaten mit Ausnahme der Slowakei, Schwedens, Zyperns, Ungarns und Irlands zu beobachten. Die Slowakei und Schweden verzeichnen eine sehr hohe Beteiligungsquote bei Erwachsenen in Hilfsberufen. In Zypern, Ungarn und Irland nimmt ein ähnlicher oder größerer Teil der Facharbeiter an Bildungsmaßnahmen teil als der von Büroangestellten, Dienstleistungs- und Verkaufskräften. Eine der wichtigsten Methoden zur Steigerung der Teilnahme ist das persönliche Fortbildungsbudget, beispielsweise individuelle Lernkonten, die die Nachfrage unter den Arbeitnehmern stimulieren. Aus einer kürzlich durchgeführten Eurobarometer-Umfrage geht hervor, dass die Mehrheit (56 %) der Befragten (ab 15 Jahren) wahrscheinlich ein solches Budget in Anspruch nehmen würde. Diese Zahl steigt auf fast drei Viertel (73 %), wenn man die Personen berücksichtigt, die derzeit arbeiten oder in der Lage sind, innerhalb der nächsten zwei Jahre eine Arbeit aufzunehmen.¹⁴² Dieses Interesse deutet auf Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten hin, auch wenn die unterschiedliche Wahrscheinlichkeit ihrer Nutzung in den verschiedenen demografischen Gruppen auf potenzielle Hindernisse für den Zugang und unterschiedliche Motivationen für die Teilnahme an solchen Programmen schließen lässt. Im Rahmen der Union der Kompetenzen ergänzen neue Initiativen wie das Pilotprojekt zur Kompetenzgarantie und ein Pilotprojekt für transnationale Partnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen für Sektoren mit schwerwiegenden Qualifikationslücken bestehende Initiativen wie individuelle Lernkonten und EU-Kompetenzakademien in strategischen Bereichen, die Ausweitung von Microcredentials und innovative gemeinschaftliche Lernräume. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Lernmöglichkeiten zu erweitern und die EU-Kompetenzrahmen durch öffentlich-private Zusammenarbeit zu stärken und gleichzeitig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Übergang zwischen Sektoren zu unterstützen und Qualifikationslücken zu schließen.

¹⁴² Siehe Europäische Kommission, [Special Eurobarometer 559 – Investing in Fairness \(Januar bis Februar 2025\)](#).

Abbildung 2.2.9: Bei den digitalen Kompetenzen von Erwachsenen gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern

Anteil der Bevölkerung mit grundlegenden oder mehr als grundlegenden allgemeinen digitalen Kompetenzen (16-74 Jahre) für 2023 und Veränderungen zu 2021 (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Die allgemeinen digitalen Kompetenzen beziehen sich auf fünf Bereiche: Informations- und Datenkompetenzen, Kommunikations- und Kooperationskompetenzen, Kompetenzen zur Erstellung digitaler Inhalte, Sicherheitskompetenzen, Problemlösungskompetenzen. Über mindestens grundlegende allgemeine digitale Kompetenzen verfügt, wer in der Lage ist, in jedem dieser Bereiche mindestens eine Aktivität auszuführen. Für weitere Informationen siehe [Eurostat](#).

Quelle: Eurostat, [[tepsr_sp410](#)].

Die digitalen Kompetenzen sind EU-weit gering. Nur einige Mitgliedstaaten haben Werte erreicht, die an das EU-Ziel für 2030 heranreichen oder darüber liegen. In einem Europa des digitalen Wandels hängen Beschäftigung und soziale Inklusion davon ab, dass Erwachsene über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, was sich in dem Ziel niederschlägt, dass bis 2030 mindestens 80 % der Erwachsenen (16-74 Jahre) über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen.¹⁴³ Mehr als 90 % der Menschen in der EU nutzen das Internet mindestens einmal pro Woche,¹⁴⁴ was jedoch nicht zwangsläufig bedeutet, dass sie über das richtige digitale Know-how verfügen. 2023 verfügten nur 55,6 % der Erwachsenen zumindest über grundlegende digitale Kompetenzen, was einem leichten Anstieg gegenüber 2021 (53,9 %) entspricht. Bei diesem Tempo würden bis Ende des Jahrzehnts aber nur 59,8 % der Erwachsenen zumindest über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen.¹⁴⁵ Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen beträchtliche Leistungsunterschiede. In Rumänien, Bulgarien und Polen ist der Anteil an Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen am niedrigsten. Diese Länder befinden sich in einer „kritischen Lage“ (siehe Abbildung 2.2.9). Im Gegensatz dazu liegen die Niederlande (82,7 %) und Finnland (82,0 %) bereits über dem EU-Ziel für 2030 und erreichen zusammen mit Irland die Kategorie „beste Leistung“. In Zypern, Italien, Lettland, der Slowakei und Slowenien sind die Werte mit 45 % bis 51,3 % niedrig. Diese Länder sowie Kroatien und Luxemburg, die zwischen 2021 und 2023 einen starken Rückgang verzeichneten, sind „zu beobachten“. Insgesamt zeigen die jüngsten Daten, dass die Mehrheit der Mitgliedstaaten (17) zwischen 2021 und 2023 Fortschritte bei der Verbesserung der digitalen Kompetenzen erzielt hat.

Das Niveau der digitalen Kompetenzen ist für die einzelnen Bevölkerungsgruppen und Standorte sehr unterschiedlich. Der Anteil junger Menschen im Alter von 16 bis 24 Jahren mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen ist relativ hoch, obwohl er leicht zurückgegangen ist (von 71,2 % im Jahr 2021 auf 70,0 % im Jahr 2023), womit die Annahme, alle jungen Menschen seien „Digital Natives“, in Frage gestellt wird. Allgemein sind die digitalen Kompetenzen besonders niedrig bei Menschen ohne oder mit geringen formalen Qualifikationen (33,6 % im Jahr 2023), älteren Menschen (37,1 % bei den 55- bis 74-Jährigen), Menschen, die in ländlichen Gebieten leben (47,5 %) und Arbeitslosen (47,7 %).

¹⁴³ Im [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#) und im [Digitalen Kompass für die digitale Dekade](#) festgelegte Zielvorgabe.

¹⁴⁴ Siehe Europäische Kommission, [Digitalisation in Europe – 2025 edition](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

¹⁴⁵ Zum Zielpfad für 2030 siehe Europäische Kommission, [Bericht über den Stand der digitalen Dekade 2025](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

Die Zahl der IKT-Fachkräfte liegt weit unter dem prognostizierten Bedarf. 2024 arbeiteten 10,3 Millionen Menschen als IKT-Fachkräfte, was 5,0 % aller Beschäftigten entspricht. Bei gleichbleibendem Tempo wird trotz des zunehmenden Wettbewerbs um Fachkräfte mit digitalen Kompetenzen die Zahl der IKT-Fachkräfte bis 2030 nur 12,4 Millionen erreichen und damit deutlich unter dem EU-Ziel von 20 Millionen für die digitale Dekade liegen.¹⁴⁶ Dies könnte sich negativ auf die künftige Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der EU auswirken. Möglichkeiten zur Erhöhung der Zahl der IKT-Fachkräfte wären die Verringerung des Geschlechtergefälles (nur 19,5 % der IKT-Fachkräfte sind Frauen) und der Ausgleich der geografischen Verteilung in der EU (der Anteil der IKT-Fachkräfte an der Gesamtbeschäftigung reicht von 2,5 % in Griechenland bis 8,6% in Schweden).

Kasten 3 mit Bezug zur Säule: Die Union der Kompetenzen im Fokus – Förderung der MINT-Fächer¹⁴⁷

Einige der am weitesten verbreiteten Arbeitskräfteengpässe in der EU betreffen MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), was die Wettbewerbsfähigkeit und den grünen und digitalen Wandel behindert. Mit dem derzeitigen Aufkommen von KI, Technologien für erneuerbare Energien, Biotechnologie, Verteidigungs- und Sicherheitsrisiken und komplexe Datenanalyse ist ein großes Angebot an MINT-Fachkräften von entscheidender Bedeutung. Es besteht jedoch ein weitverbreiteter Arbeitskräftemangel in den MINT-Fächern, von denen der Großteil das Handwerk, das Baugewerbe und das Ingenieurwesen betrifft (siehe auch Abschnitt 2.1.1). Engpässe sind auch in mehreren IKT-bezogenen Berufen zu beobachten.¹⁴⁸ In den nächsten zehn Jahren wird der Arbeitskräftemangel in einigen MINT-Berufen vor dem Hintergrund einer schrumpfenden Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der Notwendigkeit, in den Ruhestand tretende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ersetzen, sowie des grünen und des digitalen Wandels voraussichtlich erheblich zunehmen. Die derzeitige Zahl der MINT-Fachkräfte reicht somit nicht aus, um den Bedarf des Arbeitsmarktes zu decken. Es werden weitere Fachkräfte benötigt, um die steigende Nachfrage decken zu können. Im Strategieplan für die Bildung in MINT-Fächern, einer Initiative im Rahmen der Union der Kompetenzen, werden ehrgeizige Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderung in der gesamten EU und Ziele für die Anmeldung für MINT-Fächer vorgeschlagen. Beispielsweise sollten bis 2030 45 % der Lernenden in der beruflichen Bildung und 32 % der Studierenden im Tertiärbereich in MINT-Fächern unterrichtet werden sowie 5 % der Doktoranden einen Informatikabschluss erlangen. In diesem Zusammenhang wird in der künftigen EU-Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung eine zukunftsorientierte Vision dargelegt, um die berufliche Aus- und Weiterbildung attraktiver und inklusiver zu gestalten und besser auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abzustimmen. Ziel ist es, den Beitrag der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu lebenslangem Lernen, Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Gerechtigkeit zu stärken, wobei die Schwerpunkte auf Qualität, Innovation, ökologischem und digitalem Wandel und internationaler Mobilität liegen.

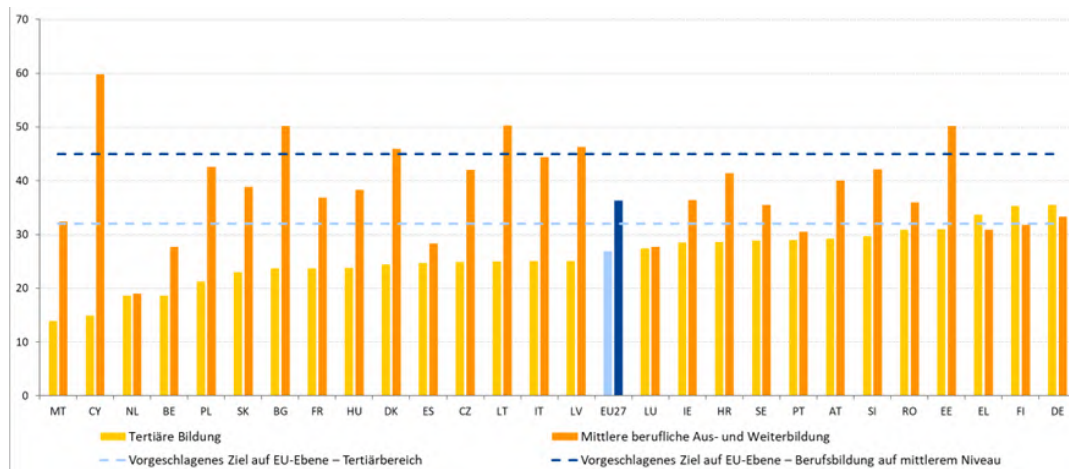
¹⁴⁶ See Anhang I des [Berichts über den Stand der digitalen Dekade 2025](#).

¹⁴⁷ Europäische Kommission (2025). Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2025 – *Vergleichsbericht*.

¹⁴⁸ EURES (2025). [Labour shortages and surpluses in Europe 2024](#).

Bei den Schüler- und Studierendenzahlen in MINT-Fächern gibt es Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten

Anteil der Studierenden im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Sekundar- und Postsekundarbereich (ISCED 3-4) sowie im Tertiärbereich (ISCED 5-8) in MINT-Fächern im Jahr 2023 (%)



Quelle: Eurostat [[educ_uae_enra03](#)]; [[educ_uae_enrt03](#)].

Die Schüler- und Studierendenzahlen in MINT-Fächern ist in den letzten Jahren nicht wesentlich gestiegen, wobei es durchaus möglich wäre, diese Zahlen zu erhöhen, unter anderem, indem mehr Frauen für MINT-Fächer gewonnen werden. In der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit mittlerem Qualifikationsniveau befanden sich 36,3 % aller Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden in der gesamten EU im Jahr 2023 für MINT-Fächern. Die Quote liegt 2,3 Prozentpunkte höher als 2015 und bewegt sich seit 2020 bei etwa 36 %. Im Hochschulbereich waren 26,9 % der Studierenden in MINT-Fächern eingeschrieben, wobei der EU-Durchschnitt in den letzten zehn Jahren um 0,7 Prozentpunkte zurückging. Die Abbildung zeigt große Unterschiede zwischen den Anteilen der Schüler- und Studierendenzahlen in MINT-Fächern in den EU-Ländern auf beiden Qualifikationsniveaus. Der Anteil der Schüler- und Studierendenzahlen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung reicht von 19 % in den Niederlanden bis 59,8 % in Zypern und im Hochschulbereich von 13,9 % in Malta bis 35,5 % in Deutschland. Schüler- und Studierendenzahlen variieren auch je nach dem konkreten MINT-Fachbereich.¹⁴⁹ Ingenieurwesen, Fertigung und Bauwesen sind der größte Fachbereich in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und im Hochschulbereich, während die beiden anderen MINT-Fachbereiche (Informations- und Kommunikationstechnologie, Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik) eine deutlich geringere Teilnahme aufweisen. Frauen und Mädchen sind in MINT-Fächern stark unterrepräsentiert. Sie machen nur 15,4 % der Lernenden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und 32,2 % der Studierenden im Hochschulbereich aus. Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede sind auf tief verwurzelte familiäre, schulische, soziale und kulturelle Faktoren zurückzuführen, die sich auf das Interesse und die Motivation von Frauen und Mädchen auswirken, bereits in jungen Jahren eine Laufbahn in einem MINT-Fach einzuschlagen.¹⁵⁰ Die sich verschlechternden Trends bei den Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Mathematik und Naturwissenschaften, wie sie in der

¹⁴⁹ Die MINT-Fächer sind „Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik“, „Informations- und Kommunikationstechnologien“ und „Ingenieurwesen, Fertigung und Bauwesen“ wie in [Klassifikation des Bildungswesens \(UNESCO, 2013\)](#) definiert.

¹⁵⁰ Siehe EENEE (2020). [Gender differences in tertiary education: what explains STEM participation?](#) Die Entscheidung für ein MINT-Studienfach hängt von vielen Faktoren ab, vom frühen Leben und familiären Umfeld bis hin zu beruflichen Erwägungen und Arbeitsbedingungen. Die Erfahrungen während der gesamten Schulkarriere, einschließlich der Leistungen in Mathematik, spielen eine große Rolle.

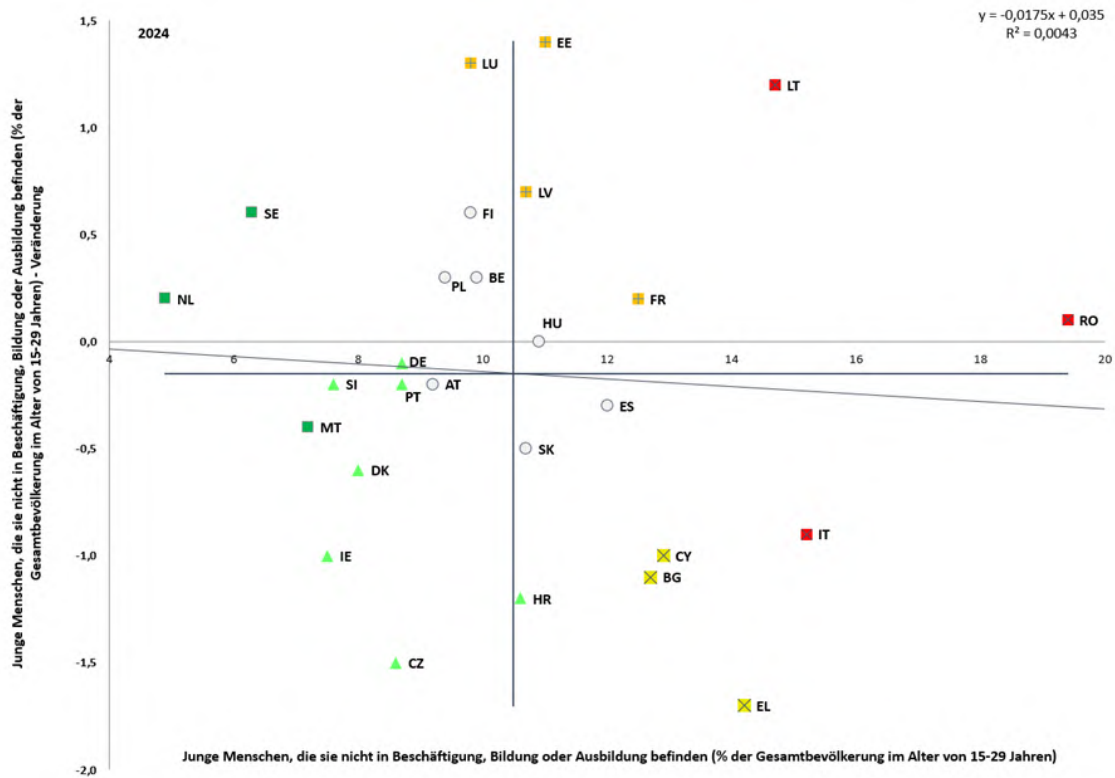
PISA-Studie 2022 ¹⁵¹ aufgezeigt wurden, sowie der Lehrkräftemangel, insbesondere in den MINT-Fächern, könnten die künftige Anteile bei den Schüler- und Studierendenzahlen in MINT-Fächern weiter beeinträchtigen.

Die Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen, um das Interesse an MINT-Fächern bereits in jungen Jahren zu steigern. Es ist von entscheidender Bedeutung, das Interesse an MINT-Berufen frühzeitig und wirksam zu fördern, wobei Lehrkräften und pädagogischen Ansätzen eine entscheidende Rolle zukommt. **Tschechien** erprobt innovative MINT-Lehrmethoden in Schulen, indem Fachleute aus dem Bereich der Technik am Unterricht mitwirken und Tandem-Teaching angeboten wird. **Bulgarien** richtet mit Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität MINT-Laboratorien in mehr als 1 800 Schulen sowie ein nationales MINT-Zentrum und drei regionale Zentren ein. **Estland** und **Litauen** führen einen stärker integrierten und projektbasierten Lehrplan ein, wobei sich gezeigt hat, dass dadurch das Interesse an MINT-Fächern erhöht wird. Für **Dänemark** spielen die MINT-Fächer eine wesentliche Rolle für den grünen und den digitalen Wandel, wobei erhebliche Investitionen in die Modernisierung von Standards, Lehrplänen und Ausstattung getätigt und Mittel für die berufsbegleitende Weiterbildung von Lehrkräften in allen Berufsbildungsprogrammen bereitgestellt werden. **Portugal** richtet mit Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität 365 spezialisierte Technologiezentren ein, die sich auf Sektoren mit hohem Potenzial konzentrieren und darauf abzielen, die technologische Infrastruktur der berufsorientierten Bildung im Bereich der Sekundarstufe I zu verbessern und neue Lehrgänge für den grünen und den digitalen Wandel zu schaffen. **Lettland** hat ein Finanzierungsmodell eingeführt, das auf den Ergebnissen der Absolventinnen und Absolventen beruht, um den Hochschulen Anreize zu bieten, sich auf Studienergebnisse und Qualifikationen, insbesondere in den MINT-Fächern, zu konzentrieren. Außerdem wurde die Zulassung flexibilisiert, damit die Einrichtungen ihren Bedarf anhand der Nachfrage nach MINT-Fachkräften anpassen können.

¹⁵¹ See [Europäische Kommission \(2024\) The twin challenge of equity and excellence in basic skills in the EU](#).

Abbildung 2.2.10: Die Unterschiede bei den NEET-Quoten sind zwar rückläufig, doch nach wie vor erheblich

NEET-Quote (15-29 Jahre) für das Jahr 2024 und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR. Für BG liegt ein Reihenbruch vor.

Quelle: Eurostat [[lfsi_neet_a](#)], EU AKE.

Der Anteil der jungen Menschen, die sich weder in Beschäftigung noch in allgemeiner oder beruflicher Bildung befinden (NEET), ging leicht zurück, allerdings ohne klare Anzeichen einer Konvergenz. Nach einem Höchststand von 14,0 % im Jahr 2020 ging die NEET-Quote (15-29 Jahre) in der EU progressiv auf 11,1 % im Jahr 2024 zurück. Dennoch sind erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten festzustellen. Rumänien, Italien (trotz Verbesserungen) und Litauen verzeichneten 2024 die höchsten NEET-Quoten und befinden sich in einer „kritischen Lage“ (siehe Abbildung 2.2.10). Die erfolgreichsten Länder mit den niedrigsten Quoten waren die Niederlande, Schweden und Malta. Die Lage in Estland, Luxemburg und Lettland, wo die NEET-Quoten 2024 gestiegen sind, ist „zu beobachten“ – wie in Frankreich, wo die Quoten nach wie vor hoch sind. Trotz dieser Rückgänge und einiger, aber nicht eindeutiger Anzeichen für eine Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten ist die EU nach wie vor 2,1 Prozentpunkte von dem Ziel für 2030 von 9,0 % entfernt. Die Quote der arbeitslosen NEET, d. h. derer, die aktiv Arbeit suchen und für eine Beschäftigung in dieser Altersgruppe zur Verfügung stehen, ging 2024 um 0,1 Prozentpunkt auf 4,2 % zurück.¹⁵² Die höchsten diesbezüglichen Quoten waren in Griechenland und Spanien zu verzeichnen, wenngleich beide Länder Verbesserungen gegenüber dem Niveau von 2023 aufwiesen (1 Prozentpunkt bzw. 0,6 Prozentpunkte). Die Quote der NEET, die nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, verbesserte sich leicht (6,9 % im Jahr 2024 gegenüber 7,0 % im Jahr 2023), blieb jedoch in Rumänien, Italien, Litauen und Bulgarien auf einem hohen Niveau. Der Anteil der entmutigten NEET weist auf EU-Ebene einen leicht rückläufigen Trend auf (von 4,9 % auf dem Höhepunkt der Pandemie 2020 auf 4,2 % im Jahr 2024). Vor diesem Hintergrund sind die verstärkte Jugendgarantie¹⁵³, mit der NEET durch hochwertige Beschäftigung, Weiterbildung, Lehrstellen oder Praktika unterstützt werden, und die Initiative „Aim, Learn, Master, Achieve“ (ALMA), mit der benachteiligte NEET dabei unterstützt werden, Berufserfahrungen im Ausland zu sammeln, nach wie vor wichtige Initiativen.¹⁵⁴

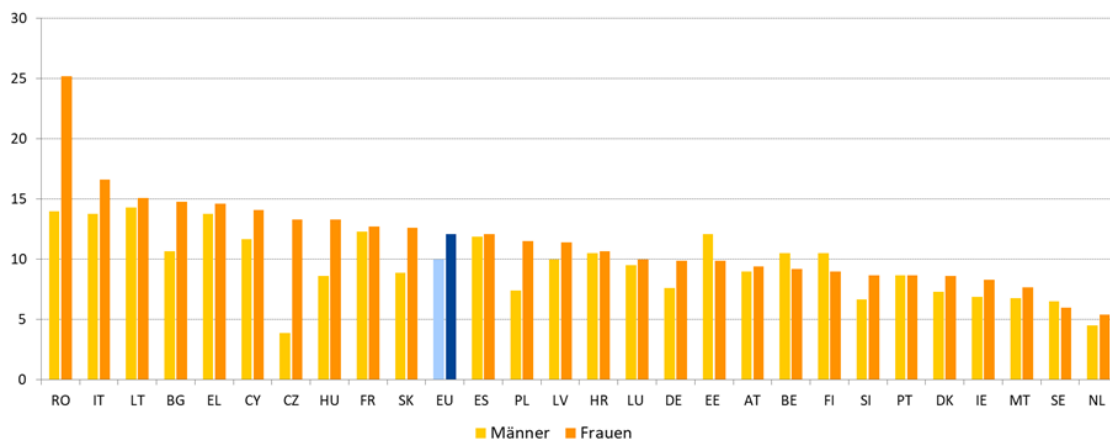
¹⁵² See Eurostat [[edat lfse 20](#)].

¹⁵³ Siehe [Empfehlung des Rates vom 30. Oktober 2020 zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“](#) und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie 2020/C 372/01, ABl. C 372 vom 4.11.2020, S. 1.

¹⁵⁴ Weitere Informationen unter: [ALMA \(Aim, Learn, Master, Achieve\) – Beschäftigung, Soziales und Integration – Europäische Kommission \(europa.eu\)](#).

Es bestehen Unterschiede bei den NEET-Quoten unter den Mitgliedstaaten sowie zwischen kontinentalen Gebieten und Gebieten in äußerster Randlage. Die niedrigste regionale Quote beträgt 4,4 % (in Utrecht in den Niederlanden), während die höchste kontinentale Quote 29,9 % (im Südosten Rumäniens) beträgt. Die innerstaatlichen Unterschiede sind in Frankreich, Italien, Polen, Finnland und Ungarn beträchtlich. Die höchste NEET-Quote in der EU wurde mit 34,4 % im französischen Gebiet in äußerster Randlage Guayana verzeichnet. Im Gegensatz dazu weisen Mitgliedstaaten wie die Niederlande, Schweden und Österreich insgesamt niedrige Quoten und geringe Unterschiede zwischen den Regionen auf.¹⁵⁵ In der EU besteht ein Stadt-Land-Gefälle. Die NEET-Quote lag in Städten bei 10,1 %, in kleineren Städten und Vororten bei 11,5 % und in ländlichen Gebieten bei 12,3 %.¹⁵⁶

Abbildung 2.2.11: In nahezu allen Mitgliedstaaten ist die NEET-Quote bei Frauen höher
NEET-Quoten bei Männern und Frauen (15-29 Jahre, in %, 2024)



Anmerkung: Die Definition unterscheidet sich für ES und FR, für BG liegt ein Reihenbruch vor.

Quelle: Eurostat [[lfsi_neet_a](#)], EU AKE.

¹⁵⁵ Siehe Eurostat [[edat_lfse_22](#)].

¹⁵⁶ See Eurostat [[edat_lfse_36](#)].

Die NEET-Quoten sind bei Menschen mit Behinderungen, Frauen und Menschen, die außerhalb der EU geboren wurden, nach wie vor höher. Die Lage junger Menschen mit Behinderungen hat sich nicht verbessert (27,8 % waren im Jahr 2023 NEET gegenüber 27,3 % im Jahr 2022). Mit Ausnahme zweier Mitgliedstaaten lag die Quote in allen Mitgliedstaaten bei über 20 %, wobei die höchsten Werte in Bulgarien, Kroatien, der Slowakei und Zypern zu verzeichnen waren.¹⁵⁷ Im Jahr 2024 war die NEET-Quote bei Frauen (12,1 %) weiter rückläufig (von 13,0 % im Jahr 2022 und 15,4 % im Jahr 2020), blieb aber über der Quote bei Männern (siehe Abbildung 2.2.11). In Rumänien und Tschechien war sie deutlich höher (11,2 Prozentpunkte bzw. 9,4 Prozentpunkte höher als bei Männern). Dagegen war die Quote für Männer in Belgien, Estland, Finnland und Schweden etwas höher als für Frauen. Bei den weiblichen NEET ist der Anteil der Nichterwerbspersonen doppelt so hoch wie jener der Arbeitslosen (8,5 % gegenüber 3,6 % im Jahr 2024, verglichen mit 5,4 % gegenüber 4,7 % bei Männern). Die NEET-Quote für die außerhalb der EU geborenen Jugendlichen liegt ebenfalls deutlich über der Quote der in dem betreffenden Mitgliedstaat geborenen Jugendlichen (18,4 % gegenüber 10,2 %). Dieses Gefälle bei außerhalb der EU geborenen Frauen beträgt mehr als 13,1 Prozentpunkte, während es bei Männern nur 3,6 Prozentpunkte beträgt. Die Beseitigung dieser Unterschiede könnte erhebliche wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen. Eurofound schätzt den jährlichen wirtschaftlichen Verlust durch einen einzigen jungen Menschen im Zustand NEET für 2023 auf durchschnittlich rund 14 600 EUR.¹⁵⁸

¹⁵⁷ European Disability Expertise Statistical Report 2025, [Berichte - Europäische Kommission](#).

¹⁵⁸ Eurofound-Analyse im Bericht, [Employment and social developments in Europe 2025](#), der Europäischen Kommission, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

Zum ersten Mal seit der COVID-19-Pandemie ist die Jugendarbeitslosigkeit auf EU-Ebene leicht gestiegen, wodurch der Abwärtstrend gebrochen wurde. Nach einem stetigen Rückgang nach dem Höhepunkt der COVID-19-Krise (17,6 % in der EU im Jahr 2020) ist im Jahr 2024 ein leichter Anstieg der Jugendarbeitslosenquote (15-24 Jahre)¹⁵⁹ um 0,3 Prozentpunkte von 14,6 % im Jahr 2023 auf 14,9 % und von 11,2 % auf 11,4 % bei Personen im Alter von 15-29 Jahren zu verzeichnen. In der EU ist die Jugendarbeitslosenquote nach wie vor mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote bei den 15- bis 74-Jährigen (5,9 %). Obwohl der Umfang der jährlichen Veränderung sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterscheidet, ist nur in sieben Mitgliedstaaten keine Stagnation bzw. kein Anstieg zu beobachten. Relativ starke Zuwächse sind in einigen Mitgliedstaaten mit hohen Jugendarbeitslosenquoten, wie Schweden, Rumänien und Luxemburg, zu beobachten. In anderen Ländern dieser Ländergruppe war ein starker Rückgang in ähnlicher Größenordnung zu verzeichnen, darunter in Griechenland, Spanien und Italien, außerdem in Lettland und Kroatien, Ländern mit niedrigeren Quoten. Besonders verbreitet ist Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen mit niedriger Qualifikation (20,6 %) und bei außerhalb der EU geborenen Menschen (19,3 %). Diese Entwicklungen machen deutlich, dass weiterhin Maßnahmen ergriffen werden müssen, um strukturelle Herausforderungen zu bewältigen, welche die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt behindern, insbesondere angesichts des weitverbreiteten Arbeits- und Fachkräftemangels und der längerfristigen Risiken für die Berufsaussichten junger Menschen.

Die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer steigt weiter an und baut auf einem zehnjährigen Wachstum in allen Mitgliedstaaten auf. 2024 stieg die Beschäftigungsquote älterer Menschen (55-64 Jahre) auf 65,2 %, was einem Anstieg um 1,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr entspricht. Trotz dieser allgemeinen Verbesserung bestehen innerhalb der EU nach wie vor erhebliche Unterschiede. Während in Schweden, Tschechien, Estland, den Niederlanden, Deutschland und Dänemark die Beschäftigungsquoten älterer Menschen über 75 % lagen, wiesen Luxemburg, Rumänien und Kroatien Quoten unter 55 % auf (siehe Kasten 4 mit Bezug zur Säule).

¹⁵⁹ Eurostat [[tesem140](#)].

Kasten 4 mit Bezug zur Säule „Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt in der EU“

Die Unterstützung der Verlängerung des Erwerbslebens kann dazu beitragen, den Arbeits- und Fachkräftemangel und die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die Erwerbsbevölkerung abzumildern. ¹⁶⁰ Voraussichtlich schrumpft die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in der EU ab 2030 jährlich um 1,2 Millionen Menschen, während der Altersabhängigkeitsquotient¹⁶¹ von 36 % im Jahr 2022 auf 55 % bis 2050 und weiter auf 59 % im Jahr 2070 steigt ¹⁶². Ohne weitere Veränderungen könnte die Alterung der Bevölkerung den Arbeitskräftemangel verschärfen und eine erhebliche Herausforderung für das Wirtschaftswachstum und die Nachhaltigkeit des Lebensstandards darstellen.¹⁶³ Während ältere Menschen (55-64 Jahre), die länger arbeiten, die Beschäftigung in der EU erheblich fördern könnten¹⁶⁴, ging fast die Hälfte der Menschen, die 2023 aus dem Arbeitsmarkt ausschieden, in den Ruhestand. Gründe hierfür sind Anreize aus den Rentensystemen, gesundheitsbezogene Faktoren wie Krankheit, Behinderung, aber auch schlechte Arbeitsbedingungen, mangelnde Flexibilität am Arbeitsplatz und Altersdiskriminierung. Vor diesem Hintergrund scheint ein Policy-Mix erforderlich zu sein, um die Erwerbsbeteiligung und Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu fördern, der unter anderem Rentensysteme sowie maßgeschneiderte Aktivierungs- und Ausbildungsmaßnahmen umfasst. Die EU-Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf sowie das 2023 entwickelte Instrumentarium zur Bewältigung des demografischen Wandels bieten einen nützlichen Rahmen für Maßnahmen in diesem Politikbereich.¹⁶⁵ Im Juni 2025 billigte der Rat ferner Schlussfolgerungen zur Unterstützung älterer Menschen bei der Ausschöpfung ihres vollen Potenzials auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Darin wurden die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert, Maßnahmen wie beispielsweise Anreize für die freiwillige Ausweitung der Berufstätigkeit zu ergreifen.

¹⁶⁰ Siehe Europäische Kommission, [Employment and Social developments in Europe 2025](#), Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

¹⁶¹ Verhältnis der Bevölkerung im höheren Alter zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

¹⁶² Siehe Europäische Kommission, (2024), 2024 Ageing Report: Wirtschafts- und Haushaltsprognosen für die EU-Mitgliedstaaten (2022-2070). Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025, und Eurostat [[proj_23ndbi](#)].

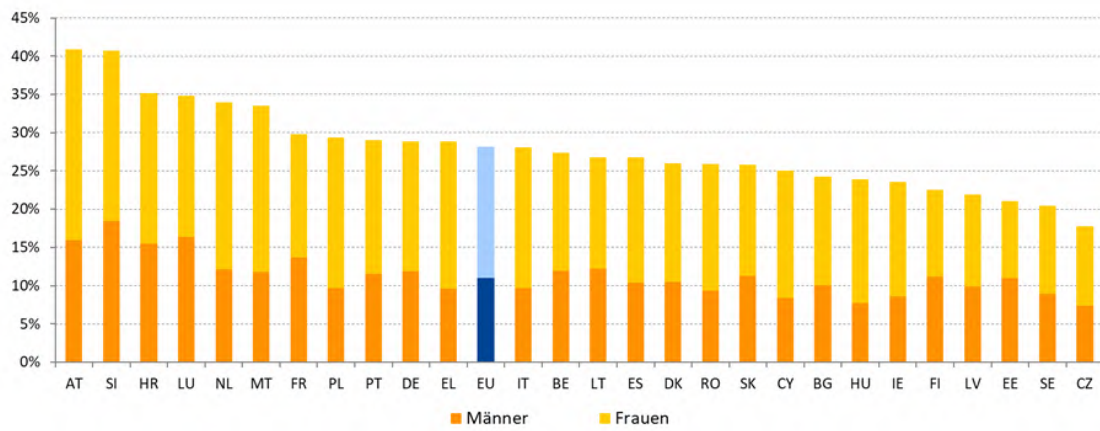
¹⁶³ Siehe Europäische Kommission, [Employment and Social developments in Europe 2025](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

¹⁶⁴ Siehe Kasten 3 mit Bezug zur Säule im [Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025](#).

¹⁶⁵ Siehe [Demografischer Wandel in Europa: ein Instrumentarium zur Bewältigung der Herausforderungen, COM\(2023\) 577 final](#).

Der Anteil ältere Frauen an den Nicht-Erwerbspersonen ist in fast allen EU-Mitgliedstaaten weit höher als der Anteil älterer Männer

Anteil der Nicht-Erwerbspersonen im Alter von 55 bis 64 Jahren an der Gesamtanzahl der Nicht-Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 64 Jahren, und Zusammensetzung nach Geschlecht (in % im Jahr 2024).



Anmerkung: Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR. Für BG liegt ein Reihenbruch vor.

Quelle: Berechnungen von DG EMPL aufgrund der Eurostat-Daten [lfsa_igan].

Trotz erheblicher Verbesserungen in den letzten Jahrzehnten ist die Wahrscheinlichkeit, dass ältere Menschen nicht erwerbstätig sind, nach wie vor höher als bei anderen Altersgruppen; bei Frauen ist dies noch häufiger der Fall. Seit 2009 ist die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen um mehr als 20 Prozentpunkte auf 68,2 % im Jahr 2024 gestiegen (gegenüber 77,3 % für Personen im Alter von 15 bis 54 Jahren). Dennoch machten ältere Menschen (55-64 Jahre) nach wie vor einen erheblichen Anteil (28,1 %) der Erwachsenen (15-64 Jahre) außerhalb der Erwerbsbevölkerung aus, der von 17,7 % in Tschechien bis über 35 % in Österreich, Slowenien und Kroatien reicht, wobei es sich in den meisten Mitgliedstaaten bei der Mehrheit um Frauen handelt (siehe Abbildung). Diese Streuung spiegelt unter anderem Unterschiede bei den Altersversorgungssystemen und -trends wider, wie das gesetzliche Renteneintrittsalter, das von 62,8 Jahren für Männer in der Slowakei und 60 Jahren für Frauen in Polen bis zu 67 Jahren für Männer und Frauen in Italien, Griechenland und Dänemark reicht.¹⁶⁶ Trotz institutioneller Reformen zur Verlängerung des Erwerbslebens entschied sich 2023 immer noch fast ein Fünftel der Rentnerinnen und Rentner in der EU im Alter von 50 bis 74 Jahren für einen vorzeitigen Ruhestand mit einer geringeren Rente.¹⁶⁷ Am häufigsten war dies in Zypern (45,8 %), Portugal (38,3 %) und Belgien (38,2 %) und am seltensten in Bulgarien (1,8 %) und Slowenien (4,6 %) der Fall.¹⁶⁸ Darüber hinaus wiesen fast alle Mitgliedstaaten einen höheren Anteil älterer Frauen außerhalb des Arbeitsmarktes auf (37,9 % bei Frauen gegenüber 25,5 % bei Männern). Dies lässt sich zum Teil durch die Tendenz von Frauen erklären, früher in Rente zu gehen (24,7 % gegenüber 18,3 % bei Männern), aber auch durch einen erheblichen Anteil älterer Frauen, die nie gearbeitet haben oder seit mehr als zehn Jahren nicht erwerbstätig waren (64,9 %), was vor allem auf Betreuungs- und Pflegepflichten zurückzuführen ist.¹⁶⁹

¹⁶⁶ Siehe Europäische Kommission, Ageing Report, 2024.

¹⁶⁷ Die Befragungen wurden 2023 durchgeführt, die befragten Rentnerinnen und Rentner sind jedoch möglicherweise bereits zuvor in den Ruhestand getreten.

¹⁶⁸ Siehe Europäische Kommission, [Employment and social developments in Europe 2025](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

¹⁶⁹ Siehe Europäische Kommission, [Labour Market and Wage Developments in Europe – Annual review 2024](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024 und Spasova, S., Deruelle, T., & Airoidi, F., [Flexible retirement pathways: an analysis of policies in 28 European countries](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

Mehrere Mitgliedstaaten haben neue Maßnahmen zur Aktivierung älterer Menschen auf den Weg gebracht oder planen die Umsetzung. In **Österreich** fördert die Beschäftigungsinitiative 50+ seit 2018 die Beschäftigung von Menschen ab 50 Jahren durch eine Integrationsbeihilfe, einen kombinierten Lohnzuschuss, Sozialunternehmen und die Stärkung arbeitsplatzbezogener Qualifikationen. In **Belgien** ermöglicht ein neues Programm seit Juli 2025 Selbstständigen, die über ihr Rentenalter hinaus arbeiten, ohne ihre Rente zu beantragen, automatisch neue Rentenansprüche zu erwerben, wenn sie weiterhin Sozialversicherungsbeiträge zahlen. In **Bulgarien** unterstützt der Plan 2025-26 zur Umsetzung der nationalen Strategie für ein aktives Leben älterer Menschen die aktive Beschäftigung, die Inklusion in die Gemeinschaft, ein gesundes und aktives Altern sowie die Schaffung eines positiven Bildes älterer Menschen. In **Zypern** wird mit der ersten National Strategy (2025-2030) (Nationalen Strategie) und dem Action Plan for Active Ageing (2025-2027) (Aktionsplan für aktives Altern) die vollständige soziale Inklusion älterer Menschen gefördert, indem soziale Isolation verhindert, die Teilhabe an Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie die finanzielle Sicherheit verbessert wird. In **Frankreich** werden mit dem Gesetzentwurf zur Umsetzung nationaler Branchenvereinbarungen zwei nationale Vereinbarungen aus 2024 über die Beschäftigung älterer Menschen und den sozialen Dialog umgesetzt, insbesondere durch die Einführung eines neuen Vertrags für ältere Arbeitsuchende.

Auf dem Arbeitsmarkt bestehen nach wie vor geschlechtsspezifische Ungleichheiten, wobei das Beschäftigungsgefälle zwischen Männern und Frauen nur bescheidene Anzeichen für Konvergenz aufweist.¹⁷⁰ Im Jahr 2024 lag die Beschäftigungsquote der Männer bei 80,8 % und die der Frauen bei 70,8 %, was ein geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle von 10,0 Prozentpunkten darstellte. Dies entspricht einem Rückgang um 0,2 Prozentpunkten gegenüber 2023, was bedeutet, dass sich das Gefälle in den letzten zehn Jahren insgesamt nur um 1,1 Prozentpunkte verringert hat (von 11,1 Prozentpunkten im Jahr 2014). Hinter dieser geringfügigen Verbesserung verbergen sich unterschiedliche Trends in den Mitgliedstaaten. Das Gefälle blieb in diesem Zeitraum nahezu unverändert und ist in Italien, Griechenland und Rumänien nach wie vor groß, wobei alle Länder trotz geringfügiger Verbesserungen in einigen Fällen im vergangenen Jahr weiterhin in einer „kritischen Lage“ sind, ebenso wie Malta, wo das Gefälle nach wie vor groß ist, obwohl es sich im Laufe des letzten Jahrzehnts halbiert hat. Das Gefälle vergrößerte sich 2024 in der Slowakei, Zypern und Dänemark, sodass diese Mitgliedstaaten „zu beobachten“ sind, ebenso wie Polen, das trotz einiger Verbesserungen ein relativ großes Gefälle aufweist. Am anderen Ende der Skala war das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle in Finnland, Litauen, Estland und Lettland relativ gering. Mit Ausnahme Finnlands, wo sich das Gefälle in jüngster Zeit vergrößert hat, gehörten diese Länder zu den Ländern mit der „besten Leistung“. Zusätzlich zu den Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten bestehen in einigen Mitgliedstaaten erhebliche regionale geschlechtsspezifische Beschäftigungsunterschiede, darunter in Frankreich und Spanien (einschließlich deren Gebiete in äußerster Randlage) sowie in Deutschland, Ungarn, Belgien und Dänemark (siehe Abbildung 3 in Anhang 5). Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle variiert stark je nach Verstädterungsgrad: Das Gefälle reicht von 8,3 Prozentpunkten in Städten bis zu 10,9 Prozentpunkten in ländlichen Gebieten und 11,3 Prozentpunkten in kleineren Städten und Vororten.¹⁷¹ Nachhaltige politische Maßnahmen können dazu beitragen, Hindernisse für die Erwerbsbeteiligung von Frauen im Einklang mit den in der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 festgelegten Zielen zu beseitigen¹⁷². Solche Maßnahmen können auch dazu beitragen, das im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte festgelegte Ziel der Halbierung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles bis 2030 zu erreichen.

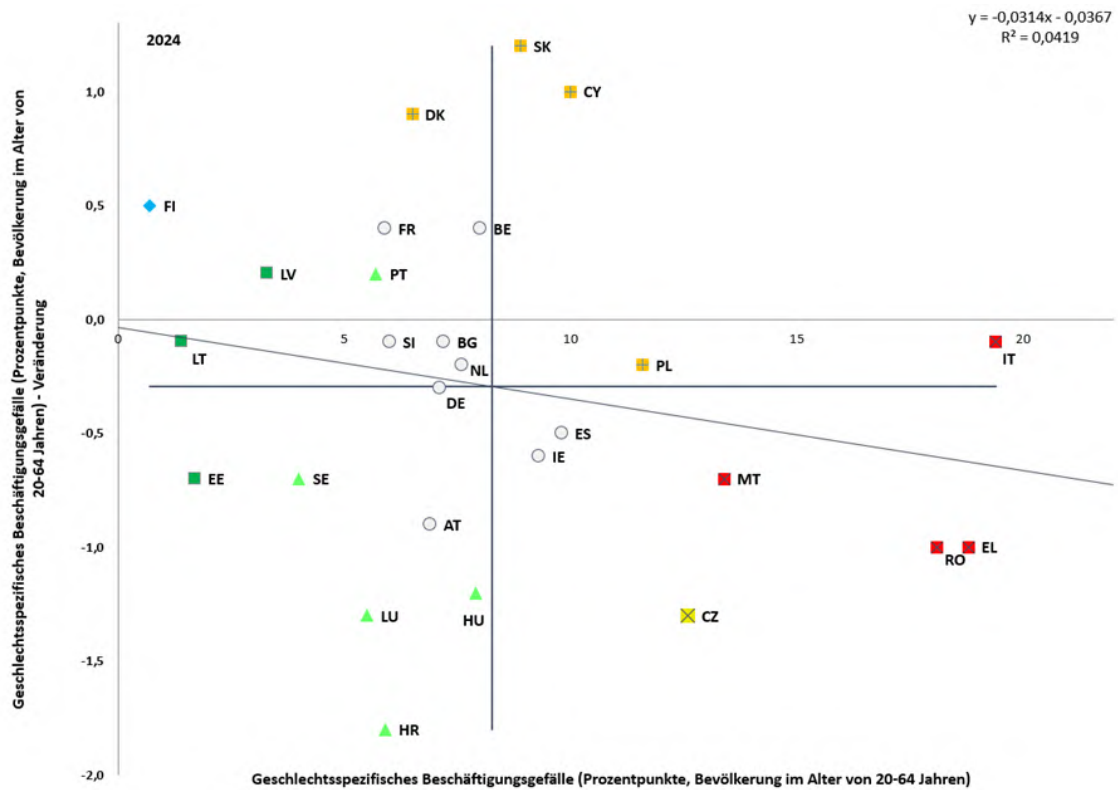
¹⁷⁰ Ein längerfristiger Ausblick ist zu finden in: [Europäische Kommission, Employment and Social developments in Europe 2024](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

¹⁷¹ Siehe Eurostat [[lfst_r_ergau](#)].

¹⁷² Für weitere Informationen siehe Europäische Kommission, [2023 report on gender equality in the EU](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

Abbildung 2.2.12: Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle hat sich in den meisten Ländern verringert, ist aber nach wie vor erheblich, und es gibt keine Anzeichen für eine Aufwärtskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten

Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle (20-64 Jahre) für das Jahr 2024 und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (in Prozentpunkten, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR. Für BG liegt ein Reihenbruch vor.

Quelle: Eurostat [[tesem060](#)], EU AKE.

Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit als Männer, was zu einem größeren geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle hinsichtlich der Beschäftigung in

Vollzeitäquivalenten (VZÄ) führt. 2024 war die Wahrscheinlichkeit einer Teilzeitbeschäftigung bei Frauen (20-64 Jahre) in der EU fast viermal höher als bei Männern (27,8 % bzw. 7,7 %), was zu einem geschlechtsspezifischen Gefälle bei der Teilzeitbeschäftigung von 20,1 Prozentpunkten führte: Dieser Wert blieb gegenüber 2023 unverändert. Die größten Unterschiede bei der Teilzeitarbeit wurden in den Niederlanden (41,9 Prozentpunkte), Österreich (38,9 Prozentpunkte) und Deutschland (37,2 Prozentpunkte) verzeichnet. Im Gegensatz dazu gibt es in Bulgarien kein Gefälle. In Rumänien arbeiten Männer mit noch größerer Wahrscheinlichkeit als Frauen in Teilzeit (ein Gefälle von -0,7 Prozentpunkten). Angesichts der höheren Prävalenz der Teilzeitbeschäftigung bei Frauen kann die Berücksichtigung der Beschäftigung in VZÄ¹⁷³ ein kompletteres Bild der Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen vermitteln. Dieses um VZÄ bereinigte geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle belief sich 2024 auf 15,4 Prozentpunkte¹⁷⁴ und übersteigt damit das unbereinigte Gefälle um mehr als 50 % (bzw. 5,4 Prozentpunkte). Die größten um VZÄ bereinigten Unterschiede waren in Italien (23,7 Prozentpunkte) und Griechenland (20,5 Prozentpunkte) zu verzeichnen, die beide große unbereinigte Gefälle aufweisen. Die nächstgrößten Unterschiede gab es in Österreich (18,7 Prozentpunkte), Deutschland (18,7 Prozentpunkte) und den Niederlanden (18,4 Prozentpunkte), den drei Mitgliedstaaten mit den größten geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der Teilzeitbeschäftigung. In allen drei Mitgliedstaaten wird das Gefälle durch die Anpassung um mindestens 10 Prozentpunkte vergrößert, was deutlich macht, wie wichtig es ist, bei der Bewertung der Erwerbsbeteiligung von Frauen die geleisteten Arbeitsstunden zu berücksichtigen.

¹⁷³ Über die Beschäftigungsquote in VZÄ werden die Unterschiede zwischen den Gruppen bei den durchschnittlichen Arbeitsstunden verglichen. Die Beschäftigungsquote in VZÄ wird berechnet, indem die Gesamtzahl der in der Volkswirtschaft geleisteten Arbeitsstunden (erste Beschäftigung, zweite Beschäftigung usw.) durch die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstunden (etwa 40) und durch die Zahl der Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren geteilt wird. Quelle: Gemeinsamer Bewertungsrahmen, Berechnung auf der Grundlage von Eurostat-Daten.

¹⁷⁴ JAF-Indikator PA7.1.C4.; siehe das [JAF Interactive Dashboard](#).

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Beschäftigung von Menschen mit Kindern sind sogar noch größer, da sich die Elternschaft stärker auf die berufliche Laufbahn von Frauen auswirkt als auf die von Männern. Im Jahr 2024 lag die Beschäftigungsquote bei Frauen im Alter von 25 bis 54 Jahren mit Kindern bei 75,4 %, verglichen mit 91,9 % bei Männern, was zu einem geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle von 16,5 Prozentpunkten bei Eltern führte.¹⁷⁵ Im Gegensatz dazu liegt das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle bei kinderlosen Personen bei nur 3,7 Prozentpunkten. Von den erwerbstätigen Frauen mit Kindern arbeiteten 31,7 % in Teilzeit, verglichen mit nur 5,1 % der Männer.¹⁷⁶ In einigen Mitgliedstaaten, darunter Griechenland und Italien, zeigt sich die Auswirkung der Elternschaft sowohl in niedrigeren Frauenerwerbsquoten (trotz eines Anstiegs um 14,3 Prozentpunkte bzw. 6,9 Prozentpunkte zwischen 2015 und 2024) als auch in einem höheren Anteil an Teilzeitarbeit bei Frauen. Die Verfügbarkeit von Langzeitpflegediensten kann auch die Gleichstellung der Geschlechter in der Beschäftigung verbessern, indem die Erwerbsbeteiligung informeller Pflegekräfte unterstützt wird. 2019 pflegten oder betreuten 17,1 % der Gesamtbevölkerung mindestens einmal wöchentlich Angehörige, wobei Frauen häufiger informelle Pflege, insbesondere Intensivpflege, leisteten als Männer. 19,1 % der Frauen, gegenüber 14,8 % der Männer, leisteten informelle Pflege- oder Betreuungsarbeit.¹⁷⁷ Frauen wenden oft viel Zeit für informelle Pflege oder Betreuung auf und greifen in geringerem Maß auf professionelle Anbieter zurück: 72,5 % der Männer, die informelle Pflegearbeit leisten erhalten Unterstützung aus formalen Langzeitpflegediensten, im Vergleich zu 61,4 % der Frauen.¹⁷⁸ Ein verbesserter Zugang zur Langzeitpflege kann somit die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen. Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Langzeitpflege spiegeln sich jedoch auch in den Beschäftigten der Pflegeanbieter wider. Die überwiegende Mehrheit der Langzeitpflegekräfte sind Frauen, wobei mehr als vier von fünf Beschäftigten Frauen sind. In vielen Mitgliedstaaten sind die Arbeitsplätze in diesem Sektor durch niedrigere Löhne, höhere Teilzeitarbeitsraten und erhebliche Herausforderungen im Bereich der psychischen Gesundheit gekennzeichnet.¹⁷⁹ Verbesserungen bei diesen geschlechtsspezifischen Diskrepanzen ist nicht nur für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, sondern auch für die Behebung des Arbeitskräftemangels von entscheidender Bedeutung, was sich positiv auf den Zugang zu Langzeitpflegediensten auswirkt, womit auch eine stärkere Erwerbsbeteiligung informell Pflegender unterstützt wird.

¹⁷⁵ Eurostat [[lfst_hheredy](#)], EU AKE.

¹⁷⁶ Eurostat [[lfst_hhptety](#)], EU AKE.

¹⁷⁷ Eurostat [[hlth_ehis_ic1u](#)], Europäische Gesundheitsumfrage.

¹⁷⁸ EIGE: 2022, [Survey of gender gaps in unpaid care, individual and social activities \(CARE\)](#).

¹⁷⁹ Siehe Eurofound (2020). [Long-term care workforce: Employment and working conditions](#). Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle verringert sich weiter, ist aber in den meisten Mitgliedstaaten nach wie vor erheblich und führt zu einem höheren geschlechtsspezifischen Rentengefälle. 2023 betrug das geschlechtsspezifische Entgeltgefälle in der EU 12,0 %. In Lettland, Österreich, Tschechien, Ungarn, Deutschland, Estland, Finnland und der Slowakei lag es sogar bei über 15 %.¹⁸⁰ Das Entgeltgefälle ist unter anderem auf geschlechtsspezifische Unterschiede bei den wirtschaftlichen Tätigkeiten und Berufen, die Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen, die Überrepräsentation in Teilzeit- und nicht dauerhaften Beschäftigungsformen, Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Arbeit mit Pflege- und Betreuungspflichten sowie Diskriminierung und intransparente Lohnstrukturen zurückzuführen¹⁸¹. Das geschlechtsspezifische Entgeltgefälle beeinflusst die Entscheidung für eine Familie erheblich und betrifft insbesondere Mütter, die kumulative Nachteile erleiden, welche ihre Beschäftigungschancen weiter beeinträchtigen. Im Laufe der Zeit vergrößert sich das Entgeltgefälle, das durch Unterbrechungen der Berufstätigkeit für die Kinderbetreuung noch verschärft wird, und führt zu erheblichen geschlechtsspezifischen Rentengefällen. Obwohl der Wert leicht zurückging, erhielten Frauen im Alter von 65 bis 79 Jahren 2024 Bruttorenten, die im Durchschnitt 24,8 % niedriger waren als die von Männern derselben Altersgruppe.¹⁸² Dieses geschlechtsspezifische Rentengefälle ist von Land zu Land sehr unterschiedlich und reicht von über 35 % in Malta, den Niederlanden und Österreich bis zu unter 6 % in Slowenien und Estland. Zudem beziehen mehr Frauen als Männer überhaupt keine Rente (4,8 % des Rentengefalles in der EU im Jahr 2024).¹⁸³ Da die Altersrenten im Durchschnitt vier Fünftel des gesamten Alterseinkommens ausmachen, sind ältere Frauen in allen Mitgliedstaaten trotz der jüngsten Verbesserungen weiterhin einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als Männer (siehe Abschnitt 2.4.1).

¹⁸⁰ Eurostat [[sdg_05_20](#)]. Dabei handelt es sich um das unbereinigte geschlechtsspezifische Lohngefälle, das die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen, als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes von Männern, misst.

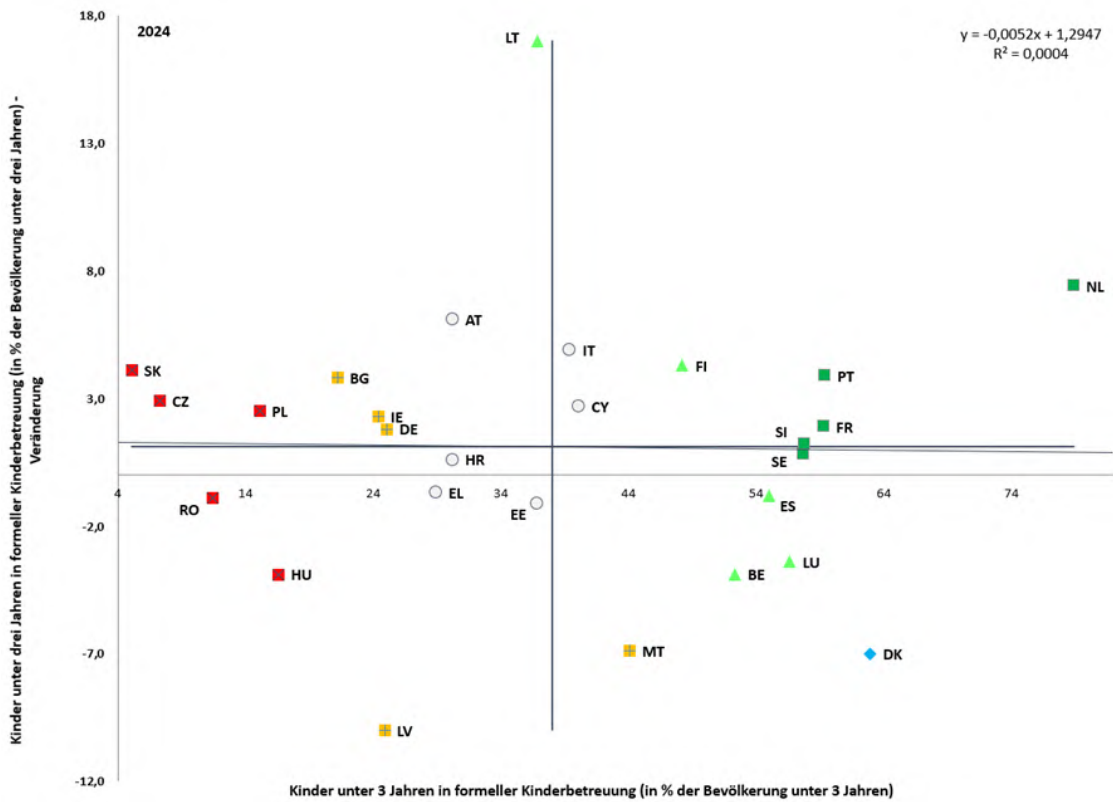
¹⁸¹ Siehe Europäische Kommission, [2023 report on gender equality in the EU](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023 und Eurostat, [Gender pay gaps in the European Union](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

¹⁸² Eurostat [[ilc_pnp13](#)], EU-SILC.

¹⁸³ Eurostat [[ilc_pnp14](#)], EU-SILC.

Abbildung 2.2.13: Die Teilnahme an FBBE ist in den meisten Mitgliedstaaten nach wie vor gering

Kinder unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung, Stand für das Jahr 2024 und Veränderung gegenüber dem Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Vorläufige Daten für MT und LT.

Quelle: Eurostat [tepsr_sp210], EU-SILC.

Die Verbesserung des Angebots an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung kann die Gleichstellung der Geschlechter und die Entwicklung von Kindern fördern, dennoch ist die Teilnahme in den meisten Mitgliedstaaten nach wie vor gering. 2024 lag der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung EU-weit bei 39,2 %, was einem Anstieg um 1,9 Prozentpunkte gegenüber 2023 entspricht, aber immer noch deutlich unter dem überarbeiteten Barcelona-Ziel von 45 % liegt.¹⁸⁴ Nur neun Mitgliedstaaten haben die 50-%-Marke überschritten, und es bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten (siehe Abbildung 2.2.13). Im EU-Vergleich weist die Slowakei, trotz eines Anstiegs im Jahr 2024 um 4,1 Prozentpunkte, nach wie vor die niedrigste Teilnahmequoten auf. In Ungarn¹⁸⁵, Polen, Rumänien und Tschechien bleiben die Werte niedrig (unter 17 %) oder sind weiter gesunken. Alle fünf Mitgliedstaaten befinden sich in einer „kritischen Lage“. Auch wenn Bulgarien, Irland, Lettland und Deutschland ein etwas höheres Niveau (zwischen 20 und 26 %) meldeten, war die Teilnahme an FBBE auch in diesen Ländern gering, daher sind alle „zu beobachten“, ebenso wie Malta, wo die Teilnahme 2024 um 6,9 Prozentpunkte zurückging. Im Gegensatz dazu weisen Schweden, Slowenien, Frankreich, Portugal, Dänemark und die Niederlande die höchsten Teilnahmequoten (über 57 %) auf und sind die Länder mit der „besten Leistung“. Es gibt verschiedene Faktoren, die sogar in Ländern mit Bestleistungen die Teilnahme an FBBE behindern können, darunter finanzielle, kulturelle und sprachliche Hindernisse, der sozioökonomische Hintergrund sowie Unterschiede in der regionalen und nationalen Politik in Bezug auf Elternurlaub, die Entscheidung der Eltern sowie auf Beihilfen oder gesetzlich verankerte Rechte auf Kinderbetreuung. 2024 lag die Teilnahme von Kindern unter drei Jahren, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, mehr als 15 Prozentpunkte unter der Teilnahme von nicht gefährdeten Kindern. Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) werden gezielte Reformen und Investitionen finanziert, die den Ausbau der FBBE-Dienste, die Infrastrukturentwicklung und die Ausbildung von Personal unterstützen. Das langsame Verbesserungstempo legt nahe, dass verstärkte Bemühungen im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder, der Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung und der Empfehlung des Rates zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung erforderlich sind.

¹⁸⁴ Siehe [Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung: die Barcelona-Ziele für 2030 \(2022/C 484/01\)](#). In der Empfehlung werden neue FBBE-Ziele festgelegt, die den Zielen im Rahmen der Initiative für den europäischen Bildungsraum entsprechen. Bis 2030 sollten mindestens 45 % der Kinder unter drei Jahren und mindestens 96 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter an FBBE teilnehmen. Den Mitgliedstaaten, in denen die durchschnittliche Teilnahmequote im Zeitraum 2017-2021 bei weniger als 20 % lag, wird empfohlen, die Teilnahme um 90 % zu erhöhen, während Mitgliedstaaten mit einer durchschnittlichen Teilnahmequote von 20-33 % empfohlen wird, die Teilnahme um 45 % (bzw. bis zum Erreichen einer Teilnahmequote von mindestens 45 %) zu erhöhen.

¹⁸⁵ Aus [nationalen Verwaltungsdaten](#) geht eine Teilnahmequote von 21,7 % bei unter 2-Jährigen im Jahr 2024 hervor.

Einige Merkmale der Einkommensteuersysteme halten Zweitverdiener, insbesondere Frauen, davon ab, uneingeschränkt am Arbeitsmarkt teilzunehmen, und tragen zu

geschlechtsspezifischen Ungleichheiten bei der Beschäftigung bei. Steuersysteme, die es Familien ermöglichen, ihre Einkommen zusammen zu veranlagern, um potenziell weniger Steuern zu zahlen, erhöhen den Grenzsteuersatz für Zweitverdiener, in der Regel Frauen (2022 waren 78 % der Zweitverdiener Frauen).¹⁸⁶ Dies hält Frauen davon ab, eine Arbeit aufzunehmen oder ihre Arbeitszeit zu verlängern.¹⁸⁷ Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Senkung der effektiven Steuersätze für Zweitverdiener dazu beitragen kann, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen.¹⁸⁸ 2024 wurde in Litauen, Slowenien, Lettland, Luxemburg, Dänemark, Belgien und Deutschland und Rumänien das größte Risiko der Nichterwerbstätigkeit (das Risiko, dass Steuern und entgangene Vergünstigungen Zweitverdiener in erheblichem Maße vom Eintritt in den Arbeitsmarkt abhalten) verzeichnet (siehe Abbildung 2.2.14). In diesen Ländern können Zweitverdiener, wenn sie in den Arbeitsmarkt eintreten, aufgrund von Steuern und entgangenen Vorteilen mindestens 40 % oder mehr ihres Einkommens einbüßen. Zu den Ländern mit niedrigerem Risiko der Nichterwerbstätigkeit, in denen diese Verluste potenziell unter 20 % liegen, gehören dagegen Österreich, Italien, Zypern und Estland. Die Beseitigung dieser strukturellen Negativanreize könnte das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle und das Teilzeitbeschäftigungsgefälle verringern, was zu einem starken Wachstum beitragen würde. Einem aktuellen OECD-Bericht zufolge könnte die Beseitigung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles bis 2060 das Pro-Kopf-BIP in den OECD-Ländern um 3,9 % steigern, während die Beseitigung des Gefälles bei den geleisteten Arbeitsstunden zwischen Männern und Frauen zu einem weiteren Anstieg von 4,3 % führen könnte.¹⁸⁹

¹⁸⁶ Siehe Europäische Kommission, [2023 report on gender equality in the EU](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

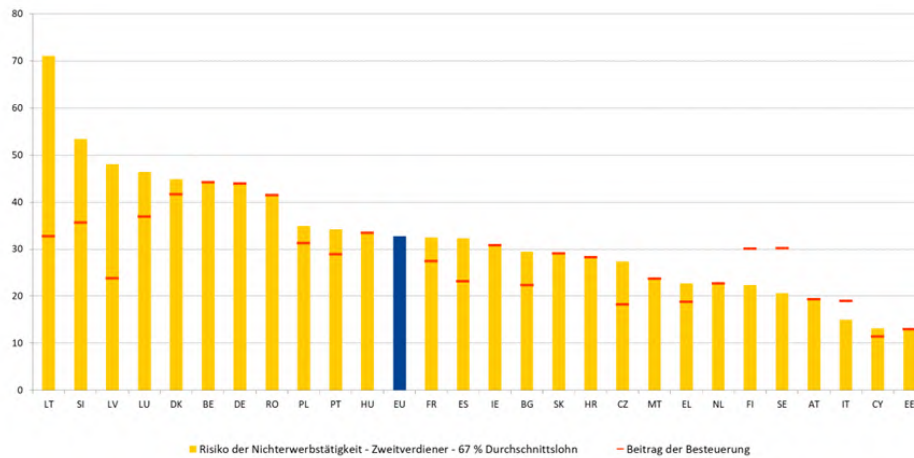
¹⁸⁷ Siehe Coelho, M. et al., [Gendered Taxes: The Interaction of Tax Policy with Gender Equality](#). Internationaler Währungsfonds, 2022.

¹⁸⁸ Eine Erörterung der Auswirkungen der Einkommensteuer auf Zweitverdiener findet sich in Abschnitt 2.3.2 des [Annual Report on Taxation 2025](#) der Europäischen Kommission, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

¹⁸⁹ Fluchtmann, J., W. Adema und M. Keese (Hrsg.) (2024), [„Gender equality and economic growth: Past progress and future potential“](#), OECD Social, Employment and Migration Working Papers, Nr. 304, OECD Publishing, Paris.

Abbildung 2.2.14: Die Besteuerung trägt erheblich zum Risiko der Nichterwerbstätigkeit für Zweitverdiener bei

Risiko der Nichterwerbstätigkeit für Zweitverdiener (in %, 2024)

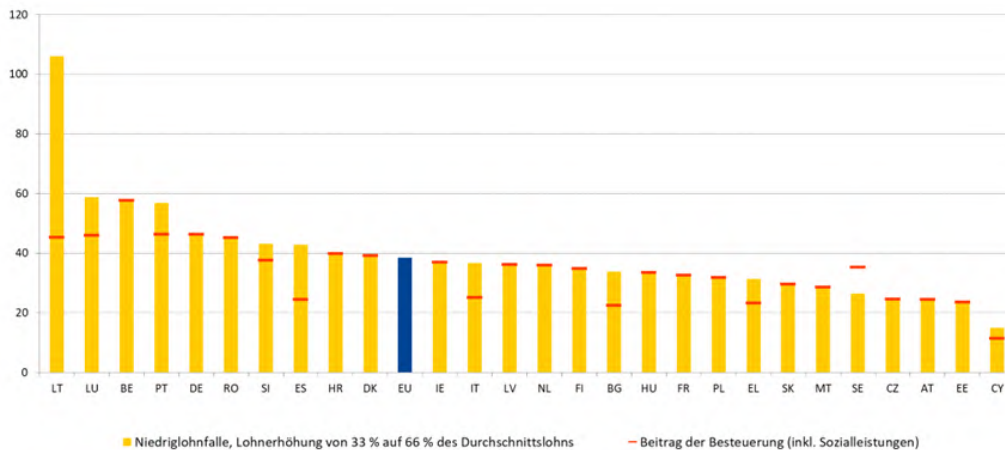


Anmerkung: Die Daten stellen die Lage eines Zweitverdieners mit 67 % des Durchschnittslohns in einer Doppelverdienerfamilie mit zwei Kindern dar; der Hauptverdiener verdient den Durchschnittslohn. „Beitrag der Besteuerung“ bezieht sich auf den Prozentsatz des zusätzlichen Bruttoeinkommens, der aufgrund von Steuern und Sozialleistungen abgezogen wird (andere Faktoren, die einen Beitrag zum Risiko der Nichterwerbstätigkeit leisten, sind beispielsweise der Wegfall von Arbeitslosenleistungen, Sozialhilfe und Wohngeld).

Quelle: Europäische Kommission, [Steuer- und Leistungsdatenbank](#) der GD ECFIN auf Basis des Steuer- und Sozialleistungsmodells der OECD (aktualisiert im Mai 2025); Berechnungen der GD TAXUD.

Abbildung 2.2.15: In vielen Mitgliedstaaten hält das Steuersystem Niedriglohnempfänger davon ab, ihre Arbeitsstunden aufzustocken

Niedriglohnfälle für Zweitverdiener (in %, 2024)



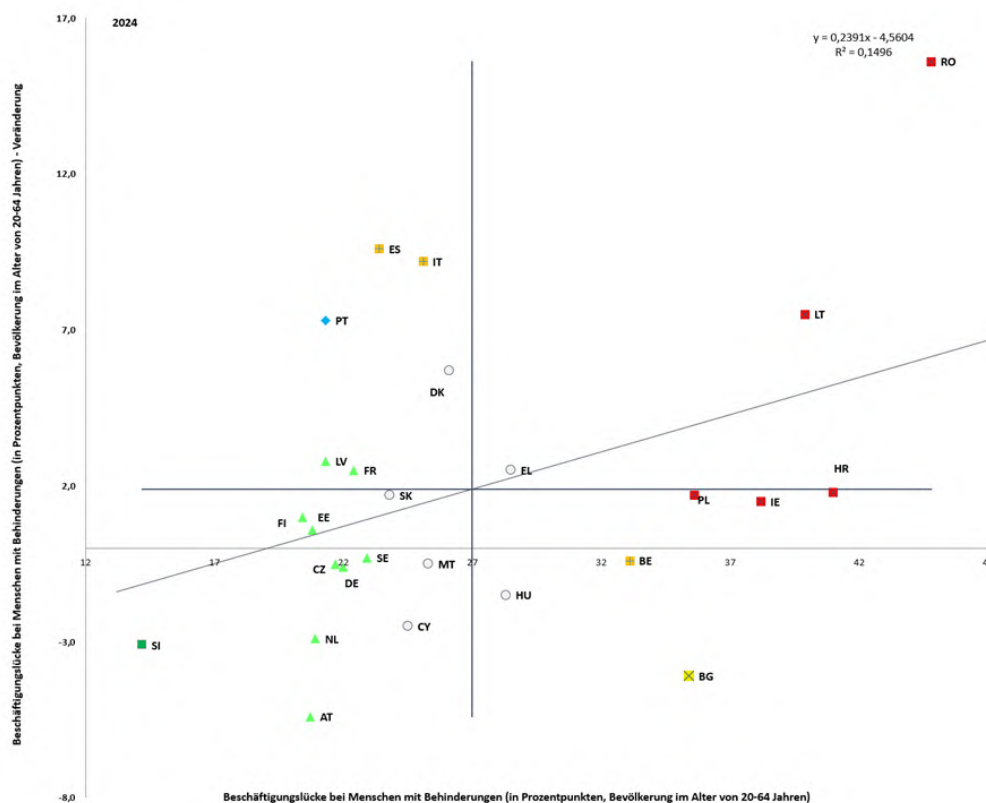
Anmerkung: Niedriglohnfälle, wenn der Lohn des Zweitverdieners in einer Familie mit zwei Kindern von 33 % auf 66 % steigt und der Hauptverdiener 100 % des Durchschnittslohns erhält.

Quelle: Europäische Kommission, [Steuer- und Leistungsdatenbank](#) der GD ECFIN auf Basis des Steuer- und Sozialleistungsmodells der OECD (aktualisiert im Mai 2025); Berechnungen der GD TAXUD.

Frauen sind unverhältnismäßig stark von der „Niedriglohnfalle“ betroffen, in der Steuererhöhungen und Leistungskürzungen ihr zusätzliches Einkommen verringern, sobald ihr Verdienst steigt. In den meisten Mitgliedstaaten spielt die Besteuerung eine Schlüsselrolle bei der Bestimmung der Höhe der Niedriglohnfalle für Zweitverdiener und damit der Zahl der von ihnen geleisteten Arbeitsstunden. Abbildung 2.2.15 zeigt den Anteil des zusätzlichen Einkommens von Zweitverdienern, der steuerlich abgeschöpft wird, wenn ihr Einkommen aufgrund einer Erhöhung der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden von einem Drittel auf zwei Drittel des Durchschnittslohns steigt. Die Einkommensverluste aufgrund Besteuerung können erheblich sein: Etwa ein Drittel (36,6 %) der zusätzlichen Einkünfte wird in der EU steuerlich abgeschöpft, wobei dieser Verlust in Litauen aufgrund des Entzugs des Wohngelds mehr als 105 % beträgt. Die Auswirkungen können mit über 50 % auch in Luxemburg, Belgien und Portugal erheblich sein, während sie in Zypern am niedrigsten zu sein scheinen (14,9 %). Außer der Gestaltung des Steuersystems sind die Verfügbarkeit und der Zugang zu einer erschwinglichen, hochwertigen Kinderbetreuung sowie gut konzipierte Strategien zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von entscheidender Bedeutung, um Zweitverdiener dazu anzuregen, ihre Arbeitszeit zu verlängern.

Abbildung 2.2.16: Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen ist nach wie vor groß

Beschäftigungslücke zwischen Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen (20-64 Jahre) in 2024 und Veränderungen zum Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Reihenbrüche bei DK, ES, IT, PT und RO. Vorläufige Daten für LT. Für LU liegen keine Daten vor.
Quelle: Eurostat [[tepsr_sp200](#)], EU-SILC.

Die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt hat sich auf EU-Ebene verschlechtert. Das Beschäftigungsgefälle bei Menschen mit Behinderungen¹⁹⁰ (d. h. die Differenz bei den Beschäftigungsquoten zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen) betrug im Jahr 2024 24,0 Prozentpunkte¹⁹¹ (21,4 Prozentpunkten im Jahr 2023). 2024 betrug das Gefälle in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme eines Mitgliedstaats (Slowenien) mehr als 20 Prozentpunkte. In Rumänien, Kroatien, Litauen, Irland, Polen, Bulgarien und Belgien betrug das Gefälle mehr als 30 Prozentpunkte. In 11 Mitgliedstaaten verringerte sich das Gefälle, darunter im Bestleistungsland Slowenien, wo es um 3,1 Prozentpunkte auf 14,2 % zurückging. Österreich und die Niederlande haben ebenfalls Fortschritte erzielt und gehören zusammen mit Tschechien, Estland, Deutschland, Finnland, Frankreich und Lettland, in denen die Werte nach wie vor unter dem Durchschnitt liegen, zu den Ländern mit überdurchschnittlicher Leistung. Andererseits waren Indikatorwerte im Jahr 2024 in Rumänien (15,6 Prozentpunkte) und Litauen (7,5 Prozentpunkte) erheblich höher als im Jahr 2023, wenngleich, nach einem Reihenbruch, eine „kritische Lage“ naheliegt, wie auch für Kroatien, Irland und Polen, bei denen ebenfalls Anstiege zu verzeichnen waren, neben einem erheblichen Gefälle von über 35 Prozentpunkten. In Spanien und Italien liegen die Werte unter dem EU-Durchschnitt, es gab bei den Werten für das Gefälle im Jahr 2023 und 2024 nach einem Reihenbruch einen Unterschied von mehr als 9 Prozentpunkten. Diese Länder fallen zusammen mit Belgien, das ein großes Gefälle von 33,1 Prozentpunkten verzeichnete, in die Kategorie „zu beobachten“. Aus den jüngsten EU-SILC-Daten geht hervor, dass die Erwerbsquote von Menschen mit Behinderungen in der gesamten EU mit 64,4 % im Vergleich zu 82,6 % der Menschen ohne Behinderungen niedrig ist.¹⁹² In sechs Mitgliedstaaten lag die Erwerbsquote von Menschen mit Behinderungen bei nur rund 50 % (Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Belgien, Griechenland und Luxemburg). Beim Unterstützungssystem für die Arbeitsmarktaktivierung von Menschen mit Behinderungen in der gesamten EU besteht somit erheblicher Verbesserungsspielraum. Infolgedessen sind Menschen mit

¹⁹⁰ Der Indikator für das Beschäftigungsgefälle bei Menschen mit Behinderungen wird derzeit anhand der EU-SILC berechnet und basiert auf dem Behinderungsstatus, der durch den „Global Activity Limitation Index“ (globaler Indikator für Einschränkungen bei Aktivitäten, GALI) angegeben wird. Die Befragten beantworten folgende Fragen: 1) „Sind Sie aufgrund eines gesundheitlichen Problems bei alltäglichen Verrichtungen eingeschränkt? Würden Sie sagen, Sie sind ... stark eingeschränkt, eingeschränkt, aber nicht stark, oder überhaupt nicht eingeschränkt?“ Wenn die Antwort auf die Frage 1) „stark eingeschränkt“ oder „eingeschränkt, aber nicht stark“ lautet, beantworten die Teilnehmer die Frage 2) „Waren Sie zumindest in den letzten sechs Monaten eingeschränkt? Ja oder Nein?“. Wird die zweite Frage mit „Ja“ beantwortet, wird angenommen, dass bei dieser Person eine Behinderung vorliegt. Nach den Berechnungen der EU-SILC ist eine Korrelation zwischen der Prävalenz von Behinderungen aufgrund des GALI-Ansatzes und der darauf basierenden Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen im Jahr 2024 in den Mitgliedstaaten der EU festzustellen (Pearson-Korrelationskoeffizient = -0,44).

¹⁹¹ DK, ES, IT, PT und RO meldeten Reihenbrüche im Jahr 2024, und das Beschäftigungsgefälle bei Menschen mit Behinderungen wurde in allen dieser fünf Mitgliedstaaten größer. Beispielsweise meldete Italien einen Reihenbruch, und das Gefälle ist von 15,9 Prozentpunkten auf 25,1 Prozentpunkte im Jahr 2024 gestiegen. Jedoch lassen die Reihenbrüche keine korrekte wirtschaftliche Interpretation dieser Veränderungen zu. Aufgrund der Bevölkerungszahl würde sich das allein auf bereits die Hälfte der Veränderung auf EU-Ebene belaufen. Dennoch verzeichnet Eurostat keinen Reihenbruch für den Wert auf EU-Ebene.

¹⁹² 2023. Siehe Grammenos, S., [European comparative data on persons with disabilities – Equal opportunities, fair working conditions, social protection and inclusion, analysis and trends – Data 2023](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025, S. 113ff.

Behinderungen im erwerbsfähigen Alter einem hohen Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt (33,6 % gegenüber 18,4 % der Menschen ohne Behinderungen).

Kasten 5 mit Bezug zur Säule: Integration von Migrantinnen und Migranten in den EU-Arbeitsmarkt

Durch die stärkere Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt werden einerseits der Arbeits- und Fachkräftemangel sowie die umfassenderen Herausforderungen aufgrund des demografischen Wandels angegangen, andererseits wird der soziale Zusammenhalt gefördert. Während Migrantinnen und Migranten ¹⁹³ 11,2 % der Erwerbsbevölkerung in der EU ausmachen, sorgten sie zwischen 2023 und 2024 für 76 % des Beschäftigungswachstums in der Union. Insbesondere war zwischen 2019 und 2024 das relative Beschäftigungswachstum bei nicht in der EU geborenen Arbeitskräften in Sektoren, in denen ein erheblicher Arbeitskräftemangel herrschte, am stärksten. Dazu gehörten Sektoren, in denen typischerweise keine hohen Qualifikationen erforderlich sind, wie das Bau- und Beherbergungsgewerbe und die Gastronomie. ¹⁹⁴ Dennoch sind die Erwerbs- und Beschäftigungsquoten von Migrantinnen und Migranten trotz des Arbeitskräftemangels in der Union nach wie vor niedriger als die der im Inland geborenen Gleichaltrigen, was dazu führt, dass etwa 7,4 Millionen Migrantinnen und Migranten nicht der Erwerbsbevölkerung der EU angehören.¹⁹⁵ Dies ist auf mehrere Hindernisse im Zusammenhang mit ihrer Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zurückzuführen, die sich häufig gegenseitig verstärken. Dazu gehören ein niedriges Bildungsniveau und mangelhafte Sprachkenntnisse von Migrantinnen und Migranten, Diskriminierung, fragile Gesundheit und Aussicht auf geringwertige Arbeitsplätze. ¹⁹⁶ Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Anerkennung von Qualifikationen stellen nach wie vor ein wesentliches Hindernis für die Integration von Migrantinnen und Migranten dar. Eine stärkere Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt kann zusätzlich dazu beitragen, das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle zu verringern, indem der Mangel im Pflegesektor behoben wird. Der Aktionsplan für Integration und Inklusion für den Zeitraum 2021-2027¹⁹⁷ bietet einen gemeinsamen politischen Rahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung nationaler Strategien zur Integration von Migrantinnen und Migranten.

¹⁹³ In der allgemeinen politischen und statistischen Praxis können entweder 1) Personen, die außerhalb eines bestimmten Landes geboren sind (im Ausland Geborene), oder aber 2) Personen mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Landes (ausländische Staatsangehörige oder Drittstaatsangehörige) als Migrantinnen und Migranten betrachtet werden. Die Bewertung der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt anhand des Geburtslandes ermöglicht es, Hindernisse und Benachteiligungen zu berücksichtigen, die vom Geburtsort abhängen, wie z. B. Sprachkenntnisse. Im Folgenden wird der Ausdruck „Migrantinnen und Migranten“ als Äquivalent zu „außerhalb der EU geborenen Personen“ verwendet.

¹⁹⁴ Siehe: [European economic forecast – Autumn 2025](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

¹⁹⁵ Quelle: Eurostat, spezieller Auszug.

¹⁹⁶ Europäische Kommission, [Employment and Social Developments in Europe 2025](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

¹⁹⁷ Siehe [Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021-2027](#).

Insgesamt sind die Arbeitsmarktergebnisse von Migrantinnen und Migranten schlechter als die von Einheimischen. Sogar hochqualifizierte Menschen stehen vor Herausforderungen, da ihre außerhalb der EU erworbenen Qualifikationen nur teilweise oder gar nicht anerkannt werden.

2024 lag die Erwerbsquote (15-64 Jahre) bei Migrantinnen und Migranten mit 73,4 % unter der von im Inland geborenen Personen (75,4 %) (64,8 % bei Migrantinnen gegenüber 82,4 % bei Migranten). Ihre Beschäftigungsquote (20-64 Jahre) war ebenfalls niedriger (um 8,9 Prozentpunkte) als die der im Inland geborenen Personen (68,0 % gegenüber 76,9 %; 58,9 % bei Migrantinnen gegenüber 77,5 % bei Migranten). Während Migrantinnen und Migranten in 12 Mitgliedstaaten in höherem Maß als im Inland geborene Personen erwerbstätig waren, überstiegen nur in vier Mitgliedstaaten (Malta, Polen, Rumänien und Tschechien) ihre Beschäftigungsquoten die der im Inland geborenen Personen (siehe Abbildung). Personen mit einem tertiärem Bildungsabschluss (über den etwa 30 % der Migrantinnen und Migranten verfügen) sind häufiger tatsächlich erwerbstätig. Im Vergleich zu Gleichaltrigen mit weniger als Primarschulbildung nannten 2021 jedoch mehr als sechsmal so viele hochqualifizierte Migrantinnen und Migranten (im Alter von 20 bis 64 Jahren) die Anerkennung von Qualifikationen als spezifisches Hindernis bei der Arbeitssuche. Unterbewertete Qualifikationen zwingen hochqualifizierte Migrantinnen und Migranten oft zur Arbeit in Berufen, die geringere Qualifikationen erfordern.¹⁹⁸ In allen Mitgliedstaaten waren die Überqualifizierungsquoten bei Migrantinnen und Migranten höher als bei den im Inland geborenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Für die EU insgesamt hat sich dieses Gefälle im Laufe der Zeit nur geringfügig verringert,¹⁹⁹ und es ist nach wie vor erheblich. Die Überqualifizierungsquote der Migrantinnen und Migranten reichte von etwa der Hälfte aller Wanderarbeitnehmerinnen und Wanderarbeitnehmer in Italien (51,5 %), Spanien (51,7 %), Griechenland (54,2 %), Tschechien (46,9 %) und Malta (44,8 %) bis zu 18,4 % in Ungarn.²⁰⁰

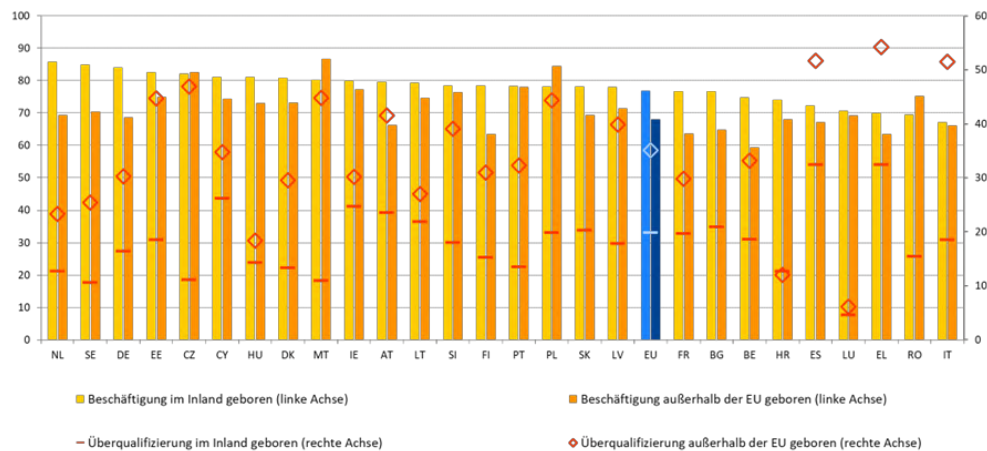
¹⁹⁸ Europäische Kommission, [Employment and Social Developments in Europe 2023](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

¹⁹⁹ Der Anteil der Migrantinnen und Migranten mit tertiärem Bildungsabschluss, die in einem Beruf beschäftigt sind, der ein niedrigeres Bildungsniveau erfordert, ging von 38,7 % im Jahr 2014 auf 34,9 % im Jahr 2023 zurück.

²⁰⁰ Siehe Europäische Kommission, [Employment and social developments in Europe – Quarterly review.Januar 2025](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025. Die niedrigsten Überqualifizierungsquoten liegen in HR (12 %) und LU (6,1 %) vor, wenn auch mit Daten, die als unzuverlässig gekennzeichnet sind.

Migrantinnen und Migranten weisen in fast allen Mitgliedstaaten im Vergleich zu den im Inland geborenen Gleichaltrigen niedrigere Beschäftigungsquoten und höhere Überqualifizierungsquoten auf.

Beschäftigungs- und Überqualifizierungsquoten (20-64 Jahre), Niveau 2024 (%)



Anmerkung: Reihenbruch für BG. Unterschiedliche Definitionen für die Beschäftigungsquote bei ES und FR. Für BG, RO und SK fehlen Daten zur Überqualifizierungsquote.

Quelle: Eurostat [[lfsa_ergacob](#)] und [[lfsa_eoqgac](#)], EU AKE.

In den letzten Jahren haben mehrere Mitgliedstaaten die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt durch ganzheitliche politische Ansätze unterstützt. In der Initiative von **Deutschland**, „My Turn“, die aus dem EFS+ gefördert wird und von 2022 bis 2029 läuft, werden Schulungen zu digitalen Kompetenzen, Sprachpraxis, Beratung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Kontaktpflege mit Arbeitgebern und optionale Hilfe beim Zugang zur Kinderbetreuung kombiniert. In **Schweden** hat das System der „Vier-Kategorien“ der Arbeitserlaubnis die Bearbeitung der Arbeitserlaubnis für beruflich qualifizierte Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern seit 2024 beschleunigt, indem Anträge nach Beruf, Bildung und Branche kategorisiert werden. Seit 2018 werden in **Spanien** im Rahmen des Programms „Dispositivo Ampara“ Personen, die internationalen Schutz beantragen, bei der Bewertung der Grundfertigkeiten, Vorschulungen, bei denen Integration in die Gesellschaft mit Kompetenzentwicklung kombiniert wird, sowie finanzieller Unterstützung, die unter anderem Grundbedürfnisse, Kinderbetreuung, Personenbeförderung, Anerkennung von Qualifikationen und Schulungen abdeckt, unterstützt. Im Mai 2025 verabschiedete **Slowenien** das Gesetz über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Gesundheitswesen, durch das die Einreise ausländischer Angehöriger der Gesundheitsberufe erleichtert, beschleunigt und sichergestellt wird. Auf ähnliche Weise verabschiedete die **Slowakei** 2025 ein Gesetz zur Änderung des Verfahrens für die Anerkennung von Abschlusszeugnissen und Berufsqualifikationen, zur Digitalisierung des Verfahrens, um es zu vereinfachen und ferner Wartezeiten und Gebühren abzuschaffen.

Drittstaatsangehörige sind auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor mit erheblichen Hindernissen konfrontiert. Drittstaatsangehörige (20-64 Jahre), nicht identisch mit „Migrantinnen und Migranten“ als „außerhalb der EU geborene Personen“, machten 2024 6 % der Erwerbsbevölkerung in der EU aus, trugen jedoch 52,3 % zum Anstieg der Erwerbsbeteiligung zwischen 2023 und 2024 bei. Ihre Beschäftigungsquote lag 2024 mit 64,3 % unter der Quote der außerhalb der EU Geborenen und der EU-Bürgerinnen und Bürger (76,7 %).²⁰¹ Die Arbeitslosenquote bei Drittstaatsangehörigen (15-74 Jahre) blieb 2024 mit 12,5 % stabil.²⁰² Obwohl sie von 21,7 % im Jahr 2014 gesunken ist, ist sie nach wie vor fast zweieinhalbmal so hoch wie bei EU-Bürgerinnen und -Bürgern (5,4 %), wobei erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen. Drittstaatsangehörige gelangen häufig in Berufe, in denen es einen Arbeitskräfteüberschuss oder -mangel gibt, insbesondere in Berufen mit niedrigem Qualifikationsniveau. Dies könnte auf geringere Zutrittsschranken zu diesen Sektoren und ihre Abhängigkeit von Wanderarbeit zurückzuführen sein.²⁰³ Es deutet auch darauf hin, dass Drittstaatsangehörige einem höheren Risiko ausgesetzt sind, mit schlechterer Arbeitsplatzqualität und schlechteren Arbeitsbedingungen konfrontiert zu sein. Der Anteil der Drittstaatsangehörigen (20-64 Jahre) mit tertiärem Bildungsabschluss, die in einem Beruf beschäftigt sind, der ein niedrigeres Bildungsniveau erfordert, ging 2024 auf 39,6 % zurück, doch bestehen nach wie vor große, andauernde Unterschiede bei den Überqualifizierungsquoten.²⁰⁴ Dieser Trend zeigt sich auch bei den Vertriebenen aus der Ukraine, die ansonsten höhere Beschäftigungsquoten erzielen.²⁰⁵ Bestimmte Gruppen wie Migrantinnen, Personen, die internationalen Schutz suchen, sowie Migrantinnen und Migranten, die im Rahmen einer Familienzusammenführung ankommen, haben tendenziell schlechtere Arbeitsmarktergebnisse. Dies macht deutlich, dass gezielte Unterstützung erforderlich ist, um die einzigartigen Hindernisse, mit denen sie konfrontiert sind, zu beseitigen.²⁰⁶

²⁰¹ Eurostat [[lfsa_ergan](#)], EU AKE.

²⁰² Eurostat [[lfsa_urgan](#)], EU AKE.

²⁰³ Europäische Arbeitsbehörde (2025), [EURES Report on labour shortages and surpluses 2024](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.

²⁰⁴ Europäische Kommission, [Employment and social developments in Europe – Quarterly review.Januar 2025](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

²⁰⁵ Eurofound (2024b), [Social Impact of Migration: Addressing the challenges of receiving and integrating Ukrainian refugees](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

²⁰⁶ SWD/2025/162 final.

2.2.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Die Mitgliedstaaten streben an, die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung weiter zu erhöhen, insbesondere durch die Verbesserung der Zugänglichkeit und die Behebung des Mangels an qualifiziertem Personal. So hat **Irland** beispielsweise das neue Förderprogramm „Equal Start“ auf den Weg gebracht, mit dem universelle und gezielte Maßnahmen bereitgestellt werden, um benachteiligten Familien dabei zu helfen, in vollem Umfang an FBBE und der Kinderbetreuung im Schulalter teilzunehmen (z. B. durch zusätzliche Mittel für Kinderbetreuungsdienste, um mit Eltern und sozialen Diensten in Kontakt zu treten, sowie ein kostenloses Mittagessen). Zur Förderung der Chancengleichheit gewährt **Zypern** kleinen und abgelegenen öffentlichen Kindergärten Zuschüsse aus dem ESF+ für Gebühren sowie Beförderungskosten für Ausflüge und Freizeitaktivitäten für Kinder aus nachteiligen sozioökonomischen Verhältnissen. **Griechenland** hat politische Maßnahmen eingeführt, um Kinder aus gefährdeten Gruppen Zugang zu ganztägiger FBBE zu ermöglichen. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten während des Unterrichts gezielte Förderung, der aus dem ESF+ finanziert wird. Die **Slowakei** kofinanziert die Entwicklung von Kinderkrippen sowie die Stärkung der Personalkapazitäten und der Erziehungskompetenzen der Eltern, insbesondere, wenn sie aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen stammen. Ganz allgemein haben mehrere Mitgliedstaaten Pläne zur Erhöhung der Zahl der Plätze in der FBBE angekündigt, darunter **Österreich** (50 000 zusätzliche Plätze bis 2030), **Belgien** (Investitionen für 10 000 zusätzliche Plätze in Flandern im Jahr 2025 und – mit Unterstützung des Aufbau- und Resilienzplans – 5 200 zusätzliche Plätze in Wallonien-Brüssel bis 2026), **Polen** (102 000 Plätze bis 2029 mit Unterstützung des ESF+ sowie der Aufbau- und Resilienzfazilität) und **Portugal** (5 000 neue Plätze bis 2027). Darüber hinaus haben mehrere Länder Maßnahmen ergriffen, um die Qualität der Dienste zu verbessern, insbesondere durch die Behebung des Mangels an Lehr- und Betreuungspersonal, die Verbesserung ihrer Ausbildung und die Entwicklung pädagogischer Leitlinien. In **Belgien** (Flandern) wird der berufliche Wechsel zu FBBE-Berufen durch bezahlte Bildungsgänge und durch die Bewertung und Reform des derzeitigen Kinderbetreuungsnetzwerks gefördert. **Deutschland** investiert 2025-2026 4 Mrd. EUR in die Verbesserung der Qualität der Bildung und Erziehung und die Erhöhung der Zahl der Plätze, die Aufstockung vollständig qualifizierten Personals, die Verbesserung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Lehr- und Betreuungspersonal zu Kindern und die Förderung des frühkindlichen Spracherwerbs. Neue Anforderungen an FBBE-Personal sind auch in **Finnland** und den **Niederlanden** geplant, während das zahlenmäßige Verhältnis von Lehr- und Betreuungspersonal zu Kindern in **Belgien** (Flandern), **Dänemark**, **Luxemburg** und **Polen** verbessert wird. **Polen** führt ebenfalls ein nationales Schulungsprogramm („Unterstützungsakademie“) für Erzieherinnen und Erzieher sowie regionale und lokale Behörden durch, um ab Januar 2026 die Einführung neuer hochwertiger pädagogischer Standards in der FBBE für Kinder unter drei Jahren zu unterstützen.

In den Bereichen der Grundkompetenzen in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften sowie digitale und staatsbürgerliche Kompetenzen haben mehrere EU-Länder Reformen eingeführt. Mit Unterstützung aus dem ESF+ hat **Rumänien** kürzlich mit der Umsetzung eines nationalen Programms zur Verringerung des funktionalen Analphabetismus und zur Verbesserung der Grundkompetenzen begonnen, das Maßnahmen zur Analyse der Ursachen unzureichender Leistungen, zur Entwicklung von Standards für das Lernen und die Bewertung funktionaler Lese- und Schreibfähigkeiten, zur Schulung und Unterstützung von Lehrkräften sowie Pilotmaßnahmen in Schulen mit dem Ziel des Ausbaus auf nationaler Ebene umfasst. In **Italien** konzentriert sich Agenda Sud auf die Lese- und Schreibkompetenzen (wobei zwischen Italienisch für Muttersprachler und Nichtmuttersprachler unterschieden wird), sowie auf Rechenkompetenzen und Englischkenntnisse. **Polen** bereitet derzeit eine Lehrplanreform vor, deren Schwerpunkt auf der Verbesserung von Kompetenzen, einschließlich der Grund- und MINT-Kompetenzen liegt, die im September 2026 vollständig umgesetzt werden soll, beginnend mit der Vorschul- und Primarstufe. Die Gemeinden in **Belgien** führen umfassende Lehrplanreformen durch, die auf die Stärkung der Grundkompetenzen abzielen und mit Monitoring-Maßnahmen einhergehen. Während die meisten Länder ganzheitliche Strategien verfolgen, führen einige Länder auf bestimmte Fächer abzielende Maßnahmen ein. Im Bereich Mathematik hat **Litauen** einen Plan zur Verbesserung des Lehrens und Lernens ausgearbeitet. Der Schwerpunkt dieses Plans liegt auf der Unterstützung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler und der Aktualisierung der Kompetenzen von Lehrkräften. In **Tschechien** erproben bis zu 100 Schulen neue Grundschullehrpläne, die mehr Flexibilität bieten und Elemente wie mathematisches Verständnis und projektbasiertes Lernen stärker betonen. Zur Unterstützung des Lesens und der Sprache hat **Österreich** ein neues Lesegütesiegel für Grundschulen eingeführt. Die neuen MINT-Lehrpläne von **Irland** enthalten zusätzlich zu den neuen Fächern Klimaerziehung und nachhaltige Entwicklung auch aktualisierte Spezifikationen für Biologie, Physik und Chemie. Mehrere Initiativen zielen auf die Verbesserung der Computer- und Informationsverarbeitungskompetenz ab. **Slowenien** wird ab 2028/2029 in der siebten Klasse der Grundschule ein neues Fach über Informatik und digitale Technologien einführen. **Polen** und **Malta** haben mit Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und dem ESF+ die Versorgung mit Tablets und Laptops ausgeweitet, während **Lettland** Schülerinnen und Schüler durch die Bereitstellung digitaler Geräte, Internetzugang sowie maßgeschneiderte pädagogische Unterstützung fördert. **Polen** hat ein neues Fach zur staatsbürgerlichen Bildung auf der Sekundarstufe II sowie Gesundheitserziehung auf allen Stufen eingeführt. Lehrkräfte werden durch finanzierte einschlägige Lehrhandbücher und Schulungsseminare unterstützt. In **Griechenland** wurden auf nationaler Ebene Lehrplanmaßnahmen zur Förderung aktiver Bürgerschaft sowie ein entsprechender Leitfaden für Lehr- und Betreuungskräfte für Kindergärten, Grundschulen und Sekundarschulen herausgegeben, der Leitlinien für die Umsetzung von Aktionsplänen im Sinne der Verwirklichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung beinhaltet.

Die Stärkung des Lehrerberufs mit Schwerpunkt auf Attraktivität und Qualität ist nach wie vor eine zentrale Priorität zur Verbesserung der Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. In **Österreich** wurde die Lehrerausbildung gestrafft und wird stärker mit den Herausforderungen in der Praxis verknüpft. Zudem wird die Option eines dualen Bildungswegs geplant, bei dem die Studierenden als Teil ihres Studiums ein Semester lang an ausgewählten Schulen unterrichten. Mehrere Länder haben die Gehälter für Lehrkräfte erhöht, beispielsweise **Bulgarien, Litauen, Ungarn und Slowenien**. 2024 führte **Ungarn** eine umfassende, aus dem ESF+ kofinanzierte Gehaltsreform ein, um die Gehälter von Lehrkräften bis Januar 2025 auf mindestens 80 % des Durchschnittsgehalts anderer Hochschulabsolventen anzuheben. **Irland** und **Polen** bieten neuen Lehrkräften nach dem ersten Berufsjahr unbefristete Verträge an, wodurch sich die Dauer der erforderlichen praktischen Erfahrung verkürzt. Die derzeitige Reform des Berufs und der Laufbahnen von Lehrkräften in **Schweden** zielt darauf ab, die Qualität des Unterrichts und die Attraktivität des Berufs zu erhöhen. Ein aus dem EU-Instrument für technische Unterstützung finanziertes Projekt wird Reformen in **Belgien** (Flandern) und den **Niederlanden** unterstützen, um die Relevanz und Wirksamkeit der beruflichen Weiterbildung von Lehrkräften in der digitalen Bildung zu verbessern. Um einen hochwertigen Unterricht in MINT-Fächern zu gewährleisten, konzentrieren sich die Mitgliedstaaten auch auf die Ausbildung der Lehrkräfte. **Deutschland** hat mehrere Initiativen wie die QuaMath-Lehrerausbildung auf den Weg gebracht, während **Estland** im Rahmen des Programms „Lehrerakademie“ Microcredentials anbietet, z. B. in MINT-bezogenen Fächern, um es Lehrkräften zu ermöglichen, sich parallel zur Arbeit weiter zu qualifizieren.

In den Mitgliedstaaten werden vorzeitiger Schulabbruch und Bildungsungleichheiten weiterhin mit starker finanzieller Unterstützung durch die EU angegangen. In **Spanien** sollen 2 700 Bildungseinrichtungen Vereinbarungen unterzeichnen, in denen sie sich dazu verpflichten, am Programm für Orientierung, Fortschritt und Bildungsförderung nach dem spanischen Aufbau- und Resilienzplan teilzunehmen, um die Zahl der Schulabbrüche sowie der vorzeitigen Abgänge aus der allgemeinen oder beruflichen Bildung bei leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern und Lernenden zu verringern. Durch das Programm, das aus dem ESF+ kofinanziert wird, werden mehr als 3 400 Schulen unterstützt, wobei der Schwerpunkt auf Schulen liegt, die mit besonderen pädagogischen Herausforderungen konfrontiert sind, und in denen sich ein erheblicher Anteil der Schülerinnen und Schüler im regulären Unterricht in einer Situation sozioökonomischer Vulnerabilität befindet. In **Luxemburg** wurde das Alter des Endes der Schulpflicht ab September 2026 von 16 auf 18 Jahre angehoben. Die nationale Jugendbehörde ermittelt junge Menschen, bei denen die Gefahr eines Schulabbruchs besteht, und nimmt im Einzelfall mit diesen Schülerinnen und Schülern Kontakt auf, um Unterstützung anzubieten. Die **Slowakei** plant ein Doppelsystem zur Rechtfertigung von Fehlzeiten, um Schulen verstärkt in die Pflicht zu nehmen.

Die laufenden Bemühungen zielen darauf ab, adäquat auf das Aufkommen und den zunehmenden Einsatz von KI in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu reagieren.

Estland plant, mit dem neuen KI-Bildungsprogramm „KI-Sprung“ („TI-Hüppe“), das im September 2025 auf den Weg gebracht wurde, KI-Instrumente und - Schulungen systematisch in die Bildung zu integrieren. Damit sollen KI-Instrumente und -Kompetenzen in das Bildungssystem integriert werden, indem der Zugang zu führenden KI-Anwendungen und Schulungen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte ermöglicht wird. In **Spanien** hat das Bildungsministerium im Jahr 2024 Leitlinien veröffentlicht, und regelmäßig werden Schulungen für Lehrkräfte und Unterrichtsmaterialien angeboten, um Lehrkräfte in Fragen zu den Chancen und Herausforderungen im Umgang mit KI und der ethischen Nutzung von KI zu unterstützen. Zusätzlich hat Spanien einen neuen KI- und Daten-Track für die berufliche Aus- und Weiterbildung eingerichtet und digitale Module in alle bestehenden Programme integriert. In **Finnland** wird die verantwortungsbewusste und wirksame Integration von KI in Lernumgebungen von KI-Empfehlungen geleitet, die aus nationalen rechtlichen Verpflichtungen und allgemeinen Leitlinien für Bildungsanbieter und Bildungspersonal bestehen. Auf ähnliche Weise hat **Frankreich** einen rechtlichen und ethischen Rahmen für den Einsatz von KI in Schulen angenommen und wird KI-Tools ermöglichen, die dazu beitragen, den Erwerb von Grundkompetenzen in der Primar- und Sekundarstufe I individuell zu gestalten. In **Irland** sollen Lehrkräfte anhand von Leitlinien für den Einsatz von KI in der Lehre und beim Lernen unterstützt werden und die Integrität bei der Bewertung von Schülerinnen und Schülern gewährleistet werden. Zudem werden derzeit Strategien und Instrumente für die Einführung von KI in der Schulbildung entwickelt. In **Kroatien** wird zurzeit ein neuer Lehrplan mit Schwerpunkt auf KI und neuen digitalen Technologien entwickelt, um die digitalen Kompetenzen von Lehrkräften und Lernenden zu verbessern. Durch die Integration von KI in die Lehrpläne sowie Projekte wie PAIDEIA und AI Pilot im Bereich der Mathematik zeigt **Malta** starkes Engagement bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrenden und Lernenden im Rahmen seiner Strategie zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen und der KI-Kompetenzen. **Griechenland** hat Rechtsvorschriften zur Nutzung von innovativen digitalen Instrumenten im Bildungsbereich erlassen. Digitale Technologien und Anwendungen, innovative Unterrichtsmaterialien sowie KI-Systeme können genutzt werden, um Lehrkräfte zu unterstützen und den Bildungsprozess in Grund- und Sekundarschulen zu verbessern.

Die Modernisierung der Berufsbildungssysteme wurde beispielsweise durch Strukturreformen, eine verbesserte Infrastruktur und lebenslanges Lernen fortgesetzt.

Mehrere Länder haben nationale Berufsbildungsstrategien eingeführt oder aktualisiert. **Zypern** entwickelt derzeit eine neue Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung und startete große Infrastrukturprojekte, die aus dem Aufbau- und Resilienzplan und dem Fonds für einen gerechten Übergang finanziert werden. Ferner wurden mit ESF+-Unterstützung technische Sekundarschulen auf Pilotbasis eingeführt, um eine flexiblere Möglichkeit zu schaffen, allgemeine und berufliche Bildung zu kombinieren. Eine Reihe gesetzlicher Reformen untermauert die nationalen Bemühungen zur Verbesserung der Flexibilität der beruflichen Aus- und Weiterbildung. In **Spanien** wurde der Rechtsrahmen für die berufliche Aus- und Weiterbildung weiter konsolidiert, um einen stärkeren Ansatz des arbeitsbasierten Lernens und der Lehrlingsausbildung zu erreichen. Mehrere Königliche Dekrete regeln die Lehrplanstruktur, Systemkomponenten und Governance und unterstützen die Einrichtung von Exzellenzzentren sowie den ökologischen und den digitalen Wandel in der Ausbildung. Um das Ausbildungsangebot besser auf die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abzustimmen, wurde in **Polen** die Einrichtung von Branchenkompetenzzentren ins Leben gerufen, in denen Berufsbildungs- und Hochschuleinrichtungen, Arbeitgeber und andere Interessenträger zusammengebracht werden. In **Estland** wurde die Reform der Rechtsvorschriften für die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Erwachsenenbildung fortgesetzt, um flexible Lernpfade zu fördern und die Entwicklung von Microcredentials zu unterstützen. **Griechenland** hat die Reform seines Berufsbildungssystems aus dem Jahr 2024 fortgesetzt, um, nach einem durch den Mechanismus zur Arbeitsmarktdiagnose unterstützten evidenzbasierten Ansatz, die Arbeitsmarktrelevanz der Berufsbildung zu verbessern. Außerdem hat **Griechenland** Rechtsvorschriften zur Einrichtung von Berufsbildungsakademien erlassen, wobei zwischen der beruflichen Erstausbildung und dem Bedarf des Arbeitsmarkts auf lokaler Ebene eine Verbindungen hergestellt wird, in Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen und den Sozialpartnern, um einen zeitgemäßen Rahmen zur Förderung hochwertiger Bildung und gut bezahlter Beschäftigung zu schaffen.

Der Ausbau des Zugangs zu hochwertigem Lernen am Arbeitsplatz wird weiterhin priorisiert. Der Rechtsrahmen für die duale Berufsbildung in **Bulgarien** wurde aktualisiert. Es wurden zusätzliche öffentliche Mittel bereitgestellt, um die Beiträge von Schülerinnen und Schülern in der dualen Ausbildung zu Sozial- und Krankenversicherungen zu decken und so eine bessere Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern und eine breitere Nutzung der betrieblichen Ausbildung zu gewährleisten. Andere Mitgliedstaaten haben Weiterbildungsmöglichkeiten der erwachsenen Bevölkerung Vorrang eingeräumt. **Schweden** hat die Mittel für die Ausweitung der Erwachsenenbildung im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung erhöht, wobei zur Bewältigung des Fachkräftemangels mehr ganzjährige Ausbildungsplätze ermöglicht werden, sowie für die Ausweitung der höheren beruflichen Bildung, womit die Chancen erhöht werden, dem Kompetenz- und Qualifikationsbedarf des Arbeitslebens gerecht zu werden. Das Pilotprojekt mit einer neuen Form der Berufsbildung (Sekundarstufe II) für Erwachsene auf nationaler Ebene, mit dem Verbindungen zwischen dem Kompetenz- und Qualifikationsbedarf des Arbeitslebens und der beruflichen Aus- und Weiterbildung geschaffen werden sollen, wurde verstärkt und bis 2028 verlängert. Die Investitionen in **Spanien** umfassen die Umwandlung von mehr als 1 200 Klassenzimmern in Räume für angewandte Technologie, mehr als 25 000 Schulungsmaßnahmen im Ausmaß von 30 Stunden für Lehrkräfte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in grünen und digitalen Kompetenzen sowie den Ausbau der zweisprachigen Berufsbildungszyklen. Diese Maßnahmen sind in den Aufbau- und Resilienzplan eingebettet und dürften sowohl das Engagement der Lernenden als auch die Arbeitsmarktrelevanz der Maßnahmen stärken.

Die Mitgliedstaaten unterstützen die Bemühungen der Hochschuleinrichtungen, ihre Systeme zu modernisieren, die Verbindungen zum Arbeitsmarkt zu stärken und die Internationalisierung zu fördern. Während die Zahl der Personen mit tertiärem Bildungsabschluss stetig gestiegen ist, wird der Schwerpunkt zunehmend darauf gelegt, hochwertige Bildung zu gewährleisten und ihre Relevanz für den Arbeitsmarkt zu erhöhen, um den Fachkräftemangel zu beheben. Mit Unterstützung aus dem ESF+ fördert **Bulgarien** das kompetenzbasierte Lernen und die Internationalisierung der Hochschuleinrichtungen. Der nationale Plan von **Zypern** zur Verbesserung und Modernisierung der Hochschulbildung konzentriert sich auf die Optimierung von Qualität und Exzellenz, die Verknüpfung der Bildung mit dem Arbeitsmarkt und die Förderung der Internationalisierung. In **Tschechien** wird geplant, Kurzstudiengänge an neuen höheren Berufsschulen einzuführen, während Spanien Verfahren zur Validierung des informellen und nicht-formalen Lernens eingeführt hat. Einige Länder haben kürzlich Internationalisierungsstrategien zur Förderung der Mobilität und Internationalisierung in der Hochschulbildung eingeführt. Die Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 von **Österreich** unterstützt die Mobilität aller Gruppen in der Hochschulbildung und legt den Schwerpunkt stärker auf die Förderung einer hochwertigen akademischen Mobilität. **Deutschland** hofft, die Attraktivität für internationale Studierende zu erhöhen, indem die rechtlichen Anforderungen (Visa, Zugangsbedingungen) gelockert werden und der Zugang zu Programmen durch eine verstärkte Anerkennung von Kompetenzen und Abschlüssen, durch Sprachkurse, Wohnraumvermittlung und Beratung erleichtert wird. Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) entwickelt **Polen** derzeit die erste Internationalisierungsstrategie für die Hochschulbildung, die bis Ende 2025 fertiggestellt werden soll. **Griechenland** ist in eine neue Phase seiner Reform der Hochschulbildung eingetreten, mit der ein Rahmen für die Einrichtung und den Betrieb von nicht staatlichen und nicht gewinnorientierten Universitäten – bei strengen Gründungskriterien und unter Aufsicht der Nationalen Behörde für die Hochschulbildung – geschaffen wird. Die Reform beinhaltet 74 gemeinsame und duale Master-Abschlüsse, in Partnerschaft mit angesehenen internationalen Universitäten und mit Unterstützungsbüros für die Studierenden an jeder Universität, finanziert aus dem ESF+ im Zeitraum 2021-2027.

Die Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen zur Steigerung und Verbesserung der Erwachsenenbildung im Einklang mit den Initiativen der Union der Kompetenzen. Mehrere Mitgliedstaaten erproben individuelle Lernkonten als nachfrageorientiertes Schulungskonzept. In der **Slowakei** trat im Januar 2025 ein neues Gesetz über die Erwachsenenbildung in Kraft, das darauf abzielt, das Erwachsenenbildungssystem zu stärken und die nicht-formale Bildung zu fördern, insbesondere durch die Einführung von individuellen Lernkonten. Obwohl individuelle Lernkonten den allgemeinen Zugang zu Schulungen gewähren sollen, konzentrieren sich einige Pilotprojekte auf bestimmte Gruppen. In **Zypern** beispielsweise werden im Rahmen eines Pilotprojekts 2 400 EUR aus dem ESF+ über einen Zeitraum von drei Jahren für Langzeitarbeitslose und gering qualifizierte Erwachsene bereitgestellt. Ein gut konzipiertes System der Erwachsenenbildung erfordert eine nachhaltige Finanzierung. Mit Unterstützung des ESF+ hat **Lettland** im Juli 2025 Verordnungen zur Einrichtung von Kompetenzfonds erlassen, die zur Schaffung eines nachhaltigeren und besser finanzierten Erwachsenenbildungssystems unter Einbeziehung der Arbeitgeber beitragen werden. Im Rahmen des Pilotprojekts soll bis 2029 für mehr als 4 700 Personen Weiterbildung geboten werden. Um Kompetenzen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen, verbessern mehrere Länder ihre Kompetenzstrategien und ihre Systeme zur Antizipation des Qualifikationsbedarfs. Bis Ende 2025 führt **Spanien** im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans Forschungsarbeiten durch, um den Kompetenz- und Qualifikationsbedarf durch eine Erhebung in Schlüsselsektoren zu ermitteln, die als Grundlage für wirksame Antworten auf den Bedarf an Aus- und Weiterbildung und Umschulung dienen soll. Im Juni 2025 hat **Luxemburg** ein proaktives Beschäftigungs- und Umschulungs-/Weiterbildungs-Managementprogramm unter dem Namen „Skills-Plan“ eingeführt. Die Mitgliedstaaten ergreifen weiterhin Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Konzepts mit Microcredentials, die Weiterbildung und Umschulung fördern und gleichzeitig Kompetenzen in der gesamten EU sichtbar und vergleichbar machen. Im September 2025 hat **Ungarn** eine neue Verordnung über Ausbildungsprogramme eingeführt, die Erwachsenen Microcredentials sichern und auf der Grundlage akkreditierter Lehrbücher eine verkürzte berufliche Aus- und Weiterbildung ermöglichen. **Spanien** hat im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans einen Aktionsplan für die Schaffung eines Rahmens für die Entwicklung von Microcredentials aufgenommen. In Spanien wird ferner an der Schaffung von Microcredentials zur Förderung spezifischer Kenntnisse und Kompetenzen gearbeitet, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Die Anerkennung von Kompetenzen, die durch Berufserfahrung und nicht-formales Lernen erworben wurden, hat nach wie vor in allen Mitgliedstaaten eine zentrale Priorität. Im Juni 2024 wurde in **Kroatien** eine neue Verordnung angenommen, welche die Anerkennung früherer Lernerfahrungen ermöglicht, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen gering qualifizierter Erwachsener und Arbeitsuchender. Mit der Reform wird die Validierung stärker an die Anforderungen des Arbeitsmarktes angepasst sowie der Übergang zu zertifizierten Qualifikationen unterstützt. In **Malta** wurden im September 2024 aktualisierte nationale Leitlinien veröffentlicht, und im Januar 2025 traten Qualitätssicherungsleitlinien in Kraft, um alle nicht formalen und informellen Lernzentren zu validieren und Qualitätsstandards und Rechenschaftspflichten in deren täglichen Prozessen einzuführen.

Es wurden Initiativen zur Stärkung der digitalen Kompetenzen in der Bildung auf den Weg gebracht. In **Belgien** haben beispielsweise die Regierungen der Föderation Wallonie-Brüssel und der Wallonischen Region eine neue Kooperationsvereinbarung über digitale Bildung in Pflichtschulen und in der Erwachsenenbildung gebilligt, mit der sichergestellt wird, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Personal im Einklang mit dem Europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen ein Mindestmaß an digitalen Kompetenzen erwerben. **Malta** hat eine Strategie für digitale Bildung 2025-2030 auf den Weg gebracht, mit der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Kompetenzen ausgestattet werden sollen und Angleichung an DigComp 2.2 und den KI-Kompetenzrahmen (AILit) erreicht werden soll. **Finnland** hat im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans ein Digitalisierungsprogramm für kontinuierliches Lernen auf den Weg gebracht, das auch die Unterstützung reibungsloser Übergänge in der Bildung und im Arbeitsleben umfasst. Im Rahmen der Politik für den digitalen Wandel im Bildungswesen, 2025-2035, die aus dem ESI-Fonds und der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt wird, stattet **Polen** Schulen mit IKT-Ausrüstung aus, schult Lehrkräfte in digitalen Kompetenzen und baut eine Gruppe vernetzter pädagogischer IKT-Koordinatoren in Schulen auf (25 000 Lehrkräfte werden bis 2028 als Koordinatoren geschult). Einige Länder konzentrieren sich auf die Weiterbildung von Erwachsenen sowie Bürgerinnen und Bürgern. **Bulgarien** richtet (mit einem Budget von 116 Mio. EUR aus der Aufbau- und Resilienzfazilität) 760 digitale Clubs ein, die Erwachsenen kostenlosen Zugang zu Schulungen für digitale Kompetenzen bieten werden. Im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans hat **Spanien** modulare Schulungen zur Umschulung und Weiterbildung von Beschäftigten und Arbeitslosen auf den Weg gebracht. Einige Länder haben auch Maßnahmen zur Förderung fortgeschrittener digitaler Kompetenzen und IT-Fachkräfte eingeführt. 2025 hat in **Malta** die Malta Digital Innovation Authority (maltesische Behörde für digitale Innovation, MDIA) das Pathfinder Digital Scholarship Scheme (Digitale Pfadfinder-Stipendienprogramm) neu aufgelegt, mit dem Studierende ermutigt werden sollen, sich auf Master- und Promotionsebene auf KI und andere digitale Fachgebiete zu spezialisieren. **Schweden** investiert 2025 etwa 28 Mio. SEK (rund 2,5 Mio. EUR), um sieben Hochschuleinrichtungen in die Lage zu versetzen, kurze Lehrgänge zum Kompetenzaufbau mit Schwerpunkt auf KI für Fachkräfte in verschiedenen Sektoren zu entwickeln. Bis 2026 will **Polen** mit Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität mindestens 250 000 Bürgerinnen und Bürger in digitalen Kompetenzen weiterbilden. **Griechenland** betreibt weiterhin seine Plattform EADSI – nationale Akademie für digitale Kompetenzen –, auf der unentgeltliche, hochwertige Online-Schulungen und Online-Lernmaterialien angeboten werden, maßgeschneidert für Lernende unterschiedlicher Kompetenzniveaus, um digitale Kompetenzen zu stärken und Weiterbildung und Umschulung zu fördern.

Im Einklang mit der Agenda für den grünen und den digitalen Wandel und der Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität bauen die Mitgliedstaaten Weiterbildungsinitiativen aus, die der Nachfrage nach grünen Kompetenzen in allen Sektoren und Berufen Rechnung tragen. Im September 2024 hat **Griechenland** im Rahmen seiner Aufbau- und Resilienzfazilität mehr als 600 Schulungsprogramme mit Schwerpunkt auf grünen Kompetenzen aufgelegt, die von den nationalen Arbeitsverwaltungen bereitgestellt werden und sich an 75 000 Beschäftigte des Privatsektors richten. Diese Programme stehen Arbeitssuchenden, Beschäftigten und Unternehmern offen und umfassen Themen wie nachhaltige Landwirtschaft, grüne Technologien und erneuerbare Energien. Die im Schuljahr 2024/25 in **Luxemburg** ins Leben gerufene Initiative „Skillsbridges“ (Kompetenzbrücken), die Teil des nationalen Aufbau- und Resilienzplans ist, unterstützt die Weiterbildung und Umschulung im Einklang mit den nationalen Daten über Kompetenzen und dem Arbeitsmarktbedarf, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Ausbildung in Sektoren liegt, die vom digitalen und ökologischen Wandel betroffen sind, einschließlich des Bauwesens, Verkehrs und verarbeitenden Gewerbes. Voraussichtlich wird in **Malta** eine Bestandsaufnahme der Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich nachhaltige Entwicklung und grüne Arbeitsplätze durchgeführt, um Kapazitätsdefizite zu ermitteln und in einen Fahrplan für grüne Kompetenzen einfließen zu lassen, der auf die Arbeitsmarktprognosen abgestimmt ist. Der National Skills Council (Nationaler Qualifikationsrat) hat eine Analyse von Bildungslücken in akkreditierten Schulungsprogrammen der MQF-Niveaus 4-7 mit Bezug zu grünen Kompetenzen in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführt.

Die Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen im Einklang mit der verstärkten Jugendgarantie. **Malta** hat im Februar 2025 die „Youth Guarantee 3.0“ (Jugendgarantie 3.0) mit einem ESF+-Budget von 10 Mio. EUR auf den Weg gebracht. Ziel ist es, die Aktivierungspfade für junge Menschen durch personalisierte Unterstützung, gezielte Schulungen und Praktika zu stärken. **Bulgarien** führte eine aus dem ESF+ finanzierte Maßnahme mit der Bezeichnung „Youth Traineeships“ (Jugendpraktika) ein, die Anreize für Arbeitgeber schafft, nach einem Praktikum unbefristete Verträge anzubieten. Im September 2024 hat **Portugal** mit Unterstützung des ESF+ das INICIAR-Praktikumsprogramm genehmigt. Es kofinanziert 65 % der Kosten eines Praktikumsstipendiums. Dieser Prozentsatz kann in Berufen, in denen ein Geschlecht unterrepräsentiert ist, für Personen mit einer Behinderung sowie in einer Binnenregion mit geringer Bevölkerungsdichte 80 % erreichen, wenn innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Ende des Praktikums ein unbefristeter Vollzeitarbeitsvertrag mit dem Praktikanten unterzeichnet wird. **Portugal** führt ferner eine aus dem ESF+ finanzierte Maßnahme durch, die Arbeitgebern finanzielle Unterstützung für die Einstellung und Bindung qualifizierter junger Menschen bietet, z. B. durch die Förderung der Qualität der Beschäftigung und die Festlegung eines den Qualifikationen entsprechenden Entgelts. In **Griechenland** wird derzeit eine aus dem ESF+ finanzierte Maßnahme durchgeführt, um 25 000 arbeitslose junge Menschen (im Alter von 18-29 Jahren) auf die Integration in den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans hat **Spanien** drei auf die Jugendbeschäftigung ausgerichtete Programme eingeführt, deren Schwerpunkt auf dem Erwerb beruflicher Kompetenzen durch Ausbildung und Beschäftigung liegt, mit besonderem Augenmerk auf klimabezogenen und digitalen Kompetenzen. In **Schweden** werden Maßnahmen für NEET umgesetzt, indem die nationale Koordinierung und Verteilung von Finanzhilfe an Gemeinden und Regionen gestärkt werden, um die Wiedereingliederung von NEET in den Arbeitsmarkt und das soziale Leben zu erleichtern, wobei der Schwerpunkt auch auf der psychischen Gesundheit liegt.

Derzeit wird daran gearbeitet, die Gleichstellung der Geschlechter in Bezug auf die Beschäftigung und Entlohnung zu fördern. In **Luxemburg** wurde 2024 ein Gesetz zur Einrichtung einer „Gender Equality Observatory“ (Beobachtungsstelle für die Gleichstellung der Geschlechter) und eines „Higher Council for Gender Equality“ (Höheren Rates für die Gleichstellung der Geschlechter) verabschiedet. Aufgabe der Beobachtungsstelle ist es, Daten zur Gleichstellung der Geschlechter zu erheben, Informationen bereitzustellen und die Entwicklungen in diesem Bereich zu überwachen und zu analysieren. Die neunköpfige Beobachtungsstelle führt Untersuchungen und Beratungen zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter durch. **Frankreich** hat die Richtlinie (EU) 2022/2381 über Frauen in Leitungsorganen im Rahmen des Copé-Zimmermann-Gesetzes umgesetzt, mit dem die Geschlechterparität in großen Unternehmen verbessert werden soll. In **Finnland** haben die Regierung und die wichtigsten Arbeitsmarktorganisationen gemeinsame Maßnahmen zur Lohngleichheit für den Zeitraum 2024-2027 ausgehandelt. Ziel des Programms für Lohngleichheit ist es, das geschlechtsspezifische Lohngefälle bis 2027 auf weniger als 15 % zu verringern. **Tschechien, Finnland, Polen** und die **Slowakei** haben Schritte zur Umsetzung der Richtlinie über Entgelttransparenz unternommen und den Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gestärkt. Darüber hinaus wurden in den Mitgliedstaaten weitere Anstrengungen unternommen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Personen mit elterlichen Pflichten zu verbessern. In **Dänemark** wurde der Anspruch von Eltern auf Abwesenheits- und Mutterschaftsgeld von insgesamt drei Monaten, aufzuteilen auf die Elternteile, auf zwölf Monate für jeden Elternteil bei stationärem Krankenhausaufenthalt neugeborener Kinder ausgeweitet. In **Belgien** können Eltern, die langfristig für ein Pflegekind verantwortlich sind, nun auch Elternurlaub beantragen. **Spanien** hat weitere Maßnahmen ergriffen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern zu verbessern. Im September 2025 wurden Urlaubsansprüche im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes auf insgesamt 19 Wochen pro Elternteil ausgeweitet, bei voller Bezahlung, gleichberechtigt und nicht übertragbar, womit die Richtlinie über Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben umgesetzt und eine gerechte Verteilung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben bekräftigt wird. Andere Mitgliedstaaten bieten Frauen größere Arbeitsanreize. **Italien** gewährt abhängig beschäftigten und selbstständig erwerbstätigen Müttern mit mindestens zwei Kindern eine teilweise Befreiung von den Sozialversicherungsbeiträgen. Die Begünstigung, die bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des jüngsten Kindes und ab 2027 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des jüngsten Kindes für Mütter mit drei oder mehr Kindern gilt, ist Personen mit einem steuerpflichtigen Einkommen von bis zu 40 000 EUR pro Jahr vorbehalten, die unter die Pauschalbesteuerung fallen. Für die Maßnahme gilt eine jährliche Ausgabenobergrenze von 300 Mio. EUR. Ein Programm der öffentlichen Arbeitsverwaltung in **Griechenland** fördert den Unternehmegergeist mit der Gründung neuer kleiner und mittlerer Unternehmen durch 10 055 Arbeitslose im Alter von 30 bis 59 Jahren, wobei der Schwerpunkt auf arbeitslosen Frauen liegt. Die Unterstützung für neue Unternehmen/Begünstigte beläuft sich auf 17 000 EUR.

In vielen Mitgliedstaaten werden Anstrengungen unternommen, um die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Einige Länder sind bestrebt, den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt im öffentlichen Sektor zu verbessern. So subventioniert in **Griechenland** ein Programm bis zu 75 % der Lohn- und Sozialversicherungsbeiträge von 1 000 arbeitslosen Menschen mit Behinderungen, die in der Kommunalverwaltung beschäftigt werden sollen. Im September 2025 wurde die Zahl der Begünstigten um 1 000 erhöht. Das Programm mit einer Laufzeit von 18 Monaten zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Arbeitsmarkt zu integrieren. **Spanien** passt die Auswahlverfahren für Stellen in der öffentlichen Verwaltung durch Reformen besser an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen an. In **Luxemburg** wird derzeit ein Gesetz über Menschen mit Behinderungen geändert. Begriffsbestimmungen werden aktualisiert, die Rechte Betroffener werden ausgeweitet und Unterstützungsmechanismen werden weiterentwickelt, um die rechtliche, soziale und berufliche Inklusion zu stärken. **Schweden** will das Bewusstsein der Arbeitgeber für die verfügbaren Unterstützungsangebote für Beschäftigte mit Behinderungen erhöhen und hat die öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste mit der Durchführung von Informationsmaßnahmen beauftragt. **Irland** hat seine „National Human Rights Strategy for Disabled People“ (nationale Menschenrechtsstrategie für Menschen mit Behinderungen) 2025-2030 auf den Weg gebracht. Beschäftigung ist dabei ein tragendes Element, und Maßnahmen sind vorgesehen, um die Risiken beim Übergang in eine Beschäftigung zu mindern.

2.3 Leitlinie 7: Verbesserung der Funktionsweise der Arbeitsmärkte und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs

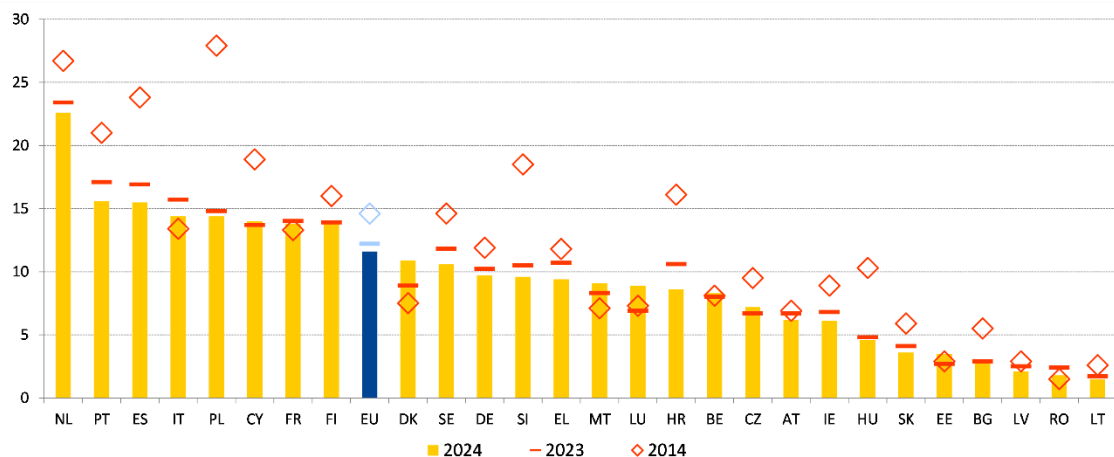
Dieser Abschnitt befasst sich mit der Umsetzung der Leitlinie 7 zur Beschäftigungspolitik, die den Mitgliedstaaten empfiehlt, das Funktionieren der Arbeitsmärkte und die Wirksamkeit des sozialen Dialogs zu verbessern. Dazu zählen die Sicherstellung der Ausgewogenheit der Flexibilität und Sicherheit in der Arbeitsmarktpolitik, die Vermeidung der Arbeitsmarktsegmentierung, die Anpassung an neue Arbeitsmethoden, die Gewährleistung der Wirksamkeit aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und die Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit. Diese Ziele stehen im Einklang mit den Grundsätzen 4 (aktive Unterstützung für Beschäftigung), 5 (sichere und anpassungsfähige Beschäftigung), 7 (Informationen über Beschäftigungsbedingungen und Kündigungsschutz), 8 (sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten), 10 (gesundes, sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld) und 13 (Leistungen bei Arbeitslosigkeit) der europäischen Säule sozialer Rechte. Aufbauend auf bestehenden nationalen Praktiken werden auch die Förderung des sozialen Dialogs und das Engagement mit Organisationen der Zivilgesellschaft erörtert. Abschnitt 2.3.1 untersucht Aspekte im Zusammenhang mit der Qualität der Arbeit und der Segmentierung des Arbeitsmarktes sowie der Zukunft der Arbeit, auch im Kontext der digitalen Transformation. Auch Langzeitarbeitslosigkeit und aktive Arbeitsmarktpolitiken werden im Rahmen dieser Leitlinie analysiert. Abschließend befasst sich dieser Abschnitt mit der Rolle der Sozialpartner und der Bedeutung des sozialen Dialogs sowie einer angemessenen Einbindung der Zivilgesellschaft in die Ausarbeitung und Umsetzung politischer Maßnahmen. In Abschnitt 2.3.2 werden die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen beschrieben.

2.3.1 Schlüsselindikatoren

Flexible Vertragsgestaltungen können dazu beitragen, den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, sie können jedoch auch die Segmentierung des Arbeitsmarktes verstärken und die Qualität der Arbeit beeinträchtigen. Atypische Beschäftigungsformen wie befristete Beschäftigung und Teilzeitbeschäftigung können sowohl Arbeitgebern als auch Beschäftigten mehr Flexibilität bieten und als „Sprungbrett“ zu stabiler Beschäftigung und besseren Arbeitsbedingungen dienen. In manchen Fällen können sie jedoch die Aufwärtsmobilität begrenzen, Instabilität verlängern und mit schlechten Arbeitsbedingungen einhergehen. Sie sind häufig mit niedrigeren Einkommen sowie einem eingeschränkten Zugang zu Sozialschutz, Weiterbildung und Interessenvertretung verbunden.²⁰⁷ Außerdem können sie zu einer sinkenden Attraktivität bestimmter Sektoren und Berufe führen und im Fall von niedriger Entlohnung und schlechten Arbeitsbedingungen den Arbeitskräftemangel verschärfen.²⁰⁸ Von einer Segmentierung des Arbeitsmarktes sind junge Menschen, Frauen, Migrantinnen und Migranten, ältere Beschäftigte sowie gering qualifizierte Personen stärker betroffen. Übergänge in qualitativ hochwertigere Beschäftigung können unter anderem durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefördert werden, die solche Übergänge gezielt unterstützen, durch Anreize für Arbeitgeber, unbefristete Vollzeitstellen anzubieten, sowie durch einen angemessenen Zugang zu Sozialschutz und Lernmöglichkeiten. Diese Maßnahmen können die Segmentierung des Arbeitsmarktes verringern und die Qualität der Arbeit verbessern.

Abbildung 2.3.1: Im vergangenen Jahrzehnt ist der Anteil der befristeten Beschäftigung zurückgegangen, die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bleiben jedoch erheblich

Anteil der befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten (20–64 Jahre, %, Jahresdaten)



Anmerkung: Die Definition unterscheidet sich für ES und FR in den Jahren 2023 und 2024. Reihenbrüche für DK im Jahr 2023 und BG im Jahr 2024.

Quelle: Eurostat, [\[lfsi_pt_a\]](#), EU AKE.

²⁰⁷ Eurofound, [Labour market segmentation](#), European Industrial Relations Dictionary, 2019.

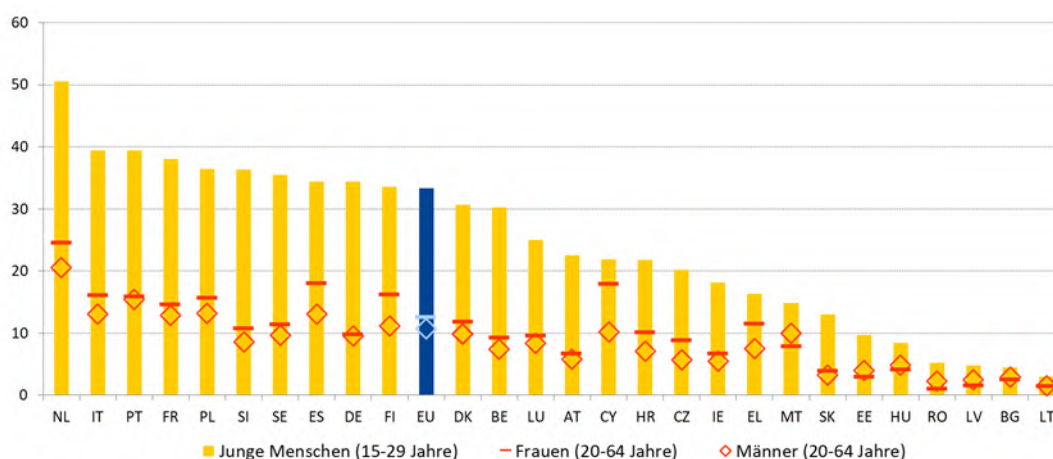
²⁰⁸ Siehe Europäische Kommission, [Employment and Social developments in Europe 2024](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024, und Eurofound, [Company practices to tackle labour shortages](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Kommission, 2024.

Der Anteil der befristet Beschäftigten in der EU ging in einem Umfeld hoher und weiter steigender Beschäftigungsquoten weiter zurück, die Unterschiede zwischen den

Mitgliedstaaten bleiben jedoch erheblich.²⁰⁹ Der Anteil der befristet Beschäftigten an allen Erwerbstätigen im Alter von 20 bis 64 Jahren setzte seinen rückläufigen Trend fort und erreichte 2024 11,6 %. Dies entspricht einem Rückgang um 0,6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr und um 3 Prozentpunkte gegenüber dem Stand von vor zehn Jahren (siehe Abbildung 2.3.1). Während die Mehrheit der Mitgliedstaaten eine ähnliche Entwicklung verzeichnete, bleibt der Abstand zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Anteil befristeter Beschäftigung mit 21,1 Prozentpunkten beträchtlich. Die Niederlande (22,6 %) sowie Portugal, Spanien, Italien und Polen (über oder um 15 %) wiesen 2024 weiterhin die höchsten Anteile in der EU auf, während die Werte in Bulgarien, Lettland, Rumänien und Litauen unter 3 % lagen.

Abbildung 2.3.2: In Bezug auf den Anteil junger Menschen und von Frauen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten

Anteil der befristet Beschäftigten bei jungen Menschen (15-29 Jahre) sowie bei Frauen und Männern (20-64 Jahre) (% , 2024)



Anmerkung: Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR. Für BG liegt ein Reihenbruch vor.

Quelle: Eurostat, [lfsi_pt_a], EU AKE.

²⁰⁹ Als befristet Beschäftigte gelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Arbeitsvertrag von begrenzter Dauer, deren Hauptbeschäftigung entweder nach einem im Voraus festgelegten Zeitraum oder nach einem Zeitraum endet, der im Voraus nicht bekannt ist.

Befristete Arbeitsverträge sind bei jungen Menschen fast dreimal so häufig und bei Frauen weiter verbreitet als bei Männern, wobei die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten erheblich sind. Im Jahr 2024 hatten in der EU nach einem Rückgang um 1,0 Prozentpunkte gegenüber 2023 33,3 % der jungen Beschäftigten im Alter von 15 bis 29 Jahren einen befristeten Arbeitsvertrag, gegenüber lediglich 11,6 % aller Beschäftigten im Alter von 20 bis 64 Jahren. Die niedrigsten Quoten (unter oder um 5 %) wurden in Bulgarien, Lettland, Litauen und Rumänien verzeichnet, während Anteile von rund oder über 40 % für die Niederlande, Italien und Portugal kennzeichnend waren (siehe Abbildung 2.3.2). In den meisten Mitgliedstaaten (20) waren Frauen häufiger befristet beschäftigt als Männer, was 2024 in der EU im Durchschnitt zu einem geschlechtsspezifischen Unterschied von 1,9 Prozentpunkten führte. In Zypern, Finnland und Spanien lag dieser Abstand zwischen 5 und 7 Prozentpunkten, während er in Litauen, Deutschland und Bulgarien zwischen 0,1 und 0,3 Prozentpunkten lag.

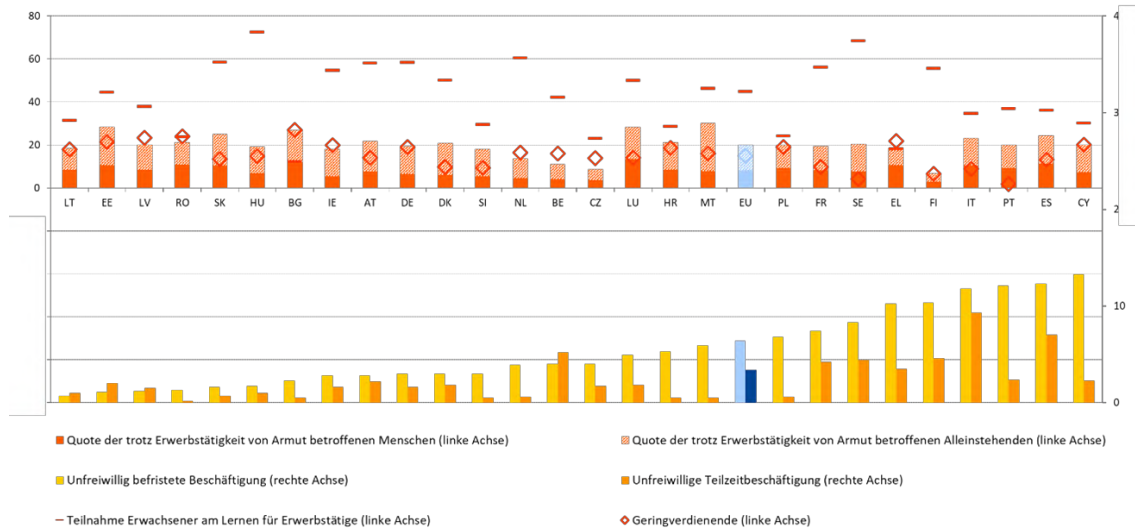
Kasten 6 mit Bezug zur Säule: Dimensionen der Arbeitsqualität in den EU-Mitgliedstaaten

Die Förderung der Arbeitsqualität ist ein zentraler Faktor für eine wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft mit hoher Produktivität und Innovationsfähigkeit, einer hochqualifizierten Erwerbsbevölkerung und größerem sozialen Zusammenhalt. Arbeitsqualität umfasst mehrere Dimensionen, die zugleich durch strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst werden. Dazu zählen der digitale und der grüne Wandel, der demografische Wandel, die Weiterentwicklung von Arbeitsverträgen und Arbeitsformen, sich wandelnde Arbeitskulturen sowie übergeordnete gesellschaftliche Werte und Ziele wie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit. Wie im Beschäftigungsausschuss (EMCO) erörtert und in der EMCO-Stellungnahme an den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)²¹⁰ im Juni 2025 dargelegt, umfasst Arbeitsqualität traditionelle Dimensionen wie *angemessene Einkommen und faire Löhne, Arbeitsplatz- und Karrieresicherheit sowie Kompetenzentwicklung und beruflichen Aufstieg*. Diese Elemente sind voneinander abhängig und können in ihrer Gesamtheit einen positiven Kreislauf aus persönlicher Selbstbestimmung, Produktivität und wirtschaftlichem Wachstum in Gang setzen. Gleichzeitig können – wie ebenfalls in der EMCO-Stellungnahme hervorgehoben – *Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz* in Verbindung mit *Wohlbefinden am Arbeitsplatz, optimalen Arbeitszeitregelungen, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Autonomie bei der Arbeit* die Grundlage sowohl für persönliche und berufliche Entwicklung als auch für den Erfolg von Organisationen bilden. Dies kann sich beispielsweise in größerer Kreativität und mehr Verantwortungsübernahme, höherer Motivation und Produktivität sowie einer geringeren Burn-out-Häufigkeit niederschlagen. Auch die *kollektive Interessenvertretung und -organisation, die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit* sowie Anstrengungen zur Förderung des Übergangs von nicht angemeldeter bzw. unterdeklarer Arbeit in formelle Beschäftigung sind wesentliche Erfolgsfaktoren eines gerechten und inklusiven Arbeitsmarktes. Schließlich sind der Umfang und die Art des Sozialschutzes, der für unterschiedliche Beschäftigungsformen verfügbar ist, wesentliche Bestandteile der Arbeitsqualität. Der in Zusammenarbeit mit den EU-Sozialpartnern erarbeitete Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze stellt eine erneuerte Verpflichtung zur Förderung zukunftssicherer hochwertiger Arbeitsplätze in einer wettbewerbsfähigen EU dar. Darin wird eine umfassende Strategie zur Bewältigung der Herausforderungen und Chancen der europäischen Arbeitsmärkte im Hinblick auf hochwertige Arbeitsplätze dargestellt und zu einem gerechten grünen und digitalen Übergang, zur Antizipation von Wandel sowie zu einem rascheren Eingreifen bei drohenden Umstrukturierungen beigetragen. Der Fahrplan skizziert Initiativen und Instrumente zur Ausrichtung der Beschäftigungspolitik an den Erfordernissen einer sich rasch wandelnden Wirtschaft, wobei er fest in den Grundsätzen der europäischen sozialen Marktwirtschaft, des sozialen Fortschritts und der Vollbeschäftigung verankert bleibt. Zudem hebt er zentrale Erfolgsfaktoren hervor, die hochwertige Arbeitsplätze in einem unternehmensfreundlichen Umfeld fördern, und fordert die Durchsetzung bestehender sozialer Rechte, hochwertige Dienstleistungen für alle und in allen Regionen, eine angemessene Finanzierung sowie einen gestärkten sozialen Dialog und gestärkte Tarifverhandlungen.

²¹⁰ Siehe [Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses zu den Dimensionen der Arbeitsplatzqualität](#), die dem Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ im Juni 2025 vorgelegt wurde.

Die Leistung in Bezug auf die Arbeitsqualität variiert zwischen den Mitgliedstaaten und in ausgewählten Dimensionen

Erwerbstätigen-Armutgefährdungsquote (18-64 Jahre), 2024, % der Erwerbstätigen und % der alleinlebenden Erwerbstätigen; Beteiligung Erwachsener an Lernaktivitäten (25-64 Jahre) (in den letzten 12 Monaten), 2022, % der Erwerbstätigen; Quote der unfreiwillig befristeten Arbeitsverhältnisse und der unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigung (15-64 Jahre), 2024, in % der Beschäftigten; Niedriglohnbeziehende, 2022, in % der Beschäftigten.



Anmerkung: Daten zur unfreiwillig befristeten Beschäftigung sind für LV nur für den Grund [JOB_TCTR] und für SK nur für den Grund [NF_PJOB] verfügbar. Zeitreihenbruch für BG sowie abweichende Definition für ES und FR sowohl bei der unfreiwillig befristeten Beschäftigung als auch bei der unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigung. Geringe Datenzuverlässigkeit für EE [JOB_TCTR] sowie für MT, AT und SI für [NF_PJOB]. Zeitreihenbruch für HR sowie vorläufige Daten für LT bei beiden Erwerbstätigenarmutsquoten. Zeitreihenbruch bei der Beteiligung Erwachsener an Lernaktivitäten für FR, IT und RO. Die Quote des Risikos von Armut trotz Erwerbstätigkeit ist definiert als der Anteil der Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren, die angeben, erwerbstätig (als Arbeitnehmer oder Selbstständige) zu sein, wobei das verfügbare Äquivalenzeinkommen ihrer Haushalte unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt, die bei 60 % des nationalen Medianeinkommens (nach sozialen Transferleistungen) liegt. Da der Indikator auf dem Gesamthaushaltseinkommen beruht, wird er auch von der Haushaltszusammensetzung, der Beschäftigungssituation der anderen Mitglieder des Haushalts, der Arbeitsintensität (geleistete Arbeitsstunden) sowie von anderen Einkommensquellen, beispielsweise sozialen Transferleistungen, sowie von Steuern beeinflusst. Regionale Ungleichheiten bei den Lebenshaltungskosten sind in diesem Indikator – wie in anderen Indikatoren für monetäre Armut – nicht enthalten.

Quelle: Eurostat [[tesem190](#)], [[lfsa_eetpgar](#)], [[tespm070](#)], [[ilc_iw02](#)], [[earn_ses_pub1s](#)], [Spezieller Eurostat-Datenauszug zur Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten zwölf Monaten \(ausgenommen betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz\) aus der Erhebung zur Erwachsenenbildung.](#)

Die Leistung entlang der verschiedenen ausgewählten Dimensionen der Arbeitsqualität unterscheidet sich erheblich zwischen den EU-Mitgliedstaaten und variiert zudem zwischen den einzelnen Dimensionen innerhalb desselben Mitgliedsstaats. So weist Bulgarien trotz geringer Anteile an unfreiwillig befristeten Arbeitsverhältnissen ²¹¹ und unfreiwilliger Teilzeitarbeit²¹² (2,3 % bzw. 0,5 % der Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren) eine der höchsten Quoten der Armutsgefährdung trotz Erwerbstätigkeit (IWP) mit 12,1 % sowie eine der höchsten Zahlen tödlicher Arbeitsunfälle (3,5 je 100 000 Beschäftigte) auf. Finnland verzeichnet vergleichsweise hohe Anteile an unfreiwilliger befristeter Beschäftigung (10,3 %) und unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigung (4,6 %). Gleichzeitig ist die Quote der Armutsgefährdung trotz Erwerbstätigkeit relativ niedrig (2,8 %), mehr als die Hälfte (55,5 %) der Erwerbstätigen nimmt an Weiterbildungsmaßnahmen teil, und die Zahl tödlicher Arbeitsunfälle ist mit 1 je 100 000 Beschäftigten ist vergleichsweise gering. Die Slowakei weist eine relativ hohe Quote der Armutsgefährdung trotz Erwerbstätigkeit von 10,3 % auf, verzeichnet jedoch in allen anderen oben genannten Dimensionen gute Ergebnisse. Andere Mitgliedstaaten wie Italien und Spanien stehen in einigen Dimensionen der Arbeitsqualität vor Herausforderungen.

²¹¹ Unfreiwillig befristete Beschäftigung ist hier definiert als eine Befristung, die darauf zurückzuführen ist, dass entweder „keine unbefristete Stelle gefunden wurde“ [[lfsa_etgar](#)] oder „die Stelle nur mit einem befristeten Vertrag verfügbar war“ [[lfsa_etgar](#)].

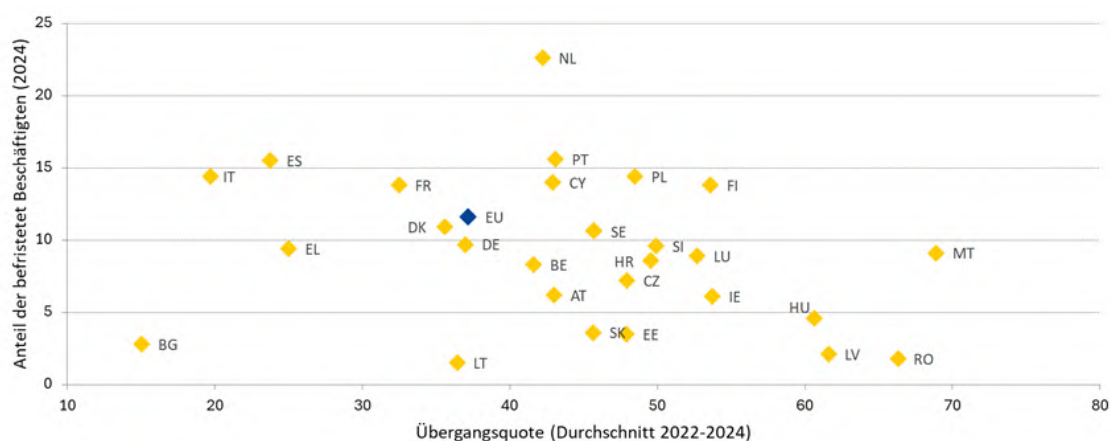
²¹² Unfreiwillige Teilzeitarbeit ist hier definiert als Teilzeitarbeit, die darauf zurückzuführen ist, dass „keine Vollzeitstelle gefunden wurde“ [[lfsa_eetpgar](#)].

Die Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen, um die Arbeitsqualität entlang ihrer verschiedenen Dimensionen zu verbessern. So schloss die **Slowakei** im November 2024 die Umsetzung der Mindestlohnrichtlinie ab. Dies wird zu angemessenen Einkommen am unteren Ende der Einkommensverteilung beitragen, indem Kriterien zur Bewertung der Angemessenheit des gesetzlichen Mindestlohns eingeführt, der automatische Indexierungsmechanismus auf 60 % des durchschnittlichen monatlichen Bruttolohns des Vorjahres angehoben und eine Mindestlohnkommission unter Beteiligung der Sozialpartner eingerichtet werden. Im Rahmen einer umfassenderen Arbeitsmarktreform führte **Slowenien** im Juni 2025 strengere Vorschriften für Zeitarbeitsunternehmen ein. Im Juni 2024 führte **Griechenland** eine digitale Arbeitskarte als Pilotprojekt ein, mit dem Ziel, die Rechte der Arbeitnehmer umfassend zu schützen, indem die Erfassung der tatsächlichen Arbeitszeit und die ordnungsgemäße Entlohnung der Beschäftigten sichergestellt werden. Ziel ist es, missbräuchliche Praktiken nicht angemeldeter Überstunden zu bekämpfen. Im Laufe des Jahres 2025, wurde die digitale Arbeitskarte auf zusätzliche Sektoren ausgeweitet, und sie betrifft nun etwa 1,85 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in mehr als 280 000 Unternehmen in zahlreichen Branchen, unter anderem in Supermärkten, in Versicherungen, in der Industrie, im Tourismus, im Großhandel, in der Energiebranche und in Finanzunternehmen. **Italien** verlängerte steuerliche Abzüge für die Einstellung von Arbeitnehmern mit unbefristeten Verträgen und führte für den Zeitraum 2025-2029 Befreiungen von Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitgeber des privaten Sektors ein, die in bestimmten Sektoren unbefristete Arbeitsverträge anbieten. Mit Unterstützung der Aufbau- und Resilienzfazilität führte **Spanien** einen Aktionsplan zur Schaffung eines Rahmens für die Entwicklung von Microcredentials ein und arbeitet daran, Microcredentials für zahlreiche unterschiedliche Weiterbildungsmaßnahmen bereitzustellen, um Arbeitnehmer mit auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten spezifischen Kenntnissen und Kompetenzen auszustatten. Ebenfalls im Jahr 2025 wurde im Rahmen von Verhandlungen mit den Sozialpartnern der Mindestlohn um jährlich 700 EUR angehoben, wovon rund 2,4 Millionen Arbeitnehmer profitierten. Zur Stärkung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verabschiedete **Luxemburg** im März 2025 eine Verordnung zur Aktualisierung des Schutzes am Arbeitsplatz vor krebserzeugenden, mutagenen und reproduktionstoxischen Stoffen, mit der die Pflichten der Arbeitgeber in Bezug auf Überwachung, Prüfung von Substitutionsmöglichkeiten und Hygienekontrollen verschärft wurden.

Einige Mitgliedstaaten weisen relativ hohe Anteile befristeter Beschäftigung und niedrige Übergangsraten in unbefristete Verträge auf. Dies kann auf Herausforderungen bei der gewünschten Rolle befristeter Verträge als „Sprungbrett“ in eine längerfristige unbefristete Beschäftigung hindeuten. Unter den Ländern mit den höchsten Anteilen befristet Beschäftigter verzeichneten Italien und Spanien Übergangsraten von unter oder um 20 % (gegenüber einem EU-Durchschnitt von 37,2 %), während sie in den Niederlanden und in Portugal über 40 % lagen (siehe Abbildung 2.3.3). Auf der anderen Seite lagen in Ungarn, Lettland und Rumänien die Anteile befristet Beschäftigter unter 5 % und in Malta unter 10 %, während die Übergangsraten in unbefristete Arbeitsverträge sehr hoch waren und zwischen 60 % und 70 % lagen. Letzteres deutet auf wirksame Übergänge von befristeter in unbefristete Beschäftigung hin.

Abbildung 2.3.3: Die Übergangsraten in unbefristete Arbeitsverträge in der EU sind durch eine erhebliche Heterogenität zwischen den Mitgliedstaaten gekennzeichnet

Anteil der befristet Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten (20-64 Jahre) im Jahr 2024 und Übergangsquote zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen (15-64 Jahre) (Durchschnittswert der Jahre 2022, 2023 und 2024).



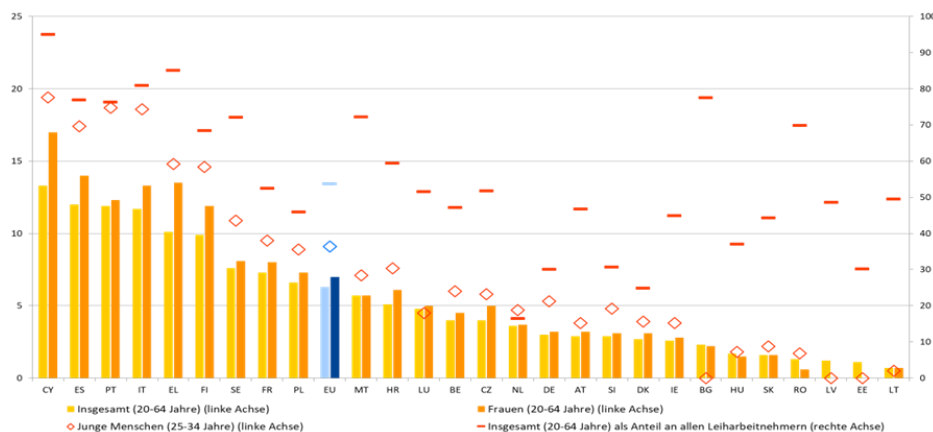
Anmerkung: Für die Übergangsquoten von befristeten in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse wird die breitere Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen herangezogen. Für Deutschland fehlen die Daten zur Übergangsrate für 2022, für Dänemark für 2024 und für Luxemburg für 2023. Reihenbruch bei FR in Bezug auf das Jahr 2023. Vorläufige Daten für 2024 für LT. Die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen wird für die befristete Beschäftigung herangezogen, in Übereinstimmung mit dem Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards zur Beschäftigung und der entsprechenden Analyse in diesem Abschnitt. Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR für 2024. Zeitreihenbruch bei BG in Bezug auf 2024.

Quelle: Eurostat, [[lfsi_pt_a](#)], EU AKE und [[ilc_lvhl32](#)], EU-SILC.

Unfreiwillig befristete Beschäftigung betrifft einen erheblichen Teil der Erwerbsbevölkerung, wobei zwischen den Mitgliedstaaten deutliche Unterschiede bestehen und junge Menschen sowie Frauen häufiger betroffen sind. Unfreiwillig befristete Beschäftigung weist auf Situationen hin, in denen die vertragliche Ausgestaltung nicht den Flexibilitätspräferenzen der Beschäftigten entspricht. Im Jahr 2024 stand etwa jede zweite befristet beschäftigte Person im Alter von 20 bis 64 Jahren (53,7 %, rund 10,6 Millionen Beschäftigte) unfreiwillig in einem solchen Vertragsverhältnis; insgesamt entsprach dies 6,4 % aller Beschäftigten. Unter allen Beschäftigten reichte der Anteil der unfreiwillig befristet Beschäftigten von 10 % oder mehr in Zypern, Spanien, Portugal, Italien und Griechenland bis zu rund oder unter 1 % in Estland und Litauen (siehe Abbildung 2.3.4). In nahezu allen Fällen lagen die Anteile bei Frauen höher als bei Männern, mit Ausnahme von Bulgarien, Ungarn und Litauen. Unter den befristet Beschäftigten reichte der Anteil der unfreiwillig befristet Beschäftigten von rund 16 25 % in den Niederlanden und Dänemark bis zu 95,1 % in Zypern. Während sowohl die Niederlande als auch Spanien hohe Anteile befristeter Beschäftigung aufweisen, gibt es bei der Art der dadurch gewährten Flexibilität starke Unterschiede. In den Niederlanden ist der Anteil der unfreiwillig befristet Beschäftigten einer der niedrigsten, bei durchschnittlichen Übergangsraten. In anderen Ländern, wie Spanien, sind hingegen drei von vier befristet Beschäftigten unfreiwillig in dieser Situation, und die Übergangsraten sind vergleichsweise niedrig. Dies unterstreicht den dualen Charakter befristeter Beschäftigung: Sie kann entweder eine bewusst gewählte flexible Beschäftigungsform und ein möglicher Übergang in stabile Beschäftigung sein oder das Ergebnis begrenzter Alternativen und niedriger Übergangsraten in stabile Arbeitsverhältnisse.

Abbildung 2.3.4: Unfreiwillig befristete Beschäftigung betrifft jede zweite befristet beschäftigte Person und insbesondere Frauen und junge Menschen

Anteil der unfreiwillig befristet Beschäftigten in Prozent der Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Alter (20-64 Jahre) (in %, 2024)



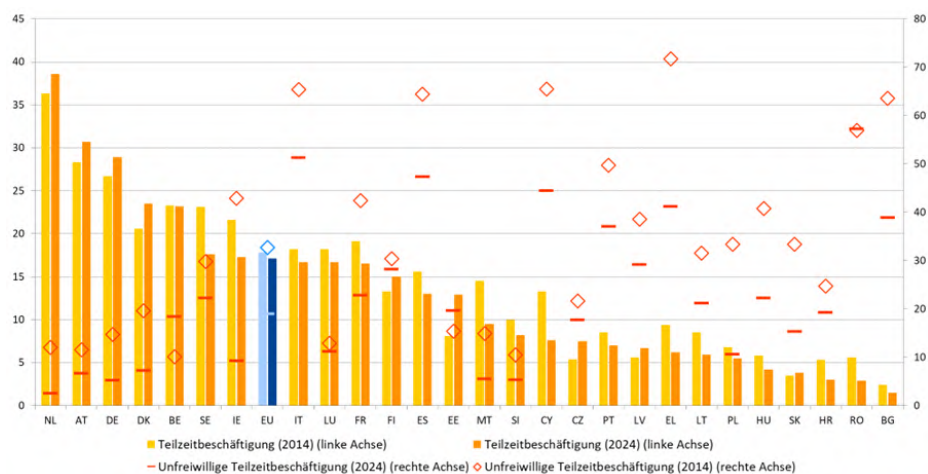
Anmerkung: Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR. Für BG liegt ein Reihenbruch vor. Daten mit geringer Zuverlässigkeit bei LV, MT, AT, SI, EE und SK. Daten liegen für die Gesamtzahl und die Gesamtzahl als Anteil an allen befristet Beschäftigten für SV nur für den Grund „Stelle nur verfügbar mit befristetem Vertrag“ vor, und für SK nur für den Grund „keine unbefristete Stelle gefunden“. Daten für Frauen und junge Menschen fehlen für LV und EE und liegen für SK und RO nur für den Grund „Keine unbefristete Stelle gefunden“ vor.

Quelle: Eurostat, [lfsa_etgar], EU AKE.

Die Teilzeitarbeit in der EU ist im letzten Jahrzehnt zurückgegangen, und auch die unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung hat abgenommen, ist in einigen Mitgliedstaaten jedoch weiterhin verbreitet. Seit 2014 ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung (20-64 Jahre) um 0,7 Prozentpunkte gesunken und erreichte 2024 einen Wert von 17,1 %. In drei Mitgliedstaaten (Niederlande, Österreich, Deutschland) entfielen rund oder mehr als 30 % der Gesamtbeschäftigung auf Teilzeit, während fünf Mitgliedstaaten (Ungarn, Slowakei, Kroatien, Rumänien, Bulgarien) Werte von unter 5 % meldeten. Frauen stellen weiterhin die größte Gruppe der Teilzeitbeschäftigten (siehe Abschnitt 2.2). Mit den im vergangenen Jahrzehnt gestiegenen Beschäftigungsquoten und bei zunehmend angespannten Arbeitsmärkten ging die unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung kontinuierlich zurück, da Arbeitgeber Schwierigkeiten haben, Vollzeitstellen zu besetzen.²¹³ Infolgedessen waren 2024 18,9 % der gesamten Teilzeitbeschäftigung (15-64 Jahre) unfreiwillig, gegenüber 32,7 % zehn Jahre davor. Auch in dieser Hinsicht bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Während in Spanien, Italien und Rumänien rund jede zweite teilzeitbeschäftigte Person unfreiwillig in Teilzeit arbeitet, liegt der Anteil dieser Gruppe in Malta, Slowenien, Deutschland und den Niederlanden bei rund oder unter 5 %.

Abbildung 2.3.5: Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung ist leicht zurückgegangen, während die Unterschiede beim Ausmaß der unfreiwilligen Teilzeitarbeit zwischen den Mitgliedstaaten weiterhin ausgeprägt sind

Anteil der Teilzeitbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung (20-64 Jahre) sowie Anteil der unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigung an der gesamten Teilzeitbeschäftigung (20-64 Jahre) (%), Jahresdaten



Anmerkung: Abweichende Definitionen für ES und FR. Für die Teilzeitbeschäftigung liegt ein Zeitreihenbruch für BG im Jahr 2024 vor. Für die unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung liegt ein Zeitreihenbruch für FR im Jahr 2014 und für BG im Jahr 2021 vor; zudem ist die Datenzuverlässigkeit für MT, HR und SI im Jahr 2024 sowie für NL im Jahr 2014 gering.

Quelle: Eurostat, [lfsi_pt_a] und [lfsa_eppgai], EU AKE.

²¹³ OECD, [OECD Employment Outlook 2025: Can We Get Through the Demographic Crunch?](#), OECD Publishing, Paris.

Der Anteil der Solo-Selbstständigen ist in der EU leicht zurückgegangen, allerdings zeigen sich zwischen den Mitgliedstaaten deutliche Unterschiede. Eine solche Solo-Selbstständigkeit ohne Beschäftigte kann zwar auf unternehmerische Initiative hindeuten, zugleich jedoch als Indikator für sogenannte Scheinselbstständigkeit verstanden werden, die abhängige Beschäftigungsverhältnisse verdeckt.²¹⁴ Im Jahr 2024 entfielen in der EU 9,0 % der Gesamtbeschäftigung (20-64 Jahre) auf Solo-Selbstständige.²¹⁵ Obwohl diese Form der Selbstständigkeit gegenüber 2023 um 0,1 Prozentpunkte zurückging, betraf sie 2024 weiterhin 17,7 Millionen Personen. Die höchsten Anteile von Solo-Selbstständigen an der Gesamtbeschäftigung wurden in Tschechien, Italien und den Niederlanden mit rund oder um 13 % sowie in Polen mit 14,1 % und in Griechenland mit 19,1 % verzeichnet. Die niedrigsten Werte (unter 5 %) wurden in Dänemark, Deutschland und Luxemburg beobachtet. Insgesamt gelten in der EU 15 % der Solo-Selbstständigen als wirtschaftlich abhängig,²¹⁶ wobei die höchsten Anteile in der Landwirtschaft, im Finanzdienstleistungssektor sowie im Gesundheitswesen und in sonstigen Dienstleistungen zu verzeichnen sind.²¹⁷ Rund 40 % von ihnen geben an, zumindest gewisse Schwierigkeiten zu haben, mit ihrem Einkommen auszukommen.

²¹⁴ Siehe Europäische Kommission, [Employment and social developments in Europe 2023](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

²¹⁵ Eurostat, [[lfsa_egaps](#)] und [[lfsi_emp_a](#)], EU AKE. Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR (siehe Metadaten).

²¹⁶ Wirtschaftlich abhängige Selbstständige sind definiert als Solo-Selbstständige, die in den letzten zwölf Monaten ausschließlich für einen einzigen Auftraggeber oder überwiegend für einen dominierenden Auftraggeber tätig waren und deren Arbeitszeiten von diesem Auftraggeber festgelegt wurden.

²¹⁷ Eurofound, [Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen 2024: Erste Ergebnisse](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg 2025.

Die Erwerbstätigenarmut stabilisierte sich in der EU im Jahr 2024 nach einer Phase des schrittweisen Rückgangs, betraf jedoch weiterhin nahezu jede zwölfte erwerbstätige Person.

Der Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die von Armut bedroht sind, sank in der Union im Jahr 2024 auf 8,2 % gegenüber 8,3 % im Jahr 2023²¹⁸ und lag damit deutlich unter dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie (Rückgang von 9,1 % im Jahr 2019 und 9,8 % im Jahr 2016). Beschäftigte in atypischen Beschäftigungsformen sind vergleichsweise stärker betroffen, da sie häufig geringere Jahreseinkommen und eine niedrigere Arbeitsintensität aufweisen. In Haushalten mit hoher Arbeitsintensität lag die Erwerbstätigenarmutsquote im Jahr 2024 bei weniger als einem Drittel des Wertes für Haushalte mit niedriger Arbeitsintensität.²¹⁹ Ein stärkeres Lohnwachstum bei Erwerbstätigen aus Haushalten mit niedrigem Einkommen, das seit 2022 auch durch deutliche Erhöhungen der Mindestlöhne gestützt wurde, hat in den vergangenen Jahren zur Verbesserung der Lage einkommensschwacher Haushalte beigetragen (siehe Abschnitt 2.1.1).²²⁰ Im Jahr 2024 verzeichnete Rumänien den stärksten Rückgang der Erwerbstätigenarmut (um 4,3 Prozentpunkte auf 10,7 % im Jahr 2024), lag damit jedoch weiterhin über dem EU-Durchschnitt von 8,2 %. Luxemburg, Lettland und Portugal wiesen ebenfalls deutliche Rückgänge auf (um jeweils 1,4, 1,0 und 0,8 Prozentpunkte), lagen jedoch weiterhin um oder über dem EU-Durchschnitt (bei jeweils 13,4 %, 8,5 % und 9,2 %). Im Gegensatz dazu stieg die Erwerbstätigenarmut in der Slowakei um 1,2 Prozentpunkte. Luxemburg, Bulgarien und Spanien verzeichneten die höchsten Erwerbstätigenarmutsquote (13,4 %, 12,1 % bzw. 11,3 %). Wie in den Vorjahren lag die Erwerbstätigenarmut bei Drittstaatsangehörigen, Personen mit niedrigem Bildungsniveau, Teilzeitbeschäftigten, befristet Beschäftigten sowie in Haushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern höher.²²¹ Zudem war die Erwerbstätigenarmut bei Männern höher als bei Frauen.

²¹⁸ Eurostat, [[ilc iw01](#)], EU SILC. Erwerbstätigenarmutsquoten und Beschäftigungsstatus beziehen sich auf das Einkommen des Vorjahres und den Beschäftigungsstatus des Vorjahres.

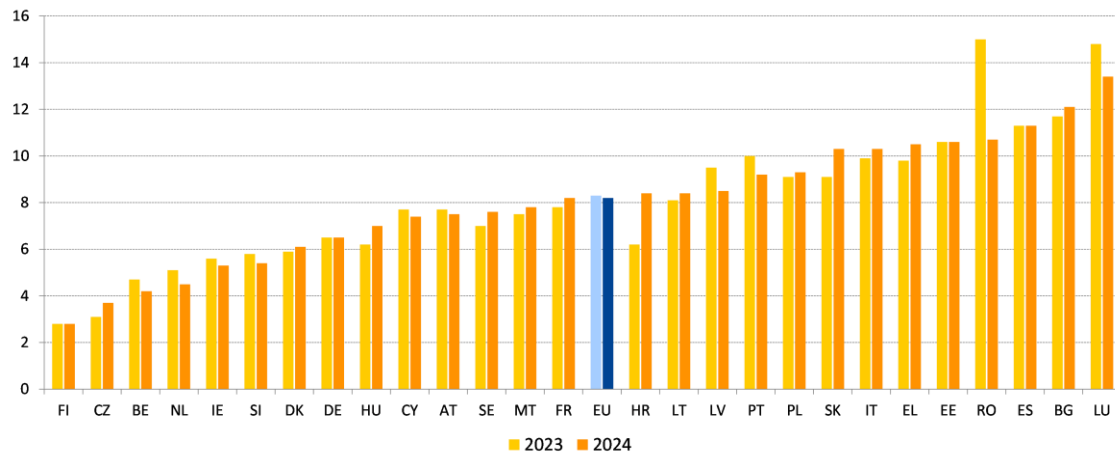
²¹⁹ Siehe Eurostat, [[ilc iw03](#)], EU AKE.

²²⁰ Siehe Europäische Kommission, „[Labour Market and Wage Developments in Europe, Annual review 2025](#)“, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

²²¹ Siehe Eurostat, [[ilc iw15](#)], [[ilc iw04](#)], [[ilc iw07](#)], [[ilc iw05](#)], [[ilc iw02](#)], EU-SILC.

Abbildung 2.3.6: Erwerbstätigenarmutsquote 2024 in der EU weitgehend stabil, mit erheblichen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten

Erwerbstätigenarmutsquote (18-64 Jahre) (in %, Jahresdaten)



Anmerkung: Reihenbruch bei DE und HR in Bezug auf das Jahr 2023. Reihenbruch bei HR in Bezug auf das Jahr 2024. Vorläufige Daten für 2024 für LT.

Quelle: Eurostat [[tespm070](#)], EU-SILC.

Der sich beschleunigende digitale Wandel gestaltet die europäischen Arbeitsmärkte grundlegend um; inzwischen nutzt jede zehnte erwerbstätige Person in der EU generative künstliche Intelligenz bei der Arbeit. Künstliche Intelligenz (KI) und algorithmisches Management bieten leistungsfähige Instrumente zur Förderung von Innovation und zur Steigerung der Produktivität, etwa durch Automatisierung und durch die Unterstützung von Arbeitskräften bei ihren Tätigkeiten, und stärken die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas. Bei verantwortungsvoller Gestaltung und Umsetzung kann der Einsatz von KI- und algorithmischen Managementsystemen am Arbeitsplatz die Effizienz erhöhen, Einstellungsverfahren straffen, Verzerrungen verringern und die Arbeitsqualität verbessern (siehe auch Abschnitt 2.1.1). Diese Instrumente müssen jedoch angemessen gesteuert werden, um Bedenken hinsichtlich erhöhten Arbeitsdrucks, ständiger Überwachung, potenzieller Verzerrungen sowie Risiken für den Datenschutz der Beschäftigten wirksam zu begegnen. Laut einer Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2025 bewerten die meisten Europäer KI und digitale Technologien insgesamt als förderlich für ihre Arbeitsplätze, die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität.²²² Gleichzeitig sind 84 % der Auffassung, dass der Einsatz von KI einer sorgfältigen Steuerung bedarf, insbesondere im Arbeitsumfeld. Im Jahr 2024 nutzten 12 % der Erwerbstätigen in der EU verschiedene Formen generativer KI bei ihrer Arbeit, um komplexe kognitive Aufgaben zu vereinfachen oder Empfehlungen für die Ausführung ihrer Tätigkeit zu erhalten.²²³ Der Einsatz generativer KI war insbesondere bei Führungskräften (23 %) und Fachkräften (28 %) sowie im Finanzdienstleistungssektor (28 %) hoch. Die Nutzung variierte zudem zwischen den Mitgliedstaaten. In Belgien, Dänemark, den Niederlanden, Schweden und Luxemburg nutzen bereits zwischen 20 % und 25 % der Erwerbstätigen solche Instrumente, während dies in Italien, Griechenland, Rumänien und Portugal lediglich bei 5 % oder weniger der Fall ist. Darüber hinaus verändern der Einsatz digitaler Überwachung am Arbeitsplatz sowie das algorithmische Management von Arbeitsprozessen die Art und Weise, wie Arbeit organisiert, koordiniert, überwacht und gesteuert wird.²²⁴ Digitale Überwachung ist insbesondere in den mittel- und osteuropäischen Ländern verbreitet, darunter Slowenien, Tschechien, Polen, Rumänien, Bulgarien und Lettland sowie auch in Malta und Zypern. Neben den beiden gängigsten Praktiken – der Erfassung der Arbeitszeit und der Erfassung von Ein- und Ausgangsbewegungen – werden in diesen Ländern häufig auch Internetüberwachung, Videoüberwachung (CCTV), Gesprächsaufzeichnungen und die Überwachung von Fahrzeugstandorten eingesetzt. Insgesamt besteht jedoch eine hohe Heterogenität hinsichtlich der Verbreitung und der Arten digitaler Überwachung zwischen den Mitgliedstaaten. Was das algorithmische Management betrifft, zeigen

²²² Europäische Kommission, [Special Eurobarometer 554 - Artificial Intelligence and the future of work](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

²²³ Eurofound, [Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen 2024: Erste Ergebnisse](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg 2025.

²²⁴ Gonzalez Vazquez, I., Fernandez Macias, E., Wright, S., und Villani, D., [Digital Monitoring, Algorithmic Management and the Platformisation of Work in Europe](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2025. Digitale Überwachung bezeichnet die Erhebung von Daten über den Produktionsprozess mittels digitaler Geräte zur Überwachung verschiedener Aspekte der Arbeit sowie der Beschäftigten selbst. Algorithmisches Management bezeichnet den Einsatz datengestützter Technologien, einschließlich KI, zur zumindest teilweisen Automatisierung bestimmter Aspekte der Steuerung und Koordinierung der Belegschaft, einhergehend mit Datenerhebung und Überwachung der Beschäftigten.

Umfragedaten, dass bei 24 % der Erwerbstätigen in der EU die Arbeitszeiten automatisch zugewiesen werden. Die Verordnung der EU über künstliche Intelligenz legt einen klaren, risikobasierten Regelungsrahmen für Entwickler und Anwender von KI in Bezug auf spezifische KI-Anwendungen fest, gewährleistet Sicherheit, Grundrechte und einen menschenzentrierten Ansatz und fördert zugleich die Verbreitung von KI sowie Investitionen und KI-basierte Innovationen in der gesamten EU.²²⁵ Gleichzeitig erkennt die Strategie „KI anwenden“²²⁶, die die Einführung von KI in zehn EU-Industriezweigen und im öffentlichen Sektor fördert, die Bedeutung eines verantwortungsvollen und nutzbringenden Einsatzes von KI am Arbeitsplatz an.

²²⁵ Siehe [Verordnung \(EU\) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz](#).

²²⁶ Europäischen Kommission [Mitteilung – Strategie „KI anwenden“](#), COM(2025) 723 vom 8. Oktober 2025.

Die Richtlinie über Plattformarbeit soll die korrekte Bestimmung des Beschäftigungsstatus von Plattformbeschäftigten erleichtern und Transparenz, Fairness, menschliche Kontrolle, Sicherheit und Rechenschaftspflicht im algorithmischen Management fördern. Plattformarbeit kann Flexibilität und Primär- oder Zusatzeinkommen bieten, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben verbessern und gleichzeitig die Eintrittsbarrieren für junge Menschen und gefährdete Gruppen wie Migranten und Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt verringern. Plattformarbeit ist jedoch auch mit prekären Beschäftigungsverhältnissen, niedrigen Einkommen, begrenztem Zugang zum Sozialschutz und Herausforderungen im Zusammenhang mit undurchsichtigem algorithmischen Management verbunden. Darüber hinaus ist es aufgrund der Tatsache, dass der Großteil der Arbeit über digitale Plattformen online erfolgt, schwierig, grenzüberschreitende Arbeitsabläufe nachzuverfolgen, und vielfach sind diese nicht transparent. In den letzten Jahren hat die Plattformarbeits-Landschaft in zunehmendem Maße Konturen angenommen, und Plattformarbeit hat sich zu einer kleinen aber nicht unbedeutenden Beschäftigungsform in der EU entwickelt. Aus aktuellen Daten aus der AIM-WORK-Erhebung²²⁷ geht hervor, dass insgesamt beinahe sechs Millionen Menschen über eine Plattform tätig waren und Plattformarbeit 2,9 % der Gesamtbeschäftigung in der EU ausmachte. Die höchsten Anteile an Plattformarbeit waren in Finnland (4,1 %), den Niederlanden (4,3 %) und Italien (4,7 %) zu verzeichnen. Da in der Plattformarbeit eine gewisse Professionalisierung eingetreten ist, steigt auch die Zahl derer, für die Plattformarbeit die Haupteinnahmequelle ist. Für etwa ein Fünftel der Plattformbeschäftigten (20,4 %) stellt die Plattformarbeit die erste Erwerbstätigkeit dar.²²⁸ Um menschenwürdige Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit zu gewährleisten und zugleich das nachhaltige Wachstum digitaler Arbeitsplattformen in der EU zu unterstützen, wurde die Plattformarbeitsrichtlinie im Oktober 2024 angenommen.²²⁹ In der Richtlinie werden Themen im Zusammenhang mit einer Fehleinstufung des Beschäftigungsstatus, algorithmischem Management und Transparenz in Bezug auf grenzüberschreitende Arbeit behandelt – ergänzend zum bestehenden EU-Besitzstand.²³⁰ Die Mitgliedstaaten haben bis Dezember 2026 Zeit, die Umsetzung in nationales Recht abzuschließen.

²²⁷ Gonzalez Vazquez, I., Fernandez Macias, E., Wright, S., und Villani, D., [Digital Monitoring. Algorithmic Management and the Platformisation of Work in Europe](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2025.

²²⁸ Schätzungen zum Umfang der Plattformarbeit variieren je nach der Datenquelle und sind von methodischen Entscheidungen abhängig, insbesondere von der Definition der Plattformarbeit und von den Kriterien, die verwendet werden, um Plattformarbeit als erste Erwerbstätigkeit festzulegen.

²²⁹ Rat: [Plattformbeschäftigte: Rat nimmt neue Vorschriften zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen an - Consilium](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2024.

²³⁰ Die Richtlinie verbessert die Durchsetzung und Rückverfolgbarkeit der Plattformarbeit, auch in grenzüberschreitenden Situationen, indem Plattformen verpflichtet werden, die Tätigkeit in dem Land zu melden, in dem sie erbracht wird, und den nationalen Behörden bestimmte Informationen über die über sie tätigen Personen sowie deren Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Digitale Innovation birgt das Potenzial für produktivere und hochwertigere Arbeitsplätze, kann jedoch auch zu einer Intensivierung der Arbeit führen und die Möglichkeiten des „Arbeitens von überall“ in Erwartungen verwandeln und so die Grenzen zwischen Beruf und Privatleben verwischen. So haben beispielsweise digitale Technologien das Wachstum der Telearbeit ermöglicht. Vor der COVID-19-Pandemie war die Prävalenz von Telearbeit vergleichsweise gering: Im Jahr 2019 arbeiteten 11,3 % der Beschäftigten zumindest einige Zeit von zu Hause aus. Im Jahr 2024 stieg diese Zahl auf 20 % der Arbeitnehmer. Einer Eurofound-Umfrage²³¹ aus dem Jahr 2025 zufolge haben sich auch die Präferenzen für Telearbeit verändert. Im Jahr 2024 gaben mehr als 50 % der Befragten an, mehrmals pro Woche von zu Hause aus arbeiten zu wollen, während 24 % den Wunsch äußerten, ausschließlich im Homeoffice tätig zu sein. Trotz dieser Präferenzen nehmen die Möglichkeiten zur Heimarbeit ab, da der Anteil vollständig ortsunabhängiger Tätigkeiten von 24 % im Jahr 2022 auf 14 % im Jahr 2024 zurückging. Technologische Fortschritte und damit verbundene Telearbeits- und hybride Arbeitsmodelle können sich auch auf die Arbeitszeitmuster auswirken. Im Allgemeinen haben sich Arbeitszeiten, die von der normalen Vollzeitarbeitszeit abweichen und sich negativ auf die Arbeitsplatzqualität auswirken können, in der EU etwas verbessert. Im Jahr 2024 wiesen 6,6 % aller Beschäftigten in ihrer Haupttätigkeit lange Wochenarbeitszeiten auf, gegenüber 7,1 % im Jahr 2023. Der Anteil der Personen mit atypischen Arbeitszeiten blieb jedoch mit 33,6 % der Gesamtbeschäftigung hoch und verzeichnete seit 2021 einen leichten Rückgang um 0,3 Prozentpunkte. Nach den ergebnislosen Verhandlungen der europäischen sektorübergreifenden Sozialpartner über die Aktualisierung ihres Rahmenabkommens von 2002 über Telearbeit sowie der Entschließung des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2021 mit Empfehlungen an die Kommission zum Recht auf Nichterreichbarkeit²³² führte die Europäische Kommission eine förmliche zweistufige Anhörung der Sozialpartner zum Recht auf Nichterreichbarkeit und zur Telearbeit durch. Die zweite Phase der Anhörung wurde am 6. Oktober 2025 abgeschlossen. Die Stellungnahmen der europäischen Sozialpartner fließen in die Folgemaßnahmen der Kommission zu der Entschließung ein.

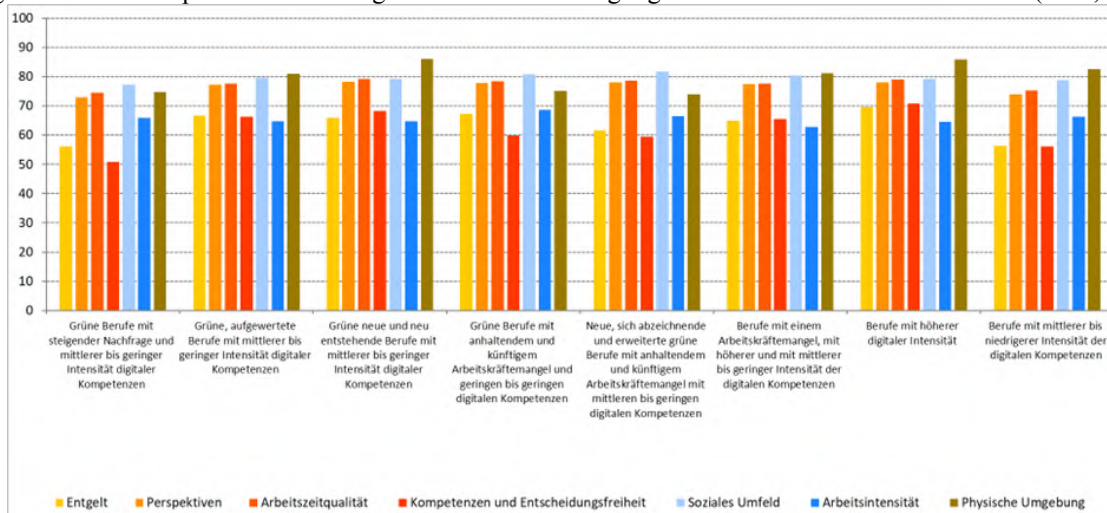
²³¹ Eurofound, [Quality of life in the EU in 2024: Results from the Living and Working in the EU e-survey](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2025.

²³² Europäisches Parlament, [Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Januar 2021 mit Empfehlungen an die Kommission zum Recht auf Nichterreichbarkeit](#), 2021.

Da sich die Arbeitsmärkte durch den laufenden digitalen und ökologischen Wandel verändern, unterscheiden sich die Beschäftigungsbedingungen in den damit verbundenen Berufen erheblich. „Zukunftsorientierte Berufe“ und „Berufe von besonderem Interesse“ werden als Tätigkeiten definiert, die für mindestens zwei der drei Transformationen – den digitalen, den grünen und den demografischen Wandel – relevant sind.²³³ Sieben von Eurofound entwickelte Indizes zur Arbeitsqualität, die die Qualität von Arbeitsplätzen auf Tätigkeitsniveau bewerten, zeigen, dass Berufe mit hoher digitaler Kompetenzintensität die höchste Gesamtarbeitsqualität aufweisen (gemäß der Definition von Eurofound) – siehe Abbildung 2.3.7.²³⁴ Im Vergleich zu den meisten anderen Berufsgruppen schneiden diese Arbeitskräfte in Bezug auf Verdienst, Beschäftigungsaussichten, Arbeitszeitqualität, Kompetenzen und Diskretion sowie physisches Umfeld besonders gut ab. Personen in diesen Berufen gaben zudem häufiger an, kürzlich an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen zu haben. Demgegenüber wiesen bestimmte zukunftsorientierte grüne Berufe, zu denen auch manuelle Tätigkeiten zählen, insgesamt die niedrigsten Werte über die genannten Indizes hinweg auf.

Abbildung 2.3.7: Zukunftsorientierte Berufe weisen gemäß der Definition von Eurofound Unterschiede in der Arbeitsqualität auf

Ergebnisse der Europäischen Erhebung zu den Arbeitsbedingungen in zukunftsorientierten Berufen (in %, 2024)



Anmerkung: Dargestellt sind ausgewählte Berufe; weitere Informationen zu den Berufsgruppen finden sich in der Originalveröffentlichung.

Quelle: Eurofound, eigene Berechnung auf der Grundlage der [Europäischen Erhebung über die Arbeitsbedingungen 2024](#).

²³³ Die hier dargestellte Analyse stellt eine teilweise Aktualisierung der Studie [Future-oriented occupations in the EU: main features, employment conditions, and job strain - Europäische Kommission](#) dar und stützt sich auf die Eurofound-Erhebung zu den Arbeitsbedingungen 2024.

²³⁴ Diese Indizes beruhen auf sieben Dimensionen, die Eurofound zur Bewertung der Arbeitsqualität auf Ebene der Tätigkeit heranzieht: physisches und soziales Arbeitsumfeld, Arbeitsaufgaben, organisatorische Merkmale, Arbeitszeitregelungen, berufliche Perspektiven sowie intrinsische Arbeitsplatzmerkmale.

Nicht angemeldete Arbeit sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz stellen weiterhin Herausforderungen dar, wobei zwischen den Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede bei den Kapazitäten und Ressourcen der Arbeitsaufsichtsbehörden bestehen.

Die jüngsten Schätzungen zeigen, dass im Jahr 2019 9,7 % des gesamten Arbeitsvolumens im privaten Sektor der EU nicht angemeldet waren.²³⁵ Der Fokus hat sich zunehmend von „einfachen“ Formen nicht angemeldeter Arbeit, etwa der Beauftragung von Dienstleistungen in privaten Haushalten ohne offizielle Rechnung, hin zu komplexeren Formen verlagert, wie nicht angemeldeter Arbeit durch Drittstaatsangehörige. Im Rahmen der Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Arbeit hat die Europäische Arbeitsbehörde den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten zu diesen Themen erleichtert. Die Bekämpfung nicht angemeldeter Arbeit stützt sich zunehmend auf risikobasierte Analysen sowie auf den Einsatz von Big Data und KI. Die Indikatoren der IAO zu Arbeitsaufsichtsbehörden zeigen erhebliche Unterschiede bei Kapazitäten und Ressourcen zwischen den EU-Ländern bei der Aufdeckung und Bekämpfung nicht angemeldeter Arbeit. Im Jahr 2023 reichte der von der IAO gemessene Wert der Zahl der Arbeitsinspektoren je 10 000 Erwerbstätige von 0,23 in Irland bis 3,08 in Luxemburg.²³⁶ Arbeitsaufsichtsbehörden spielen zudem eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz. Im Jahr 2022 wurden in der EU 3 286 tödliche Arbeitsunfälle verzeichnet, was einem Rückgang um 103 Todesfälle gegenüber dem Vorjahr entspricht und 1,66 tödlichen Arbeitsunfällen je 100 000 Beschäftigte gleichkommt. Nahezu ein Viertel (22,9 %) aller tödlichen Arbeitsunfälle in der EU ereignete sich im Baugewerbe, was auf spezifische Herausforderungen in diesem Sektor hinweist.

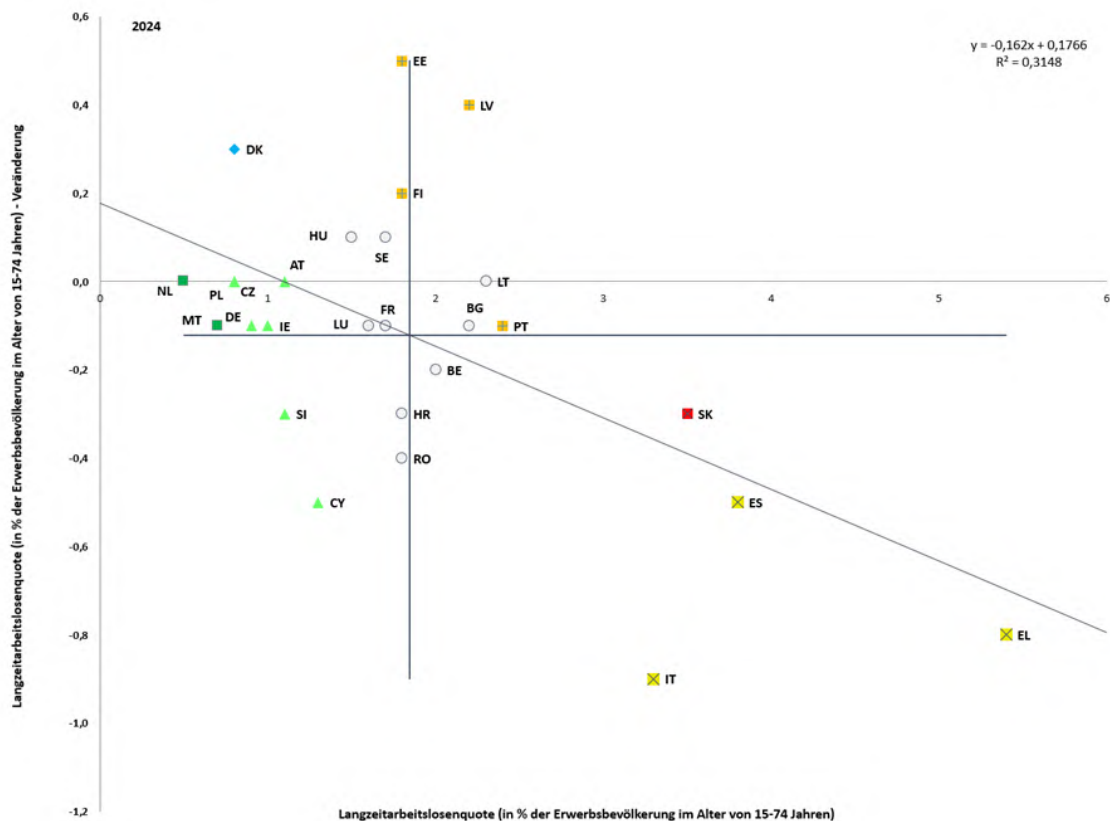
²³⁵ Schätzungen über den tatsächlichen Umfang der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit sind mit Vorsicht zu behandeln. Siehe Franic, J., [Extent of undeclared work in the European Union](#).

²³⁶ See [ILO – Data explorer](#).

Die Langzeitarbeitslosenquote in der EU ging in den Mitgliedstaaten mit den höchsten Ausgangswerten am stärksten zurück, was auf eine gewisse Aufwärtskonvergenz in absoluten Zahlen hindeutet. Insgesamt sank die Langzeitarbeitslosenquote in der EU im dritten Jahr in Folge auf 1,9 % im Jahr 2024 und lag damit um 0,2 Prozentpunkte unter dem Wert von 2023. Besonders ausgeprägt war der Rückgang in den Mitgliedstaaten mit sehr hohen Quoten, wobei die größten Verbesserungen in Italien, Griechenland und Spanien zu verzeichnen waren, die allesamt eine schwache, aber sich verbessernde Situation aufwiesen (siehe Abbildung 2.3.8). Auch in der Slowakei ging die Quote leicht zurück (um 0,3 Prozentpunkte); das Land blieb jedoch mit 3,5 % weiterhin in einer kritischen **Lage** und wies eine der höchsten Langzeitarbeitslosenquoten in der EU auf. Nach Anstiegen im Jahr 2024 stehen Estland, Lettland und Finnland nun unter besonderer Beobachtung, ebenso wie Portugal, das mit 2,4 % eine relativ hohe Quote bei nur geringfügiger Verbesserung aufweist. Demgegenüber zählen Malta und die Niederlande zu den leistungsstärksten Ländern mit den niedrigsten Quoten. In der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten lag das geschlechtsspezifische Gefälle bei der Langzeitarbeitslosenquote im Jahr 2024 unter 0,5 Prozentpunkten, während es in Griechenland, Spanien und Lettland deutlich ausgeprägt war.

Abbildung 2.3.8: Die Langzeitarbeitslosenquoten gingen in der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten weiter zurück und zeigten insgesamt eine Aufwärtskonvergenz

Langzeitarbeitslosenquote (15-74 Jahre), das Niveau 2024 und die Veränderungen gegenüber 2023 (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Die Definition unterscheidet sich bei ES und FR. Reihenbruch bei BG.

Quelle: Eurostat [[tesem130](#)], EU-AKE.

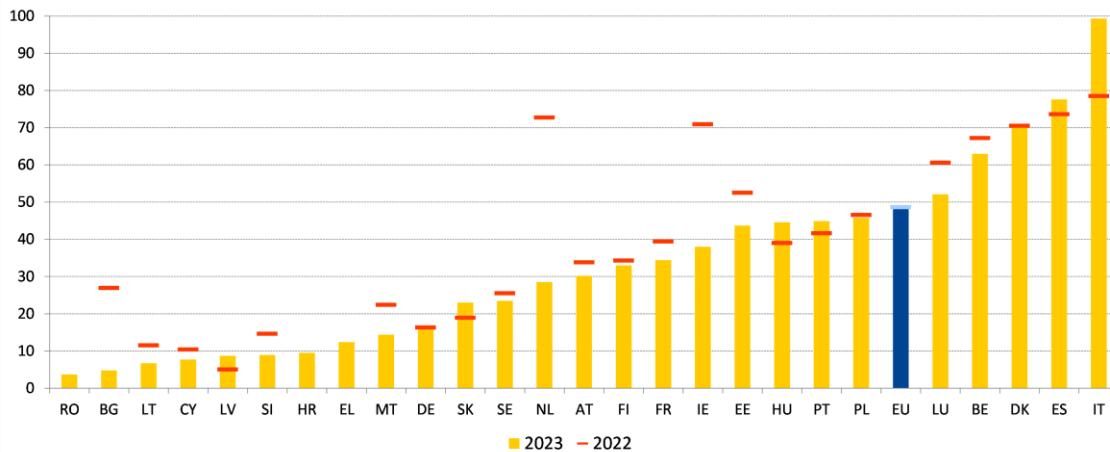
Die Langzeitarbeitslosenquoten variieren zwischen den Mitgliedstaaten, noch stärker jedoch zwischen den Regionen, und sind in den Gebieten in äußerster Randlage besonders hoch. Im Vergleich zur Gesamt-Langzeitarbeitslosenquote (15-74 Jahre), die bereits erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten aufweist, zeigen sich auf regionaler Ebene deutlich größere Abweichungen²³⁷. Im Jahr 2024 wurden die niedrigsten Quoten in den niederländischen Regionen Utrecht und Nordbrabant sowie in den tschechischen Regionen Prag und Mittelböhmen verzeichnet (jeweils 0,4 %), während die höchsten Quoten in den spanischen Städten Melilla (16,3 %) und Ceuta (15,8 %) sowie in der französischen Region in äußerster Randlage Guadeloupe (11,4 %) gemeldet wurden. In einigen Mitgliedstaaten, etwa Dänemark und den Niederlanden, sind die regionalen Unterschiede bei den Langzeitarbeitslosenquoten gering (siehe Abbildung 7 in Anhang 5). Demgegenüber waren die Abstände zwischen den Regionen mit den niedrigsten und den höchsten Quoten in Italien, Frankreich und Spanien am größten und betragen 9,2, 10,6 bzw. 14,8 Prozentpunkte.

Die Teilnahmequoten an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind nach wie vor durch große Unterschiede innerhalb der EU gekennzeichnet. Im Jahr 2023 blieb der Anteil der arbeitslosen, arbeitswilligen Personen, die an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnahmen, in der Mehrheit der Mitgliedstaaten weitgehend stabil. In einigen Ländern waren jedoch sowohl deutliche Rückgänge als auch Zunahmen zu beobachten (siehe Abbildung 2.3.9). Die jüngsten Daten weisen auf besonders niedrige Teilnahmequoten (unter 10 %) in Rumänien, Bulgarien, Litauen, Zypern, Lettland, Kroatien und Slowenien hin. Demgegenüber lagen die Teilnahmequoten in Luxemburg und Belgien bei über 50 % und sogar deutlich darüber in Dänemark, Spanien und Italien. In einigen Mitgliedstaaten waren markante Rückgänge zu verzeichnen. In Slowenien und Malta sank die Quote um rund ein Drittel. In den Niederlanden hat sich die Teilnahme mehr als halbiert, und in Bulgarien nahmen nur noch 4,8 % der Arbeitslosen teil, verglichen mit fast 27 % im Vorjahr.

²³⁷ Eurostat [[lfst_r_lfu2ltu](#)], EU-AKE. Für die Regionen Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland in DE, Korsika und Mayotte in FR, die autonomen Regionen Azoren und Madeira in PT sowie Åland in FI liegen keine Daten vor.

Abbildung 2.3.9: Die Teilnahmequoten an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen weisen weiterhin große Unterschiede zwischen den Ländern auf

Teilnehmer an regulären arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (LMP-Kategorien 2-7) je 100 arbeitswillige Personen



Anmerkung: Für CZ liegen keine Zeitreihen vor. Letzte verfügbare Daten für RO (2020) und HR (2021). Bei den Zeitreihen für DK, NL und SE handelt es sich um Schätzungen. Die Daten für EL und IT sind von geringer Zuverlässigkeit. Sehr hohe Werte oder Werte über 100 können auf Teilnehmer zurückzuführen sein, die beschäftigt sind, insbesondere diejenigen, die einer Form von geförderter Beschäftigung nachgehen.

Quelle: Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik (LMP) [[Imp_ind_actsup](#)].

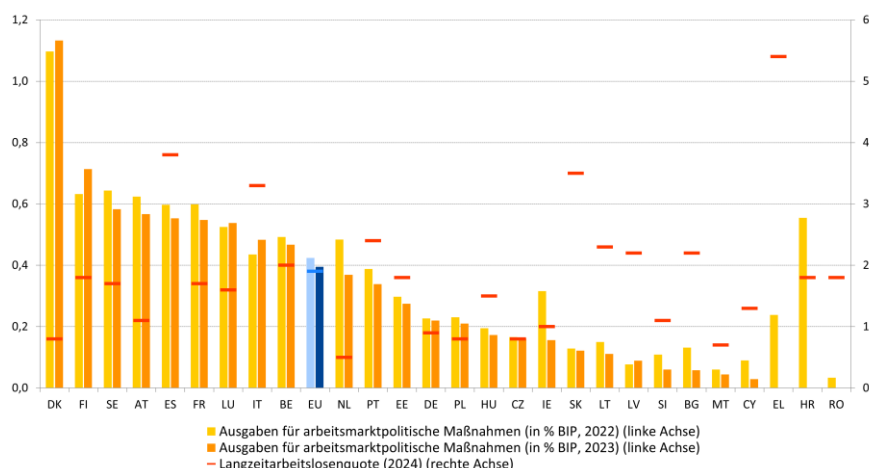
Sieben Jahre nach der Annahme der Empfehlung des Rates zur Langzeitarbeitslosigkeit besteht in der EU nach wie vor eine erhebliche Umsetzungslücke.

Im zweiten Quartal 2025 verzeichnete die EU 4,2 Millionen Langzeitarbeitslose (15-74 Jahre, seit zwölf Monaten oder länger arbeitslos), was einen neuen historischen Tiefstand darstellt. Zudem sank der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtarbeitslosigkeit von 48,6 % im Jahr 2016 auf 32,6 % im Jahr 2024. Allerdings haben zehn Mitgliedstaaten das erste Ziel der Empfehlung bislang nicht erreicht, nämlich mindestens 90 % der seit mindestens 18 Monaten als arbeitslos gemeldeten Langzeitarbeitslosen eine Integrationsvereinbarung (Job Integration Agreement, JIA) oder eine gleichwertige Maßnahme anzubieten. In fünf Mitgliedstaaten (Belgien, Spanien, Zypern, Portugal und der Slowakei) verfügen zwei Drittel oder mehr der Langzeitarbeitslosen weiterhin über keine aktive Integrationsvereinbarung. Im Jahr 2023 endeten in den Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, lediglich 41 % der Arbeitslosigkeitsphasen von Personen mit Integrationsvereinbarung (JIA) in einer Beschäftigungsaufnahme²³⁸, gegenüber 43,6 % im Jahr 2022. Demgegenüber waren 63 % der im Jahr 2022 erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrierten Personen zwölf Monate später weiterhin beschäftigt, was einem Anstieg um 2,3 Prozentpunkte gegenüber 2021 entspricht. Gleichzeitig sank der Anteil der erfolgreich integrierten Personen mit Integrationsvereinbarung, die erneut arbeitslos wurden, von 15,7 % im Jahr 2022 auf 14,4 % im Jahr 2023. Die Daten zeigen zudem höhere Erfolgsquoten bei individuellen Aktionsplänen mit vertiefter Bedarfsanalyse im Vergleich zu regulären Integrationsvereinbarungen und insbesondere zu herkömmlichen individuellen Aktionsplänen.

²³⁸ Quelle: Europäische Kommission, LTU-Monitoring-Datenbank. Für CZ, DE, EE, EL, FR, HU, LV, LU, NL, RO und FI liegen keine Daten vor.

Abbildung 2.3.10: Die Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen variieren stark zwischen den Mitgliedstaaten.

Langzeitarbeitslosenquote (%), Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Kategorien 2-7, % des BIP)



Anmerkung: Neueste verfügbare Daten zu den Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik (LMP) liegen für RO für 2020 und für HR für 2021 vor. Für EL, HR und RO sind für 2023 keine Daten zu den LMP-Ausgaben verfügbar; für IT beziehen sich die Daten für 2022 auf das Jahr 2020. Bei den Daten für DE, NL und SE handelt es sich um Schätzungen. Zeitreihenbruch bei den LMP-Daten für FI im Jahr 2023. Bei der Langzeitarbeitslosenquote unterscheidet sich die Definition für ES und FR; zudem besteht für BG im Jahr 2024 ein Zeitreihenbruch.

Quelle: Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik (LMP) [[lmp_expsumm](#)] und Eurostat [[une_ltu_a](#)], EU-AKE.

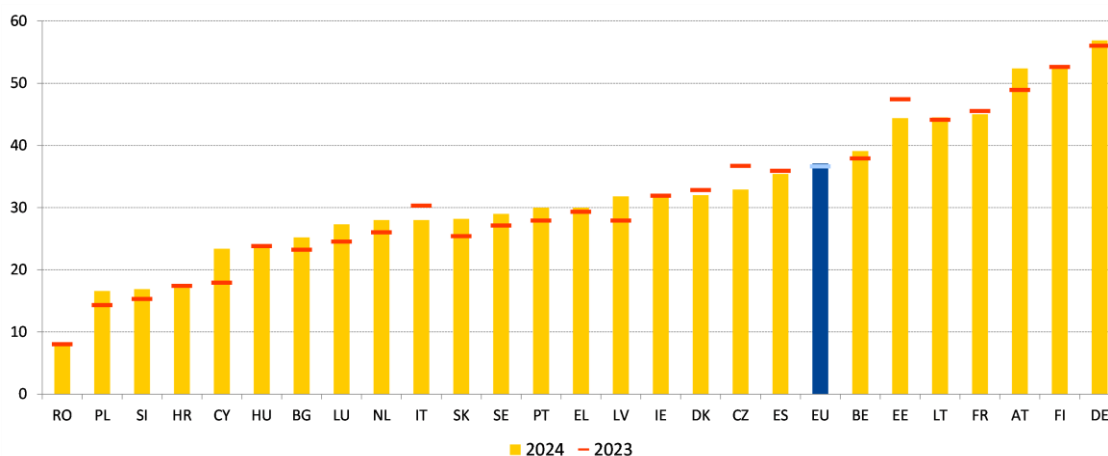
Wirksame und effiziente aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind entscheidend für gute Arbeitsergebnisse; die Ausgaben für diese Maßnahmen variieren erheblich zwischen den Mitgliedstaaten. Die Langzeitarbeitslosenquote (15-74 Jahre) hat sich in der EU von 5,4 % der Erwerbsbevölkerung im Jahr 2014 auf 1,9 % im Jahr 2024 mehr als halbiert, auch dank der verbesserten Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Menschen wirksam wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zugleich bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den EU-Ländern bei den Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (siehe Abbildung 2.3.10). Unter den Mitgliedstaaten mit Langzeitarbeitslosenquoten in Höhe oder oberhalb des EU-Durchschnitts gaben alle Länder mit Ausnahme Belgiens, Italiens und Spaniens weniger als den EU-Durchschnitt für aktive arbeitsmarktpolitische Interventionen aus. Die niedrigsten Ausgaben im Jahr 2023 wurden in Slowenien, Malta und Zypern verzeichnet (bei Langzeitarbeitslosenquoten unter dem EU-Durchschnitt), aber auch in Bulgarien und Lettland, die beide überdurchschnittlich hohe Langzeitarbeitslosenquoten aufwiesen. Demgegenüber zählten Dänemark (mit 1,1 % des BIP) sowie Finnland, Schweden, Spanien und Österreich (jeweils rund 0,57 % des BIP oder mehr) zu den Ländern mit den höchsten Ausgaben für diese Art von Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund rückläufiger Langzeitarbeitslosenquoten in der EU ist der Anteil der bei den öffentlichen Arbeitsverwaltungen (PES) registrierten langzeitarbeitslosen Arbeitssuchenden gesunken.

Im Jahr 2023 ging dieser Anteil auf 37,3 % zurück und lag damit erstmals seit der COVID-19-Pandemie unter 40 %. Gleichzeitig hat sich auch die Zusammensetzung des Kundenstamms der PES deutlich verändert. Der Anteil der Frauen stieg von 47,0 % auf 51,3 %, was auf ihre zunehmende Erwerbsbeteiligung zurückzuführen ist. Arbeitssuchende über 55 Jahre machten im Jahr 2023 22,6 % der PES-Klientel aus, gegenüber 13,1 % im Jahr 2010, während der Anteil der unter 30-jährigen Arbeitssuchenden von 28,5 % auf 21,9 % zurückging. Dies ist teilweise auf die Alterung der Bevölkerung zurückzuführen und spiegelt teilweise die gestiegene Erwerbsbeteiligung der über 55-Jährigen wider. Der Anteil der Klienten mit tertiärem Bildungsabschluss erhöhte sich von 12,9 % im Jahr 2010 auf 19,9 % im Jahr 2023²³⁹, vor dem Hintergrund allgemein steigender Quoten tertiärer Bildung in den Mitgliedstaaten.

Abbildung 2.3.11: Die Abdeckungsquote der Leistungen bei Arbeitslosigkeit für Kurzeitarbeitssuchende blieb 2024 weitgehend stabil, wobei Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen

Quote der Personen mit Anspruch auf Arbeitslosenleistungen unter den Kurzeitarbeitslosen (weniger als 12 Monate, 15-64 Jahre, in %)



Anmerkung: Für MT liegen für 2023 und 2024 keine Daten vor. Die Definition unterscheidet sich für ES und FR. Zeitreihenbruch für BG im Jahr 2024 und für DK im Jahr 2023. Geringe Datenzuverlässigkeit für LU im Jahr 2023, SI in den Jahren 2023 und 2024 sowie HR im Jahr 2024.

Quelle: Eurostat [[lfsa_ugadra](#)], EU-AKE.

²³⁹ PES-Benchlearning-Datenerhebung, PES Network report on PES capacity 2025 (erscheint demnächst). Daten bereinigt für die EU27.

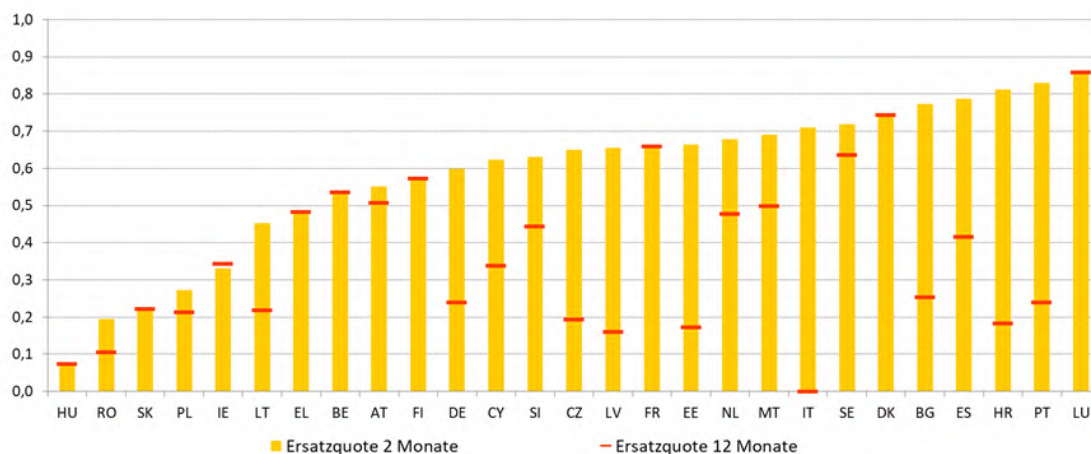
Im Jahr 2024 blieb die Deckung durch Arbeitslosenleistungen für Kurzarbeitslose in der EU insgesamt weitgehend stabil, wies jedoch in den Mitgliedstaaten unterschiedliche Entwicklungen auf. Der Anteil der Kurzarbeitslosen (15-64 Jahre), die Arbeitslosenleistungen erhielten, lag 2024 in der EU bei 37,1 % und damit weitgehend auf dem Niveau von 2023 (36,6 %). Die deutlichsten Rückgänge der Deckungsquoten wurden in Tschechien, Estland und Italien verzeichnet (siehe Abbildung 2.3.11). Demgegenüber stieg die Deckung in Luxemburg, der Slowakei, Österreich, Lettland und Zypern. Die höchsten Deckungsquoten wurden 2024 in Deutschland (56,9 %), Finnland (52,9 %) und Österreich (52,4 %) beobachtet, gefolgt von Frankreich, Litauen und Estland mit Werten von rund 45 %. Die niedrigsten Deckungsquoten – unter 20 % – verzeichneten hingegen Rumänien, Polen, Slowenien und Kroatien. Der Anteil der Kurzarbeitslosen, die durch Arbeitslosenleistungen abgesichert sind, korreliert tendenziell positiv mit höheren Übergängen in Beschäftigung.

Die Dauer der Anwartschaftszeit für den Anspruch auf Arbeitslosenleistungen sowie deren maximale Bezugsdauer blieben im Jahr 2025 weitgehend unverändert, wiesen jedoch ebenso wie die Ersatzquoten erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten auf. Die für den Anspruch auf Arbeitslosenleistungen erforderliche Beitragsdauer variiert deutlich zwischen den Mitgliedstaaten, ebenso wie die konkreten Anspruchsvoraussetzungen. Die Anwartschaftszeit reicht von 13 Versicherungswochen in Italien über 39 Wochen in Kroatien und Irland und 52 Wochen in mehreren anderen Ländern, etwa Belgien, Estland und Rumänien, bis hin zu 104 Wochen in der Slowakei. Auch die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosenleistungen für Personen mit einer einjährigen Erwerbsbiografie blieb insgesamt weitgehend unverändert. Seit 2019 haben lediglich drei Mitgliedstaaten die maximale Bezugsdauer geändert. Im Jahr 2020 verkürzte Lettland die maximale Bezugsdauer von 39 auf 35 Wochen. Im Jahr 2023 senkte Frankreich die Bezugsdauer von 104 auf rund 78 Wochen, mit einigen Ausnahmen, etwa für ältere Arbeitslose, sowie der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere 26 Wochen bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage. Die Höhe der Einkommensersatzleistung ist häufig eng mit der Dauer der Arbeitslosigkeit verknüpft. Insgesamt haben in 17 EU-Mitgliedstaaten Arbeitslose mit einer einjährigen Erwerbsbiografie Anspruch auf Arbeitslosenleistungen für höchstens sechs Monate²⁴⁰. Die Nettoersatzquoten für Geringverdienende mit kurzer Erwerbsbiografie unterscheiden sich erheblich zwischen den Mitgliedstaaten (siehe Abbildung 2.3.12). Im zweiten Monat der Arbeitslosigkeit variiert die Nettoersatzquote von 7,4 % des vorherigen Nettoverdienstes in Ungarn bis 85,8 % in Luxemburg. Im Jahr 2024 waren die Ersatzquoten in Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Luxemburg, der Slowakei und Ungarn im zweiten und im zwölften Monat der Arbeitslosigkeit identisch.

²⁴⁰ Die Analyse bezieht sich auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit, die im Allgemeinen Personen gewährt werden, die ohne eigenes Verschulden arbeitslos werden (vorübergehende Regelungen nicht einbezogen).

Abbildung 2.3.12: Es bestehen erhebliche Unterschiede bei den Ersatzquoten zwischen den Mitgliedstaaten, sowohl zu Beginn als auch in fortgeschrittenen Phasen der Arbeitslosigkeit

Netto-Ersatzquote von Leistungen bei Arbeitslosigkeit bei 67 % des Durchschnittslohns zum 2. und zum 12. Monat der Arbeitslosigkeit (2024)



Anmerkung: Für die Berechnung des Indikators wird eine 20-jährige alleinstehende Person ohne Kinder zugrunde gelegt, die erst seit Kurzem erwerbstätig ist (1 Jahr). Dazu gehören verschiedene Einkommenskomponenten, Leistungen bei Arbeitslosigkeit und andere Leistungen (wie Sozialhilfe und Wohngeld).

Quelle: Berechnungen der Europäischen Kommission auf der Grundlage des [Steuer-Sozialleistungs-Modells der OECD](#).

Mobile EU-Bürgerinnen und -Bürger sind in den Arbeitsmärkten ihrer Aufnahmeländer im Allgemeinen gut integriert, zugleich scheint die Mobilität jedoch abzunehmen.

Im Jahr 2024 lebten rund 14 Millionen EU-Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besaßen. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von rund 1,5 % in den vergangenen fünf Jahren. Unter der erwerbsfähigen Bevölkerung der EU (20-64 Jahre) machten mobile EU-Bürgerinnen und Bürger²⁴¹ 3,8 % aus. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer mobiler Arbeitskräfte im Ausland hat sich in den vergangenen zehn Jahren schrittweise erhöht. Diese Zunahme der Aufenthaltsdauer erfolgt vor dem Hintergrund einer erfolgreichen Integration mobiler EU-Bürgerinnen und Bürger in den Arbeitsmarkt. Im Jahr 2023 lag ihre Beschäftigungsquote bei 78 %, gegenüber 76 % bei den Staatsangehörigen des Aufnahmelandes. Unter ihnen befanden sich 1,8 Millionen Grenzgängerinnen und Grenzgänger, was einem Anstieg um 3 % gegenüber 2022 entspricht²⁴².

²⁴¹ Mobile EU-Bürger sind EU-Bürger, die ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat als dem Land ihrer Staatsangehörigkeit haben.

²⁴² Europäische Kommission, [Annual report on intra EU-labour mobility 2024](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2025.

Der soziale Dialog verleiht den Arbeitsmärkten und Volkswirtschaften der EU die erforderliche Anpassungsfähigkeit, um den bevorstehenden Herausforderungen zu begegnen, und gewährleistet zugleich wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit.

Die Ausgestaltung des sozialen Dialogs und seine Verfahren unterscheiden sich zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die kollektiven Arbeitsbeziehungen, die Rolle der Tarifverhandlungen bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen, die Leistungsfähigkeit und Mitgliederbasis der Organisationen sowie die formellen Strukturen für die Einbindung der Sozialpartner in die Politikgestaltung und -umsetzung. Auch die Tarifvertragssysteme der Mitgliedstaaten unterscheiden sich hinsichtlich ihres Zentralisierungsgrads. In vielen Mitgliedstaaten stehen der soziale Dialog und die Tarifverhandlungen jedoch zunehmend unter Druck. Während die Arbeitgeberdichte insgesamt relativ stabil bleibt, wenn auch in mehreren Mitgliedstaaten mit rückläufiger Tendenz, ist die Gewerkschaftsdichte unionsweit im Durchschnitt gesunken²⁴³. Darüber hinaus ist die Tarifabdeckung um 11 Prozentpunkte zurückgegangen, von rund 77 % im Jahr 2005 auf 66 % im Jahr 2024, wobei besonders starke Rückgänge in Mittel- und Osteuropa zu verzeichnen sind. In mehreren Mitgliedstaaten besteht Spielraum, die Kapazitäten der Sozialpartner zu stärken, damit sie wirksam am sozialen Dialog teilnehmen und zur Politikgestaltung beitragen können.

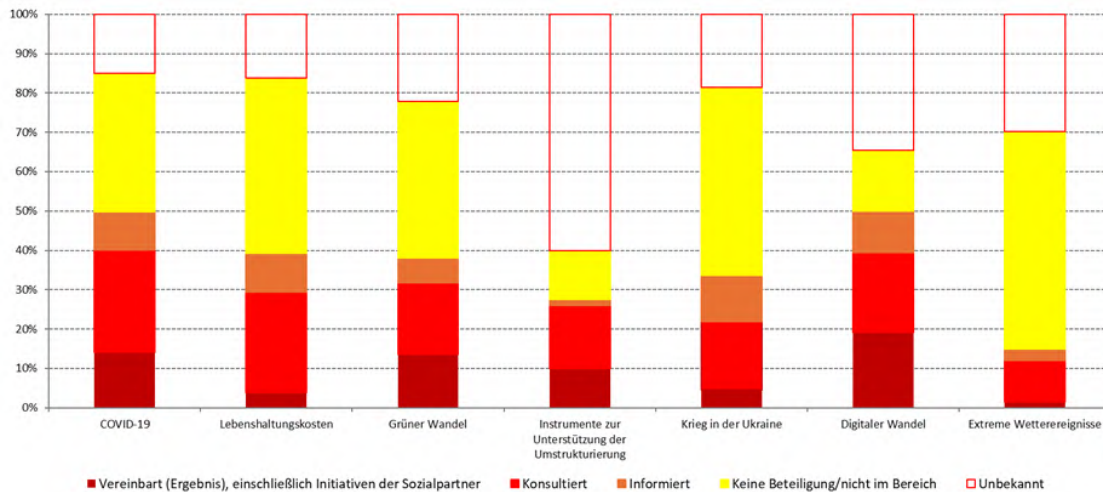
Die Einbindung der Sozialpartner variiert zwischen den Politikbereichen deutlich. Daten aus der PolicyWatch-Datenbank von Eurofound geben Aufschluss über die Beteiligung der Sozialpartner an der Politikgestaltung und zeigen erhebliche Unterschiede zwischen den Politikfeldern auf (siehe Abbildung 2.3.13). Zwischen April 2020 und Mai 2025 wurde der höchste Grad der Einbindung der Sozialpartner bei politischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie mit Maßnahmen im Kontext der digitalen Transformation verzeichnet; in 40 % bzw. 39 % der Fälle wurden diese Maßnahmen mit den Sozialpartnern vereinbart oder konsultiert. Darüber hinaus waren die Sozialpartner an nahezu jeder dritten Maßnahme im Zusammenhang mit dem grünen Wandel (32 %) oder den hohen Lebenshaltungskosten (29 %) beteiligt. Es folgten Maßnahmen im Zusammenhang mit Instrumenten zur Unterstützung von Umstrukturierungen (26 %) sowie mit dem Krieg in der Ukraine (22 %). Der geringste Grad der Einbindung wurde bei politischen Maßnahmen als Reaktion auf extreme Wetterereignisse festgestellt (12 %). Zudem zeigen jüngste Ergebnisse von Eurofound²⁴⁴ auf nationaler Ebene eine unterschiedliche Zufriedenheit mit der Einbindung der Sozialpartner im Rahmen des Europäischen Semesters und bei der Ausarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne. Während in einigen Ländern mit ausgeprägten Traditionen des sozialen Dialogs über eine moderate Zufriedenheit berichtet wird, wird die Beteiligung in vielen anderen Fällen als rein formell wahrgenommen. Häufig werden unzureichende Konsultationsfristen und eine mangelhafte Informationsbereitstellung hervorgehoben.

²⁴³ Siehe OECD/AIAS, [Database on Institutional Characteristics of Trade Unions, Wage Setting, State Intervention and Social Pacts \(ICTWSS\)](#).

²⁴⁴ Eurofound, [National-level social governance of the European Semester and the Recovery and Resilience Facility](#), National social partners and policymaking series, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2025.

Abbildung 2.3.13: Die Einbindung der Sozialpartner variiert erheblich zwischen den Politikbereichen

Einbindung der Sozialpartner in die Ausgestaltung nationaler Politiken nach Politikbereich (%)



Anmerkung: Die Grafik umfasst 3 375 politische Maßnahmen (teilweise Doppelzählungen, wenn Maßnahmen mehreren Kontexten zugeordnet sind), die zwischen April 2020 und Mai 2025 erfasst wurden. Politische Maßnahmen umfassen nur Rechtsvorschriften oder andere gesetzliche Regelungen und dreiseitige Vereinbarungen. Die dargestellte Einbindung der Sozialpartner entspricht dem Durchschnitt aus der Beteiligung der Arbeitgeber- und der Gewerkschaftsseite in jeder Kategorie. Die Unterschiede beim Grad der Einbeziehung von Arbeitgebern und Gewerkschaften sind gering.

Quelle: Eurofound, [EU PolicyWatch Database](#).

Die europäischen Sozialpartner und die Kommission haben sich auf ein erneuertes Engagement zur Stärkung des sozialen Dialogs in einer Zeit globaler Transformation verständigt.

Die Verträge erkennen die zentrale Rolle des sozialen Dialogs in der sozialen Marktwirtschaft der EU uneingeschränkt an; diese ist auch in der Europäischen Säule sozialer Rechte und in den Beschäftigungsleitlinien verankert, unter voller Wahrung der Unabhängigkeit der Sozialpartner und der Vielfalt der nationalen Arbeitsbeziehungssysteme. Aufbauend auf der Sozialpartner-Erklärung von Val Duchesse²⁴⁵ aus dem Jahr 2024 unterzeichneten die Kommission und die europäischen sektorübergreifenden Sozialpartner im März 2025 einen Pakt für den europäischen sozialen Dialog²⁴⁶. Der Pakt benennt Maßnahmen der Kommission und der Sozialpartner, um die Voraussetzungen zu verbessern und das volle Potenzial des sozialen Dialogs auf allen Ebenen zu mobilisieren. In diesem Sinne soll der Pakt einen Rahmen für einen erfolgreichen sozialen Dialog auf allen Ebenen bieten, einschließlich der nationalen und der europäischen Ebene sowie auf branchenübergreifender und sektoraler Ebene. Die Empfehlung des Rates zur Stärkung des sozialen Dialogs in der EU gibt erstmals Leitlinien für die Mitgliedstaaten vor, wie der soziale Dialog gefördert und die Tarifverhandlungen gestärkt werden können. Darüber hinaus arbeitet die Kommission gemeinsam mit den Sozialpartnern an der Roadmap für hochwertige Arbeitsplätze und hat zugesagt, sie auch zu politischen Initiativen zu konsultieren, die nicht unter die Artikel 153 und 154 AEUV fallen, für sie jedoch von besonderer Relevanz sind.

²⁴⁵ [Tripartite Declaration for a Thriving European Social Dialogue.](#)

²⁴⁶ [Pakt für den europäischen sozialen Dialog.](#)

Die Einbindung und Konsultation von Organisationen der Zivilgesellschaft sind für die Politikgestaltung und für die Förderung eines nachhaltigen und inklusiven Wandels von zentraler Bedeutung. Auf EU-Ebene sind zivilgesellschaftliche Organisationen aktiv an Diskussionen über politische Prioritäten und Vorschläge beteiligt, unter anderem im Rahmen des Europäischen Semesters, und nehmen zudem eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von politischen Maßnahmen ein. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag, indem sie politischen Entscheidungsträgern wertvolle Einblicke in bestehende und neu entstehende Herausforderungen vermitteln, sowohl politische Initiativen auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene in zentralen Bereichen unterstützen und die Wirksamkeit von Maßnahmen in der Praxis bewerten.

Kasten 7 mit Bezug zur Säule: Gut gestaltete Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales für Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Zusammenhalt

Reformen und Investitionen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Soziales können sowohl soziale als auch wirtschaftliche Erträge erzielen, sofern sie wirksam und effizient gestaltet sind und auf soliden Evaluierungsmethoden beruhen. Gut gestaltete Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik fördern die Aufwärtskonvergenz im sozialen Bereich, tragen zur Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte bei und unterstützen die Erreichung der EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung. Über ihre Auswirkungen auf Humankapital und Produktivität, unter anderem durch eine stärker qualifizierte Erwerbsbevölkerung, können sie zudem Innovationsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit stärken. Um Wirksamkeit und Effizienz politischer Maßnahmen zu maximieren, sind hochwertige Folgenabschätzungen und Evaluierungen von zentraler Bedeutung, idealerweise vor, während und nach der Umsetzung von Maßnahmen. Aufbauend auf der Arbeit im Beschäftigungsausschuss (EMCO), im Ausschuss für Sozialschutz (SPC) sowie der Informellen Arbeitsgruppe „Sozialinvestitionen“ unter den spanischen und belgischen Ratsvorsitzen forderten die Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2024 die Mitgliedstaaten auf, ihre Kapazitäten zur Politikevaluierung zu stärken, und die Europäische Kommission, sie dabei zu unterstützen. Dazu gehört unter anderem die Einrichtung eines Wissenszentrums für soziale Investitionen zur Fortführung der Arbeiten, die Förderung des gegenseitigen Lernens sowie die Verbesserung der Zugänglichkeit und Aktualität sozioökonomischer Daten²⁴⁷. Parallel dazu billigte der Rat freiwillige Leitprinzipien für die EU-Mitgliedstaaten zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik²⁴⁸.

²⁴⁷ [Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Arbeitsmarkt-, Kompetenz und Sozialpolitik für resiliente Volkswirtschaften. Juni 2024.](#)

²⁴⁸ [Freiwillige Leitlinien für die EU-Mitgliedstaaten zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales. Juni 2024.](#)

Durch Investitionen und Reformen, die das Humankapital wirksam stärken, können erhebliche wirtschaftliche Erträge erzielt werden. So entfalten Investitionen in hochwertige und erschwingliche frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung beträchtliche ökonomische Wirkungen, indem sie eine solide Grundlage für das Lernen von Kindern schaffen und es Eltern, insbesondere Frauen, ermöglichen, am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Eine aktuelle Studie legt nahe, dass das Erreichen der überarbeiteten EU-Barcelona-Ziele zur Kinderbetreuung zu deutlichen Beschäftigungszuwächsen bei Müttern führen könnte. In Ländern mit niedriger Erwerbsbeteiligung werden Zugewinne von bis zu 48 % geschätzt²⁴⁹, mit positiven Effekten auf das BIP-Wachstum²⁵⁰. Investitionen in Humankapital, einschließlich Weiter- und Umschulungsmaßnahmen, steigern nachweislich Produktivität und Wachstum. Vor diesem Hintergrund legt die Kommission im Rahmen dieses Semester-Herbstpakets einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Europäischen Union vor. In einer mikroökonomischen Analyse des Cedefop wurde beispielsweise geschätzt, dass eine Verringerung des Anteils gering qualifizierter Erwachsener von 23,5 % auf 7,4 % über einen Zeitraum von zehn Jahren (bei einem geschätzten Szenario einer unveränderten Politik von 14,7 %) das jährliche BIP in der EU um mehr als 200 Mrd. EUR steigern könnte²⁵¹. Auch gut strukturierte und effiziente aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen können sowohl wirtschaftliche als auch soziale Erträge erzielen, die weit über den Zeitraum der eigentlichen Interventionen hinausreichen. So wird geschätzt, dass aus dem ESF+ finanzierte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Programmplanungszeitraum 2021-2027 die Beschäftigungsergebnisse in den 20 Jahren nach der ursprünglichen Investition verbessern, mit einem Beschäftigungshöchstwert von +0,11 % im Jahr 2027 ²⁵². Zugleich können gut gestaltete Sozialpolitiken wesentlich zur makroökonomischen Stabilisierung beitragen, indem sie soziale Risiken deutlich mindern und künftige Sozialausgaben im Zusammenhang mit den Kosten unterlassener Maßnahmen reduzieren.

²⁴⁹ Nazareni, M., Caraianni, P., Janta, B., *EU Labour Supply-Demand Microsimulation Model (EUROLAB): The impact of increasing formal childcare on mothers' labour supply*. JRC-Arbeitspapier 2022.

²⁵⁰ Darvas, Z., Welslau, L., Zettelmeyer, J., [Incorporating the impact of social investments and reforms in the European Union's new fiscal framework](#). Bruegel-Arbeitspapier, 2024.

²⁵¹ Cedefop (2017). *Investing in skills pays off: The economic and social cost of low-skilled adults in the EU*. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

²⁵² Siehe Europäische Kommission, [Employment and Social Developments in Europe 2024](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

Einige Mitgliedstaaten führen bereits systematisch Folgenabschätzungen und Evaluierungen durch, um effiziente und wirksame Reformen und Investitionen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Soziales zu konzipieren, die auf die jeweiligen politischen Maßnahmen und länderspezifischen Gegebenheiten zugeschnitten sind. So bietet etwa das **dänische** sozioökonomische Investitionsmodell (*Socioøkonomisk Investeringsmodel, SØM*) einen Kosten-Nutzen-Analyse-rahmen, der eine Datenbank bewährter Verfahren umfasst. Zugleich berechnet es die direkten Kosten sowie potenziellen Wirkungen sozialpolitischer Maßnahmen auf der Grundlage nutzerseitig ausgewählter Politikinitiativen und Zielgruppen²⁵³. Darüber hinaus hat das dänische öffentliche Beschäftigungssystem schrittweise eine belastbare Evidenzbasis zu verschiedenen Aspekten aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aufgebaut, unter anderem durch die Durchführung mehrerer randomisierter kontrollierter Studien (RCTs). Das **spanische** Programm „0-3 Familias“ zielt darauf ab, Familien mit Kindern unter drei Jahren, insbesondere aus einkommensschwachen Haushalten, zu unterstützen, indem Eltern durch Workshops befähigt werden, die frühkindliche Bildung zu stärken. Eine Folgenabschätzung sowie eine kontinuierliche Evaluierung mittels RCTs sichern die Qualität und Wirksamkeit des Programms; Daten zu Teilnahme und Ergebnissen dienen dabei als Grundlage für Weiterentwicklungen. Flankiert wird dies durch jüngere spanische Rechtsvorschriften, die einen klaren und umfassenden Rahmen für die Evaluierung staatlicher Politikmaßnahmen schaffen und damit Rechenschaftspflicht und Transparenz stärken²⁵⁴. In **Deutschland** wurden im Jahr 2019 die Programme „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ aufgelegt, die Lohnkostenzuschüsse und Coaching für Arbeitgeber vorsehen, die Langzeitarbeitslose einstellen. Eine Bewertung aus dem Jahr 2024 durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Deutschland, die quantitative und qualitative Methoden kombinierte, stellte fest, dass diese Maßnahmen wirksam zur Verringerung sozialer Ausgrenzung und zur Förderung der Beschäftigung beitragen. So wechselten 51 % der Teilnehmer nach 26 Monaten in eine reguläre Beschäftigung; zudem zeigen sich erste Anzeichen ähnlicher Effekte bei Personen mit hoher Langzeitarbeitslosigkeit²⁵⁵. In **Slowenien** erhöhten neue Qualifizierungsprogramme für Arbeitssuchende die Beschäftigungswahrscheinlichkeit gegenüber vergleichbaren Nichtteilnehmern und steigerten deren Einkommen, wie eine kontrafaktische Wirkungsanalyse des slowenischen Arbeitsmarktservice in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und der OECD zeigte²⁵⁶. Gleichzeitig bestehen in vielen Mitgliedstaaten weiterhin

²⁵³ Kvist, J. (2018). Inclusive growth and social investments over the life course. In C. Deeming, & P. Smyth (Hrsg.), *Reframing global social policy: Social investment for sustainable and inclusive growth* (S. 213-228), Policy Press.

²⁵⁴ Gobierno de España (2022), *Ley 27/2022, de 20 de diciembre, de institucionalización de la evaluación de políticas públicas en la Administración General del Estado* [Law 27/2022, of 20 Dec., on institutionalising the evaluation of public policies in the General State Administration].

²⁵⁵ [Subsidised jobs for the long-term unemployed: An evaluation of the German Participation Opportunities Act – IAB-Forum](#)

²⁵⁶ OECD/Europäische Kommission (2025), *Impact Evaluation of Wage Subsidies and Training for the Unemployed in Slovenia*, Connecting People with Jobs, OECD Publishing, Paris.

Hindernisse für die dauerhafte Etablierung einer Kultur regelmäßiger Politikevaluierungen. Dazu zählen insbesondere unzureichende administrative und/oder analytische Kapazitäten sowie ein eingeschränkter Zugang zu hochwertigen und zeitnah verfügbaren Daten.

2.3.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Einige Mitgliedstaaten haben Maßnahmen ergriffen, um die Segmentierung der Arbeitsmärkte weiter anzugehen und den Missbrauch von atypischen Beschäftigungsformen zu bekämpfen. In **Malta** schreibt das seit Januar 2025 geltende Gesetz „Equal Pay for Work of Equal Value“ vor, dass Leiharbeitnehmer dieselbe Vergütung und dieselben Arbeitsbedingungen erhalten wie Beschäftigte der Einsatzunternehmen in vergleichbaren Tätigkeiten, einschließlich Entgelt, Urlaub, Überstunden und Ruhezeiten. Im Juli 2024 setzte **Luxemburg** die EU-Vorschriften zu transparenten und vorhersehbaren Arbeitsbedingungen um. Dies verpflichtet Arbeitgeber, in Arbeitsverträgen oder kurz nach Vertragsbeginn detaillierte zusätzliche Informationen bereitzustellen. Bei befristeten Arbeitsverträgen müssen Probezeiten mindestens zwei Wochen betragen. Beschäftigte, die nach dieser Phase sechs Monate tätig waren, können einmal jährlich eine Änderung ihres Beschäftigungsstatus beantragen, entweder von befristet zu unbefristet oder von Teilzeit zu Vollzeit. Im Dezember 2024 verlängerte **Italien** den bestehenden Höchstbetrag der steuerlichen Absetzbarkeit für Unternehmen und Selbstständige, die Beschäftigte mit unbefristeten Verträgen einstellen, auf die Jahre 2025 und 2026. Seit Juli 2025 ist in **Ungarn** die saisonale Beschäftigung in der Landwirtschaft und im Tourismus auf insgesamt 120 Tage pro Jahr begrenzt, unabhängig von der Zahl der Arbeitgeber, um Missbrauch zu verhindern. Ab Januar 2026 können landwirtschaftliche Arbeitskräfte diesen Zeitraum um weitere 90 Tage verlängern, sofern der Arbeitgeber während der Verlängerung einen um 50 % höheren Beitrag entrichtet. Die Steuerbehörde überwacht die Arbeitstage digital, um die Einhaltung dieser Vorgaben sicherzustellen. Im November 2025 aktualisierte **Spanien** die Verordnung über Ausbildungsverträge, um sicherzustellen, dass sie dem Schulungsbedarf der Arbeitnehmer angemessen Rechnung trägt, legte eine Höchstdauer von zwei Jahren fest, stellte sicher, dass das Entgelt über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt, und legte den Mindestinhalt des individuellen Mentoring-Plans fest.

Mehrere Mitgliedstaaten haben Maßnahmen ergriffen, um den Schutz der Beschäftigten zu verbessern. In **Spanien** wurde im April 2025 das Arbeitnehmerstatut geändert, um die Beendigung von Arbeitsverträgen bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit zu regeln. Die Reform stellt klar, dass eine Beendigung nur zulässig ist, wenn eine dauerhafte Erwerbsunfähigkeit festgestellt wurde und entweder keine angemessenen Vorkehrungen getroffen werden können, keine geeignete und verfügbare Stelle besteht oder die betroffene Person eine ordnungsgemäß angebotene Versetzung ablehnt. Zudem wird vor jeder Entscheidung ein verpflichtendes Konsultationsverfahren mit der betroffenen Person eingeführt und die Pflicht der Arbeitgeber gestärkt, mögliche Versetzungen oder Anpassungen zu prüfen, die eine Beendigung verhindern könnten. In **Luxemburg** wurde im März 2025 eine Änderung des Arbeitsgesetzbuchs verabschiedet, die den Schutz der Beschäftigten durch präzisere Regelungen zu Überstundenvergütung, Zustimmung und Dokumentationspflichten stärkt. Die umfassende Reform verbindet einen erweiterten Schutz in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Krankenstand und Kündigung mit klareren und vereinfachten Compliance-Anforderungen für Unternehmen. In **Rumänien** wurde im März 2025 ein neues Online-System zur Registrierung von Beschäftigten (REGES-ONLINE) eingeführt. Es ermöglicht Beschäftigten, zu überprüfen, ob die mit den Arbeitgebern vereinbarten Bedingungen, etwa Entgelt und Arbeitszeiten, korrekt in ihren Arbeitsverträgen erfasst sind, und Benachrichtigungen zu erhalten, falls sich diese ändern.

Mehrere Mitgliedstaaten haben weitere Fortschritte bei der Stärkung ihrer Rahmenbedingungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erzielt. In **Spanien** wurde im September 2024 das Königliche Dekret 893/2024 verabschiedet, das spezifische Schutzvorschriften für Hausangestellte und in privaten Haushalten tätige Pflegekräfte festlegt und deren Rechte an die allgemeinen Vorschriften zur Prävention arbeitsbedingter Risiken angleicht. Es gewährleistet den Zugang zu Gefährdungsbeurteilungen, Informationen, Schulungen, Schutzausrüstung und arbeitsmedizinischer Überwachung und verpflichtet Arbeitgeber, Risikobewertungen und Präventionsmaßnahmen durchzuführen und sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. In **Luxemburg** wurden im März 2025 neue Vorschriften zum Schutz der Beschäftigten vor Risiken durch die Exposition gegenüber Karzinogenen oder Mutagenen am Arbeitsplatz eingeführt. Die entsprechende großherzogliche Verordnung aktualisiert den Arbeitsschutz gegenüber krebserregenden, mutagenen und reproduktionstoxischen Stoffen. Ebenfalls im März 2025 schuf **Dänemark** eine gesetzliche Grundlage, die es der dänischen Arbeitsumweltbehörde ermöglicht, in Ausnahmefällen Auftragnehmer und deren Unterauftragnehmer auf Baustellen zur vorübergehenden Einstellung ihrer Tätigkeiten zu verpflichten. Zudem erhöht das Gesetz die Geldbußen für Unternehmen, die schwerwiegende Verstöße gegen den Arbeits- und Gesundheitsschutz begehen. Ab 2026 richtet **Italien** einen Fonds in Höhe von 500 000 EUR pro Jahr ein, der Screening- und Präventionsprogramme für Herz-Kreislauf- und Krebserkrankungen sowie die Bereitstellung automatischer und halbautomatischer Defibrillatoren an Arbeitsplätzen finanziert.

Mehrere Mitgliedstaaten führten Maßnahmen ein, um die Regelungen für neue Arbeitsformen wie Telearbeit und flexible Arbeitsmodelle weiter zu präzisieren. In **Österreich** erweitert das seit Januar 2025 geltende neue Telearbeitsgesetz den Anwendungsbereich der Telearbeit über die Wohnung der Beschäftigten hinaus auf Familienwohnsitze, Coworking-Spaces, Internetcafés und Urlaubsorte. Es behält steuerliche Begünstigungen bei, darunter einen jährlichen Absetzbetrag von 300 EUR für ergonomische Arbeitsmittel sowie eine steuerfreie Pauschale von 3 EUR pro Telearbeitstag, verpflichtet Arbeitgeber jedoch, diese Tage in den Lohnabrechnungen ausdrücklich auszuweisen. In **Frankreich** wurde im Februar 2025 ein Gesetz zur Umsetzung eines Abkommens über das Steuerübereinkommen mit Luxemburg verabschiedet, das auf die Vermeidung von Doppelbesteuerung und Steuerumgehung bei grenzüberschreitender Telearbeit abzielt. Das neue Abkommen ermöglicht es Grenzpendlern mit Wohnsitz in Frankreich und Beschäftigung in Luxemburg, bis zu 34 Tage pro Jahr von zu Hause aus zu arbeiten, ohne dass französische Einkommensteuer anfällt. In **Estland** erlaubt das im zweiten Halbjahr 2025 aktualisierte Arbeitsvertragsgesetz flexiblere Arbeitszeitvereinbarungen und eröffnet Arbeitgebern und Beschäftigten größeren Spielraum, Telearbeit, Gleitzeit oder andere nicht traditionelle Arbeitszeitmodelle einvernehmlich festzulegen. In **Frankreich** wurde im November 2024 zudem die Fortführung des Experiments zur Arbeitszeiteilung für weitere vier Jahre beschlossen. Ziel der Regelung ist es, die Wirksamkeit dieses Instruments für Langzeitarbeitslose, Bezieher von Mindesteinkommensleistungen sowie Menschen mit Behinderungen zu verbessern, indem ihnen unbefristete Teilzeitarbeitsverträge angeboten werden, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit dieser Gruppen zu verbessern, indem ihnen unbefristete Teilzeitarbeitsverträge angeboten werden. Im Oktober 2025 verabschiedete **Griechenland** das Gesetz „Faire Arbeit für alle“, um die Transparenz und den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stärken, die Einstellungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, die Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung zu fördern und moderne digitale Instrumente in die Arbeitsbeziehungen zu integrieren.

Einige Mitgliedstaaten haben mit der Umsetzung der Plattformarbeitsrichtlinie begonnen, nachdem sie im Dezember 2024 in Kraft getreten ist. In **Italien** wurde im Juni 2025 ein Gesetz verabschiedet, das die Schritte zur Umsetzung der Richtlinie festlegt. Dazu gehören die Aktualisierung der Definition „digitale Arbeitsplattformen“, die Einführung von Verfahren zur Bewertung von Beschäftigungsverhältnissen sowie Beschränkungen für die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten. Zudem sollen der Sozialschutz gestärkt, transparente Datenmanagementpraktiken vorgeschrieben und Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ausgebaut werden, einschließlich Regelungen zur Prävention von Belästigung und Gewalt. In **Belgien** tritt im Januar 2026 ein neues Gesetz in Kraft, das den Abschluss einer Unfallversicherung für selbstständig tätige Plattformbeschäftigte verpflichtend macht, um den Schutz aller Beschäftigten anzugleichen.

Viele Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Arbeit, auch unter Nutzung digitaler Instrumente wie KI. In **Dänemark** wurde im Dezember 2024 ein Gesetz verabschiedet, das die rechtlichen Schutzmechanismen gegen den Einsatz illegaler Arbeitskräfte stärkt. In **Belgien** führte die Regierung der Flämischen Gemeinschaft strengere Vorschriften ein, um den Missbrauch der EU-Entsenderegeln zu bekämpfen und die Aufsicht in Risikosektoren zu verbessern. Demnach haften alle Beteiligten einer Subunternehmerkette, wenn ein Subunternehmer ausländische Arbeitskräfte illegal beschäftigt. Unternehmen in Hochrisikosektoren sind verpflichtet, die Einhaltung der Vorschriften durch ihre Subunternehmer zu überprüfen. In **Spanien** setzen die Behörden KI-gestützte Instrumente zur Bekämpfung nicht angemeldeter Arbeit ein und verfolgen dabei einen koordinierten Ansatz unter Einbindung der staatlichen Steuerverwaltung, der Polizei und der Guardia Civil sowie der Sozialversicherungsverwaltung. **Estland** testet seine Vision einer Echtzeitwirtschaft (Real-Time Economy, RTE), die auf die Automatisierung der Unternehmensberichterstattung, den Abbau administrativer Belastungen und die Steigerung der Produktivität abzielt sowie den Übergang von informellen zu formellen wirtschaftlichen Praktiken und die Verringerung nicht gemeldeter Zahlungen fördern soll. Im September 2025 hat die **Slowakei** mehrere Maßnahmen eingeführt, die im Januar 2026 in Kraft treten, um die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung zu verstärken und Scheinselbstständigkeit wirksam zu bekämpfen. Dazu gehören die Verstärkung der Arbeitsaufsichtskontrollen, die Aktualisierung der internen Leitlinien für Arbeitsaufsichtsbeamte, die Einleitung einer nationalen Informationskampagne und die Annahme von Rechtsvorschriften zur Anhebung der Mindeststrafe für Verstöße gegen das Verbot der illegalen Beschäftigung.

Die Mitgliedstaaten setzen ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit gezielten politischen Maßnahmen fort. In **Slowenien** überprüft das Ministerium für Arbeit, Familie, Soziales und Chancengleichheit derzeit die Leitlinien zur Umsetzung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für den Zeitraum 2021-2025, um sie für 2026-2030 zu aktualisieren und damit die Langzeitarbeitslosigkeit zu senken sowie die Aktivierung älterer und geringqualifizierter Personen zu beschleunigen. In **Tschechien** wurde im Januar 2025 das Pilotprojekt „Integration Job“ verlängert, das 2025 240 und 2026 400 Teilnehmer umfassen wird. Zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit kombiniert das Projekt Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung benachteiligter Gruppen mit spezifischem Unterstützungsbedarf mit Integrationsmaßnahmen zur Förderung der persönlichen Entwicklung. In **Österreich** tritt ab Januar 2026 das Beschäftigungspaket „Aktion 55 plus“ für ältere langzeitarbeitslose Personen in Kraft. Das Budget für das Paket wird von 50 Mio. EUR im Jahr 2025 auf 100 Mio. EUR bis 2027 erhöht.

In einigen Mitgliedstaaten wurden Maßnahmen ergriffen, um Erwerbstätigkeit zu fördern sowie Selbstständigkeit, Unternehmertum und die Gründung von Sozialunternehmen zu unterstützen. In **Italien** wurde für den Zeitraum 2025-2027 eine teilweise Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen für abhängig und selbstständig erwerbstätige Mütter mit mindestens zwei Kindern eingeführt; Hausangestellte sind davon ausgenommen. Die Begünstigung gilt für Mütter mit drei oder mehr Kindern bis zum zehnten Lebensjahr des jüngsten Kindes und ab 2027 bis zum 18. Lebensjahr des jüngsten Kindes. Sie ist auf Begünstigte mit einem zu versteuernden Einkommen von bis zu 40 000 EUR pro Jahr begrenzt und unterliegt einer jährlichen Ausgabenobergrenze von 300 Mio. EUR. In **Polen** wird im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und mit Unterstützung des ESF+ derzeit eine Änderung des Gesetzes über die Sozialwirtschaft vorbereitet, mit dem Ziel, die Sozialwirtschaft und das soziale Unternehmertum zu fördern. Dies soll durch die Stärkung der rechtlichen und finanziellen Instrumente zur Entwicklung von Sozialunternehmen sowie durch eine verbesserte Koordinierung der Maßnahmen von Zentralstaat und lokalen Verwaltungen erreicht werden. In Nord-**Bulgarien** unterstützt eine von 2025 bis 2028 laufende und aus dem ESF+ finanzierte Maßnahme das Unternehmertum, indem sie Hilfestellung von der Entwicklung einer Geschäftsidee bis zu deren Umsetzung bietet. Durch die Förderung von Selbstständigkeit und unternehmerischen Kompetenzen soll die Schaffung neuer Arbeitsplätze unterstützt und damit Armut und soziale Ausgrenzung verhindert werden.

Maßnahmen zur Stärkung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik werden von vielen Mitgliedstaaten zunehmend priorisiert. Im Mai 2025 billigte die Regierung der Wallonie in **Belgien** in erster Lesung zwei Gesetzentwürfe zur Reform der Rolle des öffentlichen Arbeitsmarktservice „Forem“. Künftig wird die Hinterlegung eines Online-Lebenslaufs in „Forem“ verpflichtend sein; zudem werden Bewerberprofile Arbeitgebern sichtbar gemacht, sobald ein berufliches Ziel definiert ist, um die Qualität der Stellenvermittlung zu verbessern. Arbeitssuchende erhalten, mit bestimmten Ausnahmen wie etwa Personen in Aus- oder Weiterbildung, alle vier Monate eine individuelle Beratung, gezielte Stellenangebote und stehen monatlich mit dem öffentlichen Arbeitsmarktservice in Kontakt. Im April 2025 führte **Griechenland** Änderungen an seiner digitalen Plattform zur Verwaltung von Beschäftigungsdaten ein. Das neue System ERGANI 2 ersetzt die Vorgängerlösung und umfasst unter anderem die vollständige Digitalisierung von Beschäftigungsmeldungen, den Abbau des Verwaltungsaufwands durch gestraffte Verfahren für Arbeitgeber, verbesserte Instrumente zur Beobachtung des Arbeitsmarktes sowie ein verlässlicheres und transparenteres Beschäftigungs- und Versicherungsregister. Im Dezember 2024 erweiterte **Spanien** die förderfähigen Zuschüsse im Rahmen der gemeinsamen Programme zur Arbeitsmarktaktivierung und bezog in bestimmten Regionen Wohnkostenzuschüsse sowie die damit verbundenen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung ein. Die Reform stärkt zugleich die Aktivierungspolitik, indem ausgewählte Programme zur Förderung der Jugendbeschäftigung in den gemeinsamen Rahmen integriert werden.

Viele Mitgliedstaaten setzen derzeit umfassende Reformen ihrer öffentlichen Arbeitsverwaltungen um, die institutionelle Anpassungen, Effizienzsteigerungen und eine verstärkte Digitalisierung der Dienstleistungen umfassen. Mit Unterstützung eines Programms des Europäischen Sozialfonds Plus in Höhe von 183 Mio. EUR modernisiert **Rumänien** seine öffentlichen Arbeitsverwaltungen (PES). Das Programm zielt darauf ab, die Zahl der Beschäftigten um 600 zu erhöhen, 1 840 Arbeitskräfte weiterzubilden sowie modernisierte Dienstleistungen für 275 000 Personen und 21 750 Arbeitgeber bereitzustellen. Darüber hinaus sollen die Sichtbarkeit der öffentlichen Arbeitsverwaltungen durch eine Kommunikationskampagne erhöht und deren Infrastruktur modernisiert werden. Die Projektdauer beträgt 60 Monate und erstreckt sich von Januar 2025 bis Dezember 2029. In **Finnland** wurde die Zuständigkeit für die Organisation der öffentlichen Arbeitsverwaltungen im Januar 2025 auf die Gemeinden übertragen. Ziel ist es, einen gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen zu gewährleisten und die rasche Integration von Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt durch verbesserte arbeitsmarkt- und unternehmensbezogene Dienstleistungen zu fördern. Begleitend wurde ein Finanzierungsmodell eingeführt, das den Gemeinden die Weiterentwicklung ihrer beschäftigungsfördernden Maßnahmen ermöglicht. Der direkte Beschäftigungseffekt der Reform wird auf einen Nutzen für 7 000 bis 10 000 Personen geschätzt. Im Dezember 2024 verabschiedete **Zypern** mit Unterstützung der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie des ESF+ eine umfassende Reform seiner PES. Die laufende Reform umfasst die Einführung von Plattformen zur Digitalisierung der Einstellungsprogramme des Arbeitsministeriums, die Entwicklung eines Leistungsmanagementsystems sowie den Aufbau eines Frühwarn- und Nachverfolgungssystems für junge Menschen, die weder in Bildung noch in Beschäftigung oder Ausbildung stehen. Im Januar 2025 erließ **Frankreich** ein Dekret zur Anpassung des Gesetzes zur Vollbeschäftigung an die Besonderheiten seiner Regionen in äußerster Randlage. Die Änderungen tragen den institutionellen Gegebenheiten dieser Regionen Rechnung und betreffen unter anderem Fragen der Governance, der Kinderbetreuung sowie die Verlängerung der Frist für den Abschluss von Vereinbarungen zwischen Arbeitslosen und den zuständigen Arbeitsmarktinstitutionen.

Mehrere Mitgliedstaaten haben Reformen umgesetzt, um ihre Systeme der Arbeitslosenunterstützung besser an die aktuellen Bedingungen auf den Arbeitsmärkten anzupassen. Im Januar 2025 schaffte **Finnland** die während der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen gewährten Zuschläge zur Arbeitsmarktunterstützung und zum Grundarbeitslosengeld ab. Im Juni 2025 führte **Tschechien** Änderungen seines Systems der Arbeitslosenunterstützung ein, um die finanzielle Unterstützung und den sozialen Schutz von Arbeitssuchenden zu verbessern. In der Anfangsphase der Arbeitslosigkeit kann die Unterstützung künftig bis zu 80 % des früheren Erwerbseinkommens betragen. Ebenfalls im Juni 2025 reformierte **Estland** sein System der Arbeitslosenabsicherung, indem Verfahren vereinfacht und ein einheitliches Grundleistungsmodell eingeführt wurden, das ab Januar 2026 gilt. Die Reform ersetzt das bisherige zweistufige System durch ein einheitliches Arbeitslosenversicherungssystem. Im Juli 2025 beschloss **Belgien** eine umfassende Reform seines Systems der Arbeitslosenleistungen, die im Januar 2026 in Kraft tritt. Danach wird die Gesamtdauer des Leistungsbezugs infolge geänderter Anspruchsvoraussetzungen auf zwei Jahre begrenzt, wobei bestimmte Ausnahmen vorgesehen sind. Im Oktober 2025 änderte **Litauen** sein Gesetz über die Arbeitslosenversicherung, um die Mindestleistung im Jahr 2025 von 241,5 EUR auf 350 EUR anzuheben, die maximale Bezugsdauer kurz vor dem Ruhestand um vier Monate zu verlängern und die Zielgenauigkeit der Leistungen insgesamt zu verbessern, insbesondere zugunsten einkommensschwacher Haushalte. Im Oktober 2025 führte **Schweden** ein einkommensbasiertes Arbeitslosenversicherungssystem ein, um Arbeitsplatzwechsel zu erleichtern, die Verwaltung für alle Beteiligten zu straffen und fehlerhafte Leistungszahlungen zu verhindern. Ab Januar 2026 senkte die **Slowakei** die Bruttoersatzquote für Leistungen bei Arbeitslosigkeit im vierten Monat auf 40 %, im fünften Monat auf 30 % und im sechsten Monat auf 20 %.

Mehrere Mitgliedstaaten haben Maßnahmen ergriffen, um ausländische Fachkräfte zu gewinnen und angespannte Arbeitsmarktsituationen zu entschärfen. Im Mai 2025 startete **Griechenland** mit Unterstützung des ESF+ das Programm HELIOS+, das die Integration von Drittstaatsangehörigen durch einen ganzheitlichen Ansatz fördern soll, der den Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt und beruflicher Ausbildung verknüpft. Durch Änderungen seines Fremdenrechts im März 2025 liberalisierte **Kroatien** den Zugang für qualifizierte Arbeitskräfte, insbesondere im IT-Sektor, stärkte zugleich die Aufsicht über Arbeitgeber und verbesserte den Schutz der Rechte ausländischer Arbeitskräfte. Darüber hinaus führte das Land neue Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr und Wiedereingliederung kroatischer Auswanderinnen und Auswanderer ein. Im September 2025 führte **Bulgarien** eine aus dem ESF+ geförderte Maßnahme zur Unterstützung der Rückkehr und Integration bulgarischer Auswanderer in den Arbeitsmarkt durch. Im Jahr 2025 führte **Malta** eine Arbeitsmigrationspolitik mit einem klaren Fokus auf Arbeitskräftebindung, Arbeitnehmerrechte und der Ausrichtung der Einstellungen am Bedarf des Arbeitsmarkts. Zu den Maßnahmen zählen neue Zulassungskriterien für Arbeitgeber, verstärkte Kontrollen der Einhaltung der Vorschriften durch die Arbeitgeber, Beschränkungen für die Einstellung durch Unternehmen mit hohen Vertragsauflösungsquoten (mit Ausnahmen für Kleinstunternehmen), längere Schonfristen im Falle von Entlassungen und die Einführung eines Integrationskurses vor der Ausreise. Zur Linderung des Arbeitskräftemangels und zur Gewinnung hochqualifizierter Fachkräfte verabschiedete **Tschechien** ein Regierungsdekret, das Staatsangehörigen von zehn Nicht-EU-Ländern einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt. Im Oktober 2024 beschloss **Deutschland** die „Fachkräftestrategie Indien“, mit der qualifizierte Arbeitskräfte aus Indien gewonnen werden sollen, unter anderem durch verbesserte Rahmenbedingungen für die Anwerbung, die Visumerteilung, Sprachkurse, die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sowie die Integration.

Einige Mitgliedstaaten haben Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Dialogs und der Rolle der Sozialpartner ergriffen. Im Mai 2025 legte **Rumänien** einen Entwurf eines Aktionsplans zur Förderung der Kollektivverhandlungen für den Zeitraum 2025-2028 vor. Dieser zielt darauf ab, die Mitgliedschaft in Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zu stärken, eine sachkundige Beteiligung an Verhandlungen zu unterstützen und den Abschluss von Vereinbarungen auf sektoraler und nationaler Ebene zu erleichtern. Zudem soll der soziale Dialog insgesamt gestärkt, abschreckende Sanktionen bei Nichteinhaltung eingeführt und die institutionelle Leistungsfähigkeit durch technische Unterstützung, Kontrollen und eine wirksamere Umsetzung verbessert werden. Im Oktober 2024 verabschiedete die Regierung von **Ungarn** ein Dekret zur Schaffung eines rechtlichen Rahmens für ein permanentes Konsultationsforum für den Privatsektor (VKF). Ziel des VKF ist es, die Einrichtung und den dauerhaften Betrieb von Mechanismen zur Festsetzung des Mindestlohns sicherzustellen. Im Mai 2025 änderte **Polen** die Verordnung über die Repräsentativität von Arbeitgeberorganisationen. Die Neuregelung untersagt die Doppelmitgliedschaft in solchen Organisationen, um eine korrekte Berechnung ihrer Repräsentativität zu ermöglichen und damit denselben Maßstab anzuwenden wie bei Gewerkschaften.

2.4 Leitlinie 8: Verbesserung der Chancengleichheit für alle, Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut

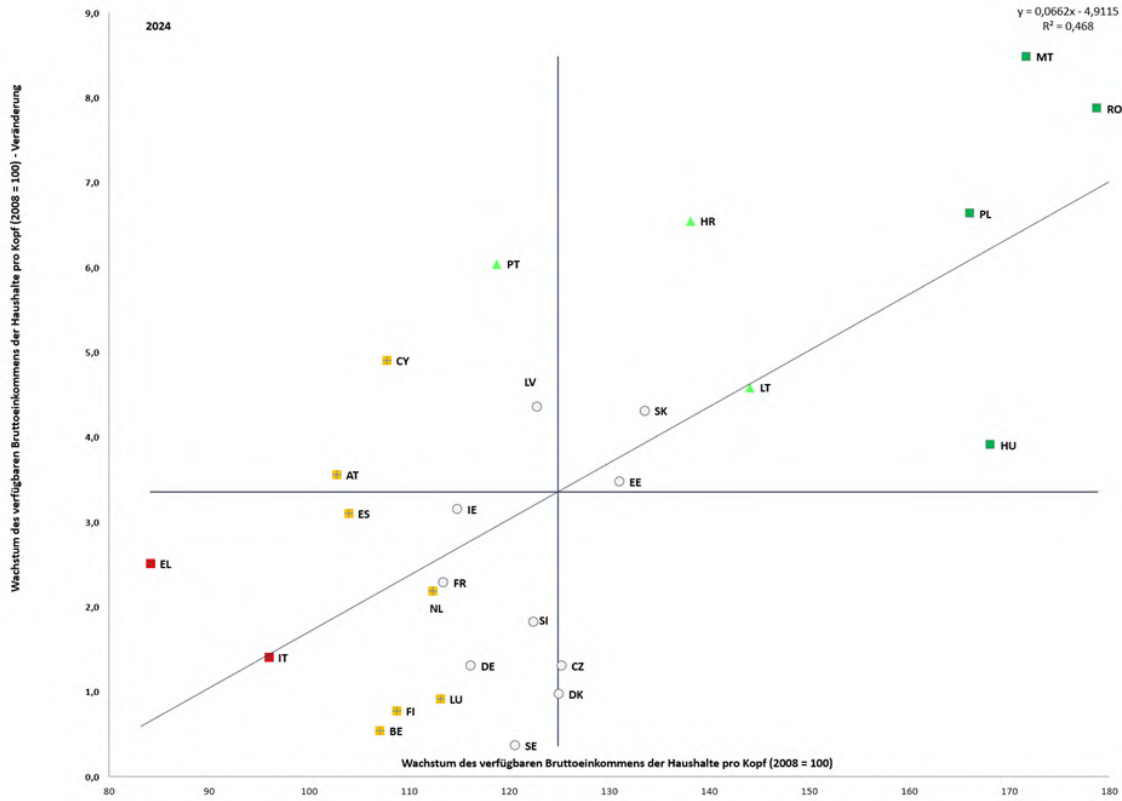
Dieser Abschnitt bewertet die Umsetzung der Beschäftigungsleitlinie 8. Darin wird den Mitgliedstaaten empfohlen, Chancengleichheit für alle zu fördern, die soziale Inklusion zu stärken und Armut zu bekämpfen, im Einklang mit den Grundsätzen 2 „Gleichstellung der Geschlechter“, 3 „Chancengleichheit“, 11 „Kinderbetreuung und Unterstützung von Kindern“, 12 „Sozialschutz“, 14 „Mindesteinkommen“, 15 „Einkommen im Alter und Renten“, 16 „Gesundheitsversorgung“, 17 „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“, 18 „Langzeitpflege“, 19 „Wohnraum und Hilfe für Obdachlose“ sowie 20 „Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen“ der Europäischen Säule sozialer Rechte. Abschnitt 2.4.1 enthält eine Analyse zentraler Indikatoren. Zunächst werden die Risiken von Armut oder sozialer Ausgrenzung sowie die Einkommensungleichheit behandelt. Darauf folgt eine Analyse der Mindesteinkommenssysteme sowie der Systeme des Sozialschutzes insgesamt und ihrer armutsmindernden Wirkung. Sozialer Wohnbau und die Bezahlbarkeit von Wohnraum werden im Rahmen der Leitlinie 8 ebenfalls analysiert. Abschnitt 2.4.2 berichtet über die von den Mitgliedstaaten ergriffenen politischen Maßnahmen.

2.4.1 Schlüsselindikatoren

Das reale verfügbare Bruttohaushaltseinkommen je Einwohner stieg auf EU-27-Ebene im Jahr 2024 deutlich an. 2024 lag es bei 141,3 (Stand 2008 = 100) und damit 2,5 Punkte über dem Wert von 2023. Die stärksten Zuwächse wurden in Malta, Rumänien und Polen verzeichnet, während ebenfalls spürbare, wenn auch geringere Anstiege in Kroatien, Portugal und Zypern gemeldet wurden (siehe Abbildung 2.4.1). Die leistungsstärksten Mitgliedstaaten waren im Jahr 2024 Malta, Rumänien, Polen und Ungarn, was sowohl auf hohe Indexwerte von über 160 im Vergleich zu 2008 als auch – bei den ersten drei Ländern –, auf besonders kräftige Zuwächse zurückzuführen war. In mehreren Mitgliedstaaten fiel der Anstieg hingegen geringer aus; **einige** von ihnen, darunter Schweden, Dänemark, Tschechien und Slowenien, verharrten nahe dem EU-Durchschnitt. Vor dem Hintergrund ihrer Entwicklung im Jahr 2024 wurden Griechenland und Italien trotz moderater Verbesserungen als Länder in einer kritischen Situation eingestuft, da das Einkommensniveau weiterhin niedrig blieb. Als beobachtenswert galten 2024 Belgien, Finnland und Luxemburg, wo die Werte zwar nahe am EU-Durchschnitt lagen, jedoch nur geringe Fortschritte erzielt wurden. Gleiches galt für Zypern, Österreich, Spanien und Niederlande, in denen die Werte trotz Verbesserungen im Bereich des Durchschnitts weiterhin unter dem EU-Durchschnitt lagen.

Abbildung 2.4.1: Anstieg des verfügbaren Bruttohaushaltseinkommens je Einwohner in der EU bei ausgeprägten Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten im Jahr 2024

Index des realen verfügbaren Bruttohaushaltseinkommens je Einwohner, Stand 2024 und Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2008 = 100, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



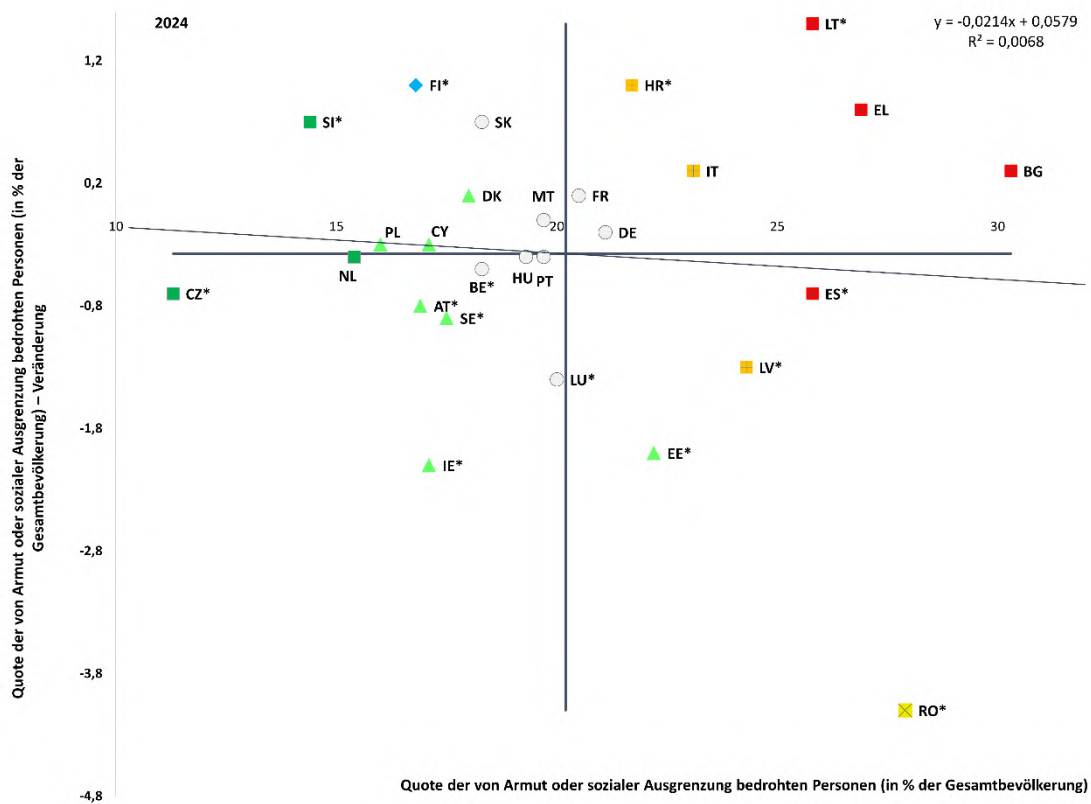
Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Zu BG liegen keine Daten vor.

Quelle: Eurostat [[tepsr_wc310](https://tepsr.wc310)], europäische Sektorkonten.

In der EU waren 2024 bei der Verringerung des Anteils der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung nur sehr geringe Fortschritte zu verzeichnen, ohne dass sich klare Anzeichen einer Aufwärtskonvergenz erkennen ließen. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen sank von 21,3 % im Jahr 2023 auf 21 %, wobei ein Unterschied von nahezu zwei Prozentpunkten zwischen Männern und Frauen bestand (20 % gegenüber 21,9 %). Die Lage wurde 2024 in Bulgarien, Griechenland, Litauen und Spanien als kritisch eingestuft, da die jeweils relativ hohen Werte von 30,3 %, 26,9 %, 25,8 % bzw. 25,8 % entweder kaum zurückgingen (Spanien), leicht anstiegen (Bulgarien und Griechenland) oder sogar deutlich zunahmen (um 1,5 Prozentpunkte in Litauen; siehe Abbildung 2.4.2). Kroatien, Italien und Lettland galten als beobachtenswert, entweder aufgrund eines relativ hohen Niveaus (24,3 % in Lettland) oder wegen eines Anstiegs der Quote um 1 Prozentpunkt bzw. 0,3 Prozentpunkte in Kroatien und Italien. Gleichzeitig wies Rumänien eine schwache, aber sich verbessernde Situation auf und verzeichnete trotz eines der höchsten Werte in der EU (27,9 %) den stärksten Rückgang um 4,1 Prozentpunkte, was auf anhaltende Bemühungen zur Armutsbekämpfung hindeutet. Demgegenüber galten Tschechien, Slowenien und die Niederlande mit Quoten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen von 11,3 %, 14,4 % bzw. 15,4 % als leistungsstärkste Mitgliedstaaten. Irland und Estland verzeichneten trotz bereits günstiger oder durchschnittlicher Ausgangsniveaus deutliche Rückgänge um 2,1 bzw. 2 Prozentpunkte. Insgesamt lassen sich unter den Mitgliedstaaten weiterhin keine klaren Anzeichen einer Aufwärtskonvergenz erkennen.

Abbildung 2.4.2: Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist 2024 in der EU nur leicht zurückgegangen

Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung, Stand 2024 und Veränderung gegenüber dem Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Reihenbruch für HR sowie vorläufige Daten für LT. Statistisch signifikante Veränderungen sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Quelle: Eurostat [[ilc_peps01n](#)], EU-SILC.

Die regionalen sowie städtischen und ländlichen Unterschiede beim Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung sind in der EU groß und entsprechen dem Bild auf Ebene der Mitgliedstaaten. Im Jahr 2024 waren die Unterschiede zwischen den EU-Regionen auf NUTS-2-Ebene erheblich, auch innerhalb einzelner Mitgliedstaaten, insbesondere in Italien, Polen, Ungarn und Slowakei (siehe Abbildung 8 in Anhang 5). Die Quoten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen reichten von 59,5 % in Guayane, 48,8 % in Calabria und 44,5 % in Ciudad de Melilla bis zu 8,8 % in Jihozápad, 8,6 % in Bratislavský kraj und 6,6 % in der Provincia autonoma di Bolzano/Bozen²⁵⁷. Die Regionen in äußerster Randlage wiesen Quoten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen über dem EU-Durchschnitt auf, die von 59,5 % in Guayana bis 22,9 % in Madeira reichten. EU-weit lagen die Quoten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in Städten und Vororten etwas niedriger als in Städten sowie in ländlichen Gebieten (20,3 %, 21,3 % bzw. 21,3 %). Die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten waren jedoch beträchtlich. In Städten reichten die Quoten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen von 27,8 % in Belgien bis 12,2 % in Polen, in Städten und Vororten von 32 % in Bulgarien bis 11,7 % in Tschechien und in ländlichen Gebieten von 41,7 % in Rumänien bis 8,6 % in Malta²⁵⁸. Während in den westlichen Teilen der Union vergleichsweise hohe Quoten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in Städten mit relativ niedrigen Werten in ländlichen Gebieten einhergehen, zeigt sich in mehreren mediterranen und baltischen Ländern sowie im östlichen Teil der EU tendenziell das umgekehrte Muster.

²⁵⁷ Eurostat [[ilc_peps11n](#)], EU-SILC.

²⁵⁸ Eurostat [[ilc_peps13n](#)], EU-SILC.

Die Ursachen von Armutsrisiken sind vielfältig. Sie wurzeln unter anderem in ungleichen Chancen infolge territorialer und regionaler Disparitäten²⁵⁹ oder von Diskriminierung²⁶⁰. Zudem stehen sie im Zusammenhang mit Unterschieden in der Wirksamkeit und Effizienz aktiver Arbeitsmarktpolitiken sowie von Maßnahmen des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion. Die intergenerationale Weitergabe von Benachteiligung²⁶¹ belastet insbesondere Kinder. Aktive Inklusionsmaßnahmen, die Ausgestaltung und Wirksamkeit der Steuer- und Transfersysteme sowie der Zugang zu unterstützenden Dienstleistungen, einschließlich Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und grundlegender Dienstleistungen, spielen eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung und Prävention von Armutsrisiken. Um die Mitgliedstaaten hierbei zu unterstützen, hat die EU eine Vielzahl von Initiativen angenommen, die bei ordnungsgemäßer Umsetzung einen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten können²⁶². Aufbauend darauf wird die künftige EU-Strategie zur Armutsbekämpfung darauf abzielen, Menschen den Zugang zu dem notwendigen grundlegenden Schutz und zu den erforderlichen Dienstleistungen zu ermöglichen und zugleich die strukturellen Ursachen von Armut anzugehen. Übergeordnetes Ziel ist es, Armut in der EU bis 2050 zu überwinden.

²⁵⁹ Siehe Europäische Kommission, Durán Laguna, et al., [Ninth report on economic, social and territorial cohesion](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024

²⁶⁰ Neueste Daten aus dem Jahr 2024 zeigen beispielsweise, dass in diesem Jahr 70 % der Roma von Armut bedroht waren, wobei zwischen 2016 und 2024 Fortschritte erzielt worden waren. Siehe: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, [Rights of Roma and Travellers in 13 European countries, 2024](#).

²⁶¹ Siehe UNICEF Innocenti – Global Office of Research and Foresight, [Innocenti Report Card 18: Child poverty in the midst of wealth](#), UNICEF Innocenti, Florenz, Dezember 2023.

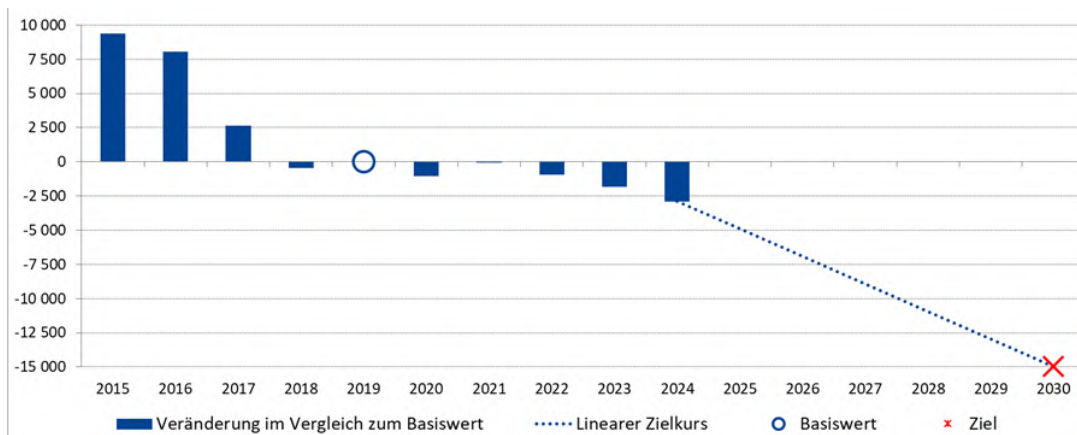
²⁶² Hierzu zählen unter anderem die [Europäische Garantie für Kinder](#), Empfehlung des Rates (EU) 2021/1004 vom 14. Juni 2021; die [Richtlinie über angemessene Mindestlöhne](#), Richtlinie (EU) 2022/2041; die [Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz](#), Empfehlung des Rates (2019/C 387/01) vom 8. November 2019; die [Empfehlung des Rates für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion](#), Empfehlung des Rates (EU) 2023/C 41/01 vom 30. Januar 2023; die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit, die [Erklärung von Lissabon zur Europäischen Plattform zu Bekämpfung der Obdachlosigkeit](#) vom 21. Juni 2021 sowie die [Mitteilung der Kommission zur besseren Abschätzung der Verteilungsfolgen von Maßnahmen der Mitgliedstaaten](#), COM(2022) 494.

Kasten 3 mit Bezug zur Zielvorgabe: Fortschritte beim Erreichen des Armutsbekämpfungsziels für 2030

Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen ging in der EU im Jahr 2024 weiter zurück, die Fortschritte bleiben jedoch unzureichend, um das EU-Kernziel für 2030 zu erreichen. Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen sank 2024 um 1,1 Millionen auf 93,3 Millionen. Bereinigt um Zeitreihenbrüche in Deutschland und Frankreich beläuft sich der Rückgang gegenüber dem Basisjahr 2019 auf 2,9 Millionen, sodass weiterhin eine Lücke von 12,1 Millionen Personen zum Zielwert von 15 Millionen verbleibt. Dies bedeutet, dass bis 2030 ein durchschnittlicher jährlicher Rückgang von mehr als 2 Millionen Personen erforderlich wäre, um das Ziel zu erreichen. Die Erreichung des Ziels erfordert daher eine deutliche Beschleunigung der Anstrengungen im verbleibenden Jahrzehnt. Auch die Kinderarmut ging 2024 in der EU zurück: Rund 0,4 Millionen weniger Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren waren von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Gleichwohl liegt die Zahl weiterhin um 0,25 Millionen über dem Ausgangsniveau von 2019 und um 5,25 Millionen über den aggregierten nationalen Zielvorgaben zur Verringerung der Kinderarmut.

Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen, die Fortschritte reichen jedoch nicht aus, um das EU-Ziel für 2030 zu erreichen

Veränderung der Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen für die EU-27 im Vergleich zum Basisjahr 2019 und entsprechendes EU-Kernziel für 2030 (Gesamtbevölkerung, in Tausend)



Anmerkung: Zeitreihe bereinigt um Zeitreihenbrüche infolge wesentlicher methodischer Brüche in Deutschland im Jahr 2020 (rückwirkende Bereinigung bis 2019) und in Frankreich im Jahr 2022 (für das EU-Aggregat werden zur Vergleichbarkeit mit dem Wert für 2019 Daten für das französische Mutterland anstelle von „Frankreich“ verwendet).
Quelle: Berechnungen von Eurostat [[ilc_pecs01](#)] und der GD EMPL.

Die Fortschritte bei der Erreichung der nationalen Ziele zur Verringerung der Armut fallen zwischen den Mitgliedstaaten weiterhin uneinheitlich aus. Im Jahr 2024 verzeichneten nur 14 Mitgliedstaaten einen Rückgang der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen, und lediglich 16 haben seit 2019 Fortschritte auf dem Weg zu ihren Zielen für 2030 erzielt²⁶³. Sieben davon – Rumänien, Tschechien, Lettland, Niederlande, Polen, Belgien und Bulgarien – liegen insgesamt auf Kurs, wobei Rumänien 2024 einen erheblichen Rückgang um 739 000 Personen erreichte. Schweden und Irland waren 2024 die ersten beiden Länder, die ihre Zielvorgaben erreichten, während die größten relativen Lücken²⁶⁴ weiterhin in Luxemburg, Slowakei, Slowenien, Dänemark, Finnland und Frankreich bestehen. Von den 21 Ländern, die ergänzende Ziele zur Verringerung der Kinderarmut festgelegt haben²⁶⁵, verzeichneten 13 im Jahr 2024 Verbesserungen, und 11 erzielten seit 2019 Fortschritte; Irland, Zypern und Schweden haben ihre Zielvorgaben bereits erreicht. Andererseits müssen Tschechien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Luxemburg, Malta, Österreich, Slowenien, die Slowakei und Finnland im Vergleich zu 2019 noch Fortschritte erzielen.

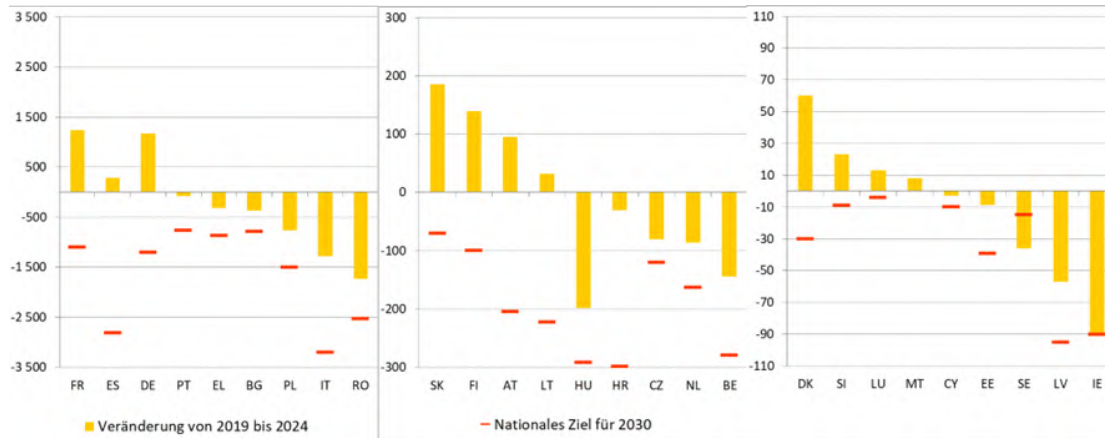
²⁶³ Zur Überwachung der EU- und nationalen Ziele für die Armutsbekämpfung sowie zur Erläuterung der Reihenbrüche und der damit verbundenen Anpassungen der Daten siehe auch den [Jahresbericht 2025 des Ausschusses für Sozialschutz](#).

²⁶⁴ Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit zwischen den Ländern werden die Lücken nicht in absoluten Werten gemessen, sondern als Prozentsatz der angestrebten Verringerung zwischen 2019 und 2030. Z. B.: $(10 \text{ [Ziel]} - 4 \text{ [bisherige Fortschritte]}) / 10 \text{ [Ziel]} = 60 \% \text{ [Lücke]}$.

²⁶⁵ Ein Ziel für die Verringerung der Kinderarmut wurde von Belgien, Bulgarien, Tschechien, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Zypern, Luxemburg, Malta, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, Finnland und Schweden festgelegt. Zur Überwachung dieser Ziele siehe [Jahresbericht 2025 des Ausschusses für Sozialschutz](#).

Nur etwa die Hälfte der Mitgliedstaaten hat seit 2019 Fortschritte erzielt, und lediglich ein Drittel liegt auf Kurs oder hat seine Zielvorgaben bereits übertroffen

Veränderungen der Niveaus der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Zeitraum 2019-2024 und nationale Ziele für 2030 (Gesamtbevölkerung, in Tausend Personen)



Anmerkung: Zeitreihenbruch im Jahr 2020 für FR, IE, DK und LU, im Jahr 2021 für LU, im Jahr 2022 für FR, FI und LU sowie in den Jahren 2023 und 2024 für HR. Vorläufige Daten für LT im Jahr 2024. DK und DE formulieren ihre nationalen Ziele zur Armutsbekämpfung als Verringerung der Zahl der Menschen in (nahezu) erwerbslosen Haushalten, also in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität, was im Laufe des Jahrzehnts voraussichtlich zu einem Rückgang der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen führen dürfte. Das nationale Ziel Deutschlands wurde mit 2020 als Referenzjahr festgelegt. Frankreich legte sein nationales Ziel in Bezug auf das französische Mutterland fest, und die Überwachung ist auf dieses geografische Gebiet ausgerichtet. HU formuliert sein nationales Ziel zur Armutsbekämpfung als Verringerung der materiellen und sozialen Deprivationsquote von Familien mit Kindern, was bei unveränderten Rahmenbedingungen in eine Verringerung der Zahlen der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen übersetzt werden kann. Malta drückt sein nationales Armutsbekämpfungsziel als Senkung seiner Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote in Prozentpunkten aus (d. h. -3,1 Prozentpunkte).

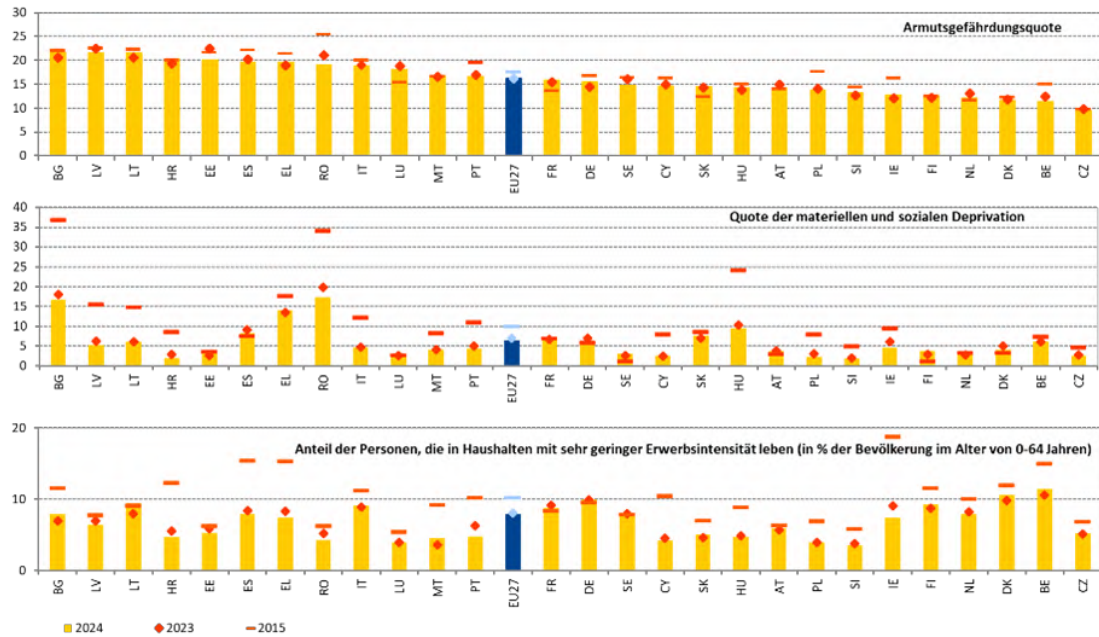
Quelle: Eurostat [[ilc_pecs01](#)] und Tabelle der nationalen Ziele für 2030 in Anhang 1.

Die schwere materielle und soziale Deprivation ging 2024 in der EU leicht zurück, während monetäre Armut und der Anteil der Menschen, die in (nahezu) erwerbslosen Haushalten leben, stabil blieben. Die sehr geringe Verbesserung der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen spiegelt sich entsprechend in ihren Komponenten wider. Tschechien und die Niederlande wiesen nach Rückgängen einige der niedrigsten Armutsrisikoquoten auf (bezogen auf die Einkommensdaten von 2023 mit 9,5 % bzw. 12,1 %) – siehe oberes Panel von Abbildung 2.4.3. Demgegenüber verzeichneten Bulgarien, Lettland und Litauen einige der höchsten Quoten (21,7 %, 21,6 % bzw. 21,5 %), teils nach Anstiegen. In Rumänien ging die Quote um 2,1 Prozentpunkte zurück und trug damit wesentlich zum Rückgang der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bei. Die Schnellschätzungen von Eurostat auf Basis der Einkommen des Jahres 2024 deuten darauf hin, dass die Armutsrisikoquoten im EU-Durchschnitt sowie in den meisten Mitgliedstaaten auch 2024 stabil geblieben sind, während sie in Finnland, Portugal, Griechenland und Slowenien anstiegen und in Estland zurückgingen²⁶⁶. Der Anteil der in schwerer materieller und sozialer Deprivation lebenden Menschen verringerte sich EU-weit leicht – siehe die mittlere Grafik von Abbildung 2.4.3. Der Anteil der Personen, die in (nahezu) erwerbslosen Haushalten lebten, blieb 2024 stabil (auf Grundlage der Erwerbstätigkeitsdaten von 2023) – siehe untere Grafik von Abbildung 2.4.3.

²⁶⁶ Nur wesentliche Änderungen. Siehe Eurostat, [Schnellschätzungen zu Einkommensungleichheiten und Armutsindikatoren 2024 \(FE 2024\), experimentelle Ergebnisse](#). Fassung 1 – Juni 2025.

Abbildung 2.4.3: Die schwere materielle und soziale Deprivation ging leicht zurück, während die Armutsgefährdungsquote und der Anteil der Menschen, die in (nahezu) erwerbslosen Haushalten lebten, stabil blieben.

Komponenten des Leitindikators zur Armuts- oder sozialen Ausgrenzungsgefährdung (in %, 2015, 2023, 2024)



Anmerkung: Die Indikatoren sind nach den Quoten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Jahr 2024 geordnet. Zeitreihenbruch im Jahr 2024 für HR bei der Armutsgefährdungsquote. Vorläufige Daten für LT.
Quelle: Eurostat [[tessi010](#)], [[tepsr_lm420](#)], [[tepsr_lm430](#)], EU-SILC.

Die Kinderarmut ging leicht zurück, bleibt jedoch weiterhin höher als die Armut in der Gesamtbevölkerung, ohne dass sich klare Anzeichen einer Aufwärtskonvergenz abzeichnen.

Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder sank von 19,96 Millionen im Jahr 2023 auf 19,52 Millionen im Jahr 2024; ihr Anteil verringerte sich EU-weit im Durchschnitt von 24,9 % auf 24,2 %. Obwohl 2024 das zweite Jahr in Folge ist, in dem ein Rückgang der absoluten Zahl verzeichnet wurde, liegt die Armutsgefährdungsquote von Kindern weiterhin um 3,2 Prozentpunkte über jener der Gesamtbevölkerung. Slowenien, Zypern, Tschechien und die Niederlande zählen zu den leistungsstärksten Mitgliedstaaten, mit Quoten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen für Kinder unter 16 % und insgesamt nur geringen Veränderungen gegenüber 2023, mit Ausnahme von Zypern (-2,3 Prozentpunkte) und Slowenien (+1,1 Prozentpunkte). Dagegen befinden sich Bulgarien und Spanien mit jeweiligen Quoten von 35,1 % bzw. 34,6 % in einer kritischen Situation. Während die Werte in Spanien weitgehend unverändert blieben, stieg die Quote in Bulgarien um 1,2 Prozentpunkte. EU-weit wurden die stärksten Anstiege in Kroatien (+2 Prozentpunkte) und Finnland (+3,5 Prozentpunkte) verzeichnet, während sich die deutlichsten Rückgänge in Irland (-3,4 Prozentpunkte), Rumänien (-5,2 Prozentpunkte) und Slowakei (-2,7 Prozentpunkte) zeigten. Insgesamt sind unter den Mitgliedstaaten keine klaren Anzeichen einer Aufwärtskonvergenz erkennbar. Kinder aus Armut und sozialer Ausgrenzung zu befreien, ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, ihnen zu helfen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen und den über Generationen hinweg bestehenden Armutskreislauf zu durchbrechen. Die Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder in allen Mitgliedstaaten ist in dieser Hinsicht entscheidend.

Abbildung 2.4.4: Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder war in der EU leicht rückläufig

Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder (Stand 2024) und Veränderung gegenüber dem Vorjahr (in %), Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards



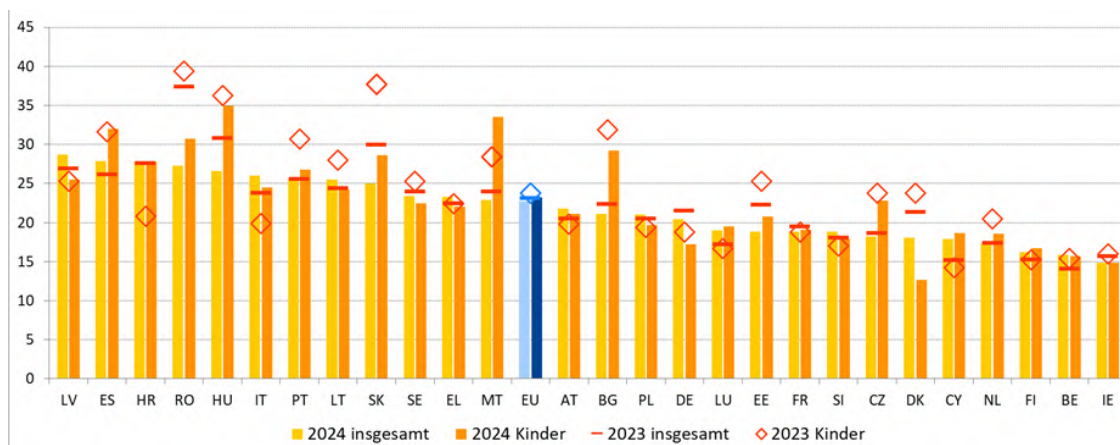
Anmerkungen: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Reihenbruch für HR sowie vorläufige Daten für LT. Statistisch signifikante Veränderungen sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Quelle: Eurostat [[ilc_peps01n](#)], EU-SILC.

Die Komponenten der Risikoquote für Armut oder soziale Ausgrenzung bei Kindern blieben in der EU weitgehend stabil; einzige Ausnahme war die schwere materielle und soziale Deprivation, die zurückging. Die Armutsrisikoquote verringerte sich EU-weit im Durchschnitt leicht von 19,5 % im Jahr 2023 auf 19,3 % im Jahr 2024. Die stärksten Anstiege um jeweils 2 Prozentpunkte wurden in Kroatien, Litauen, Malta und Finnland verzeichnet, während sich die stärksten Rückgänge um jeweils 3 Prozentpunkte in Portugal, Rumänien und der Slowakei zeigten. Wie bereits 2023 waren die Armutsrisikoquoten am höchsten in Spanien (29,2 %), Bulgarien (28,2 %) und Rumänien (26,2 %) sowie am niedrigsten in Dänemark (10,1 %), Slowenien (10,7 %) und Finnland (11,6 %). Die Schnellschätzungen von Eurostat gehen für 2024 von einem Rückgang der monetären Kinderarmut um durchschnittlich 0,4 Prozentpunkte in der EU aus. Hinsichtlich der schweren materiellen und sozialen Deprivation verringerte sich die EU-Quote für Kinder 2024 moderat auf 7,9 %, nach 8,4 % im Jahr 2023. Auf nationaler Ebene reichte sie von 1,2 % in Kroatien bis 21,2 % in Rumänien. Sie stieg in den Niederlanden und in Finnland um jeweils 2 Prozentpunkte und ging in Deutschland, Griechenland, Lettland, Litauen und Ungarn im selben Ausmaß zurück. Schließlich blieb der Anteil der Kinder, die in (nahezu) erwerbslosen Haushalten leben, 2024 in der EU und in den meisten Mitgliedstaaten mit 7,4 % stabil (gegenüber 7,5 % im Jahr 2023). Ausnahmen waren Bulgarien (+2,1 Prozentpunkte), Finnland (+2,3 Prozentpunkte) und Portugal (-2,6 Prozentpunkte).

Abbildung 2.4.5: Die Armutstiefe ging in der EU leicht zurück, war jedoch bei Kindern häufig ausgeprägter als in der Gesamtbevölkerung

Relative Armutsgefährdungslücke (in %), Gesamtbevölkerung und Kinder (0-17 Jahre)



Anmerkung: Zeitreihenbruch für HR sowie vorläufige Daten für LT im Jahr 2024.

Quelle: Eurostat [[ilc_peps01n](#)], EU-SILC.

Die Armutstiefe ging in der EU für die Gesamtbevölkerung leicht zurück, blieb jedoch bei Personen in (nahezu) erwerbslosen Haushalten sowie bei Kindern höher²⁶⁷. In Bezug auf die Gesamtbevölkerung verringerte sie sich 2024 (bezogen auf die Einkommen des Jahres 2023) gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 22,7 % – siehe Abbildung 2.4.5. Die größte Armutstiefe wiesen Lettland, Spanien und Kroatien auf, nach Anstiegen um 1,8, 1,7 bzw. 0,2 Prozentpunkte. Die stärksten Zunahmen wurden in Zypern (+2,7 Prozentpunkte), Lettland und Luxemburg (jeweils +1,8 Prozentpunkte) verzeichnet. Auf EU-Ebene lag die Armutstiefe bei Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die in (nahezu) erwerbslosen Haushalten leben, mit 35,5 % im Jahr 2024 deutlich über jener der Gesamtbevölkerung²⁶⁸. Bei Kindern sank sie 2024 auf 23,2 %, was einem Rückgang um 0,6 Prozentpunkte gegenüber 2023 entspricht, lag jedoch weiterhin über dem Wert der Gesamtbevölkerung. Die größten Anstiege (um mehr als 5 Prozentpunkte) wurden in Italien, Malta sowie in Kroatien (nach einem Zeitreihenbruch) verzeichnet, während die stärksten Rückgänge (um mehr als 9 Prozentpunkte) in Dänemark und der Slowakei zu beobachten waren.

Menschen mit Behinderungen sind weiterhin einem höheren Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung ausgesetzt als die übrige Bevölkerung. Im Jahr 2024 lag ihre Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in der EU bei 28,7 % und damit – nach drei Jahren ohne Veränderung – um 10,8 Prozentpunkte über dem Wert der Bevölkerung ohne Behinderungen. Bei Menschen mit schweren Behinderungen war sie mit 36,2 % noch höher und wies einen steigenden Trend auf. In fünf Ländern überstieg der Abstand gegenüber Personen ohne Behinderungen im Jahr 2024 20 Prozentpunkte²⁶⁹. Menschen mit Behinderungen im erwerbsfähigen Alter sind einem besonders hohen Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko ausgesetzt (34,5 %). Dies gilt für Frauen stärker als für Männer (29,4 % gegenüber 27,8 %). Die Förderung des Zugangs zu inklusiver Bildung, Ausbildung und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen sowie die Bereitstellung persönlicher Assistenz und unterstützender Dienstleistungen sind entscheidend, um die Unterschiede bei den Risiken von Armut oder sozialer Ausgrenzung zu verringern.

²⁶⁷ Dieser Indikator, auch als relative mediane Armutsgefährdungslücke bezeichnet, wird als Differenz zwischen dem medianen äquivalisierten verfügbaren Einkommen der unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle lebenden Personen und der Armutsgefährdungsschwelle berechnet und als Prozentsatz dieses Schwellenwerts ausgedrückt. Dieser Schwellenwert ist auf 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens aller Menschen eines Landes und nicht für die EU als Ganzes festgelegt.

²⁶⁸ Eurostat [[ilc_li12](#)]. Siehe Abbildung 2.4.11 zur Armutsgefährdungsquote von Personen, die in (nahezu) erwerbslosen Haushalten leben.

²⁶⁹ Große Lücken wurden in Litauen, Kroatien, Lettland, Estland und Ungarn beobachtet, die ebenso wie Bulgarien und Rumänien hohe Quoten aufwiesen.

Trotz eines weiteren leichten Rückgangs blieb das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung für außerhalb der EU geborene Personen deutlich höher als für in der EU Geborene. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten außerhalb der EU geborenen Personen lag in allen Mitgliedstaaten über jener der einheimischen Bevölkerung und war im EU-Durchschnitt mit 38,2 % mehr als doppelt so hoch wie bei EU-Geborenen (18 %). Die Abstände waren in Rumänien, Österreich, Spanien, Belgien und Schweden am größten und lagen jeweils bei über 23 Prozentpunkten²⁷⁰. Diese Abstände spiegeln weitgehend die benachteiligte Beschäftigungssituation dieser Bevölkerungsgruppe wider (siehe Kasten zu Säule 5 in Abschnitt 2.2.1).

Zahlreiche Roma in der EU sind weiterhin einem erhöhten Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung ausgesetzt. Den neuesten Erhebungsdaten zufolge waren im Jahr 2024 durchschnittlich 70 % der Roma in den Erhebungsländern von Armut bedroht²⁷¹, wobei zwischen 2016 und 2024 Fortschritte verzeichnet wurden. Im Durchschnitt lebten 77 % der Roma-Kinder unter 18 Jahren in Haushalten mit Armutsrisiko. Außerdem war der Anteil der Roma, die von erheblicher materieller Deprivation betroffen sind, mit 37 % höher als bei der Allgemeinbevölkerung; betroffen waren insbesondere jüngere und ältere Personen. In dem strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020-2030 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Armutslücke zwischen Roma und der allgemeinen Bevölkerung, auch bei Kindern, um mindestens die Hälfte zu verringern und dafür zu sorgen, dass die Mehrheit der Roma bis 2030 der Armut entkommt.²⁷² Mit der Empfehlung des Rates zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, die extrem hohe Armutsgefährdungsquote sowie die materielle und soziale Deprivation unter Roma zu bekämpfen²⁷³. In der Bewertung der erneuerten nationalen strategischen Rahmen für die Roma werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die ermittelten verbesserungsbedürftigen Bereiche anzugehen und ihre Rahmen zu erneuern und zu ändern, auch um sie ehrgeiziger zu gestalten²⁷⁴. In den Schlussfolgerungen des Rates zu Maßnahmen zur Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs für Roma zu angemessenem und nicht segregiertem Wohnraum sowie zum Umgang mit segregierten Siedlungen²⁷⁵ werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, alle für diesen Zweck verfügbaren Mittel zu ermitteln und zu verwenden.

²⁷⁰ Eurostat-Indikator [[ilc_peps06n](#)], Vergleich zwischen in Nicht-EU-Ländern Geborenen und in dem berichtenden Land Geborenen; Personen im Alter von 18 und älter. Die Daten für Rumänien sind von geringer Zuverlässigkeit.

²⁷¹ Siehe: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, [Rights of Roma and Travellers in 13 European countries, 2024](#). Der entsprechende Wert lag sowohl 2016 als auch 2021/2019 bei 80 %, wobei jeweils unterschiedliche Länder einbezogen waren – siehe Abbildung 4 auf Seite 30 des genannten Berichts. Die Erhebungsländer im Jahr 2024 waren: BG, CZ, EL, ES, FR, HU, IE, IT, PT, RO.

²⁷² Siehe: [Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma \(vollständiges Paket\)](#).

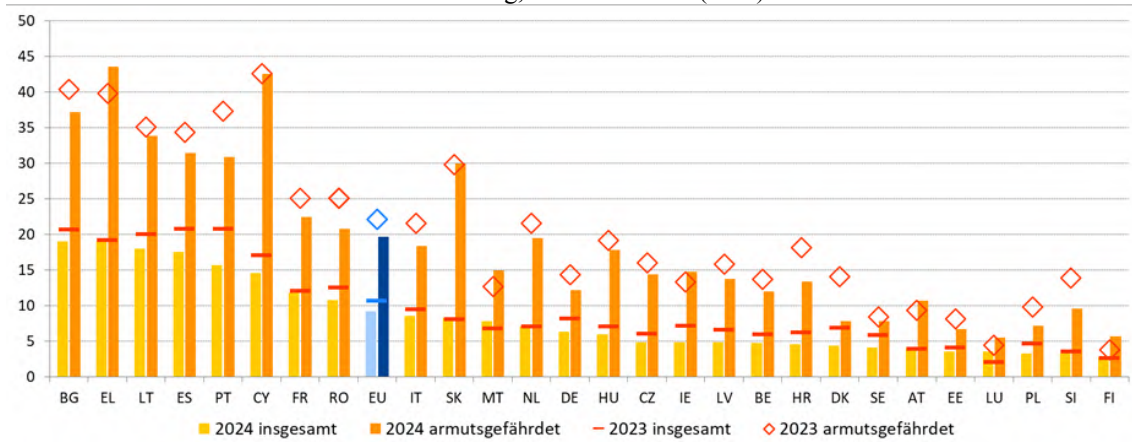
²⁷³ Siehe: [ABl. C 93 vom 19.3.2021, S. 1](#).

²⁷⁴ Bewertung siehe: [COM/2023/7 final](#) im [Gesamtpaket](#).

²⁷⁵ [Schlussfolgerungen des Rates zu Maßnahmen zur Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs für Roma zu angemessenem und nicht segregiertem Wohnraum sowie zum Umgang mit segregierten Siedlungen](#).

Abbildung 2.4.6 Die Unfähigkeit, die Wohnung angemessen warm zu halten, ging 2024 in der EU im Vergleich zum Vorjahr zurück, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestanden

Anteil der Personen, die ihre Wohnung nicht angemessen warm halten können, insgesamt und armutsgefährdete Bevölkerung, 2023 und 2024 (in %)



Anmerkungen: Vorläufige Daten für LT im Jahr 2024 sowie Zeitreihenbruch für LT im Jahr 2023.

Quelle: Eurostat [[ilc_mdes01](#)], EU-SILC.

Ein wichtiger Indikator für Energiearmut – die Unfähigkeit, die Wohnung angemessen warm zu halten – ging 2024 in der EU erstmals seit 2021 zurück, bleibt jedoch für Menschen mit Armuts- oder Ausgrenzungsrisiken deutlich höher. Der Anteil der Personen, die ihre Wohnung nicht angemessen warm halten konnten, sank 2024 in der Union auf 9,2 %, nach 10,6 % im Vorjahr. Der Rückgang im Jahr 2024 ist der erste nach zwei aufeinanderfolgenden Jahren mit Anstiegen. Er spiegelt sinkende Endkundenpreise für Gas und Strom sowie eine Kombination aus in den Mitgliedstaaten umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen und weiteren Unterstützungsmaßnahmen wider. Dennoch liegt das Niveau 2024 weiterhin deutlich über dem Wert von 2021 (6,9 %). Zudem sind ältere Menschen, Alleinerziehende und Frauen stärker von Energiearmut betroffen. Die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten nahmen 2024 ebenfalls leicht ab, reichten jedoch weiterhin von 2,7 % in Finnland bis 19,0 % in Bulgarien. Der hier betrachtete Indikator für Energiearmut ging 2024 in den meisten Mitgliedstaaten zurück, am stärksten in Portugal (-5,1 Prozentpunkte), Spanien (-3,3 Prozentpunkte) sowie in Dänemark und Zypern (jeweils -2,5 Prozentpunkte). Geringfügige Anstiege wurden hingegen in Luxemburg (+1,5 Prozentpunkte), Malta (+1,0 Prozentpunkt), der Slowakei (+0,2 Prozentpunkte) sowie in Österreich und Finnland (jeweils +0,1 Prozentpunkte) beobachtet; in den Niederlanden blieb die Situation stabil. Für Menschen mit Armutsrisiken ist Energiearmut deutlich ausgeprägter: EU-weit konnten 19,7 % dieser Gruppe ihre Wohnung nicht angemessen warm halten, gegenüber 7,1 % der übrigen Bevölkerung. Die höchsten Quoten von Energiearmut bei armutsgefährdeten Personen wurden in Griechenland (43,6 %) und die niedrigsten in Luxemburg (5,5 %) verzeichnet. Wird ein weiterer Indikator für Energiearmut betrachtet, nämlich Zahlungsrückstände bei Energiekosten von Haushalten, zeigen die Daten, dass das Niveau der Rückstände seit 2022 unverändert geblieben ist²⁷⁶. Darüber hinaus haben mit dem weiteren Anstieg der globalen Temperaturen immer mehr Menschen in Europa Schwierigkeiten, ihre Wohnungen im Sommer ausreichend kühl zu halten. Im Jahr 2023 gaben 26 % der Personen in EU-Haushalten an, ihre Wohnung im Sommer nicht ausreichend kühl halten zu können. Dieser Anteil steigt in der einkommensschwächsten Gruppe auf nahezu 35 %, und erste Ergebnisse deuten darauf hin, dass Personen, die bereits im Winter von Energiearmut betroffen sind, auch im Sommer Schwierigkeiten zu erwarten haben²⁷⁷.

²⁷⁶ Eurostat-Indikator [\[ilc_mdes07\]](#) EU-SILC.

²⁷⁷ Auf der Grundlage eines in Kürze erscheinenden Berichts der Gemeinsamen Forschungsstelle: Koukoufikis, G. et al., *Addressing Residential Cooling Demand and Summer Energy Poverty in the EU – Towards a Cooler Future*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, JRC143288. Der Indikator zur Bewertung der sommerlichen Energiearmut in der EU basiert auf einem Ad-hoc-Modul der EU-SILC-Erhebung aus dem Jahr 2023. Der dort unter dem Code HC070 geführte Indikator misst die Unfähigkeit eines Haushalts, seine Wohnung im Sommer ausreichend kühl zu halten, bedingt durch unzureichende Kühlsysteme oder mangelhafte Wärmedämmung.

Mobilitätsarmut variiert stark zwischen den Mitgliedstaaten. Sie umfasst die drei Dimensionen Bezahlbarkeit, Zugänglichkeit und Verfügbarkeit²⁷⁸ sowie die querschnittliche Dimension der Angemessenheit. Die Bezahlbarkeit privater Mobilität, gemessen am Anteil der Personen, die sich kein eigenes Auto leisten können, blieb in der EU 2023 und 2024 mit 5,6 % stabil, nachdem sie im Zeitraum 2015-2021 kontinuierlich von 7,9 % auf 5,7 % gesunken war²⁷⁹. Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen erhebliche Unterschiede; die Werte reichen von 1,8 % in Malta bis 15,6 % in Rumänien. Die Verfügbarkeit öffentlicher Mobilitätsangebote stellt weiterhin eine Herausforderung dar, insbesondere in ländlichen Gebieten. Vor diesem Hintergrund bleibt das Auto das dominierende Verkehrsmittel im Personenverkehr in der EU und machte 2023 83,1 % der Personenkilometer aus²⁸⁰.

²⁷⁸ Mobilitätsarmut wird in der Verordnung (EU) 2023/955 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds als die Unfähigkeit oder Schwierigkeit von Einzelpersonen und Haushalten definiert, die Kosten für privaten oder öffentlichen Verkehr zu tragen, oder als fehlender bzw. eingeschränkter Zugang zu Verkehrsmitteln, die erforderlich sind, um wesentliche sozioökonomische Dienstleistungen und Tätigkeiten zu erreichen, unter Berücksichtigung des nationalen und räumlichen Kontexts. Siehe [Verordnung \(EU\) 2023/955 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds](#).

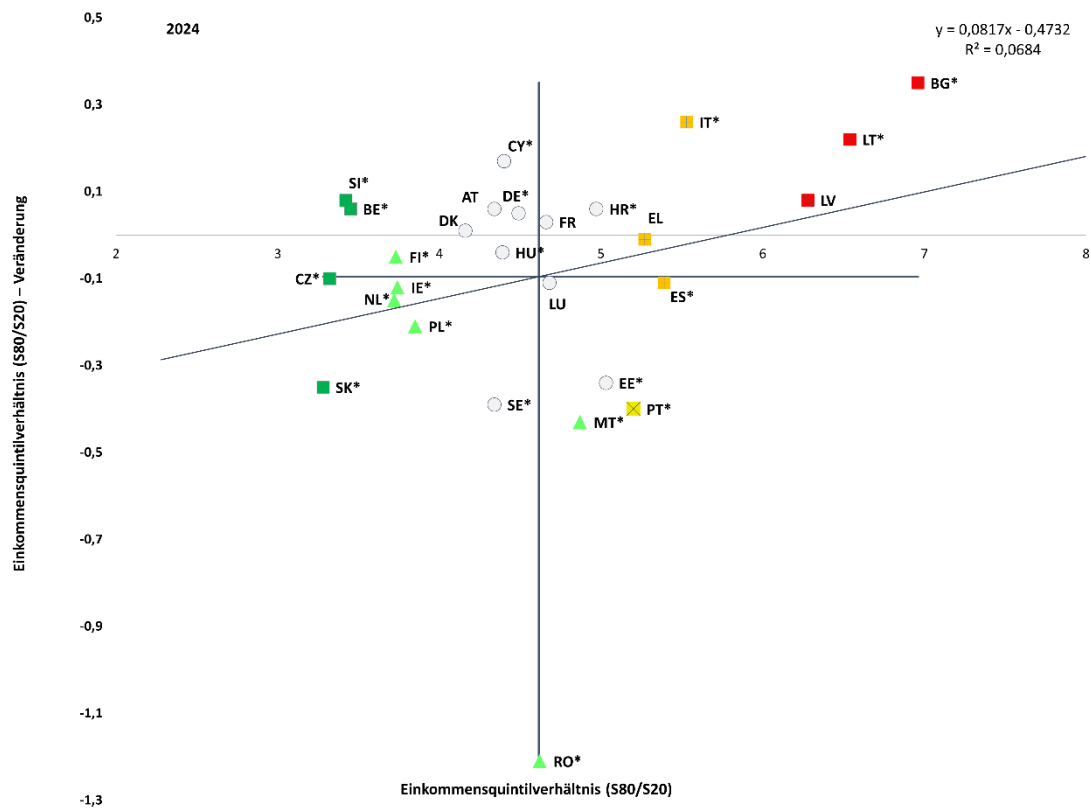
Aufgrund dieses multidimensionalen Charakters und der begrenzten Daten lässt sich kein einheitlicher Trend über alle Dimensionen hinweg feststellen; derzeit werden auf EU-Ebene Indikatoren für alle drei Dimensionen entwickelt. Siehe [Transport poverty: definitions, indicators, determinants, and mitigation strategies – Final Report](#). Europäische Kommission, November 2024.

²⁷⁹ Eurostat-Indikator [[ilc_mddu05](#)]. Er ist der einzige Indikator für Transportarmut mit jährlichen Aktualisierungen auf EU-Ebene.

²⁸⁰ Siehe Eurostat-Indikator [[tran_hv_psm0d](#)].

Abbildung 2.4.7: Die Einkommensungleichheit ging 2024 im EU-Durchschnitt weiter leicht zurück, zeigte jedoch Anzeichen einer Divergenz zwischen den Mitgliedstaaten

Einkommensquintilverhältnis (S80/S20), Stand 2024 und Veränderung gegenüber dem Vorjahr (Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Bruch in der Reihe für HR. Geschätzter Wert für LT. Statistisch signifikante Veränderungen sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Quelle: Eurostat [[tessi180](#)], EU-SILC.

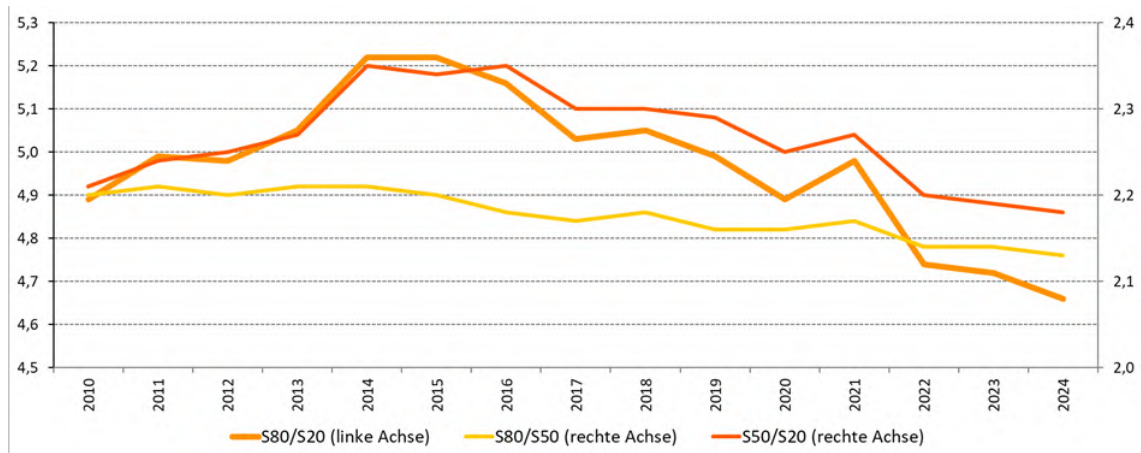
Die Einkommensungleichheit ging 2024 im EU-Durchschnitt weiter leicht zurück, wies jedoch Anzeichen einer Divergenz auf, die vor allem von Mitgliedstaaten mit hohem Ungleichheitsniveau getragen wurde. Gemessen am Einkommensquintilverhältnis (S80/S20) sank die Einkommensungleichheit in der EU geringfügig von 4,72 im Jahr 2023 auf 4,66 im Jahr 2024, bezogen auf die Einkommen der Jahre 2022 bzw. 2023. Die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bleiben jedoch erheblich. Als „kritisch“ wurden die Situationen Bulgariens, Litauens und Lettlands eingestuft, wo die Einkommensungleichheit zu den höchsten in der Union zählt und 2024 weiter zunahm (siehe Abbildung 2.4.7). Drei weitere Länder mit vergleichsweise hohem Ungleichheitsniveau im Einkommen gelten als beobachtenswert, wobei die Ungleichheit in Italien zunahm und in Griechenland sowie Spanien zurückging. Der mit Abstand stärkste Rückgang der Einkommensungleichheit wurde in Rumänien verzeichnet (- 1,2), wodurch das Niveau nun dem EU-Durchschnitt entspricht. Zu den in dieser Hinsicht leistungsstärksten Mitgliedstaaten im Jahr 2024 zählten Belgien, Slowenien, Tschechien und die Slowakei. Insgesamt zeigen sich in der EU divergierende Entwicklungen. Einerseits kam es in einigen Mitgliedstaaten mit bereits hohem Ungleichheitsniveau zu weiteren Verschlechterungen, andererseits verzeichneten einige Mitgliedstaaten mit niedrigen Niveaus weitere Rückgänge. Dies weist auf eine Divergenz zwischen den Mitgliedstaaten hin. Einkommensungleichheiten weisen auch zwischen den EU-Regionen eine erhebliche Heterogenität auf. Diese ist zudem innerhalb einzelner Länder besonders ausgeprägt, etwa in Italien, Rumänien, Ungarn und Belgien (siehe Abbildung 4 in Anhang 5). Den Schnellschätzungen von Eurostat zufolge wird für das Einkommensjahr 2024 in allen Ländern ein insgesamt stabiler Trend der Einkommensungleichheit erwartet²⁸¹.

²⁸¹ Siehe Eurostat, [Schnellschätzungen zu Einkommensungleichheiten und Armutsindikatoren 2024 \(FE 2024\), experimentelle Ergebnisse](#). Fassung 1 – Juni 2025.

Längerfristig betrachtet hat sich die Einkommensungleichheit in den vergangenen zehn Jahren insgesamt verringert, wenn auch unter Schwankungen. In den 2010er-Jahren stieg die Einkommensungleichheit in der EU, gemessen am Einkommensquintilverhältnis (S80/S20), infolge der doppelten Rezession zunächst stark an und ging anschließend wieder auf das vor der Wirtschafts- und Finanzkrise verzeichnete Niveau zurück, mit einem weiteren Rückgang in den jüngsten Jahren – siehe Abbildung 2.4.8. Im Jahr 2024 lag die Einkommensungleichheit am unteren Ende der Einkommensverteilung, gemessen am Verhältnis S50/S20, weitgehend wieder auf dem Vorkrisenniveau, während sie am oberen Ende der Einkommensverteilung, gemessen am Verhältnis S80/S50, leicht unter den früheren Werten lag. Dies verdeutlicht die Wirkung rascher und wirksamer politischer Reaktionen in der EU in den vergangenen Jahren, insbesondere im Vergleich der insgesamt stabilen Entwicklung nach der COVID-19-Pandemie und während der gestiegenen Lebenshaltungskosten in den Jahren 2020-2023 mit dem starken Anstieg der Ungleichheit zu Beginn der 2010er-Jahre. Die Bewertung²⁸² der Verteilungswirkungen von Reformen und Investitionen bleibt daher von zentraler Bedeutung, um deren Auswirkungen auf die Einkommensungleichheit angemessen zu berücksichtigen und die Politik auch in dieser Hinsicht vorausschauend auszugestalten.

Abbildung 2.4.8: Die Einkommensungleichheiten in der EU schwankten in den vergangenen fünfzehn Jahren, gingen jedoch in den meisten Mitgliedstaaten nach 2015 zurück.

Quintilverhältnisse S80/S20, S80/S50 und S50/S20 (2010-2024, Einkommensjahre 2009-2023)



Anmerkung: Geschätzte Daten für das Quintilverhältnis S80/S20 im Zeitraum 2014-2018.

Quelle: Eurostat [[tessi180](#)], [[ilc_di11d](#)], [[ilc_di11e](#)], EU-SILC.

²⁸² Siehe die [Mitteilung der Kommission zur besseren Abschätzung der Verteilungsfolgen von Maßnahmen der Mitgliedstaaten](#) (COM(2022) 494 final).

Die Ausgaben für Sozialschutzleistungen stiegen 2024 in allen Mitgliedstaaten real an, wobei weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern und den einzelnen

Leistungsfunktionen bestehen. Der Anteil der Sozialschutzleistungen am BIP erhöhte sich in der EU von 26,7 % im Jahr 2023 auf 27,3 % im Jahr 2024. Er blieb jedoch deutlich unter dem Höchststand von rund 30 %, der während der COVID-19-Krise erreicht worden war²⁸³. Die in den vergangenen zehn Jahren beobachtete Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten verlangsamte sich etwas, da der Anteil am BIP in nahezu allen Mitgliedstaaten nur moderat zunahm²⁸⁴. Infolgedessen blieben die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten groß: In sechs Ländern lag der Anteil über 28 %, während er in weiteren sechs Ländern unter 18 % blieb²⁸⁵. Die Ausgaben für Sozialschutzleistungen in der EU stiegen 2024 nominal um 6,9 % und real um 3,8 %, was – mit Ausnahme des Jahres 2020, als die COVID-19-Krise umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen erforderte – den stärksten Anstieg des vergangenen Jahrzehnts darstellte. In allen Mitgliedstaaten wurden reale Zuwächse verzeichnet, die von Anstiegen von über 10 % in vier Mitgliedstaaten bis zu rund 1 % in drei Mitgliedstaaten reichten²⁸⁶. Auf EU-Ebene entfiel der reale Ausgabenanstieg 2024 auf nahezu alle Leistungsfunktionen und war am stärksten bei Arbeitslosenleistungen (+6,4 %) sowie bei Familien- und Kinderleistungen (+4,6 %), gefolgt von Leistungen bei Krankheit und Gesundheitsversorgung (+4,1 %) sowie Alters- und Hinterbliebenenleistungen (+4,0 %). Leistungen zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung waren die einzige Funktion, bei der real ein Rückgang zu verzeichnen war (–7,3 %).

Die Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenleistungen machten weiterhin nahezu die Hälfte aller Sozialschutzleistungen in der EU aus. Ihr Anteil belief sich auf 47,0 %, gefolgt von Leistungen bei Krankheit und Gesundheitsversorgung (29,7 %), Familien- und Kinderleistungen (8,7 %), Leistungen bei Invalidität (7,0 %), Arbeitslosenleistungen (4,0 %) und Wohnleistungen (1,4 %); diese Anteile blieben gegenüber dem Vorjahr jeweils stabil. Der Anteil der Ausgaben für Leistungen zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung ging hingegen von 2,5 % im Jahr 2023 auf 2,2 % im Jahr 2024 zurück.

²⁸³ Eurostat, Ausgaben für Sozialschutzleistungen ([spr_exp_func](#), abgerufen am 28.10.2025). Die Daten für 2024 sind Schätzungen und umfassen alle Mitgliedstaaten. Die Daten für Estland sind vorläufig.

²⁸⁴ Zwischen 2023 und 2024 ging der Anteil der Ausgaben für Sozialschutzleistungen am BIP nur in DK und EL zurück, während er in SE stabil blieb und in allen anderen 24 Mitgliedstaaten stieg.

²⁸⁵ Dabei handelt es sich um FI, FR, AT, DE, BE und IT sowie EE, RO, LT, HU, MT und IE.

²⁸⁶ Dabei handelt es sich um EE, HR, PL und SK sowie HU, EL und SE.

Trotz Verbesserungen in den letzten Jahren reicht die Mindestsicherung in nahezu allen Mitgliedstaaten in der Regel nicht aus, um Menschen aus der Armut zu führen.

Mindesteinkommensregelungen dienen als letztes Mittel und soziales Sicherheitsnetz²⁸⁷. Für einen Einpersonenhaushalt war die Unterstützung in den Niederlanden am großzügigsten und erreichte dort nahezu die Armutsgefährdungsschwelle von 60 % des medianen äquivalisierten verfügbaren Haushaltseinkommens. Am niedrigsten war sie in Italien, Ungarn und Rumänien, wo sie bei etwa oder unter 10 % des Medianeinkommens lag (siehe Abbildung 2.4.9²⁸⁸). Gegenüber 2023 verbesserte sich die Angemessenheit der Unterstützung in Portugal (+18 Prozentpunkte), Bulgarien (+10 Prozentpunkte), Rumänien (+4 Prozentpunkte) und der Slowakei (+2 Prozentpunkte), während sie in anderen Ländern zurückging. Für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern ist die Angemessenheit der Unterstützung tendenziell ähnlich hoch oder höher als bei Einpersonenhaushalten, was vor allem auf die stärkere Rolle von Familienleistungen zurückzuführen ist. Gleichwohl reicht das Unterstützungsniveau für diesen Haushaltstyp nur in Litauen aus, um Armut zu vermeiden²⁸⁹. Schließlich ist in allen Mitgliedstaaten das Nettoeinkommen, das eine vollzeitbeschäftigte Person zum Mindestlohn (oder einem entsprechenden niedrigen Lohn in Ländern ohne gesetzliche Mindestlöhne) erzielt, systematisch höher als die Einkommensunterstützung, die bei Arbeitslosigkeit durch Sozialhilfe gewährt wird.

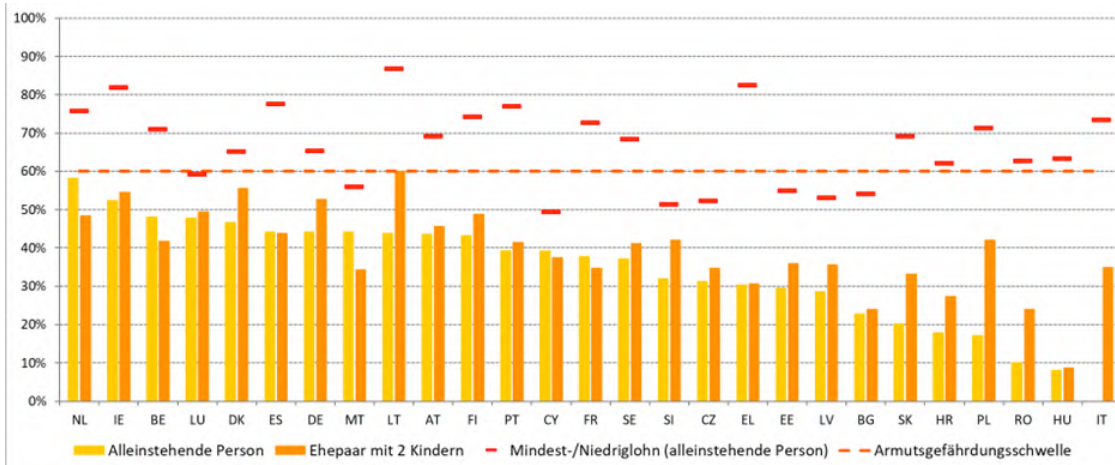
²⁸⁷ [Empfehlung des Rates für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion \(2023/C 41/01\)](#).

²⁸⁸ Die Angemessenheit der Unterstützung lässt sich beurteilen, indem das verfügbare Einkommen von Haushalten, die ausschließlich auf Mindesteinkommen angewiesen sind und kein Erwerbseinkommen erzielen, mit der Armutsrisikoschwelle verglichen wird. Zusätzlich zu den Mindesteinkommensleistungen haben Haushalte unter Umständen Anspruch auf Wohngeld und Familienleistungen.

²⁸⁹ Gegenüber 2023 wurden bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren Verbesserungen der Angemessenheit in der Slowakei (+6 Prozentpunkte), Bulgarien (+6 Prozentpunkte), Portugal (+4 Prozentpunkte), Rumänien (+2 Prozentpunkte), den Niederlanden (+1 Prozentpunkt) und Polen (+1 Prozentpunkt) verzeichnet, während in den übrigen Ländern Rückgänge zu beobachten waren.

Abbildung 2.4.9: Die Angemessenheit der Einkommensunterstützung für arbeitslose Haushalte, die Mindestsicherung beziehen, bleibt relativ gering

Anteil des verfügbaren Nettoäquivalenzeinkommens der Haushalte (Alleinstehende, zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren), die Sozialhilfe erhalten, in Prozent des verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens (2024, in %)

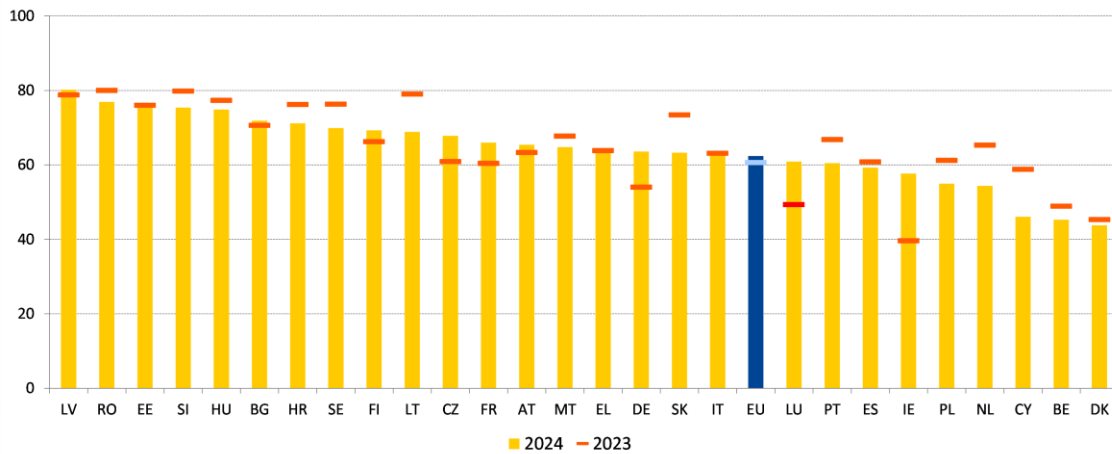


Anmerkung: Nicht erwerbstätige erwachsene Haushaltsmitglieder, die keine Leistungen bei Arbeitslosigkeit erhalten. Nettoeinkommen einschließlich Sozialhilfe, Familienleistungen und Wohngeld nach Steuern und Sozialabgaben. Nettoeinkommen einer alleinstehenden Person, die eine Vollzeitbeschäftigung zum gesetzlichen Mindestlohn (oder zu 50 % des Durchschnittslohns in Ländern, in denen es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt: DK, IT, AT, FI und SE).

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage des [Steuer- und Sozialleistungs-Modells der OECD](#), Modellversion 2.6.3, und Eurostat [[ilc_di03](#)], EU-SILC.

Abbildung 2.4.10: Die Armutsrisiken bleiben bei (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten hoch

Armutsgefährdungsquote der Personen, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben (in %)



Anmerkung: Zeitreihenbruch in den Jahren 2024 und 2023 für HR. Vorläufige Daten für 2024 für LT.

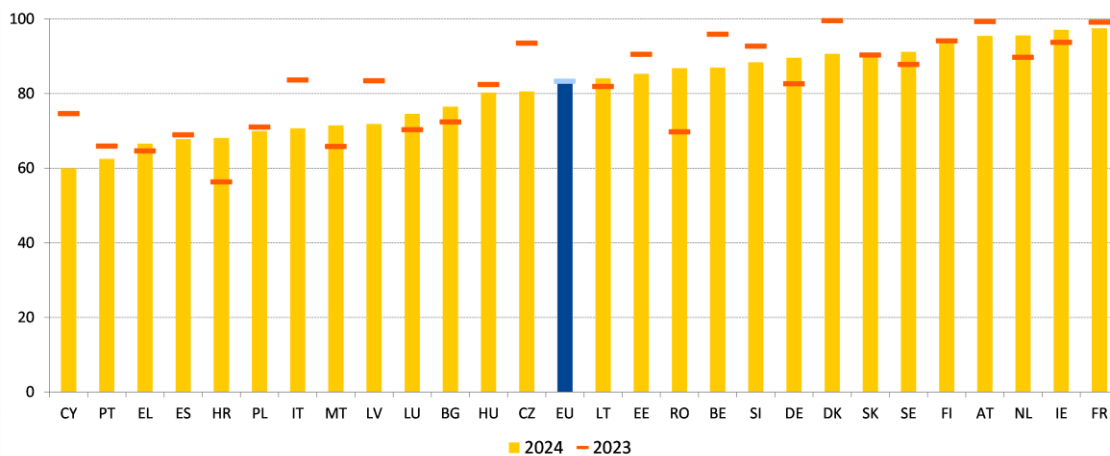
(Quasi-)Erwerbslosenhaushalte (mit sehr niedriger Erwerbsintensität) sind Haushalte, in denen die Personen im erwerbsfähigen Alter im vorangegangenen Jahr höchstens 20 % ihres gesamten Erwerbspotenzials gearbeitet haben.

Quelle: Eurostat [[ilc_li06](#)], EU SILC.

Erwerbslosigkeit bleibt ein zentraler Treiber von Armutsrisiken, während Sozialleistungen im EU-Durchschnitt nicht alle bedürftigen Haushalte erreichen. Im Jahr 2024 waren 62,4 % der Personen, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten lebten, d. h. in Haushalten, in denen höchstens 20 % des gesamten potenziellen Arbeitszeitvolumens geleistet wurden, armutsgefährdet – siehe Abbildung 2.4.10. Gegenüber dem Vorjahr stieg dieser Anteil um 1,8 Prozentpunkte, wobei weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen. Die Armutsgefährdungsquote von Personen in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten reichte von 80,2 % in Lettland (+1,4 Prozentpunkte gegenüber 2023) bis zu 43,8 % in Dänemark (-1,5 Prozentpunkte gegenüber 2023). Gleichzeitig blieb der Anteil der armutsgefährdeten Personen in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten, die Sozialleistungen erhielten, im Jahr 2024 in der EU mit 83,1 % stabil (gegenüber 83,3 % im Vorjahr) – siehe Abbildung 2.4.11²⁹⁰. Auch hierbei bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten: Die Quote reicht von (nahezu) 100 % in Irland und Frankreich bis zu 60 % in Zypern.

Abbildung 2.4.11: Der Anteil der armutsgefährdeten Personen, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben und durch Sozialleistungen abgesichert sind, variiert stark zwischen den Mitgliedstaaten

Quote der Leistungsbeziehenden unter armutsgefährdeten Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben (%)



Anmerkung: Vorläufige Daten für 2024 für LT.
 Quelle: Eurostat [[ilc_li70](#)], EU SILC.

²⁹⁰ Dazu gehören alle Arten von Sozialleistungen, nicht nur Mindesteinkommensregelungen.

Die Wirkung sozialer Transfers (ohne Renten) auf die Verringerung von Armut ging in der EU im Jahr 2024 leicht zurück, wobei in einigen Mitgliedstaaten deutliche Rückgänge zu verzeichnen waren. Auf Unionsebene verringerte sich der Effekt um 0,5 Prozentpunkte auf 34,2 %, im Einklang mit dem Rückgang der realen Ausgaben im Jahr 2023. Der Rückgang wurde weitgehend durch starke Abnahmen in Deutschland, Irland, Litauen und Frankreich getrieben – siehe Abbildung 2.4.12²⁹¹. Im Jahr 2024 (bezogen auf die Einkommen des Jahres 2023) wurden in Griechenland, Lettland, Kroatien und Portugal „kritische Situationen“ festgestellt; diese Länder wiesen allesamt sehr geringe Wirkungen sozialer Transfers auf die Armutsreduktion auf (zwischen 16,6 % und 22,4 %). Sieben Mitgliedstaaten wurden als „zu beobachten“ eingestuft. In dieser Gruppe verzeichneten Deutschland, Litauen, Ungarn und Luxemburg einen Rückgang der Wirkung, während sich Spanien und Malta verbesserten; sie lagen jedoch ebenso wie Bulgarien (mit Ausnahme Deutschlands) insgesamt auf relativ niedrigen Wirksamkeitsniveaus. Im Gegensatz dazu zählten Belgien, Dänemark und Finnland mit armutsmindernden Wirkungen von über 45 % zu den leistungsstärksten Mitgliedstaaten. Die Unterschiede in der Wirkung sozialer Transfers auf die Armutsreduktion waren auch regional und innerhalb der Länder groß, insbesondere in Belgien, Deutschland, Schweden, Italien, Ungarn, der Slowakei und Polen (siehe Abbildung 9 in Anhang 5), sowie auch in den Regionen in äußerster Randlage. Bei Frauen wurde im EU-Durchschnitt eine etwas geringere armutsmindernde Wirkung der Transfers verzeichnet als bei Männern (33,7 % gegenüber 34,6 %). Die Wirkung sozialer Transfers auf das Armutsrisiko von Kindern blieb in der EU im Jahr 2024 weitgehend unverändert (41,4 % im Jahr 2023 gegenüber 41,9 % im Jahr 2024). Sie ging in 15 Mitgliedstaaten zurück (um bis zu - 11,1 Prozentpunkte in Litauen, - 5,5 Prozentpunkte in Deutschland und - 4,8 Prozentpunkte in Luxemburg) und stieg in den übrigen Mitgliedstaaten an (um bis zu 12,3 Prozentpunkte in Ungarn, 8,7 Prozentpunkte in Polen und 7,7 Prozentpunkte in Estland)²⁹².

²⁹¹ Der Wert liegt weiterhin über dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie. Die Änderung für DE ist mit Vorsicht zu interpretieren, da der nationale Fragebogen bei der Frage bezüglich der Arbeitslosenleistungen aufgrund von Änderungen der nationalen Rechtsgrundlage für diese Leistungen überarbeitet wurde.

²⁹² Basierend auf dem [Benchmarking Framework for Childcare and Support to children](#) (Benchmarking-Rahmen für die Betreuung und Unterstützung von Kindern), der von der Untergruppe „Indikatoren“ des Ausschusses für Sozialschutz eingerichtet wurde. Der Indikator kann anhand der Armutsgefährdungsquote für Kinder nach und vor Transferleistungen (ausgenommen Renten und Pensionen) berechnet werden. Soziale Sachtransfers, darunter unter anderem kostenlose FBBE sowie Bildung und Gesundheitsversorgung, werden in dieser Analyse nicht berücksichtigt.

Abbildung 2.4.12: Die Wirkung sozialer Transferleistungen (ohne Renten) auf die Verringerung von Armut ging in einigen Mitgliedstaaten deutlich zurück

Auswirkungen sozialer Transferleistungen (ausgenommen Renten und Pensionen) bei der Armutsbekämpfung, für das Jahr 2024 und Veränderungen zum Vorjahr (Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards)



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Reihenbruch bei HR. Vorläufige Daten für LT.

Quelle: Eurostat [[tespm050](#)], EU-SILC

Die soziale Lage von Personen in atypischen Beschäftigungsformen bleibt ungünstiger als jene anderer Erwerbstätiger, wengleich Sozialschutzleistungen ihre Armutsrisiken eher mindern.

Die Wirkung sozialer Transfers auf die Armutsreduktion war im Jahr 2024 (bezogen auf die Einkommen des Jahres 2023) in der EU für Beschäftigte in atypischen Beschäftigungsformen deutlich höher als für Erwerbstätige insgesamt (11,8 %)²⁹³. Sie betrug 22,8 % bei befristet Beschäftigten und 22,9 % bei Teilzeitbeschäftigten. Für Selbstständige lag der Wert bei 26,6 %. Dennoch blieb die monetäre Armut für diese Gruppen in den meisten Mitgliedstaaten höher. EU-weit lag die Armutsgefährdungsquote bei befristet Beschäftigten bei 13,4 %, gegenüber 5,2 % bei Personen mit unbefristeten Arbeitsverträgen. Für Teilzeitbeschäftigte lag sie bei 13,8 % (gegenüber 7,1 % bei Vollzeitbeschäftigten) und für Selbstständige bei 20,9 % (gegenüber 6,3 % bei allen abhängig Beschäftigten)²⁹⁴. Die monetäre Armut von befristet Beschäftigten lag in acht Mitgliedstaaten über 15 %²⁹⁵ und in drei davon sogar über 25 % (Bulgarien, Dänemark und Zypern). Bei den Selbstständigen lag die Armutsquote 2024 in sechs Mitgliedstaaten um rund fünf Prozentpunkte oder mehr über dem EU-Durchschnitt²⁹⁶, erreichte in Polen und Estland nahezu 30 % und war mit 52,3 % in Rumänien besonders hoch. Personen in atypischen Beschäftigungsformen waren zudem häufiger von sozialer und materieller Deprivation betroffen (EU-weit 13,8 % im Jahr 2024 bei befristet Beschäftigten gegenüber 7,6 % bei unbefristet Beschäftigten sowie 11,1 % bei Teilzeitbeschäftigten gegenüber 7,4 % bei Vollzeitbeschäftigten).

²⁹³ Spezielle Extraktion von Eurostat aus der EU-SILC, basierend auf den Hauptaufgliederungen des Schlüsselindikators für die Angemessenheit im Rahmen des Überwachungsrahmens für den Zugang zum Sozialschutz. Siehe: Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige. Aktualisierung des Überwachungsrahmens – 2025 (erscheint in Kürze).

²⁹⁴ Die materielle und soziale Deprivationsquote ist bei Selbstständigen jedoch niedriger als bei abhängig Beschäftigten (in der EU im Jahr 2024 jeweils 6,9 % bzw. 8,1 %).

²⁹⁵ Dabei handelt es sich um BG, DK, CY, SE, HU, IT, MT und AT.

²⁹⁶ Dabei handelt es sich um RO, PL, PT, LV, EE und ES. Siehe Eurostat [[ilc_li04](#)], EU-SILC.

Die Abdeckung durch soziale Geldleistungen variiert stark zwischen den Mitgliedstaaten nach den Beschäftigtengruppen und dem Erwerbsstatus. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (16-64 Jahre), die vor sozialen Transfers armutsgefährdet waren und im Jahr 2024 in der EU soziale Geldleistungen erhielten²⁹⁷ (bezogen auf die Einkommen des Jahres 2023), lag nach einem Rückgang in den vergangenen Jahren wieder nahe am Niveau vor der COVID-19-Pandemie. Er war höher bei befristet Beschäftigten (38,3 %) als bei Personen mit unbefristeten Verträgen (23,3 %) sowie bei Teilzeitbeschäftigten (30,1 %) gegenüber Vollzeitbeschäftigten (23,7 %). Diese Muster zeigen sich in den meisten Mitgliedstaaten. In fünf Mitgliedstaaten (Zypern, Slowenien, Schweden, Portugal und Ungarn) erhielten befristet Beschäftigte jedoch seltener Leistungen als Personen mit unbefristeten Arbeitsverträgen. In sieben Mitgliedstaaten (Slowenien, Lettland, Litauen, Italien, Portugal, Luxemburg und Bulgarien) war die Leistungsabdeckung bei Teilzeitbeschäftigten geringer als bei Vollzeitbeschäftigten. In drei Ländern (Griechenland, Polen und Rumänien) erhielten im Jahr 2024 weniger als 10 % der Erwerbstätigen, die vor sozialen Transfers armutsgefährdet waren, soziale Geldleistungen. Selbstständige, die vor sozialen Transfers armutsgefährdet waren, erhielten am seltensten soziale Geldleistungen; ihre Abdeckungsquote lag 2024 EU-weit bei 11,5 %. In sieben Mitgliedstaaten blieb dieser Anteil im Jahr 2024 unter 5 %²⁹⁸. Etwas mehr als die Hälfte (52,8 %) der arbeitslosen Personen, die armutsgefährdet waren, erhielten im EU-Durchschnitt im Jahr 2024 soziale Leistungen. Fünf Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Finnland, Deutschland und Österreich) erreichten Abdeckungsquoten von über 80 %, während dieser Anteil in vier weiteren Mitgliedstaaten (Polen, Griechenland, der Slowakei und den Niederlanden) mit rund 12-13 % deutlich niedriger lag. In den letzten zwei Jahren ist die Armutsgefährdungsquote unter Arbeitslosen um nahezu drei Prozentpunkte gestiegen, von 46,1 % im Jahr 2022 auf 48,9 % im Jahr 2024.

²⁹⁷ Spezielle Extraktion von Eurostat des Indikators „Empfängerquote“ für den „effektiven Zugang“ im Rahmen des Überwachungsrahmens für den Zugang zum Sozialschutz: Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer sowie Selbstständige. Aktualisierung des Überwachungsrahmens – 2025 (in Vorbereitung). Zielgruppe sind vor Sozialtransfers armutsgefährdete Personen. Die im Indikator erfassten sozialen Geldleistungen sind solche, die auf individueller Ebene bezogen werden, ohne Renten.

²⁹⁸ Dabei handelt es sich um PT, SI, PL, NL, CZ, RO und EL.

Insgesamt bleibt der Zugang zu angemessenem Sozialschutz zwischen den Mitgliedstaaten trotz einiger Verbesserungen in den vergangenen Jahren unterschiedlich²⁹⁹. Hinsichtlich der formalen Abdeckung³⁰⁰ bestanden im Frühjahr 2025 in 18 Mitgliedstaaten³⁰¹ weiterhin Lücken für mindestens eine Gruppe atypisch Beschäftigter in mindestens einem Zweig des Sozialschutzes. Am stärksten von fehlendem Zugang betroffen sind folgende Zweige: Arbeitslosigkeit (17 Mitgliedstaaten), gefolgt von Krankheit (13 Mitgliedstaaten) sowie Elternleistungen (ebenfalls 13 Mitgliedstaaten). Zu den von fehlender Abdeckung betroffenen Gruppen zählen Auszubildende und Praktikanten, Beschäftigte mit atypischen Vertragsformen wie zivilrechtlichen Verträgen, kurzfristigen befristeten Verträgen (z. B. Tagesarbeitskräfte), Beschäftigte mit Einkommen unterhalb der für die Abdeckung erforderlichen Einkommensschwelle, Saisonarbeitskräfte sowie Hausangestellte. Darüber hinaus war in elf Mitgliedstaaten³⁰² der Zugang zu mindestens einem Zweig des Sozialschutzes für mindestens eine Gruppe atypisch Beschäftigter freiwillig. Bei den Selbstständigen bestanden in 19 Mitgliedstaaten formale Abdeckungslücken in einem oder mehreren Zweigen des Sozialschutzes, am häufigsten im Zusammenhang mit Arbeitslosenleistungen (19 Mitgliedstaaten)³⁰³ sowie Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten (14 Mitgliedstaaten). In den meisten Fällen betrafen diese Lücken alle Selbstständigen, während sie in etwa einem Drittel der Mitgliedstaaten auf bestimmte Gruppen wie Landwirte, Handwerker oder freie Berufe beschränkt waren. Darüber hinaus war in 15 Mitgliedstaaten die Abdeckung für Selbstständige freiwillig, am häufigsten in Bezug auf Kranken- und Mutterschaftsleistungen, gefolgt von Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Verfügbare nationale Schätzungen weisen auf sehr unterschiedliche Inanspruchnahmeraten freiwilliger Teilnahmeoptionen an Sozialschutzsystemen durch Selbstständige hin.

²⁹⁹ Siehe den Bericht der Kommission über die Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige, COM/2023/43 final, sowie den 2020 gebilligten Monitoringrahmen und dessen bevorstehende Aktualisierung (2025).

³⁰⁰ Formelle Absicherung einer Gruppe bedeutet, dass die bestehenden Rechtsvorschriften oder Tarifverträge in einem bestimmten Zweig des Sozialschutzes (z. B. Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Mutterschutz) vorsehen, dass die Einzelpersonen dieser Gruppe Anspruch auf Anschluss an ein Sozialschutzsystem im betreffenden Zweig haben.

³⁰¹ AT, BG, CZ, DE, EL, ES, FR, HR, HU, IT, LV, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK.

³⁰² AT, CZ, DE, DK, HU, LU, NL, PL, RO, SI, SK.

³⁰³ AT, BE, BG, CY, CZ, DE, EE, EL, FR, IE, IT, LT, LV, NL, PL, PT, RO, SI, SK.

Der Anstieg der Wohnimmobilienpreise hat im vergangenen Jahrzehnt das Einkommenswachstum übertroffen und damit den Druck auf die Bezahlbarkeit von Wohnraum erhöht.

Steigende Wohnimmobilienpreise sind für sich genommen nicht problematisch, sofern sie mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Haushalte bezüglich der Finanzierung von Wohnraum im Einklang stehen. In den letzten zehn Jahren sind die Wohnimmobilienpreise in der EU jedoch im Durchschnitt um rund 10 % stärker gestiegen als die Einkommen, was die Bezahlbarkeit verringert hat, wenn auch mit erheblichen Unterschieden zwischen den Ländern³⁰⁴. Das Verhältnis von Wohnimmobilienpreisen zu Einkommen nahm zwischen 2014 und 2024 in Portugal, den Niederlanden, Ungarn, Luxemburg, Irland, Tschechien und Österreich um 20 % oder mehr zu. Da das Ende dieses Zeitraums von steigenden Zinssätzen geprägt war, hat sich die Bezahlbarkeit von Wohnraum in den meisten Ländern für Personen, die für den Erwerb einer Wohnung oder eines Hauses auf Kredite angewiesen sind, weiter verschlechtert. Kleine und ineffiziente Mietmärkte in vielen Mitgliedstaaten bieten keine tragfähige Alternative zum Eigentumserwerb; hinzu kommen hohe Mietkosten in vielen Hauptstädten sowie ein Rückgang des Bestands an sozialem Mietwohnraum in den vergangenen Jahrzehnten. Während die Mieten in bestehenden Mietverträgen deutlich langsamer gestiegen sind als die Wohnimmobilienpreise, haben die Mieten bei Neuverträgen stark zugelegt. Die Situation unterscheidet sich je nach Einkommensgruppe und Alterskohorte, wobei Haushalte mit niedrigem Einkommen und junge Menschen am stärksten betroffen sind. Auf EU-Ebene betrug der Anteil der gesamten Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen im Durchschnitt 19,2 %, erreichte jedoch 36,9 % bei armutsgefährdeten Personen³⁰⁵. Junge Menschen sind zudem bei der erstmaligen Anmietung von Wohnraum häufiger mit höheren Mieten konfrontiert, erzielen geringere Einkommen und verfügen über eine geringere Kreditwürdigkeit.

³⁰⁴ Siehe Cousin G., Frayne C., Dias Martins V. und B. Vasicek, [Housing in the European Union: Market Developments, Underlying Drivers, and Policies](#) (Wohnraum in der Europäischen Union: Entwicklung der Märkte, zugrunde liegende Ursachen und politische Maßnahmen), Diskussionspapier der Europäischen Wirtschaft 228, Oktober 2025.

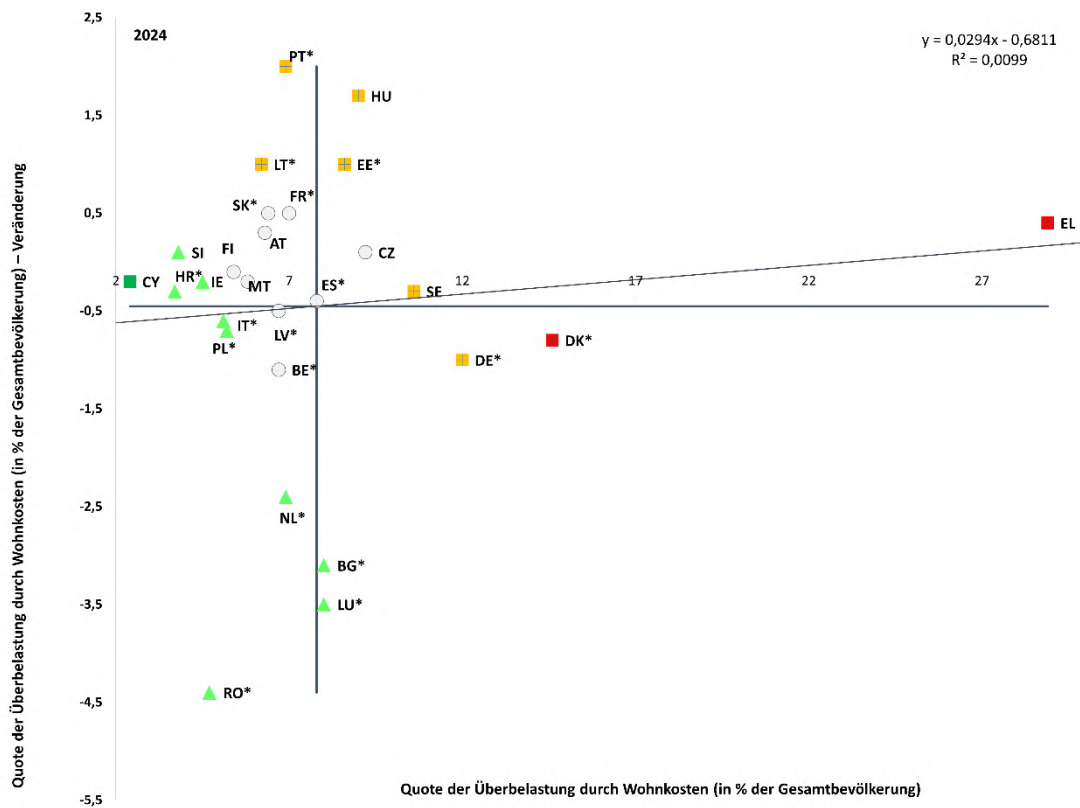
³⁰⁵ Eurostat-Indikator [[ilc_mdcd01](#)], EU-SILC.

Der Anteil der Personen, die von einer Überbelastung durch Wohnkosten betroffen sind, ging in der EU im Jahr 2024 leicht zurück, blieb jedoch bei armutsbetroffenen Personen deutlich höher und wies weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten auf. Im Jahr 2024 sank der Anteil der Bevölkerung, der von einer Wohnkostenüberbelastung betroffen war, von 8,8 % im Jahr 2023 auf 8,2 %; gleichwohl bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede – siehe Abbildung 2.4.13³⁰⁶. Griechenland verzeichnete mit 28,9 % die höchste Wohnkostenüberbelastungsquote in der EU (nach einem Anstieg um 0,4 Prozentpunkte) und befand sich damit zusammen mit Dänemark (14,6 % nach einem Rückgang um 0,8 Prozentpunkte) in einer „kritischen Situation“. Sechs Mitgliedstaaten wurden als „zu beobachten“ eingestuft, da das Niveau trotz eines Rückgangs weiterhin relativ hoch blieb (Deutschland und Schweden) oder zu den stärksten jährlichen Anstiegen zählte, wenn auch auf niedrigerem Niveau (Portugal, Ungarn, Estland und Litauen). Demgegenüber war Zypern mit 2,4 % der „Best Performer“. Kroatien (3,7 %) und Slowenien (3,8 %) lagen „über dem Durchschnitt“, ebenso wie einige weitere Länder mit starken jährlichen Rückgängen (Rumänien, Luxemburg, Bulgarien und die Niederlande). Die Wohnkostenüberbelastungsquote von armutsgefährdeten Personen sank 2024 um 2,1 Prozentpunkte und damit stärker als in der Gesamtbevölkerung. Sie blieb jedoch mit 31,1 % gegenüber 3,8 % für die übrige Bevölkerung weiterhin deutlich erhöht. Auch Personen mit Behinderungen sind im Vergleich zu Personen ohne Behinderungen überproportional durch Wohnkosten belastet (10,4 % gegenüber 7,8 %). Die höchsten Wohnkostenüberbelastungsquoten unter der armutsgefährdeten Bevölkerung wurden 2024 in Griechenland (88,9 %, +2,6 Prozentpunkte) und Dänemark (65,6 %, -6,7 Prozentpunkte) verzeichnet, während die niedrigsten Werte in Zypern (9,2 %), Rumänien (16,3 %) und Kroatien (16,8 %) zu finden waren. Im Jahr 2024 lebten 9,8 % der städtischen EU-Bevölkerung in Haushalten mit Wohnkostenüberbelastung, gegenüber 6,3 % in ländlichen Gebieten. In allen Mitgliedstaaten war die Wohnkostenüberbelastung in Städten höher als in ländlichen Gebieten, mit Ausnahme von Rumänien, Bulgarien, Litauen und Kroatien. Zudem ist die Wohnkostenüberbelastung in der EU insgesamt bei Mietern auf dem privaten Mietmarkt höher (19,2 %) als bei Personen mit vergünstigten oder mietfreien Wohnverhältnissen (10 %). Für Eigentümer mit laufenden Hypotheken oder Krediten beträgt sie 5 %.

³⁰⁶ Zur Definition des Indikators siehe Anhang 2.

Abbildung 2.4.13: Der Anteil der Bevölkerung, der von einer Wohnkostenüberbelastung betroffen ist, variiert erheblich zwischen den Mitgliedstaaten.

Anteil der Personen, die in Haushalten mit Wohnkostenüberbelastung leben, Niveau 2024, und Veränderung gegenüber dem Vorjahr (%), Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards



Anmerkung: Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Vorläufige Daten für LT. Statistisch signifikante Veränderungen sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Quelle: Eurostat [tespm140], EU-SILC.

Überbelegung und unzureichende Wohnverhältnisse betreffen weiterhin einen erheblichen Anteil der Personen in der EU; zudem bestehen große Unterschiede bei der Bereitstellung von sozialem Wohnraum zwischen den Mitgliedstaaten. Im Jahr 2024 lebten 16,9 % der Bevölkerung in der EU in überbelegten Haushalten, eine Zahl, die gegenüber 2023 weitgehend stabil blieb³⁰⁷. Überbelegungsquoten von über 30 % wurden in Rumänien (40,7 %), Lettland (39,3 %), Bulgarien (33,8 %), Polen (33,7 %) und Kroatien (31,7 %) verzeichnet. Demgegenüber wurden die niedrigsten Überbelegungsquoten (unter 6 %) in Zypern (2,4 %), Malta (4,4 %), den Niederlanden (4,6 %) und Irland (5 %) beobachtet. Darüber hinaus waren 2023 15,6 % der Bevölkerung in der EU von Wohnungsunterversorgung betroffen, definiert als Wohnungen mit undichtem Dach, feuchten Wänden, Böden oder Fundamenten oder Fäulnis an Fensterrahmen oder Böden³⁰⁸. Sozialer Wohnraum existiert nicht in allen EU-Mitgliedstaaten. Zudem unterscheiden sich Definitionen und Träger ebenso wie Zugangs- und Zuteilungsmechanismen, wobei einkommensbezogene Schwellenwerte das am häufigsten angewandte Kriterium darstellen. Daten zur Größe des Bestands an sozialem Wohnraum zeigen erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. In einigen war in den vergangenen zehn Jahren zudem ein Rückgang zu verzeichnen – siehe Abbildung 2.4.14. Steigende Bau-, Boden- und Finanzierungskosten werden häufig als zentrale Herausforderungen für die Bereitstellung von sozialem Wohnraum genannt³⁰⁹. Die Zahl der erwachsenen Personen mit Behinderungen, die in stationären Einrichtungen leben, nahm EU-weit weiter zu, wobei unter anderem der Mangel an barrierefreien Wohnlösungen ihren Prozess der Deinstitutionalisierung behindert³¹⁰.

³⁰⁷ Eurostat-Indikator [[ilc_lvho05a](#)], EU-SILC.

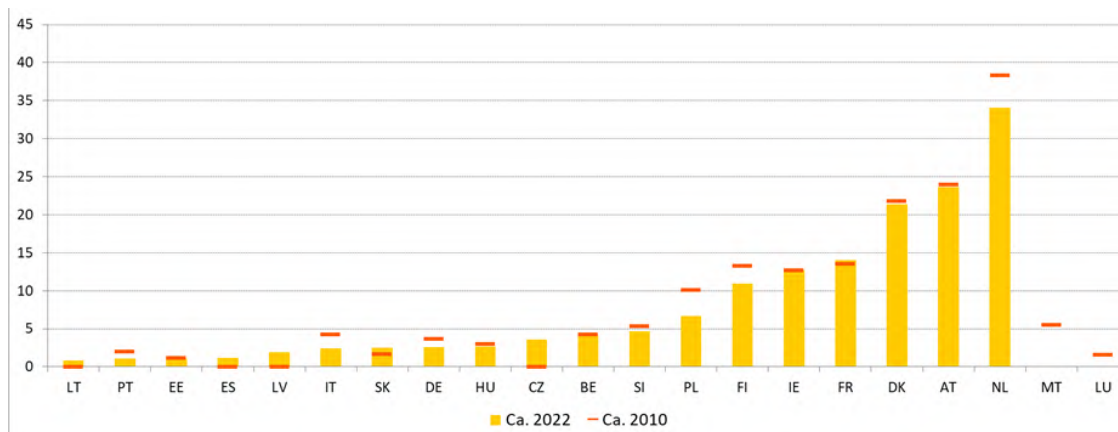
³⁰⁸ Eurostat-Indikator [[ilc_mdho01](#)], EU-SILC.

³⁰⁹ Siehe OECD, *Social Housing: A Key Part of Past and Future Housing Policy*, OECD Publishing, 2020, Paris.

³¹⁰ Siehe Eurofound (2024), *Paths towards independent living and social inclusion in Europe*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.

Abbildung 2.4.14: Der Anteil des sozialen Wohnungsbaus am gesamten Wohnungsbestand variiert stark zwischen den Mitgliedstaaten

Sozialer Mietwohnraum, Anteil am gesamten Wohnungsbestand in ausgewählten Jahren (2010, 2022)



Anmerkung: „Ca. 2022“ bezieht sich auf die Jahre 2016-2022 und „Ca. 2010“ auf die Jahre 2010-2013.

Quelle: OECD (2024), OECD-Datenbank für erschwinglichen Wohnraum – Indikator [PH4.2](#). Bestand an Sozialwohnungen.

Obdachlosigkeit stellt für alle Mitgliedstaaten eine zunehmende soziale Herausforderung dar.

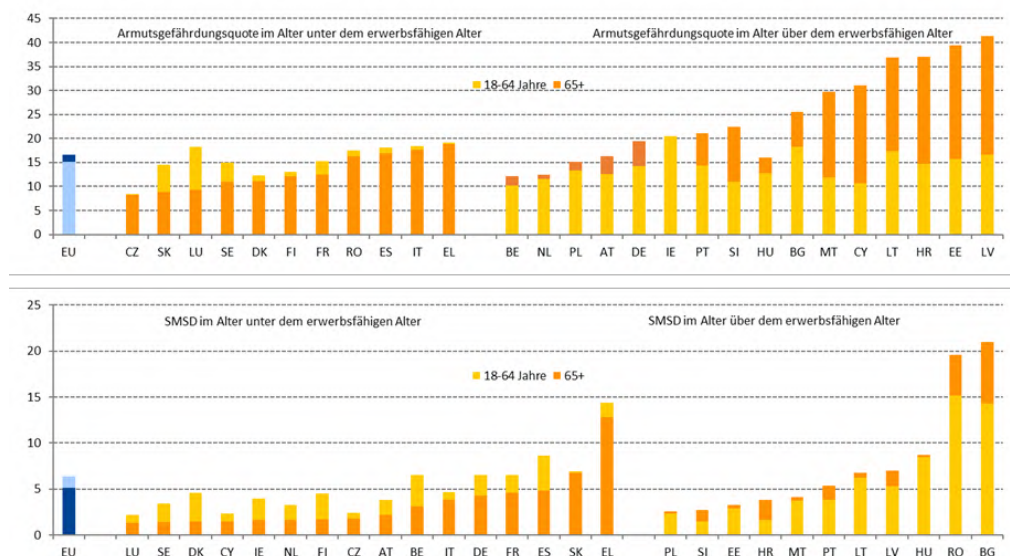
Zwar erschweren Unterschiede bei Definitionen und Erhebungsmethoden den länderübergreifenden Vergleich und eine Quantifizierung der Obdachlosigkeit auf EU-Ebene, doch ist in den meisten Mitgliedstaaten ein steigender Trend erkennbar, auch in jenen mit zuletzt rückläufiger Entwicklung. Im Jahr 2024 wurden in Finnland 3 806 obdachlose Personen erfasst, was einem Anstieg von 11 % gegenüber dem Vorjahr entspricht und erstmals seit über einem Jahrzehnt eine Zunahme darstellt. In Dänemark wurden im Jahr 2024 5 989 obdachlose Personen gezählt, was – nach einem anhaltenden Rückgang seit 2017 – einem leichten Anstieg von 3 % gegenüber 2022 und einem Anstieg von 20 % gegenüber der ersten Zählung im Jahr 2009 entspricht³¹¹.

³¹¹ Siehe: Fondation pour le Logement des Défavorisés – FEANTSA: [Tenth overview of housing exclusion in Europe – 2025](#), 2025. [Danish data are from the official Danish biannual homelessness census](#), durchgeführt von VIVE für das Ministerium für Soziales und Wohnen. Siehe auch Baptista, I., Perista, P. und Marlier, E., [The fight against homelessness and its links with anti-poverty policies across the European Union](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

Der Anteil älterer Menschen (65+) mit dem Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung ging auf EU-Ebene im Jahr 2024 weiter zurück. Der Rückgang auf 19,2 % gegenüber 19,7 % im Jahr 2023 war vor allem auf eine Verbesserung der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bei Frauen zurückzuführen, die jedoch weiterhin deutlich über jener der Männer lag (21,5 % gegenüber 16,3 %) lag³¹². Gleichzeitig zeigte sich eine große Heterogenität zwischen den Mitgliedstaaten, mit Quoten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten älteren Menschen von 9,5 % in Tschechien bis zu 42,9 % in Lettland. Zugleich stagnierte die Einkommensungleichheit bei den über 65-Jährigen im Jahr 2024, gemessen am Einkommensquintilverhältnis (S80/S20), bei 4,11, während für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ein rückläufiger Trend zu beobachten war. Dennoch war sie weiterhin niedriger als bei der Gesamtbevölkerung (4,66), was auch auf die Umverteilungseffekte der Renten- und Steuersysteme zurückzuführen ist.

Abbildung 2.4.15: Ältere Menschen (65+) sind höheren Armutsrisiken ausgesetzt als die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, sind jedoch insgesamt weniger stark von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen

Armutsgefährdungsquote (obere Grafik) und Quote der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation (untere Grafik), nach Altersgruppen (in %, 2024)



Anmerkung: Die Balken der einzelnen Reihen sind überlagert: Links ist der Balken für die Altersgruppe 18-64 höher und teilweise hinter dem vollständig sichtbaren Balken für die Altersgruppe 65+ zu sehen, und rechts ist der Balken für die Altersgruppe 65+ höher und teilweise hinter dem vollständig sichtbaren Balken für die Altersgruppe 18-64 zu sehen.
Quelle: Eurostat [[ilc_li02](#)] und [[ilc_mdsd11](#)], EU-SILC.

³¹² Die Definition der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen unterscheidet sich für Personen unter 65 Jahren von jener für Personen ab 65 Jahren, da bei Letzteren die Komponente „Sehr geringe Erwerbsintensität“ ausgeschlossen ist.

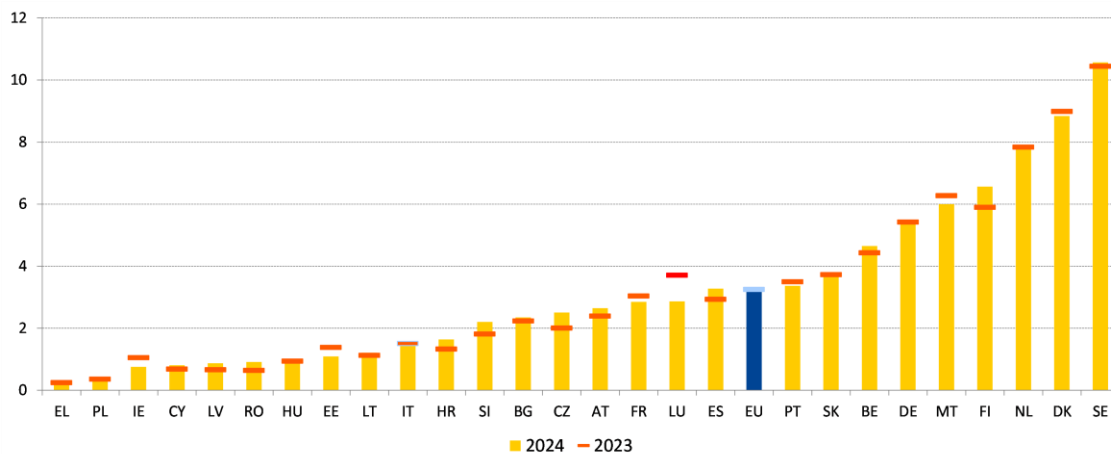
Der Rückgang der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten älteren Menschen in der EU steht im Zusammenhang mit einer Abnahme sowohl der monetären Armut als auch der erheblichen materiellen oder sozialen Deprivation. Die Armutsrisikoquote der über 65-Jährigen sank von 17,3 % im Jahr 2022 auf 16,6 % im Jahr 2024 (bezogen auf die Einkommen des Jahres 2023). Gleichwohl lag die Armutsrisikoquote der über 65-Jährigen im EU-Durchschnitt weiterhin leicht über jener der jüngeren Altersgruppen. Zwischen den Mitgliedstaaten zeigte sich ein heterogenes Bild, mit Armutsrisikoquoten zwischen 8,3 % und 41,4 % (siehe Abbildung 2.4.15). Während in mehreren Ländern Personen ab 65 Jahren einem geringeren monetären Armutsrisiko ausgesetzt waren als die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, war das Armutsrisiko im Alter in anderen Ländern bis zu doppelt so hoch. Die Quote erheblicher materieller und sozialer Deprivation (SMSD) älterer Menschen ging in der EU im Jahr 2024 auf 5,1 % zurück, nachdem sie seit 2020 bei rund 5,5 % stagniert hatte. Sie reichte zwischen etwa 1 % und über 20 % in den Mitgliedstaaten. Im Gegensatz zur Armutsrisikoquote lag die SMSD-Quote älterer Menschen im EU-Durchschnitt mit 6,4 % leicht unter jener der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Dies galt auch in der Mehrheit der Mitgliedstaaten.

Das aggregierte Rentenersatzniveau blieb im Jahr 2024 auf EU-Ebene stabil. Dieser Indikator, der die Rentenleistungen von Personen im Alter von 65-74 Jahren mit den Erwerbseinkommen von Personen im Alter von 50-59 Jahren vergleicht, lag 2024 in der EU bei 0,6 (gegenüber 0,59 im Jahr 2023 und 0,58 in den vorangegangenen Jahren). Der Wert reichte von 0,35 in Kroatien bis 0,84 in Griechenland. Im EU-Durchschnitt lag er Frauen mit 0,58 etwas niedriger als bei Männern (0,62). Dies bedeutet, dass sich die Einkommenssituation von Frauen, deren Erwerbseinkommen bereits im Durchschnitt niedriger sind, im Vergleich zu Männern beim Übergang in den Ruhestand weiter verschlechtert.

Strukturelle Herausforderungen im Hinblick auf die Verfügbarkeit, Bezahlbarkeit und Qualität der Langzeitpflege dürften sich vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung weiter verschärfen. Die Zahl der potenziell langfristig pflegebedürftigen Personen in der EU dürfte von 31,2 Millionen im Jahr 2022 auf 33,2 Millionen im Jahr 2030 und 37,8 Millionen im Jahr 2050 anwachsen³¹³. Der eingeschränkte Zugang zu formellen Leistungen führt zu ungedecktem Bedarf oder zu einer übermäßigen Belastung informell Pflegender, bei denen es sich überwiegend um Frauen handelt. Im Jahr 2019 gaben 46,6 % der über 65-Jährigen in der EU mit erheblichen Einschränkungen bei der persönlichen Pflege oder bei Haushaltstätigkeiten an, einen ungedeckten Unterstützungsbedarf zu haben. Dies war bei Personen im untersten Einkommensquintil deutlich ausgeprägter (51,2 %) als bei jenen im obersten Quintil (39,9 %)³¹⁴. Fehlende Bezahlbarkeit und Verfügbarkeit, unter anderem infolge von Arbeitskräftemangel, werden bereits festgestellt und gemeldet und verdeutlichen den Spielraum für eine weitere Stärkung der Langzeitpflege, insbesondere angesichts der prognostizierten demografischen Entwicklungen.

Abbildung 2.4.16: Das Verhältnis der Langzeitpflegkräfte je 100 Personen im Alter von 65 Jahren und älter weist EU-weit geringfügige Verbesserungen auf, zeigt jedoch große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten

Langzeitpflegekräfte pro 100 Personen ab 65 Jahren, 2024



Anmerkung: Arbeitskräfte der Langzeitpflege werden durch Überschneidung der Codes 87.1, 87.3, 88.1 der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) und der Codes 2221, 2264, 2266, 2634, 2635, 3221, 3255, 5321, 5322 der internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO) ausgewählt.

Quelle: Berechnung der GD EMPL auf der Grundlage einer speziellen Extraktion von Eurostat, EU-AKE 2024.

³¹³ Gemäß den Projektionen des Basisszenarios. Siehe Europäische Kommission, [2024 ageing report – Economic & budgetary projections for the EU Member States \(2022-2070\)](#), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.

³¹⁴ Eurostat-Indikator [[hlth_ehis_tadlh](#)] und [[hlth_ehis_tadlhi](#)]. EHIS-Welle 3 (2019).

Trotz des Potenzials des Langzeitpflegesektors zur Schaffung von Arbeitsplätzen verschärfen der Arbeits- und Fachkräftemangel (auch aufgrund der geringen Attraktivität des Sektors) die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Zugang und wirken sich negativ auf die Qualität der erbrachten Dienstleistungen aus. Im Jahr 2024 waren in der EU 3,2 Millionen Beschäftigte im Bereich der Langzeitpflege tätig, überwiegend Betreuungskräfte in der persönlichen Pflege (65 %) und Pflegefachkräfte (29 %); dies entspricht rund 1,6 % der Erwerbstätigen³¹⁵. Frauen stellen 87 % der Beschäftigten in der Langzeitpflege und leisten zugleich einen Großteil der informellen Pflegearbeit. Der Sektor verfügt über ein hohes Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen; gesundheitsbezogene Berufe (z. B. Gesundheitsfachkräfte, Betreuungskräfte in der persönlichen Pflege) dürften sich im Einklang mit den demografischen Entwicklungen weiter ausweiten³¹⁶. Im EU-Durchschnitt kamen 2024 dennoch auf 100 Personen im Alter von 65 Jahren und älter lediglich 3,3 Langzeitpflegekräfte, was gegenüber 2023 eine lediglich sehr geringe Verbesserung darstellt. Zugleich bestanden erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, mit Werten von 0,3 in Griechenland bis 10,4 in Schweden (siehe Abbildung 2.4.16). Qualifikations- und Arbeitskräftemangel sind häufig auch auf die geringe Attraktivität des Sektors zurückzuführen, die durch schwierige Arbeitsbedingungen, unter anderem im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit, sowie durch vergleichsweise niedrige Löhne bedingt ist. Die Löhne in der Langzeitpflege liegen bei rund 89 % des durchschnittlichen Bruttostundenlohns, in Bulgarien, Italien und Estland bei etwa 65 %³¹⁷. Zudem wird über unzureichende Karriereperspektiven und einen eingeschränkten Zugang zu Weiter- und Höherqualifizierungsangeboten berichtet. Hausangestellte Pflegekräfte und im Haushalt lebende Betreuungskräfte, bei denen es sich häufig um mobile Arbeitskräfte aus der EU oder aus Drittstaaten handelt, sind im Bereich der Langzeitpflege mit besonders schwierigen Arbeitsbedingungen konfrontiert, auch im Hinblick auf den Zugang zum Sozialschutz.

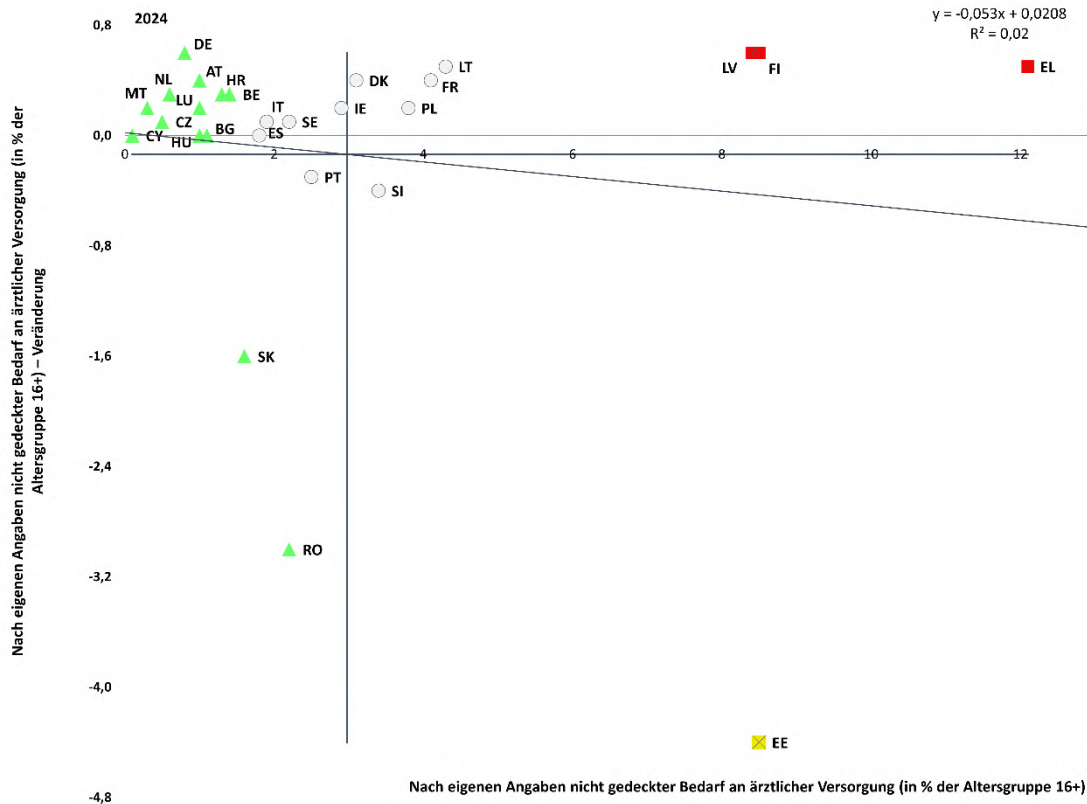
³¹⁵ Quelle: Berechnung der Europäischen Kommission (GD EMPL) auf der Grundlage einer speziellen Extraktion von Eurostat, EU-AKE 2024. Die Größe des Langzeitpflegesektors dürfte jedoch höher sein, da nicht angemeldete Erwerbstätigkeit in erheblichem Umfang verbreitet ist.

³¹⁶ Siehe: [Cedefop skills forecast 2035: the twin transition and the demographic challenge drive demand for high-level skills](#).

³¹⁷ Berechnungen der Europäischen Kommission (GD EMPL) auf der Grundlage einer speziellen Extraktion von Eurostat, Verdienststrukturerhebung, 2022.

Abbildung 2.4.17: Der Anteil der Personen mit ungedecktem medizinischem Versorgungsbedarf blieb auf EU-Ebene weitgehend stabil und nahm in den meisten Mitgliedstaaten leicht zu; nur in wenigen Fällen waren nennenswerte Rückgänge zu verzeichnen

Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung für das Jahr 2024 und Veränderungen zum Vorjahr (in %, Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards).



Anmerkung: Berücksichtigt wird selbstberichteter ungedeckter medizinischer Versorgungsbedarf aufgrund finanzieller Gründe, langer Wartezeiten oder großer Entfernung. Der Schnittpunkt der Achsen ist der nicht gewichtete EU-Durchschnittswert. Legende siehe Anhang. Die Daten für LT sind provisorisch.

Quelle: Eurostat [[tespm110](https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table)], EU-SILC.

Der Anteil der Personen, die einen ungedeckten medizinischen Versorgungsbedarf meldeten, blieb 2024 im EU-Durchschnitt stabil. Er lag in der EU bei 2,5 % und damit nur um 0,1 Prozentpunkte über dem Wert von 2023. Unter den Mitgliedstaaten mit den höchsten Werten (über 8 %) und damit in „kritischen Situationen“ blieben Griechenland, Finnland und Lettland trotz moderater Anstiege von jeweils 0,6 Prozentpunkten, die gleichwohl zu den höchsten Zunahmen in der EU zählten, nahe am Vorjahresniveau (siehe Abbildung 2.4.17). Gleichzeitig verzeichneten Estland, Rumänien und die Slowakei die stärksten Rückgänge. Trotz der deutlichen Verbesserung in diesem Jahr blieb der Anteil von ungedecktem medizinischem Bedarf in Estland hoch („schwach, aber sich verbessernd“), während Rumänien und die Slowakei in die Kategorie „besser als der Durchschnitt“ wechselten. Die niedrigsten Werte wurden in Zypern, Malta, Tschechien, den Niederlanden, Deutschland, Österreich, Luxemburg und Ungarn verzeichnet. Dort lagen die Werte durchgehend unter 1 %, teils allerdings nach zuvor stärkeren Anstiegen. Auch regionale Unterschiede bei ungedecktem medizinischem Bedarf wurden festgestellt, wobei die ausgeprägtesten Unterschiede in Italien und Rumänien zu beobachten waren (siehe Abbildung 10 in Anhang 5). Meldungen ungedeckten Bedarfs waren im EU-Durchschnitt zudem häufiger in ländlichen Gebieten als in Städten und Vorstädten (2,8 % gegenüber 2,1 %), wobei erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen. Innerhalb des einkommensschwächsten Fünftels der Bevölkerung lag der Anteil der Meldungen von ungedecktem Bedarf tendenziell um rund 60 % höher, insbesondere in einigen Ländern (z. B. 4,9 % gegenüber 2,2 % in Rumänien, 4,8 % gegenüber 2,5 % in Portugal, 4,0 % gegenüber 2,2 % in Schweden sowie 14,4 % gegenüber 8,4 % in Lettland).

2.4.2 Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Mehrere Mitgliedstaaten haben Reformen zur Verbesserung der Angemessenheit ihrer Mindesteinkommensregelungen durchgeführt, im Einklang mit der Empfehlung des Rates aus dem Jahr 2023³¹⁸. Zur Verbesserung der Angemessenheit verabschiedete **Spanien** im Januar 2025 ein Königliches Dekret, mit dem die Mindesteinkommensleistung um 9 % angehoben wurde. **Italien** erhöhte den Betrag der Mindesteinkommensleistungen (ADI und SFL) und lockerte die Anforderungen an die Bedürftigkeitsprüfung, um der Inflation Rechnung zu tragen. **Kroatien** änderte das Sozialhilfegesetz und hob den Grundbetrag für Haushalte mit Kindern um mindestens 25 % an. Erhöhungen erfolgten unter anderem auch in **Lettland**, **Litauen** und **Luxemburg**. Mit Blick auf eine Verbesserung der Angemessenheit entwickeln einige Mitgliedstaaten wie **Estland** eine Methodik zur Festlegung der Höhe der Mindesteinkommensleistungen, während **Lettland** den Referenzwert für die garantierte Mindesteinkommensschwelle von 20 % auf 22 % des Medianeinkommens an hob.

³¹⁸ Siehe: [Empfehlung des Rates vom 30. Januar 2023 für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion](#).

Zur Verbesserung der Reichweite von Mindesteinkommensregelungen ergriffen mehrere Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Erleichterung der Inanspruchnahme und zum Abbau administrativer Hürden. In **Estland** sind Änderungen des Gesetzes über die Sozialhilfe vorgesehen, um das Antragsverfahren durch den Rückgriff auf Daten aus nationalen Registern zu vereinfachen und landesweit einen standardisierten Ansatz anzuwenden. In **Luxemburg** sieht ein neuer nationaler Aktionsplan zur Armutsbekämpfung, der bis Ende 2025 angenommen werden soll, unter anderem die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Sozialleistungen und damit zusammenhängende Anfragen vor, um deren Inanspruchnahme zu verbessern. **Rumänien** führte im Januar 2024 das Programm zum Mindesteinkommen für soziale Inklusion (VMI) ein, um die Abdeckung zu erhöhen, die Angemessenheit der Unterstützung zu verbessern und zugleich den Zugang der Leistungsbeziehenden zu Arbeitsmarktservices zu stärken. **Kroatien** verabschiedete im März 2025 mehrere Änderungen zur Verbesserung der Abdeckung, Angemessenheit und Zielgenauigkeit von Sozialleistungen, mit besonderem Fokus auf Personen, die von anhaltender Armut betroffen sind. Im Dezember 2024 führte **Spanien** ein System ein, das es Empfängern von Arbeitslosenunterstützung ermöglicht, einer automatischen Datenübermittlung von der öffentlichen Arbeitsverwaltung an die nationale Sozialversicherungsanstalt kurz vor dem Ende ihres Anspruchs zuzustimmen, damit diese ihren Antrag auf Mindesteinkommensleistungen bearbeiten kann.

Im Einklang mit dem Ansatz der aktiven Inklusion werden weiterhin Anstrengungen unternommen, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, auch für Mindesteinkommensbezieher. In **Portugal** wird ein neues Arbeitsanreizsystem die Kombination von Erwerbseinkommen und sozialer Unterstützung ermöglichen. Mehrere Mitgliedstaaten haben zudem Maßnahmen ergriffen, um Aktivierungsangebote für Mindesteinkommensbezieher zu verbessern. In **Rumänien** wurde im Rahmen des RRP ein neues Programm zum Mindesteinkommen für soziale Inklusion eingeführt, das vorsieht, dass bis Ende des zweiten Quartals 2025 mindestens 60 % der Leistungsbeziehenden von mindestens einer arbeitsmarktbezogene Aktivierungsmaßnahme profitieren.

Die Mitgliedstaaten setzten ihre Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu sozialen Dienstleistungen sowie zur Bezahlbarkeit von Energie- und Verkehrsdienstleistungen fort, insbesondere für gefährdete Gruppen. Spanien stellte 198,7 Mio. EUR bereit, um regionale und lokale Dienste zu stärken, die Kindern und Familien in Bedarfslagen zugutekommen. In **Rumänien** wurde das Programm für integrierte Gemeinschaftsdienste in 2 000 ländlichen Gemeinden eingeführt; es umfasst den Aufbau integrierter Teams und die Qualifizierung des Personals der Sozialdienste mit dem Ziel, mit Unterstützung des ESF+ mindestens 450 000 gefährdete Personen umfassend zu versorgen. Luxemburg erhöhte seine Unterstützung für Haushalte mit niedrigem Einkommen, indem es 2025 die Energiebeihilfe verdreifachte und die (teilweise) Anspruchsberechtigung auf Personen ausweitete, deren Einkommen bis zu 30 % über der Einkommensschwelle liegt. Im dritten Jahr in Folge setzten die **Niederlande** 2025 ihr befristetes Unterstützungsprogramm mit einem Budget von 56,3 Mio. EUR (im Jahr 2025) ein, um Haushalte mit niedrigem Einkommen bei der Bewältigung ihrer Energiekosten zu unterstützen. **Portugal** erweiterte den Zugang zum öffentlichen Verkehr, indem es allen Personen unter 23 Jahren kostenlose Fahrausweise anbietet, unabhängig davon, ob sie in Bildungseinrichtungen eingeschrieben sind oder nicht.

In den Jahren 2024-2025 zielten von einigen Mitgliedstaaten ergriffene Maßnahmen darauf ab, den Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer sowie für Selbstständige zu stärken, im Einklang mit der Empfehlung des Rates³¹⁹ aus dem Jahr 2019, insbesondere im Bereich der Arbeitslosenleistungen. Frankreich verbesserte den Zugang für Personen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien, insbesondere für Saisonarbeitskräfte sowie ehemalige Strafgefangene, während **Italien** die Zugangsvoraussetzungen zur Leistung bei Erwerbsunterbrechungen für Beschäftigte im Kunstsektor erleichterte. Die für 2026 geplante Reform in **Estland** hin zu einer universellen Grundleistung dürfte den Zugang für Personen in unregelmäßiger oder projektbasierter Beschäftigung verbessern, indem die Anwartschaftszeit auf acht Monate Erwerbstätigkeit innerhalb von drei Jahren verkürzt wird. **Polen** bereitet ein Gesetz vor, um ab Mitte 2026 die Einbeziehung professioneller Künstler in das Sozialversicherungssystem zu unterstützen. Zugleich wurde mit der Reform von 2025 die Kürzung der Grundleistung um 20 % für Arbeitsuchende mit weniger als fünf Beitragsjahren abgeschafft.

³¹⁹ Siehe: [Empfehlung des Rates vom 8. November 2019 zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige](#).

Die Mitgliedstaaten legten zudem einen Schwerpunkt auf die Verbesserung des Sozialschutzes für Selbstständige und Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Ab 2025 weitete **Zypern** Elternurlaub sowie Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten auf diese Gruppen aus. **Malta** gewährte selbstständigen Vätern einen bezahlten Vaterschaftsurlaub. In **Belgien** werden digitale Plattformen ab 2026 verpflichtet, ihr selbstständiges Personal gegen Arbeitsunfälle zu versichern. Verbesserungen bestehender Regelungen für Selbstständige wurden in **Kroatien** im Bereich der Krankengeldleistungen umgesetzt oder sind vorgesehen. Entsprechende Regelungen plant **Italien** bei Krankengeld und Elternurlaub. Die **Niederlande** bereiten ein neues Gesetz zur Einführung einer verpflichtenden Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit für alle Selbstständigen vor. Ab 2025 ändert **Tschechien** mit der Reform der Arbeitsvertragsform „DPP“ die Versicherungsschwellen und dehnt Kranken-, Renten- und bestimmte Urlaubsansprüche auf diese Verträge aus, während **Bulgarien** die Entschädigungszeiträume bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit infolge von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten für kurzfristig beschäftigte landwirtschaftliche Arbeitskräfte verlängerte. **Spanien** führte den Multiplikatorkoeffizienten für „dauerhaft saisonal Beschäftigte“ wieder ein, um die Berechnung der Leistungen anzupassen und den Zugang zu Invaliditäts- und Altersrenten zu verbessern, und passte die Regelungen zu befristeten Arbeitsverträgen aus produktionsbedingten Gründen für den Agrar- und den Agrarlebensmittelsektor an. **Kroatien** weitete Mutterschafts-, Eltern- und Vaterschaftsleistungen aus, indem es die Leistungshöhen anhob, die Anspruchsvoraussetzungen herabsetzte und den Geltungsbereich auf Selbstständige, Teilzeitbeschäftigte und weitere bislang ausgeschlossene Erwerbstätige ausdehnte. Die **Slowakei** hob die Mindestbemessungsgrundlage für die Zahlung von Kranken- und Rentenbeiträgen ab Januar 2026 von 50 % auf 60 % des Durchschnittslohns von vor zwei Jahren an. Im Juli 2026 oder sechs Monate nach Aufnahme der Tätigkeit werden Selbstständige obligatorisch kranken- und rentenversichert sein, wobei die Bemessungsgrundlage bei 26 % des Durchschnittslohns von vor zwei Jahren lag.

Mehrere Mitgliedstaaten setzten ihre Bemühungen zur Verbesserung der Transparenz und zur Vereinfachung der Sozialschutzsysteme fort, unter anderem durch den Einsatz digitaler Instrumente. So führte **Spanien** im September 2024 eine neue mobile Anwendung ein, die aktuelle Informationen bereitstellt, und startete im Januar 2025 eine neue Website, die einen elektronischen Zugang zu Verfahren, Informationen und Dienstleistungen im Bereich Renten und Leistungen ermöglicht. Die **Slowakei** baute Mitte 2024 die Online-Transparenz weiter aus, indem sie das elektronische Versichertenkonto um Echtzeitdaten zu Kranken- und Mutterschaftsleistungen ergänzte (zusätzlich zu Renten und Beiträgen). **Tschechien** ergriff Mitte 2025 ebenfalls Vereinfachungsmaßnahmen und straffte die Prozesse für die Auszahlung von Renten an Leistungsbeziehende im Ausland. **Deutschland** entwickelte seine Digitale Rentenübersicht, unterstützt durch die Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF), in den Jahren 2024-2025 weiter, indem es die Anbindung weiterer Anbieter ausweitete und den Online-Zugang zu umfassenden Renteninformationen verbesserte.

Mehrere Reformen zielten darauf ab, die finanzielle Belastung von Eltern zu verringern und Kinderarmut durch Geldleistungen zu bekämpfen. Mit Unterstützung des ESF+ wird **Bulgarien** eine Bestandsaufnahme von in extremer Armut lebenden Kindern durchführen. Mehrere weitere Länder erhöhten ihre Kinderleistungen (z. B. **Zypern, Malta**) oder ihre Betreuungsleistungen für Kinder (z. B. **Lettland** für Kinder mit Behinderungen). **Spanien** startete 2024 ein aus dem ESF+ finanziertes Programm zur Ausgabe von Karten beziehungsweise Gutscheinen, einschließlich deren regelmäßiger Aufladung. Dieses wird vom Ministerium für soziale Rechte mit Unterstützung durch das Spanische Rote Kreuz umgesetzt und unterstützt Familien mit unterhaltsberechtigten Kindern, deren Einkommen unter der Armutsgrenze liegt. **Irland** führte einen Neugeborenenzuschuss ein: eine einmalige Zahlung von 280 EUR für Eltern von Kindern, die am oder nach dem 1. Januar 2025 geboren wurden – zusätzlich zur ersten Monatszahlung des Kindergelds. **Malta** erhöhte 2024 den Geburtsbonus auf 500 EUR für das erste Kind und auf 1 000 EUR für jedes weitere Kind im Haushalt. Neben Geburtsbeihilfen umfassen weitere Verbesserungen einen Gesetzentwurf in **Frankreich**, der darauf abzielt, Familienleistungen bereits ab der Geburt des ersten Kindes zu gewähren statt erst ab dem zweiten Kind. Damit sollen Ein-Kind-Familien unterstützt werden, die einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind. **Irland** weitete zudem den Kreis der Anspruchsberechtigten für die Leistung „Working Family Payment“, die niedrig entlohnte Erwerbstätige mit Kindern unterstützt, durch eine Anhebung der Einkommensschwellenwerte für alle Familiengrößen aus. Darüber hinaus schlug **Finnland** Reformen zur Änderung des Gesetzes über den Kindesunterhalt vor, um diesen als Einkommensquelle für anspruchsberechtigte Haushalte mit Kindern zu stärken.

Im Einklang mit der Europäischen Garantie für Kinder wurden verschiedene Reformen durchgeführt, um den Zugang von Kindern zu wichtigen Waren und Dienstleistungen zu verbessern. **Portugal** setzt beispielsweise ein Programm um, das 5 000 Kindern eine kostenlose Vorschulerziehung ermöglicht und sich auf Gebiete mit begrenzten Angeboten öffentlicher und solidarischer Netzwerke konzentriert. Die Initiative umfasst die Zusammenarbeit mit privaten, genossenschaftlichen und sozialen Bildungseinrichtungen zur Eröffnung von 200 neuen Vorschuleinrichtungen, wobei im Zeitraum 2025 bis 2028 erhebliche Investitionen geplant sind. **Zypern** leitete mit Unterstützung der RRF eine Reform ein, um die kostenlose verpflichtende Vorschulerziehung für Kinder ab vier Jahren auszuweiten. **Lettland** erhöhte das Betreuungsgeld für Kinder mit Behinderungen von 313 EUR auf 413 EUR pro Monat, um Familien zusätzliche finanzielle Unterstützung zur Deckung betreuungsbedingter Kosten zu bieten. **Polen** verabschiedete Qualitätsstandards für Kinderbetreuungseinrichtungen. Über die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung hinaus führte **Zypern** im Rahmen einer aus dem ESF+ kofinanzierten Initiative die Bereitstellung von Frühstück für gefährdete Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen ein. In **Rumänien** startete die Regierung mit Unterstützung des ESF+ das Programm „Gesunde Mahlzeit“, das Schülerinnen und Schüler an gefährdeten Schulen täglich mit einer warmen Mahlzeit oder einem Lebensmittelpaket versorgt und so zu ihrem Wohlbefinden beiträgt. Zudem wird mit Unterstützung der RRF ein Netz von 150 Tagesbetreuungscentren geschaffen, um durch gezielte Angebote für Kinder und Eltern die Trennung von Kindern von ihren Familien zu verhindern.

Die Mitgliedstaaten haben Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderungen sowie zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Dienstleistungen ergriffen. **Bulgarien** stärkte die Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, unter anderem durch geförderte Beschäftigung und Qualifizierungsangebote für Menschen mit Behinderungen. **Griechenland** fördert die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Organisationen der Kommunalverwaltung. **Rumänien** entwickelte gemeindenahе, integrierte Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, um den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und sozialen Diensten zu verbessern. Mit ähnlicher Zielsetzung verabschiedete **Spanien** Maßnahmen zur Stärkung des Zugangs zu zentralen Unterstützungsdiensten wie persönlicher Assistenz, häuslicher Pflege und Telepflege. Einige Mitgliedstaaten investierten weiterhin in stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, entweder zur Ausweitung ihrer Kapazitäten, wie **Malta** und **Spanien**, oder zur Verbesserung ihrer Qualität, wie **Rumänien**. **Spanien** und **Estland** ergreifen Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Assistenztechnologien, einschließlich digitaler Lösungen. **Irland** hat die Zahl der persönlichen Berater speziell für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen verdoppelt und ihre Ausbildung überprüft.

Mehrere Mitgliedstaaten haben integrierte, langfristige nationale Strategien zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit entworfen und verabschiedet. Deutschland legte im April 2024 erstmals einen Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit vor, der nationale Leitlinien für ein koordiniertes Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen festlegt. **Portugal** aktualisierte seine mehrjährige Strategie zur Integration obdachloser Menschen, die ein integriertes Frühwarnsystem für Risikosituationen, personalisierte Interventionen mit Fallmanagern auf lokaler Ebene sowie eine Ausweitung von „Housing-first“-Lösungen und Wohngemeinschaften umfasst. **Slowenien** plant erstmals die Annahme einer Strategie zur Prävention und Beendigung von Obdachlosigkeit, die eine Begriffsdefinition vorsieht und den Fokus auf angemessenen, stabilen, zugänglichen und sicheren Wohnraum für alle legt. **Irland** veröffentlichte im November 2025 einen neuen integrierten Plan für Wohnraum und Obdachlosigkeit. Er beruht auf zwei zentrale Säulen: Aktivierung der Bereitstellung von 300 000 weiteren Wohnungen und Unterstützung der Menschen hinsichtlich einer eigenen Wohnung. Der Plan zielt darauf ab, einen behördenübergreifenden Ansatz zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit zu gewährleisten, und es soll ein nationaler Rahmen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit geschaffen werden.

Renten und aktives Altern stehen weiterhin weit oben auf der Reformagenda der Mitgliedstaaten; die meisten Maßnahmen zielen darauf ab, längere Erwerbsverläufe zu unterstützen und den Renteneintritt hinauszuschieben. In **Irland** ermöglicht der Employment Bill 2025 Personen, über das gesetzliche Rentenalter hinaus weiterzuarbeiten, sofern der Arbeitgeber keine legitime und verhältnismäßige Rechtfertigung für eine zwangsweise Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorweisen kann. In **Malta** erhalten Personen, die ausreichend Sozialversicherungsbeiträge für den Renteneintritt angesammelt haben, für jedes zusätzliche Beschäftigungsjahr bis zum Alter von 65 Jahren einen höheren Rentenzuschlag. In **Belgien** können Selbstständige ab Oktober 2025 weitere Rentenansprüche erwerben, wenn sie über das Rentenalter hinaus weiterarbeiten und Sozialversicherungsbeiträge entrichten. **Luxemburg** wird die Anwartschaftsregeln für abhängig Beschäftigte und Selbstständige bei der Kombination von vorgezogenen Alters- oder Invaliditätsrenten mit Erwerbstätigkeit angleichen. **Litauen** führte zusätzliche Anreize für die Erwerbstätigkeit älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen ein und weitete die Auszahlung von Sozialhilfe, Alters- und Invaliditätsrenten auf erwerbstätige Personen dieser Gruppen aus. **Italien** führte Anreize ein, um Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen für bestimmte Vorruhestandsregelungen erfüllen, zum Weiterarbeiten zu motivieren. Das gesetzliche Rentenalter wurde in **Tschechien** und **Dänemark** angehoben. In **Griechenland** wurde eine umfassende Agenda zu aktivem Altern und Demografie vorgelegt, während **Bulgarien** die Umsetzung seiner Strategie für aktives Altern fortsetzte und **Zypern** erstmals eine entsprechende Strategie entwickelte. In **Tschechien** wurde der Zugang zum Vorruhestand für Personen in risikobehafteten Berufen ausgeweitet, während in den **Niederlanden** die Vorruhestandsregelung mit steuerlichen Erleichterungen für körperlich belastende Tätigkeiten gezielter ausgerichtet und bis 2029 verlängert wurde.

Mehrere Länder ergriffen Maßnahmen zur Verbesserung der Angemessenheit von Renten und zur Unterstützung von Personen mit niedrigen Renten. In **Malta** wurden entsprechende Maßnahmen beschlossen, darunter eine geringfügige Erhöhung aller Altersrenten im Jahr 2025, eine schrittweise Anhebung der Witwerrenten, ein höherer Zuschuss für ältere Menschen im Alter von 75 bis 79 Jahren sowie verbesserte Steuerbefreiungen für Rentner ab 61 Jahren. Zudem wurden Anpassungen beim Lebenshaltungskostenzuschlag vorgenommen. **Italien** beschloss für 2025 und 2026 eine befristete Erhöhung der Mindestrenten und führte soziale Zuschläge für Rentner in benachteiligten Lebenslagen ein, während **Portugal** einen außerordentlichen Rentenzuschlag für Personen mit niedrigen Renten einführte. In **Lettland** wurde die Mindestaltersrente angehoben, und staatliche Zuschläge zu Alters- und Invaliditätsrenten werden schrittweise wieder eingeführt. **Litauen** indexierte sämtliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten, während **Rumänien** 2025 den erst kürzlich eingeführten Indexierungsmechanismus für Sozialleistungen für Personen mit Mindest- und Niedrigrenten aussetzte, die stattdessen eine einmalige finanzielle Unterstützung erhielten. **Dänemark** erhöhte die Zusatzrente durch die Einführung einer Passagierabgabe auf Flugreisen. In **Slowenien** wurde 2025 eine Rentenreform verabschiedet, die eine Anhebung der Mindestrente und der Garantierente ab 2026 sowohl für neue als auch für bestehende Rentenempfänger sowie eine Erhöhung der Ansparrate für 40 Jahre Rentenanwartschaftszeit und für Witwen-/Witwerrenten umfasst. Weitere Mitgliedstaaten verabschiedeten Maßnahmen zur Stärkung der Höhe und Angemessenheit von Invaliditätsleistungen (**Estland, Frankreich, Zypern, Rumänien, Spanien, Slowenien**) sowie der finanziellen Unterstützung für pflegende Angehörige (**Malta, Slowakei, Rumänien**).

In einigen Ländern wurden Maßnahmen ergriffen, um die Angemessenheit der Renten zu unterstützen und zugleich zur Sicherung der Tragfähigkeit der Rentensysteme beizutragen, auch im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Mehrsäulen-Altersversorgungssystemen. In **Italien** können Personen nun freiwillig zusätzlich zum regulären Beitragssatz einen höheren Rentenbeitrag entrichten. **Lettland** übertrug 1 % der staatlichen kapitalgedeckten Rentenbeitragssätze vom staatlichen Pensionsfonds der zweiten Säule auf das umlagefinanzierte System der ersten Säule. **Irland** führt mit 1. Januar 2026 ein automatisches Altersvorsorgesystem ein. **Malta** kündigte vergleichbare Maßnahmen zur automatischen Teilnahme an, verlängerte die Beitragsdauer und führte zur Förderung der Diversifizierung der Alterseinkünfte Bildungsinitiativen sowie verstärkte steuerliche Anreize zur Förderung der Inanspruchnahme von Rentenregelungen der dritten Säule ein. Umfassende Rentenreformen zur Gewährleistung sowohl der Angemessenheit als auch der Tragfähigkeit der Rentensysteme werden in **Kroatien** verfolgt, während in **Bulgarien** eine Überprüfung des Rentensystems durchgeführt wird und eine solche in **Malta** vorgesehen ist.

Die Mitgliedstaaten führten Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitsversorgung sowie zur Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs und der Versorgungsqualität ein. Der Haushalt des Nationalen Krankenversicherungsfonds in **Bulgarien** für 2025 wurde um 16 % erhöht, unter anderem zur Ausweitung der Kostenübernahme für Krebsuntersuchungen und zur Unterstützung von Apotheken in unterversorgten Gebieten. **Dänemark** setzt seit 2025 die umfassendste Reform der letzten 20 Jahre um, um Wartezeiten zu verkürzen, die Wahlmöglichkeiten der Patienten zu erweitern und den Zugang zur Versorgung zu verbessern. **Estland** erhöht seit Januar 2025 die Zuzahlungen zur Stärkung der Finanzierung und konsolidiert zugleich im Rahmen seines RRP seit Dezember 2024 Krankenhäuser, um die Effizienz zu steigern und ungedeckten medizinischen Bedarf zu verringern. In **Deutschland** trat im Dezember 2024 eine umfassende Krankenhausreform in Kraft, mit der eine bessere Qualität von Behandlungen, eine umfassende medizinische Versorgung und eine effizientere Krankenhausversorgung gewährleistet werden und ein neues Erstattungssystem eingeführt wird, um unnötige medizinische Eingriffe zu reduzieren. **Lettland** weitete ab Januar 2025 die Liste erstattungsfähiger Arzneimittel aus, erhöhte den öffentlichen Erstattungsanteil für Medikamente, führte Preisobergrenzen für Hersteller ein und begrenzte Zuzahlungen bei Erstverordnungen. In **Polen** unterstützt der RRP das Nationale Kardiologische Netzwerk zur Verbesserung der landesweiten kardiologischen Versorgung; die entsprechende Rechtsgrundlage wurde im Juni 2025 geschaffen. **Slowenien** führte eine nationale Kostenanalyse durch, die ab Januar 2026 als Grundlage für die Einführung einer neuen Gewichtung im Vergütungssystem der diagnosebezogenen Fallpauschalen für Akutversorgungsleistungen in Krankenhäusern dient.

Es wurden zudem Schritte unternommen, um die Primärversorgung zu stärken, die Integration von Leistungen zu verbessern und die Digitalisierung voranzutreiben, einschließlich der Unterstützung des Datenaustauschs. Anfang 2025 nahm **Irland** eine Umstrukturierung seines Gesundheitssystems im Rahmen der Sláintecare-Reform vor. Es wurden sechs neue Gesundheitsregionen eingeführt, um die integrierte Versorgung zu stärken, Entscheidungsprozesse zu dezentralisieren und einen bevölkerungsbezogenen Ansatz für die Leistungsplanung sicherzustellen. Seit 2025 arbeitet **Luxemburg** daran, integrierte Pflegenetze für Diabetes und Adipositas zu schaffen, die primäre und spezialisierte Pflegeanbieter zusammenbringen. Im September 2024 kündigte **Portugal** die Einrichtung neuer „Modell-C-Familiengesundheitseinheiten“ an, die von privaten Gesundheitsdienstleistern betrieben, jedoch in den nationalen Gesundheitsdienst integriert werden, um den Zugang zur medizinischen Grundversorgung zu erweitern. Im September 2024 billigte **Slowenien** eine Strategie für die medizinische Grundversorgung für 2024-2031 und führte im Februar 2025 ein neues Zahlungsmodell für Familien- und Kinderärzte der ersten Versorgungsstufe ein, um die Zugänglichkeit zu verbessern. Im Rahmen seines RRP zielt das im November 2024 verabschiedete Reformgesetz in **Griechenland** darauf ab, die Primärversorgung zu stärken, indem der Kreis der Ärzte erweitert wird, die als „persönliche Ärzte“ tätig sein können, und Spezialisierungen in der Allgemein-, Familien- oder Inneren Medizin gefördert werden. **Kroatien** führt im Rahmen seines RRP eine digitale Gesundheitsreform über eine nationale IT-Plattform ein, um onkologische Einrichtungen miteinander zu vernetzen. Der RRP in **Ungarn** für 2025 konzentriert sich auf den Ausbau der Digitalisierung im Gesundheitswesen und die Stärkung der Primärversorgung, unter anderem durch den Aufbau von Hausarztgemeinschaften und eine verbesserte Versorgung bei chronischen Erkrankungen. Im November 2024 veröffentlichte **Rumänien** seine Nationale Strategie für digitale Gesundheit 2024-2030, die darauf abzielt, digitale Governance, Kompetenzen, Infrastruktur und Innovation im Bereich der Gesundheitsdigitalisierung zu stärken und damit Verpflichtungen aus dem RRP umzusetzen.

Die Mitgliedstaaten ergriffen zudem Maßnahmen zur Bewältigung von Engpässen im Gesundheitswesen, einschließlich einer besseren Bindung von Fachkräften. Mit Unterstützung der RRF setzte **Österreich** bis Ende 2024 150 gemeindenahere Pflegefachkräfte ein. **Frankreich** erweiterte im Juni 2025 die Aufgaben von Pflegefachkräften, indem es ihnen erlaubte, erstattungsfähige Präventionskonsultationen eigenständig durchzuführen. **Letland** verabschiedete im Rahmen seines RRP eine Gesundheitsfachkräftestrategie für 2025-2029 mit Schwerpunkt auf besseren Arbeitsbedingungen und neuen Rollenprofilen. **Malta** entwickelte im Rahmen seines RRP ein Instrument zur Personalbedarfsplanung im Gesundheitswesen zur Unterstützung von Personalplanung, Budgetierung und Einstellung.

Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit konzentrierten sich zudem auf Prävention und Gesundheitsförderung, einschließlich psychischer Gesundheit und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Im Dezember 2024 führte **Tschechien** einen nationalen Herz-Kreislauf-Plan 2025-2035 ein, dessen neue Screening- und Präventionsprogramme vollständig von der Krankenversicherung abgedeckt sind. Mit Unterstützung der ARF fördert **Finnland** Präventions- und Früherkennungsmaßnahmen durch regionale, integrierte multisektorale Versorgungsmodelle für 22 Wohlfahrtsregionen. Der RRP der **Slowakei** unterstützt systemische Verbesserungen im Bereich der psychischen Gesundheit, unter anderem durch Qualifizierungsmaßnahmen für Fachpersonal.

Die Mitgliedstaaten haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Systeme der Langzeitpflege an demografische Veränderungen und gesellschaftliche Bedürfnisse anzupassen und zu verbessern. Einige dieser Bemühungen zielen auf eine Verbesserung der Angemessenheit und Verfügbarkeit von Leistungen durch eine stärkere Integration, neue Versorgungsmodelle und den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ab. In Flandern (**Belgien**) wurde ein vierjähriges Projekt „ToekomstZorg“ zur Entwicklung einer sektorenübergreifenden Langzeitpflege initiiert. Mit Unterstützung des RRF modernisiert und erweitert **Bulgarien** seine sozialen Dienste; geplant sind die Renovierung bestehender stationärer Pflegeeinrichtungen und der Bau neuer Einrichtungen bis Juni 2026, im Einklang mit den Qualitätsstandards der Verordnung über die Qualität sozialer Dienste aus dem Jahr 2022. Die Reform des Langzeitpflegesektors in **Dänemark** vom Juli 2025 zielt darauf ab, die Unterstützung eines selbstständigen Lebens durch präventive Maßnahmen und bedarfsgerechte Leistungen zu stärken. Die im Juli 2024 in **Griechenland** verabschiedete Langzeitpflegestrategie verfolgt das Ziel, ein wirksames Sozialschutzsystem für die Langzeitpflege aufzubauen, und beinhaltet strategische Zielsetzungen sowie einen umfassenden Governance-Rahmen. **Spanien** gestaltet im Rahmen seines RRP sein Pflegemodell um, mit einem Schwerpunkt auf Deinstitutionalisierung und gemeindenaher Versorgung, unterstützt durch Investitionen in Telepflegedienste und stationäre Einrichtungen. **Kroatien** arbeitet mit Unterstützung des RRF und des ESF+ an einem integrierten Langzeitpflegesystem und plant den Bau von Nullenergiezentren, um eine integrierte Versorgung älterer Menschen sicherzustellen, während zugleich die häusliche und gemeindenahe Pflege ausgebaut wird. **Litauen** entwickelt ein neues Modell der Langzeitpflege mit dem Ziel, die häusliche und gemeindenahe Langzeitpflege zu stärken. **Ungarn** richtete ein neues Partnerschaftsforum zur Begleitung und Überwachung seiner Langzeitpflegestrategie ein. **Polen** überarbeitet seinen Rechtsrahmen zur Definition von Langzeitpflege und informeller Pflege, führt einen „Senioren-Gutschein“ zur Aufstockung der Finanzierung ein und legt ein Qualitätssicherungssystem für die Langzeitpflege fest. **Österreich** aktualisiert seine Pflegereformen, um pflegende Angehörige zu entlasten und das Arbeitskräfteangebot sowie die Effizienz zu verbessern. **Portugal** änderte das Statut für informell Pflegende, vereinfachte Antragsverfahren und weitete den Zugang zu Unterstützungsleistungen auch auf nicht verwandte Pflegepersonen aus. In **Slowenien** zielen seit Juli 2024 befristete Maßnahmen darauf ab, die Personalausstattung und die Arbeitsbedingungen in Pflegediensten zu verbessern, um den anhaltenden Arbeitskräftemangel einzudämmen. In der **Slowakei** standardisiert eine Änderung des Gesetzes über soziale Dienste die Leistungen für Pflegepersonen und unterstützt insbesondere Menschen mit schweren Behinderungen. **Finnland** senkte den Personalschlüssel in der Pflege älterer Menschen, um angesichts steigender Nachfrage, erhöhten Kostendrucks und anhaltenden Arbeitskräftemangels Flexibilität und Tragfähigkeit der Langzeitpflege sicherzustellen. Einige Mitgliedstaaten investierten weiterhin in den Ausbau der Kapazitäten stationärer Pflegeeinrichtungen (z. B. **Malta, Spanien**) oder in die Verbesserung ihrer Qualität (z. B. **Rumänien**) für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen.

KAPITEL 3. ERSTE PHASE DER ANALYSE DES RAHMENS FÜR SOZIALE KONVERGENZ

In der ersten Phase der länderspezifischen Analyse werden die arbeitsmarktpolitischen, kompetenzbezogenen und sozialen Entwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten untersucht, um potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz zu ermitteln, die in einer zweiten Phase weiter analysiert werden sollten. Diese länderspezifische Analyse basiert auf den Grundsätzen des Rahmens für soziale Konvergenz (Social Convergence Framework, SCF) und steht im Einklang mit Artikel 148 AEUV. Sie trägt zudem Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitiken und die multilaterale haushaltspolitische Überwachung Rechnung. Danach umfasst die jährliche Überwachung der Umsetzung der Beschäftigungsleitlinien durch die Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters auch die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte und ihrer Kernziele, anhand des sozialpolitischen Scoreboards sowie eines Rahmens zur Ermittlung potenzieller Risiken für eine soziale Aufwärtskonvergenz³²⁰. Die erste Phase der Analyse des Rahmens stützt sich auf die Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards und ermittelt *potenzielle Risiken* für soziale Aufwärtskonvergenz (weitere Einzelheiten siehe Kasten mit Bezug zur Methodik am Ende dieses Abschnitts sowie die Anhänge 6 und 2 für weitere Einzelheiten). Um festzustellen, ob *tatsächlich Herausforderungen* für die soziale Aufwärtskonvergenz bestehen und welche Schlüsselfaktoren diese vorantreiben, wird im Frühjahr 2026 eine zweite Analysephase durchgeführt werden. Diese stützt sich auf ein breiteres Spektrum quantitativer und qualitativer Evidenz und berücksichtigt die von den Mitgliedstaaten ergriffenen oder geplanten Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen. Im Folgenden werden in Abschnitt 3.1 die wichtigsten horizontalen Ergebnisse auf der Grundlage der erststufigen Analyse des Rahmens für soziale Konvergenz (SCF) dargestellt. Die Länderanalyse folgt in Abschnitt 3.2 und zeigt auf, welche Länder in der zweiten Phase einer weiteren Analyse bedürfen.

³²⁰ Darüber hinaus wird in Erwägungsgrund 8 der Verordnung klargestellt, dass „die Kommission im Rahmen ihrer integrierten Analyse der beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen im Kontext des Europäischen Semesters die Risiken für eine soziale Aufwärtskonvergenz in den Mitgliedstaaten bewertet und die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte auf der Grundlage des sozialpolitischen Scoreboards und der Grundsätze des Rahmens für soziale Konvergenz überwacht“.

3.1 Wichtigste horizontale Feststellungen

Im Jahr 2024 konvergierten die Beschäftigungsquoten weiter nach oben, und die Arbeitslosenquote in der EU erreichte vor dem Hintergrund eines bescheidenen Wirtschaftswachstums ein Allzeittief, das mit einem leichten Rückgang des Armutsrisikos einherging; dennoch wurden einige Risiken für die Aufwärtskonvergenz in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales festgestellt³²¹. Die Anwendung der Ampelmethodik für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht auf die Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards hilft bei der Identifizierung von Herausforderungen, die für die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte von besonderer Bedeutung sind (siehe Anhänge 6 bzw. 2). Die Zusammenführung der Signale aus den Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards auf Länderebene ermöglicht eine Gesamtbewertung potenzieller Risiken für die Aufwärtskonvergenz im sozialen Bereich, denen die EU und ihre Mitgliedstaaten gegenüberstehen. Nachstehend findet sich eine Zusammenfassung der wichtigsten horizontalen Ergebnisse (siehe auch Tabelle 3.1.1 und Abbildung 3.1.1).

³²¹ Die EU ist auf dem besten Weg, ihr Ziel einer Beschäftigungsquote von 78 % bis 2030 zu erreichen; die Lücke zum Ziel beträgt nur noch 2,2 Prozentpunkte. Es sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, um die EU-Ziele für 2030 in den Bereichen Erwachsenenbildung und Armutsbekämpfung zu erreichen. Die Teilnahme Erwachsener an Bildungsmaßnahmen lag 2022 nur bei 39,5 % (gegenüber der Zielvorgabe von 60 %), und die Anstrengungen zur Armutsbekämpfung führten 2024 lediglich zu einer Verringerung um 2,9 Millionen (gegenüber der Zielvorgabe von 15 Millionen).

- **Während sich die Aufwärtskonvergenz bei der Beschäftigungs- und Langzeitarbeitslosenquote fortsetzte, blieben die Arbeitsmarktchancen für junge Menschen und Menschen mit Behinderungen unverändert oder verschlechterten sich leicht.** Die Beschäftigungsquoten stiegen in fast allen Mitgliedstaaten (21), wenn auch langsamer als in den vergangenen Jahren. In den Ländern mit niedrigeren Beschäftigungsquoten war der Anstieg stärker, was auf eine Aufwärtskonvergenz hindeutet. Gleichzeitig entwickelte sich die Arbeitslosenquote uneinheitlich. Die EU-Quote lag 2024 auf ihrem historischen Tiefstand, aber der Indikator deutete auf einige Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hin, was sich in einer relativ hohen Zahl (acht) von „kritischen“ und „zu beobachtenden“ Situationen widerspiegelt. Gleichzeitig bestehen in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor erhebliche regionale und territoriale Unterschiede. Insgesamt war die Entwicklung der Langzeitarbeitslosenquoten positiver, wobei 2024 in der EU eine Aufwärtskonvergenz zu verzeichnen war. Die meisten Mitgliedstaaten konnten Fortschritte bei der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt zu erzielen, wobei es jedoch nur wenige Anzeichen für eine Konvergenz gab und insgesamt noch acht Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht in der Kategorie „zu beobachten“ oder „kritische Lage“ eingestuft waren. Die Fortschritte stagnierten größtenteils bei jungen Menschen, wobei sich der Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), im Jahr 2024 nur geringfügig verbessert hat und es keine klaren Anzeichen für eine Aufwärtskonvergenz gibt. Schließlich hat sich die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen auf EU-Ebene vergrößert und es gab große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, wobei acht Länder in der Kategorie „zu beobachten“ oder „kritische Lage“ eingestuft waren.

- **Langsame und uneinheitliche Fortschritte in den Bereichen Bildung und Kompetenzen schränken das Potenzial der Humankapitalentwicklung ein und gefährden die Wettbewerbsfähigkeit sowie den sozialen und territorialen Zusammenhalt, wenn die politischen Anstrengungen nicht deutlich verstärkt werden.** Die Teilnahme an der Erwachsenenbildung (gemäß Erhebung über die Erwachsenenbildung) nahm in der EU zwischen 2016 und 2022 leicht zu, aber die Leistung der Mitgliedstaaten unterschied sich – die meisten Fortschritte wurden in den leistungsstärkeren Ländern erzielt. Daten aus der EU-Arbeitskräfteerhebung deuten ebenfalls auf einen allgemeinen Anstieg der Teilnahme zwischen 2022 und 2024 hin³²². Gleiches gilt für den Zeitraum 2021-2023 für den Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen. Relativ viele Mitgliedstaaten (neun bzw. zehn) sind bei diesen beiden Indikatoren in der Kategorie „zu beobachten“ oder „kritische Lage“ eingestuft. Dies verdeutlicht die erheblichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel und zeigt, dass die Wettbewerbsfähigkeit der EU gestärkt werden muss. Gleichzeitig wurden 2024 in der EU leichte Verbesserungen beim Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger und der Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) verzeichnet. Hinter den Durchschnittswerten für diese beiden Indikatoren verbergen sich jedoch sehr große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, wobei 2024 mehr „kritische“ und „zu beobachtende“ Situationen zu verzeichnen waren (jeweils Anstieg von neun auf zehn) und es keine Anzeichen für eine Aufwärtskonvergenz gab. Auch das niedrige und sinkende Niveau der Grundkompetenzen stellt die EU vor große Herausforderungen. All dies macht deutlich, dass erhebliche politische Anstrengungen in diesem Politikbereich im Einklang mit der Initiative für eine Union der Kompetenzen nötig sind.

³²² Siehe Eurostat [[trng_lfs_17](#)], EU-AKE.

- **Während bei den Risiken von Armut oder sozialer Ausgrenzung und Einkommensungleichheit auf EU-Ebene insgesamt Verbesserungen zu verzeichnen waren, bestehen nach wie vor Unterschiede, und bei fast allen sozialen Indikatoren wurde eine mangelnde Aufwärtskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten festgestellt.**

Der Anteil der Kinder, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, an der Gesamtbevölkerung ist 2024 in der EU leicht zurückgegangen. Dennoch war die Leistung in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich, und es gab keine eindeutigen Anzeichen für eine Konvergenz. Bei Kindern, die von Armut bedroht sind, stieg die Zahl der Länder, die in die Kategorie „zu beobachten“ oder „kritische Lage“ eingestuft sind, im Jahr 2024 auf acht. Die Unterschiede bei den Quoten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen hängen zum Teil mit erheblichen Unterschieden bei den Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung zusammen. Dieser Indikator verschlechterte sich 2024 in der EU leicht und wies die höchste Zahl von „kritischen“ und „zu beobachtenden“ Situationen auf (elf), wobei es keine klare Aufwärtskonvergenz gab. Die Einkommensungleichheit (gemessen anhand des S80/S20-Indikators oder des Einkommensquintilverhältnisses) verbesserte sich, und die Zahl der „kritischen“ und „zu beobachtenden“ Situationen ging 2024 deutlich zurück. Bei den Ländern mit den größten Ungleichheiten war jedoch eine weitere Verschlechterung festzustellen, während die Länder mit guten Leistungen Fortschritte erzielten. Dementsprechend hat die Diskrepanz zugenommen. Es sind auch erhebliche regionale Unterschiede zu beobachten, z. B. hohe Armuts- und Ausgrenzungsquoten in den Gebieten in äußerster Randlage der EU. Das real verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf stieg 2024 erheblich an. In allen Ländern waren Verbesserungen festzustellen. Die größten Zuwächse sind den Mitgliedstaaten zuzuschreiben, die ohnehin bereits gute Ergebnisse erzielt haben, was auf eine Divergenz hindeutet. Es gab neun Einstufungen in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“. Es wurde eine leichte Verschlechterung bei dem nach eigenen Angaben nicht gedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung gemeldet, und die Konvergenz war im Jahr 2024 insgesamt sehr begrenzt. Dagegen war bei der Quote der Überbelastung durch Wohnkosten eine gewisse Aufwärtskonvergenz zu beobachten – fast zwei Drittel der Mitgliedstaaten verzeichneten Verbesserungen.

In der ersten Phase der länderspezifischen Analyse wird festgestellt, dass neun Mitgliedstaaten angesichts der Herausforderungen, die sich aus den Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards ergeben, einer eingehenderen zweiten Analyse unterzogen werden müssen, was potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz aufzeigt. Diese Risiken werden anhand der Methodik des Rahmens für soziale Konvergenz bewertet, bei der die Höhe und die jährliche Veränderung der einzelnen Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards im Vergleich zum EU-Durchschnitt berücksichtigt werden, wie sie in den diesbezüglichen Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz und dem diesen zugrunde liegenden Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe beider Ausschüsse dargelegt wird (siehe Kasten am Ende dieses Abschnitts). Die betroffenen Mitgliedstaaten sind Bulgarien, Griechenland, Spanien, Italien, Litauen, Luxemburg, Rumänien, Lettland und Finnland. Davon befanden sich die erstgenannten sieben Mitgliedstaaten auch im Vorjahr in der zweiten Phase der Analyse (wenngleich in einigen Verbesserungen zu verzeichnen waren, siehe dieses Kapitel), während Lettland und Finnland in diesem Jahr zum ersten Mal einbezogen³²³ wurden. Kroatien, Estland und Ungarn, die sich im letzten Jahr in der zweiten Phase der Analyse befanden, in diesem Jahr jedoch nicht³²⁴. Für die vorgenannten neun Länder wurden potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz im Zusammenhang mit schwierigen Situationen in einer großen Zahl von Politikbereichen festgestellt, während im Falle von Lettland, Litauen, Luxemburg und Finnland auch Verschlechterungen im Zeitverlauf in einer kleineren Zahl von Politikbereichen eine wichtige Rolle spielten. Zu den Indikatoren, die für die meisten der genannten Länder potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz aufzeigen, gehören die Einkommensungleichheit, die Gesamtquote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen und die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung, gefolgt von frühen Schul- und Ausbildungsabgängern, dem Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, dem realen verfügbaren Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf, dem Anteil der Bevölkerung mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen und der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder. Für diese neun Mitgliedstaaten werden die Kommissionsdienststellen im Frühjahr 2026 in einer zweiten Phase eine eingehendere Analyse durchführen.

-
- ³²³ Im Falle Lettlands ist dies auf einen Anstieg des Anteils junger NEET sowie der Arbeitslosen- und Langzeitarbeitslosenquote zurückzuführen. Dies hängt außerdem mit der geringen und rückläufigen Wirkung sozialer Transfers (ohne Renten) auf die Armutsminderung sowie mit einer starken Verschlechterung der Beteiligung von Kindern unter drei Jahren an formaler Kinderbetreuung zusammen. Im Falle Finnlands bezieht sich die Identifizierung für die Analyse der zweiten Phase überwiegend auf die relative Verschlechterung der Arbeitslosenquote und der Langzeitarbeitslosenquote.
- ³²⁴ Estland, Ungarn und Kroatien, die sich im vergangenen Jahr ebenfalls in der zweiten Phase der Analyse befanden, sind in diesem Jahr nicht davon betroffen. Estland unterliegt ihr nicht aufgrund der verzeichneten Verbesserungen bei der Einkommensungleichheit, dem verfügbaren Haushaltseinkommen, der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen, der Wirkung sozialer Transferleistungen auf die Armutsbekämpfung sowie bei nicht gedecktem Bedarf an ärztlicher Versorgung. Ungarn unterliegt ebenfalls nicht der zweiten Phase der Analyse, da die jüngsten Daten Verbesserungen bei den frühen Schul- und Ausbildungsabgängen, der Quote von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen (insgesamt und bei Kindern), der Beschäftigungslücke von Menschen mit Behinderungen sowie der Langzeitarbeitslosenquote zeigen. Für Kroatien liegt im Jahr 2024 bei allen auf EU-SILC basierenden sozialen Indikatoren ein Bruch in der Zeitreihe vor, der keine aussagekräftige Interpretation der Veränderungen zulässt. Insbesondere ist der strukturelle Bruch ausschlaggebend für die „zu beobachten“-Einstufung der Quote von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen, insgesamt sowie bei Kindern.

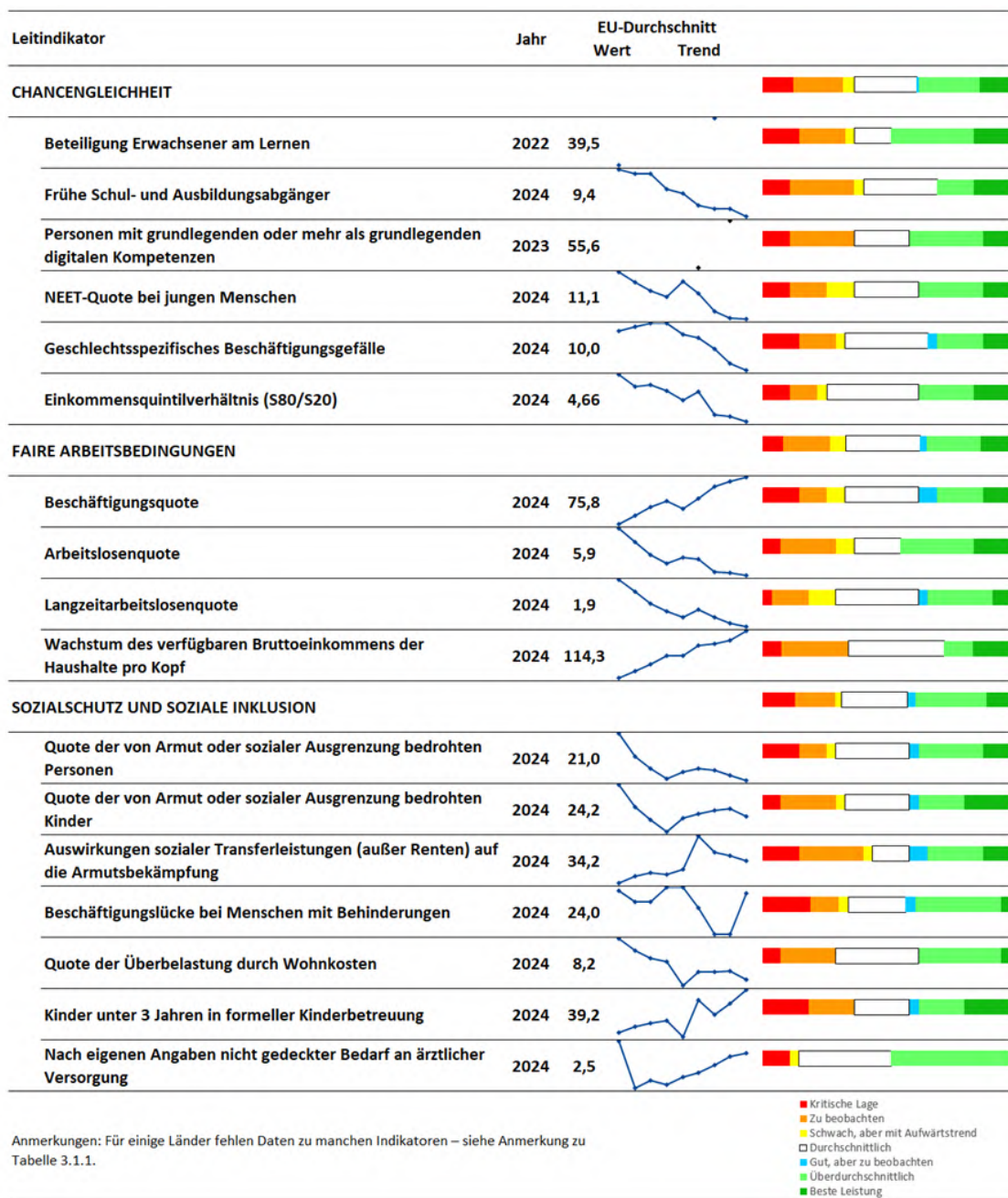
Tabelle 3.1.1: Sozialpolitisches Scoreboard: Überblick über die Herausforderungen in den Mitgliedstaaten nach Leitindikatoren

		Beste Leistung	Überdurchschnittlich	Gut, aber zu beobachten	Durchschnittlich	Schwach, aber mit Aufwärtstrend	Zu beobachten	Kritische Lage
Chancengleichheit	Beteiligung Erwachsener am Lernen (in den letzten zwölf Monaten, ausgenommen betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz, in % der Bevölkerung im Alter von 25-64 Jahren)	2022 DE, HU, NL, SE	AT, DK, EE, FI, FR, IE, LU, MT, SK		BE, ES, LV, PT	RO	CY, HR, IT, LT, SI	BG, CZ, EL, PL
	Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (in % der Bevölkerung im Alter von 18-24 Jahren)	2024 EL, HR, IE, PL	BG, CZ, PT, SI		AT, BE, FI, FR, LV, MT, NL, SE	HU	CY, DK, EE, IT, LT, LU, SK	DE, ES, RO
	Personen mit grundlegender oder mehr als grundlegender digitaler Kompetenz (in % der Bevölkerung im Alter von 16-74 Jahren)	2023 FI, IE, NL	AT, BE, CZ, DK, EE, ES, HU, SE		DE, EL, FR, LT, MT, PT		CY, HR, IT, LU, LV, SI, SK	BG, PL, RO
	NEET-Quote bei jungen Menschen (in % an der Gesamtbevölkerung im Alter von 15-29 Jahren)	2024 MT, NL, SE	CZ, DE, DK, HR, IE, PT, SI		AT, BE, ES, FI, HU, PL, SK	BG, CY, EL	EE, FR, LU, LV	IT, LT, RO
	Geschlechtsspezifische Beschäftigungsfälle (in Prozentpunkten)	2024 EE, LT, LV	HR, HU, LU, PT, SE	FI	AT, BE, BG, DE, ES, FR, IE, NL, SI	CZ	CY, DK, PL, SK	EL, IT, MT, RO
	Einkommensquintilverhältnis (S80/S20)	2024 BE, CZ, SI, SK	FI, IE, MT, NL, PL, RO		AT, CY, DE, DK, EE, FR, HR, HU, LU, SE	PT	EL, ES, IT	BG, LT, LV
Faire Arbeitsbedingungen	Beschäftigungsquote (in % der Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren)	2024 CZ, MT, NL	CY, DE, DK, HU, IE	EE, SE	AT, BG, LT, LV, PL, PT, SI, SK	EL, HR	FI, FR, LU	BE, ES, IT, RO
	Arbeitslosenquote (in % der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15-74 Jahren)	2024 CZ, DE, MT, PL	BG, CY, HR, HU, IE, IT, NL, SI		AT, BE, PT, RO, SK	EL, ES	DK, EE, FR, LT, LU, LV	FI, SE
	Langzeitarbeitslosenquote (in % der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15-74 Jahren)	2024 MT, NL	AT, CY, CZ, DE, IE, PL, SI	DK	BE, BG, FR, HR, HU, LT, LU, RO, SE	EL, ES, IT	EE, FI, LV, PT	SK
	Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008 = 100)	2024 HU, MT, PL, RO	HR, LT, PT		CZ, DE, DK, EE, FR, IE, LV, SE, SI, SK		AT, BE, CY, ES, FI, LU, NL	EL, IT
Sozialschutz und soziale Inklusion	Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (in % der Gesamtbevölkerung)	2024 CZ, NL, SI	AT, CY, DK, EE, IE, PL, SE	FI	BE, DE, FR, HU, LU, MT, PT, SK	RO	HR, IT, LV	BG, EL, ES, LT
	Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder (in % der Bevölkerung im Alter von 0-17 Jahren)	2024 CY, CZ, DK, NL, SI	EE, IE, LV, PL, SK	FI	AT, BE, DE, HU, LT, PT, SE	RO	EL, FR, HR, IT, LU, MT	BG, ES
	Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung (Verringerung der Armutsgefährdungsquote in %)	2024 BE, DK, FI	AT, CZ, EE, NL, PL, SE	FR, IE	CY, IT, SI, SK	RO	BG, DE, ES, HU, LT, LU, MT	EL, HR, LV, PT
	Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen (in Prozentpunkten)	2024 SI	AT, CZ, DE, EE, FI, FR, LV, NL, SE	PT	CY, DK, EL, HU, MT, SK	BG	BE, ES, IT	HR, IE, LT, PL, RO
	Quote der Überbelastung durch Wohnkosten (in % der Gesamtbevölkerung)	2024 CY	BG, HR, IE, IT, LU, NL, PL, RO, SI		AT, BE, CZ, ES, FI, FR, LV, MT, SK		DE, EE, HU, LT, PT, SE	DK, EL
	Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung (in % der Bevölkerung unter 3 Jahren)	2024 FR, NL, PT, SE, SI	BE, ES, FI, LT, LU	DK	AT, CY, EE, EL, HR, IT		BG, DE, IE, LV, MT	CZ, HU, PL, RO, SK
	Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung (in % der Altersgruppe 16+)	2024	AT, BE, BG, CY, CZ, DE, HR, HU, LU, MT, NL, RO, SK		DK, ES, FR, IE, IT, LT, PL, PT, SE, SI	EE		EL, FI, LV

Anmerkung: Aktualisierung vom 30. Oktober 2025. Der vorletzte Wert des Indikators für die Beteiligung Erwachsener am Lernen bezieht sich auf das Jahr 2016, und die Einstufung beruht auf der Veränderung bis 2022. Da die Daten für den Indikator zum Anteil der Personen, die zumindest über grundlegende allgemeine digitale Kompetenzen verfügen, alle zwei Jahre erhoben werden, hängt die Einstufung von der Veränderung von 2021 bis 2023 ab. Für Bulgarien liegen keine Daten zum Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf vor. Für Luxemburg liegen keine Daten zur Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen vor. Auf Reihenbrüche und andere Besonderheiten wird in den Anhängen 3 und 4 hingewiesen.

Abbildung 3.1.1: Überblick über die beschäftigungspolitischen, kompetenzbezogenen und sozialen Trends und Herausforderungen nach Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards

EU-Durchschnitt, Trends und Verteilung der Mitgliedstaaten mit spezifischer Einstufung für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht für jeden Leitindikator, aggregiert für die drei Kapitel der Säule



Kasten 3.1.1: Methodischer Ansatz zur Ermittlung potenzieller Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz in der ersten Phase der länderspezifischen Analyse zur sozialen Konvergenz

Die Analyse stützt sich auf bestehende Instrumente, die in den letzten Jahren gemeinsam mit den Mitgliedstaaten entwickelt wurden, insbesondere auf der Grundlage des sozialpolitischen Scoreboards und der sogenannten (Ampel-)Methodik für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht³²⁵. Die erste Phase der länderspezifischen Analyse basiert auf dem vollständigen Satz der Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards. Jeder der Indikatoren wird auf der Grundlage der Methodik für den gemeinsamen Beschäftigungsberichts geprüft, mit der das relative Abschneiden der Mitgliedstaaten bestimmt wird, ausgedrückt in Form von Standardabweichungen vom Mittelwert sowohl des absoluten Niveaus des Indikatorwerts als auch seiner Veränderung im Vergleich zum Vorjahr (für weitere technische Einzelheiten siehe Anhang 4). Für jeden Indikator werden die Ergebnisse für das betreffende Land in eine von sieben möglichen Kategorien zusammengefasst („beste Leistung“, „überdurchschnittlich“, „gut, aber zu beobachten“, „durchschnittlich“, „schwach, aber mit Aufwärtstrend“, „zu beobachten“ und „kritische Lage“). Dies entspricht der Farbskala, von grün bis rot.

³²⁵ Siehe die [Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz](#) auf der Grundlage des [Berichts der Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz über die Aufnahme eines Rahmens für soziale Konvergenz in das Europäische Semester](#).

Jeder Leitindikator des sozialpolitischen Scoreboards wird bewertet, um festzustellen, ob er zu potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz führt und ob daher in einer zweiten Phase eine weitere Analyse erforderlich ist. Die Einstufung in die Kategorie „kritische Lage“ bezieht sich auf Mitgliedstaaten, die bei einem bestimmten Indikator deutlich schlechter als im EU-Durchschnitt abschneiden und in denen sich die Lage im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert oder nicht ausreichend verbessert. Eine Einstufung in die Kategorie „zu beobachten“ erfolgt in zwei Fällen: a) wenn der Mitgliedstaat bei einem bestimmten Indikator im Vergleich zum EU-Durchschnitt schlechter abschneidet und sich die Lage im Land verschlechtert oder nicht schnell genug verbessert, und b) wenn die Werte dem EU-Durchschnitt entsprechen, die Lage sich im Vergleich zum EU-Durchschnitt aber wesentlich schneller verschlechtert. Eine weitere Analyse in einer zweiten Phase wird für Mitgliedstaaten als gerechtfertigt erachtet, für die sechs oder mehr Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards in der jüngsten Ausgabe des gemeinsamen Beschäftigungsberichts rot („kritische Lage“) oder orange („zu beobachten“) gekennzeichnet sind. Eine Veranlassung zu einer weiteren Analyse der Lage besteht außerdem dann, wenn ein Indikator, der rot oder orange gekennzeichnet ist (wie zuvor erläutert), außerdem zwei *aufeinanderfolgende* Verschlechterungen bei seiner Einstufung für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht aufweist. Ein Beispiel hierfür ist eine Veränderung von „durchschnittlich“ zu „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ in der Ausgabe 2025 des gemeinsamen Beschäftigungsberichts, gefolgt von einer weiteren Verschlechterung auf „kritische Lage“ in der Ausgabe 2026. Dies würde als zusätzliche „Besonderheit“ im Hinblick auf die Mindestschwelle von insgesamt sechs Besonderheiten gezählt. Wenn beispielsweise in der Ausgabe 2026 des gemeinsamen Beschäftigungsberichts für ein Land fünf Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards rot oder orange gekennzeichnet sind und einer von ihnen zwei aufeinanderfolgende Verschlechterungen in den Ausgaben 2025 und 2026 aufweist, wird das Land in der Ausgabe 2026 als Land mit insgesamt sechs Besonderheiten betrachtet (fünf rot/orange gekennzeichnete Indikatoren in der Ausgabe 2026 plus ein Indikator mit zwei aufeinanderfolgenden Verschlechterungen). Folglich wäre auch hier eine weitere Analyse in einer zweiten Phase erforderlich. Bei der Bewertung der Gesamtzahl der Besonderheiten im Hinblick auf die Schwelle werden etwaige Reihenbrüche und Probleme im Zusammenhang mit der Datenqualität und -auswertung berücksichtigt.

Die Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards und ihre Bewertung beruhen auf den zum Datenstichtag neuesten verfügbaren Daten³²⁶. Wenn für ein bestimmtes Land relevante Daten für die Bewertung der Einstufung für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht fehlen, so wird die entsprechende Einstufung für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht aus der vorherigen Ausgabe des gemeinsamen Beschäftigungsberichts (falls verfügbar) verwendet, um die fehlenden Informationen zu ergänzen. Wenn für den Indikator in der letzten *und* in der vorangegangenen Ausgabe des gemeinsamen Beschäftigungsberichts Werte fehlen, so werden die Einstufungen für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht nicht auf die indikative Schwelle von sechs Besonderheiten für die zweite Phase der Analyse angerechnet.

³²⁶ Der Datenstichtag für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026 ist der 30. Oktober 2025. Die verwendeten Daten und die entsprechenden statistischen Besonderheiten wie Reihenbrüche sind in Anhang 3 des Berichts aufgeführt. Reihenbrüche sind auch in den Länderberichten angegeben, soweit sie sich auf Einstufungen für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht beziehen, die auf die Schwelle für die zweite Phase der Analyse angerechnet werden.

3.2 Erste Phase der länderspezifischen Analyse

Belgien

Im Jahr 2024 bestanden nach wie vor Herausforderungen im Zusammenhang mit der Beschäftigungsquote sowie ein erheblicher Arbeitskräftemangel.

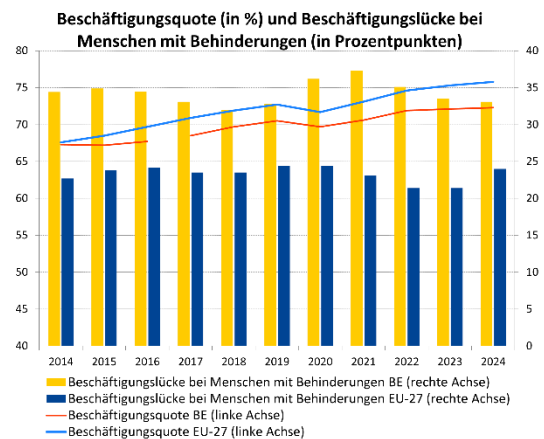
Vor dem Hintergrund eines realen BIP-Wachstums von 1,1 % stieg die Beschäftigungsquote im Jahr 2024 leicht an, und zwar um 0,2 Prozentpunkte auf 72,3 %. Sie liegt damit unter dem EU-Durchschnitt von 75,8 % und die Situation ist erneut als „kritische Lage“ einzustufen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Erwerbsquote Belgiens (70,8 %) unter dem EU-Durchschnitt (75,3 %) liegt.

Auch zwischen den Regionen bestehen nach wie vor große Unterschiede. Darüber hinaus lagen einige Gruppen, wie Menschen mit niedrigem

Bildungsniveau (20-64 Jahre, 47,5 %), Personen, die außerhalb der EU geboren wurden (20-64 Jahre, 59,4 %), und ältere Menschen (55-64 Jahre, 59,4 %), weiter zurück. Mit 33,1 Prozentpunkten lag die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen immer noch deutlich über dem EU-Durchschnitt (24,0 Prozentpunkte) und ist nun in die Kategorie „zu beobachten“ eingestuft. Beim geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle schnitt Belgien dagegen „durchschnittlich“ ab, ebenso wie bei der Arbeitslosen- und Langzeitarbeitslosenquote (5,7 % bzw. 2,0 %). Schließlich hat sich der Index des Wachstums des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008 = 100) im Jahr 2024 verbessert (von 106,5 im Jahr 2023 auf 107,1), aber nicht den EU-Durchschnitt erreicht und ist nach wie vor „zu beobachten“.

Belgien schneidet im Bereich Bildung und Kompetenzen überwiegend durchschnittlich ab.

Die Beteiligung Erwachsener am Lernen ist mit 34,9 % im Jahr 2022 „durchschnittlich“ (verglichen mit 39,5 % in der EU), nachdem es 2016 einen Rückgang gegeben hatte. Der Anteil junger Menschen (15-29 Jahre), die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), und der Anteil junger Menschen, die vorzeitig von der allgemeinen oder beruflichen Bildung abgehen, hat sich verschlechtert. Mit 9,9 % bzw. 7,0 % liegen die Werte jedoch immer noch deutlich unter dem jeweiligen EU-Durchschnitt (11,1 % bzw. 9,4 %), wenn auch mit einigen regionalen Unterschieden. In Belgien ist der Anteil der Bevölkerung mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen (59,4 % im Jahr 2023) „überdurchschnittlich“. Der Anteil der Kinder in formaler Kinderbetreuung lag 2024 bei 52,3 % (jedoch mit einer deutlich niedrigeren Quote von 20,1 % bei Kindern, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind) und ist gegenüber 2023 um 3,9 Prozentpunkte zurückgegangen.



Anmerkung: Bei der Beschäftigungsquote liegt für BE ein Reihenbruch in Bezug auf das Jahr 2017 vor.

Quelle: Eurostat [[lfsi_emp_a](#)], EU-AKE und [[tepsr_sp200](#)], EU-SILC.

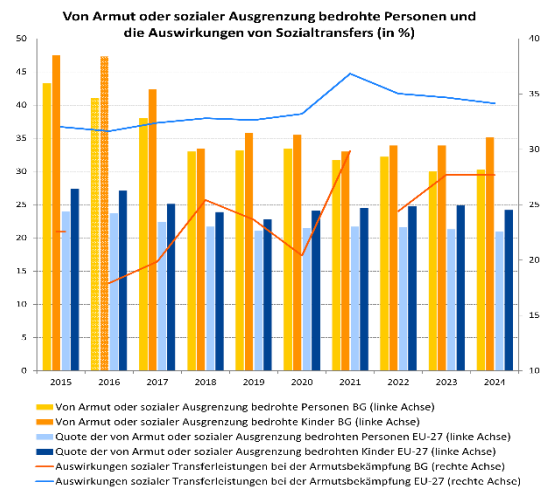
Sozialpolitische Maßnahmen trugen dazu bei, das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie Einkommensungleichheit zu mindern. Belgien gehört bei den Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Bekämpfung von Armut (53,1 % gegenüber 34,2 % in der EU) und Einkommensungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis (3,45 % gegenüber 4,66 % in der EU), zu den Ländern mit „bester Leistung“. Sowohl die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen insgesamt (18,3 %) als auch die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder (20,2 %) waren 2024 „durchschnittlich“, wobei bei Letzterer zum ersten Mal seit 2017 ein Anstieg zu verzeichnen war (um 0,6 Prozentpunkte). Der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung lag im Jahr 2024 bei 1,4 %, und das diesbezügliche Leistungsniveau war dementsprechend „überdurchschnittlich“. Die Quote der Überlastung durch Wohnkosten wird mit 6,7 % (8,2 % auf EU-Ebene) als „durchschnittlich“ eingeschätzt.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der drei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Belgien keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

Bulgarien

Bulgarien steht im sozialen Bereich vor großen Herausforderungen. Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen gehört zu den höchsten in der EU (30,3 % gegenüber 21,0 % im Jahr 2024), was auf eine „kritische Lage“ hindeutet. Nach dem starken Rückgang im letzten Jahr war wieder ein Anstieg zu verzeichnen (zu diesem Zeitpunkt „schwach, aber mit Aufwärtstrend“). Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder stieg im Jahr 2024 auf 35,1 % und damit deutlich über den EU-Durchschnitt von 24,2 %, sodass auch hier eine „kritische Lage“ zu verzeichnen ist. Menschen mit Behinderungen (43,8 %), ältere Menschen (36,6 %), Menschen in ländlichen Gebieten (40,8 %) und Roma waren weiterhin stärker von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht als andere Personen³²⁷. Insgesamt wurde die Armut in Bulgarien durch soziale Transferleistungen (außer Renten) nach wie vor in begrenztem Maße verringert (27,7 % gegenüber 34,2 % in der EU) – eine Lage also, die es „zu beobachten“ gilt (im letzten Jahr „schwach, aber mit Aufwärtstrend“). Ferner ist die Einkommensungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, nach einem der größten Zuwächse im Jahresvergleich auf einen der höchsten Werte in der EU gestiegen (6,96 gegenüber 4,66) – auch dies stellt eine „kritische Lage“ dar.

Das Land steht in Bezug auf die Kompetenzentwicklung vor Herausforderungen. Die Teilnahme von Kindern unter drei Jahren an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung ist zwar gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Prozentpunkte gestiegen, lag 2024 aber deutlich unter dem EU-Durchschnitt (21,2 % gegenüber 39,2 %) und gilt als „zu beobachten“. Daraus ergeben sich Herausforderungen in Bezug auf die Lernchancen, auch im späteren Leben. Mehr als die Hälfte der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler verfügt nicht über grundlegende Kompetenzen (53,6 % in Mathematik laut der PISA-Studie 2022). Die Beteiligung Erwachsener am Lernen lag 2022 bei 9,5 % (gegenüber 39,5 % in der EU) und gehört nach einem stetigen Rückgang seit 2016 zu den niedrigsten in der EU – also eine „kritische Lage“. Dies gilt auch für den Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen (35,5 % gegenüber 55,6 % in der EU im Jahr 2023), trotz eines stetigen Anstiegs seit 2021. Verbesserungen bei der Kompetenzentwicklung könnten die Produktivität steigern und den grünen und den digitalen Wandel unterstützen.



Anmerkung: Für BG liegt für die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in Bezug auf das Jahr 2016 und für die Auswirkungen in Bezug auf die Jahre 2016 und 2022 ein Zeitreihenbruch vor.

Quelle: Eurostat [[ilc_peps01n](#)], [[tespm050](#)], EU-SILC.

³²⁷ Siehe: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, [Rights of Roma and Travellers in 13 European countries, 2024](#).

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich insgesamt weiterhin gut, wenngleich bei einigen benachteiligten Gruppen noch Verbesserungsbedarf besteht. Getragen durch das robuste Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 erreichte die Beschäftigungsquote mit 76,8 % einen historischen Höchststand und lag damit über dem EU-Durchschnitt (75,8 %), während die Arbeitslosenquote ihren Abwärtstrend fortsetzte und auf 4,2 % sank (gegenüber 5,9 % in der EU). Die Langzeitarbeitslosigkeit hat sich nur leicht verbessert und ging zwischen 2023 und 2024 um 0,1 Prozentpunkte auf 2,2 % zurück; sie liegt damit über dem EU-Durchschnitt von 1,9 %. Der Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), folgte dem rückläufigen Trend in der EU und ist nun mit 12,7 % im Jahr 2024 „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ (1,6 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt). Wenngleich die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen auf 35,4 Prozentpunkte zurückgegangen ist und nun „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ ist (gegenüber der „kritischen Lage“ im vergangenen Jahr), liegt sie immer noch deutlich über dem EU-Durchschnitt (24,0 Prozentpunkte).

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der sieben Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **wird festgestellt, dass Bulgarien potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

Tschechien

Insgesamt positive Arbeitsergebnisse gehen mit Herausforderungen für bestimmte

Bevölkerungsgruppen einher. Im Jahr 2024 gehörte

Tschechien mit einer stetig steigenden und hohen Beschäftigungsquote (82,3 %) und einer niedrigen und konstanten Arbeitslosenquote (2,6 %) erneut zu den Ländern mit „bester Leistung“ innerhalb der EU, getragen durch die Erholung des

Wirtschaftswachstums. Die Leistung bei der

Langzeitarbeitslosenquote war mit 0,8 % im

Jahr 2024 „überdurchschnittlich“. Dies galt auch für

den Anteil junger Menschen (15-29 Jahre), die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche

Ausbildung absolvieren (NEET), der im Jahr 2024 deutlich zurückging, nämlich um

1,5 Prozentpunkte auf 8,6 %. Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen

verringerte sich auf 21,7 Prozentpunkte und lag damit unter dem EU-Durchschnitt von

24,0 Prozentpunkten. Auch das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle verbesserte sich 2024

um 1,3 Prozentpunkte auf 12,6 Prozentpunkte, lag jedoch immer noch über dem EU-Durchschnitt

von 10,0 Prozentpunkten. Dies bedeutet eine Einstufung in die Kategorie „schwach, aber mit

Aufwärtstrend“. Dagegen gilt der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung

mit nur 7,3 % im Jahr 2024 – deutlich niedriger als der EU-Durchschnitt von 39,2 % – weiterhin als

„kritische Lage“. Dies ist auf die unzureichenden Kapazitäten der frühkindlichen Betreuung,

Bildung und Erziehung zurückzuführen und kann sich auf die langfristigen Lernchancen von

Kindern und die Erwerbsbeteiligung von Frauen auswirken. Schließlich könnte eine stärkere

Erwerbsbeteiligung unterrepräsentierter Gruppen wie Frauen, vertriebenen ukrainischen

Bürgerinnen und Bürgern und Roma dazu beitragen, den Arbeits- und Fachkräftemangel zu

verringern.

Die Leistungen Tschechiens im Bereich Kompetenzen ist gut, doch bei der Beteiligung

Erwachsener am Lernen ist ein Rückstand zu verzeichnen. Der Anteil der frühen Schul- und

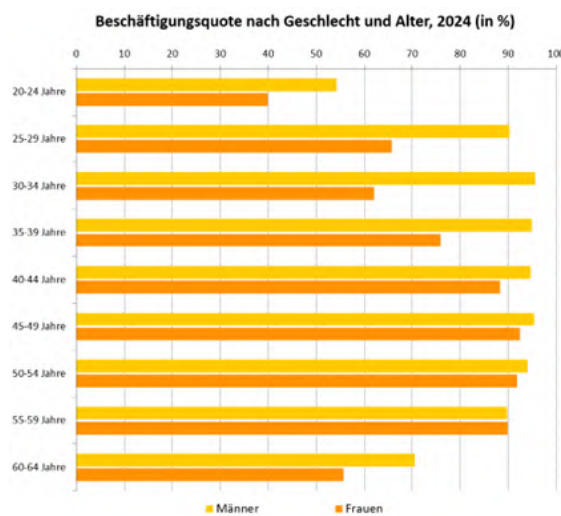
Ausbildungsabgänger ging im Jahr 2024 auf 5,4 % (gegenüber 9,4 % in der EU) zurück, demnach

war die Leistung „überdurchschnittlich“. Dies gilt auch für den Anteil der Erwachsenen mit

zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen (69,1 % im Jahr 2023 gegenüber 55,6 % in der

EU). Die Beteiligung Erwachsener am Lernen deutet jedoch mit nur 21,2 % im Jahr 2022 auf eine

„kritische Lage“ hin (EU-Durchschnitt: 39,5 %).



Quelle: Eurostat [[lfsa_ergan](#)], EU-AKE.

Das Land zeigte positive Wirkungen im sozialen Bereich. Im Jahr 2024 lag die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen insgesamt bei 11,3 % und bei Kindern bei 15,4 % (gegenüber 21,0 % bzw. 24,2 % in der EU), womit das Land zu den Ländern mit „bester Leistung“ zählt. Der Index des Wachstums des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008 = 100) ist im Jahr 2024 leicht gestiegen, nämlich von 123,6 im Jahr 2023 auf 125,2 (gegenüber 114,3 in der EU), und ist „durchschnittlich“. Die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten betrug im Jahr 2024 9,2 % und war damit ebenfalls „durchschnittlich“. In Bezug auf den nach eigenen Angaben nicht gedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung schnitt Tschechien weiterhin „überdurchschnittlich“ ab.

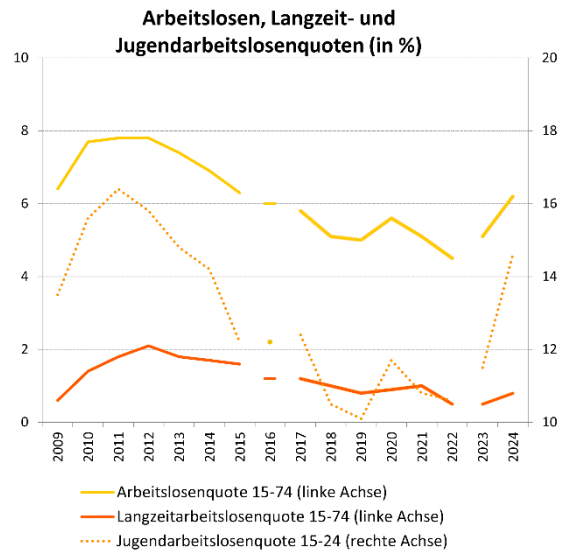
In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der zwei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ eingestuft werden, **scheint Tschechien keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

Dänemark

Die Beschäftigung ist insgesamt hoch, aber die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit haben zugenommen. Das starke Beschäftigungswachstum setzte sich mit einer Beschäftigungsquote von 80,2 % im Jahr 2024 (+ 0,4 Prozentpunkte im Vergleich zu 2023) fort, was auf ein robustes Wirtschaftswachstum (3,5 %) und ein steigendes Arbeitskräfteangebot zurückzuführen ist. Gleichzeitig stieg die Arbeitslosenquote deutlich an, und zwar um 1,1 Prozentpunkte auf 6,2 %, und lag damit zum ersten Mal seit einem Jahrzehnt über dem EU-Durchschnitt (5,9 %); dieser Wert ist „zu beobachten“. Ihre Langzeitkomponente gehört zwar nach wie vor zu den niedrigsten in der EU (0,8 % im Jahr 2024), ist jedoch (von 0,5 % im Vorjahr)

gestiegen und jetzt als „gut, aber zu überwachen“ eingestuft. Der Druck auf den Arbeitsmarkt scheint zwar nachzulassen, doch ist das Land immer noch mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert, insbesondere im IKT-Sektor, im Gesundheitswesen und im Baugewerbe, wobei nach wie vor regionale Unterschiede bestehen³²⁸. Die Lage junger Menschen (15-29 Jahre), die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), war 2024 nach einem Rückgang um 0,6 Prozentpunkte auf 8,0 % immer noch „überdurchschnittlich“. Gleichzeitig vergrößerte sich das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle im zweiten Jahr in Folge, während auf EU-Ebene ein Rückgang zu verzeichnen war. Mit 6,5 Prozentpunkten liegt es weiterhin unter dem EU-Durchschnitt von 10,0 Prozentpunkten, gilt aber als „zu beobachten“.

Dänemark schneidet bei den Kompetenzen insgesamt gut ab, doch bestehen nach wie vor Anfälligkeiten bei jungen Menschen. Die Beteiligung Erwachsener am Lernen (47,1 % im Jahr 2022, gegenüber 39,5 % in der EU) und der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen (69,6 % im Jahr 2023, gegenüber 55,6 % in der EU) sind beide hoch. Gleichzeitig lag der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger im Jahr 2024 weiterhin bei 10,4 % (gegenüber 9,4 % in der EU) und ist auch angesichts des Fachkräftemangels „zu beobachten“. Dänemark gehört zu den Ländern mit dem höchsten Anteil an Kindern unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung (62,9 %). Nach einem Rückgang um 7,0 Prozentpunkte ist dieser Wert als „gut, aber zu beobachten“ zu beurteilen.



Anmerkungen: In Bezug auf die Jahre 2016, 2017 und 2023 liegt ein Reihenbruch vor.

Quelle: Eurostat [[une_rt_a](#)], [[une_ltu_a](#)], EU-AKE.

³²⁸ [Dänische Agentur für den Arbeitsmarkt und die Arbeitsvermittlung \(März 2025\), Recruitment Survey Report.](#)

Die Ergebnisse im sozialen Bereich sind insgesamt sehr gut, aber die Wohnkosten belasten weiterhin gefährdete Gruppen. Das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung ist insgesamt „überdurchschnittlich“, und Dänemark zeigt in Bezug auf die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) auf die Armutsbekämpfung und die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder „beste Leistung“. Der Anteil der Personen in Haushalten, die durch Wohnkosten überlastet sind, ist mit 14,6 % (gegenüber 8,2 % in der EU) und nach einem Rückgang um 0,8 Prozentpunkte nach wie vor einer der höchsten Werte in der EU und deutet damit auf eine „kritische Lage“ hin. Dies spiegelt das begrenzte Angebot an erschwinglichem Wohnraum in größeren Städten wider, wo die Quote 22,7 % betrug (gegenüber 8,6 % in ländlichen Gebieten).

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der vier Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Dänemark keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

Deutschland

In Bezug auf die Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung und die Erschwinglichkeit von Wohnraum bestehen trotz Verbesserung nach wie vor Herausforderungen.

Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung haben sich deutlich verschlechtert, von 41,7 % im Jahr 2023 auf 35,7 % im Jahr 2024.

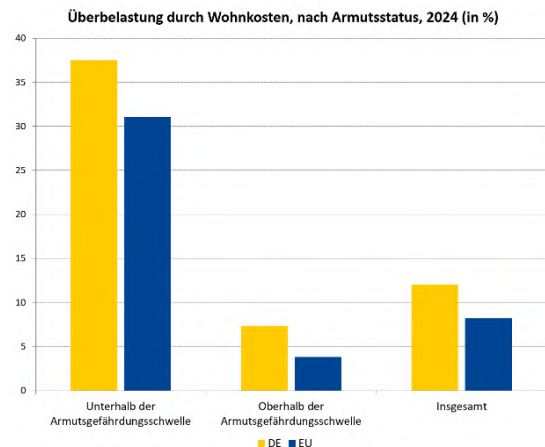
Dieser Wert liegt immer noch über dem EU-Durchschnitt von 34,2 % und ist „zu beobachten“³²⁹.

Im Jahr 2024 lag der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bei 21,1 %

und damit leicht unter dem Wert von 21,3 % im Jahr 2023 (gegenüber 21 % in der EU). Auch die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder ist gesunken. Deutschland schneidet bei beiden Indikatoren „durchschnittlich“ ab. Trotz eines Rückgangs (um 1 Prozentpunkt) gegenüber dem Vorjahr machten im Jahr 2024 bei 12,0 % der Bevölkerung (8,2 % in der EU) die Wohnkosten mehr als 40 % ihres Gesamteinkommens aus – eine Lage, die es „zu beobachten“ gilt. Einige Gruppen, wie ältere Menschen (65 Jahre und älter) und Menschen im untersten Einkommensquintil, waren mit Anteilen von 15,3 % bzw. 33,3 % besonders betroffen (gegenüber 8,8 % bzw. 27,8 % in der EU).

Im Bereich Bildung und Kompetenzen schneidet Deutschland bei der Erwachsenenbildung gut ab, während die Situation in Bezug auf frühe Schulabgänger nach wie vor schwierig ist.

Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger gehört zu den höchsten Werten (12,9 % im Jahr 2024³³⁰, gegenüber 9,4 % in der EU) und deutet auf eine „kritische Lage“ hin. Dies muss beobachtet werden – auch angesichts der stetigen Verschlechterung der Grundkompetenzen junger Menschen seit 2012 (PISA 2022). Andererseits lag der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen im Jahr 2023 bei 52,2 % („durchschnittlich“), wobei erhebliche Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen bestehen. Die Beteiligung Erwachsener am Lernen war mit 53,7 % im Jahr 2022 hoch, sodass Deutschland zu den Ländern mit „besten Leistung“ in der EU zählt.



Quelle: Eurostat [[tessi163](#)], EU-SILC.

³²⁹ Der nationale Fragebogen wurde aufgrund von Änderungen der Rechtsgrundlage für Leistungen bei Arbeitslosigkeit überarbeitet.

³³⁰ Im Jahr 2024 wird die Zeitreihe unterbrochen.

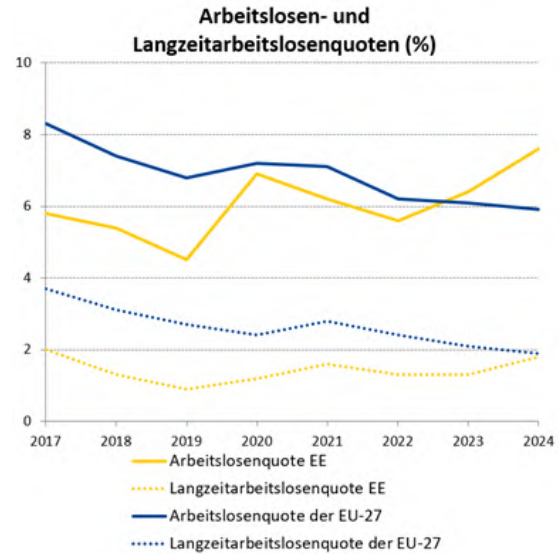
Der Arbeitsmarkt ist insgesamt nach wie vor robust, doch besteht der Arbeitskräftemangel fort und Frauen sind nicht ausreichend in den Arbeitsmarkt integriert. Trotz des konjunkturellen Abschwungs hat sich die Beschäftigungsquote weiter erhöht und ist 2024 auf 81,3 % („überdurchschnittlich“) gestiegen, während die Arbeitslosen- und die Langzeitarbeitslosenquote angesichts des Arbeitskräftemangels auf einem sehr niedrigen Niveau (3,4 % bzw. 0,9 %) lagen. Deutschland hat beim Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), „überdurchschnittlich“ abgeschnitten (8,7 % gegenüber 11,1 % in der EU). Während das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle 2024 mit 7,1 Prozentpunkten als „durchschnittlich“ einzuschätzen ist, vergrößerte sich das geschlechtsspezifische Gefälle bei der Teilzeitbeschäftigung und war eines der größten in der EU (37,2 Prozentpunkte gegenüber 20,1 Prozentpunkten). Dies ist auch auf die Gestaltung des Steuersystems zurückzuführen, das geringe Anreize zur Erhöhung der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden bietet, insbesondere für Gering- und Zweitverdiener. Der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung lag mit 25,1 % im Jahr 2024 (gegenüber 39,2 % in der EU) deutlich unter dem EU-Durchschnitt und ist „zu beobachten“. Dies kann auch der Beschäftigung von Menschen mit Betreuungs- oder Pflegepflichten abträglich sein.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der vier Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Deutschland keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

Estland

Im Jahr 2024 stagnierte die estnische Wirtschaft, was sich negativ auf den Arbeitsmarkt auswirkte.

Die Arbeitslosenquote stieg erneut an, und zwar um 1,2 Prozentpunkte auf 7,6 % im Jahr 2024, während sie im EU-Durchschnitt sank (5,9 % im selben Jahr). Daher ist dieser Indikator weiterhin „zu beobachten“. Darüber hinaus war die Arbeitslosenquote bei jungen Menschen (15-24 Jahre) mit 19,1 % (gegenüber 14,9 % in der EU) deutlich höher und im Nordosten des Landes fast doppelt so hoch (13,5 % gegenüber 6,2 % bis 7,5 %



Quelle: Eurostat [[une_rt_a](#)], [[une_ltu_a](#)] EU-AKE.

in anderen Regionen). Auch die Langzeitarbeitslosigkeit ist gestiegen, und zwar von 1,3 % im Jahr 2023 auf 1,8 % im Jahr 2024, während sie auf EU-Ebene von 2,1 % auf 1,9 % zurückgegangen ist. Der Wert ist nun „zu beobachten“. Die Beschäftigungsquote ist leicht gesunken, von 82,1 % auf 81,8 %, lag aber deutlich über dem EU-Durchschnitt von 75,8 % und ist nun „gut, aber zu beobachten“. Das Land weist gleichzeitig eines der niedrigsten geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle in der EU auf und zählte diesbezüglich in den letzten drei Jahren durchgängig zur Kategorie „beste Leistung“. Der Index des Wachstums des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008 = 100) lag 2024 bei 131,0 und war damit „durchschnittlich“.

Im Bereich Bildung und Kompetenzen schnitt das Land bei der Erwachsenenbildung und den digitalen Kompetenzen weiterhin gut ab, während in anderen Bereichen eine

Verschlechterung zu verzeichnen war. Die Beteiligung Erwachsener am Lernen war nach wie vor hoch, ebenso der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen. Beide Indikatoren sind demnach weiterhin „überdurchschnittlich“. Allerdings verschlechterte sich der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger trotz der positiven Entwicklung im Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte auf 11,0 % im Jahr 2024 (den höchsten Stand seit 2019) und ist nun „zu beobachten“. Die Quote junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), stieg um 1,4 Prozentpunkte auf 11,0 % (gegenüber 11,1 % in der EU) und ist nun ebenfalls „zu beobachten“.

Im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion verzeichnet Estland einige positive Entwicklungen. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ging 2024 um 2,0 Prozentpunkte auf 22,2 % zurück, während die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) auf die Armutsbekämpfung von 27,7 % im Jahr 2023 auf 31,5 % im Jahr 2024 stiegen. Beide Indikatoren deuten auf eine Verbesserung der Lage hin und sind nun „überdurchschnittlich“ statt wie im Vorjahr „zu beobachten“. Die Einkommensungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, kehrte zu ihrem Wert von 2021 zurück (5,03 – gegenüber 4,66 in der EU). Trotz Fortschritten lag der Anteil der über 65-Jährigen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, mit 40,0 % über dem EU-Durchschnitt (gegenüber 19,2 % in der EU). Der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung ging 2024 um 4,4 Prozentpunkte auf 8,5 % zurück, lag aber nach wie vor deutlich über dem EU-Durchschnitt von 2,5 %. Infolgedessen stieg der Indikator von „kritische Lage“ im vergangenen Jahr auf „schwach, aber mit Aufwärtstrend“. Andererseits hat sich die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten seit 2021 fast verdoppelt und liegt nun bei 8,6 %; sie ist daher wieder „zu beobachten“.

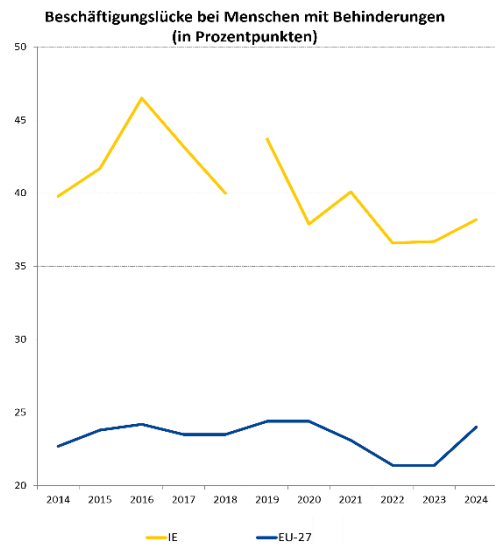
In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der fünf Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Estland keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1).

Irland

Die Beschäftigung nahm 2024 weiter zu, doch benachteiligte Gruppen waren nach wie vor mit Herausforderungen konfrontiert. Die

Beschäftigungsquote erreichte mit 79,8 % ein weiteres Rekordhoch, was in erster Linie auf die Nettozuwanderung, die zu mehr Beschäftigung führt, und auf das robuste Wirtschaftswachstum zurückzuführen ist. Zu dieser Entwicklung trug auch eine höhere Erwerbsbeteiligung, insbesondere bei Frauen, bei, wodurch das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle auf 9,3 Prozentpunkte („durchschnittlich“) zurückgegangen ist. Viele Frauen

sind jedoch aufgrund von Betreuungs- oder Pflegepflichten nach wie vor nicht auf dem Arbeitsmarkt aktiv. Auf der Grundlage des Leitindikators des sozialpolitischen Scoreboards zählte die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen nach wie vor zu den größten in der EU (38,2 Prozentpunkte gegenüber 24,0 Prozentpunkten in der EU) und stellte mit einem Anstieg um 1,5 Prozentpunkte im Jahr 2024 eine „kritische Lage“ dar³³¹. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit unterrepräsentierter Gruppen, etwa Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende, Geringqualifizierte, Roma und Pavee, kann dazu beitragen, sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren und dem bestehenden und künftigen Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken.



Anmerkung: Für IE liegt ein Reihenbruch in Bezug auf das Jahr 2019 vor.

Quelle: Eurostat [[tepsr_sp200](#)], EU-SILC.

³³¹ Zu den Eigenschaften des Indikators für die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen siehe die erste Fußnote unter Abbildung 2.2.16.

Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist zurückgegangen, wenngleich einige Gruppen größeren Risiken ausgesetzt sind. Das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung ist sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch für Kinder erheblich zurückgegangen (um 2,1 Prozentpunkte bzw. 3,4 Prozentpunkte) und ist nun „überdurchschnittlich“. Benachteiligte Gruppen, insbesondere Alleinerziehende, Pavee und Menschen mit Behinderungen, waren jedoch deutlich stärker gefährdet. Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung verringerten sich 2024 erheblich (um 7,0 Prozentpunkte), sind nun jedoch mit 50,8 % (deutlich über dem EU-Durchschnitt von 34,2 %) „gut, aber zu beobachten“. Die Beteiligung von Kindern unter drei Jahren an formaler Kinderbetreuung stieg 2024 auf 24,4 %. Dennoch blieb sie „zu beobachten“, da sie immer noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 39,2 % liegt. Trotz erheblicher Investitionen und Verbesserungen bestehen neben regionalen Unterschieden nach wie vor einige finanzielle und nichtfinanzielle Hindernisse. Irland schneidet in Bezug auf die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten „überdurchschnittlich“ ab. Dennoch hat sich die Erschwinglichkeit von Wohnraum verschlechtert, da das Angebotswachstum nach wie vor weit hinter der steigenden Nachfrage zurückbleibt. Es gibt lange Wartelisten für Sozialwohnungen und eine rasch steigende Zahl von Obdachlosen³³².

Die Leistungen Irlands im Bereich Bildung und Kompetenzen sind gut. Der Anteil der frühen Schulabgänger war mit 2,8 % im Jahr 2024 nach einem der stärksten Rückgänge in der EU eine der niedrigsten, sodass Irland zu den Ländern mit der „besten Leistung“ zählt. Der PISA-Studie 2022 zufolge gehören die 15-Jährigen in Irland zu den leistungsstärksten im Bereich der Grundkompetenzen (Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften) in der EU. Die irischen Erwachsenen schnitten 2023 bei den grundlegenden digitalen Kompetenzen ähnlich gut ab. Im Vergleich zum EU-Durchschnitt beteiligten sie sich 2022 auch häufiger am Lernen (48,3 % gegenüber 39,5 % in der EU).

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der zwei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Irland keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

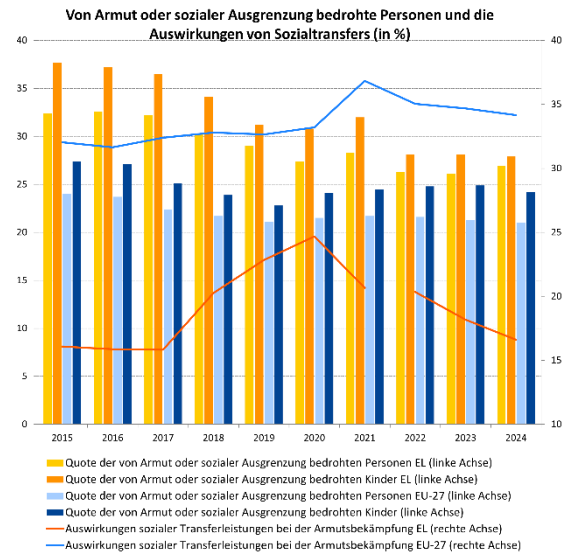
³³² Siehe: [Election 2024 Spotlight - Housing](#) und [Homeless Quarterly Progress Report Q2 2025](#)

Griechenland

Griechenland steht weiterhin vor erheblichen Herausforderungen in Bezug auf Sozialschutz und soziale Inklusion.

Die armutsmindernde Auswirkung sozialer Transferleistungen (ausgenommen Renten) ging 2024 um 1,6 Prozentpunkte auf 16,6 % zurück und lag damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 34,2 %. Unterdessen stieg der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen auf 26,9 % und lag damit über dem EU-Durchschnitt von 21,0 %, womit dem zehnjährigen Rückgang ein Ende gesetzt wurde. Beide Indikatoren deuten auf eine „kritische Lage“ hin. Mit 27,9 % war auch die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder hoch (gegenüber 24,2 % in der EU) und ist nach wie vor „zu beobachten“. Nach einem Anstieg deuten sowohl der Anteil der Personen in Haushalten, die durch Wohnkosten überlastet sind (mit 28,9 % im Jahr 2024 einer der höchsten in der EU gegenüber durchschnittlich 8,2 %), als auch der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung (mit 12,1 % gegenüber 2,5 % in der EU) auf eine „kritische Lage“ hin. Die Ungleichheit, gemessen am Einkommensquintil, lag 2024 nach wie vor bei 5,27 Punkten und damit über dem EU-Durchschnitt (4,66 Punkte) und ist nach wie vor „zu beobachten“.

Die Leistung des griechischen Arbeitsmarktes verbessert sich, doch bestehen nach wie vor Herausforderungen, insbesondere für Frauen und junge Menschen. Im Jahr 2024 stieg die Beschäftigungsquote aufgrund des nach wie vor robusten Wirtschaftswachstums um 1,9 Prozentpunkte. Doch selbst nach diesem erheblichen Anstieg waren nur 69,3 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20-64 Jahre) erwerbstätig (gegenüber 75,8 % in der EU), was eine „schwache, aber sich verbessernde“ Situation darstellt. Dies gilt auch für den Anteil junger Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET), der 2024 um 1,7 Prozentpunkte auf 14,2 % zurückging, aber nach wie vor weit über dem EU-Durchschnitt liegt (11,1 %). Unterdessen war die Beschäftigungsquote von Frauen 2024 mit 59,9 % (nach einem Anstieg um 2,3 Prozentpunkte) immer noch eine der niedrigsten in der EU, und das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle gehörte zu den größten in der EU (18,8 Prozentpunkte gegenüber durchschnittlich 10 Prozentpunkten) und stellte eine „kritische Lage“ dar. Darüber hinaus gehört der Index des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008=100) mit 84,1 im Jahr 2024 nach wie vor zu den niedrigsten, trotz eines Anstiegs um 2 Prozentpunkte gegenüber 2023 (im Vergleich zu einem EU-Durchschnitt von 114,3), was eine „kritische Lage“ darstellt. Positiv zu vermerken ist, dass die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen „durchschnittlich“ blieb.



Anmerkung: Für EL liegt für die Auswirkungen in Bezug auf das Jahr 2022 ein Zeitreihenbruch vor.

Quelle: Eurostat [[ilc_peps01n](#)], [[tespm050](#)], EU-SILC.

Die Kompetenzentwicklung stagniert und belastet die Beschäftigungs- und

Wettbewerbsfähigkeit. In den letzten zwölf Monaten gehörte die Beteiligung Erwachsener am Lernen zu den niedrigsten Werten in der EU und stellt mit 15,1 % im Jahr 2022 eine „kritische Lage“ dar. Gleichzeitig verfügten im Jahr 2023 52,4 % der Erwachsenen (gegenüber 55,6 % in der EU) zumindest über grundlegende digitale Kompetenzen, was „durchschnittlich“ ist. Die Quote der Leistungsschwäche der 15-Jährigen bei den Grundkompetenzen gehörte zu den höchsten in der EU, nachdem sie einen der stärksten Rückgänge verzeichnet hatte. Andererseits ging der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger im Jahr 2024 weiter zurück, und zwar um 0,7 Prozentpunkte auf 3,0 % (gegenüber 9,4 % in der EU), sodass Griechenland in diesem Bereich zu den Ländern mit der „besten Leistung“ zählt.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der neun Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **wird festgestellt, dass Griechenland potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

Spanien

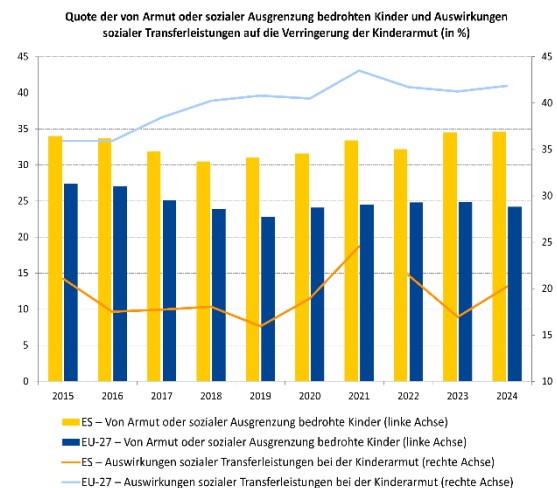
Spanien steht vor Herausforderungen in Bezug auf Sozialschutz und soziale Inklusion. Im

Jahr 2024 ging der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen auf 25,8 % zurück, während die Quote für Kinder weiter leicht auf 34,6 % stieg. Beide Quoten lagen deutlich über dem jeweiligen EU-Durchschnitt (21,0 % bzw. 24,2 %) und deuten nach wie vor auf eine „kritische Lage“ hin. Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) auf die

Armutsbekämpfung stiegen (um 1 Prozentpunkt) auf 23,9 % im Jahr 2024, blieben jedoch gering (gegenüber dem EU-Durchschnitt von 34,2 %) und waren daher „zu beobachten“. Dies ist zum Teil auf Lücken bei der Abdeckung zurückzuführen, unter anderem bei der Mindesteinkommensregelung und der Zulage für Kinder. Insbesondere für Kinder verringerten soziale Transferleistungen das

Der Arbeitsmarkt hat sich weiter verbessert, es bestehen aber nach wie vor

Herausforderungen. Die Beschäftigungsquote stieg 2024 weiter (um 0,9 Prozentpunkte) auf 71,4 % (gegenüber 75,8 % in der EU), was durch ein robustes Wirtschaftswachstum und einen Anstieg der Beschäftigung im Gesundheits- und Bildungswesen, im Gastgewerbe, in der IKT-Branche sowie in bestimmten Berufsgruppen unterstützt wurde. Selbst nach einer relativ großen Verbesserung ist dies aufgrund der großen Differenz zum EU-Durchschnitt jedoch eine „kritische Lage“. Gleichzeitig sind die Arbeitslosenquote (11,4 % gegenüber einem EU-Durchschnitt von 5,9 %) und ihre Langzeitkomponente (3,8 % gegenüber 1,9 % in der EU) angesichts der trotz starker Rückgänge immer noch hohen Werte (um 0,8 bzw. 0,5 Prozentpunkte) „schwach, aber mit Aufwärtstrend“. Der Anteil junger Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET), ist nach wie vor beträchtlich (12,0 % im Jahr 2024 gegenüber 11,1 % in der EU), ist aber aufgrund einer kontinuierlichen Verbesserung nun „durchschnittlich“. Ferner ist die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen aufgrund eines Anstiegs auf 23,4 Prozentpunkte im Jahr 2024 „zu beobachten“³³³.



Anmerkung: Die Auswirkungen von Sozialtransfers auf die Verringerung der Kinderarmut werden anhand der Armutsgefährdungsquote vor und nach dem Transfer berechnet. Für ES liegt für die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in Bezug auf das Jahr 2022 ein Zeitreihenbruch vor.
Quelle: Eurostat [[jilc li10](#)], [[jilc li02](#)], [[jilc peps01n](#)], EU-SILC.

³³³ In Bezug auf 2024 liegt ein Reihenbruch vor, was keine korrekte wirtschaftliche Auslegung zulässt.

Spanien sieht sich in Bezug auf frühe Schul- und Ausbildungsabgänge mit

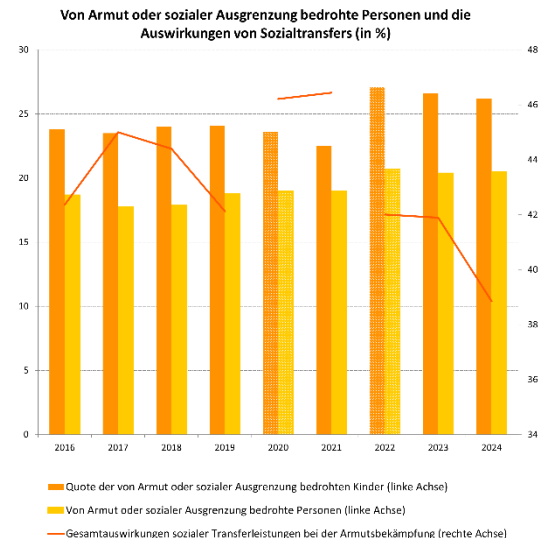
Herausforderungen konfrontiert, während es bei den digitalen Kompetenzen gut abschneidet.

Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger sank 2024 auf 13,0 % (gegenüber 9,4 % im EU-Durchschnitt), blieb aber hoch und eine „kritische Lage“. Besonders hoch sind die Quoten bei Männern (15,8 % gegenüber 10,0 % bei Frauen) sowie bei außerhalb des Landes geborenen Personen (25,5 % gegenüber 10,3 %) und in einigen Regionen. Insgesamt war die Beteiligung Erwachsener am Lernen im Jahr 2022 „durchschnittlich“ (bei 34,1 % gegenüber 39,5 % in der EU). Die Leistungsschwäche bei den Grundkompetenzen lag unter dem EU-Durchschnitt, wies jedoch erhebliche regionale Unterschiede auf. Spanien schneidet auch bei den digitalen Kompetenzen und der frühkindlichen Bildung „überdurchschnittlich“ ab.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der acht Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **wird festgestellt, dass Spanien potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

Frankreich

Armutsrisiken bestehen nach wie vor. Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen blieb 2024 weitgehend stabil bei 20,5 % (20,4 % im Jahr 2023) und „durchschnittlich“. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder lag jedoch nach wie vor über dem EU-Durchschnitt (26,2 % gegenüber 24,2 % im Jahr 2024) und war „zu beobachten“. Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) auf die Armutsbekämpfung sind seit 2021 schneller zurückgegangen als in der EU und seit 2023 um 3 Prozentpunkte (gegenüber 0,5 Prozentpunkten in der EU). Aus diesem Grund ist sie nun mit 38,9 % (gegenüber 34,2 %) „gut, aber zu beobachten“, auch wenn sie immer noch über dem EU-Durchschnitt liegt. Die Ungleichheit, gemessen am Einkommensquintil, ist nach wie vor „durchschnittlich“, wenngleich sie sich seit 2018 erhöht hat. Die Gebiete in äußerster Randlage schneiden in allen Bereichen des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion deutlich schlechter ab als das französische Mutterland.



Anmerkung: In Bezug auf die Jahre 2020 und 2022 liegt ein Reihenbruch vor.

Quelle: Eurostat [[ilc_peps01n](#)], [[tespm050](#)], EU-SILC.

Der Arbeitsmarkt schnitt 2024 relativ gut ab, jedoch bestehen einige Herausforderungen. Im Jahr 2024 stieg die Beschäftigungsquote vor dem Hintergrund eines realen BIP-Wachstums von 1,2 % auf 75,1 % (gegenüber 75,8 % in der EU), während die Arbeitslosenquote mit 7,4 % (gegenüber 5,9 % in der EU) über dem EU-Durchschnitt lag, wobei die Gebiete in äußerster Randlage deutlich schlechter abschnitten. Beide Indikatoren bleiben „zu beobachten“³³⁴. Darüber hinaus stieg die Jugendarbeitslosenquote (um 1,5 Prozentpunkte auf 18,7 %), und der Anteil junger Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET), erreichte 12,5 % (gegenüber 11,1 % in der EU) und ist nach wie vor „zu beobachten“. Während die Langzeitarbeitslosigkeit insgesamt „durchschnittlich“ war, sahen sich einige gefährdete Gruppen weiterhin größeren Hindernissen bei ihrer Eingliederung in den Arbeitsmarkt gegenüber, insbesondere ältere Arbeitnehmer, außerhalb der EU geborene Personen und Menschen mit niedrigem Bildungsniveau. Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle hat sich 2024 vergrößert (um 0,4 Prozentpunkte auf 5,9 Prozentpunkte) und ist nun „durchschnittlich“. Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen hat sich seit 2020 verringert, vergrößerte sich 2024 aber leicht auf 22,4 Prozentpunkte (gegenüber 24,0 Prozentpunkten in der EU) und bleibt weiter „überdurchschnittlich“.

³³⁴ Die Definition der französischen Arbeitsmarktindikatoren unterscheidet sich von den üblichen Indikatoren seit 2021 (siehe [Eurostat](#)).

Frankreich schneidet bei der Kompetenzentwicklung insgesamt relativ gut ab. Die Anteile der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen (59,7 % im Jahr 2023) und der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger (7,7 % im Jahr 2024) sind „durchschnittlich“. Die Teilnahme Erwachsener an Weiterbildungsmaßnahmen ist „überdurchschnittlich“ (49,2 % im Jahr 2022). Frankreich schneidet beim Anteil der Kinder unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung mit 59,3 % „beste Leistung“ ab und liegt damit weit über dem EU-Durchschnitt von 39,2 %, aber die Lücke der Beteiligung an Kinderbetreuung zwischen Kindern, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind und jenen, die es nicht sind, erreichte 2024 41,5 Prozentpunkte (gegenüber 20,3 Prozentpunkten in der EU). Zudem ist das Bildungssystem durch einen hohen Anteil an Leistungsschwachen und große Ungleichheiten gekennzeichnet. Der Fachkräftemangel besteht nach wie vor und könnte sich auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken. In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der vier Indikatoren, die in die Kategorie „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Frankreich keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

Kroatien

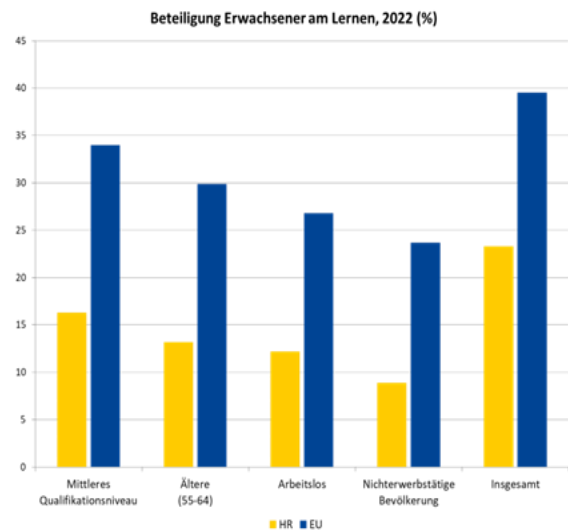
Im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion steht Kroatien vor einigen Herausforderungen.

Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) auf die Verringerung der Armut gehörten trotz der jüngsten Verbesserungen (von 20,35 % im Jahr 2022) im Jahr 2024 nach wie vor zu den niedrigsten in der EU (21,6 % gegenüber 34,2 %), was im dritten Jahr in Folge eine „kritische“ Lage zeigt. Gleichzeitig war die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im

Jahr 2024 um 1,0 Prozentpunkte höher und ist aus diesem Grund nun „zu beobachten“ (21,7 % gegenüber 21,0 % in der EU), auch wenn der strukturelle Bruch im

Jahr 2024 Vorsicht bei der Interpretation der Veränderung erfordert. Ähnlich, aber mit demselben Vorbehalt, war die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder im Jahr 2024 um 2,0 Prozentpunkte höher und war daher „zu beobachten“, obwohl sie immer noch unter dem EU-Durchschnitt liegt (19,3 % gegenüber 24,2 %). Die Ungleichheit, gemessen am Einkommensquintil, nahm weiter zu, wenn auch langsamer, und ist „durchschnittlich“. Die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten und der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung sind „überdurchschnittlich“.

Das Land hat noch Spielraum für Verbesserungen im Bereich des lebenslangen Lernens. Der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung stieg 2024 weiter auf 30,2 % (von 29,6 % im Jahr 2023). Während das Land in Bezug auf den Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger nach wie vor „beste Leistung“ erzielte, war der Anteil der Leistungsschwachen in der Bildung hoch, insbesondere in Mathematik. Nach einem Rückgang von 26,9 % im Jahr 2016 nahmen nur 23,3 % der kroatischen Erwachsenen 2022 an Weiterbildungsmaßnahmen teil (gegenüber 39,5 % in der EU). Das ist „zu beobachten“. Während der Anteil der Erwachsenen mit mindestens grundlegenden digitalen Kompetenzen im Jahr 2023 bei 59,0 % lag (gegenüber 55,6 % in der EU), ist die Lage aufgrund eines starken Rückgangs (um 4,4 Prozentpunkte) seit 2021 „zu beobachten“.



Anmerkung: Geringe Zuverlässigkeit der Daten für Arbeitslose und Nichterwerbspersonen (HR).

Quelle: Eurostat[[spezielle Extraktion aus der AES](#)].

Der Arbeitsmarkt ist im Aufwärtstrend, aber Menschen mit Behinderungen stehen weiterhin vor Herausforderungen. Die Beschäftigungsquote ist seit 2021 gestiegen, blieb jedoch 2024 unter dem EU-Durchschnitt (73,6 % gegenüber 75,8 %), wobei die Situation „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ war (nach einer „kritischen Lage“ in den Vorjahren). Gleichzeitig gingen die Arbeitslosen- und die Langzeitarbeitslosenquote aufgrund des nach wie vor relativ kräftigen Wirtschaftswachstums weiter auf 5,0 % bzw. 1,8 % zurück. Während sowohl das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle als auch der Anteil junger Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET), im Jahr 2024 „überdurchschnittlich“ waren, sahen sich Menschen mit Behinderungen weiterhin mit erheblichen Hindernissen konfrontiert. Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen (41,0 Prozentpunkte gegenüber 24,0 Prozentpunkten in der EU) deutete auf eine „kritische Lage“ hin, nachdem sie sich weiter vergrößert hatte. Der Index des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008=100) lag 2024 bei 138,1 und war damit „überdurchschnittlich“.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der sechs Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, von denen drei vor einer statistischen Herausforderung stehen³³⁵, **scheint Kroatien keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

³³⁵ Ein Zeitreihenbruch im Jahr 2024 für alle Indikatoren in diesem Bereich auf der Grundlage von EU-SILC ermöglicht es nicht, Veränderungen zu interpretieren. Besonders der strukturelle Bruch ist der Grund, warum sowohl von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen als auch von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder als „zu beobachten“ eingestuft werden, was keine korrekte wirtschaftliche Auslegung zulässt.

Italien

Trotz einiger kontinuierlicher Verbesserungen steht der italienische Arbeitsmarkt vor bedeutenden Herausforderungen.

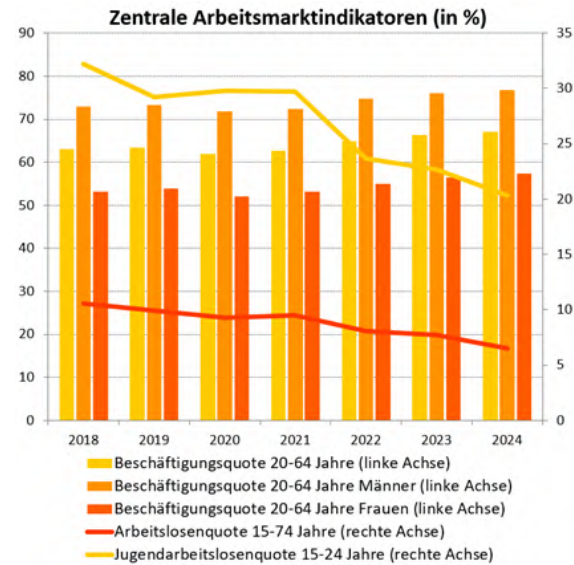
Die Beschäftigungsquote stieg 2024 weiter an und erreichte 67,1 %. Sie gehört jedoch nach wie vor zu den niedrigsten in der EU und stellt eine „kritische Lage“ dar.

Sowohl der Süden als auch die Inseln verzeichneten ein deutliches Beschäftigungswachstum, aber der Abstand zum Nordwesten ist mit mehr als 21 Prozentpunkten nach wie vor groß. Vor dem Hintergrund einer Verbesserung auf EU-Ebene ist das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle im Land nach wie vor eines der größten (mit 19,4 Prozentpunkten gegenüber 10,0 Prozentpunkten in der EU) und stellt eine

„kritische Lage“ dar. Auch die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen, die mit 25,1 Prozentpunkten über dem EU-Durchschnitt von 24 Prozentpunkten liegt, ist „zu beobachten“³³⁶. Positiv zu vermerken ist, dass die Arbeitslosenquote auf 6,5 % (gegenüber 5,9 % in der EU) gesunken ist, gegenüber einem realen BIP-Wachstum von 0,7 %, nachdem sie eine der größten Verbesserungen verzeichnet hatte und nun „überdurchschnittlich“ ist (von „zu beobachten“ im vergangenen Jahr). Ebenso sank die Langzeitarbeitslosenquote auf 3,3 % und ist nun „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ (nach der „kritischen Lage“ im vergangenen Jahr). Schließlich befindet sich der Index des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008=100) nach wie vor in einer „kritischen Lage“ (96,0 im Jahr 2024 gegenüber 114,3 in der EU), was auf strukturell niedrige Löhne zurückzuführen ist, die auch mit niedriger Produktivität und niedriger Erwerbsintensität zusammenhängen.

Bei der Kompetenzentwicklung bestehen nach wie vor Herausforderungen. Trotz eines Rückgangs um 0,9 Prozentpunkte seit 2023 gehört der Anteil junger Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET) (15,2 %), nach wie vor zu den höchsten in der EU und befindet sich in einer „kritischen Lage“. Während der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger weiter zurückgegangen ist, ist er nach wie vor hoch, und die Lage ist nun „zu beobachten“. Darüber hinaus ist der Anteil Leistungsschwacher bei den Grundkompetenzen hoch (29,3 % in Mathematik, PISA 2022). Sowohl die Beteiligung Erwachsener am Lernen (29,0 % im Jahr 2022) als auch der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen (45,8 % im Jahr 2023) sind gering und „zu beobachten“.

Nach einem Abwärtstrend seit 2021 sind die Armutsrisiken im Jahr 2024 gestiegen. Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen stieg in der Gesamtbevölkerung auf



Anmerkungen: In Bezug auf das Jahr 2018 liegt ein Reihenbruch vor.

Quelle: Eurostat [[lfsi_emp_a](#)], [[une_rt_a](#)], EU-AKE.

³³⁶ In Bezug auf 2024 liegt ein Reihenbruch vor, was keine korrekte wirtschaftliche Auslegung zulässt.

23,1 % (von 22,8 % im Jahr 2023) und blieb bei Kindern stabil bei 27,1 % (gegenüber 21 % bzw. 24,2 % in der EU). Beide Situationen sind „zu beobachten“, was auf einen wachsenden Anteil von Personen in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten zurückzuführen ist, während die armutsmindernde Wirkung sozialer Transferleistungen (außer Renten) „durchschnittlich“ ist. Die Einkommensungleichheit, gemessen am Einkommensquintil, nimmt ebenfalls zu und ist „zu beobachten“ (5,53 gegenüber 4,66 in der EU). Positiv zu vermerken ist, dass die Zahl der Kinder unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung um 4,9 Prozentpunkte auf 39,4 % gestiegen ist (gegenüber 39,2 % in der EU). Auch der Anteil der Menschen, die einen ungedeckten Bedarf an medizinischer Versorgung melden, und der Anteil der Menschen, die durch Wohnkosten überlastet sind, sind gering.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der elf Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **wird festgestellt, dass Italien potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

Zypern

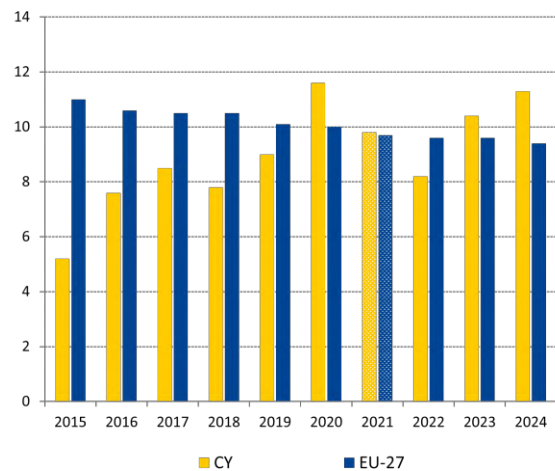
Die Kompetenzentwicklung hat sich verschlechtert, und ist weiterhin eine Herausforderung.

Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger hat sich weiter erhöht, von 10,4 % im Jahr 2023 auf 11,3 % im Jahr 2024, und ist nun „zu beobachten“. Mehr als die Hälfte der 15-Jährigen (53,2 % in Mathematik, PISA 2022) verfügt nicht über Grundkompetenzen, wobei einer der stärksten Rückgänge in der EU seit 2018 zu verzeichnen ist. Die digitale Kompetenz ist nach einem Rückgang besonders niedrig: 2023 verfügten nur 49,5 % der Erwachsenen zumindest über grundlegende digitale Kompetenzen (gegenüber 55,6 % in der EU), was „zu beobachten“ ist. Während im Jahr 2024 28,2 % der Arbeitnehmer mit

Hochschulabschluss in Berufen beschäftigt waren, für die dieses Qualifikationsniveau nicht erforderlich war, gehörte der Anteil der in MINT-Fächern eingeschriebenen Studierenden als Teil der Gesamtzahl der Hochschuleinschreibung (ISCED 5-8) mit nur 14,9 % im Jahr 2023 (gegenüber 26,9 % in der EU) zu den niedrigsten. In den letzten zwölf Monaten war die Beteiligung Erwachsener am Lernen ebenfalls gering, mit 28,3 % im Jahr 2022 (verglichen mit 39,5 % in der EU), nachdem es 2016 einen starken Rückgang von 44,8 % gegeben hatte, wodurch die Situation „zu beobachten“ ist. Andererseits lag der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung 2024 nach einem weiteren Anstieg bei 40,1 % (gegenüber 39,2 % in der EU), was „durchschnittlich“ ist.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich insgesamt gut, aber einige Bevölkerungsgruppen stehen immer noch vor Herausforderungen. Aufgrund des robusten Wirtschaftswachstums stieg die Beschäftigungsquote im Jahr 2024 weiter auf 79,8 % (gegenüber 75,8 % in der EU), und die Arbeitslosenquote und die Quote der Langzeitkomponenten sanken auf 4,9 % bzw. 1,3 % (alle „überdurchschnittlich“). Aufgrund eines Anstiegs um 1,0 Prozentpunkte gegenüber 2023 ist das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle (10,0 Prozentpunkte) nun „zu beobachten“. Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen blieb „durchschnittlich“. Während die Jugendarbeitslosenquote unter dem EU-Durchschnitt lag (13,0 % gegenüber 14,9 % in der EU), blieb der Anteil junger Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET), mit 12,9 % (gegenüber 11,1 % in der EU) hoch und ist nach einem Rückgang um 1,0 Prozentpunkte nun „schwach, aber mit Aufwärtstrend“. Schließlich ist der Index des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008=100) mit 107,7 nach wie vor niedrig, auch nach einer Verbesserung gegenüber 102,7 im Jahr 2023, und bleibt „zu beobachten“.

Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (in %)



Anmerkung: In Bezug auf das Jahr 2021 liegt ein Zeitreihenbruch vor.

Quelle: Eurostat [edat_lfse_14], EU-AKE.

Zypern erzielte gute soziale Ergebnisse. Das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung lag 2024 insgesamt bei 17,1 % und für Kinder bei 14,8 % (gegenüber 21,0 % bzw. 24,2 % in der EU) und ist „überdurchschnittlich“ bzw. „beste Leistung“. Dies spiegelt unter anderem die stabile Auswirkung sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung wider, die „durchschnittlich“ sind (30,5 % gegenüber 34,2 % im EU-Durchschnitt), sowie die niedrige Überlastung durch Wohnkosten von 2,4 %, bei der Zypern auch „beste Leistung“ erzielt. Der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung gehört mit 0,1 % zu den niedrigsten in der EU und ist damit als „überdurchschnittlich“ einzuschätzen.

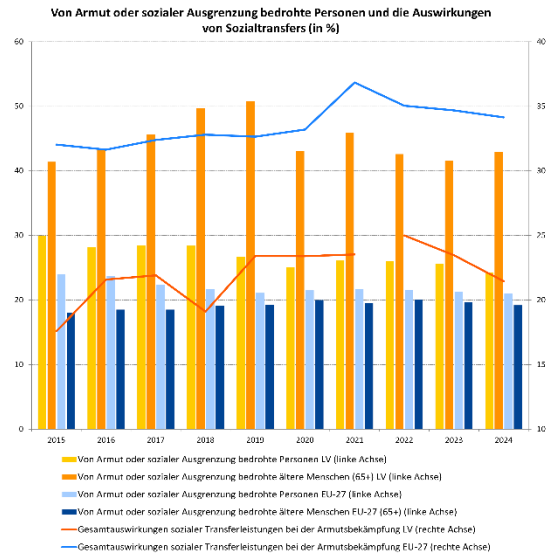
In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der fünf Indikatoren, die in die Kategorie „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Zypern keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

Letland

Im sozialen Bereich bestehen nach wie vor

Herausforderungen. Vor dem Hintergrund einer Stagnation des BIP blieben die Einkommensungleichheit und das Armutsrisiko in Lettland im Jahr 2024 hoch. Das Einkommensquintil gehört mit 6,28 zu den höchsten in der EU (gegenüber 4,66 im EU-Durchschnitt), was auf eine „kritische Lage“ hindeutet. Vor diesem Hintergrund gingen die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung 2024 (um 2 Prozentpunkte) weiter zurück, auf 21,5 % (gegenüber 34,2 % in der EU). Nach zwei aufeinanderfolgenden Verschlechterungen ist dies

nun eine „kritische Lage“. Während der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Jahr 2024 von 25,6 % auf 24,3 % zurückging (wobei ein deutlicher Rückgang bei Kindern auf 17,9 % zu verzeichnen war), liegt die Gesamtquote nach wie vor deutlich über dem EU-Durchschnitt von 21,0 %. Diese Situation ist „zu beobachten“. Insbesondere war die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten älteren Personen (65+) bereits hoch und stieg 2024 weiter auf 42,9 % (gegenüber 41,6 % im Vorjahr), was auch mit der geringen Angemessenheit der Renten zusammenhängt. Die hohe Altersarmut steht in engem Zusammenhang mit schlechten Gesundheitsergebnissen und den damit verbundenen Kosten für die Gesundheitsversorgung. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen mit Behinderungen ist weiter von 38,5 % auf 39,4 % gestiegen und liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt von 28,7 %. Der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung befand sich nach wie vor in einer „kritischen Lage“ und stieg 2024 auf 8,4 % (von 7,8 % im Jahr 2023) gegenüber 2,5 % in der EU.



Anmerkung: Für LV liegt für die Auswirkungen in Bezug auf das Jahr 2022 ein Zeitreihenbruch vor.
Quelle: Eurostat [[ilc_peps01n](#)], [[tespm050](#)], EU-SILC.

Im Zusammenhang mit den Arbeitsmarktergebnissen wurde 2024 eine leichte Verschlechterung beobachtet. Nach der Erholung des Arbeitsmarkts nach der COVID-19-Krise verlangsamte sich das Beschäftigungswachstum im Jahr 2024 vor dem Hintergrund der Stagnation. Während die Beschäftigungsquote (mit 77,4 %) „durchschnittlich“ war, stiegen die Arbeitslosen- und die Langzeitarbeitslosenquote auf 6,9 % bzw. 2,2 % (gegenüber 5,9 % bzw. 1,9 % in der EU). Die Quote junger Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET), stieg um 0,7 Prozentpunkte auf 10,7 % (gegenüber 11,1 % in der EU). Alle drei Indikatoren sind 2024 „zu beobachten“. Positiv zu vermerken ist, dass das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle in Lettland eines der kleinsten in der EU ist und das Land „beste Leistung“ erzielt. Auch die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen ist nach wie vor „überdurchschnittlich“, obwohl sie sich in jüngster Zeit vergrößert hat.

Die Leistungen im Bereich Bildung und Kompetenzen bleiben „durchschnittlich“, allerdings mit einigen Verschlechterungen. Die Beteiligung Erwachsener am Lernen (in den letzten zwölf Monaten) lag bei 34,1 % (gegenüber 39,5 % in der EU). Darüber hinaus lag der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen 2023 bei 45,3 % (unter dem EU-Durchschnitt von 55,6 %) und blieb angesichts der Notwendigkeit, den digitalen Wandel zu unterstützen, „zu beobachten“. Gleichzeitig war der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung einer der größten Rückgänge in der EU, mit einem Anteil von 24,9 % (gegenüber 39,2 % in der EU) und ist nun „zu beobachten“. Zwar ist der Anteil der frühen Schulabgänger nicht hoch, und die 15-Jährigen in Lettland schneiden bei den Grundkompetenzen insgesamt gut ab, doch schneiden städtische Schulen deutlich besser ab als Schulen in ländlichen Gebieten. Der Anteil der Hochschulstudierenden, die in MINT-Studiengängen eingeschrieben sind, ist gering (25,1 % gegenüber 26,9 % in der EU), insbesondere bei Frauen.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der neun Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **wird festgestellt, dass Lettland potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

Litauen

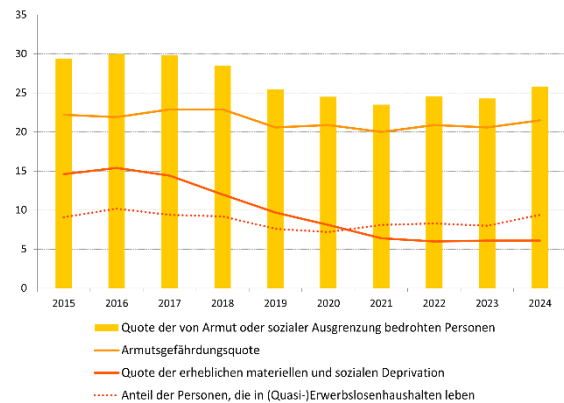
Die Lage in Bezug auf soziale Inklusion und Sozialschutz hat sich 2024 verschlechtert. Der

Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen stieg im Jahr 2024 (um 1,5 Prozentpunkte) auf 25,8 %³³⁷ (gegenüber 21,0 % in der EU) und gehört zu den größten registrierten Werten und zu den größten jährlichen Anstiegen, was eine „kritische Lage“ darstellt.

Menschen in ländlichen Gebieten und gefährdete Gruppen wie Arbeitslose, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen waren besonders gefährdet. Menschen mit Behinderungen waren mit

einer der höchsten Quoten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in der EU konfrontiert (45,8 % im Jahr 2024 gegenüber 28,7 % in der EU). Bei Kindern blieb die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen jedoch „durchschnittlich“. Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) auf die Armutsbekämpfung sanken von 29,9 % im Jahr 2023 auf 25,9 % im Jahr 2024 (eine der größten Rückgänge) gegenüber 34,2 % in der EU. Dies spiegelt die geringe Angemessenheit und Abdeckung der Sozialleistungen wider und ist nun „zu beobachten“. Darüber hinaus gehörte die Ungleichheit, gemessen am Einkommensquintil, im Jahr 2024 zu den höchsten in der EU (6,54 gegenüber 4,66), wobei einer der größten Zuwächse zu verzeichnen war, und stellt erneut eine „kritische Lage“ dar. Schließlich stieg die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten im zweiten Jahr in Folge erheblich an, auch wenn sie immer noch unter dem EU-Durchschnitt von 8,2 % liegt, und erreichte 2024 einen Wert von 6,2 %, sodass sie nun auch „zu beobachten“ ist.

Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen und ihre Komponenten (Armutrisikoquote, Quote der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation, Anteil der Personen, die in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität leben, in %)



Anmerkungen: Vorläufige Daten für 2024.

Quellen: Eurostat [[ilc_peps01n](#)], [[tepsr_lm430](#)], [[ilc_li02](#)], [[tespm030](#)], EU-SILC.

³³⁷ Die Eurostat-Daten für 2024 für alle sozialen Indikatoren für Litauen sind vorläufig.

Litauen steht vor zunehmenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Kompetenzentwicklung. Der Anteil junger Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET), wies 2024 nach einem erheblichen Anstieg (+1,2 Prozentpunkte auf 14,7 % gegenüber 11,1 % in der EU) eine „kritische Lage“ auf. Gleichzeitig stieg der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger im Jahr 2024 um 2 Prozentpunkte auf 8,4 % (gegenüber 9,4 % in der EU), eine Situation, die „zu beobachten“ ist. Beide Indikatoren verschlechterten sich im zweiten Jahr in Folge. Auch der Anteil Leistungsschwacher bei den Grundkompetenzen ist hoch (27,8 % in Mathematik, PISA 2022). Darüber hinaus ist die Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten zwölf Monaten „zu beobachten“, da sie deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegt (27,4 % gegenüber 39,5 % im Jahr 2022). Positiv zu vermerken ist, dass der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung im Jahr 2024 auf 36,9 % gestiegen ist (gegenüber 39,2 % in der EU).

Die Lage des Arbeitsmarktes in Litauen hat sich 2024 teilweise erholt. Die Beschäftigungsquote stieg 2024 vor dem Hintergrund eines robusten Wirtschaftswachstums um 0,7 Prozentpunkte auf 79,2 % (gegenüber 75,8 % in der EU). Die Arbeitslosenquote stieg jedoch weiter auf 7,1 % (von 6,9 % im Jahr 2023) und lag damit 1,2 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt und bleibt „zu beobachten“. Die Langzeitarbeitslosenquote blieb im dritten Jahr in Folge stabil (2,3 %) und lag nur 0,4 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt. Auf der Grundlage des Leitindikators des sozialpolitischen Scoreboards bestand im Jahr 2024 eine Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen von 39,9 Prozentpunkten (gegenüber 24,0 Prozentpunkten in der EU), was auf eine „kritische Lage“ hindeutet.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der neun Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, darunter zwei, die sich im Laufe der Zeit verschlechtert haben, **wird festgestellt, dass Litauen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

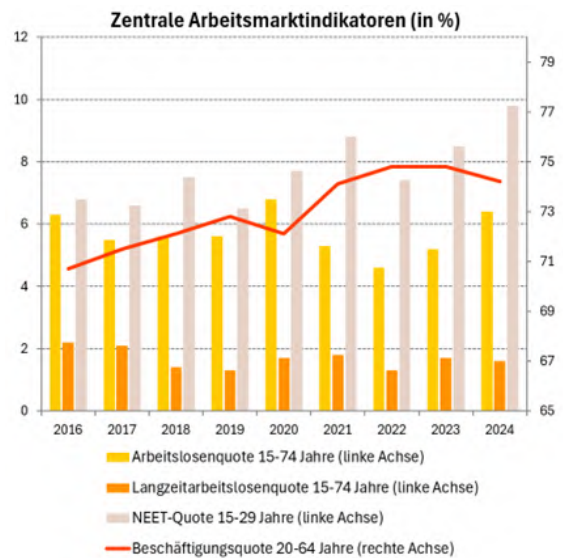
Luxemburg

Die jüngsten Trends deuten auf Herausforderungen im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktleistung hin.

Im Jahr 2024 ging die Beschäftigungsquote vor dem Hintergrund eines moderaten Wirtschaftswachstums und eines anhaltenden Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage leicht auf 74,2 % zurück und entkoppelte sich somit weiter vom allgemeinen Aufwärtstrend in der EU (auf 75,8 % im Jahr 2024). Dies ist nun „zu beobachten“. Die Arbeitslosenquote stieg 2024 erneut auf 6,4 % (gegenüber 5,9 % in der EU), nach einem der größten Anstiege (um 1,2 Prozentpunkte) und blieb „zu beobachten“. Andererseits sank die

Langzeitarbeitslosenquote (um 0,1 Prozentpunkte) auf 1,6 % und ist nun „durchschnittlich“. Der Index des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008=100) mit 113,1 (gegenüber 114,3 in der EU) ist gegenüber 112,1 im Jahr 2023 ebenfalls „zu beobachten“. Die Quote junger Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET), stieg vor diesem Hintergrund im zweiten Jahr in Folge erheblich (um 1,3 Prozentpunkte) auf 9,8 % im Jahr 2024 und ist nun „zu beobachten“. Andererseits war das Land in Bezug auf das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle „überdurchschnittlich“.

Luxemburg schneidet in den Bereichen Bildung und Kompetenzen insgesamt gut ab, allerdings mit Verschlechterungen in einigen Dimensionen. In den letzten zwölf Monaten war die Beteiligung Erwachsener am Lernen hoch und lag 2022 mit 45,2 % weit über dem EU-Durchschnitt von 39,5 %. Während ein hoher Anteil der erwachsenen Bevölkerung (60,1 %) zumindest über grundlegende digitale Kompetenzen verfügt (gegenüber 55,6 % in der EU), ist die Lage angesichts der erheblichen Verschlechterung (um 3,7 Prozentpunkte) in den Daten für 2023 „zu beobachten“. Dies gilt auch für den Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger, der 2024 um 1 Prozentpunkt auf 7,8 % gestiegen ist³³⁸ (unter dem EU-Durchschnitt von 9,4 %). Schließlich war der Anteil der Kinder unter drei Jahren in der Kinderbetreuung „überdurchschnittlich“.



Quelle: Eurostat [[lfsi_emp_a](#)], [[une_rt_a](#)], [[une_ltu_a](#)], [[lfsi_neet_a](#)], EU-AKE.

³³⁸ Die Werte für 2023-2024 für frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger werden dennoch als „gering zuverlässig“ eingestuft.

Die soziale Lage in Luxemburg hat sich 2024 stabilisiert, wenngleich nach wie vor Herausforderungen bestehen. Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist erheblich zurückgegangen (von 21,4 % im Jahr 2023 auf 20,0 % im Jahr 2024 gegenüber 21 % in der EU) und ist nun „durchschnittlich“. Ausschlaggebend hierfür war in erster Linie ein Rückgang der Armutsgefährdungsquote von 18,8 % auf 18,1 %, verbunden mit einem leichten Rückgang (um 0,2 Prozentpunkte) der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation bei nachlassender Inflation. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder lag jedoch nach wie vor über dem EU-Durchschnitt (25,6 % im Jahr 2024 gegenüber 24,2 % in der EU) und war „zu beobachten“. Dies ist zum Teil auf die begrenzten Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) auf die Armutsbekämpfung zurückzuführen, die 2024 auf 27,0 % gesunken sind (gegenüber 34,2 % in der EU) und weiterhin „zu beobachten“ sind. Der Anteil der durch Wohnkosten überlasteten Menschen wurde 2024 „überdurchschnittlich“ und sank von 11,5 % auf 8,0 % (gegenüber 8,2 % in der EU). Die Verbesserung kam insbesondere den Mietern zugute, auch aufgrund eines erweiterten und großzügigeren Mietzuschusses.

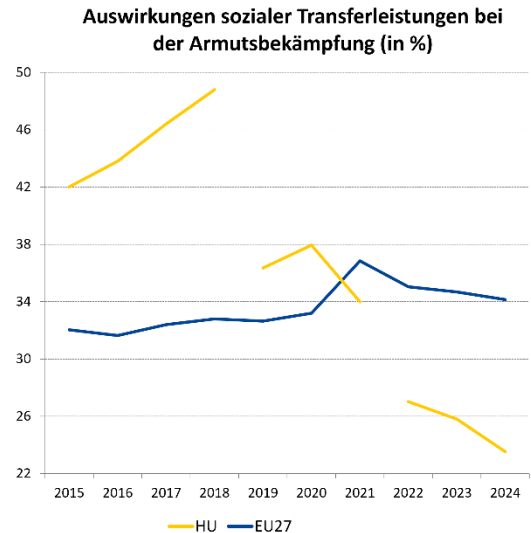
In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der acht Indikatoren, die in die Kategorie „zu beobachten“ eingestuft werden, darunter ein Indikator, der sich im Laufe der Zeit verschlechtert hat, **wird festgestellt, dass Luxemburg potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

Ungarn

Ungarn verzeichnete eine gewisse Verbesserung bei Armut und sozialer Ausgrenzung, doch bestehen nach wie vor soziale Herausforderungen.

Sowohl die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen für die Gesamtbevölkerung als auch für Kinder stieg 2024 von „zu beobachten“ auf „durchschnittlich“, nachdem sie auf 19,3 % bzw. 22,9 % gesunken war³³⁹. Die erhebliche materielle und soziale Deprivation ist jedoch nach wie vor hoch (9,3 % gegenüber 6,4 % in

der EU), und die Einkommensarmut (nach sozialen Transferleistungen) nahm weiter zu, insbesondere bei jungen Erwachsenen. In Verbindung mit einer stabilen Quote der Einkommensarmut vor Transferleistungen führte dies zu einem Rückgang der Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) auf die Armutsbekämpfung (auf 23,5 % gegenüber 34,2 % in der EU). Das ist „zu beobachten“. Die Einkommensungleichheit blieb „durchschnittlich“. Die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten verzeichnete einen der höchsten Anstiege (1,7 Prozentpunkte) von 7,3 % auf 9 % im Jahr 2024 (gegenüber 8,2 % in der EU) und ist nun „zu beobachten“.



Anmerkung: Für HU liegen in Bezug auf die Jahre 2019 und 2022 Zeitreihenbrüche aufgrund der Überarbeitung der Einkommensdaten 2019-2024 vor.
Quelle: Eurostat [[tespm050](#)], EU-SILC.

³³⁹ Die EU-SILC-Daten und die damit verbundenen Indikatoren wurden von Ungarn für den Zeitraum 2019-2024 überarbeitet, siehe den entsprechenden [Vermerk](#).

Ungarn schneidet bei der Kompetenzentwicklung von Erwachsenen insgesamt gut ab, steht jedoch vor Herausforderungen in Bezug auf die Beteiligung an der Kinderbetreuung, den frühen Schulabgang und Ungleichheiten im Bildungsbereich. Nach einem Anstieg im Jahr 2023 ging die Beteiligung von Kindern unter drei Jahren an formaler Kinderbetreuung von 20,5 % auf 16,6 % im Jahr 2024 (gegenüber 39,2 % in der EU) zurück, was auf eine „kritische Lage“ hindeutet³⁴⁰. Die Quote der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger hat sich von einer „kritischen Lage“ zu „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ verbessert (um 1,3 Prozentpunkte auf 10,3 % im Jahr 2024 gegenüber 9,4 % in der EU). Sie liegt nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt für Roma, Menschen mit Behinderungen und Menschen, die in ländlichen Gebieten leben. Außerdem war der Anteil der Leistungsschwachen hoch (29,5 % in Mathematik, PISA 2022), und der sozioökonomische Hintergrund hatte erhebliche Auswirkungen auf die Leistung der Schülerinnen und Schüler bei den Grundkompetenzen³⁴¹. Ungarn schneidet bei den digitalen Kompetenzen „überdurchschnittlich“ ab und erzielt bei der Erwachsenenbildung „beste Leistung“. Menschen mit niedrigem Bildungsniveau, Arbeitslose und über 55-Jährige nehmen jedoch weitaus weniger an der Erwachsenenbildung teil.

Insgesamt schneidet der ungarische Arbeitsmarkt nach wie vor gut ab. Die

Beschäftigungsquote (81,1 % gegenüber 75,8 % in der EU) und die Arbeitslosenquote (4,5 % gegenüber 5,9 % in der EU) waren weiterhin „überdurchschnittlich“, wenngleich die Beschäftigungsquoten (15-64 Jahre) für Geringqualifizierte im Jahr 2024 (38,5 %) und für Roma im Jahr 2023 (47,3 %) deutlich unter dem Landesdurchschnitt lagen. Der Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), blieb „durchschnittlich“. Die Jugendarbeitslosenquote hat sich bei der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen jedoch in den letzten beiden Jahren, begleitet von einer raschen Konjunkturabschwächung erheblich verschlechtert, und zwar von 10,6 % im Jahr 2022 auf 15,2 % im Jahr 2024 (gegenüber 14,9 % in der EU) sowie von 6,7 % auf 9,2 % bei der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen (gegenüber 11,4 % in der EU).

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der drei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Ungarn keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

³⁴⁰ Aus [nationalen Verwaltungsdaten](#) geht eine Teilnahmequote von 21,7 % bei unter 2-Jährigen im Jahr 2024 hervor.

³⁴¹ PISA-Studie (OECD) [2022](#).

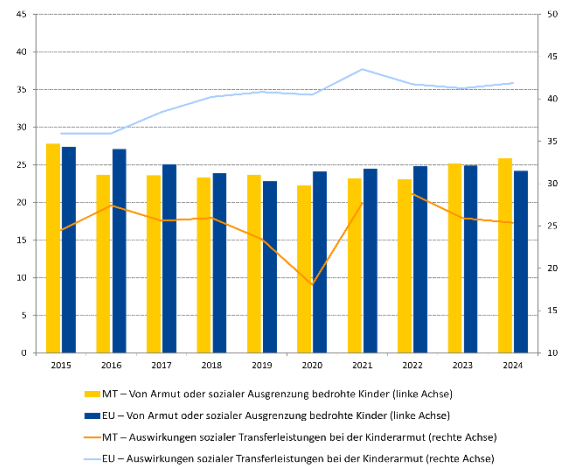
Malta

Die sozialen Ergebnisse Maltas sind nach wie vor uneinheitlich, wobei Kinder vor wachsenden Herausforderungen stehen.

Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen blieb 2024 „durchschnittlich“ bei 19,7 % (gegenüber 21,0 % in der EU), was auch auf den Anstieg des Index des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (GDHI, 2008 = 100) (171,7 gegenüber 114,3 in der EU im Jahr 2024) zurückzuführen ist, bei dem Malta „beste Leistung“ erzielt hat. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder stieg jedoch weiter auf 25,9 % (gegenüber 24,2 % in der EU). Darüber hinaus verzeichnete der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formaler

Kinderbetreuung 2024 in der EU einen erheblichen Rückgang (-6,9 Prozentpunkte), lag jedoch weiterhin über dem EU-Durchschnitt (44,1 % gegenüber 39,2 %). Beide sind nun „zu beobachten“. Parallel dazu blieben die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) auf die Armutsbekämpfung mit 26,0 % (gegenüber 34,2 % in der EU), ebenfalls „zu beobachten“, gering. Insbesondere sind die Auswirkungen für Kinder (25,4 %) etwas geringer als für die allgemeine Bevölkerung (26 %) im Vergleich zur umgekehrten Situation in der EU (41,9 % gegenüber 34,2 %). Die Einkommensungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, fiel von 5,30 im Jahr 2023 auf 4,87 im Jahr 2024 (gegenüber 4,66 in der EU). Die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten ging leicht auf 5,8 % zurück und war „durchschnittlich“. Ein ungedeckter Bedarf an medizinischer Versorgung wurde nur von 0,3 % der Bevölkerung (gegenüber 2,5 % in der EU) erfahren, was zu den geringsten Anteilen in der EU gehört.

Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und Auswirkungen sozialer Transferleistungen auf die Verringerung der Kinderarmut (in %)



Anmerkung: Die Auswirkungen von Sozialtransfers auf die Verringerung der Kinderarmut werden anhand der Armutsgefährdungsquote vor und nach dem Transfer berechnet. Für Armutsgefährdung liegt ein Reihenbruch in Bezug auf das Jahr 2022 vor.
Quelle: Eurostat [[ilc_peps_01n](#)], [[ilc_li10](#)], [[ilc_li02](#)] EU SILC.

Im Bereich Bildung und Kompetenzen sind weitere Fortschritte zu verzeichnen, es bestehen jedoch nach wie vor einige Herausforderungen. Trotz eines weiteren leichten Rückgangs bleibt der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger mit 9,6 % im Jahr 2024 gegenüber 9,4 % in der EU „zu beobachten“. Dennoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit schlechten Leistungen bei den Grundkompetenzen nach wie vor besonders hoch (32,6 % in Mathematik, PISA 2022). Darüber hinaus treten bereits im Sekundarbereich Engpässe bei MINT-Berufen auf, wo nur wenige Studierende wichtige naturwissenschaftliche Fächer verfolgen. Der Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), ging 2024 weiter auf 7,2 % zurück (unter dem EU-Durchschnitt von 11,1 %) und erreichte damit die Kategorie „beste Leistung“. Gleichzeitig lag die Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten zwölf Monaten im Jahr 2022 bei 39,9 % und „überdurchschnittlich“, wobei sie bei Personen mit hohem Bildungsniveau mit 65,9 % sogar noch höher war. Ebenso verfügten 63,0 % der Erwachsenen im Jahr 2023 über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen (gegenüber 55,6 % in der EU), was „durchschnittlich“ war, während zwischen den Bevölkerungsgruppen große Unterschiede zu verzeichnen waren.

Auf einem starken Arbeitsmarkt ist das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle nach wie vor hoch. Im Jahr 2024 verzeichnete Malta, unterstützt durch ein starkes Wirtschaftswachstum, eine der höchsten Beschäftigungsquoten in der EU (83,0 %) und eine niedrige Arbeitslosenquote (3,1 %), einschließlich seiner langfristigen Komponente (0,7 %), und zeigte bei allen drei Indikatoren „beste Leistung“. Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen verringerte sich auf 25,3 Prozentpunkte (gegenüber 24,0 Prozentpunkten in der EU). Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle verringerte sich zwar ebenfalls, nämlich auf 13,4 Prozentpunkte, blieb aber 3,4 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt und gehörte zu den größten in der EU, sodass die Lage nach wie vor „kritisch“ ist.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der vier Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Malta keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

Niederlande

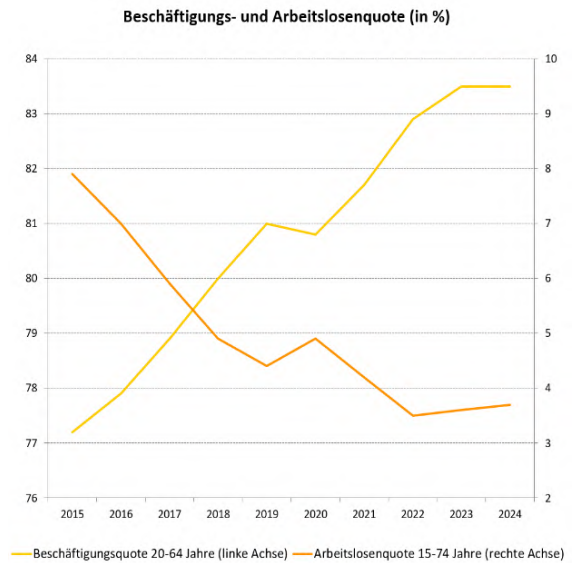
Der Arbeitsmarkt schneidet weiterhin relativ gut ab.

Vor dem Hintergrund der Erholung des Wirtschaftswachstums blieb die Beschäftigungsquote 2024 mit 83,5 % unverändert und war damit eine der höchsten in der EU. Die Arbeitslosigkeit blieb trotz eines leichten Anstiegs auf 3,7 % niedrig. Die NEET-Quote gehört nach wie vor zu den niedrigsten in der EU, auch wenn sie weiter gestiegen ist (um 0,2 Prozentpunkte auf 4,9 %). Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen verringerte sich erneut auf 20,9 Prozentpunkte. Die Niederlande sind in all diesen Bereichen

„überdurchschnittlich“ oder „beste Leistung“. Das Risiko eines stark segmentierten Arbeitsmarktes stellt jedoch

nach wie vor eine erhebliche strukturelle Herausforderung dar. Während das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle 2024 bei 7,6 Prozentpunkten lag (gegenüber 10,0 Prozentpunkten in der EU, daher als „durchschnittlich“ zu bewerten ist), war Teilzeitbeschäftigung weit verbreitet, insbesondere bei Frauen. Das Resultat sind ein geschlechtsspezifisches Gefälle bei der Teilzeitbeschäftigung, das zu einem der größten in der EU gehört (41,9 Prozentpunkte gegenüber dem EU-Durchschnitt von 20,1 Prozentpunkten), und ein geschlechtsspezifisches Rentengefälle, das erheblich ist (36,3 % gegenüber dem EU-Durchschnitt von 24,5 %). Schließlich ist, basierend auf den Werten für 2024, das Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008=100) gegenüber dem EU-Durchschnitt zurückgefallen (112,4 bzw. 114,3) bei unveränderter Bewertung „zu beobachten“.

Beim Kompetenzerwerb schneiden die Niederlande nach wie vor gut ab. Im Jahr 2022 nahmen 56,1 % der Erwachsenen am Lernen teil, und im Jahr 2023 verfügten 82,7 % von ihnen zumindest über grundlegende digitale Kompetenzen, was beides zu den höchsten Anteilen in der EU gehört. Aufgrund eines Anstiegs um 0,8 Prozentpunkte ist die Quote der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger nun „durchschnittlich“ (7,0 % im Jahr 2024). Die Verschlechterung der allgemeinen Grundfertigkeiten der Schülerinnen und Schüler und die Zunahme unterdurchschnittlicher Leistungen, insbesondere bei benachteiligten Schülerinnen und Schülern, erfordern eine Beobachtung der Lage. Wirksame Outreach-Maßnahmen, die auf Menschen in einer ungünstigen Arbeitsmarktlage ausgerichtet sind (z. B. Geringqualifizierte, Personen mit flexiblen oder befristeten Verträgen, Personen mit Migrationshintergrund und Personen mit Behinderungen), sind jedoch nach wie vor wichtig.



Quelle: Eurostat [[lfsi_emp_a](#)], [[une_rt_a](#)], EU-AKE.

Die soziale Lage in den Niederlanden ist insgesamt gut. Der Anteil der Gesamtbevölkerung und der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder blieb stabil und gehörte mit 15,4 % bzw. 15,8 % zu den niedrigsten in der EU. Für bestimmte Gruppen wie Personen mit Behinderungen oder Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere Kinder, bestehen nach wie vor Herausforderungen. Die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten ging um 2,4 Prozentpunkte zurück und lag 2024 bei 6,9 % (gegenüber 8,2 % in der EU, jetzt „überdurchschnittlich“).

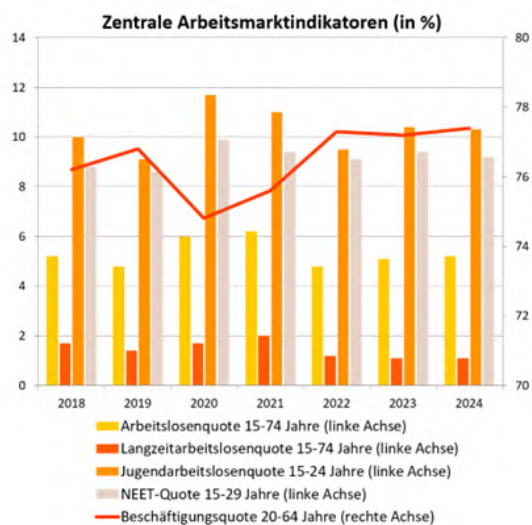
In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere des Umstands, dass ein Indikator in die Kategorie „zu beobachten“ eingestuft wird, **scheinen die Niederlande keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

Österreich

Trotz einer dreijährigen Rezession ist der österreichische Arbeitsmarkt nach wie vor relativ stark.

Die Leistung ist bei fast allen Arbeitsmarktindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards „durchschnittlich“ oder „überdurchschnittlich“. Nach einem leichten Rückgang im Vorjahr stieg die Beschäftigungsquote 2024 um 0,2 Prozentpunkte auf 77,4 % (gegenüber 75,8 % in der EU), während die Arbeitslosenquote mit 5,2 % weiterhin unter dem EU-Durchschnitt (5,9 %) lag, ebenso wie ihre langfristige Komponente (1,1 %). Der Anteil junger

Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), lag mit 9,2 % ebenfalls unter dem EU-Durchschnitt (11,1 %). Die Beschäftigungsquote von Frauen war hoch (73,9 %) und nahm zu, wobei sich das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle verringerte (6,9 Prozentpunkte gegenüber 10 Prozentpunkten in der EU). Dies wird durch die jüngsten politischen Maßnahmen untermauert, die zu einem deutlichen Anstieg (um 6,1 Prozentpunkte) des Anteils der Kinder unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung mit 30,2 % (gegenüber 39,2 % in der EU) geführt haben. Gleichzeitig wies das Land mit 38,9 Prozentpunkten im Jahr 2024 eines der größten und weiter wachsenden geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Teilzeitbeschäftigung auf. Schließlich war der Index des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008=100) mit 102,8 im Jahr 2024 immer noch niedrig, was „zu beobachten“ ist.



Quelle: Eurostat [[lfsi_emp_a](#)], [[une_rt_a](#)], [[une_ltu_a](#)], [[lfsi_neet_a](#)], EU-AKE.

Im Bereich Kompetenzen schneidet das Land insgesamt weiterhin gut ab. Der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen ist hoch (64,7 % im Jahr 2023) und der Anteil der Personen, die am Lernen teilnehmen, liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt (52,2 % im Jahr 2022 gegenüber 39,5 % in der EU, selbst nach einem Rückgang), beide „überdurchschnittlich“. Der Anteil früher Schul- und Ausbildungsabgänger lag 2024 bei 8,1 % und war damit „durchschnittlich“. Etwa einem Viertel der jungen Menschen in Österreich fehlt es an Mindestkenntnissen in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften; diese Zahl ist seit 2012 kontinuierlich gestiegen (PISA 2022). Gleichzeitig verfügten 42,2 % der Arbeitslosen höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I³⁴², wodurch sie besonders gefährdet waren. In diesem Zusammenhang kann die Verbesserung der Grundkompetenzen der Menschen dazu beitragen, die Beschäftigungsergebnisse zu verbessern.

Im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion schneidet Österreich relativ gut ab. Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist 2024 auf 16,9 % zurückgegangen. Bei den Kindern ging die Quote im Vergleich zu 2023 deutlich auf 20,9 % zurück und ist „durchschnittlich“. Die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten stieg um 0,3 Prozentpunkte auf 6,3 % und ist ebenfalls „durchschnittlich“. Zudem zeigen die starken Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung und der nach eigenen Angaben nur in geringem Maße nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung nach wie vor eine Lage, die „überdurchschnittlich“ ist.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere des einen Indikators, der in die Kategorie „kritische Lage“ eingestuft wird, **scheint Österreich keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

³⁴² AMS, [Von Arbeitslosigkeit betroffene Personen 2024](#), 2025.

Polen

Der Arbeitsmarkt ist weiterhin im Allgemeinen

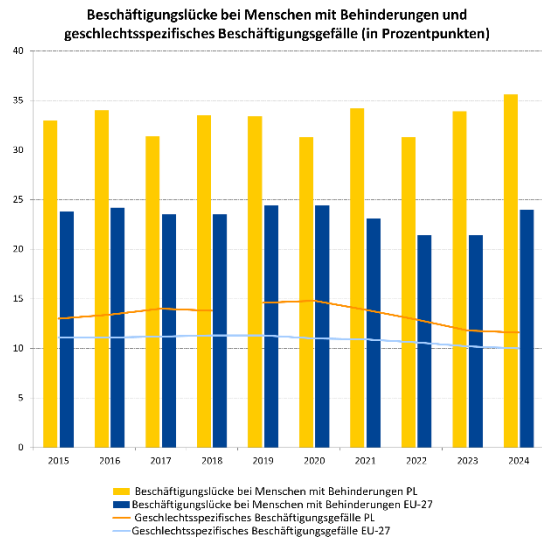
robust, aber Frauen und Personen mit Behinderungen stehen auch weiterhin vor

erheblichen Herausforderungen. Vor dem Hintergrund eines robusten Wirtschaftswachstums im Jahr 2024 (3,0 %) stieg die Beschäftigungsquote weiter auf 78,4 % (gegenüber 75,8 % in der EU), und die Arbeitslosenquote gehörte mit 2,9 % zu den niedrigsten in der EU, sodass diese beiden Werte zu denen mit der „besten Leistung“ in der EU zählen.

Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle ging leicht zurück, blieb aber mit 11,6 Prozentpunkten „zu beobachten“ und lag über dem EU-Durchschnitt von 10,0 Prozentpunkten. Dies hängt damit

zusammen, dass Frauen tendenziell mehr Betreuungspflichten für Kinder und

Langzeitpflegebedürftige haben, sowie mit ihrem niedrigeren Renteneintrittsalter und der Prävalenz von Vollzeitbeschäftigten. Während der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung im Jahr 2024 auf 15,1 % gestiegen ist, blieb er weit unter dem EU-Durchschnitt von 39,2 % und stellt eine „kritische Lage“ dar. Dieser niedrige Anteil in Verbindung mit qualitätsbezogenen Herausforderungen kann sich nachteilig auf die langfristigen Lernchancen von Kindern und die Erwerbsbeteiligung von Frauen auswirken. Mit einem Anstieg um 1,7 Prozentpunkte auf 35,6 Prozentpunkte im Jahr 2024 gehörte die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen zu den größten in der EU (EU: 24,0 Prozentpunkte) und deutet auf eine „kritische Lage“ hin.



Anmerkungen: Geringe Zuverlässigkeit der Daten der Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen (DEG) im Jahr 2023 und Bruch in der GEG-Reihe im Jahr 2019 für PL.

Quelle: Eurostat [[tepsr_sp200](#)], EU-SILC und [[tesem060](#)], EU-AKE.

Das Niveau der digitalen Kompetenzen und die Beteiligung Erwachsener am Lernen sind sehr niedrig, und die Grundkompetenzen junger Menschen sind zurückgegangen. Die Beteiligung Erwachsener am Lernen (in den letzten 12 Monaten) lag 2022 mit 20,3 % weit unter dem EU-Durchschnitt von 39,5 %, was eine „kritische Lage“ darstellt. Dies ist vor allem auf eine geringe Beteiligung an nicht formeller Bildung zurückzuführen. Darüber hinaus lag der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen (44,3 %) im Jahr 2023 deutlich unter dem EU-Durchschnitt (55,6 %) und stellt ebenfalls eine „kritische Lage“ dar. Laut der PISA-Erhebung der PISA aus dem Jahr 2022 hatte sich der Anteil der 15-Jährigen, die die Mindestanforderungen an Grundfertigkeiten nicht erfüllen, auf 23 % in Mathematik, 22,2 % im Lesen und 18,6 % in Naturwissenschaften erhöht, was niedriger ist als der EU-Durchschnitt. Der Anstieg der unterdurchschnittlichen Leistungen seit 2018 gehört jedoch zu den höchsten in der EU. Andererseits zeigt Polen im Hinblick auf frühe Schul- und Ausbildungsabgänger eine „beste Leistung“ (4,1 % gegenüber 9,4 % in der EU im Jahr 2024). Der Anteil der Studierenden im Tertiärbereich, die in MINT-Studiengängen eingeschrieben sind, liegt nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt (21,2 % gegenüber 26,9 % in der EU).

Die soziale Lage ist in Polen relativ stabil. Im Jahr 2024 blieben die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (16,0 % insgesamt und 16,1 % für Kinder) und die Einkommensungleichheit (Einkommensquintilverhältnis bei 3,85) „überdurchschnittlich“ (gegenüber 21,0 %, 24,2 % bzw. 4,66 in der EU).

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der fünf Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Polen keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

Portugal

Trotz Verbesserungen ist die Wirksamkeit des Sozialschutzsystems bei der Verringerung von Armutsrisiken und Ungleichheiten nach wie vor gering, und es sind Herausforderungen im Wohnungswesen entstanden. Im Jahr 2024 stiegen die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) auf die Verringerung der Armut um

2,6 Prozentpunkte auf 22,4 % und lagen damit immer noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 34,2 % und unter dem Niveau vor der Pandemie, was eine „kritische Lage“ darstellt. Die Ungleichheit,

gemessen am Einkommensquintilverhältnis, sank von 5,60 im Jahr 2023 auf 5,20 (über dem

EU-Durchschnitt von 4,66) und ist nun „schwach,

aber mit Aufwärtstrend“, während der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen mit 19,7 % (gegenüber 21 % in der EU) „durchschnittlich“ blieb. Trotz der

Verbesserungen in den Gebieten in äußerster Randlage insgesamt war das Armutsrisiko auf den

Azoren nach wie vor besonders hoch (28,4 %). Der Anteil der Bevölkerung, der durch Wohnkosten überlastet war, lag bei 6,9 % und damit immer noch unter dem EU-Durchschnitt von 8,2 %,

verzeichnete jedoch einen der größten Zuwächse in der EU (+ 2,0 Prozentpunkte) und ist nun „zu beobachten“. Darin spiegelt sich der anhaltende Anstieg der Wohnimmobilienpreise und Mieten in den letzten Jahren wider.

Der Arbeitsmarkt ist insgesamt widerstandsfähig, doch der Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit und die nach wie vor hohe Langzeitarbeitslosenquote erfordern

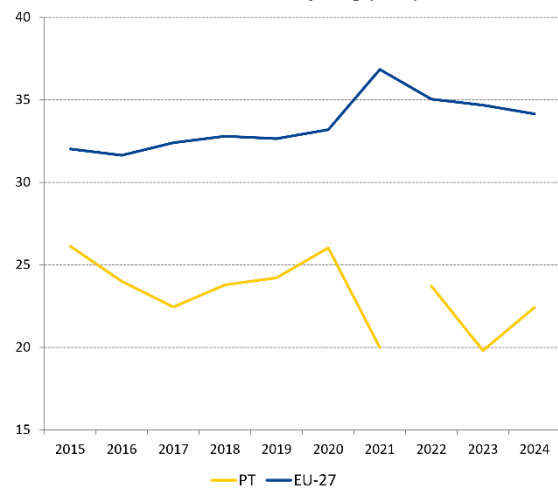
Aufmerksamkeit. Nach einem positiven Trend seit 2021 verbesserte sich die

Beschäftigungsquote 2024 um 0,5 Prozentpunkte auf 78,5 % und blieb vor dem Hintergrund eines robusten Wirtschaftswachstums „durchschnittlich“. Dies galt auch für die Arbeitslosenquote, die

unverändert bei 6,5 % lag (gegenüber 5,9 % in der EU). Während die Langzeitarbeitslosenquote weiter leicht zurückging (auf 2,4 % im Jahr 2024), blieb sie über dem EU-Durchschnitt (1,9 %) und ist daher „zu beobachten“.

Das Land schnitt beim Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), „überdurchschnittlich“ ab, doch gleichzeitig stieg die Jugendarbeitslosenquote (15-24 Jahre) in den letzten beiden Jahren auf 21,6 % im Jahr 2024 gegenüber 14,9 % in der EU.

Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung (in %)



Anmerkung: Für PT liegt ein Reihenbruch in Bezug auf das Jahr 2022 vor.

Quelle: Eurostat [[tespm050](#)], EU-SILC.

Zwar schneidet Portugal im Bereich Kompetenzen im Durchschnitt ab, doch sollten einige Aspekte genau beobachtet werden. Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger ging 2024 um 1,5 Prozentpunkte auf 6,6 % zurück und ist nun „überdurchschnittlich“. Allerdings bestehen nach wie vor regionale Unterschiede, die von 19,8 % auf den Azoren bis 5,2 % in der Nordregion reichen. Darüber hinaus ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit unterdurchschnittlichen Leistungen bei den Grundkompetenzen hoch (29,7 % in Mathematik, PISA 2022). Hinsichtlich des Anteils Erwachsener mit mindestens grundlegenden digitalen Kompetenzen sowie der Quote der Beteiligung Erwachsener am Lernen (in den zurückliegenden 12 Monaten) ist das Leistungsniveau Portugals „durchschnittlich“. Die letztgenannte Kennzahl sank jedoch von 38,0 % im Jahr 2016 auf 33,4 % im Jahr 2022, wobei u.a. angesichts des Mangels an Kompetenzen, des digitalen und ökologischen Wandels sowie der Alterung der Bevölkerung trotzdem Weiterbildungs- und Umschulungsbedarf besteht.

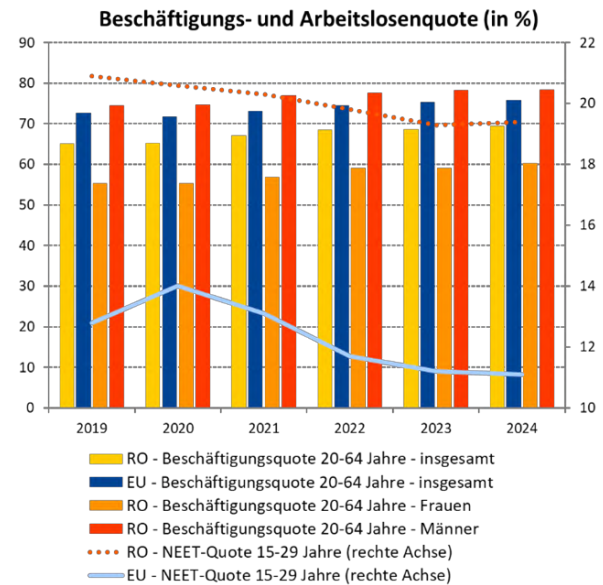
In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der drei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Portugal keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

Rumänien

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt verbessert sich, aber bestimmte Gruppen sind nach wie vor unterrepräsentiert.

Trotz des schwachen Wirtschaftswachstums im Jahr 2024 stieg die Beschäftigungsquote weiter an (0,8 Prozentpunkte), war mit 69,5 % (gegenüber 75,8 % in der EU) jedoch nach wie vor niedrig, was auf eine „kritische Lage“ hindeutet. Die regionalen Quoten reichten von 81,1 % in București-Ilfov bis 62,6 % in Sud-Est. Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle hat sich zwar verbessert, gehört aber mit

18,1 Prozentpunkten nach wie vor zu den größten in der EU. Der Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), war nach wie vor sehr hoch (19,4 % gegenüber 11,1 % in der EU). Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen war ebenfalls groß mit 44,8 Prozentpunkten³⁴³. All diese Indikatoren deuten auf eine „kritische Lage“ hin. Im Jahr 2024 fielen sowohl die Arbeitslosenquote als auch ihre langfristige Komponente unter den EU-Durchschnitt.



Quelle: Eurostat [[lfsi_emp_a](#)], [[lfsi_neet_a](#)], EU-AKE.

³⁴³ In Bezug auf 2024 liegt ein Reihenbruch vor, was keine korrekte wirtschaftliche Auslegung zulässt.

Die anhaltenden Herausforderungen im Bereich Bildung und Kompetenzentwicklung gefährden die nachhaltige sozioökonomische Konvergenz. Im Jahr 2024 ging der Anteil der Kinder unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung weiter auf 11,4 % zurück (von 12,3 % im Jahr 2023 gegenüber 39,2 % in der EU). Ebenso lag der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger 2024 bei 16,8 % (gegenüber 9,4 % in der EU). Beide gehören zu den schwächsten in der EU und deuten auf eine „kritische Lage“ hin. Das Niveau der Grundkompetenzen ist besonders niedrig (48,6 % in Mathematik, PISA 2022). Dies wirkt sich auf die Aussichten junger Menschen aus, insbesondere in ländlichen und benachteiligten Gebieten, und kann auch Innovation und Wettbewerbsfähigkeit behindern. Darüber hinaus lag der Anteil der Menschen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen im Jahr 2023 bei 27,7 % gegenüber 55,6 % in der EU, was angesichts der Notwendigkeit, den digitalen Wandel zu unterstützen, auch eine „kritische Lage“ darstellt. Die Beteiligung Erwachsener am Lernen war vor dem Hintergrund eines erheblichen Fachkräftemangels „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ (19,1 % im Jahr 2022 gegenüber 39,5 % in der EU).

Trotz gewisser Fortschritte ist das Armutsrisiko in Rumänien nach wie vor hoch, insbesondere für gefährdete Gruppen und in ländlichen Gebieten. Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ging erheblich zurück, und zwar von 46,0 % im Jahr 2016 auf 32,0 % im Jahr 2023 und 27,9 % im Jahr 2024 (gegenüber 21,0 % in der EU). Auch die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder ging 2024 deutlich zurück (von 39,0 % im Jahr 2023 auf 33,8 % gegenüber 24,2 % in der EU). Beide waren zwei Jahre in Folge „schwach, aber mit Aufwärtstrend“, gehörten aber immer noch zu den höchsten in der EU. Das Sozialschutzsystem ist zwar eine der größten Verbesserungen, weist aber nach wie vor eine geringe Wirksamkeit auf, da soziale Transferleistungen (außer Renten) die Armut nur um 18,8 % (gegenüber 34,4 % in der EU) verringern, wobei die Situation „schwach, aber mit Aufwärtstrend“ ist. Sowohl die Einkommensungleichheit (4,62 gegenüber 4,66 in der EU) als auch der nach eigenen Angaben nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung (2,2 % gegenüber 5,2 % im Jahr 2023 gegenüber 2,5 % in der EU) haben sich 2024 erheblich verbessert. Menschen in ländlichen Gebieten und gefährdete Gruppen wie die Roma stehen jedoch nach wie vor vor größeren Hindernissen beim Zugang zu grundlegenden und sozialen Dienstleistungen.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der sieben Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ eingestuft werden, **ist festzustellen, dass Rumänien potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

Slowenien

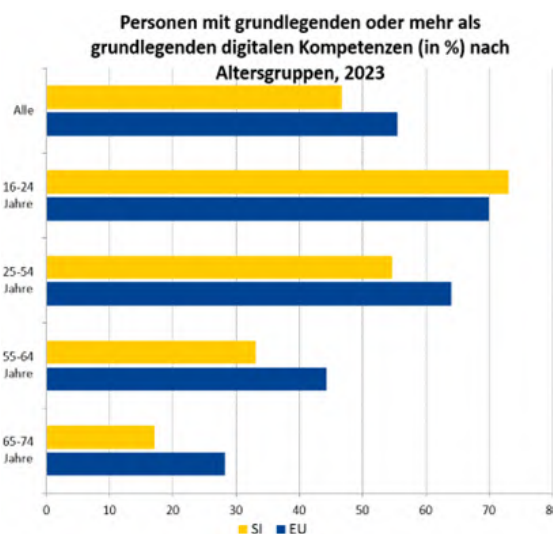
Slowenien steht vor Herausforderungen im Zusammenhang mit der geringen Teilnahme Erwachsener am Lernen und dem geringen Niveau digitaler Kompetenzen. Im Jahr 2022 nahmen nur 26,5 % aller Erwachsenen an einer schulischen oder beruflichen Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme teil. Dies liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 39,5 %, entspricht einem Rückgang um 13,8 Prozentpunkte gegenüber 2016 und ist somit „zu beobachten“.

Darüber hinaus verfügten 2023 nur 46,7 % der Erwachsenen über mindestens grundlegende digitale

Kompetenzen, was deutlich unter dem EU-Durchschnitt (55,6 %) liegt und gegenüber 2021 einen Rückgang um 3,0 Prozentpunkte widerspiegelt. Auch diese Situation ist „zu beobachten“. Darüber hinaus verfügt jeder vierte Schüler in Slowenien nicht über das Mindestniveau in Mathematik und Lesen (PISA 2022), und es ist ein Abwärtstrend zu beobachten. Positiv zu vermerken ist, dass der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt (9,4 %) liegt und 2024 um 0,4 Prozentpunkte auf 5,0 % zurückgegangen ist. Der Anteil junger Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), stieg 2024 um 0,2 Prozentpunkte auf 7,6 %, was ebenfalls als „überdurchschnittlich“ zu bewerten ist.

Der Arbeitsmarkt schneidet vor dem Hintergrund eines moderaten Wirtschaftswachstums insgesamt weiterhin gut ab, wengleich nach wie vor bestimmte Herausforderungen bestehen.

Im Jahr 2024 stieg die Beschäftigungsquote leicht um 0,8 Prozentpunkte auf 78,3 % und lag damit über dem EU-Durchschnitt von 75,8 %. Sowohl die Arbeitslosenquote als auch ihre langfristige Komponente waren 2024 mit 3,7 % bzw. 1,1 % „überdurchschnittlich“. Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle war mit 6,0 Prozentpunkten „durchschnittlich“, obwohl die Teilnahme von Kindern unter drei Jahren an formaler Kinderbetreuung im Jahr 2024 bei 57,8 % lag und damit deutlich über dem EU-Durchschnitt (39,2 %). Strukturelle Faktoren wie die rasche Bevölkerungsalterung und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage könnten jedoch den bestehenden Arbeitskräftemangel verschärfen.



Quelle: Eurostat [[isoc_sk_dskl_i21](#)], ESS IKT-Erhebung.

Slowenien hat insgesamt gute soziale Ergebnisse erzielt. Wie in den Vorjahren gehörten die Anteile an der Gesamtbevölkerung und der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder im Jahr 2024 mit 14,4 % bzw. 11,8 % zu den niedrigsten in der EU (und Slowenien zeigte in beiden Bereichen „beste Leistung“). Einige gefährdete Gruppen, darunter Frauen über 65 Jahren, Menschen mit niedrigem Bildungsniveau, Arbeitslose, Alleinerziehende und außerhalb der EU geborene Menschen, waren jedoch einem viel höheren Armutsrisiko ausgesetzt. Die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung liegen nun bei 37,7 % und sind damit „durchschnittlich“, für ältere Menschen (ab 65 Jahren) jedoch weniger wirksam³⁴⁴. Die Einkommensungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, blieb mit 3,42 im Jahr 2024 eine der niedrigsten in der EU (auch in dieser Hinsicht eine „beste Leistung“).

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der zwei Indikatoren, die in die Kategorie „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint Slowenien keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

³⁴⁴ Siehe Institute of Macroeconomic Analysis and Development Slovenia, [Quality of Life in Slovenia – Development Report](#), 2025.

Slowakei

Die Slowakei steht bei der Kompetenzentwicklung

vor zahlreichen Herausforderungen.

Die Anteil der Kinder unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung stieg von 1,0 % im Jahr 2023 auf 5,1 % im Jahr 2024, blieb jedoch deutlich unter dem EU-Durchschnitt

(39,2 % im Jahr 2024) und befand sich in einer

kritischen Lage. Darüber hinaus war der Anteil der

Kinder über drei Jahren weiterhin einer der

niedrigsten in der EU (80,8 % gegenüber 94,6 % im

Jahr 2023), auch bei Roma-Kindern. Der Anteil

junger Menschen, die die allgemeine und berufliche

Bildung vorzeitig abbrechen, war vergleichsweise

niedrig (7,5 % gegenüber 9,4 % in der EU im Jahr 2024), wobei jedoch einer der größten Zuwächse

(+1,1 Prozentpunkte) zu verzeichnen war, der „zu beobachten“ ist. In ländlichen Gebieten ist sie

seit 2021 stetig gestiegen und erreichte 2024 einen Wert von 9,8 %. Laut der PISA-Studie 2022

mangelte es einem Drittel der 15-Jährigen an Grundfertigkeiten in Mathematik und Lesen.

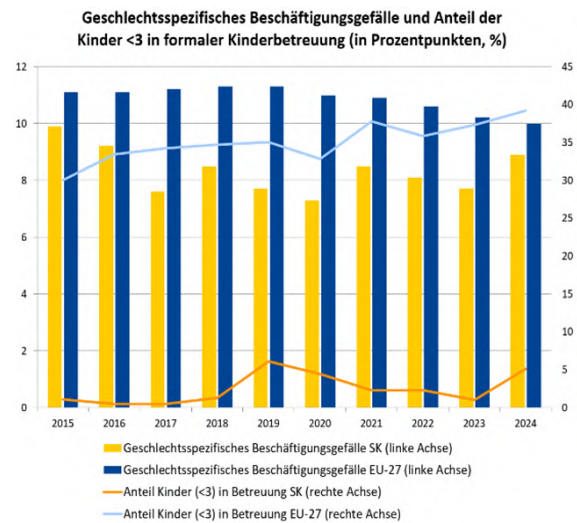
Schließlich lag der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen

im Jahr 2023 bei 51,3 % nach einem Rückgang von 55,2 % im Jahr 2021, was ein zusätzliches

Risiko für den digitalen Wandel darstellt, das „zu beobachten“ ist. Positiv zu vermerken ist, dass der

Anteil der Erwachsenen, die in den letzten zwölf Monaten am Lernen teilgenommen haben,

„überdurchschnittlich“ war.



Quelle: Eurostat [[tesem060](#)], EU-AKE und [[tepsr_sp210](#)], EU-SILC.

Der Arbeitsmarkt schneidet im Allgemeinen gut ab, stellt jedoch einige Herausforderungen dar. Im Jahr 2024 erreichte die Beschäftigungsquote vor dem Hintergrund eines robusten Wirtschaftswachstums mit 78,1 % ein Rekordhoch und die Arbeitslosenquote lag mit 5,3 % auf einem Rekordtief (gegenüber 75,8 % bzw. 5,9 % in der EU). Dennoch entspricht die Langzeitarbeitslosenquote nach wie vor in einer „kritischen Lage“, da 2024 nur eine geringe Verbesserung auf 3,5 % gegenüber 3,8 % im Jahr 2023 zu verzeichnen war und diese Kennzahl nach wie vor zu den höchsten in der EU gehört. Die regionalen Unterschiede bleiben ebenfalls groß. Die NEET-Quote verbesserte sich von 11,2 % im Jahr 2023 auf 10,7 % im Jahr 2024 („durchschnittlich“). Gleichzeitig lag die Jugendarbeitslosenquote mit 19,2 % weiterhin über dem EU-Durchschnitt von 14,9 %. Sowohl die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen als auch das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle haben sich seit 2023 vergrößert (auf 23,8 Prozentpunkte bzw. 8,9 Prozentpunkte gegenüber 24,0 Prozentpunkten bzw. 10,0 Prozentpunkten in der EU), wobei letzteres nun „zu beobachten“ ist. Der Index des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008=100) lag 2024 bei 133,6, was „durchschnittlich“ ist.

Die Slowakei weist insgesamt ein geringes Armutsrisiko auf, aber für einige Regionen und Gruppen bestehen nach wie vor Herausforderungen. In Bezug auf die Einkommensungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, zeigte die Slowakei „beste Leistung“, während die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen mit 18,3 % im Jahr 2024 (gegenüber 21,0 % in der EU) „durchschnittlich“ war. Der östliche Teil des Landes wies jedoch ein höheres Armutsrisiko auf. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder ging 2024 um 2,7 Prozentpunkte auf 22,6 % zurück und war „überdurchschnittlich“. Auch die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) auf die Armutsbekämpfung haben sich leicht verbessert und lagen 2024 bei 36,7 % („durchschnittlich“). Das Land hat eine der größten Roma-Bevölkerungen in der EU, und Tausende von Menschen leben in isolierten Gebieten ohne Zugang zu essenziellen Dienstleistungen. Der Anteil der Personen in durch Wohnkosten überlasteten Haushalten stieg 2024 auf 6,4 % („durchschnittlich“), während die Bewertung beim ungedeckten medizinischen Bedarf „überdurchschnittlich“ ausfiel.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der fünf Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **scheint die Slowakei keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

Finnland

Der finnische Arbeitsmarkt steht vor

Herausforderungen durch eine Schwächung der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.

Vor dem Hintergrund eines begrenzten Wachstums ging die Beschäftigungsquote im Jahr 2024 weiter auf 77,0 % zurück (um 1,2 Prozentpunkte gegenüber 2023 bei einem EU-Durchschnitt von 75,8 %). Die Lage bleibt aufgrund des relativ starken Rückgangs im Vergleich zur Verbesserung auf EU-Ebene „zu beobachten“.

Während sich das geschlechtsspezifische

Beschäftigungsgefälle 2024 auf 0,7 Prozentpunkte

vergrößert hat (von 0,2 Prozentpunkten im Jahr 2023), ist es nun „gut, aber zu überwachen“ und

liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 10,0 Prozentpunkten. Die Arbeitslosenquote stieg

zum zweiten Mal in Folge (+1,2 Prozentpunkte im Jahr 2024) auf 8,4 % (gegenüber 5,9 % in der

EU), was auf eine „kritische Lage“ hindeutet. Die Jugendarbeitslosigkeit stieg auf 18,8 % und lag

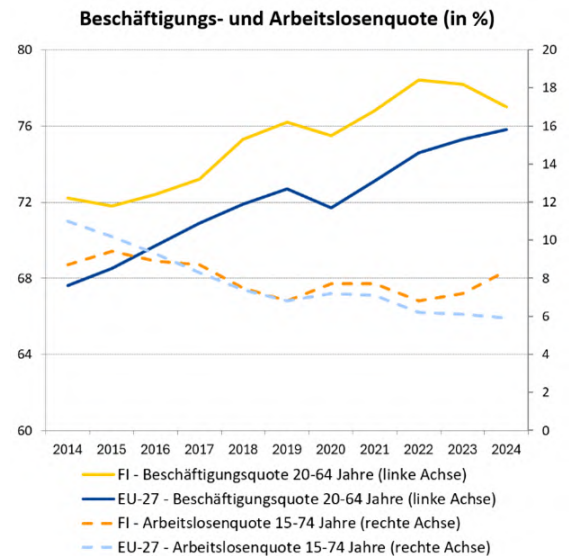
damit deutlich über dem EU-Durchschnitt von 14,9 %. Die Langzeitarbeitslosenquote stieg 2024

ebenfalls auf 1,8 % (gegenüber 1,9 % in der EU) und ist nun „zu beobachten“. Dies gilt auch für

den Index des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008=100) mit 108,7 im

Jahr 2024, was unter dem EU-Durchschnitt von 114,3 liegt, nach einer relativ geringen

Verbesserung (von 107,9 im Jahr 2023).



Quelle: Eurostat [[lfsi_emp_a](#)], [[une_rt_a](#)], EU-AKE.

Insgesamt verfügt das Land über ein wirksames Sozialschutzsystem, das eine angemessene Absicherung bietet, steht jedoch vor wachsenden Herausforderungen. Insbesondere der Anteil der Bevölkerung, der einen ungedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung meldete, stieg 2024 weiter (um 0,6 Prozentpunkte) auf ein Niveau (8,5 %), das zu den höchsten in der EU gehört (durchschnittlich 2,5 %) und eine „kritische Lage“ darstellt. Während die Wartezeiten in der medizinischen Grundversorgung zu sinken begannen, blieb der ungedeckte Bedarf an nicht dringender fachärztlicher Versorgung, z. B. im Bereich der psychischen Gesundheit, beträchtlich. Der Personalmangel hat sich leicht verringert, stellt jedoch nach wie vor einen Engpass dar, insbesondere bei der fachärztlichen Versorgung. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen stieg 2024 um einen 1 Prozentpunkt auf 16,8 % und bei den Kindern war der Anstieg noch stärker (+3,5 Prozentpunkte auf 17,3 %). Dennoch liegen beide nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt von 21,0 % bzw. 24,2 % und sind „gut, aber zu überwachen“ (gegenüber „beste Leistung“ im letzten Jahr). Andererseits ist Finnland trotz eines leichten Rückgangs im Hinblick auf die Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) auf die Verringerung der Armut mit 46,4 % im Jahr 2024 (gegenüber 34,2 % in der EU) nach wie vor „beste Leistung“.

Finnland schneidet bei den Kompetenzen insgesamt weiterhin gut ab. Im Jahr 2023 verfügten 82,0 % der erwachsenen Bevölkerung über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen; damit ist Finnland einer der Staaten mit „besten Leistung“. Auch die Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten 12 Monaten war im Jahr 2022 mit 51,8 % „überdurchschnittlich“. Die Quote der tertiären Bildungsabschlüsse stagnierte jedoch unter dem EU-Durchschnitt (39,1 % gegenüber 44,1 % im Jahr 2024). Nachdem der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger zwei Jahre in Folge gestiegen war, blieb er 2024 bei 9,6 % und ist nun „durchschnittlich“. Gleichzeitig bestätigen die Ergebnisse der PISA-Studie 2022, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit unterdurchschnittlichen Leistungen bei den Grundkompetenzen in den letzten zehn Jahren stetig gestiegen ist, was Aufmerksamkeit erfordert. Im Jahr 2022 lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit unterdurchschnittlichen Leseleistungen bei 21,4 % gegenüber 26,2 % in der EU, in Mathematik bei 24,9 % gegenüber 29,5 % in der EU und in den Naturwissenschaften bei 18,0 % gegenüber 24,2 % in der EU.

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der fünf Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, **ist festzustellen, dass Finnland potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt ist, die einer weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedürfen** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

Schweden

Schweden verzeichnete 2024 eine

Verschlechterung der Beschäftigungs- und

Arbeitslosigkeitsergebnisse. Obwohl das Land nach wie vor eine der höchsten Beschäftigungsquoten in der EU aufweist (81,9 % im Jahr 2024 gegenüber durchschnittlich 75,8 %), ging sie im Jahr 2024 nach einer längeren Phase schwachen

Wirtschaftswachstums und vor allem vor dem

Hintergrund eines Anstiegs in den meisten

Mitgliedstaaten um 0,7 Prozentpunkte zurück. Diese

Situation ist „gut, aber zu beobachten“. Gleichzeitig

stieg die Arbeitslosenquote 2024 (um 0,7 Prozentpunkte)

auf 8,4 % und ist nun nach der zweiten Verschlechterung

in Folge eine der höchsten in der EU (gegenüber durchschnittlich 5,9 %), was als „kritische Lage“

zu bewerten ist. Während die Arbeitslosenquote bei in Schweden geborenen Personen bei 5,7 %

lag, lag sie bei außerhalb der EU geborenen Personen bei 19,3 %. Außerdem lag die Quote bei

Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau (ISCED 0-2) bei 26,1 % gegenüber 4,8 % bei den

Hochqualifizierten (ISCED 5-8). In Bezug auf den Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit

haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), ist das Land mit 6,3 %

trotz eines Anstiegs nach wie vor mit „beste Leistung“ zu bewerten. Das geschlechtsspezifische

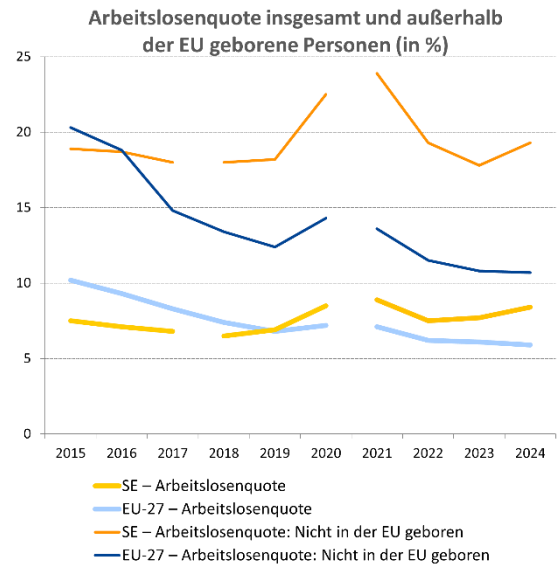
Beschäftigungsgefälle war 2024 „überdurchschnittlich“ (4,0 Prozentpunkte gegenüber

10 Prozentpunkten in der EU), auch dank des hohen Anteils von Kindern unter drei Jahren in

formaler Kinderbetreuung (57,7 % gegenüber 39,2 % in der EU, „beste Leistung“). Schließlich hat

sich der Index des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008=100) leicht

verbessert, und zwar von 120,2 im Jahr 2023 auf 120,6 im Jahr 2024, und ist „durchschnittlich“.



Anmerkung: Zeitreihenbruch 2018 (SE) und 2021 (SE und EU).

Quelle: Eurostat [[lfsa_urgacob](#)], EU-AKE.

Die soziale Lage in Schweden ist insgesamt gut, doch bestehen nach wie vor bestimmte Herausforderungen. Die Einkommensungleichheit, gemessen am Einkommensquintilverhältnis, ging leicht zurück (auf 4,34 im Jahr 2024) und ist nun „durchschnittlich“. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ging von 18,4 % im Jahr 2023 auf 17,5 % im Jahr 2024 zurück und ist nun „überdurchschnittlich“. Hinter dieser Gesamtquote verbergen sich jedoch große Unterschiede. Außerhalb der EU geborene Menschen haben ein wesentlich höheres Armutsrisiko als in Schweden geborene (35,5 % gegenüber 12,1 %), und Geringqualifizierte haben ein höheres Risiko als Hochqualifizierte (26,7 % gegenüber 11,1 %). Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder fiel von 21,6 % im Jahr 2023 auf 20,9 % im Jahr 2024, was „durchschnittlich“ ist. Gleichzeitig verringerten soziale Transferleistungen (außer Renten) das Armutsrisiko im Jahr 2024 um 40,6 %, ein Anstieg gegenüber 36,9 % im Jahr 2023, was als „überdurchschnittlich“ zu bewerten ist. Die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten war 2024 mit 10,6 % (gegenüber 8,2 % in der EU) nach wie vor hoch und „zu beobachten“.

Im Bereich Kompetenzen schneidet Schweden gut ab, aber es bestehen weiterhin Ungleichheiten im Bildungssystem. Das Land schneidet bei der Teilnahme Erwachsener am Lernen mit 66,5 % im Jahr 2022 mit „beste Leistung“ ab und der Anteil der Erwachsenen mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen ist als „überdurchschnittlich“ zu bewerten. Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger ging 2024 weiter zurück (auf 7,2 %) und ist nun „durchschnittlich“. Dennoch ist dieser Anteil bei außerhalb der EU geborenen Personen mehr als doppelt so hoch (12,6 %) als bei in Schweden geborenen Personen (5,9 %). Darüber hinaus ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit schlechten Leistungen zwischen 2015 und 2022 stark gestiegen (um 8,4 Prozentpunkte auf 27,2 %, PISA 2022).

In Anbetracht der Ergebnisse der ersten Analysephase (siehe oben) und insbesondere der zwei Indikatoren, die in die Kategorie „kritische Lage“ oder „zu beobachten“ eingestuft werden, darunter ein Indikator, der sich im Laufe der Zeit verschlechtert hat, **scheint Schweden keinen potenziellen Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz ausgesetzt zu sein, sodass es keiner weiteren Analyse in einer zweiten Phase bedarf** (siehe Kasten in Abschnitt 3.1.1).

ANHÄNGE

Anhang 1: EU-Kernziele und nationale Ziele für 2030 nach Mitgliedstaat

	Beschäftigung (in %)	Erwachsenenbildung (in %)	Armutsbekämpfung (Armut- und Ausgrenzungsgefährdungsquote, in Tausend)
EU-Kernziel	78,0	60,0	-15 000
Alle Mitgliedstaaten zusammen	78,5	57,6	-15 600*
BE	80,0	60,9	-279
BG	79,0	35,4	-787
CZ	82,2	45,0	-120
DK	80,0	60,0	-30 ⁽¹⁾
DE	83,0	65,0	-1 200 ⁽²⁾
EE	81,3	52,3	-39
IE	78,2	64,2	-90
EL	71,1	40,0	-860
ES	76,0	60,0	-2 815
FR	78,0	65,0	-1 100
HR	75,0	55,0	-298
IT	73,0	60,0	-3 200
CY	80,0	61,0	-10
LV	80,0	60,0	-95
LT	80,7	53,7	-223
LU	77,6	62,5	-4
HU	85,0	60,0	-292 ⁽³⁾
MT	84,6	57,6	⁽⁴⁾
NL	82,5	62,0	-163
AT	79,9	62,0	-204
PL	78,3	51,7	-1 500
PT	80,0	60,0	-765
RO	74,7	17,4	-2 532
SI	79,5	60,0	-9
SK	76,5	50,0	-70
FI	80,0	60,0	-100
SE	82,0	60,0	-15

Anmerkung: (*) Für alle Mitgliedstaaten zusammen besteht das Armutsbekämpfungsziel darin, die Zahl der betroffenen Personen um mindestens 15,6 Millionen zu verringern (ausgenommen sind die Mitgliedstaaten, die kein Ziel für die Armut- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote formulieren). (1) Das nationale Armutsbekämpfungsziel Dänemarks besteht darin, die Anzahl der Personen, die in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität leben, um 30 000 zu verringern. (2) Das nationale Armutsbekämpfungsziel Deutschlands besteht darin, die Anzahl der Personen, die in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität leben, um 1,2 Millionen zu verringern. Deutschland legt nicht 2019, sondern 2020 als Basisjahr zugrunde. (3) Das nationale Armutsbekämpfungsziel Ungarns besteht darin, die Quote der materiellen und sozialen Deprivation von Familien mit Kindern auf 13 % und damit die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen um 292 000 zu verringern. (4) Das nationale Armutsbekämpfungsziel Maltas besteht darin, seine Armut- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote um 3,1 Prozentpunkte zu verringern.

Anhang 2. Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards

Die Analyse im gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026 stützt sich auf die Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, die vom Rat gebilligt wurden.³⁴⁵ Die Leitindikatoren

entsprechen den Grundsätzen der Knappheit, der Verfügbarkeit, der Vergleichbarkeit und der statistischen Robustheit. Die Indikatoren, die mit den drei Kapiteln der Säule verknüpft sind, lauten wie folgt:

- *Chancengleichheit*
 - Beteiligung Erwachsener am Lernen innerhalb der letzten 12 Monate (in % der Bevölkerung im Alter von 25–64 Jahren)
 - Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (in % der Bevölkerung im Alter von 18-24 Jahren)
 - Personen mit grundlegender oder mehr als grundlegender digitaler Kompetenz (in % der Bevölkerung im Alter von 16–74 Jahren)
 - Quote der jungen Menschen, die sich weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung befinden (NEET) (in % der Bevölkerung im Alter von 15–29 Jahren)
 - Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle (Prozentpunkte, Bevölkerung im Alter von 20–64 Jahren)
 - Einkommensquintilverhältnis (S80/S20)

- *Faire Arbeitsbedingungen*
 - Beschäftigungsquote (in % der Bevölkerung im Alter von 20–64 Jahren)
 - Arbeitslosenquote (in % der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15–74 Jahren)
 - Langzeitarbeitslosenquote (in % der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15–74 Jahren)
 - Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008 = 100)³⁴⁶

³⁴⁵ Die Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz, in der über die Einigung über die Leitindikatoren des überarbeiteten sozialpolitischen Scoreboards berichtet wurde, wurde [am 14. Juni 2021 vom Rat \(Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz\) gebilligt](#).

³⁴⁶ Das verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte wird in realen Werten gemessen. Wie vom Ausschuss für Sozialschutz verlangt, werden zur Messung dieses Indikators die „unbereinigten Einkünfte“ (d. h. ohne Berücksichtigung sozialer Sachtransfers) ohne Bezugnahme auf Kaufkraftstandards herangezogen, die in der ursprünglichen Version des sozialpolitischen Scoreboards verwendet wurden, um die Übereinstimmung mit den Indikatoren auf der Grundlage der EU-SILC zu gewährleisten.

- *Sozialschutz und soziale Inklusion*
 - Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (in % der Gesamtbevölkerung)³⁴⁷
 - Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder (in % der Bevölkerung im Alter von 0–17 Jahren)³⁴⁸
 - Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) auf die Armutsbekämpfung (Verringerung der Armutsgefährdungsquote in %)³⁴⁹

³⁴⁷ Zusammen mit seinen drei Komponenten: von Armut bedrohte Personen, gesamte Bevölkerung (AROP 0+), erhebliche materielle und soziale Deprivation, gesamte Bevölkerung (SMSD 0+) und Anteil der Menschen, die in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität leben (Quasi-Erwerbslosenhaushalte), Altersgruppe 0–64 Jahre (Haushalte mit sehr geringer Erwerbsintensität (QJ 0–64)). Im Jahr 2021 wurde der Indikator für von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen aufgrund des neuen EU-Kernziels bis 2030 für die Verringerung der Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen geändert. In diesem Zusammenhang wurden zwei seiner Komponenten überarbeitet (Deprivation und Quasi-Erwerbslosenhaushalte). Die Komponente erhebliche materielle Deprivation wurde durch die Komponente erhebliche materielle und soziale Deprivation ersetzt. Die Bezugsaltersgruppe für Quasi-Erwerbslosenhaushalte wurde von 0–59 auf 0–64 geändert. Für alle einkommensabhängigen EU-SILC-Indikatoren ist der Einkommensbezugszeitraum als Zwölfmonatszeitraum definiert. Daher beziehen sich die Einkommensvariablen, die in die Berechnung der AROP- und QJ-Indikatoren einfließen, auf das Kalenderjahr vor dem Erhebungsjahr, mit Ausnahme von Irland (Zwölfmonatszeitraum vor der Erhebung). Beim Indikator „erhebliche materielle und soziale Deprivation“ fließt keine Einkommensvariable in die Berechnungen ein. Daher beziehen sich alle zur Berechnung des Indikators verwendeten EU-SILC-Variablen auf das Erhebungsjahr.

³⁴⁸ Zusammen mit seinen drei Subindikatoren: von Armut bedrohte Personen, Kinder (AROP 0–17), erhebliche materielle und soziale Deprivation, Kinder (SMSD 0–17) und Anteil der Menschen, die in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität leben (Quasi-Erwerbslosenhaushalte), Kinder (QJ 0-17). Der SMSD-Indikator für Kinder ist eine modifizierte Version des SMSD-Indikators für die Gesamtbevölkerung, bei der die Elemente für Erwachsene weniger stark gewichtet werden, um zu vermeiden, dass der Indikator für Kinder zu empfindlich auf die Deprivationswerte für Erwachsene reagiert. Die Bezugsjahre stimmen mit denen der Indikatoren für die Gesamtbevölkerung überein.

³⁴⁹ Gemessen wird dies als prozentuale Verringerung der Armutsgefährdungsquote für die Gesamtbevölkerung im Vergleich zu der Quote vor den monetären sozialen Transferleistungen (außer Renten). Nicht enthalten sind Sachleistungen, z. B. im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung.

- Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen (Prozentpunkte, Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren)³⁵⁰
- Überbelastung durch Wohnkosten (in % der Gesamtbevölkerung)³⁵¹
- Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung (% der Bevölkerung im Alter von 0-3 Jahren)
- Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung (in % der Bevölkerung im Alter von 16+ Jahren)³⁵²

³⁵⁰ Der Indikator für die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen wird derzeit anhand der EU-SILC berechnet und basiert auf dem Behinderungsstatus, der durch den „Global Activity Limitation Index“ (globaler Indikator für Einschränkungen bei Aktivitäten, GALI) angegeben wird. Die Umfrageteilnehmer beantworteten folgende Fragen: 1) „Sind Sie aufgrund eines gesundheitlichen Problems bei alltäglichen Verrichtungen eingeschränkt? Würden Sie sagen, Sie sind ... stark eingeschränkt, eingeschränkt, aber nicht stark, oder überhaupt nicht eingeschränkt?“ Wenn die Antwort auf die Frage 1) „stark eingeschränkt“ oder „eingeschränkt, aber nicht stark“ lautet, beantworten die Teilnehmer die Frage 2) „Waren Sie zumindest in den letzten sechs Monaten eingeschränkt? Ja oder Nein?“. Wird die zweite Frage mit „Ja“ beantwortet, wird angenommen, dass bei dieser Person eine Behinderung vorliegt. Nach den Berechnungen der EU-SILC ist eine Korrelation zwischen der Prävalenz von Behinderungen aufgrund des GALI-Ansatzes und der darauf basierenden Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen im Jahr 2024 in den Mitgliedstaaten der EU festzustellen (Pearson-Korrelationskoeffizient = -0,44).

³⁵¹ Der Indikator misst den Anteil der Bevölkerung, der in Haushalten lebt, in denen die gesamten Wohnkosten mehr als 40 % des verfügbaren Einkommens ausmachen (jeweils „netto“, d. h. abzüglich Wohnungsbeihilfen). Gemäß den [methodischen Leitlinien und der Beschreibung der EU-SILC-Variablen \(Version April 2020\)](#) umfassen Beihilfen (nur bedürftigkeitsabhängige Zulagen) Mietbeihilfen und Eigenheimförderung, jedoch keine Steuerbeihilfen und Vermögenstransfers. In dem Dokument werden Wohnkosten als monatliche und tatsächlich gezahlte Kosten definiert, die mit dem Recht der Hausgemeinschaft verbunden sind, in der Wohnung zu leben. Dazu gehören Gebäudeversicherung (für Mieter: falls von ihnen bezahlt), Dienstleistungen und Gebühren (Abwasserentsorgung, Müllabfuhr usw.; obligatorisch für Eigentümer, für Mieter: falls von ihnen bezahlt), regelmäßige Instandhaltung und Reparaturen, Steuern (für Mieter: gegebenenfalls auf die Wohnung) und Kosten für die Versorgungsleistungen (Wasser, Strom, Gas und Heizung). Bei Eigentümern, die eine Hypothek abbezahlen, werden die damit verbundenen Zinszahlungen einbezogen (Steuererleichterungen werden abgezogen, Wohnbeihilfen hingegen nicht). Für Mieter sind es die Kosten zum Marktpreis oder zum ermäßigten Preis, ferner sind die Mietzahlungen enthalten. Für mietfreie Mieter sollten Wohnbeihilfen nicht von den gesamten Wohnkosten abgezogen werden.

³⁵² Ein nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung besteht dann, wenn die befragte Person subjektiv betrachtet eine bestimmte medizinische Untersuchung oder Behandlung benötigte, diese aber mit einer der folgenden drei Begründungen nicht in Anspruch genommen hat: „Finanzielle Gründe“, „Warteliste“ und „Zu weite Anfahrt“. Ärztliche Versorgung umfasst individuelle Gesundheitsleistungen (ärztliche Untersuchungen oder Behandlungen mit Ausnahme zahnärztlicher Behandlung), die entweder von Ärzten oder Angehörigen von im jeweiligen nationalen Gesundheitssystem als gleichwertig anerkannten Berufen oder aber unter deren direkter Aufsicht erbracht wurden (Definition von Eurostat). Die Probleme, die nach Aussage von Personen auftreten, wenn diese im Krankheitsfall eine ärztliche Versorgung erhalten wollen, können Ausdruck von Hindernissen beim Zugang zur Gesundheitsversorgung sein.

In der Stellungnahme des EMCO und des SPC werden weitere Schritte zur vollständigen Umsetzung des überarbeiteten sozialpolitischen Scoreboards aufgezeigt.³⁵³ Bei dem Leitindikator „Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen“ dient vorübergehend die EU-SILC als statistische Quelle, es ist jedoch zur Verbesserung der Genauigkeit ein Wechsel zu EU-AKE vorgesehen. Die Kommissionsdienststellen, einschließlich Eurostat, analysierten die im Jahr 2022 in der EU-AKE gesammelten Daten und beschlossen, die Qualität weiterhin zu überwachen und den Indikator zu überprüfen, wenn die AKE-Daten von 2024 verfügbar sind. Eurostat wird weitere Schritte zur Verbesserung der länderübergreifenden Vergleichbarkeit unterstützen und die Entwicklung zusätzlicher Indikatoren in diesem Bereich prüfen. Beim Leitindikator „Beteiligung Erwachsener am Lernen innerhalb der letzten 12 Monate“ ist später ebenfalls ein Wechsel zu EU-AKE vorgesehen. Für den Zeitraum vor 2022 stammen die Daten ausschließlich aus der Erhebung über die Erwachsenenbildung (Adult Education Survey, AES). Nach gründlichen Kontrollen der Qualität und der Vergleichbarkeit von Daten aus der Erhebung über die Erwachsenenbildung und der Arbeitskräfteerhebung der EU aus dem Jahr 2022 durch Eurostat³⁵⁴ einigte sich die Untergruppe „Indikatoren“ des Beschäftigungsausschusses im September 2024 auf die vorläufige Verwendung von Daten aus der Erhebung über Erwachsenenbildung, ausgenommen betriebliche Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz, für diesen Leitindikator.

³⁵³ Siehe [Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zum Vorschlag für ein überarbeitetes sozialpolitisches Scoreboard](#).

³⁵⁴ Siehe [Hintergrundinformationen von Eurostat](#).

Anhang 3. Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Niveaus

Indikator	Chancengleichheit															
	Teilnahme Erwachsener am Lernen (in den letzten zwölf Monaten, ausgenommen betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz, in % der Bevölkerung im Alter von 25-64 Jahren ³⁵⁵)		Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (in % der Bevölkerung im Alter von 18-24 Jahren)			Personen mit grundlegender oder mehr als grundlegender digitaler Kompetenz (in % der Bevölkerung im Alter von 16-74 Jahren)		NEET-Quote bei jungen Menschen (in % an der Gesamtbevölkerung im Alter von 15-29 Jahren)			Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle (Prozentpunkte, Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren)			Einkommensquintilverhältnis (S80/S20)		
Quelle:	AES.		Eurostat [edat lfse 14], EU-AKE.			Eurostat [tepsr sp410], ESS.		Eurostat [lfsi neet a], EU-AKE.			Eurostat [tesem060], EU-AKE.			Eurostat [tessi180], EU-SILC.		
Jahr	2016	2022	2022	2023	2024	2021	2023	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
EU27	37,4	39,5	9,6	9,6	9,4	53,9	55,6	11,7	11,2	11,1	10,6	10,2	10,0	4,74	4,72	4,66
ER20	:	:	9,8	9,8	9,7	:	:	11,6	11,3	11,0	10,2	9,7	9,6	4,78	4,75	4,78
EU (nicht gewichtet)	37,6	37,8	8,1	8,2	8,2	56,3	57,6	10,8	10,6	10,5	9,0	8,6	8,3	4,65	4,71	4,62
ER (nicht gewichtet)	39,5	38,7	7,5	7,8	7,9	58,7	59,2	10,6	10,5	10,4	8,4	8,0	7,8	4,62	4,70	4,65
BE	39,4	34,9	6,4	6,2	7,0 b	54,2	59,4	9,2	9,6	9,9	7,6	7,6	8,0	3,53	3,39	3,45
BG	11,8	9,5	10,3	9,3	8,2 b	31,2	35,5	14,8	13,8	12,7 b	7,5	7,3	7,2 b	7,30	6,61	6,96
CZ	22,8	21,2	6,2	6,4	5,4	59,7	69,1	11,4	10,1	8,6	14,9	13,9	12,6	3,48	3,42	3,32
DK	50,4	47,1	10,0	10,4	10,4	68,7	69,6	7,9	8,6 b	8,0	5,4	5,6 b	6,5	4,03	4,15	4,16
DE	46,4	53,7	12,5	13,0	12,9 b	48,9	52,2	8,6	8,8	8,7	7,5	7,4	7,1	4,38	4,44	4,49
EE	33,9	41,8	10,8	9,7	11,0	56,4	62,6	10,6	9,6	11,0	2,9	2,4	1,7	5,39	5,37	5,03
IE	46,0 b	48,3	3,7	4,0	2,8 b	70,5	72,9	8,6	8,5	7,5	11,4	9,9	9,3	3,81	3,86	3,74
EL	16,0	15,1	4,1	3,7	3,0 b	52,5	52,4	15,3	15,9	14,2	21,0	19,8	18,8	5,20	5,28	5,27
ES	30,4	34,1	13,9	13,7	13,0	64,2	66,2	12,7 d	12,3 d	12,0 d	11,2 d	10,3 d	9,8 d	5,63	5,50	5,39
FR	48,4	49,2 b	7,6	7,6	7,7	62,0	59,7	12,0 d	12,3 d	12,5 d	5,8 d	5,5 d	5,9 d	4,60 b	4,63	4,66
HR	26,9	23,3	2,1 u	2,0 u	2,0 u	63,4	59,0	13,1	11,8	10,6	9,4	7,7	5,9	4,57	4,91 b	4,97 b
IT	33,9	29,0 b	11,5	10,5	9,8	45,6	45,8	19,0	16,1	15,2	19,7	19,5	19,4	5,62	5,27	5,53
CY	44,8	28,3	8,2	10,4	11,3	50,2	49,5	14,4	13,9	12,9	10,9	9,0	10,0	4,22	4,23	4,40
LV	39,0	34,1	6,7	7,7	7,9	50,8	45,3	11,3	10,0	10,7	3,1	3,1	3,3	6,33	6,20	6,28
LT	25,0	27,4	4,8	6,4	8,4	48,8	52,9	10,7	13,5	14,7	0,8	1,5	1,4	6,39	6,32	6,54 p
LU	42,6 b	45,2	8,2	6,8 u	7,8 u	63,8	60,1	6,8	8,5	9,8	6,5	6,8	5,5	4,51 b	4,79	4,68
HU	54,8	62,2	12,2	11,6	10,3	49,1	58,9	10,7	10,9	10,9	9,8	9,1	7,9	4,16	4,43	4,39
MT	32,8	39,9	10,3	10,2	9,6	61,2	63,0	7,6	7,6	7,2	13,3	14,1	13,4	4,75	5,30	4,87
NL	57,1	56,1	5,6	6,2	7,0	78,9	82,7	4,2	4,7	4,9	7,9	7,8	7,6	3,94	3,87	3,72
AT	55,3	52,2	8,4	8,6	8,1	63,3	64,7	9,1	9,4	9,2	7,8	7,8	6,9	4,25	4,28	4,34
PL	20,9	20,3	4,7	3,7	4,1	42,9	44,3	10,7	9,1	9,4	12,9	11,8	11,6	3,91	4,06	3,85
PT	38,0	33,4	6,3	8,1	6,6	55,3	56,0	8,5	8,9	8,7	5,8	5,5	5,7	5,13	5,60	5,20
RO	5,8	19,1 b	15,6	16,6	16,8	27,8	27,7	19,8	19,3	19,4	18,6	19,1	18,1	6,00	5,83	4,62
SI	40,3	26,5	4,0	5,4 b	5,0	49,7	46,7	8,4	7,8	7,6	6,9	6,1	6,0	3,28	3,34	3,42
SK	42,6	49,5	7,4 b	6,4	7,5	55,2	51,3	12,3	11,2	10,7	8,1	7,7	8,9	3,12	3,63	3,28
FI	51,4	51,8	8,4	9,6	9,6	79,2	82,0	9,3	9,2	9,8	1,2	0,2	0,7	3,75	3,78	3,73
SE	58,8 b	66,5	8,8	7,4	7,2	66,6	66,4	5,6	5,7	6,3	5,7	4,7	4,0	4,34	4,73	4,34

Anmerkung: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet.

Kennzeichnungen – b: Zeitreihenbruch; d: abweichende Definition; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit (geringe Anzahl von Beobachtungen).

Quelle: Eurostat, Berechnungen der GD EMPL für nicht gewichtete Durchschnittswerte.

³⁵⁵ Diese Zahlen stammen aus einer Sonderauswertung der Erhebung über die Erwachsenenbildung, bei der die angeleitete betriebliche Weiterbildung ausgeschlossen wurde, und dienen der Kommission zur Beurteilung der Fortschritte auf dem Weg zum Zielwert von 60 % für die Erwachsenenbildung bis 2030.

Anhang 3 (Fortsetzung). Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Niveaus

Indikator	Faire Arbeitsbedingungen											
	Beschäftigungsquote (in % der Bevölkerung im Alter von 20–64 Jahren)			Arbeitslosenquote (in % der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15–74 Jahren)			Langzeitarbeitslosenquote (in % der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15–74 Jahren)			Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008 = 100)		
Quelle:	Eurostat [lfsi_emp_a], EU-AKE.			Eurostat [lune_rt_a], EU-AKE.			Eurostat [tesem130], EU-AKE.			Eurostat [tepsr_wc310], europäische Sektorkonten.		
Jahr	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
EU27	74,6	75,3	75,8	6,2	6,1	5,9	2,4	2,1	1,9	111,1	111,8	114,3
ER20	74,0	74,7	75,3	6,8	6,6	6,4	2,7	2,4	2,1	106,7	107,3	109,4
EU (nicht gewichtet)	76,4	76,9	77,3	5,8	5,8	5,8	2,2	2,0	1,8	120,6	120,5	124,9
ER (nicht gewichtet)	75,9	76,4	76,9	6,3	6,2	6,1	2,4	2,2	2,0	113,4	114,2	118,1
BE	71,9	72,1	72,3	5,6	5,5	5,7	2,3	2,2	2,0	104,8	106,5	107,1
BG	75,9	76,2	76,8 b	4,2	4,3	4,2 b	2,2	2,3	2,2 b	155,3	:	:
CZ	81,3	81,7	82,3	2,2	2,6	2,6	0,6	0,8	0,8	123,9	123,6	125,2
DK	80,1	79,8 b	80,2	4,5	5,1 b	6,2	0,5	0,5 b	0,8	121,3	123,8	125,0
DE	80,8	81,1	81,3	3,1	3,1	3,4	1,1	1,0	0,9	115,9	114,7	116,2
EE	81,9	82,1	81,8	5,6	6,4	7,6	1,3	1,3	1,8	129,5	126,6	131,0
IE	78,2	79,1	79,8	4,5	4,3	4,3	1,3	1,1	1,0	110,5	111,3	114,9
EL	66,3	67,4	69,3	12,5	11,1	10,1	7,7	6,2	5,4	78,1	82,1	84,1
ES	69,3 d	70,5 d	71,4 d	13,0 d	12,2 d	11,4 d	5,1 d	4,3 d	3,8 d	97,4	100,8	103,9
FR	74,0 d	74,4 d	75,1 d	7,3 d	7,3 d	7,4 d	2,0 d	1,8 d	1,7 d	110,1	110,9	113,5
HR	70,2	70,8	73,6	6,8	6,1	5,0	2,4	2,1	1,8	125,7	129,6	138,1
IT	64,8	66,3	67,1	8,1	7,7	6,5	4,6	4,2	3,3	94,1	94,6	96,0
CY	78,6	79,5	79,8	6,3	5,8	4,9	2,1	1,8	1,3	100,8	102,7	107,8
LV	77,0	77,5	77,4	6,9	6,5	6,9	2,0	1,8	2,2	121,4	117,7	122,8
LT	79,0	78,5	79,2	6,0	6,9	7,1	2,3	2,3	2,3	138,8	137,7	144,1
LU	74,8	74,8	74,2	4,6	5,2	6,4	1,3	1,7	1,6	110,9	112,1	113,1
HU	80,3	80,7	81,1	3,6	4,1	4,5	1,2	1,4	1,5	156,7	161,8	168,2
MT	80,1	81,3	83,0	3,5	3,5	3,1	1,2	0,8	0,7	153,7	158,3	171,7
NL	82,9	83,5	83,5	3,5	3,6	3,7	0,7	0,5	0,5	109,3	110,0	112,4
AT	77,3	77,2	77,4	4,8	5,1	5,2	1,2	1,1	1,1	100,9	99,2	102,8
PL	76,7	77,9	78,4	2,9	2,8	2,9	0,9	0,8	0,8	150,1	155,7	166,1
PT	77,1	78,0	78,5	6,2	6,5	6,5	2,8	2,5	2,4	108,7	112,0	118,8
RO	68,5	68,7	69,5	5,6	5,6	5,4	2,2	2,2	1,8	158,7	165,8	178,8
SI	77,9	77,5	78,3	4,0	3,7	3,7	1,6	1,4	1,1	120,2	120,3	122,4
SK	76,7	77,5	78,1	6,1	5,8	5,3	4,1	3,8	3,5	129,5	128,0	133,6
FI	78,4	78,2	77,0	6,8	7,2	8,4	1,5	1,6	1,8	107,5	107,9	108,7
SE	82,0	82,6	81,9	7,5	7,7	8,4	1,9	1,6	1,7	122,3	120,2	120,6

Anmerkung: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet. Das reale verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf bemisst sich nach den „unbereinigten Einkünften“ (d. h. ohne soziale Sachtransfers) ohne Berichtigung nach Kaufkraftstandards.

Kennzeichnungen – b: Zeitreihenbruch; d: abweichende Definition; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit (geringe Anzahl von Beobachtungen).

Quelle: Eurostat, Berechnungen der GD EMPL für nicht gewichtete Durchschnittswerte.

Anhang 3 (Fortsetzung). Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Niveaus

Indikator	Sozialschutz und soziale Inklusion											
	Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (in % der Gesamtbevölkerung)			Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder (in % der Bevölkerung im Alter von 0–17 Jahren)			Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung (Verringerung der Armutsgefährdungsquote in %)			Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen (Prozentpunkte, Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren)		
Quelle:	Eurostat [ilc_peps01n] , EU-SILC.			Eurostat [ilc_peps01n] , EU-SILC.			Eurostat [tespm050] , EU-SILC.			Eurostat [tepsr_sp200] , EU-SILC.		
Jahr	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
EU27	21,6	21,3	21,0	24,8	24,9	24,2	35,0	34,7	34,2	21,4	21,4	24,0
ER20	21,8	21,6	21,4	25,4	25,4	25,0	35,6	35,4	33,9	20,3	20,2	23,0
EU (nicht gewichtet)	20,7	20,6	20,2	21,9	22,5	21,9	33,9	33,3	33,4	25,1	25,1	27,0
ER (nicht gewichtet)	20,5	20,5	20,3	21,6	22,1	21,6	34,0	33,3	33,0	23,9	23,9	25,6
BE	18,6	18,8	18,3	19,5	19,6	20,2	49,0 b	50,0	53,1	35,1	33,5	33,1
BG	32,2	30,0	30,3	33,9	33,9	35,1	24,4 b	27,7	27,7	29,5	39,5	35,4
CZ	11,8	12,0	11,3	13,4	15,0	15,4	40,0 b	39,5	40,6	22,7	22,2	21,7
DK	17,1	17,9	18,0	13,8	15,3	15,9	50,4 b	51,4	50,4	:	20,4	26,1 b
DE	21,1	21,3	21,1	24,4	23,9	22,9	42,2 b	41,7	35,7	24,2	22,6 e	22,0
EE	25,2	24,2	22,2	16,6	18,3	16,5	28,1 b	27,7	31,5	26,2	20,2	20,8
IE	19,6	19,2	17,1	22,3	24,3	20,9	57,2 b	57,8	50,8	36,6	36,7	38,2
EL	26,3	26,1	26,9	28,1	28,1	27,9	20,3 b	18,2	16,6	25,9	26,0	28,5
ES	26,0	26,5	25,8	32,2	34,5	34,6	27,4 b	22,9	23,9	14,6	13,8	23,4 b
FR	20,7 b	20,4	20,5	27,1 b	26,6	26,2	42,0 b	41,9	38,9	20,8 b	19,9	22,4
HR	19,9	20,7 b	21,7 b	18,1	17,3 b	19,3 b	20,4 b	20,9 b	21,6 b	36,0	39,2 b	41,0
IT	24,4	22,8	23,1	28,5	27,1	27,1	25,8 b	30,5	31,3	14,0	15,9	25,1 b
CY	17,5	17,4	17,1	19,4	17,1	14,8	31,0 b	30,1	30,5	30,2	27,0	24,5
LV	26,0	25,6	24,3	19,8	20,3	17,9	25,0 b	23,5	21,5	20,8	18,5	21,3
LT	24,6	24,3	25,8 p	22,4	21,7	22,8 p	30,3 b	29,9	25,9 p	35,0	32,4	39,9 p
LU	19,4 b	21,4	20,0	24 b	26,1	25,6	33,7 b	27,4	27,0	8,5 b	:	:
HU	18,8	19,7	19,3	21,3	24,6	22,9	27,0 b	25,8	23,5	32,2	29,8	28,3
MT	20,1	19,8	19,7	23,1	25,2	25,9	26,4 b	25,6	26,0	30,1	25,8	25,3
NL	16,5	15,8	15,4	13,9	15,9	15,8	33,8 b	38,4	41,0	25,2	23,8	20,9
AT	17,5	17,7	16,9	21,6	22,7	20,9	42,0 b	39,2	40,7	23,8	26,1	20,7
PL	15,9	16,3	16,0	16,7	16,9	16,1	38,6 b	36,1	41,5	31,3	33,9 u	35,6
PT	20,1	20,1	19,7	20,7	22,6	20,7	23,7 b	19,8	22,4	13,1	14,0	21,3 b
RO	34,4	32,0	27,9	41,5	39,0	33,8	16,5 b	15,6	18,8	32,0	29,2	44,8 b
SI	13,3	13,7	14,4	10,3	10,7	11,8	37,3 b	35,5	37,7	18,8	17,3	14,2
SK	16,5	17,6	18,3	24,7	25,3	22,6	33,8 b	36,4	36,7	21,0	22,1	23,8
FI	16,3 b	15,8	16,8	14,9 b	13,8	17,3	49,8	48,7	46,4	19,0	19,4	20,4
SE	18,6	18,4	17,5	19,9	21,6	20,9	39,9 b	36,9	40,6	25,7	23,2	22,9

Anmerkung: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet.

Kennzeichnungen – b: Zeitreihenbruch; d: abweichende Definition; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit (geringe Anzahl von Beobachtungen).

Quelle: Eurostat, Berechnungen der GD EMPL für nicht gewichtete Durchschnittswerte.

Anhang 3 (Fortsetzung). Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Niveaus

Indikator	Sozialschutz und soziale Inklusion (Fortsetzung)								
	Quote der Überbelastung durch Wohnkosten (in % der Gesamtbevölkerung)			Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung (in % der Bevölkerung unter 3 Jahren)			Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung (in % der Altersgruppe 16+)		
Quelle:	Eurostat [tespm140] , EU-SILC.			Eurostat [tepsr sp210] , EU-SILC.			Eurostat [tespm110] , EU-SILC.		
Jahr	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
EU27	8,7	8,8	8,2	35,8	37,3	39,2	2,2	2,4	2,5
ER20	8,8	8,9	8,5	40,1	42,2	44,6	2,1	2,2	2,5
EU (nicht gewichtet)	7,7	8,2	7,8	34,5	36,9	38,0	2,6	3,1	3,0
ER (nicht gewichtet)	6,9	7,7	7,5	36,8	40,1	41,7	2,8	3,4	3,3
BE	7,5	7,8	6,7	52,5	56,2	52,3	1,0	1,1	1,4
BG	15,1	11,1	8,0	17,4	17,4	21,2	1,0	1,1	1,1
CZ	6,9	9,1	9,2	6,8	4,4	7,3	0,2	0,4	0,5
DK	14,7	15,4	14,6	74,7	69,9 b	62,9	2,1	2,7	3,1
DE	11,9	13 b	12,0	24,6	23,3	25,1	0,3	0,2 e	0,8
EE	4,9	7,6	8,6	33,7	37,9	36,8	9,1	12,9	8,5
IE	3,7	4,7	4,5	18,3	22,1	24,4	2,7	2,7	2,9
EL	26,7	28,5	28,9	29,1	29,6	28,9	9,0	11,6	12,1
ES	9,2	8,2	7,8	48,6	55,8	55,0	1,2	1,8	1,8
FR	6,5 b	6,5	7,0	56,2 b	57,4	59,3	3,2 b	3,7	4,1
HR	3,8	4,0	3,7	27,5	29,6	30,2	1,3	1 b	1,3
IT	6,6	5,7	5,1	30,9	34,5	39,4	1,8	1,8	1,9
CY	2,6	2,6	2,4	24,5	37,4	40,1	0,2	0,1	0,1
LV	5,4	7,2	6,7	32,7	34,9	24,9	5,4	7,8	8,4
LT	3,5	5,2	6,2 p	22,8	19,9	36,9 p	2,9	3,8	4,3 p
LU	9,0 b	11,5 b	8,0	54,7 b	60,0	56,6	0,5 b	0,8	1,0
HU	8,1	7,3	9,0	12,9	20,5	16,6	1,4	1,0	1,0
MT	2,9	6 b	5,8	43,1	51,0	44,1	0,3	0,1	0,3
NL	10,0	9,3	6,9	72,3	71,5	78,9	0,2	0,3	0,6
AT	7,4	6,0	6,3	23,0	24,1	30,2	0,5	0,6	1,0
PL	5,6	5,9	5,2	15,9	12,6	15,1	2,3	3,6	3,8
PT	5,0	4,9	6,9	47,2	55,5	59,4	2,9	2,8	2,5
RO	8,5	9,1	4,7	12,3	12,3	11,4	4,9	5,2	2,2
SI	4,1	3,7	3,8	52,3	56,6	57,8	3,7	3,8	3,4
SK	2,5	5,9	6,4	2,3	1,0	5,1	2,8	3,2	1,6
FI	5,4	5,5	5,4	40,0	43,9	48,2	6,5	7,9	8,5
SE	9,1	10,9	10,6	54,4	56,9	57,7	1,8	2,1	2,2

Anmerkung: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet.

Kennzeichnungen – b: Zeitreihenbruch; d: abweichende Definition; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit (geringe Anzahl von Beobachtungen).

Quelle: Eurostat, Berechnungen der GD EMPL für nicht gewichtete Durchschnittswerte.

Anhang 4. Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Veränderungen und Abstand zum EU-Durchschnitt

Jahr	Chancengleichheit																	
	Beteiligung Erwachsener am Lernen (innerhalb der letzten 12 Monate, ausgenommen Ausbildung am Arbeitsplatz unter Anleitung, % der 25- bis 64-Jährigen)			Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (in % der Bevölkerung im Alter von 18–24 Jahren)			Personen mit grundlegenden oder mehr als grundlegenden digitalen Kompetenzen (in % der Bevölkerung im Alter von 16–74 Jahren)			NEET-Quote bei jungen Menschen (in % an der Gesamtbevölkerung im Alter von 15–29 Jahren)			Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle (Prozentpunkte, Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren)			Einkommensquintilverhältnis (S80/S20)		
	2022			2024			2023			2024			2024			2024		
	Veränderung im Jahresvergleich (J-J _e)	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich (J-J _e) für die Mitgliedstaaten gegenüber den Veränderungen im Jahresvergleich (J-J _e) für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die Mitgliedstaaten gegenüber den Veränderungen im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich (J-J _{e2})	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich (J-J _{e2}) für die Mitgliedstaaten gegenüber den Veränderungen im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die Mitgliedstaaten gegenüber den Veränderungen im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die Mitgliedstaaten gegenüber den Veränderungen im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die Mitgliedstaaten gegenüber den Veränderungen im Jahresvergleich für die EU
EU27	2,1	1,7	1,9	-0,2	1,2	-0,2	1,6	-2,1	0,3	-0,1	0,6	0,1	-0,2	1,7	0,1	-0,1	0,0	0,0
ER20 EU (nicht gewichtet)	:	:	:	-0,1	1,5	-0,1	:	:	:	-0,3	0,5	-0,2	-0,1	1,3	0,2	0,0	0,2	0,1
ER (nicht gewichtet)	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0
	-0,8	0,9	-1,0	0,1	-0,3	0,1	0,5	1,6	-0,8	-0,1	-0,1	0,1	-0,2	-0,5	0,1	-0,1	0,0	0,1
BE	-4,5	-2,9	-4,7	0,8 b	-1,2 b	0,8	5,2	1,8	3,8	0,3	-0,6	0,5	0,4	-0,3	0,7	0,1	-1,2	0,2
BG	-2,3	-28,3	-2,5	-1,1 b	-0,0 b	-1,1	4,3	-22,1	3,0	-1,1 b	2,2 b	-1,0	-0,1 b	-1,1 b	0,2	0,4	2,3	0,5
CZ	-1,6	-16,6	-1,8	-1,0	-2,8	-1,0	9,4	11,5	8,1	-1,5	-1,9	-1,4	-1,3	4,3	-1,0	-0,1	-1,3	0,0
DK	-3,3	9,3	-3,5	0,0	2,2	0,0	1,0	12,0	-0,4	-0,6 b	-2,5	-0,5	0,9 b	-1,8	1,2	0,0	-0,5	0,1
DE	7,3	15,9	7,1	-0,1 b	4,7 b	-0,1	3,3	-5,4	2,0	-0,1	-1,8	0,1	-0,3	-1,2	0,0	0,1	-0,1	0,2
EE	7,9	4,0	7,7	1,3	2,8	1,3	6,2	5,0	4,9	1,4	0,5	1,6	-0,7	-6,6	-0,4	-0,3	0,4	-0,2
IE	2,3 b	10,5	2,1	-1,2 b	-5,4 b	-1,2	2,4	15,3	1,1	-1,0	-3,0	-0,9	-0,6	1,0	-0,3	-0,1	-0,9	0,0
EL	-0,9	-22,7	-1,1	-0,7 b	-5,2 b	-0,7	-0,1	-5,2	-1,4	-1,7	3,7	-1,6	-1,0	10,5	-0,7	0,0	0,7	0,1
ES	3,7	-3,7	3,5	-0,7	4,8	-0,7	2,0	8,6	0,7	-0,3 d	1,5 d	-0,2	-0,5 d	1,5 d	-0,2	-0,1	0,8	0,0
FR	0,8 b	11,4 b	0,6	0,1	-0,5	0,1	-2,3	2,0	-3,6	0,2 d	2,0 d	0,4	0,4 d	-2,4 d	0,7	0,0	0,0	0,1
HR	-3,6	-14,5	-3,8	0,0 u	-6,2 u	0,0	-4,4	1,3	-5,7	-1,2	0,1	-1,1	-1,8	-2,4	-1,5	0,1 b	0,4 b	0,2
IT	-4,9 b	-8,8 b	-5,1	-0,7	1,6	-0,7	0,2	-11,9	-1,2	-0,9	4,7	-0,8	-0,1	11,1	0,2	0,3	0,9	0,4
CY	-16,5	-9,5	-16,7	0,9	3,1	0,9	-0,8	-8,2	-2,1	-1,0	2,4	-0,9	1,0	1,7	1,3	0,2	-0,2	0,3
LV	-4,9	-3,7	-5,1	0,2	-0,3	0,2	-5,5	-12,3	-6,8	0,7	0,2	0,9	0,2	-5,0	0,5	0,1	1,7	0,2
LT	2,4	-10,4	2,2	2,0	0,2	2,0	4,1	-4,7	2,7	1,2	4,2	1,4	-0,1	-6,9	0,2	0,2 p	1,9 p	0,3
LU	2,6 b	7,4	2,4	1,0 u	-0,4 u	1,0	-3,7	2,5	-5,0	1,3	-0,7	1,5	-1,3	-2,8	-1,0	-0,1	0,1	0,0
HU	7,4	24,4	7,2	-1,3	2,1	-1,3	9,8	1,3	8,5	0,0	0,4	0,2	-1,2	-0,4	-0,9	0,0	-0,2	0,1
MT	7,1	2,1	6,9	-0,6	1,4	-0,6	1,8	5,4	0,5	-0,4	-3,3	-0,3	-0,7	5,1	-0,4	-0,4	0,3	-0,3
NL	-1,0	18,3	-1,2	0,8	-1,2	0,8	3,8	25,1	2,4	0,2	-5,6	0,4	-0,2	-0,7	0,1	-0,2	-0,9	-0,1
AT	-3,1	14,4	-3,3	-0,5	-0,1	-0,5	1,4	7,1	0,0	-0,2	-1,3	-0,1	-0,9	-1,4	-0,6	0,1	-0,3	0,2
PL	-0,6	-17,5	-0,8	0,4	-4,1	0,4	1,4	-13,3	0,0	0,3	-1,1	0,5	-0,2	3,3	0,1	-0,2	-0,8	-0,1
PT	-4,6	-4,4	-4,8	-1,5	-1,6	-1,5	0,7	-1,7	-0,7	-0,2	-1,8	-0,1	0,2	-2,6	0,5	-0,4	0,6	-0,3
RO	13,3 b	-18,7 b	13,1	0,2	8,6	0,2	-0,1	-29,9	-1,4	0,1	8,9	0,3	-1,0	9,8	-0,7	-1,2	0,0	-1,1
SI	-13,8	-11,3	-14,0	-0,4 b	-3,2	-0,4	-3,0	-10,9	-4,3	-0,2	-2,9	-0,1	-0,1	-2,3	0,2	0,1	-1,2	0,2
SK	6,9	11,7	6,7	1,1	-0,7	1,1	-3,9	-6,3	-5,2	-0,5	0,2	-0,4	1,2	0,6	1,5	-0,4	-1,3	-0,3
FI	0,4	14,0	0,2	0,0	1,4	0,0	2,8	24,4	1,5	0,6	-0,7	0,8	0,5	-7,6	0,8	-0,1	-0,9	0,1
SE	7,7 b	28,7	7,5	-0,2	-1,0	-0,2	-0,2	8,8	-1,5	0,6	-4,2	0,8	-0,7	-4,3	-0,4	-0,4	-0,3	-0,3

Anmerkung: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet. Der Abstand zum EU-Durchschnitt wird anhand des nicht gewichteten Durchschnitts berechnet.

Kennzeichnungen – b: Zeitreihenbruch; d: abweichende Definition; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit (geringe Anzahl von Beobachtungen).

Quelle: Eurostat, Berechnungen der GD EMPL für nicht gewichtete Durchschnittswerte.

Anhang 4 (Fortsetzung). Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Veränderungen und Abstand zum EU-Durchschnitt

Jahr	Faire Arbeitsbedingungen											
	Beschäftigungsquote (in % der Bevölkerung im Alter von 20–64 Jahren)			Arbeitslosenquote (in % der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15–74 Jahren)			Langzeitarbeitslosenquote (in % der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15–74 Jahren)			Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008 = 100)		
	2024			2024			2024			2024		
	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die Mitgliedstaaten gegenüber den Veränderungen im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die Mitgliedstaaten gegenüber den Veränderungen im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die Mitgliedstaaten gegenüber den Veränderungen im Jahresvergleich für die EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für die Mitgliedstaaten gegenüber den Veränderungen im Jahresvergleich für die EU
EU27	0,5	-1,5	0,0	-0,2	0,1	-0,2	-0,2	0,1	-0,1	2,2	-10,6	-1,2
ER20	0,6	-2,0	0,1	-0,2	0,6	-0,2	-0,3	0,3	-0,2	2,0	-15,5	-1,4
EU (nicht gewichtet)	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	3,4	0,0	0,0
ER (nicht gewichtet)	0,5	-0,4	0,0	-0,1	0,3	-0,1	-0,2	0,2	-0,1	3,3	-6,7	-0,1
BE	0,2	-5,0	-0,3	0,2	-0,1	0,2	-0,2	0,2	-0,1	0,5	-17,8	-2,8
BG	0,6 b	-0,54 b	0,1	-0,1 b	-1,6 b	-0,1	-0,1 b	0,4 b	0,0	:	:	:
CZ	0,6	5,0	0,1	0,0	-3,2	0,0	0,0	-1,0	0,1	1,3	0,4	-2,1
DK	0,4 b	2,9	-0,1	1,1 b	0,4	1,1	0,3 b	-1,0	0,4	1,0	0,1	-2,4
DE	0,2	4,0	-0,3	0,3	-2,4	0,3	-0,1	-0,9	0,0	1,3	-8,7	-2,1
EE	-0,3	4,5	-0,8	1,2	1,8	1,2	0,5	0,0	0,6	3,5	6,2	0,1
IE	0,7	2,5	0,2	0,0	-1,5	0,0	-0,1	-0,8	0,0	3,2	-10,0	-0,2
EL	1,9	-8,0	1,4	-1,0	4,3	-1,0	-0,8	3,6	-0,7	2,5	-40,7	-0,9
ES	0,9 d	-5,9 d	0,4	-0,8 d	5,6 d	-0,8	-0,5 d	2,0 d	-0,4	3,1	-20,9	-0,3
FR	0,7 d	-2,2 d	0,2	0,1 d	1,6 d	0,1	-0,1 d	-0,1 d	0,0	2,3	-11,4	-1,1
HR	2,8	-3,7	2,3	-1,1	-0,8	-1,1	-0,3	0,0	-0,2	6,6	13,2	3,2
IT	0,8	-10,2	0,3	-1,2	0,7	-1,2	-0,9	1,5	-0,8	1,4	-28,9	-2,0
CY	0,3	2,5	-0,2	-0,9	-0,9	-0,9	-0,5	-0,5	-0,4	4,9	-17,1	1,6
LV	-0,1	0,1	-0,6	0,4	1,1	0,4	0,4	0,4	0,5	4,4	-2,1	1,0
LT	0,7	1,9	0,2	0,2	1,3	0,2	0,0	0,5	0,1	4,6	19,2	1,2
LU	-0,6	-3,1	-1,1	1,2	0,6	1,2	-0,1	-0,2	0,0	0,9	-11,8	-2,4
HU	0,4	3,8	-0,1	0,4	-1,3	0,4	0,1	-0,3	0,2	3,9	43,3	0,6
MT	1,7	5,7	1,2	-0,4	-2,7	-0,4	-0,1	-1,1	0,0	8,5	46,9	5,1
NL	0,0	6,2	-0,5	0,1	-2,1	0,1	0,0	-1,3	0,1	2,2	-12,5	-1,2
AT	0,2	0,1	-0,3	0,1	-0,6	0,1	0,0	-0,7	0,1	3,6	-22,1	0,2
PL	0,5	1,1	0,0	0,1	-2,9	0,1	0,0	-1,0	0,1	6,6	41,2	3,3
PT	0,5	1,2	0,0	0,0	0,7	0,0	-0,1	0,6	0,0	6,1	-6,1	2,7
RO	0,8	-7,8	0,3	-0,2	-0,4	-0,2	-0,4	0,0	-0,3	7,9	53,9	4,5
SI	0,8	1,0	0,3	0,0	-2,1	0,0	-0,3	-0,7	-0,2	1,8	-2,4	-1,5
SK	0,6	0,8	0,1	-0,5	-0,5	-0,5	-0,3	1,7	-0,2	4,3	8,7	1,0
FI	-1,2	-0,3	-1,7	1,2	2,6	1,2	0,2	0,0	0,3	0,8	-16,1	-2,6
SE	-0,7	4,6	-1,2	0,7	2,6	0,7	0,1	-0,1	0,2	0,4	-4,3	-3,0

Anmerkung: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet. Der Abstand zum EU-Durchschnitt wird anhand des nicht gewichteten Durchschnitts berechnet. Das reale verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf bemisst sich nach den „unbereinigten Einkünften“ (d. h. ohne soziale Sachtransfers) ohne Berichtigung nach Kaufkraftstandards.

Kennzeichnungen – b: Zeitreihenbruch; d: abweichende Definition; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit (geringe Anzahl von Beobachtungen).

Quelle: Eurostat, Berechnungen der GD EMPL für nicht gewichtete Durchschnittswerte.

Anhang 4 (Fortsetzung). Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Veränderungen und Abstand zum EU-Durchschnitt

Jahr	Sozialschutz und soziale Inklusion											
	Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (in % der Gesamtbevölkerung)			Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder (in % der Bevölkerung im Alter von 0–17 Jahren)			Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung (Verringerung der Armutsgefährdungsquote in %)			Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen (Prozentpunkte, Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren)		
	2024			2024			2024			2024		
	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für MS zu Veränderung im Jahresvergleich für EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für MS zu Veränderung im Jahresvergleich für EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für MS zu Veränderung im Jahresvergleich für EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für MS zu Veränderung im Jahresvergleich für EU
EU27	-0,3	0,8	0,1	-0,7	2,3	-0,1	-0,5	0,7	-0,7	2,6	-3,0	0,7
ER20	-0,2	1,2	0,2	-0,4	3,1	0,2	-1,6	0,5	-1,7	2,8	-4,0	0,9
EU (nicht gewichtet)	-0,4	0,0	0,0	-0,6	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	1,9	0,0	0,0
ER (nicht gewichtet)	-0,2	0,1	0,2	-0,5	-0,3	0,1	-0,4	-0,5	-0,5	1,7	-1,4	-0,2
BE	-0,5	-1,9	-0,1	0,6	-1,7	1,2	3,1	19,7	3,0	-0,4	6,1	-2,3
BG	0,3	10,1	0,7	1,2	13,2	1,8	-0,1	-5,7	-0,2	-4,1	8,4	-6,0
CZ	-0,7	-8,9	-0,3	0,4	-6,5	1,0	1,1	7,2	1,0	-0,5	-5,3	-2,4
DK	0,1	-2,2	0,5	0,6	-6,0	1,2	-1,0	17,0	-1,1	5,7 b	-0,9 b	3,8
DE	-0,2	0,9	0,2	-1,0	1,0	-0,4	-6,0	2,3	-6,1	-0,6 e	-5,0	-2,5
EE	-2,0	2,0	-1,6	-1,8	-5,4	-1,2	3,9	-1,9	3,8	0,6	-6,2	-1,3
IE	-2,1	-3,1	-1,7	-3,4	-1,0	-2,8	-7,0	17,4	-7,1	1,5	11,2	-0,4
EL	0,8	6,7	1,2	-0,2	6,0	0,4	-1,6	-16,8	-1,7	2,5	1,5	0,6
ES	-0,7	5,6	-0,3	0,1	12,7	0,7	1,0	-9,5	0,9	9,6	-3,6	7,7
FR	0,1	0,3	0,5	-0,4	4,3	0,2	-3,0	5,4	-3,2	2,5	-4,6	0,6
HR	1,0 b	1,5 b	1,4	2,0 b	-2,6 b	2,6	0,7 b	-11,8 b	0,6	1,8 b	14,0	-0,1
IT	0,3	2,9	0,7	0,0	5,2	0,6	0,8	-2,1	0,6	9,2 b	-1,9 b	7,3
CY	-0,3	-3,1	0,1	-2,3	-7,1	-1,7	0,4	-2,9	0,3	-2,5	-2,5	-4,4
LV	-1,3	4,1	-0,9	-2,4	-4,0	-1,8	-2,0	-12,0	-2,1	2,8	-5,7	0,9
LT	1,5 p	5,6 p	1,9	1,1 p	0,9 p	1,7	-4,1 p	-7,6 p	-4,2	7,5 p	12,9 p	5,6
LU	-1,4	-0,2	-1,0	-0,5	3,7	0,1	-0,4	-6,4	-0,5	:	:	:
HU	-0,4	-0,9	0,0	-1,7	1,0	-1,1	-2,3	-9,9	-2,4	-1,5	1,3	-3,4
MT	-0,1	-0,5	0,3	0,7	4,0	1,3	0,4	-7,4	0,3	-0,5	-1,7	-2,4
NL	-0,4	-4,8	0,0	-0,1	-6,1	0,5	2,6	7,6	2,5	-2,9	-6,1	-4,8
AT	-0,8	-3,3	-0,4	-1,8	-1,0	-1,2	1,5	7,3	1,4	-5,4	-6,3	-7,3
PL	-0,3	-4,2	0,1	-0,8	-5,8	-0,2	5,5	8,1	5,3	1,7 u	8,6	-0,2
PT	-0,4	-0,5	0,0	-1,9	-1,2	-1,3	2,6	-11,0	2,5	7,3 b	-5,7 b	5,4
RO	-4,1	7,7	-3,7	-5,2	11,9	-4,6	3,2	-14,6	3,1	15,6	17,8	13,7
SI	0,7	-5,8	1,1	1,1	-10,1	1,7	2,2	4,3	2,1	-3,1	-12,8	-5,0
SK	0,7	-1,9	1,1	-2,7	0,7	-2,1	0,2	3,3	0,1	1,7	-3,2	-0,2
FI	1,0	-3,4	1,4	3,5	-4,6	4,1	-2,4	13,0	-2,5	1,0	-6,6	-0,9
SE	-0,9	-2,7	-0,5	-0,7	-1,0	-0,1	3,7	7,2	3,6	-0,3	-4,1	-2,2

Anmerkung: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet. Der Abstand zum EU-Durchschnitt wird anhand des nicht gewichteten Durchschnitts berechnet.

Kennzeichnungen – b: Zeitreihenbruch; d: abweichende Definition; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit (geringe Anzahl von Beobachtungen).

Quelle: Eurostat, Berechnungen der GD EMPL für nicht gewichtete Durchschnittswerte.

Anhang 4 (Fortsetzung). Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, Veränderungen und Abstand zum EU-Durchschnitt

Jahr	Sozialschutz und soziale Inklusion (Fortsetzung)								
	Quote der Überbelastung durch Wohnkosten (in % der Gesamtbevölkerung)			Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung (in % der Bevölkerung unter 3 Jahren)			Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung (in % der Altersgruppe 16+)		
	2024			2024			2024		
	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für MS zu Veränderung im Jahresvergleich für EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für MS zu Veränderung im Jahresvergleich für EU	Veränderung im Jahresvergleich	Abstand zum EU-Durchschnitt	Veränderung im Jahresvergleich für MS zu Veränderung im Jahresvergleich für EU
	EU27	-0,6	0,4	-0,2	1,9	1,2	0,8	0,1	-0,5
ER20	-0,4	0,7	0,1	2,4	6,6	1,3	0,3	-0,5	0,4
EU (nicht gewichtet)	-0,5	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0
ER (nicht gewichtet)	-0,2	-0,3	0,2	1,6	3,7	0,5	-0,1	0,3	0,1
BE	-1,1	-1,1	-0,7	-3,9	14,3	-5,0	0,3	-1,6	0,4
BG	-3,1	0,2	-2,7	3,8	-16,8	2,7	0,0	-1,9	0,1
CZ	0,1	1,4	0,6	2,9	-30,7	1,8	0,1	-2,5	0,2
DK	-0,8	6,8	-0,4	-7,0 b	24,9	-8,1	0,4	0,1	0,5
DE	-1,0 b	4,2	-0,6	1,8	-12,9	0,7	0,6 e	-2,2	0,7
EE	1,0	0,8	1,5	-1,1	-1,2	-2,2	-4,4	5,5	-4,3
IE	-0,2	-3,3	0,3	2,3	-13,6	1,2	0,2	-0,1	0,3
EL	0,4	21,1	0,9	-0,7	-9,1	-1,8	0,5	9,1	0,6
ES	-0,4	0,0	0,1	-0,8	17,0	-1,9	0,0	-1,2	0,1
FR	0,5	-0,8	1,0	1,9	21,3	0,8	0,4	1,1	0,5
HR	-0,3	-4,1	0,2	0,6	-7,8	-0,5	0,3 b	-1,7	0,4
IT	-0,6	-2,7	-0,2	4,9	1,4	3,8	0,1	-1,1	0,2
CY	-0,2	-5,4	0,3	2,7	2,1	1,6	0,0	-2,9	0,1
LV	-0,5	-1,1	-0,1	-10,0	-13,1	-11,1	0,6	5,4	0,7
LT	1,0 p	-1,6 p	1,5	17,0 p	-1,1 p	15,9	0,5 p	1,3 p	0,6
LU	-3,5 b	0,2	-3,1	-3,4	18,6	-4,5	0,2	-2,0	0,3
HU	1,7	1,2	2,2	-3,9	-21,4	-5,0	0,0	-2,0	0,1
MT	-0,2 b	-2,0	0,3	-6,9	6,1	-8,0	0,2	-2,7	0,3
NL	-2,4	-0,9	-2,0	7,4	40,9	6,3	0,3	-2,4	0,4
AT	0,3	-1,5	0,8	6,1	-7,8	5,0	0,4	-2,0	0,5
PL	-0,7	-2,6	-0,3	2,5	-22,9	1,4	0,2	0,8	0,3
PT	2,0	-0,9	2,5	3,9	21,4	2,8	-0,3	-0,5	-0,2
RO	-4,4	-3,1	-4,0	-0,9	-26,6	-2,0	-3,0	-0,8	-2,9
SI	0,1	-4,0	0,6	1,2	19,8	0,1	-0,4	0,4	-0,3
SK	0,5	-1,4	1,0	4,1	-32,9	3,0	-1,6	-1,4	-1,5
FI	-0,1	-2,4	0,4	4,3	10,2	3,2	0,6	5,5	0,7
SE	-0,3	2,8	0,2	0,8	19,7	-0,3	0,1	-0,8	0,2

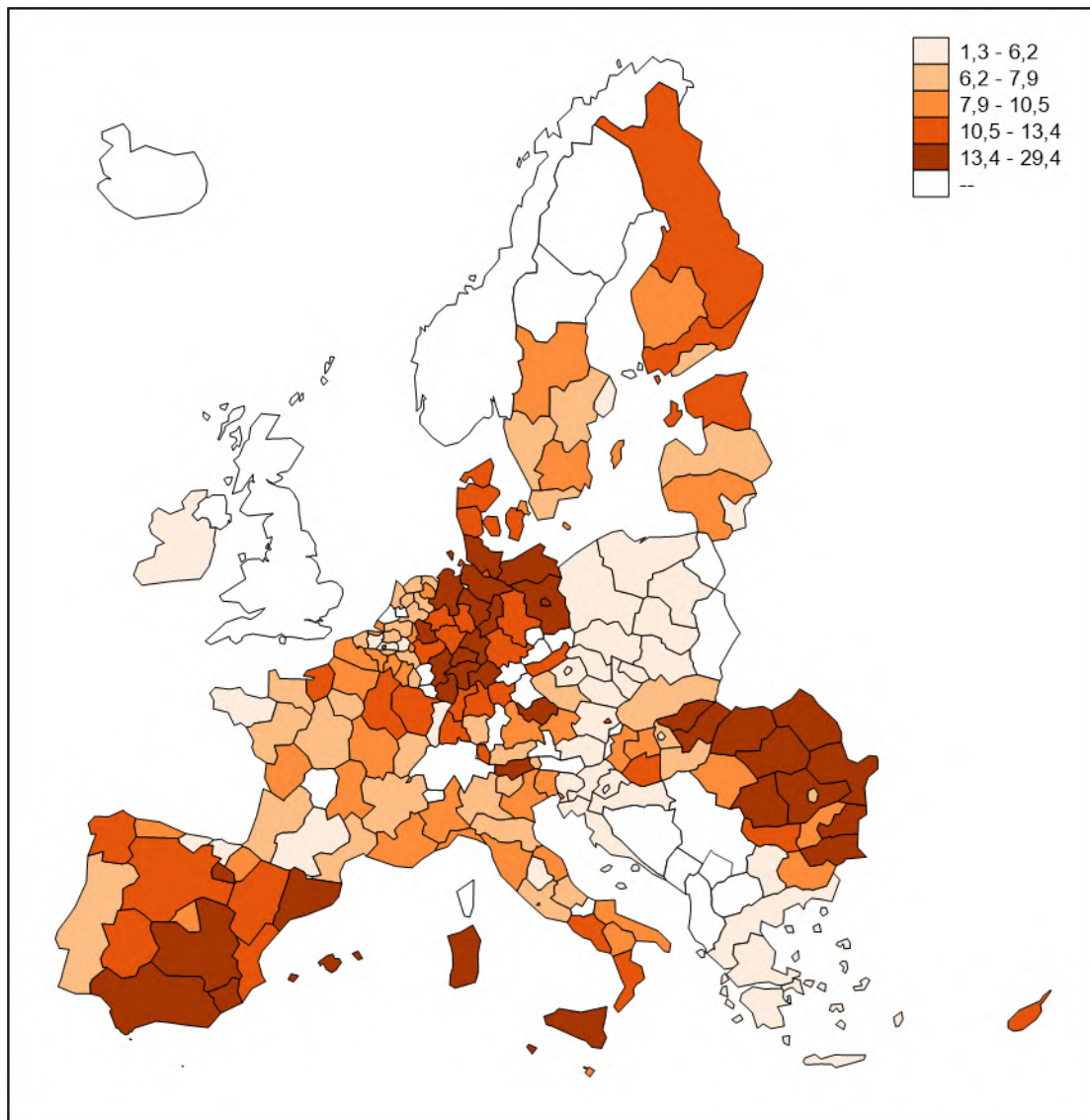
Anmerkung: EU (nicht gewichtet) und ER (nicht gewichtet) beziehen sich auf die ungewichteten Durchschnittswerte für die EU bzw. das Euro-Währungsgebiet. Der Abstand zum EU-Durchschnitt wird anhand des nicht gewichteten Durchschnitts berechnet. Kennzeichnungen – b: Zeitreihenbruch; d: abweichende Definition; e: geschätzt; p: vorläufig; u: von geringer Zuverlässigkeit (geringe Anzahl von Beobachtungen).

Quelle: Eurostat, Berechnungen der GD EMPL für nicht gewichtete Durchschnittswerte.

Anhang 5. Regionale Aufschlüsselung für bestimmte Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards³⁵⁶

Abbildung 1: Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger, 2024

(in %, Anteil der 18- bis 24-Jährigen, nach NUTS-2-Regionen; EU-Durchschnitt: 9,4 %)



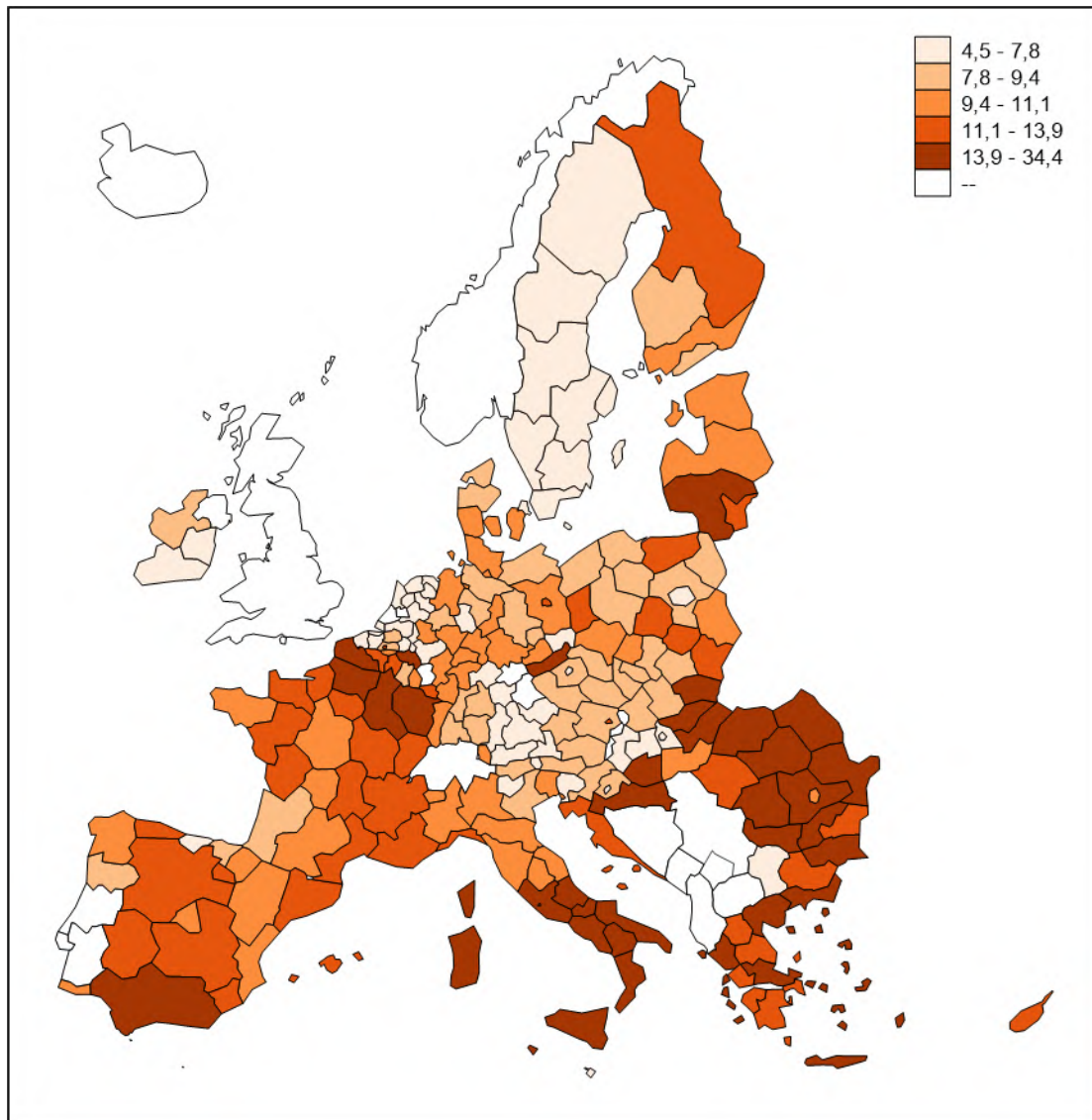
Anmerkung: Die Angabe „--“ in der Legende bedeutet, dass die Daten nicht verfügbar sind. Einige Verwaltungseinheiten auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage sind nicht dargestellt. Nationale Daten für Portugal. Daten auf NUTS-1-Ebene für Griechenland, Irland, Polen und die Slowakei. Daten für die Gebiete in äußerster Randlage, die in der Karte nicht dargestellt sind: Kanarische Inseln 13,1 %, Französisch-Guyana 29,4 %, La Réunion 11,8 %, Autonome Region Azoren 19,8 %.

Quelle: Eurostat [[edat lfse 16](#)], EU-AKE. © EuroGeographics für die Verwaltungsgrenzen.

³⁵⁶ *Anmerkung:* Aufschlüsselung auf der regionalen Ebene (NUTS 2). Wenn die regionale (NUTS 2) Aufschlüsselung nicht verfügbar ist, wird in den Karten die NUTS-1-Ebene oder die nationale Ebene dargestellt.

Abbildung 2: Quote der jungen Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET), 2024

(in %, Anteil der 15- bis 29-Jährigen, nach NUTS-2-Regionen; EU-Durchschnitt: 11,1 %)

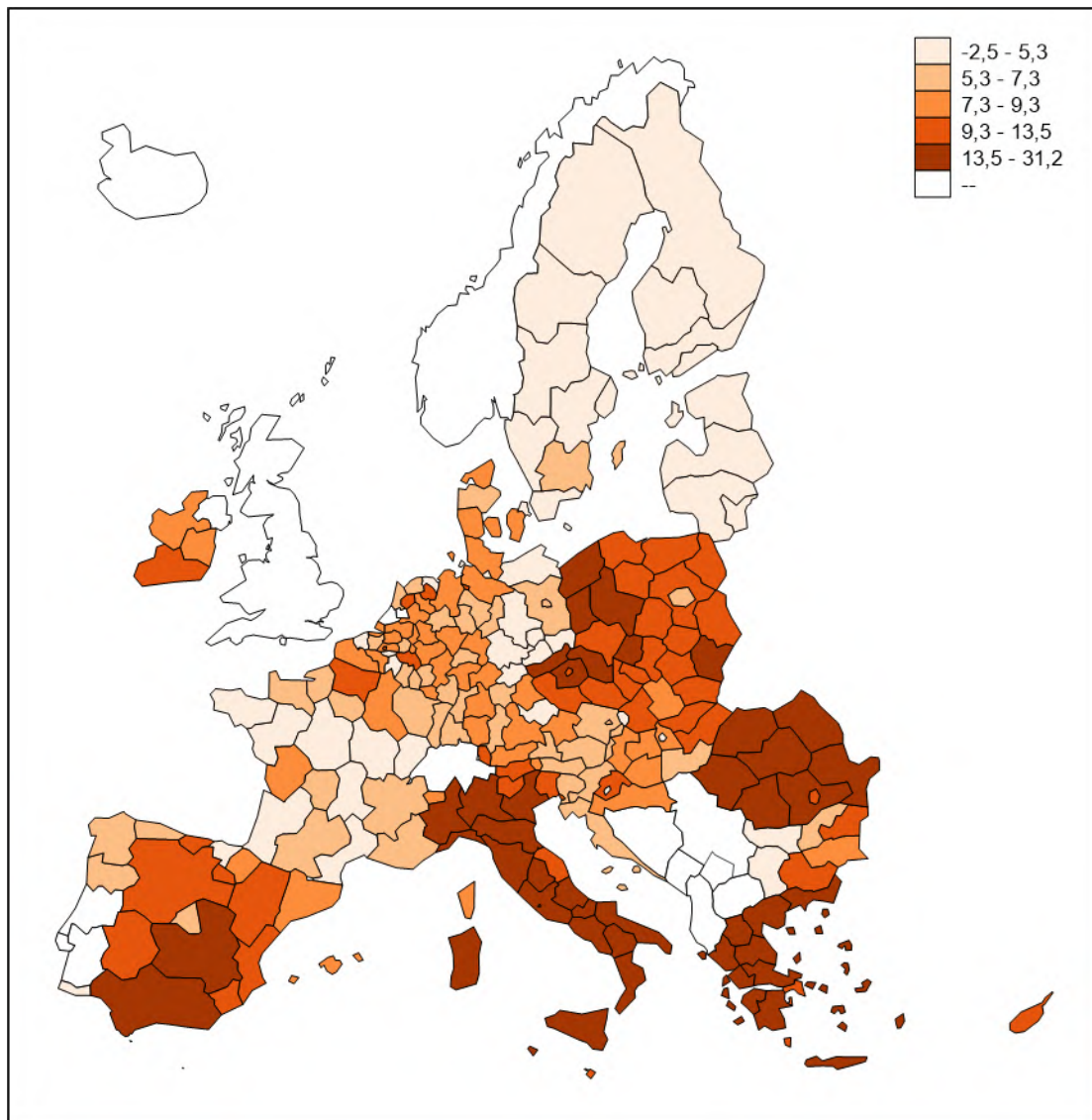


Anmerkung: Die Angabe „--“ in der Legende bedeutet, dass die Daten nicht verfügbar sind. Einige Verwaltungseinheiten auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage sind nicht dargestellt. Daten für die Gebiete in äußerster Randlage, die in der Karte nicht dargestellt sind: Kanarische Inseln 14 %, Guadeloupe 21 %, Martinique 20,9 %, Französisch-Guyana 34,4 %, La Réunion 24,2 %, Autonome Region Azoren 13 %, Autonome Region Madeira 10,1 %.

Quelle: Eurostat [[edat_lfse_22](#)], EU-AKE. © EuroGeographics für die Verwaltungsgrenzen.

Abbildung 3: Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle, 2024

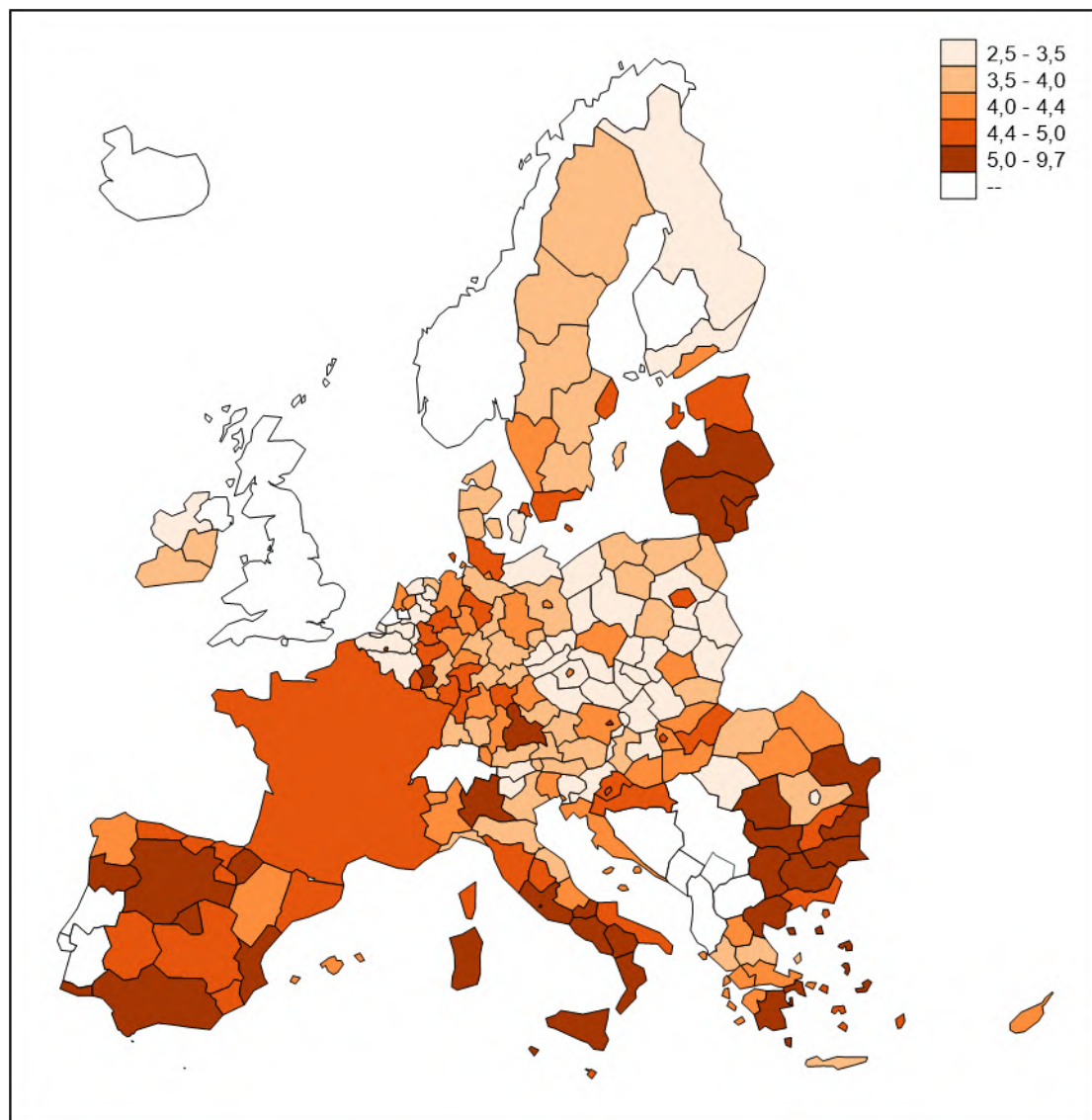
(Unterschied in Prozentpunkten, Beschäftigungsquote der Männer minus Beschäftigungsquote der Frauen innerhalb der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen, nach NUTS-2-Regionen; EU-Durchschnitt: 10,0 Prozentpunkte)



Anmerkung: Die Angabe „--“ in der Legende bedeutet, dass die Daten nicht verfügbar sind. Einige Verwaltungseinheiten auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage sind nicht dargestellt. Daten für die Gebiete in äußerster Randlage, die in der Karte nicht dargestellt sind: Kanarische Inseln 8,8 Prozentpunkte, Guadeloupe 1,6 Prozentpunkte, Martinique 0,1 Prozentpunkte, Französisch-Guyana 16,9 Prozentpunkte, La Réunion 7 Prozentpunkte, Autonome Region Azoren 7,4 Prozentpunkte, Autonome Region Madeira 3,2 Prozentpunkte.

Quelle: Eurostat [[tepsr_lm220](#)], EU-AKE. © EuroGeographics für die Verwaltungsgrenzen.

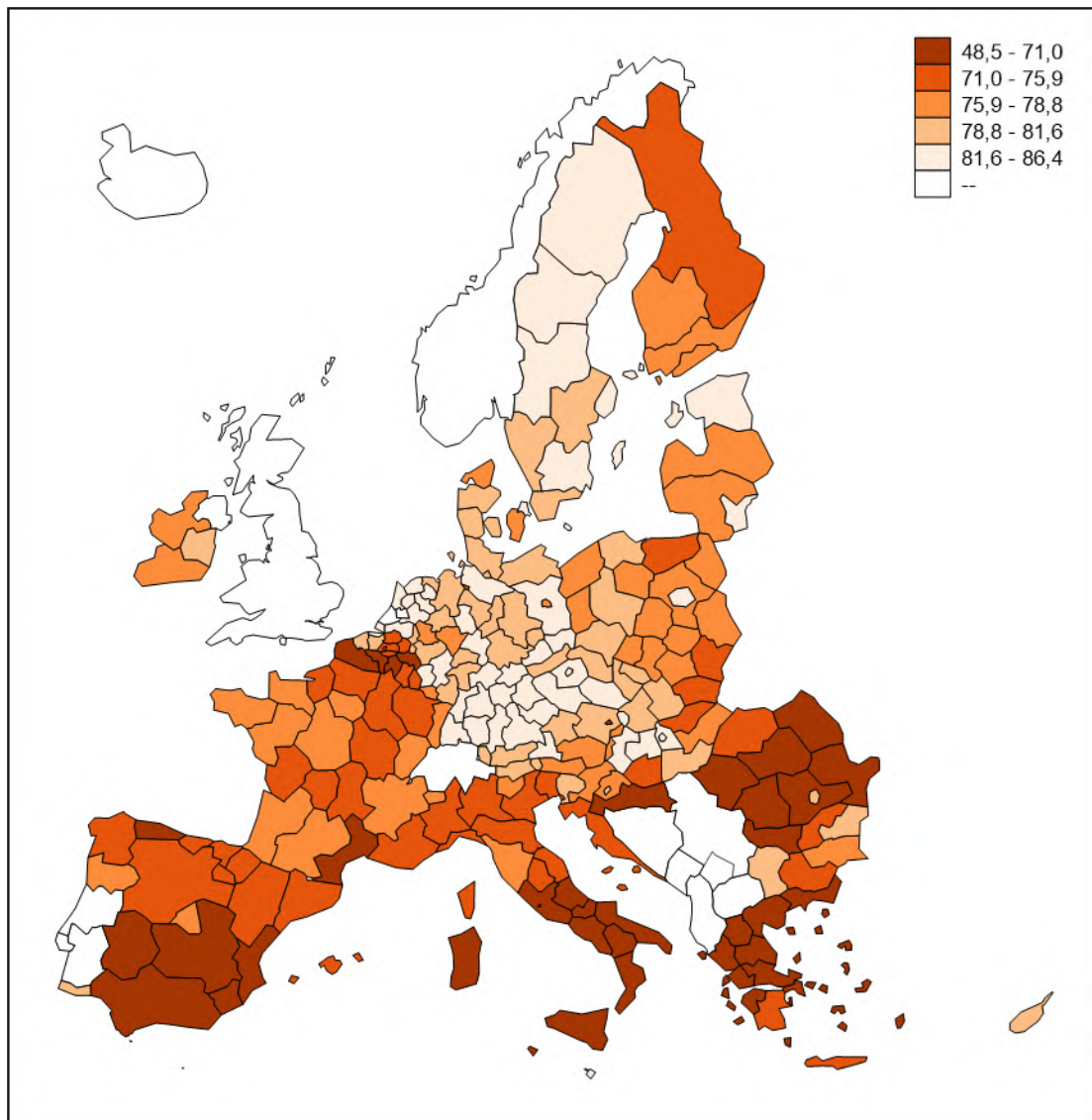
Abbildung 4: Als Einkommensquintil gemessene Einkommensungleichheit – S80/S20, 2024
(Index, nach NUTS-2-Regionen; EU-Durchschnitt: 4,7)



Anmerkung: Die Angabe „--“ in der Legende bedeutet, dass die Daten nicht verfügbar sind. Einige Verwaltungseinheiten auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage sind nicht dargestellt. Nationale Daten für Zypern, Estland, Frankreich, Lettland, Luxemburg und Malta. Daten auf NUTS-1-Ebene für Belgien. Daten für die Gebiete in äußerster Randlage, die in der Karte nicht dargestellt sind: Kanarische Inseln 5,5, Autonome Region Azoren 5,9, Autonome Region Madeira 4,9.
Quelle: Eurostat [[ilc_di11_r](#)], EU-SILC. © EuroGeographics für die Verwaltungsgrenzen.

Abbildung 5: Beschäftigungsquote, 2024

(in %, Anteil der 20- bis 64-Jährigen, nach NUTS-2-Regionen; EU-Durchschnitt: 75,8 %)

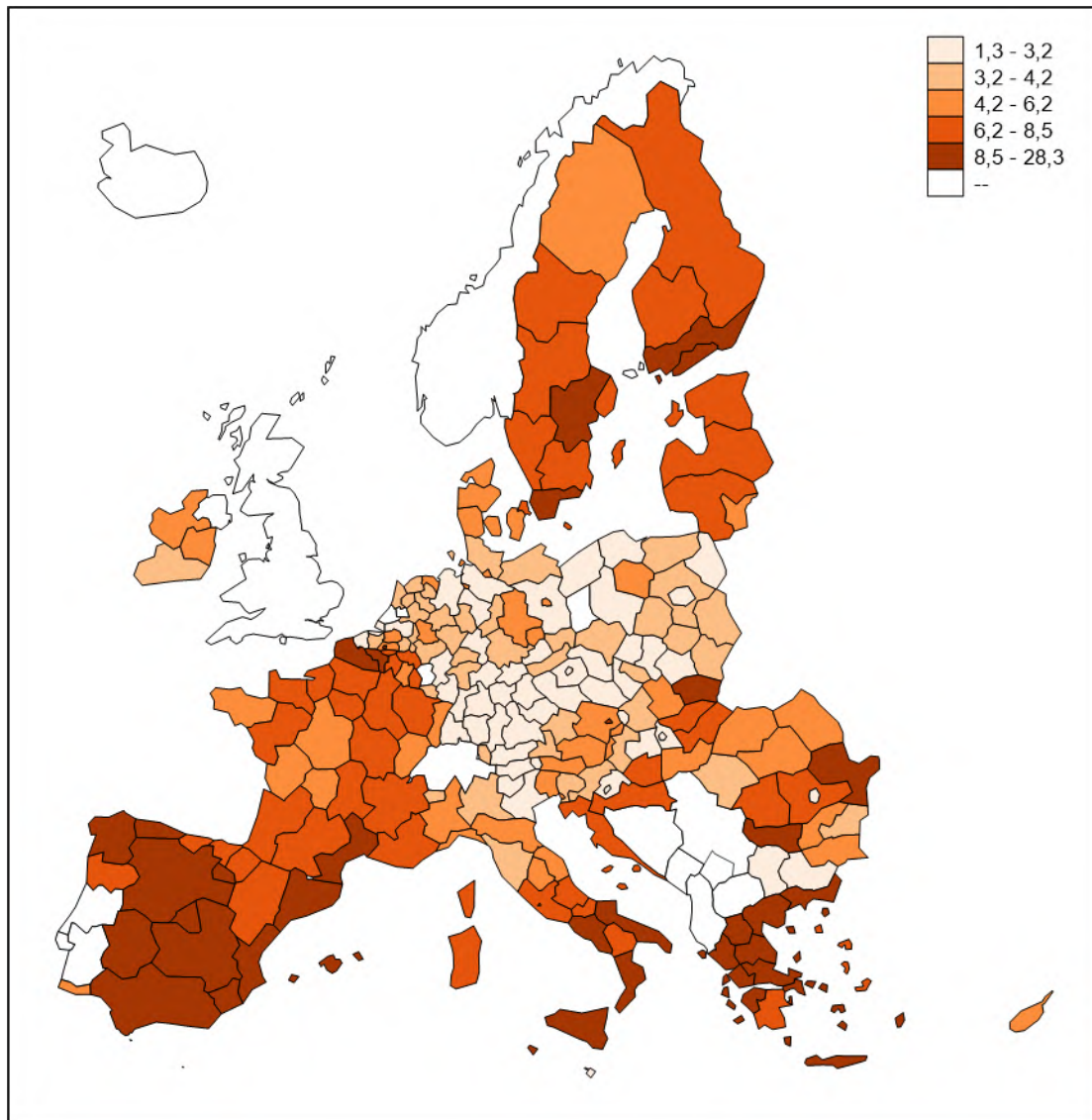


Anmerkung: Die Angabe „--“ in der Legende bedeutet, dass die Daten nicht verfügbar sind. Einige Verwaltungseinheiten auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage sind nicht dargestellt. Daten für die Gebiete in äußerster Randlage, die in der Karte nicht dargestellt sind: Kanarische Inseln 67,3 %, Guadeloupe 61 %, Martinique 67,3 %, Französisch-Guyana 51,1 %, La Réunion 57,5 %, Autonome Region Azoren 74,8 %, Autonome Region Madeira 76,3 %.

Quelle: Eurostat [[lfst_r_lfe2emppt](#)], EU-AKE. © EuroGeographics für die Verwaltungsgrenzen.

Abbildung 6: Arbeitslosenquote, 2024

(in %, Anteil der Erwerbsbevölkerung zwischen 15 und 74 Jahren, nach NUTS-2-Regionen; EU-Durchschnitt: 5,9 %)

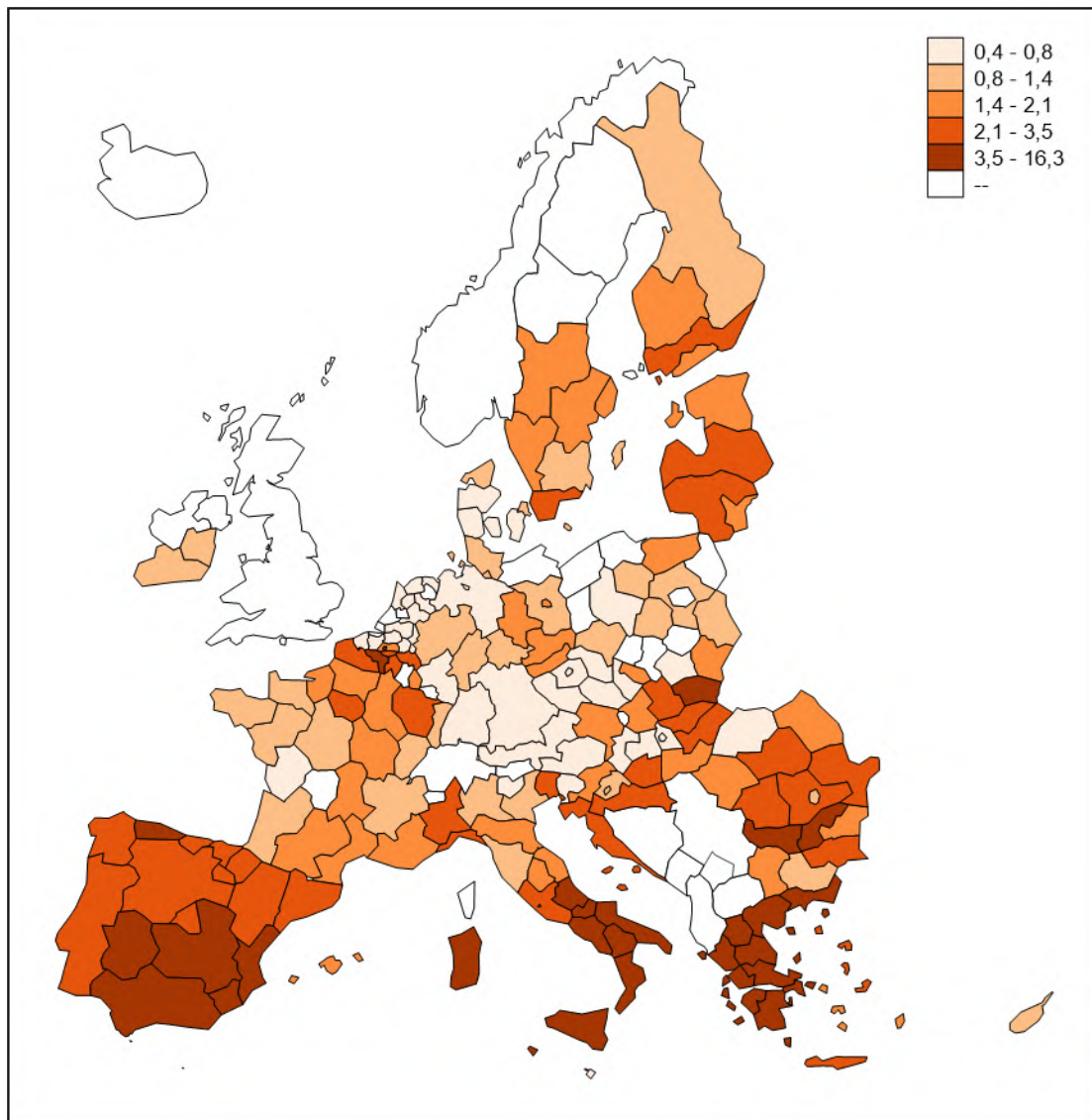


Anmerkung: Die Angabe „--“ in der Legende bedeutet, dass die Daten nicht verfügbar sind. Einige Verwaltungseinheiten auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage sind nicht dargestellt. Daten für die Gebiete in äußerster Randlage, die in der Karte nicht dargestellt sind: Kanarische Inseln 13,8 %, Guadeloupe 16,8 %, Martinique 12,3 %, Französisch-Guyana 17 %, La Réunion 17,3 %, Autonome Region Azoren 5,6 %, Autonome Region Madeira 5,7 %.

Quelle: Eurostat [[lfst_r_lfu3rt](#)], EU-AKE. © EuroGeographics für die Verwaltungsgrenzen.

Abbildung 7: Langzeitarbeitslosenquote (12 Monate oder länger), 2024

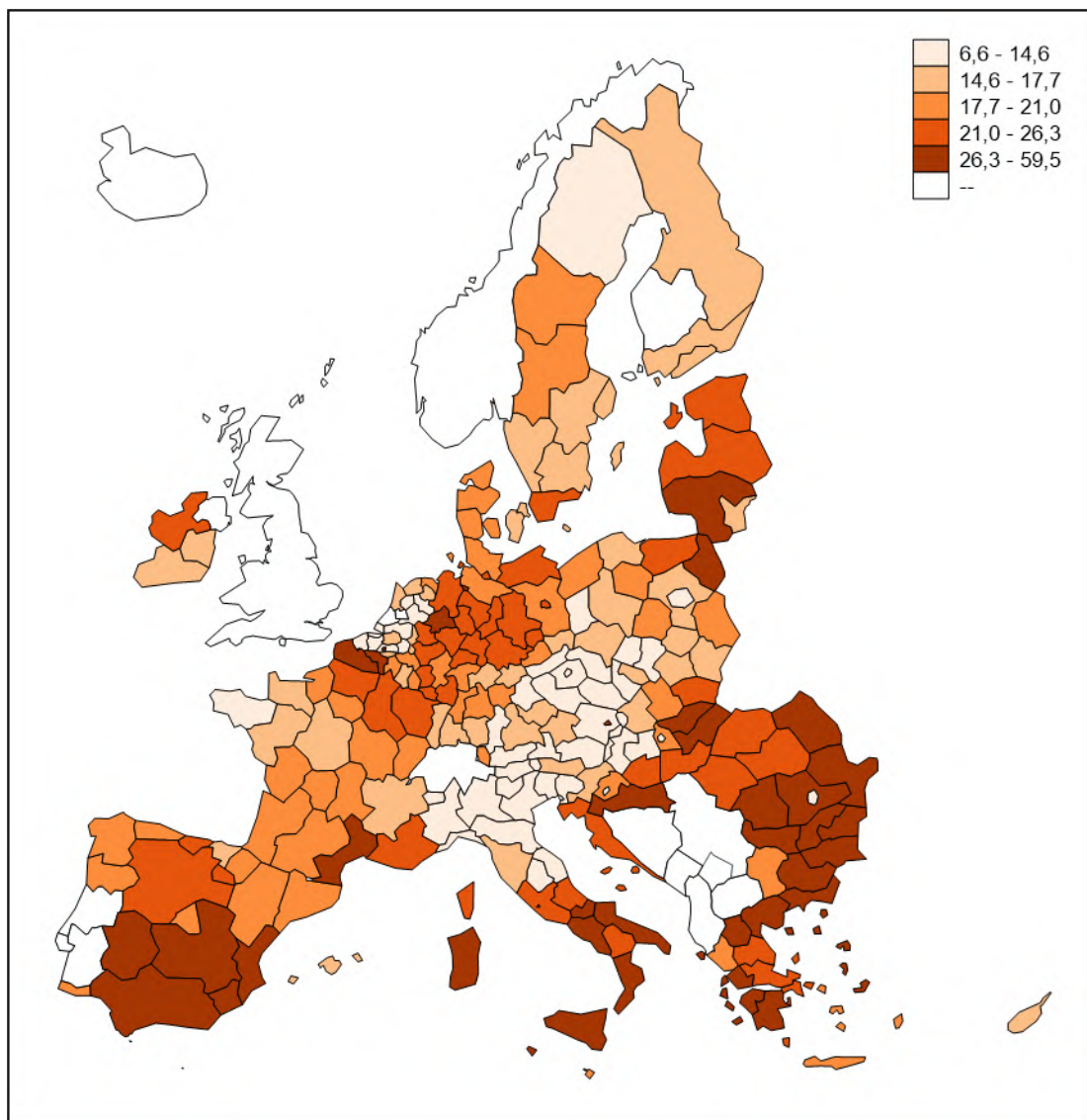
(in %, Anteil der Erwerbsbevölkerung, nach NUTS-2-Regionen; EU-Durchschnitt: 1,9 %)



Anmerkung: Die Angabe „--“ in der Legende bedeutet, dass die Daten nicht verfügbar sind. Einige Verwaltungseinheiten auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage sind nicht dargestellt. Nationale Daten für Portugal. Daten auf NUTS-1-Ebene für Österreich und Deutschland. Daten für die Gebiete in äußerster Randlage, die in der Karte nicht dargestellt sind: Kanarische Inseln 5,7 %, Guadeloupe 11,4 %, Martinique 5,3 %, Französisch-Guyana 6,7 %, La Réunion 8,2 %.

Quelle: Eurostat [[lfst_r_lfu2ltu](#)], EU-AKE. © EuroGeographics für die Verwaltungsgrenzen.

Abbildung 8: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen, 2024
 (in %, nach NUTS-2-Regionen; EU-Durchschnitt: 21,0 %)

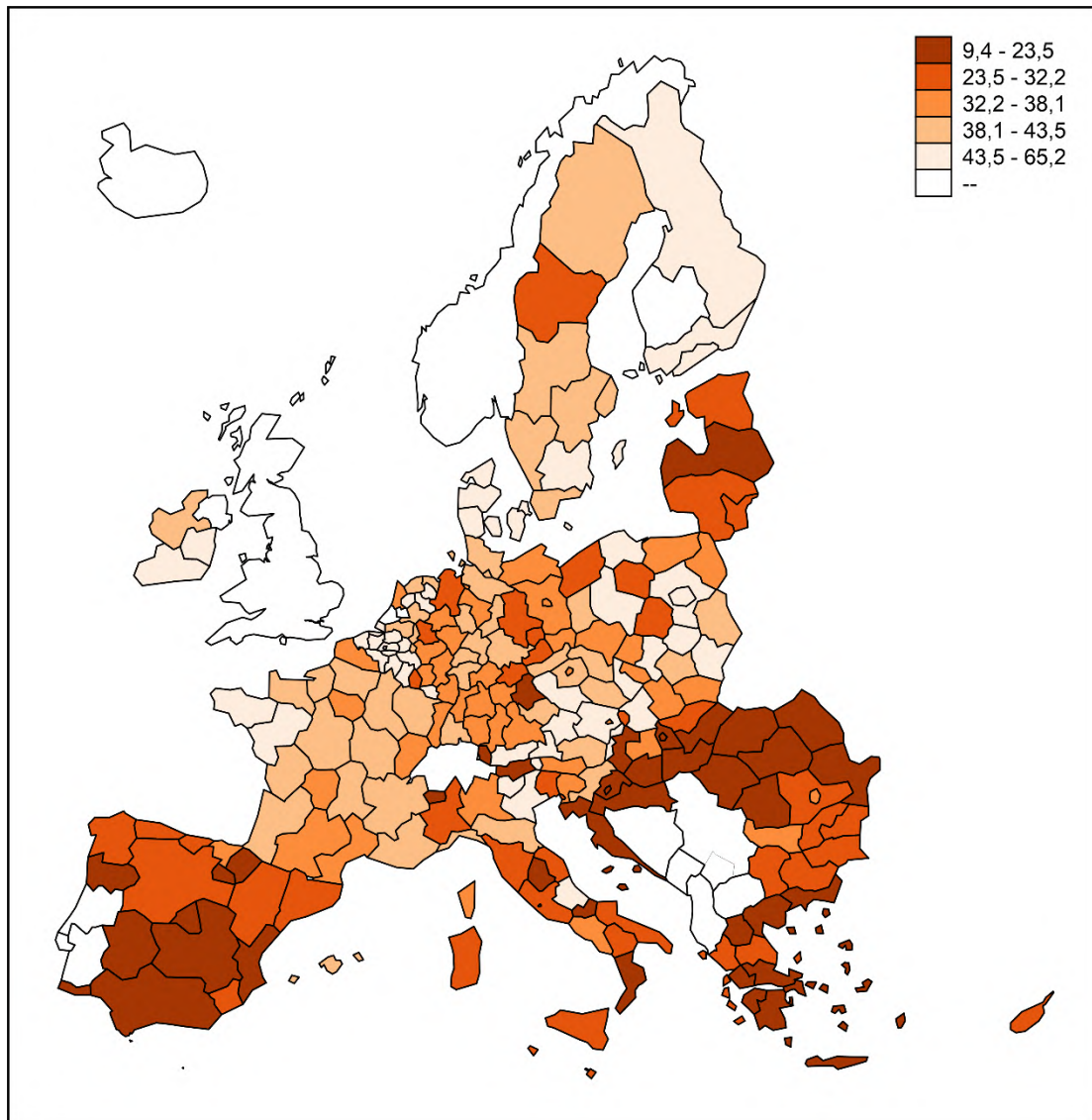


Anmerkung: Die Angabe „--“ in der Legende bedeutet, dass die Daten nicht verfügbar sind. Einige Verwaltungseinheiten auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage sind nicht dargestellt. Nationale Daten für Zypern, Estland, Lettland, Luxemburg und Malta. Daten für die Gebiete in äußerster Randlage, die in der Karte nicht dargestellt sind: Kanarische Inseln 31,2 %, Guadeloupe 39,4 %, Martinique 30,1 %, Französisch-Guyana 59,5 %, La Réunion 39,4 %, Autonome Region Azoren 28,4 %, Autonome Region Madeira 22,9 %.

Quelle: Eurostat [[ilc_peps11n](#)], EU-SILC. © EuroGeographics für die Verwaltungsgrenzen.

Abbildung 9: Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung, 2024

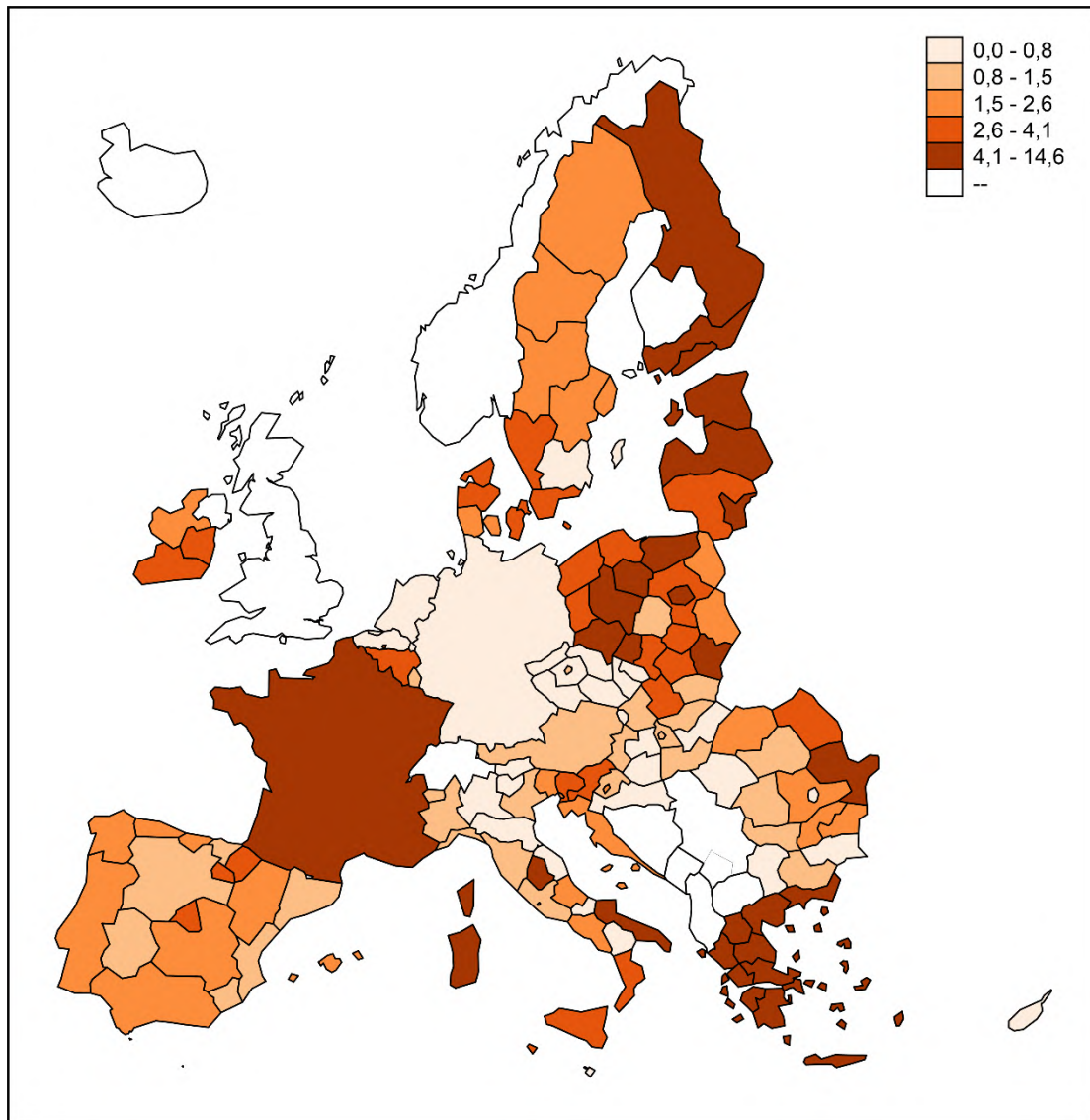
(in %, nach NUTS-2-Regionen; EU-Durchschnitt: 34,2 %)



Anmerkung: Die Angabe „--“ in der Legende bedeutet, dass die Daten nicht verfügbar sind. Einige Verwaltungseinheiten auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage sind nicht dargestellt. Nationale Daten für Zypern, Estland, Lettland, Luxemburg und Malta. Daten für die Gebiete in äußerster Randlage, die in der Karte nicht dargestellt sind: Kanarische Inseln 25,45 %, Guadeloupe 27,45 %, Martinique 33,98 %, Französisch-Guyana 17,11 %, La Réunion 32,65 %, Autonome Region Azoren 23,9 %, Autonome Region Madeira 28,73 %.

Quelle: Eurostat [[tespm050_r](#)], EU-SILC. © EuroGeographics für die Verwaltungsgrenzen.

Abbildung 10: Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung, 2024
 (in %, nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf aus folgenden Gründen: „Finanzielle Gründe“, „Warteliste“ oder „Zu weite Anfahrt“; NUTS-2-Regionen; EU-Durchschnitt: 2,5 %)



Anmerkung: Die Angabe „--“ in der Legende bedeutet, dass die Daten nicht verfügbar sind. Einige Verwaltungseinheiten auf Inseln und in Gebieten in äußerster Randlage sind nicht dargestellt. Nationale Daten für Österreich, Zypern, Estland, Frankreich, Deutschland, Lettland, Luxemburg, Malta, die Niederlande und Portugal. Daten auf NUTS-1-Ebene für Belgien. Daten für die Gebiete in äußerster Randlage, die in der Karte nicht dargestellt sind: Kanarische Inseln 1,1 %.
Quelle: Eurostat [[hlth_silc_08_r](#)], EU-SILC. © EuroGeographics für die Verwaltungsgrenzen.

Anhang 6. Einstufung der Mitgliedstaaten auf der Grundlage des sozialpolitischen Scoreboards

Mitte 2015 vereinbarten die Europäische Kommission, der Ausschuss für Beschäftigung und der Ausschuss für Sozialschutz eine Methodik zur Bewertung der Leistung der Mitgliedstaaten anhand des Scoreboards beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren. Der Vereinbarung zufolge soll für jeden Indikator das relative Abschneiden jedes Mitgliedstaats gemessen, eine Einstufung vorgenommen und ein entsprechender Farbcode vergeben werden. Die Methode wird sowohl auf die Jahreswerte (Werte) als auch auf die Veränderungen im Jahresvergleich (Veränderungen) angewandt, sodass die Leistung der Mitgliedstaaten umfassend bewertet werden kann. 2017 hatte die Kommission in Abstimmung mit dem Ausschuss für Beschäftigung und dem Ausschuss für Sozialschutz beschlossen, die Methodik auf die Leitindikatoren des die Europäische Säule sozialer Rechte begleitenden sozialpolitischen Scoreboards anzuwenden.

Zur Erfassung der relativen Position der einzelnen Mitgliedstaaten werden zu jedem Indikator Werte (I) und ihre Veränderungen im Jahresvergleich (D) in standardisierte Ergebnisse (auch „Z-Scores“ genannt) umgewandelt, um auf alle Indikatoren die gleiche Metrik anzuwenden. Hierzu werden die Indikatorergebnisse für die Werte und für die Veränderungen (I und D) nach den folgenden Formeln standardisiert:

$$IS_{MS} = \frac{[I_{MS} - \text{Mittelwert}(I_{MS})]}{\text{Standardabweichung}(I_{MS})} \text{ und } DS_{MS} = \frac{[D_{MS} - \text{Mittelwert}(D_{MS})]}{\text{Standardabweichung}(D_{MS})}$$

I_{MS} ist der Wert des Indikators für ein bestimmtes Jahr und D_{MS} beschreibt seine Veränderung gegenüber dem Vorjahr für Mitgliedstaat MS³⁵⁷, während IS_{MS} und DS_{MS} die entsprechenden Z-Scores angeben³⁵⁸. Dadurch kann zu jedem Mitgliedstaat der zugehörige Indikatorwert als Vielfaches der Standardabweichung vom (ungewichteten) Mittelwert angegeben werden.

³⁵⁷ Für den Indikator „verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte“ ist D_{MS} definiert als die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr für den Mitgliedstaat MS.

³⁵⁸ Bei der Berechnung der Standardabweichung wird keine Korrektur für kleine Stichprobengrößen vorgenommen.

Die Leistung jedes Mitgliedstaates wird anhand der sich ergebenden Z-Scores im Vergleich zu festgelegten Schwellenwerten bewertet. Nach der Analyse der Leitindikatoren wurde vereinbart, fünf Z-Scores-Intervalle auf der Grundlage von vier symmetrischen Schwellenwerten (-1, -0,5, 0,5 und 1) festzulegen, und zwar sowohl für Werte als auch für Veränderungen³⁵⁹. Die Leistungsbewertung bezogen auf den EU-Durchschnitt stellt sich demnach wie folgt dar:

Wert Z-Score	Relative Leistung	
	Wenn <i>hoher</i> Wert = gut	Wenn <i>niedriger</i> Wert = gut
Z-Score < -1	sehr niedrig	sehr hoch
-1 ≤ Z-Score < -0,5	niedrig	hoch
-0,5 ≤ Z-Score ≤ 0,5	neutral	neutral
0,5 < Z-Score ≤ 1	hoch	niedrig
1 < Z-Score	sehr hoch	sehr niedrig

Durch eine kombinierte Bewertung der relativen Leistung in Bezug auf Werte und Veränderungen lässt sich die relative Gesamtleistung eines Landes einstufen, wie auf den folgenden Seiten beschrieben. Die Definition dieser sieben Kategorien beruht auf Z-Scores; im Laufe der Zeit wurden die Indikatorwerte um weitere Komponenten ergänzt, um Fälle einer relativ gesehen schwachen Leistung (Z-Score), aber guter Leistungsentwicklung insgesamt (verbesserter oder unveränderter Indikatorwert), besser zu erfassen. Die entsprechende Farbcodierung spiegelt sich in der Übersicht in Kapitel 3.1 und in den Streudiagrammen zu den Leitindikatoren in Kapitel 2 des Berichts wider. Die Einstufung kommt auch in der ersten Phase der länderspezifischen Analyse in Kapitel 3 auf der Grundlage der Grundsätze des Rahmens für soziale Konvergenz (SCF) zum Tragen, wie sie in den entsprechenden [Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz](#) und im zugrunde liegenden [Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz](#) beschrieben werden.

³⁵⁹ Es wurden sowohl ein Normalverteilungs- als auch ein T-Test durchgeführt, die zum Ergebnis hatten, dass die Hypothese einer Ähnlichkeit mit diesen Verteilungen ausgeschlossen wird. Es konnte also keine parametrische Annahme hinsichtlich der Verteilung der beobachteten Indikatorwerte formuliert werden. Daher wird bei der Wahl der Schwellenwerte üblicherweise auf Näherungswerte gesetzt. Bei einer Standardnormalverteilung würden die gewählten Abschneidepunkte in etwa den Werten der kumulativen Verteilung entsprechen (15 %, 30 %, 50 %, 70 % und 85 %).

Die folgenden Tabellen enthalten die Einstufungen nach der relativen Leistung in Bezug auf Werte und Veränderungen.

Leistung: Wert	Leistung: Veränderung				
	sehr hoch	hoch	durchschnittlich	niedrig	sehr niedrig
sehr hoch					D↑ D↓
hoch					D↑ D↓
durchschnittlich					D↑ D↓
niedrig					
sehr niedrig					

Anmerkung: Die in zwei Farben (dunkelgrün – blau, hellgrün – blau und weiß – orange) unterteilten Zellen in der letzten Spalte („sehr niedrig“) zeigen an, wie sich die Rahmenbedingungen auf Änderungen der (absoluten) Indikatorwerte (D) auswirken (wie nachstehend erläutert).

Beste Leistung	<i>Wert:</i> sehr hohes Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr hohes Leistungsniveau bis niedriges Leistungsniveau. ODER <i>Wert:</i> sehr hohes Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr niedriges Leistungsniveau bei Verbesserung des Indikatorwertes (↑)	Mitgliedstaaten, in denen die Indikatorwerte weit über dem EU-Durchschnitt liegen und in denen sich die Lage viel schneller verbessert bzw. nicht viel schneller verschlechtert als im EU-Durchschnitt, wobei sich der Indikatorwert nicht verschlechtert
Überdurchschnittlich	<i>Wert:</i> hohes Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr hohes Leistungsniveau bis niedriges Leistungsniveau ODER <i>Wert:</i> hohes Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr niedriges Leistungsniveau bei Verbesserung des Indikatorwertes (↑) ODER <i>Wert:</i> durchschnittliches Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr hohes Leistungsniveau	Mitgliedstaaten, in denen die Werte über dem EU-Durchschnitt liegen und in denen sich die Lage viel schneller verbessert bzw. nicht viel schneller verschlechtert als im EU-Durchschnitt oder in denen sich die Lage viel schneller verschlechtert als im EU-Durchschnitt, wobei sich der Indikatorwert nicht verschlechtert
Gut, aber zu beobachten	<i>Wert:</i> hohes oder sehr hohes Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr niedriges Leistungsniveau mit sich verschlechterndem oder gleichbleibendem Indikatorwert (↓)	Mitgliedstaaten, in denen die Werte über bzw. weit über dem EU-Durchschnitt liegen, in denen sich die Lage aber sehr viel schneller verschlechtert als im EU-Durchschnitt und in denen sich auch der Indikatorwert verschlechtert
Durchschnittlich/neutral	<i>Wert:</i> durchschnittliches Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr hohes Leistungsniveau bis niedriges Leistungsniveau ODER <i>Wert:</i> durchschnittliches Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr niedriges Leistungsniveau bei Verbesserung des Indikatorwertes (↑)	Mitgliedstaaten mit durchschnittlichen Werten, in denen sich die Lage weder viel schneller als im EU-Durchschnitt verbessert noch viel schneller verschlechtert
Schwach, aber mit Aufwärtstrend	<i>Wert:</i> niedriges Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr hohes Leistungsniveau ODER <i>Wert:</i> sehr niedriges Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr hohes Leistungsniveau.	Mitgliedstaaten, in denen die Werte unter bzw. weit unter dem EU-Durchschnitt liegen, aber sich die Lage viel schneller verbessert als im EU-Durchschnitt
Zu beobachten	<i>Wert:</i> durchschnittliches Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> sehr niedriges Leistungsniveau mit sich verschlechterndem oder gleichbleibendem Indikatorwert (↓) ODER <i>Wert:</i> niedriges Leistungsniveau; <i>Veränderung:</i> hohes Leistungsniveau bis sehr niedriges Leistungsniveau	In dieser Kategorie werden zwei verschiedene Fälle zusammengefasst, in denen sich der Indikatorwert verschlechtert: i) Mitgliedstaaten, in denen die Werte dem EU-Durchschnitt entsprechen, aber sich die Lage sehr viel schneller verschlechtert als im EU-Durchschnitt; ii) Mitgliedstaaten, in denen die Werte unter dem EU-Durchschnitt liegen und sich die Lage verschlechtert oder nicht schnell genug verbessert
Kritische Lage	<i>Wert:</i> sehr niedriges Leistungsniveau <i>Veränderung:</i> hohes Leistungsniveau bis sehr niedriges Leistungsniveau	Mitgliedstaaten, in denen die Werte weit unter dem EU-Durchschnitt liegen und sich die Lage verschlechtert bzw. nicht schnell genug verbessert

Anmerkung: Verschlechterung bedeutet sinkende Werte für Indikatoren, bei denen ein hoher Wert auf ein hohes Leistungsniveau hindeutet (z. B. Beschäftigungsquote), und steigende Werte für Indikatoren, bei denen ein hoher Wert auf ein niedriges Leistungsniveau hindeutet (z. B. Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen).

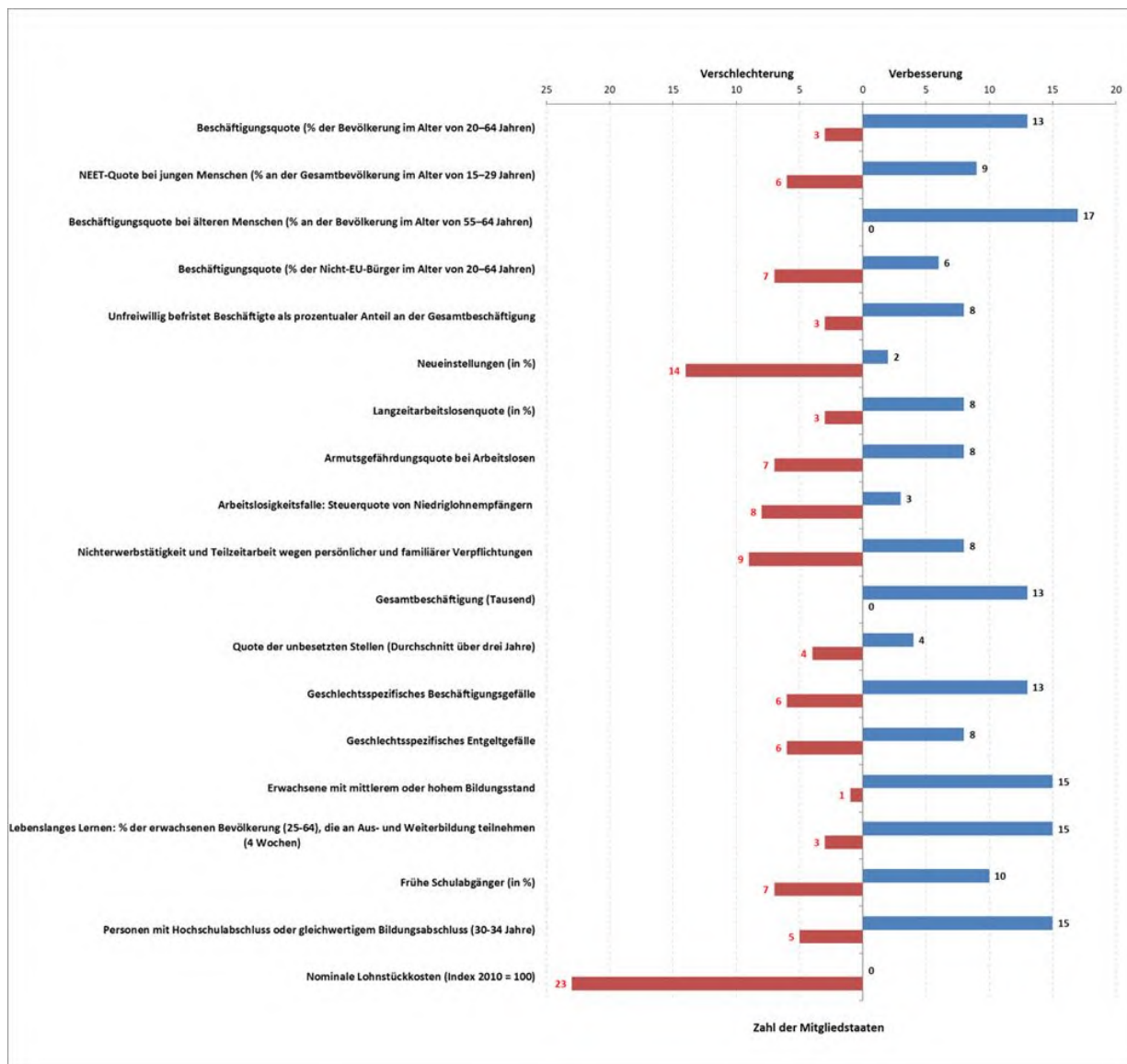
Abschneidepunkte als Indikatorwerte³⁶⁰

		sehr niedrig	niedrig	durchschnittlich	hoch	sehr hoch
Beteiligung Erwachsener am Lernen (innerhalb der letzten 12 Monate, ausgenommen Ausbildung am Arbeitsplatz unter Anleitung, in % der 25- bis 64-Jährigen)	Werte	unter 23,0 %	zwischen 23 % und 30,4 %	zwischen 30,4 % und 45,1 %	zwischen 45,1 % und 52,5 %	über 52,5 %
	Veränderungen	weniger als -6,3 Prozentpunkte	zwischen -6,3 und -3,1 Prozentpunkten	zwischen -3,1 und 3,4 Prozentpunkten	zwischen 3,4 und 6,6 Prozentpunkten	mehr als 6,6 Prozentpunkte
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (in % der Bevölkerung im Alter von 18–24 Jahren)	Werte	unter 4,9 %	zwischen 4,9 % und 6,5 %	zwischen 6,5 % und 9,8 %	zwischen 9,8 % und 11,4 %	über 11,4 %
	Veränderungen	weniger als -0,9 Prozentpunkte	zwischen -0,9 und -0,5 Prozentpunkten	zwischen -0,5 und 0,4 Prozentpunkten	zwischen 0,4 und 0,8 Prozentpunkten	mehr als 0,8 Prozentpunkte
Personen mit grundlegenden oder mehr als grundlegenden digitalen Kompetenzen (in % der Bevölkerung im Alter von 16–74 Jahren)	Werte	unter 45,2 %	zwischen 45,2 % und 51,4 %	zwischen 51,4 % und 63,8 %	zwischen 63,8 % und 70 %	über 70 %
	Veränderungen	weniger als -2,4 Prozentpunkte	zwischen -2,4 und -0,6 Prozentpunkten	zwischen -0,6 und 3,2 Prozentpunkten	zwischen 3,2 und 5,1 Prozentpunkten	mehr als 5,1 Prozentpunkte
NEET-Quote bei jungen Menschen (% an der Gesamtbevölkerung im Alter von 15–29 Jahren)	Werte	unter 7,5 %	zwischen 7,5 % und 9,0 %	zwischen 9,0 % und 12,0 %	zwischen 12,0 % und 13,5 %	über 13,5 %
	Veränderungen	weniger als -1,0 Prozentpunkte	zwischen -1,0 und -0,6 Prozentpunkten	zwischen -0,6 und 0,3 Prozentpunkten	zwischen 0,3 und 0,7 Prozentpunkten	mehr als 0,7 Prozentpunkte
Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle (Prozentpunkte)	Werte	weniger als 3,5 Prozentpunkte	zwischen 3,5 und 5,9 Prozentpunkten	zwischen 5,9 und 10,7 Prozentpunkten	zwischen 10,7 und 13,1 Prozentpunkten	mehr als 13,1 Prozentpunkte
	Veränderungen	weniger als -1,0 Prozentpunkte	zwischen -1,0 und -0,7 Prozentpunkten	zwischen -0,7 und 0,1 Prozentpunkten	zwischen 0,1 und 0,4 Prozentpunkten	mehr als 0,4 Prozentpunkte
Einkommensquintilverhältnis (S80/S20)	Werte	weniger als 3,7	zwischen 3,7 und 4,1	zwischen 4,1 und 5,1	zwischen 5,1 und 5,6	über 5,6
	Veränderungen	weniger als -0,4	zwischen -0,4 und -0,2	zwischen -0,2 und 0,1	zwischen 0,1 und 0,2	über 0,2
Beschäftigungsquote (in % der Bevölkerung im Alter von 20–64 Jahren)	Werte	unter 73,0 %	zwischen 73,0 % und 75,2 %	zwischen 75,2 % und 79,5 %	zwischen 79,5 % und 81,7 %	über 81,7 %
	Veränderungen	weniger als -0,3 Prozentpunkte	zwischen -0,3 und 0,1 Prozentpunkten	zwischen 0,1 und 0,9 Prozentpunkten	zwischen 0,9 und 1,3 Prozentpunkten	mehr als 1,3 Prozentpunkte
Arbeitslosenquote (in % der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15–74 Jahren)	Werte	unter 3,7 %	zwischen 3,7 % und 4,7 %	zwischen 4,7 % und 6,9 %	zwischen 6,9 % und 7,9 %	über 7,9 %
	Veränderungen	weniger als -0,6 Prozentpunkte	zwischen -0,6 und -0,3 Prozentpunkten	zwischen -0,3 und 0,4 Prozentpunkten	zwischen 0,4 und 0,7 Prozentpunkten	mehr als 0,7 Prozentpunkte
Langzeitarbeitslosenquote (in % der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15–74 Jahren)	Werte	unter 0,8 %	zwischen 0,8 % und 1,3 %	zwischen 1,3 % und 2,4 %	zwischen 2,4 % und 2,9 %	über 2,9 %
	Veränderungen	weniger als -0,4 Prozentpunkte	zwischen -0,4 und -0,3 Prozentpunkten	zwischen -0,3 und 0 Prozentpunkten	zwischen 0 und 0,2 Prozentpunkten	mehr als 0,2 Prozentpunkte
Reales verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf (2008 = 100)	Werte	weniger als 101,4	zwischen 101,4 und 113,1	zwischen 113,1 und 136,6	zwischen 136,6 und 148,3	über 148,3
	Veränderungen	unter 1,1 %	zwischen 1,1 % und 2,2 %	zwischen 2,2 % und 4,5 %	zwischen 4,5 % und 5,6 %	über 5,6 %

³⁶⁰ Bei Indikatoren, bei denen niedrigere Werte bessere Leistung bedeuten (z. B. Arbeitslosenquote), stellt „[sehr] niedrig“ ein *positives* Ergebnis dar, während „[sehr] hoch“ ein *negatives* Ergebnis darstellt.

Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (in % der Gesamtbevölkerung)	Werte	unter 15,8 %	zwischen 15,8 % und 18 %	zwischen 18 % und 22,4 %	zwischen 22,4 % und 24,6 %	über 24,6 %
	Veränderungen	weniger als - 1,5 Prozentpunkte	zwischen -1,5 und - 0,9 Prozentpunkten	zwischen -0,9 und 0,2 Prozentpunkten	zwischen 0,2 und 0,8 Prozentpunkten	mehr als 0,8 Prozentpunkte
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder (in % der Gesamtbevölkerung im Alter von 0–17 Jahren)	Werte	unter 15,9 %	zwischen 15,9 % und 18,9 %	zwischen 18,9 % und 24,9 %	zwischen 24,9 % und 27,9 %	über 27,9 %
	Veränderungen	weniger als - 2,4 Prozentpunkte	zwischen -2,4 und - 1,5 Prozentpunkten	zwischen -1,5 und 0,3 Prozentpunkten	zwischen 0,3 und 1,2 Prozentpunkten	mehr als 1,2 Prozentpunkte
Auswirkungen sozialer Transferleistungen (außer Renten) bei der Armutsbekämpfung (Verringerung der Armutsgefährdungsquote in %)	Werte	unter 23,3 %	zwischen 23,3 % und 28,3 %	zwischen 28,3 % und 38,5 %	zwischen 38,5 % und 43,6 %	über 43,6 %
	Veränderungen	weniger als - 2,8 Prozentpunkte	zwischen -2,8 und - 1,3 Prozentpunkten	zwischen -1,3 und 1,6 Prozentpunkten	zwischen 1,6 und 3 Prozentpunkten	mehr als 3 Prozentpunkte
Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen (Prozentpunkte)	Werte	weniger als 19,4 Prozentpunkte	zwischen 19,4 und 23,2 Prozentpunkten	zwischen 23,2 und 30,8 Prozentpunkten	zwischen 30,8 und 34,6 Prozentpunkten	mehr als 34,6 Prozentpunkte
	Veränderungen	weniger als - 2,8 Prozentpunkte	zwischen -2,8 und - 0,5 Prozentpunkten	zwischen -0,5 und 4,2 Prozentpunkten	zwischen 4,2 und 6,6 Prozentpunkten	mehr als 6,6 Prozentpunkte
Quote der Überbelastung durch Wohnkosten (in % der Gesamtbevölkerung)	Werte	unter 2,9 %	zwischen 2,9 % und 5,4 %	zwischen 5,4 % und 10,2 %	zwischen 10,2 % und 12,7 %	über 12,7 %
	Veränderungen	weniger als - 1,9 Prozentpunkte	zwischen -1,9 und - 1,2 Prozentpunkten	zwischen -1,2 und 0,3 Prozentpunkten	zwischen 0,3 und 1,0 Prozentpunkten	mehr als 1,0 Prozentpunkte
Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung (in % der Bevölkerung unter 3 Jahren)	Werte	unter 19,0 %	zwischen 19,0 % und 28,5 %	zwischen 28,5 % und 47,5 %	zwischen 47,5 % und 56,9 %	über 56,9 %
	Veränderungen	weniger als - 4,1 Prozentpunkte	zwischen -4,1 und - 1,5 Prozentpunkten	zwischen -1,5 und 3,7 Prozentpunkten	zwischen 3,7 und 6,2 Prozentpunkten	mehr als 6,2 Prozentpunkte
Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung (in % der Altersgruppe 16+)	Werte	unter 0,0 %	zwischen 0,0 % und 1,5 %	zwischen 1,5 % und 4,5 %	zwischen 4,5 % und 5,9 %	über 5,9 %
	Veränderungen	weniger als - 1,2 Prozentpunkte	zwischen -1,2 und - 0,7 Prozentpunkten	zwischen -0,7 und 0,4 Prozentpunkten	zwischen 0,4 und 1,0 Prozentpunkten	mehr als 1,0 Prozentpunkte

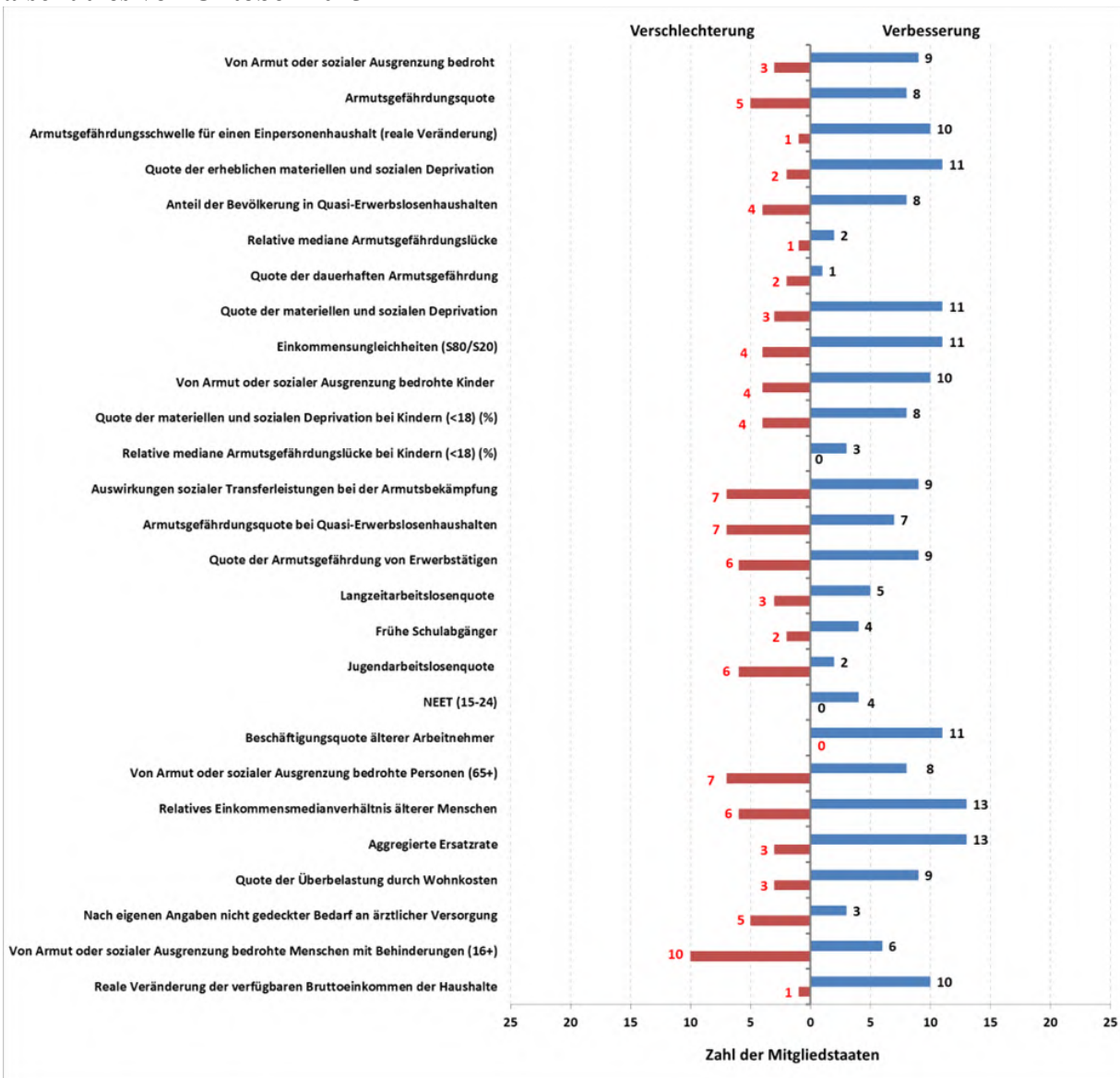
Anhang 7: Gesamtüberblick über die „zu beobachtenden Beschäftigungstrends“ und die Zahl der Mitgliedstaaten, in denen Verschlechterungen oder Verbesserungen zu verzeichnen sind, gemäß dem Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2025



Anmerkung: Veränderungen von 2023 auf 2024, außer bei der Armutsgefährdungsquote von Arbeitslosen und dem geschlechtsspezifischen Lohngefälle, dort Veränderungen von 2022 auf 2023; Quote der unbesetzten Stellen (Durchschnitt über drei Jahre). Der für lebenslanges Lernen verwendete Indikator ist die „Quote der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung (EU-AKE, letzte 4 Wochen)“.

Quelle: [Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2025](#).

Anhang 8: Gesamtüberblick über die Zahl der Mitgliedstaaten mit Verschlechterungen („zu beobachtende soziale Trends“) oder Verbesserungen im Zeitraum 2023–2024 (oder letztes Jahr, für das Daten vorliegen) gemäß der Aktualisierung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes von Oktober 2025



Anmerkung: Die Veränderungen beziehen sich auf den Zeitraum 2023–2024 (bei den Indikatoren zum Einkommen und zur Erwerbsintensität der Haushalte beziehen sich die Veränderungen jedoch auf den Zeitraum 2022–2023). Die Indikatoren für die Armutsgefährdungsquote, die Quote der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation und den Anteil der Bevölkerung in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten sind Teil des Indikators für die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdungsquote. Die Zahlen für die reale Veränderung der verfügbaren Bruttoeinkommen der Haushalte beziehen sich auf den Zeitraum 2022–2023, da keine Zahlen für 2024 vorliegen. CY: Reihenbruch im Jahr 2024 aufgrund der Verwendung neuer Volkszählungsdaten (dürfte jedoch nicht erheblich sein). HR: großer Reihenbruch im Jahr 2024 in Bezug auf einkommensbasierte Variablen in SILC aufgrund einer neuen Quelle für die Erhebung von Einkommensdaten (Einkommensdaten für SILC 2024 wurden aus administrativen Quellen erhoben), sodass Änderungen der einkommensbasierten Indikatoren (und der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen) im Vergleich zu 2023 nicht berücksichtigt werden. HU: 2025 ist eine methodische Überarbeitung der EU-SILC-Daten geplant (betrifft die Datenerhebungen 2019 bis 2024). Die vorliegende Bewertung stützt sich auf die Anfang Juli verfügbaren Zahlen und spiegelt diese Überarbeitung nicht wider.

Quelle: [Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes 2025](#).

Anhang 9: Potenzielle Risiken, die im Rahmen des sozialpolitischen Scoreboards in verschiedenen Ausgaben des gemeinsamen Beschäftigungsberichts ermittelt wurden, und Zahl der Einstufungen der Mitgliedstaaten in die Kategorien „kritische Lage“ bzw. „zu beobachten“ in der ersten Phase der länderspezifischen Analyse gemäß den Grundsätzen des Rahmens für soziale Konvergenz

Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards	BE				BG				CZ				DK				DE			
	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl
Beteiligung Erwachsener am Lernen (innerhalb der letzten 12 Monate)				0				1				1				0				0
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger				0				0				0				1				1
Niveau der persönlichen digitalen Kompetenz				0				1				0				0				0
NEET Quote bei jungen Menschen				0				0				0				0				0
Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgeställe				0				0				0				1				0
Einkommensquintilverhältnis				0				1				0				0				0
Beschäftigungsquote				1				0				0				0				0
Arbeitslosenquote				0				0				0				1				0
Langzeitarbeitslosenquote				0				0				0				0				0
Verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf				1				0				0				0				0
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen				0				1				0				0				0
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder				0				1				0				0				0
Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung				0				1				0				0				1
Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen				1				0				0				0				0
Überbelastung durch Wohnkosten				0				0				0				1				1
Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung				0				1				1				0				1
Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung				0				0				0				0				0
Gesamtzahl				3				7				2				4				4

Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards	EE				IE				EL				ES				FR			
	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl
Beteiligung Erwachsener am Lernen (innerhalb der letzten 12 Monate)				0				0				1				0				0
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger				1				0				0				1				0
Niveau der persönlichen digitalen Kompetenz				0				0				0				0				0
NEET Quote bei jungen Menschen				1				0				0				0				1
Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgeställe				0				0				1				0				0
Einkommensquintilverhältnis				0				0				1				1				0
Beschäftigungsquote				0				0				0				1				1
Arbeitslosenquote				1				0				0				0				1
Langzeitarbeitslosenquote				1				0				0				0				0
Verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf				0				0				1				1				0
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen				0				0				1				1				0
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder				0				0				1				1				1
Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung				0				0				1				1				0
Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen				0				1				0				1				0
Überbelastung durch Wohnkosten				1				0				1				0				0
Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung				0				1				0				0				0
Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung				0				0				1				0				0
Gesamtzahl				5				2				9				8				4

Anmerkung: Im Anschluss an die Vereinbarung in der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz werden die Einstufungen für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht anhand des sozialpolitischen Scoreboards in den jeweiligen Ausgaben des gemeinsamen Beschäftigungsberichts vollzogen, wobei die zum Datenstichtag für die aktuelle Ausgabe des gemeinsamen Beschäftigungsberichts verfügbaren Daten herangezogen werden. Wenn dies aufgrund fehlender Einstufungen nicht möglich ist, aber in den in Betracht gezogenen Ausgaben des gemeinsamen Beschäftigungsberichts eine frühere Einstufung vorliegt, wird diese verwendet, um die fehlende Einstufung auszugleichen (in diesen Fällen ist die obere rechte Ecke der Zelle mit rot markiert). Schraffierte Zellen weisen auf Fälle hin, in denen Einstufungen für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht weder berechnet noch wie oben beschrieben ausgefüllt werden konnten.

Anhang 9 (Fortsetzung): Potenzielle Risiken, die im Rahmen des sozialpolitischen Scoreboards in verschiedenen Ausgaben des gemeinsamen Beschäftigungsberichts ermittelt wurden, und Zahl der Einstufungen der Mitgliedstaaten in die Kategorien „kritische Lage“ bzw. „zu beobachten“ in der ersten Phase der länderspezifischen Analyse gemäß den Grundsätzen des Rahmens für soziale Konvergenz (SCF)

Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards	HR				IT				CY				LV				LT			
	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl
Beteiligung Erwachsener am Lernen (innerhalb der letzten 12 Monate)				1				1				1				0				1
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger				0				1				1				0				2
Niveau der persönlichen digitalen Kompetenz				1				1				1				1				0
NEET-Quote bei jungen Menschen				0				1				0				1				2
Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgestälte				0				1				1				0				0
Einkommensquintilverhältnis				0				1				0				1				1
Beschäftigungsquote				0				1				0				0				0
Arbeitslosenquote				0				0				0				1				1
Langzeitarbeitslosenquote				0				0				0				1				0
Verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf				0				1				1				0				0
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen				1				1				0				1				1
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder				1				1				0				0				0
Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung				1				0				0				2				1
Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen				1				1				0				0				1
Überbelastung durch Wohnkosten				0				0				0				0				1
Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung				0				0				0				1				0
Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung				0				0				0				1				0
Gesamtzahl				6				11				5				10				11

Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards	LU				HU				MT				NL				AT			
	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl
Beteiligung Erwachsener am Lernen (innerhalb der letzten 12 Monate)				0				0				0				0				0
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger				1				0				0				0				0
Niveau der persönlichen digitalen Kompetenz				1				0				0				0				0
NEET-Quote bei jungen Menschen				2				0				0				0				0
Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgestälte				0				0				1				0				0
Einkommensquintilverhältnis				0				0				0				0				0
Beschäftigungsquote				1				0				0				0				0
Arbeitslosenquote				1				0				0				0				0
Langzeitarbeitslosenquote				0				0				0				0				0
Verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf				1				0				0				1				1
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen				0				0				0				0				0
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder				1				0				1				0				0
Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung				1				1				1				0				0
Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen				0				0				0				0				0
Überbelastung durch Wohnkosten				0				1				0				0				0
Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung				0				1				1				0				0
Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung				0				0				0				0				0
Gesamtzahl				9				3				4				1				1

Anmerkung: Im Anschluss an die Vereinbarung in der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz werden die Einstufungen für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht anhand des sozialpolitischen Scoreboards in den jeweiligen Ausgaben des gemeinsamen Beschäftigungsberichts vollzogen, wobei die zum Datenstichtag für die aktuelle Ausgabe des gemeinsamen Beschäftigungsberichts verfügbaren Daten herangezogen werden. Wenn dies aufgrund fehlender Einstufungen nicht möglich ist, aber in den in Betracht gezogenen Ausgaben des gemeinsamen Beschäftigungsberichts eine frühere Einstufung vorliegt, wird diese verwendet, um die fehlende Einstufung auszugleichen (in diesen Fällen ist die obere rechte Ecke der Zelle mit rot markiert). Schraffierte Zellen weisen auf Fälle hin, in denen Einstufungen für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht weder berechnet noch wie oben beschrieben ausgefüllt werden konnten.

Anhang 9 (Fortsetzung): Potenzielle Risiken, die im Rahmen des sozialpolitischen Scoreboards in verschiedenen Ausgaben des gemeinsamen Beschäftigungsberichts ermittelt wurden, und Zahl der Einstufungen der Mitgliedstaaten in die Kategorien „kritische Lage“ bzw. „zu beobachten“ in der ersten Phase der länderspezifischen Analyse gemäß den Grundsätzen des Rahmens für soziale Konvergenz (SCF)

Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards	PL				PT				RO				SI				SK			
	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl
Beteiligung Erwachsener am Lernen (innerhalb der letzten 12 Monate)				1				0				0				1				0
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger				0				0				1				0				1
Niveau der persönlichen digitalen Kompetenz				1				0				1				1				1
NEET-Quote bei jungen Menschen				0				0				1				0				0
Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgestälte				1				0				1				0				1
Einkommensquintilverhältnis				0				0				0				0				0
Beschäftigungsquote				0				0				1				0				0
Arbeitslosenquote				0				0				0				0				0
Langzeitarbeitslosenquote				0				1				0				0				1
Verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf				0				0				0				0				0
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen				0				0				0				0				0
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder				0				0				0				0				0
Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung				0				1				0				0				0
Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen				1				0				1				0				0
Überbelastung durch Wohnkosten				0				1				0				0				0
Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung				1				0				1				0				1
Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung				0				0				0				0				0
Gesamtzahl				5				3				7				2				5

Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards	FI				SE			
	2024	2025	2026	Zahl	2024	2025	2026	Zahl
Beteiligung Erwachsener am Lernen (innerhalb der letzten 12 Monate)				0				0
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger				0				0
Niveau der persönlichen digitalen Kompetenz				0				0
NEET-Quote bei jungen Menschen				0				0
Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgestälte				0				0
Einkommensquintilverhältnis				0				0
Beschäftigungsquote				1				0
Arbeitslosenquote				2				2
Langzeitarbeitslosenquote				1				0
Verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf				1				0
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen				0				0
Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder				0				0
Auswirkungen sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung				0				0
Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen				0				0
Überbelastung durch Wohnkosten				0				1
Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung				0				0
Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung				1				0
Gesamtzahl				6				3

Anmerkung: Im Anschluss an die Vereinbarung in der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz werden die Einstufungen für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht anhand des sozialpolitischen Scoreboards in den jeweiligen Ausgaben des gemeinsamen Beschäftigungsberichts vollzogen, wobei die zum Datenstichtag für die aktuelle Ausgabe des gemeinsamen Beschäftigungsberichts verfügbaren Daten herangezogen werden. Wenn dies aufgrund fehlender Einstufungen nicht möglich ist, aber in den in Betracht gezogenen Ausgaben des gemeinsamen Beschäftigungsberichts eine frühere Einstufung vorliegt, wird diese verwendet, um die fehlende Einstufung auszugleichen (in diesen Fällen ist die obere rechte Ecke der Zelle mit rot markiert). Schraffierte Zellen weisen auf Fälle hin, in denen Einstufungen für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht weder berechnet noch wie oben beschrieben ausgefüllt werden konnten.